Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com durchsuchen.

Library of the University of Michigan
Bought with the income
of the

Göttingiſche gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Der dritte Band
auf das Jahr 1833.

Göttingen,
gedruckt bey Friedrich Ernſt Huth.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

141. Stück.

Den 2. September 1[illegible].

[illegible]

Bonn.

Bey Eduard Weber, 1832: Gymnosophista sive Indicae philosophiae documenta. Collegit, edidit, enarravit Christianus Lassen, phil. Dr. aa. ll. m. Prof. Bonnensis P. E. Voluminis I. fasciculus I. Isvara-crishnae Sankhya-Caricam tenens. XIV u. 63 S. in 4.

Wenn in vielen Gebieten indischer Litetatur nunmehr die Zeit gekommen ist, wo man eingesehen hat daß vor Allem das genauere Studium der besten Quellen, deren Herausgabe und Erklärung nothwendig sey, so ist dieß wieder am allernothwendigsten bey der indischen Philosophie. Ueber nichts ist in neueren Zeiten mehr gefabelt, und nichts verlangt gleichwohl ein so tiefes Studium. Sollten erst die besten Quellen offen stehen, dann würde man gewiß über den Ursprung, die Ausbildung und Entartung altindischer Philosophie noch sicherer unterrichtet werden als es bey der ältesten griechischen möglich

369764

ist, weil in Indien die Schulen länger geblüht haben und in der großen Masse anderer alten Werke auch eine sehr bedeutende Menge alter philosophischer erhalten ist.

Ein Anfang zu diesem Unternehmen ist in obiger Schrift gemacht. Zwar hatte schon Colebrooke jene Karika (Gedächtnißverse) des Isvarakrischna vielfach benutzt und größtentheils übersetzt: aber der Druck des Originals ist auch hier nicht umsonst hinzugekommen; jeder Kenner kann sich nun selbst überzeugen, was zur Sankhja-Lehre gehöre oder nicht, und auch die im Sanskrit nicht geübten Leser werden sich aus Uebersetzung und Anmerkungen schon viel Rath holen können. Zwar ist auch ohne alle sichere Chronologie das Zeitalter des Dichters als ein spätes leicht zu erkennen: bevor eine ausführliche philosophische Lehre in 70 Doppelverse zusammengedrängt wird, muß sie lange gelehrt und weit verbreitet worden seyn, wie auch der Dichter selbst sagt V. 71, daß sie von Kapila, Asuris, Pantschasikha erst durch eine Reihe von Schülern auf ihn gekommen sey; vom Schauspiel und Schauspielern entlehnt der Dichter wiederholt Bilder V. 42. 59, so daß er schwerlich vor Kalidasa gelebt haben kann; auf dasselbe Alter weisen viele andere Spuren zurück. Aber wir können nicht zweifeln, daß er die Sânkhja-Lehre, wie sie in den ältesten Schriften enthalten war, rein und unverfälscht wiedergibt; es hat alles in den kurzen Versen einen guten Zusammenhang, und der Kreiß der Lehre öffnet sich vor unserm Geiste vollständig und befriedigend. Das Uebele dabey ist nur die ungemeine Gedrängtheit und Kürze des Ausdrucks, indem der Dichter nicht für Anfänger, sondern für die schon in dieser Lehre geübten seine Gedächtnißverse schrieb;

wo denn vieles so leichthin angedeutet ist, daß es für uns ohne Scholiasten oft so gut als unverständlich wäre. Auch die vom Vf. nach V. 72 weggelassenen mythologischen Erzählungen und streitigen Puncte dieser Lehre vermissen wir ungern. Wir haben nur das Gerippe der Lehre hier und müssen Leben- und Athem selbst hineinhauchen. Doch kann ein geübter Denker aus diesen Grundlagen schon den ganzen Bau der Sankhja-Lehre ermessen.

Hiernach hat nun die ganze Lehre zum Ziel, das Wesen des freyen Geistes zu zeigen, wie es sich zur Natur, den Elementen und Sinnen verhalte und wie alles dieses, Natur und Elemente und Sinne, nur dahin arbeite, um vermittelst der Vernunft (buddhis) den an sich freyen Geist von den Banden des einzelnen Körpers zu befreyen. Der Geist, nach alter mythologischer Sprache in dieser Lehre Puruscha oder Nara d. h. der Mann, das Stärkere, Herrschende, genannt und hier nicht unpassend durch Genius übersetzt, ist weder zeugend noch gezeugt, ruhig in sich zurückgezogen, genießend das Leben, Zeuge der Gesinnungen und Thaten, an sich frey aber im einzelnen Körper erst von dessen Banden zu befreyen. Ihm steht entgegen die Prakritis oder das Pradhâna, hier der Etymologie nach durch Procreatrix oder Genetrix übersetzt, deutlicher wohl Natura oder Materia, obgleich nicht was wir gewöhnlich Natur nennen, sondern die unentwickelte, verborgene Kraft, Ursache und Quelle aller einzelnen Kräfte und Dinge außer dem Geiste, die ewige Gebährerin, selbst ungeboren, und so selbständig dem Geiste gegenüberstehend. Aus ihrer Verbindung mit dem Geiste (V. 21) entwickelt sich zuerst die buddhis, Vernunft, noch häufiger in diesem Systeme mahân d. h.

der Herr und Meister genannt; diesem folgt zunächst der ahankâra d. h. Selbstsinn oder, wie wir sagen, Bewußtseyn des einzelnen Selbst, dann die Sinne und Werkzeuge, Elemente, Körper, und Bedingungen des Einzellebens. Diese Reihe des vjaktam d. h. der einzelnen, entwickelten Kräfte und Dinge der verborgenen Naturkraft wird dann bis ins Einzelnste und Genauste durchgeführt, alles auf Zahlen und bestimmte Verhältnisse zurückgebracht, wo sich denn auch deutlich zeigen muß, wie weit die Kenntniß der Natur zur Zeit der Entstehung dieser Lehre gediehen war. Aber wie in der Materie Hemmungen und Störungen des freyen Wirkens der Vernunft liegen können, so strebt sie nach dem ungehemmten Laufe der Dinge auch wieder den Geist zu befreyen: die Sinne alle, die innern und äußern, zielen dahin, die Vernunft zu erleuchten, jene allererste Entwickelung, welche als mächtige Vermittlerin zwischen dem Geist und der Natur steht und ewig für das Wohl des Geistes wirkt (so versteht Ref. den hier etwas unklaren V. 37); oder, wie es auch heißt, durch vollendete Wissenschaft (g'nâna gr. γνῶσις) wird die Freyheit errungen, jene Wissenschaft, welche der Frömmigkeit gleich ist (V. 44. 67); und nachdem so die Natur ihre edelsten Kräfte entwickelt hat sich mit dem Geiste zu versöhnen, die Versöhnung aber durch die Buddhis bewirkt worden, ist der Geist schon im Körper (V. 67) ewig befreyt. So daß also, da der Geist im Einzelnen mannigfach seyn kann (V. 18), die Natur ewig strebt so viel Geister als möglich zu befreyen, und nur darin ihre Freude und Befriedigung findet.

Es möge hier diese Probe des Systems genügen; denn die weitere Ausführung der Theile,

so wie die Erklärung des dialectischen Verfahrens dieser Lehre würde hier zu weit führen. Das aber scheint dem Ref. gewiß, daß dieses System zu den ältesten und einfachsten gehört. Die Speculation ist darin noch ganz rein und ungestört durch fremdartige Einflüsse. Freylich setzt die Sankhja-Lehre den Geist und die Natur als von Anfang an getrennt, aber deutlich bloß deswegen weil sie es noch nicht wagt auch über diese Grenze hinauszugehen. In den engern Grenzen aber, die sie sich zieht, ist sie folgerecht und deutlich. Die spätern Inder vermißten indeß die Anerkennung Gottes in diesem Systeme, so daß man es nirîçvara d. h. atheistisch nannte und Patandschalis, auch schon ein alter Philosoph, die Sankhja in eine theistisch-ascetische Form umgoß, die Jogalehre genannt. Aber unverkennbar ist, daß der Buddhismus aus jener alten, einfachen Sankhja hervorgegangen ist. Die Buddhis oder Vernunft, welche nun im Buddhismus über alles erhaben sich zeigt, steht schon in der Sankhja sehr hoch als mahân oder Meister und Herr, als erste Entwickelung der vom Geist erblickten Natur; die Götter der Mythologie sind schon in der Sankhja wie die Menschen bloß erschaffen, nicht von Anfang an, und auf einer niedern Stufe stehend (V. 53 mit den Schol.); und daß die heiligen Bücher, die Vedas, und die Beobachtung der Werke der Religion nicht das Höchste seyen, ist schon hier klar ausgesprochen (V. 2. 67). Von der Sankhja zum Buddhismus war also nur ein kleiner Schritt.

Der Text, nach mehreren Handschriften festgesetzt, ist sehr rein; im ersten Verse stört nur gleich das Wort atjantatato, welches auch zum Metrum nicht paßt, für atjantato. In den gedrängten, viel enthaltenden Anmerkungen hat

der Herausg., von der höheren Wichtigkeit der Sachen bewogen, alles Sprachliche kaum berührt, welches Verfahren sich gerade hier leicht entschuldigt. Von den Scholiasten, deren Nutzen zur Erklärung eines solchen Textes nicht genug gewürdigt werden kann, ist doch der Erklärer nicht so abhängig, daß er nicht aus Gründen von ihnen abwiche. Die vollkommene Erklärung solcher Aphorismen ist überhaupt keine leichte Aufgabe: und das Studium dieser Dinge hat in Europa kaum seine ersten Stufen durchlaufen. So möchte Ref. V. 1. b. doch den Sinn lieber so aufstellen: 'wenn man meint, die Philosophie (g'ig'nâsa, das zu erkennen Suchen) sey ohne Nutzen in der Erkenntniß des Sichtbaren, so ist dieß falsch (vgl. über k'etna Sancar. p. 118, 15), weil (das Sichtbare) nicht das höchste und unendliche ist'. — Das zusammengesetzte mûlaprakritis V. 3 wird durch Procreatrix, quae eadem est radix, übersetzt, wie es scheint deswegen, weil die Natur sonst einfach prakritis genannt wird, und auch bloß mûla 'Wurzel' genannt, zur Noth deutlich ist. Hier indessen, wo die Prakritis zum erstenmal erwähnt wird, kann sie nach dem deutlichen Sinn der Zusammensetzung bestimmter die 'Grundmaterie' genannt werden; denn das einfache Wort Prakritis in derselben Bedeutung der Grundmaterie zu gebrauchen, ist doch ursprünglich bloße Abkürzung und Neuerung der philosophischen Sprache. — Wiefern die Erklärung des âptavak'anam, der Offenbarung durch heilige Schriften, V. 4 durch congrua oratio passe, wünschte man genauer erklärt zu sehen. Der Begriff des von andersher Erlangten (âp), aus dem Alterthum als heilig Erhaltenen stimmt besser zu dem der Vedas; V. 5 u. 6 wechselt

zwar damit âptâgama, wo âgama nach der Etymologie schon das zu den Spätern gekommene, die Tradition bezeichnet: aber der Sprachgebrauch hat in ihm bloß die Bedeutung 'Lehre' festgehalten (vgl. âgamitas gelernt), so daß jene Zusammensetzung denkbar ist. — Den V. 7 würde Ref. ungeachtet der Meinung der Scholiasten entweder mit V. 8 oder vielmehr mit V. 6 eng verbinden, da er an sich einen ganz unvollendeten Sinn gibt.

Wir fügen zu dieser in diesem Fache wichtigsten Schrift noch die Anzeige einiger verwandten Inhalts:

Ebendaselbst

bey T. Habicht, 1833: Friderici Henr. Aug. Windischmanni philos. doct. Sancara sive de theologumenis Vedanticorum. — XVI u. 190 S. in 8.

Vergleichen wir jene Sankhja-Lehre mit dem Vedânta oder dem orthodoxen System der Brahmanen, wie es noch jetzt in Indien gilt, so fällt leicht der geringere wissenschaftliche Werth des letztern in die Augen. Einen neuen und eigenthümlichen Gedanken sucht man vergebens darin, außer dem einen, daß das Wort der Vedas als höchste Richtschnur alles Denkens und Handelns gelten müsse. Was in den andern Systemen mit diesem Wort der Vedas nicht unvereinbar scheint, das wird bereitwillig aufgenommen, alles andere aber verworfen. Zu einem eigentlichen Systeme, zu einem Streben den Zusammenhang der Dinge im Ganzen und Großen aufzusuchen, hat sich diese die Philosophie halb aufgebende Schriftlehre nicht erhoben: sie

läßt vielmehr vieles in den andern Systemen schon angeregte oder erforschte ganz fallen, und begrenzt sich immer enger auf die Erklärung, wie der zur wahren Einsicht gelangte sich in Brahma (Gott) auflöse. So aber einer beschränktern Erkenntniß der Dinge hingegeben und nicht frey für die fortschreitende Entwickelung des Geistes sich erhaltend: ist es anders möglich, als daß der Vedanta selbst die alten heiligen Schriften, in denen er das einzige Heil sieht, nicht tief genug versteht, und in ihrem Geiste fortzuleben glaubend, doch eigentlich fern davon ist? Das Verdienst hat allerdings dieses System, daß es in einer Zeit vieler neuen gährenden Systeme das alte indische religiöse und politische Leben wieder inniger und wärmer angeregt und unter seiner Hülle bis in unsere Zeiten mit bewunderungswürdiger Kraft erhalten und geschützt hat; es ist die Vollendung des Kreißlaufs des indischen Nationallebens, worin das Volk gealtert und gereift ist: aber so wie die Erfahrung schon gelehrt hat, daß aus ihm keine andere Entwickelung möglich ist, so gewiß läßt es sich auch als das Grab dieser Art indischen Lebens betrachten. Als erstes äußeres Zeichen davon mag Ram-Mohun-Ray gelten, der bekannte Vedantiker, ein in diesem System sehr bewanderter, gelehrter Brahmane, welcher dennoch unbefriedigt England aufzusuchen sich gedrungen fühlte; ein Ereigniß, wichtiger als die Bekehrung von tausend Seelen durch Missionare, zumal katholische.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. Stück.
Den 5. September 1833.

Bonn.

Beschluß der Anzeige: F. H. A. Windischmanni phil. doct. Sancara sive de theologumenis Vedanticorum. etc. etc.

Zum Verständniß dieses seit einer langen Reihe von Jahrhunderten in Indien herrschenden Systems liefert der Vf. in obiger Schrift einen recht dankbar anzunehmenden Beytrag. Gute Hülfsmittel für die Vedanta-Lehre, theils handschriftlich, theils aus seltenen Calcuttaischen Drucken, findet man hier mit vieler Kenntniß benutzt, und keine Mühe gespart um in diese für uns neuen und schwerer zu verstehenden Dinge Licht zu bringen. Wir wollen hier zuerst die drey Theile dieser inhaltsreichen Schrift einzeln durchgehen:

An der Spitze steht ein Lehrgedicht von 47 Doppelversen über dieses System, zwar ähnlich jenem über die Sankhja-Lehre, jedoch wortreicher, mit weniger Schärfe und Gedrängtheit. Es führt den Namen Bâlabodhani d. i. Unterricht der Knaben, der Anfänger, und wird in den Unter-

schriften einem der berühmtesten Vedanta-Lehrer, dem Sankara Âk'arja, zugeschrieben. Das Einzelne dieses Gedichts wird durch die hie und da jedoch etwas unklare und untreue Uebersetzung, und die Anmerkungen des Vfs. meist deutlich und sicher: desto schwerer vermißt man aber eine Uebersicht des Ganzen und der Theile. Ref. will daher hier nachträglich bemerken, wie der Lehrdichter von einer Stufe und einem Satze zum andern fortschreitet, wodurch der Sinn dieses Gedichts eben so deutlicher wird, wie man daraus den Umfang der speculativen Vedanta-Lehre schon ermessen kann. 1) V. 1..5 über Unterschied und Wesen von Gestalt, Auge, Sinn (manas) und dem unsterblichen, allein selbständigen Geist (hier oft sâkschi d. h. der Zeuge im Menschen genannt). 2) V. 6...11 wie durch den in den Verstand tretenden Gedanken ein Licht im Menschen entstehe (V. 6 versteht Ref.: animi cogitantis imagine ingressâ in rationem lumen apparet, was auch richtig im Locativ buddhau liegen kann), der Verstand selbst aber doppelter Art sey, der mehr äußerliche ahankâra d. h. Egoismus, und der innere, ruhigere. 3) V. 12..19 über den Körper; wie alle einzelnen Körper durch die Kraft der Mâjâ, d. h. der Täuschung geschaffen und durch den ewigen Kreißlauf (sansâra) hindurch gehen müßten. 4) V. 20..23 über die fünf Eigenschaften: Seyn, Leuchten, Wohl (oder Seligkeit; gaudium, wie der Verf. das Wort prijam übersetzt, sagt zu wenig aus), Gestalt, Name, wovon die drey ersten dem Brahma eigen seyen, die zwey letzten der Welt. 5) V. 24..32 wie das rechte beschauliche Leben in Gott seyn müsse, wodurch der Mensch allein sich über Gestalt und Namen hinaus in die göttlichen Eigenschaften erheben könne; das wahre, irrthumslose

Leben dieser Art entstehe aus dem Gefühle voller innerer Befriedigung, so daß im Innern gleichsam ein außer allem heftigen Winde stehendes Licht fortwährend alles erhelle. 6) V. 33 .. 47 über die dreyfache Art des geistigen Lebens: das von Bildern und Träumen befangene, welches die Welt der Einbildung für die wahre hält; das durch das Licht des Verstandes erleuchtete und thätige, welches im Handeln und dessen Frucht das höchste Gut sieht; endlich das von dem Stoffe ganz getrennte, zurückgezogene, bey aller Stille und Ruhe erst volle und wahre Leben, welches in Brahma aufgeht und mit Brahma schon eins ist. Daß nun dieses höchste Leben sich ganz an die Vedas anschließen und durch diese geregelt werden müsse, folgt aus allen diesen einzelnen Sätzen noch nicht, woraus man schon abnehmen kann, wie dieses Gedicht nur den höhern speculativen Theil der Vedanta-Lehre enthalte: doch ist von dem Verwerfen des thätigen Verstandeslebens allerdings schon ein Uebergang gebahnt zur Empfehlung der Offenbarung in den Vedas und der Vertiefung in diese. Es braucht in practischer Hinsicht nur noch ausgesprochen zu werden, daß für den noch nicht zur Erkenntniß gelangten Brahma und Vedas gleich seyen, um ihn zu überzeugen, daß er nur in den Vedas Heil finde.

Zweytens gibt der Verf. eine mit vieler Gelehrsamkeit angestellte Untersuchung über das Leben Sankara's und das Alter des Vedanta. Sankara, einer der muthigsten und gelehrtesten Vertheidiger des Vedanta gegen Buddhisten und andere Ketzer, lebte hiernach im siebenten und achten Jahrh. n. Ch. Er durchwanderte ganz Indien, von Malabar bis Kaschmir, überall durch die Kraft und Schärfe seiner Beredsamkeit die Atheisten, d. h. Brahma nicht nach dem Veda-,

Wort anerkennenden vernichtend, auch von Fürsten hochgeehrt. Daß dieser durch Schrift und That mächtige Vertreter dieser Schule aber nicht der älteste sey, daß er in die Fußtapfen früherer Lehrer des Vedanta getreten, dieß ist schon aus Manu's Gesetzen deutlich, wo diese Schule als die allein orthodoxe unter dem bestimmten Namen Vedânta erwähnt wird. Auch fällt ja die erste Vertreibung der Buddhisten aus Indien, eine Folge der Wiedergeburt der alten Veda-Lehre, sicher in frühere Zeiten. Aber indem der Verf. von Vedanta gleich auf die Upanischad's oder Dogmen der Veda's kommt, und meint, daß jener so alt sey als diese seine Quelle, scheint er nicht zu erwägen, wie verschieden ein theologisches System sey von seiner Quelle, den abgerissenen Worten alter heiliger Bücher. Der Schluß wäre etwa so, wie wenn man die Aussprüche und Systeme der christlichen Scholastiker des Mittelalters für eben so alt hielte als die Bibel. Erwägt man aber, wie sich der Vedanta durchaus polemisch verhält gegen andere philosophisch-theologische Systeme, wie er von den Systemen heterodoxer Philosophen nur aufnimmt was ihm zusagt, und wie dieses ganze Treiben und Streben der Vedantiker ursprünglich nichts ist als eine starke, heftige Reaction des bedrängten alten Glauben gegen die Aufklärung und Auflösung der Philosophen: so kann man doch nicht zweifeln, daß dieses System das jüngste aller ist und zwischen ihm und den Veda's ein weiter Zwischenraum liegen muß. Dieses im Einzelnen chronologisch zu erweisen, bleibt zwar wie noch so vieles andere in indischer Literatur der Zukunft übrig und hat seine bekannten nicht geringen Schwierigkeiten: aber die Wahrheit des Satzes wird darunter nicht leiden.

Die Frage über das Alter der Upanischad's und anderer Theile der Veda's ist also ganz unabhängig von der über das Alter des Vedanta. Was der Verf. zum Erweise des Alters jener beygebracht hat, nehmen wir gern an: finden es aber in diesem Zusammenhange ungehörig. Wirklich wird niemand das hohe Alter der Vedas in Ernst bestreiten können: die Forschung muß sich nun mehr darauf richten, was in den Vedas selbst früher oder später sey, zu bestimmen. Die Upanischad's, meist aus dem vierten Veda genommen, haben zwar noch manche Archaismen, aber bey weitem nicht in dem Maße wie die Hymnen des Rig'veda. Recht nützlich ist das, was der Verf. hier über die Eigenthümlichkeiten der Vedasprache sagt. Dagegen kann Ref. was hier über die metrischen Abweichungen gesagt wird, nicht billigen. In allen den vielen, in diesem Buche zerstreuten Versen des elf- oder zwölfsylbigen Metrum's hat Ref. gar keine ungewöhnliche Abweichung oder unerklärliche Freyheit gefunden, einige Stellen ausgenommen, wo die Verbesserung des Textes sehr nahe liegt, vom Verf. jedoch nicht berührt ist, wie S. 106, 27. 28. S. 110, 5 wo sa zu streichen. S. 128, 18 wo die Crasis falsch. Von anderer Art ist bhăvăti, welches zweymal S. 159 und ganz eben so Man. 2, 201 a. b. am Ende der Cäsur so stehet, daß man es wahrscheinlich in bhoti zusammengezogen las.

Im dritten und längsten Abschnitte gibt der Vf. einen kurzen Abriß der Vedantalehre, wobey die zahlreichen Auszüge aus den Upanischad's und spätern vedantischen Schriften um so schätzbarer erscheinen müssen, je weniger die hier benutzten Sanskritschriften allgemein zugänglich sind. Das Ganze ist hier so vertheilt, daß zuerst über

das Weſen des Vedanta und der Vedanta-Schüler im Allgemeinen, dann von Gott, zuletzt vom Menſchen geredet wird. Im Zuſammenhange der ganzen Schrift würde indeß der erſte dieſer Theile paſſender dem ganzen Buche vorauf geſchickt, die Lehre von Gott und dem Menſchen aber mit mehr Recht der in dem Lehrgedicht gegebenen echtvedantiſchen Form und Eintheilung gewichen ſeyn. Für die Erklärung des Einzelnen aber würde Ref. die Methode für die beſte halten, welche die alten Quellen des Vedanta und dieſen ſelbſt immer genau ſchiede, da die Vedantiker auch ohne es zu wollen, von dem wahren Sinn der Vedas immer weiter abgekommen ſind. In den Vedas iſt noch kein abgeſchloſſenes, durch den Verſtand gegangenes Syſtem, ſondern nichts als zerſtreute Ahnung und Vorſtellung, leichte und zarte Geſtalten des zum erſtenmal die Welt erfaſſenden jugendlichen Geiſtes; es mögen auch hierin in den Vedas ſchon verſchiedene Grade ſich unterſcheiden laſſen, da die Vedas verſchiedener Zeiten ſind; aber im allgemeinen Unterſchiede von der ſpätern Zeit wird dieß ihr Character ſeyn. Die wahre Aufgabe iſt alſo hier zu zeigen, wie die indiſchen Scholaſtiker in ſpäterer, ganz anders geſtimmter Zeit jene alten Bilder und abgeriſſenen Gedanken in feſte Dogmen umzubilden und einzuengen bemüht waren, und welcherley Syſtem ſo entſtehen mußte. Auf jenen urſprünglichen Sinn der Vedas und deſſen Bedeutung ſieht aber der Verf. hier zu wenig, woher denn oft ſehr harte und unverdiente Vorwürfe gegen einzelne Stellen fallen, wie S. 116 'vix credibile esset, Indos revera talia docuisse, quae omnibus divinis humanisque legibus perniciosissima sunt, nisi etc.' Bey näherer Unterſuchung würde ſich wohl gezeigt haben, daß dieß auch wirklich

nicht zu glauben ist. Wenn die Upanischad's vom wahren Weisen sagen, daß er 'weder durch eine gute That größer, noch durch eine böse geringer' werde, so liegt darin nicht im geringsten der Sinn, daß er ungestraft sündigen könne, sondern bloß der Gedanke, daß er vollendet, abgeschlossen, frey von allem Körperlichen sey, also weder besser noch schlechter werden könne, wie gewöhnliche Menschen durch gute oder böse Thaten; vergl. טוֹב אוֹ רַע Gen. 24, 50 u. m. dergl.

Dieß führt uns auf das letzte. Durch das ganze übrigens so inhaltsreiche und nützliche, vom ernstesten Studium zeugende Buch zieht sich versteckt der in der Vorrede und am Schlusse am deutlichsten werdende Gedanke, daß die Inder zwar die Nothwendigkeit einer Offenbarung zur Erkenntniß der Wahrheit gefühlt, aber sich selbst getäuscht hätten durch den falschen Reiz ekstatischer Träumereyen, wobey Stellen wie 'non intellexerunt antiquas et obscuras (wie so? beides ist eben so unverständlich) traditiones de Deo trino, de filio aeterno et unigenito, quia filium incarnatum non audiverunt, et ideo quae est aeterna in Deo generatio, ea mundum produci opinantur, wobey der Verfasser wohl nicht bedacht hat, daß er des Mystischen und Unklaren, was er den Indern vorwirft, selbst genug ausspricht; denn dadadurch, daß sich das eine in indischen, das andere in christlichen Formeln ausspricht, verliert das Mystische seine Art nicht, und Mystisches gegen Mystisches gehalten gibt zwey feindliche, unauflösliche und unversöhnbare Gedanken, die erst flüssig werden wenn das Eine das Andere wirklich innerlich verstehen oder doch irgend wie anerkennen will. Wer die christlichen Mysterien nicht bloß als einmal gegebene äußerlich erkannt, sondern

auch in sich wieder erkannt hat, wird die indischen leichter durchdringen und fassen, aber auch ruhiger und bescheidener beurtheilen. Er wird sehen, wie die Inder, die Vedantiker nicht ausgeschlossen, das Innere des einzelnen Menschen mit bewunderungswerther Schärfe und Kühnheit erforscht und die subjective Seite des Geistes mit hoher Wahrheit und Gewißheit schon erfaßt haben; wie denn als die Folge davon ihre moralischen Tugenden in alter und neuer Zeit allgemein bekannt und gepriesen sind. Aber ihre Religion und Philosophie ist eine subjective geblieben, so viele Ahnungen und Meinungen sie auch über die Welt und Schöpfung aufgestellt haben; zur Erkenntniß der objectiven Seite des Geistes sind sie nicht gekommen, und darin stehen alle ihre Systeme und Mysterien dem Lichte der biblischen Wahrheiten unendlich nach. Sie haben es gelehrt, wie der einzelne Mensch, wenn er wolle, zu Gott komme, nicht aber, was viel wichtiger, wie das ganze Menschengeschlecht. Sie haben einzelne Selige, wissen aber nichts vom Reiche Gottes. Aber darum sollten wir sie nicht verachten oder oberflächlich verstehen; oder gar mit dem Vf. meinen, daß der einzige Nutzen des Studiums dieser fremden Philosophien sey, den Irrthum in ihnen kennen zu lernen. Will man namentlich aus dem Vedanta einen andern, sehr nahe liegenden Nutzen ziehen, so lerne man aus Wesen und Geschichte desselben, wie ungenügend und gefährlich es werden könne, die Aussprüche heiliger Schriften in scholastische Dogmen zu bannen.

Paris.

Bey Levrault, 1830: Mânava-Dharma-S[illegible] de Manou, publiées en sanscrit,

avec des notes contenant un choix de variantes et de scholies, par Auguste Loiseleur Deslongchamps. XVI u. 576 S. in 8. — Und ebendaselbst, von demselben Verfasser: Lois de Manou — traduites du sanscrit et accompagnées des notes explicatives. 1833. VIII u. 482 S. nebst 8 S. supplément in 8.

Ein mehr verdienstliches als mühevolles, neue Bahnen öffnendes Werk. Der Text des Gesetzbuchs Manu's war mit den ausführlichen Scholien Kulluka-Bhatta's schon zu Calcutta gedruckt, und eine genauere kritische Ausgabe des bloßen Textes mit einigen kritischen Bemerkungen hatte Haughton zu London veranstaltet. Diesen Londoner Text, aufs neue durchgesehen und hin und wieder verbessert, mit Varianten aus einigen noch nicht verglichenen Handschriften, einer Auswahl der Scholien Kulluka-Bhatta's und der kürzern Raghavananda's und wenigen kritischen Erörterungen gibt nun jene Pariser Ausgabe, deren Text man sich ziemlich rein herstellen kann wenn man alle in beiden Bänden zerstreuten Ergänzungen und Verbesserungen zusammenliest, deren Hauptverdienst jedoch nur dieses ist, den bisher außer England nur wenig zugänglichen Text eines wichtigen Buchs in Europa allgemeiner gemacht zu haben. Die Uebersetzung dieses indischen Buchs von Jones, schon lange von Kennern geschätzt als die sorgfältigste und beste unter allen Uebersetzungen dieses Gründers des Sanskritstudiums, wird von Herrn Loiseleur in dem andern, einzeln erschienenen Werke, fast wörtlich wiederholt; nur selten findet man eine Abweichung oder Verbesserung. Die erklärenden Anmerkungen aber zur Uebersetzung erheben sich nicht über das Gewöhnliche und Leichtere. Doch mag

sich Ref. hier nicht auf das Einzelne der Uebersetzung oder des Textes einlassen, sich begnügend sie im Allgemeinen als brauchbar empfohlen zu haben; im Zusammenhange mit dem oben Gesagten möge hier lieber über das Verhältniß dieses Gesetzbuches zu den Vedas etwas hinzugefügt werden. Es bedarf nämlich des nähern Beweises gar nicht, daß bey diesem wie bey andern indischen Büchern die allgemeinern, höhern Fragen der Kritik bis jetzt kaum aufgeworfen sind, wie auch das, was hier in der Vorrede zur Uebersetzung über Wesen und Alter des Manuischen Buches gesagt wird, für die genauere Betrachtung ziemlich ungenügend erscheint.

Es drängt sich zwar zunächst der Wunsch auf, das Alter des wichtigen Buches genau zu wissen, um von diesem Standpuncte aus das ganze frühere und spätere geistige Leben der Inder im chronologischen Ueberblick zu fassen. Aber zu den allgemeinen chronologischen Schwierigkeiten, welche bey allen ältern indischen Büchern wiederkehren, gesellen sich hier noch besondere. Dadurch, daß alles hier in eine uralte, ganz unhistorische Zeit gerückt und von Manu oder in dessen Namen von Bhrigu verkündet wird, schwinden die historischen Verhältnisse, unter denen das Buch wirklich entstand, immer mehr vor unsern Augen; und es ist noch leichter Alter und Entstehung des Pentateuchs aus ihm selbst zu bestimmen als ähnliches bey Manu's Gesetzbuche. Zwar schimmern auch so aus der Hülle versteckte Zeichen und Weiser auf bestimmte spätere Zeiten und Verhältnisse für ein aufmerksames Auge genug durch: aber um diese näher und sicherer zu verstehen, fehlt es noch zu sehr an gedruckten Werken über die Geschichten früherer Zeiten. Wir

sind daher jetzt allein auf die Vergleichung der großen, durchgreifenden Verhältnisse des Inhalts dieses Gesetzbuchs gewiesen. Hier stößt nun zuerst die starke Muthmaßung auf, daß Manus erst nach Entstehung der Hauptrichtungen altindischer Philosophie, der Sankhja, Njaja und Vedanta, geschrieben seyn könne. Seine Sprache sowohl als seine Gedanken tragen schon eine so helle Farbe von solcher systematischer Philosophie, es kommen so bestimmte Anspielungen und Bezugnahmen darauf im ganzen Buche, vornehmlich im ersten und letzten Adhjaja vor, daß eine, wie es scheint, unabweisbare Gewißheit entsteht, Manus sey erst nach jenen Philosophien geschrieben. Man erwarte nicht, daß dieser Manus die Sankhja, wie sie später in kurzen Gedächtnißversen festgesetzt ist, so unverändert wiederhole: obwohl schon in philosophischen Gedanken und Worten schwebend, hat er doch als practischer Gesetzgeber nicht nöthig, sich mit der strengen Genauigkeit der Schule daran zu halten. Der Vedanta aber, den der Manuide oft anführt und empfiehlt, dessen Richtung er sich so anschließt wie ein practischer Jurist an eine Ideenlehre, dieser gerade ist, wenn das oben Gesagte gilt, das letzte der alten Systeme und ohne Voraussetzung der andern nicht denkbar.

Nehmen wir die Art, wie das Wesen eines Brahmanen hier geschildert oder vielmehr vorgeschrieben wird: so kommen wir auf denselben Schluß. Wir finden zwar, so weit indisches Andenken reicht, die Kasteneintheilung und die Brahmanen an der Spitze, und lassen es uns in sofern gefallen, daß ein Gesetzbuch dieser Art den Vorzug der Brahmanen und den Unterschied der Kasten von Brahma selbst ableitet und durch

ihn heiligt: aber dieses wird hier nicht mehr einfach und mit natürlichem, ruhigem Bewußtseyn, sondern stark polemisch und dogmatisch festgesetzt, als wenn jenes Verhältniß schon bestimmt und heftig bestritten wäre und einer neuen, stärkern Stütze bedürfe. Ja es werden über diese Dinge viele so ängstliche und umständliche Gesetze vorgeschrieben, daß sich Ref. oft nicht erwehren konnte, dabey an die pharisäisch-rabbinische Gesetzmacherey und Quälerey zu denken, namentlich auch an die talmudischen Gesetze über die Vorzüge und Auszeichnungen der Rabbinen. Nun aber kann das alte Kasten- und Brahmanenwesen erst durch die neuen Ideen der Sankhja-Philosophie, woraus auch früher oder später der Buddhismus hervorgehen mußte, eine heftige Erschütterung und Gefährung gelitten haben; wir kommen also auch hier auf dasselbe Resultat zurück.

Dieses sind innere Thatsachen, von der größten Wichtigkeit bey der Frage über Alter und Entstehung des Manuischen Werks. Wir könnten uns noch auf vieles andere berufen, z. B. auf die im Manuiden citierten Anhänge der vier Vedas. Aber beym weitern Mangel bestimmter historischer Angaben über die Bildung der Vedas, der Philosophien u. s. w. muß man bey der Bestimmung des Zeitalters sehr behutsam und langsam fortschreiten. Auch noch nicht einmal nach Jahrhunderten läßt sich dieß Buch jetzt sicher messen. Man sieht nicht, warum der Manuide nicht eben so alt wäre wie der Ramajana; von der andern Seite wird er schon in Stücken des Mahabharata, wie im Sakuntalopakhjanam, deutlich citiert. Die Zukunft muß hier noch weiter forschen. Nur solche Beweise, wie S. 50 ff.

der vorigen Schrift, mögen fern seyn. Dort wird nämlich der Satz aufgestellt, der Manuide sey älter als Alexander (was Ref. gar nicht läugnen mag), weil dieser schon in Indien alles so fest gegründet, wie im Manuiden vorgeschrieben, gefunden habe. Sind denn die Juden nicht Juden gewesen vor dem Talmud? Denn davon muß man wohl abgehen, daß dergleichen ausführliche Gesetzbücher etwa so verfaßt und eingeführt wären, wie neuere Gesetze und Gesetzwerke. Ist doch auch das manuische Werk gar nicht das erste in seiner Art gewesen, da wir wissen (Jones's preface T. 2. p. XVI), daß ein älteres, zum Theil noch in Indien erhaltenes Werk von Narada, aus 12,000 Versen bestehend, also länger noch als das manuische (welches sich wiederholt auf seine Kürze beruft), wirklich vorher schriftlich da gewesen. Und kann doch ein solches ältere Gesetzbuch dem spätern nicht gerade entgegen gewesen seyn, sondern wir können es nur in den Hauptsachen des indischen Lebens mit ihm einverstanden, und nicht weniger auf die Vedas gegründet uns denken.

Das wirklich Neue und Eigenthümliche im Mânavasâstra zweifelt Ref. nicht in der Art zu finden, wie das Verhältniß der Brahmanen zu den andern Kasten festgesetzt und eine fortwährende Polemik gegen neu entstandene Lehren und Bestrebungen geübt wird. Der Brahmaismus feyert erst hier seinen vollen Triumph und stellt sich aufs schärfste gegen alle Bestreiter. Darin liegt denn auch zugleich der wahre Zweck dieses Werks. Ist aber dieses Gesetzbuch schon Jahrhunderte vor Christus geschrieben, und vielleicht viele, wie viel älter sind dann die Anfänge und Blüthen indischer Philosophie! wie wenig läßt

sich da noch denken, daß irgend ein fremder Einfluß diese Pflanze auf Indiens Boden hervorgebracht habe! Dem Kenner kann kein Zweifel seyn, daß nichts Indien so volksthümlich und eigen ist als seine Philosophien.

Altona.

Bey J. F. Hammerich, 1833: Die kosmogonischen Ansichten der Inder und Hebräer, durch Zusammenstellung der Manuischen und Mosaischen Kosmogonie erörtert von Dr. Karl Theodor Johannsen, ernanntem Professor der Orient. Spr. in Kopenhagen. — XVI und 88 Seiten in 8.

Es ist recht nützlich, daß hier einmal wieder ausführlich an die Verwandtschaft der altindischen und hebräischen Schöpfungsgeschichte erinnert und besonders denen, welchen die indischen Quellen nicht zugänglich sind, in dieser Schrift eine gute, sichere Vergleichung mehrerer derselben geboten wird. Bey jeder Untersuchung dieser Art handelt es sich wesentlich um die zwey Puncte, einmal die wahre, innere Einheit und Gleichheit zu zeigen, und dann die wirkliche Verschiedenheit aufzuführen und zu erklären. Das erste hat der Verf. recht vollständig, so weit seine Indischen Quellen reichten, durchgeführt: genauer wird man aber noch künftig zwischen der schon sehr Indisch gewordenen, durch Philosophie hindurchgegangenen, ein großes Ganze entwickelnden Kosmogonie im manuischen Werke, und zwischen den in den Vedas zerstreuten einfachern Ansichten so unterscheiden müssen, daß man nicht von der manuischen, sondern von der Veda-Kos-

mogonie ausgeht und an diese die mosaische knüpft. Die wirklichen Verschiedenheiten aber und deren Ursachen scheint der Verf. zu wenig aufgesucht und begründet zu haben, z. B. wie der biblische Sinn des Geistes Gottes in allen indischen Sagen ganz fehle (der Verf. erklärt freylich Gen. 1, 2 bloß von einem Winde, und Gen. 1, 1 für eine bloße Ueberschrift, dem Ref. nicht beystimmen kann), wie die Idee der Schöpfung bey den Hebräern doch eine andere sey, während der Verf. die hebräische zur indischen machen möchte, wie die Eintheilung in 6 Tagewerke ganz mosaisch sey u. s. w. Dergleichen würde sich auch wohl leichter ergeben, wenn es hier nicht in der Form eines Commentars zu den einzelnen Versen von Gen. 1. gegeben wäre. Doch zur Kenntniß und Beurtheilung dessen, was am wenigsten genauer bekannt ist, der indischen Ansichten, möge diese kleine Schrift nützlich wirken!

Paris.

Bey Dondey-Dupré, 1831: Amarûgatakasâras (d. i. Auszug aus dem Hundert Amaru's). Anthologie érotique d'Amaron. Texte sanscrit, traduction, notes et glosses, par A. L. Apudy. — XII u. 95 S. in 8.

Jener strenge Vedantiker Sankara soll nach Einigen der Vater dieser 100 vierzeiligen Scherz- und Liebeslieder seyn: ein herber Spott wohl, aber der Name Amaru ist noch nicht bekannter. Herr Apudy gibt hier nach der Calcuttaer Ausgabe und einem Pariser Codex 51 jener hundert, und sucht in der Uebersetzung den leichten, spielenden, oft nur zu kecken Ton derselben

ben nachzubilden. Die Anmerkungen gehen wenig auf die Erklärung der Worte ein. Daß Spätere diese Lieder mystisch gedeutet haben, erwähnt der Herausg. gar nicht.

H. E.

Carlsruhe und Baden.

Im Verlage der D. R. Marx'schen Kunst- und Buchhandlung: Ueber den Nutzen der Naturwissenschaft. Eine Rede gehalten den 18ten März 1833 zur Eröffnung seiner Vorlesungen von Dr. Alexander Braun, Lehrer der Naturgeschichte an der polytechnischen Schule zu Carlsruhe. 1833. 19 Seiten in 8.

Diese kleine Schrift eines jungen Naturforschers, der sich bereits durch seine schönen Untersuchungen über die Anordnung der Schuppen an den Zapfen-Früchten ehrenvoll bekannt gemacht hat, verdient ihres eigenthümlichen Gehaltes wegen hier eine kurze Anzeige. Auf eine ruhige, klare und doch eindringliche Weise wird der Vorzug des von ihm empfohlenen Studiums und der mannigfache formelle und materielle Gewinn, der aus ihm erwächst, angedeutet. Namentlich sind es die Zweige der Naturgeschichte, welche das organische Leben zum Gegenstande haben, als Zoologie und Botanik, deren Werth und Einfluß er würdigt und von denen er, im Vergleiche mit den Sprachstudien, auch die Leichtigkeit der Erlernung hervorzuheben versteht.

M.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 7. September 1833.

Göttingen.

S. M. der König haben geruhet den Herren Hofräthen Dahlmann und Stromeyer den Guelphen-Orden gnädigst zu ertheilen.

Ebendaselbst.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht, 1833:

كتاب طبقات الحفاظ

Liber classium virorum, qui Korani et traditionum cognitione excelluerunt, auctore Abu Abdalla Dahabio. In epitomen coegit et continuavit Anonymus. E Codice Ms. Bibliothecae Duc. Gothan. lapide exscribendum curavit Henricus Ferdinandus Wüstenfeld, phil. doct. etc. Particula I. Ex officina lithographica Ed. Ritmüller. 95 S. in 4.

Nachdem von den meisten größeren öffentlichen und Privat-Sammlungen orientalischer Hand-

Mohammed nur die Namen angeführt; in der zweyten folgen die ältern, in der dritten die mittleren, in der vierten die jüngern Nachfolger. Die übrigen Klassen haben keine Ueberschriften und es läßt sich kein hinreichender Grund der Eintheilung angeben, wenn sie sich nicht vielleicht nach dem größeren Geschichtswerke richtete; indeß bleibt die Ordnung chronologisch nach den Todesjahren, zwar nicht ganz streng, aber doch so, daß der Verf. sehr selten aus der Reihefolge von etwa zwanzig Jahren abweicht. — Die Nachrichten über die einzelnen Männer betreffen ihren vollständigen Namen nach Abstammung und Wohnort, Angabe ihrer Lehrer und Schüler, Aussprüche Anderer über sie, wodurch ihre Berühmtheit und Glaubwürdigkeit ausgedrückt, oder auch in Zweifel gezogen wird, zuweilen noch merkwürdige Lebensumstände und endlich das Todesjahr, wobey häufig auch das Geburtsjahr oder das Alter angegeben ist. Bey den Schriftstellern der spätern Zeit werden außerdem ihre vorzüglichsten Werke genannt, denn in der früheren kriegerischen Periode, sagt Dahabi selbst am Ende der vierten Klasse, wurden die Wissenschaften wenig cultiviert und keine Bücher geschrieben.

Die Fortsetzung beginnt mit Nachrichten über Dahabi: er wurde geboren im Jahre der Hedschra 673, Chr. 127$\frac{3}{4}$ und starb zu Damaskus im Jahre 748, Chr. 1347. Unter seinen Werken ist das vorzüglichste die Geschichte des Islams, von welcher in der Bodlejanischen und Gothaischen Bibliothek mehrere Theile vorhanden sind; vielleicht ein Auszug und Fortsetzung davon ist das Werk oculus annalium, Bodlej. Bibl. №. 647, denn Dahabi kann es [illegible]rieben, wenigstens nicht vollendet ha-

den, da schon der erste Theil bis zum Jahre 764 d. H. reicht. Ferner: Klassen der Koran-kundigen, wobey der Verfasser die Worte der Vorrede wiederholt: 'wovon dieß Buch ein Auszug und eine Fortsetzung ist'; Klassen der Koran-Vorleser, Pariser Bibl. №. 742; ein Compendium des tadib el-Kemâl d. i. ein biographisches Werk, dem tadib des Abu Zacarja en-Navavi ganz ähnlich, Goth. Bibl. №. 271; Zweydeutigkeit der Nomina propria d. i. Vergleichung und Unterschied ähnlicher Namen, Bodlej. Bibl. №. 425, Pariser Bibl. №. 862; Richtschnur für Schwache, über berühmte Männer, welche die Geschichte und Aussprüche Mohammed's fortgepflanzt haben, in alphabetischer Ordnung, Bodlej. Bibl. №. 742; ein anderes größeres und kleineres Lexicon über berühmte mohammedanische Lehrer, Pariser Bibl. №. 857; ein Compendium der Regeln, sunan, des Baihaki, und mehrere andere.

Der Epitomator hat etwas über 100 Jahre später gelebt, denn so weit erstreckt sich seine Fortsetzung; der letzte, den er anführt, ein Freund seines Vaters, Ibn Hodschr Abul Fadl Ahmed Ben Ali Turkomani, aus Askalon, ein angesehener Kadi und Schriftsteller Egyptens, wurde geboren im Jahre 773 und starb 853 d. H. — Wann und wo der Codex geschrieben wurde, ist nicht angegeben, doch scheint er von zwey verschiedenen Abschreibern geschrieben zu seyn. Der erste Theil ist sehr deutlich und ziemlich correct, so daß der Text nur selten einer Aenderung bedurfte und die Lesarten des Codex in einer Uebersicht am Ende beygefügt sind. Die Veränderungen betreffen größten Theils die Jahrszahlen und meistens da, wo sie mit Ziffern geschrieben sind, von denen zuweilen die Null ausge-

...ſen iſt, indem der erſte Verfaſſer die Zahlen wahrſcheinlich mit Worten ſchrieb und der Abſchreiber nur die Grundzahl durch eine Ziffer ausdrückte, z. B. achtzig durch 8. Die Verbeſſerungen ſtützen ſich dann entweder auf die Reihefolge, oder häufig, auch bey einigen Namen, auf das Zeugniß des Abu Zacarja en-Navavi, der dabey verglichen iſt. Von einigen anderen Herſtellungen des Textes handelt kurz die Vorrede.

Da nach der angewandten Methode der Druck ſehr ſchnell von Statten gehen kann, indem zu den letzten ſieben Bogen in 150 Abdrücken mit einer Preſſe nicht einmal vierzehn Tage erforderlich waren, ſo hofft der Herausgeber bald Zeit zu gewinnen, den übrigen Theil der Handſchrift in noch zwey Heften erſcheinen laſſen zu können. Am Schluſſe ſoll ein alphabetiſches Verzeichniß aller vorkommenden Namen hinzugefügt werden, zu welchem Ende die einzelnen Namen jeder Klaſſe numeriert ſind, um ſie danach citieren zu können, und dadurch wird der Gebrauch des Werkes noch erleichtert werden.

F. W.

Marburg.

Bey Chriſtian Garthe: Ueber das Weſen und die Bedeutung des Strafrichteramtes und die Eigenſchaften des Straf... Erfahrungen eines ...2. VIII u. 126

...erkt in der Vor... er ſeyen die erſte einer guten und Wahrheit näher

ins Licht zu setzen und sie denen, welche Namens des Staats die hochwichtigen Interessen der Rechtspflege zu wahren, bey der Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten mitzureden und ihre Stimme abzugeben berufen sind, näher ans Herz zu legen, zugleich aber auch den Wahn zu bekämpfen, als bedürfe es zur Ausübung des Strafrechts eben weder besonderer wissenschaftlicher Kenntnisse, noch sonstiger eigenthümlicher Eigenschaften, als sey vielmehr dazu auch ein Richter des allergewöhnlichsten Schlages völlig geeignet, wird ebendaselbst für den Zweck dieser Blätter erklärt. Nach dieser unbestimmten Ankündigung könnte es scheinen, als ob die zur Führung des Richteramts überhaupt erforderlichen Eigenschaften, den Gegenstand dieser Abhandlung bilden sollten, bey näherer Einsicht zeigt es sich jedoch, daß hier nur von der Untersuchungsbehörde und dem Richter in Criminalsachen die Rede ist. Ob der Streit gegen den gedachten Wahn nicht ein Kampf gegen — Windmühlen ist, dürfte dem aufmerksamen Beobachter nicht zweifelhaft seyn. Daß er hin und wieder noch in einzelnen Köpfen träger oder lichtscheuer Idioten spukt, geben wir zu — Auswüchse werden weder im Richteramte noch in irgend einem andern Stande jemals zu den ganz unbekannten Erscheinungen gehören — aber man nenne uns, namentlich in Deutschland, irgend ein Gesetz, irgend eine Regierung, welche diesen Wahn auch nur von weitem begünstigte, irgend eine Staatsverfassung unserer Tage, welche demselben nicht mit festem Willen entgegen wirkte! Man zeige uns einen einzigen nennenswerthen Schriftsteller der drey letzten Jahrhunderte, welcher der Schande diesen Wahn zu befördern seinen Namen geliehen hätte. Ueber das Bedürf-

niß guter und tüchtiger Richter sind wir mit dem Verf. einverstanden, aber wer möchte zugeben, daß dieses Bedürfniß und nicht vielmehr eine möglichst vollendete Gesetzgebung die erste und wesentlichste Bedingung einer guten und tüchtigen Rechtspflege sey? Möglichst vollendete Gesetze können nach und nach den Richter zu sich hinaufbilden, aber das große Geschäft der Gesetzgebung liegt außer der Sphäre des Richters. Will er demungeachtet in dasselbe eingreifen — wie es bey der Behauptung des Vfs. unausbleiblich der Fall seyn müßte — so liefe der Staat Gefahr, nach und nach eben so viel Gesetzgeber als Richter oder Gerichte zu bekommen, eine vollständige Anarchie würde herbeygeführt, das Reich der Willkühr würde das Reich der Gesetze verdrängen. Das erste Erforderniß einer gedeihlichen Rechtspflege sind demnach gute Gesetze, das zweyte: Bildung des Standes, welcher den Beruf hat, sie anzuwenden; ein Richter ohne Gesetz ist ein Widerspruch gegen die Begriffe. — Ob der Ausdruck: Strafrichter und Strafrichter-Amt der geeignetste sey, um dasjenige auszudrücken was der Verf. abhandeln will, dürfte sehr zweifelhaft seyn. Er sagt selbst (S. 2) man kann annehmen, daß selbst bey einer bessern Strafrechtspflege hinsichtlich aller verübten Vergehen kaum $\frac{1}{2}$ der Urheber und Theilnehmer der Strafe theilhaftig wird, und setzt hinzu, es gebe Länder wo vielleicht von 10..15 Verbrechen und Vergehen kaum ein einziges die gesetzliche Strafe zur Folge hat. Nach dieser Bemerkung würde die erwähnte Bezeichnung jedenfalls den Wunsch begründen, sie mit einer den Gegenstand der richterlichen Thätigkeit (Verbrechen im weitesten Verstande) oder die Art und Weise dieser Thätigkeit (Untersuchung) ver-

wechselt zu sehen. So viel wir wissen findet sich auch in keinem bekannten Europäischen Staate ein öffentliches Amt unter obiger Benennung organisiert, die sich zu jener eines Untersuchungs- oder Criminalrichters ungefähr wie ein an öffentlicher Stätte fortwährend bestehender Galgen zu dem in der Scheide aufbewahrten Richtschwerte verhalten würde. — Als Quelle seiner Bemerkungen bezeichnet der Verf. 'die Erfahrung' in einer Stelle, die wir ganz mittheilen und sodann etwas näher beleuchten wollen. 'Alles was in diesen Blättern gesagt ist, heißt es S. VII der Vorrede, gründet sich auf Erfahrung, eine Erkenntnißquelle, aus welcher mir die, beynahe einen Zeitraum von zwanzig Jahren umfassende Verwaltung des Strafrichteramtes um so vielfältigere Gelegenheit gegeben hat, als sich meine Wirksamkeit nicht allein über einen ausgedehnten Gerichtsbezirk erstreckte, sondern auch meine Thätigkeit als untersuchender und erkennender Richter nicht selten von Strafsachen in Anspruch genommen wurde, welche durch ihre ganz eigenthümliche Beschaffenheit und die damit verbundenen besondern Umstände manche ungewöhnliche Seiten darboten. Eben deshalb aber und weil es die Stimme der Erfahrung ist, welche aus diesen Blättern spricht, findet vielleicht manches, was sie enthalten, um so eher Eingang, wenigstens bey denen, welche wohl wissen, daß es nur die Resultate der Erfahrug sind, durch deren Benutzung man zu dem erstrebten Ziele zu gelangen hoffen darf, während Gebäude, zu denen bloß abstracte Speculation den Grund- und Aufriß liefert, so glänzend auch die Farben seyn mögen, womit die Dialectik sie ausgeschmückt hat, ihrem Zwecke

nur selten entsprechen.' Es dürfte schwer seyn, diese Bemerkungen gegen den Vorwurf der Unbestimmtheit, des Schielenden und einer zu nichts führenden Breite zu retten. Der Verf. erklärt sich nicht über dasjenige, was er unter Erfahrung in dem vorliegenden Zusammenhange versteht, ob er bloß von seiner eigenen, oder auch von fremden Erfahrungen redet und welchem System eigentlich diese Erfahrung entgegen gesetzt wird. Wenn er von Gebäuden spricht, zu denen bloß abstracte Speculation den Grund- und Aufriß liefert, so versäumt er auch hier, sich deutlicher zu erklären; eine beurtheilende Literatur aller seinen Gegenstand behandelnder Werke würde hier an ihrem Platze gewesen seyn. Wenn man die Benennung abstracte Speculation auch nur buchstäblich erklären will, so dürfte es schwer fallen, den Beweis zu liefern, daß es jemals ein criminalistisches Gebäude gegeben habe, zu welchem bloß diese ohne die Zuthat der Erfahrung den Grund- und Aufriß geliefert habe, mithin fiele sogleich aller Gegensatz weg. Daß die Verfasser einzelner Grundrisse die von ihnen gemachten Erfahrungen zu einem zusammenhängenden Ganzen verarbeiteten, kann an sich durchaus keinen Tadel begründen. Erfahrung lieferte auch ihnen den rohen Stoff, ihr Verstand verglich, ordnete und verband diese sinnlichen Ideen, er suchte ihre Beziehungen auf, machte aus demselben zusammengesetzte Begriffe, aus diesen Grundsätze und Schlüsse. 'Jeder macht's so gut er kann' jeder bearbeitet die Ergebnisse der Erfahrung auf seine Weise. War dieses dem Verf. erlaubt, warum macht er Andern welche es mit gleichem Rechte thaten, einen Vorwurf daraus?

konnte er glauben, daß seine Erfahrung die einzig richtige, durch keine Uebereilung, durch keinen Misgriff irre geleitete den einzig möglichen Weg 'zu dem erstrebten Ziele zu gelangen' enthalte? Wären einige seiner Leser versucht, diesen Irrwahn zu theilen, so dürfte eine einzige Bemerkung hinreichen, sie zu enttäuschen. Sie ist folgende. Der Verfasser glaubt noch, unter gewissen Voraussetzungen, an die Nützlichkeit der Tortur. Er bemerkt zwar S. 29: diese bleibe stets ein unzuverlässiges und gefährliches Mittel zur Erforschung der Wahrheit. 'Allein, setzt er hinzu: wenn auch die Tortur im Allgemeinen zu verwerfen ist, so läßt sich doch nicht läugnen, daß es Fälle gibt, wo sie als Ungehorsamsstrafe angewendet von wesentlichem Nutzen seyn würde. Man denke sich z. B. den Fall: der Angeschuldigte gestände das Verbrechen auf völlig glaubwürdige Art ein, weigerte sich aber hartnäckig, einzelne wesentliche Umstände anzugeben, z. B. bey einem bedeutenden Diebstahle, den Ort wo er das gestohlene Gut verwahrt, oder bey einem im Complotte verübten Verbrechen, wer seine Mitschuldigen seyen; die in dergleichen Fällen gewöhnlichen Zwangsmittel, Schmälerung der Kost ꝛc. sind ohne Erfolg geblieben; sollte es hier nicht unbedenklich, ja nothwendig seyn, dem Angeschuldigten durch zweckmäßige Anwendung der Peinlichkeit die Zunge zu lösen?' Hier läßt der Verf. demnach durch die Hinterthür wieder herein, was er durch die Vorderthür unbedingt Landes verwiesen hatte; einer der glänzendsten Triumphe der Europäischen Gesittung wird unter der Aegide angeblicher Erfahrung — in Schat-

ten gestellt. Fehlgriffe dieser Art fallen um so schmerzlicher auf, da das Ganze der vorliegenden Blätter übrigens einen kenntnißreichen, für das Interesse der Gerechtigkeit mit menschenfreundlicher Wärme beseelten Verfasser verräth. Es wird keinen mit Criminal-Untersuchungen Beschäftigten oder auf Leitung derselben sich Vorbereitenden gereuen, sie zu lesen, zu durchdenken und mit anderweitigen Erfahrungen zu vergleichen. Selbst diejenigen, für welche der Inhalt in der Hauptsache nicht neu seyn könnte, werden sich durch denselben mit verstärktem Eifer für die richtige Anwendung des bereits gelesenen und erfahrenen belebt fühlen und mannigfaltigen Stoff zur Prüfung und zum weiteren Nachdenken finden, besonders wenn sie über manches Unbehülfliche in der Form sich hinwegsetzen. Das Ganze besteht aus 34 §§, von denen die kleinere Hälfte überschrieben, die größere hingegen ohne Ueberschrift ist. In den 10 ersten §§ von S. 1..58 wird ohne alle Ueberschrift von der Strafrechtspflege im Allgemeinen und von einigen der gewöhnlichsten Fehler und Misbräuche in ihrer Verwaltung gehandelt. Die 23 folgenden §§ haben die Ueberschrift: Von den Eigenschaften eines Straf- (insbesondere Untersuchungs-) Richters. Dann folgen 2 Abschnitte I. von den wissenschaftlichen und sonstigen Kenntnissen des Strafrichters (§. 11..22. S. 59..81); II. von dessen moralischen Eigenschaften (§. 23..34. S. 82..126). Zu den ersteren zählt der Verf.: 1. Rechtskenntnisse, 2. Hülfswissenschaften, namentlich Psychologie — (des Ganzen der Philosophie, welcher billig die erste Stelle gebührt hätte, wird mit keinem Worte

gedacht) gerichtliche Arzeneykunde — Geschichte · Geographie — Statistik — Technologie — Zeichnen. Als moralische Eigenschaften werden empfohlen: 1. ein unerschütterlicher Sinn für Wahrheit und Recht, die unbedingte Achtung des Gesetzes. 2. Selbständigkeit, Muth und Characterstärke. 3. Selbstbeherrschung, Ruhe, Gelassenheit und Geduld. 4. Scharfsinn, Klugheit, Gegenwart des Geistes. 5. Thätigkeit, Ausdauer, Beharrlichkeit. — Eine Inhalts-Uebersicht fehlt. Die Anmerkungen stehen in keinem richtigen Verhältniß zum Texte. Manche derselben sind wie kleine Abhandlungen anzusehen. Einem großen Theile ihres gedehnten Inhalts hätte, unsers Erachtens, in dem Texte selbst eine Stelle gebührt.

Böhmer.

Wien.

Gedruckt bey Anton Strauß's sel. Wittwe. Leipzig, in Commission bey Schaarschmidt und Volkmar: Der St. Stephans-Dom in Wien und seine alten Denkmale der Kunst. In 43 von Wilder gezeichneten und radierten und 2 von Hirtl gestochenen Kupferplatten herausgegeben und in künstlerischer Hinsicht beschrieben von Fr. Tschischka, Archivar und Registratur-Director des Magistrats der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien. 1832. kl. Fol. 21 S. Text.

Der Stephans-Dom in Wien entstand aus der 1144 vom Herzoge Jasomirgott gegründeten Kirche, deren ursprüngliche Gestalt noch heute an dem Dome nachgewiesen werden kann. Allmählich wurde diese erweitert und Erzherzog Rudolph V. legte endlich 1359 den Grundstein

zu dem eigentlichen Dome, der mit 2 hohen Thürmen geziert werden sollte. 74 Jahre verstrichen, bis 1433 Hanns Buchsbaum den einen Thurm vollendete, 72 Klafter, 1 Schuh, 3 Zoll Wiener Maß hoch. Der Grundstein des zweyten ward 1450 gelegt; der Bau ging aber langsam von Statten und wurde seit 1519 ganz unterlassen. Die Länge der Kirche beträgt 55 Klafter, 3 Schuh; die größte Breite 37 Klafter. Sie hat die Form eines lat. Kreuzes und nach Stieglitz unter allen deutschen Kirchen den reichsten Schmuck im Innern. Der Thurm weicht an Schönheit nur dem Straßburger, an Höhe dem Landshuter. Die Fronte des Doms trägt die Bauart dreyer Jahrhunderte an sich, eine Lehre für nachfolgende Geschlechter, wie man Dome baut. Als Baumeister haben sich hier verewigt: Meister Wenzla von Klosterneuburg, Peter von Brachawitz, Hanns Buchsbaum; nach 1454 Leonh. Steinhauer, Lorenz Pfenning, Seifried König, Georg Khlaig, Anton Pilgram. Die Ausschmückungen des Innern, die Bildsäulen ꝛc. verfertigten Heinrich Kumpf ein Hesse und Christoph Horn von Dünkelspül.

Das Verdienst des Verfassers besteht in der detaillierten, aus archivalischen Nachrichten geschöpften Geschichte des Baues und der Beschreibung alterthümlicher Monumente des Doms, die dem Leser durch die Menge sauber ausgeführter Kupfer versinnlicht werden. Der Verf. mag darin auch wohl seine Hauptaufgabe erblickt haben, weshalb er, da er diese für gelöst hält, in der Vorrede seinen Gegnern im Voraus die Zähne weist. Selbst auf diese Gefahr hin, muß jedoch Ref. bekennen, daß er die Sache

noch lange nicht für absolviert betrachten kann. Die Denkmäler der Baukunst in früheren Zeiten bilden für sich eine so abgeschlossene, räthselhafte und wunderbare Erscheinung, sie führen aus der Welt der politischen Begebenheiten in eine so vollkommen verschiedene, innerliche, daß mit einer bloß historischen Beschreibung sehr wenig gesagt und nichts erklärt ist. Sie geben das unverwerflichste Zeugniß von dem wahrhaft innerlichen Leben unserer Vorfahren, das uns fremdartig vorkömmt, weil die Gegenwart ganz äußerlich geworden ist. Wir mühen uns ab, die Denkmäler Aegyptens, Griechenlands ꝛc. zu begreifen; vergeblich, weil uns der innere Sinn dazu fehlt, weil wir nicht fühlen, was und wie Aegypter fühlten, was sie erstrebten, errangen und litten. Die Denkmäler unserer eigenen Vorzeit sind uns nicht minder fremd geworden. So lange wir aber unsere Forschungen nicht dahin richten, wie es kam, daß gerade diese und keine andere Denkmäler der Baukunst im Mittelalter entstanden, was der Grund sey jener unendlichen Einfalt und Hoheit, die uns mit wahrhaft heiligem Schauer bey dem Eintritte in die sogenannten gothischen Dome erfüllt; so lange wir uns nicht vertraut gemacht haben mit dem sprühenden, quellenden Leben, das aus jedem dieser Denkmäler spricht und gegen welche alle griechischen Tempel nur wie Grabeszellen erscheinen; so lange wir nicht in die Seelen, in den Gemüthszustand jener kühnen Meister zu dringen suchen, mitempfinden, was sie empfanden, streben wie sie strebten, werden uns ihre Werke als Räthsel, oft in unserm Uebermuthe als Thorheiten erscheinen, und wird unsere Kenntniß jener Dinge, trotz aller archi-

valischen Nachrichten, nicht mehr werth seyn, als zur Kenntniß und zum Verständniß der Pyramiden die Angabe Herodots, wie viele Zwiebeln die Egypter bey dem Baue derselben verzehrten. Ist aber wirklich ein tiefer Sinn in den germanischen (gothischen) Domen, sind diese stummen Zeugen der Vorwelt für den dieser Sprache Kundigen ein lautredender Ausdruck von dem, was eine ungleich sinnigere und gemüthvollere Vorzeit im Innersten bewegte, erschütterte und beruhigte, steht der Geist, der aus den kirchlichen Monumenten früherer Völker spricht, in unmittelbarem Bezuge auf die verehrte Gottheit selbst, so daß ein richtiger Schluß von der Beschaffenheit dieser auf jene gilt, ist Religion in Zeiten, wo frommer Glaube mehr gilt als unbefriedigendes Wissen, das eigentliche Lebenselement der Völker, so laßt uns auch jene Monumente als den wahrhaften, noch erhaltenen Schlüssel zu dem innern Leben verklungener Völker betrachten, so mag die Geschichte, die bis jetzt nach der Weise der Alten, für die es außer dem politischen Leben kein Heil gab, unwillig nur etwas anderes als Kriege, den Aufbau und Umsturz von Verfassungen in ihren Kreiß aufnahm, des neuen wesentlichen Wirkungskreißes sich freuen, die Baukunst des Mittelalters der bisherigen trockenen oder phantastischen Darstellungsart entreißen und mit ihr und durch sie die innersten Tiefen des Mittelalters ergründen.

C. H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 9. September 1833.

Göttingen.

Früh am 31. August entschlief nach kurzem Krankenlager an Entkräftung der ehrwürdige Senior unserer theologischen Facultät, der Ober-Consistorialrath, Generalsuperintendent und Abt von Bursfelde, Dr. Gottlieb Jacob Planck, Commandeur des Guelphen- und Ritter des Würtembergischen Civilverdienst-Ordens, im 82sten Jahre, von denen die letzten 49 Jahre dem Dienste unserer Universität gewidmet waren. Ruhig und sanft wie sein Leben war auch sein Ende. Die Universität verlor an ihm einen ihrer ruhmvollsten und thätigsten Lehrer, die Wissenschaft einen ihrer eifrigsten Beförderer, die Kirche einen Gottesgelehrten, der der Gegenstand der Verehrung nicht bloß seiner Glaubensgenossen war.

Marburg.

Bey N. G. Elwert, 1833. auf VI u. 210 S. gr. Octav: Ueber die Latini Juniani. Eine

rechtsgeschichtliche Abhandlung von Dr. Ca. Ado. von Vangerow, Privatdocenten der R. zu Marburg.

Mit dem größten Vergnügen hat der Unterz. dieses Buch gelesen, und ob ihm gleich dabey die schon sonst von ihm erwähnten Klagen, daß in unserem Fache so oft über dem Kleinen und Kleinlichen, namentlich dem Critischen und Historischen, das Große und Größte, namentlich das Dogmatische, vernachlässigt werde, eingefallen sind, so haben sie ihn doch nicht im Mindesten in seinem Genusse gestört, der gewiß um nichts größer gewesen wäre, wenn aus dem Buche bey noch so vielen Processen Gründe gegen eine bisher allgemein angenommene Meinung abgeschrieben werden könnten, wie dieß nun durchaus nicht der Fall ist. Auch daß Herr Dr. v. V. einen Gegenstand behandelt, der nicht, durch die Vorlesungen eines beliebten Lehrers, schon zu so vielen Aufsätzen in Zeitschriften die Veranlassung geworden ist, wo man schon gewünscht hat, es möchten nicht gar zu viele Stimmen zu gleicher Zeit laut werden, ja, aufrichtig gesagt, selbst daß es kein Aufsatz in einer unserer Zeitschriften ist, sondern ein ordentliches Buch, mit welchem er vor dem Publicum auftritt, ist dem Unterz. lieb, und ein Grund mehr, warum er die Aufmerksamkeit der Leute, welche, wie der Verf. von seinen Beurtheilern wünscht, die Schwierigkeiten einer solchen ausführlichen Behandlung schon kennen, dringend für diese Abhandlung in Anspruch nehmen will. Er, für seine Person, der sich doch schon bald ein halbes Jahrhundert mit Ulpian's Titeln (so bestimmt nennt sie ja doch selbst Schulting, und nicht so zweydeutig: Fragmente), beschäftigt hat, und jetzt die fünfte Auflage, wo freylich die erste nur

ein Abdruck einer alten war, vorbereitet, und der doch auch den neuen Gajus früher benutzt hat, als viele Andere, ist durch den Verf. an Mehreres erinnert worden, wo seine Rücksicht auf Letzteren allerdings nicht vollständig war, was er freylich schon damals ahndete, und wobey der Trost noch der geringste für ihn ist, daß auch der Schriftsteller, welcher sich rühmte, die erste vollständige Rücksicht auf Gajus zu liefern, doch auch Manches übersehen hat. Bekanntlich geschieht es am häufigsten, wenn man an einem Gegenstande, also auch namentlich an einer Stelle eines Buchs, einen Punct fast zu sehr bemerkt, daß man darüber einen anderen übersieht. So ist es gar Vielen von uns, und, wenn man es sagen darf, ohne zu befürchten, daß eine solche Rüge manchen Leser gleich irre mache, der Verf. verdiene also auch kein ausgezeichnetes Lob, doch auch wieder diesem selbst gegangen bey Ulp. 1, 12. An das Wort Caesaris vor servum manere putat hat sich noch Jeder gestoßen, und der Untrz., dessen letzte Aeußerung hierüber in den Anmerkungen die war, in diesem Worte liege entweder der Name der lex oder eines Rechtsgelehrten verborgen, kann im Vertrauen gestehen, daß er eine Zeitlang, und so steht es in der elften Rechtsgeschichte, das Letztere, und dann wieder das Erstere für weit wahrscheinlicher gehalten hat. Der Verf. glaubt zwar S. 26, die lex noch einmal zu nennen, wäre offenbar überflüssig; allein er scheint übersehen zu haben, daß ein anderer Nominativ vorhergeht, und also für putat wieder einer erfordert wird. Die lex ascia, wie sie in der Handschrift col. 3. l. 18. und col. 4. l. 13 heißt, wo es Jedermann für Aelia Sentia nimmt, wird zweymal genannt, und zweymal folgt darauf unmittelbar erst ea-

rechtsgeschichtliche Abhandlung von Dr. Ca. Ado. von Vangerow, Privatdocenten der R. zu Marburg.

Mit dem größten Vergnügen hat der Unterz. dieses Buch gelesen, und ob ihm gleich dabey die schon sonst von ihm erwähnten Klagen, daß in unserem Fache so oft über dem Kleinen und Kleinlichen, namentlich dem Critischen und Historischen, das Große und Größte, namentlich das Dogmatische, vernachlässigt werde, eingefallen sind, so haben sie ihn doch nicht im Mindesten in seinem Genusse gestört, der gewiß um nichts größer gewesen wäre, wenn aus dem Buche bey noch so vielen Processen Gründe gegen eine bisher allgemein angenommene Meinung abgeschrieben werden könnten, wie dieß nun durchaus nicht der Fall ist. Auch daß Herr Dr. v. V. einen Gegenstand behandelt, der nicht, durch die Vorlesungen eines beliebten Lehrers, schon zu so vielen Aufsätzen in Zeitschriften die Veranlassung geworden ist, wo man schon gewünscht hat, es möchten nicht gar zu viele Stimmen zu gleicher Zeit laut werden, ja, aufrichtig gesagt, selbst daß es kein Aufsatz in einer unserer Zeitschriften ist, sondern ein ordentliches Buch, mit welchem er vor dem Publicum auftritt, ist dem Unterz. lieb, und ein Grund mehr, warum er die Aufmerksamkeit der Leute, welche, wie der Verf. von seinen Beurtheilern wünscht, die Schwierigkeiten einer solchen ausführlichen Behandlung schon kennen, dringend für diese Abhandlung in Anspruch nehmen will. Er, für seine Person, der sich doch schon bald ein halbes Jahrhundert mit Ulpian's Titeln (so bestimmt nennt sie ja doch selbst Schulting, und nicht so zweydeutig: Fragmente), beschäftigt hat, und jetzt die fünfte Auflage, wo freylich die erste nur

ein Abdruck, einer alten war, vorbereitet, und der doch auch den neuen Gajus früher benutzt hat, als viele Andere, ist durch den Verf. an Mehreres erinnert worden, wo seine Rücksicht auf Letzteren allerdings nicht vollständig war, was er freylich schon damals ahndete, und wobey der Trost noch der geringste für ihn ist, daß auch der Schriftsteller, welcher sich rühmte, die erste vollständige Rücksicht auf Gajus zu liefern, doch auch Manches übersehen hat. Bekanntlich geschieht es am häufigsten, wenn man an einem Gegenstande, also auch namentlich an einer Stelle eines Buchs, einen Punct fast zu sehr bemerkt, daß man darüber einen anderen übersieht. So ist es gar Vielen von uns, und, wenn man es sagen darf, ohne zu befürchten, daß eine solche Rüge manchen Leser gleich irre mache, der Verf. verdiene also auch kein ausgezeichnetes Lob, doch auch wieder diesem selbst gegangen bey Ulp. 1, 12. An das Wort Caesaris vor servum manere putat hat sich noch Jeder gestoßen, und der Untrz., dessen letzte Aeußerung hierüber in den Anmerkungen die war, in diesem Worte liege entweder der Name der lex oder eines Rechtsgelehrten verborgen, kann im Vertrauen gestehen, daß er eine Zeitlang, und so steht es in der elften Rechtsgeschichte, das Letztere, und dann wieder das Erstere für weit wahrscheinlicher gehalten hat. Der Verf. glaubt zwar S. 26, die lex noch einmal zu nennen, wäre offenbar überflüssig; allein er scheint übersehen zu haben, daß ein anderer Nominativ vorhergeht, und also für putat wieder einer erfordert wird. Die lex ascia, wie sie in der Handschrift col. 3. l. 18. und col. 4. l. 13 heißt, wo es Jedermann für Aelia Sentia nimmt, wird zweymal genannt, und zweymal folgt darauf unmittelbar erst ea-

dem lege und das andere Mal eadem lex. Nun ist col. 3. l. 29. noch einmal eadem lex. so wäre es ganz in der Ordnung, wenn l. 24., fünf Zeilen vorher, auch der Name der lex noch einmal stände, welcher ja ohnehin bald einem Andern, vielleicht Mensia, Platz gemacht zu haben, bald umgekehrt statt eines anderen gelesen worden zu seyn scheint. Es ließe sich also wohl denken, daß dieß Mal caesaris daraus geworden wäre. Aber eine ganz andere Schwierigkeit ist es, daß, nach Gajus p. 4. l. 2 u. ff. verbunden mit andern Stellen, die der Verf. sehr gut dabey anwendet, dem Juristen bey Dositheus und dem Theophilus, der ganze Satz nicht wahr ist, sondern der minor XXX ann. auch bey der vindicta manumissio ohne consilium, gerade wie bey der im Testamente, zwar servus geblieben, aber voluntate domini die Freyheit besessen habe, bis er denn in beiden Fällen durch die lex Junia ein Latinus Junianus geworden sey. Da hilft sich nun der Verf. auf eine Art, die er selbst und gewiß mit Recht nur im äußersten Nothfalle anwenden will. Nach S. 32 sollen nämlich die zwey Zeilen der Handschrift von l. 23. bis l. 25. ideo sine | consilium manumissum caesaris | servum manere putat, als ein Glossem ganz gestrichen werden. Damit scheint aber in der That noch nicht geholfen, denn auch alsdann bliebe ein ganz unnöthiger Gegensatz zwischen vindicta ohne consilium und dem Testamente, welcher ja sogar mit vero bey diesem zweyten Falle ausgehoben wird, da es doch höchstens nur heißen könnte: bey dem Testamente auf jeden Fall, denn da ist (wie der Verf. glaubt und sich vielleicht doch bezweifeln ließe) gar kein consilium möglich. Ließe sich nicht eher sagen, Ulpian habe eine andere Mei-

nung gehabt, als Gajus und die zwey Anderen, welche Diesem gefolgt seyen, oder aber unsere Handschrift von Ulpian sey namentlich auf derselben Columne l. 6. so ohne allen Sinn und Verstand geschrieben, es sey da allgemein anerkannter Maßen über eine gar große Lücke ohne das mindeste Bedenken hinweggesprungen, daß man ja auch hier eine Verwirrung annehmen könnte, zumal da die Worte hodie autem ipso jure | liberi sunt ex lege Junia, die wir jetzt zum §. 10 machen, weit besser zu unserer Stelle passen, als zu der, hinter welcher sie in der Handschrift stehen. Die Ausgaben freylich verkleistern den Fehler, wenn sie nicht auf die Handschrift Rücksicht nehmen.

Doch da läßt sich der Unterz., bey einer einzelnen von ihm bisher übersehenen Berichtigung Ulpian's durch Gajus, auf Erörterungen ein, die ihn, so fortgesetzt, für eine Anzeige viel zu weit führen würden; um nun zu dem Buche im Ganzen zurückzukehren, so besteht es außer der Einleitung aus fünf Kapiteln, wovon das erste die Fälle, in welchen diese Latinität eintritt, nach der oben angeführten Stelle bey Gajus, nämlich der Jugend oder wenigstens noch nicht gehörigen Eingewöhnung des servus, dem beschränkten Eigenthum und der Art der Freylassung (man könnte auch hier sagen: wegen der Person, der Sache und der Handlung) enthält, das zweyte, viel kürzere, von den Latini coloniarii handelt, das dritte von den Rechten der Latini Juniani bey Lebzeiten und in Ansehung ihrer Verlassenschaft, das vierte von den Arten, das jus Quiritium zu erlangen, wobey sehr schön die iteratio von allen anderen Arten getrennt wird, weil nur sie aus der Natur des ganzen Zustandes, d. h. aus seiner Entstehungs-

art, sich ergibt, die anderen aber auf zufälligen nach und nach hinzugekommenen (was Justinian per satiram entstanden nennt, einer Stelle, die bey Brissonius und Scheller unter diesem Worte fehlt) Bestimmungen beruht. Daß der Verf. die anniculi causa probatio aus der lex Aelia Sentia von der erroris c. pr. aus einem ungenannten Senatsschlusse scharf unterscheidet, versteht sich; bey ersterer paßt aber seine freylich nur so hingeworfene Vergleichung mit der usucapio eines Jahrs, seit der Eingehung der Ehe, doch nicht, weil die Ehe, aus welcher ein jähriges Kind da ist, immer länger als ein Jahr gedauert haben muß. Bey der Stelle Ulp. 3, 1. daß Latini j. Qu. consequuntur auch praeterea ex SCto (gerade wie §. 4) vulgo quae sit ter enixa, war dem Unterz. zum voraus bange, wie es seiner Vermuthung quae und sit sey eben so falsch abgetheilt, wie te und renexa, gehen werde, die so wenig Beyfall gefunden hat, daß ihr sogar die Verwandlung von vulgo in virgo vorgezogen worden ist, da, wenn eine nie verheirathet Gewesene, auch wenn sie Kinder hat, noch in einem sehr weiten Sinne virgo heißen kann, es doch ein ganz unerhört weiter wäre, selbst eine Wittwe, die noch Kinder bekömmt, so zu nennen, wie es hier seyn müßte. S. 200 heißt es aber doch nur, es sey kein dringender Grund, von der Lesart des Cod. Vat. abzugehen (eine Abkürzung, die bey einer Ausgabe von Ulpian zur Erklärung des Zeichens C. besser ist, als hier, wo man den Zusatz Vat. nicht nur wohl entbehren kann, da es durchaus, wie der Verf. auch S. 35 sagt, die einzige Handschrift ist, sondern bey diesem Zeichen, wie es hier steht, auch leicht an Mai's Vaticana fragmenta denken könnte); aber sit

paßt doch so wenig zu einer ganz bestimmten Thatsache, daß dieser Grund wohl ziemlich dringend seyn möchte. Das fünfte Kapitel, die späteren Veränderungen, ist das kürzeste von Allen und würde doch noch kürzer seyn, wenn nicht manche Entstehungsart der Latinität darin vorkäme, die, wie der Verf. S. 89 und S. 204 selbst bemerkt, schon in die Zeit des classischen Digesten-Rechts fällt, die aber im ersten Kapitel hierher verwiesen sind, weil sie nicht zu den ursprünglichen Fällen der Latinität, nach der sehr schön ausgeführten Analogie von jus Qu. und in bonis gehören. Sie seyen Ausnahmen von der Regel, aber dieß sind ja, wenn man so will, die vorhin erwähnten Verwandlungen der Latinität in die volle Civität außer der iteratio auch, und diese sind doch schon im vorletzten Kapitel mit abgehandelt.

Ueberhaupt kann man einem Werke, welches so schöne geschichtliche Untersuchungen enthält, doch den gerade da doppelt bedenklichen Vorwurf machen, daß es in der Stellung der Zeugnisse der Alten und der Meinungen der Neueren sich nicht streng genug an die Zeitfolge hält. S. 16 steht eine Stelle aus Ulpian vor einer aus Gajus, S. 18 sogar gezählt eine aus Theophilus vor einer aus Dositheus; nach S. 200 sollte man glauben, bey den vorhin angeführten Worten, vulgo quae sit habe Savigny die Veränderung in vulgo quaesitum verworfen, da seine Vermuthung hinter dieser steht; allein da, wo der Unterz. seinen Vorschlag gethan hat, ist ja schon ausführlich von der Recension die Rede, in welcher Savigny früher eine andere Verbesserung mitgetheilt hatte. Nun ist zwar, so viel der Unterz. weiß, S. der Vermuthung desselben nicht beygetreten, aber er hat

doch nie, wie es hier scheint, erst statt ihrer eine andere geäußert. Am meisten muß man eine solche Versetzung bey S. 16 bedauern, wo die 1821 erschienenen Scholien zu Gajus erst nach der Rechtsgeschichte des sel. Schweppe von 1822 genannt sind, und so um die Ehre gebracht werden, zuerst auf die vorhin erwähnte Abweichung der Institutionen des Gajus und den Titeln Ulpian's aufmerksam gemacht zu haben, denn bey den vielen Neueren, die der Verf. oft sehr bestimmt tadeln muß, sind die Scholien und etwa auch der sel. Zimmern, der sich des Verfassers Derselben gerne annahm, die Einzigen, gegen welche man eine Art von bösem Willen gewahr wird, wenigstens war dieß das Gefühl des Unterz., noch ehe er an S. 191 u. ff. kam, wo er, der wohl nicht parteyisch für die Scholien ist, einige Wendungen doch fast zu hart fand.

Darf der Unterz. noch hinzusetzen, daß Herr Dr. v. V. ihm persönlich ganz unbekannt ist, und weder gedruckt, noch als das vorhergegangene Lob seines Buchs geschrieben wurde, auch nur in einem Briefe irgend Etwas gesagt hat, was man für das Herr! Herr! nehmen könnte; aber dem Buche nach, und nach Privat-Erkundigungen, hält es der Unterz. für seine Pflicht, Die, welche auf Verbesserung der Lage eines angehenden Gelehrten Einfluß haben können, darauf aufmerksam zu machen, wie leid es jedem wohldenkenden Leser thun muß, einen solchen Verf. über 'die fast übergroße Menge von Berufs-Arbeiten, zu welchen ihn seine äußeren Verhältnisse nöthigten', klagen und darum die, ihm gewiß eher als vielen Andern entbehrliche, Nachsicht des Publicums in Anspruch nehmen zu hören.

Hugo.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.
Den 12. September 1833.

Leipzig.

Bey Johann Ambr. Barth, 1833: Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Anton Westermann, Privatdocenten an der Univ. zu Leipzig. Erster Theil. Geschichte der griechischen Beredtsamkeit.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der griechischen Beredtsamkeit von unbestimmter Zeit bis zur Trennung des byzantinischen Reichs vom Occident. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Ant. Westermann. XVI u. 352 S. gr. Octav.

Bekanntlich hat sich in der neuesten Zeit der Fleiß mehrerer Gelehrten auf die Erklärung der früher mehr oder weniger fast vernachlässigten griechischen Redner hingewendet. Nicht bloß erschienen kritische und erläuternde Ausgaben ihrer Werke (deren vorzüglichste in diesen Anz. 1828.

St. 196. und 1830. St. 207. u. 208. beurtheilt sind), sondern es wurde zugleich durch viele andere schätzbare Schriften verschiedener Gelehrten das Verständniß derselben so mannigfaltig erleichtert, daß man behaupten kann, seit zwey Decennien sey für die Werke jener großartigen Geister, welche sich in einem herrlichen, längst dahingeschwundenen öffentlichen Leben bewegten, mehr geschehen, als seit zwey Jahrhunderten früher für sie geschehen war. — Eben so hat man seit Ruhnkenius schätzbaren hist. crit. Orator. Gr. verschiedentlich die Darstellung der Geschichte der griechischen Beredtsamkeit versucht; allein die Arbeiten der Franzosen Hardion und Belin de Ballu (Paris 1813. 2 Thc.) konnten nur dazu dienen, deutschen Fleiß und Gründlichkeit anzuspornen, das Bessere zu versuchen. Eine kritisch-systematische Geschichte dieser Kunstbestrebungen der alten Welt beginnt nun Herr Dr. Westermann in obigem Werke. Die beiden Hauptvorzüge desselben liegen offen da: 1) eine glückliche Anordnung des reichhaltigen Stoffes und 2) eine aus den Quellen selbst geschöpfte Darstellung, die, wie der Verf. S. VIII sagt: 'sich eben so weit von trockener Relation als von hochtrabenden Tiraden und von phantastischem Herumirren im Ueberschwenglichen entfernt halten sollte.' Außerdem wollte er die äußeren und inneren Zustände der griechischen Beredtsamkeit durch das Mittelglied der Geschichte zu einem lebendigen Ganzen zu verbinden suchen. Eine reichhaltige, zum Theil beurtheilende Literatur des Faches, machen das Buch dem, der sich mit diesem Zweige der griechischen Literatur beschäftigen will, um so brauchbarer. In der Einleitung wird der Begriff Beredtsamkeit dahin bestimmt, daß sie subjectiv die Fähigkeit,

objectiv die Kunst sey, sich so auszudrücken, wie es erforderlich ist um einen bestimmten Zweck zu erreichen, und bemerkt, wie selbst die Alten über den Begriff der Beredtsamkeit uneins waren. Die Gesichtspuncte in einer Geschichte der griechischen Beredtsamkeit seyen 1) historische Entwickelung derjenigen psychologischen und politischen Verhältnisse, unter denen die Beredtsamkeit zuerst als bloße Fähigkeit geübt ward, dann zur Kunst sich objectivierte, fortbildete und wieder verfiel. 2) Darlegung der Zustände der Beredtsamkeit als Fähigkeit und Kunst zur Zeit ihres Entstehens u. s. w. in doppelter Beziehung: a) auf die Ausübung — Redner — b) auf die theoretische Begeündung derselben — Techniker — verbunden mit Darstellung der Lebensschicksale beider, der Würdigung ihrer Verdienste, vollständiger Aufzählung ihrer Schriften und Mittheilung des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Bibliographie. — Uebersicht der Quellen, aus welchen diese Geschichte geschöpft werden müsse und wobey ein kritisches Verfahren anzuwenden sey um Lücken auszufüllen, Widersprüche zu lösen, und Fehler zu entdecken und zu verbessern.

Die Geschichte der Beredtsamkeit selbst wird nun in folgenden 4 Hauptabschnitten abgehandelt: I. Von unbestimmter Zeit bis zu den Perserkriegen, Ol. 82. 2. Zeit des Entstehens. II. Von den Perserkriegen bis zum Tode Alexanders von Macedonien, Ol. 82. 2.. 114. 2. Zeit der Blüthe. III. Von Alexanders Tode bis zur Unterjochung der Griechen durch die Römer, Ol. 114. 2.. 148. 3. Zeit des Verfalls. IV. Von da bis zu Theodosius des Gr. Tode, oder bis zur Trennung des byzantinischen Reiches vom

Occident von 146 v. Chr. .. 395 n. Chr. Zeit der Entartung.

In der Einleitung zur ersten Periode theilt der Verf. die verschiedenen Ansichten über Uranfänge des griechischen Volkes und seine Sprache und Schrift mit, ohne sich für eine derselben zu entscheiden. Hiernächst handelt er von der vorsolonischen Zeit, wo nach Homer die Volksversammlungen und Gerichte im heroischen Zeitalter geschildert werden. Dann geht er zur historischen Zeit über, zur Schilderung des Wechsels der Monarchie und Aristocratie in Athen vor Solon, und in der Solonischen bis Klisthenes der Democratie und Tyrannis mit der wieder hergestellten Democratie, in welcher sich die ersten Spuren einer Volksberedtsamkeit nachweisen lassen. — Der zweyte Abschnitt umfaßt die Zeit der Erfindung der Beredtsamkeit in Sicilien durch Korax, Tisias und Gorgias, den ersten Repräsentanten einer künstlichen Beredtsamkeit in Athen; dann ihre gute Pflege durch die Sophisten, unter welchen wieder Gorgias als Redner und Schriftsteller nebst seinen Schülern gewürdigt werden mußte; ferner die Parteyhäupter im Peloponnesischen Kriege, die edlern, Perikles, Thucydides und die Demagogen Kleon u. s. w. Noch fallen in diese Zeit des Kampfes der Democratie mit der Oligarchie der Redner Antiphon (I) und Andocides (II), deren Leben und Schriften S. 59..67 geschildert werden. Der zweyte Zeitraum, überschrieben: Spartanisches Zeitalter, von Ol. 94. 2 bis Philipp von Macedonien, theilt zuvörderst das Geschichtliche mit, schildert dann die Demagogen der Zeit, unter welchen selbst in späterer Zeit hochgepriesene Namen befindlich sind. Ausführlicher werden Lysias (III), Isocrates (IV), wie

dessen Schüler und Gegner gewürdigt. Den Beschluß macht Isäus (V), dessen Wirken, wie erst neuerlich durch C. G. Krüger zum Clinton und Schömann in seiner Ausgabe des Isäus sicher erwiesen ist, bis zu Philipps Zeiten fortdauerte. — Der dritte Zeitraum, überschrieben Macedonisches Zeitalter, von Ol. 105. 1..114. 2. umfaßt die bedeutendsten Redner. Vorausgeschickt ist S. 90 eine umsichtige Würdigung der Stellung der Griechen gegen Philipp. Dann werden die in Athen vorherrschenden Parteyen, nach Wachsmuth's Vorgange gewürdigt, geschieden A. in die Antimacedonische und B. die Macedonische, unter welchen letztern, außer Aeschines, Demades wegen eines von ihm noch vorhandenen Fragments einer Rede (dessen Echtheit wir nicht bezweifeln) für die Literatur die wichtigsten sind. Hierauf Lycurgus (VI) und der mit sichtbarer Liebe und ausgezeichneter Sorgfalt gearbeitete Abschnitt über Demosthenes (VII) S. 103..113. Eben so Aeschines (VIII), meist nach des trefflichen Fr. Passow's musterhafter Schilderung gezeichnet; endlich Hyperides (IX), dessen Reden sämmtlich verloren sind, von welchen aber Hr. W. in der Beyl. VIII. ein weit vollständigeres Verzeichniß gibt, als alle früheren Literatoren (61, außer den nachgewiesenen Fragmenten aus unbestimmten Reden); diese Fragmente verspricht der Verf. künftig herausgeben zu wollen.

Bis hierher fand der Verf. vieles vorgearbeitet; weniger bey der nun folgenden Darstellung des inneren Bildungsganges der griechischen Beredtsamkeit. Es ist nämlich klar, die Kunst der genannten großen Redner wie die Fortschritte der Kunst selbst können nur dann richtig gewürdigt werden, wenn man die Bildungsmittel beachtet,

niker jener Zeit, welche, 'da sie mit den Philosophen zerfallen waren, der Beredtsamkeit eine unphilosophische Richtung gegeben haben.' An ihrer Spitze stehe Hermagoras, Apollonius Molon, Gorgias, dessen Werk Rutilius Lupus übersetzt hat, und der Epicuräer Philodemus, dessen Schrift über die Rhetorik neuerlich im Herculanum aufgefunden ist. Von mannigfaltigem Interesse ist die genauere Kenntniß dieser Männer, welche Lehrer und Vorbilder der Römer geworden sind.

Der zweyte in 3 Abschnitte getheilte Zeitraum, nennt zuvörderst die zahlreichen Rhetoren in Griechenland und Asien, welche seit August bis Hadrian dort gelebt haben. Nur vom Lesbonax sind zwey Declamationen, 'nicht mißlungene Nachahmungen der alten Attiker' vorhanden; mehr von Dio Chrysostomus, welcher ausführlicher gewürdigt ist, und dessen 80 noch vorhandene und 17 verlorene Reden Beyl. XI. S. 317..21 nachgewiesen werden. Diesem Redner, der sich mehr nach Hyperides und Aeschines, welche er selbst dem Demosthenes und Lysias vorzog, gebildet, wird der verdiente Ehrenplatz unter den spätern angewiesen, 'in sofern sein Ausdruck rein, die Darstellung deutlich und ungekünstelt ist, wiewohl sich auch bey ihm der Finger der Asianischen Schule nicht verläugne.' — Unter den Technikern jenes Zeitraums behauptet Dionysius von Halicarnaß den ersten Platz, als Verächter alles sophistischen Unfugs. Doch sind die ästhetisch-kritischen Schriften desselben noch wichtiger als die rhetorischen, in sofern sie schätzbare Beyträge zur Geschichte der griechischen Beredtsamkeit geben, doch nicht ohne alle jetzt ihm nachgewiesene literarische Irrungen (mögen diese nun vom flüchtigen Gebrauch seiner Quellen her-

rühren, oder, wie F. Ranke ep. ad Ziemann. de b. Olynth. p. VII. glaubt, von den Fehlern die auch seine Vorgänger sich haben zu Schulden kommen lassen). Ferner Cäcilius aus Kale Akte, Didymus, Sallustius u. A., zum Theil Interpreten des Demosthenes.

In der Zeit von Hadrian bis Constantin erhielt das Studium der Beredtsamkeit in Athen und Asien einen neuen Schwung, weil die Professoren der Rhetorenschulen eine jährliche Besoldung erhielten. In Athen Herodes Atticus und dessen Schüler, zu welchen auch A. Gellius gehörte, wie der spätere Platoniker Maximus aus Tyrus, der 41 philosophisch-rhetorische 'nicht ohne Geist, doch in überladenem Ausdruck geschriebene' Abhandlungen hinterlassen hat und Jul. Pollux, Verfasser des vorhandenen Onomasticons, ausgezeichneter als Kritiker und Grammatiker wie als Redner. — In Asien Ael. Aristides unter Marc-Aurel, von dessen Leben und Schriften S. 209..12 gehandelt wird. Ferner Polemon, und Lucianus, letzterer früher Rhetor und Sophist, später Philosoph, daher er keiner einzelnen Gattung von Schriftstellern beygezählt werden kann, wie F. Ranke Pollux et Lucianus p. 15 gezeigt hat. Unter den Theoretikern verdient Hermogenes 'voll Unbefangenheit in der Würdigung der Alten und mit ihnen genau bekannt' den Vorzug. Auch Aristides durch seine rhetorischen Schriften, Alexander Numenius und der Verf. der fälschlich dem Demetrius Phalereus beygelegten Schrift περὶ ἑρμηνείας (Demetrius von Alexandrien) gehören dieser Zeit an. Von Severus bis Constantin (193..323) lebten in Athen die drey Philostraten, in Rom Claud. Aelianus. Unter den Technikern Cassius Longinus, dessen Schrift περὶ ὕψους,

sowohl in Hinsicht auf das darin herrschende gesunde critische Urtheil, als auf die gedrängte Fülle und Erhabenheit des Stils als fast vollendet' geschildert wird. Ferner Apsines, Minucianus, Aphthonius und Ael. Theon, von deren Leben und Schriften S. 230..34 gehandelt wird.

In der Einleitung zum dritten Abschnitt werden die Ursachen des Verfalls der Beredtsamkeit aufgesucht und gefunden, theils in den Kämpfen der heidnischen Sophisten mit den christlichen Gelehrten, theils in der Arroganz und Sittenlosigkeit der erstern, wodurch ein unseliger Parteygeist rege gemacht wurde, so daß z. B. Athen oft eher einem Feldlager als einem Musensitze ähnlich war; endlich in den wiederholten Fehden der christlichen Parteyen unter einander. — So ist auch hier die Kunst durch die Künstler gesunken. — Auf Eunapius aus Sardes, der das Leben der Sophisten und Redner verfertigt, folgen die Schilderungen des Himerius und Julianus. 'Die Declamationen des ersteren sind im Geiste der Zeit geschrieben, dunkel und schwülstig, obgleich nicht ohne redneriſchen Schwung' (Beyl. XIII. S. 326). Uebertroffen wird er in stilistischer Hinsicht von Julianus, seinem kaiserlichen Zögling und Gönner; 'in dessen Schriften eine glückliche Nahahmung der Alten in Stil und Anlage nicht zu verkennen ist, wiewohl auch Uebertreibung, Weitschweifigkeit und erkünstelte Dunkelheit nicht fehlen'. Eben so richtig werden S. 242 ff. die Schriften des Themistius gewürdigt, nahe stehend, doch unter Dio Chrysostomus. In Asien glänzt unter einer Menge mittelmäßiger Sophisten Libanius, dessen vielbewegtes Leben S. 245 f. geschildert wird; auch seine Schriften, welche zuweilen überschätzt sind. Den Freund des Demosthenes verrathen seine

(für uns noch wichtige) Inhaltsanzeigen der Reden desselben, auch die Spuren der Nachahmung seines Stils, doch ohne den Geist des Nachgeahmten zu bewähren. — Die technische Behandlung der Rhetorik nahm nun von jetzt an eine dreyfache Richtung: 1) Techniker im engern Sinn, welche jedoch nur einzelne Theile der Rhetorik, besonders die Lehre von der Erfindung und dem redneriſchen Ausdruck bearbeiteten, z. B. Tiberius und Phöbammon. Wichtiger sind des Menander und des Rhetors Alexander verschmolzene (von Heeren in seiner Ausg. des Menander geschiedene) Abhandlungen über die epideiktischen Reden. Von Alexanders Schrift dagegen befindet sich der Abschn. περὶ ἐπιταφίων in Westermann's Quaestion. Demosth. Part. II. p. 84 ff. Ferner Cyrus, Maximus und Sopater und die Progymnasmatisten, sämmtlich im 2ten Theile der griechischen Rhetoren des Aldus, der auch Hn W. unzugänglich war, jetzt in Walz Ausg. näher geprüft werden könne. 2. Commentatoren: Ulpian, der Schol. zum Aristides (vielleicht auch zu Aeschines), Syrianus, Sopater Marcellinus und Gregor. aus Corinth, über welche S. 254..56 die nöthigen Nachweisungen gegeben werden. 3. Lexicographen: der höchst schätzbare Valer. Harpocration; aus späterer Zeit Photius, Suidas, Eudocia mit literarischen Nachweisungen S. 257..59.

Eine Uebersicht der christlichen Beredtsamkeit, welche freylich eigentlich erst im vierten Jahrh. in Gang kam und in eine gewisse Verbindung mit der außer der Kirche herrschenden Beredtsamkeit gesetzt wurde, beschließt das Ganze. Indeß nennt und characterisiert der Verf. die christlichen Redner von Origines an bis zum Chrysostomus

(von 185..407). Wenn dieser Abschnitt weniger befriedigen sollte, als die früheren: so darf man nicht übersehen, was Bernhardy in der Encyclopädie der Philologie S. 276 sehr wahr bemerkt, 'daß bey den Kirchenvätern noch das Meiste fehlt, namentlich auch für die Critik ihrer Bildung, Stilistik und materiellen Bedeutsamkeit.' Die Zukunft wird auch hier mehr Licht schaffen.

In XV Beylagen werden theils die Gesammtausgaben der Attischen Redner, theils die vorhandenen und verlorenen Reden derselben, mit Ausschluß des Andocides, zusammengestellt. Ausgezeichnet erscheint auch hier Beyl. VII. über die Schriften des Demosthenes, mit Anführung der Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften über jede einzelne Rede. Die übrigen Beylagen sind bereits oben erwähnt.

Wir wünschen und hoffen, daß dieß gelehrte und geistreiche, dem Zeitbedürfnisse so ganz entsprechende Werk des Herrn Verfs. überall die verdiente Anerkennung und Benutzung finden möge.

A. G. B.

Hamburg.

Bey Perthes und Besser: Annalen der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses in Hamburg. Herausgegeben von J. C. G. Fricke, zweytem Arzte und dirigierendem Wundarzte daselbst. Erster Band, mit drey Steindrucktafeln. IX und 416 S. 1828. Zweyter Band, mit vier Steindrucktafeln. IX und 306 S. in Octav., 1833.

Jeder Freund der Wissenschaft kann sich nur

freuen, daß die an einer so ausgezeichneten Heilanstalt, als die Hamburgische ist, gewonnenen Ergebnisse von Zeit zu Zeit dem Publicum mitgetheilt werden. Der erste Band dieser vor 5 Jahren zuerst erschienenen Annalen enthält gehaltvolle Beyträge von dem dirigierenden Wundarzte, und der gegenwärtige steht jenem an innerem Werthe nicht nach. Ref., der mehrere Male Gelegenheit hatte sich von der Geschicklichkeit und Thätigkeit der dortigen Vorsteher und Hülfsärzte, so wie von dem glücklichen Erfolge ihrer Behandlungsweise durch den Augenschein zu überzeugen, kann sich hier nur mit der Anzeige des Inhalts begnügen, da eine Beurtheilung der chirurgischen Krankheitsfälle nicht in den Kreiß seiner nächsten Wirksamkeit gehört.

Erster Band. Allgemeine Uebersicht der auf der chirurgischen Abtheilung behandelten Kranken (bis S. 19). Practische Bemerkungen für die Lehre von den Kopfverletzungen (bis S. 88). Eine eigenthümliche Krankheitsform, der Phlegmatia alba dolens angehörend (bis S. 99). Die Behandlung der Syphilis ohne Quecksilber (bis S. 384). Eine wichtige, sehr beachtungswerthe Abhandlung. [M. vergl. diese Anzeigen 1830. St. 107. S. 1063 über die Dissertation von Buchheister]. Glückliche Heilung eines falschen Gelenkes (Pseudarthrosis), welches nach einer Fractur, in der Mitte beider Vorderarmknochen, entstanden war (bis S. 406). Einzelne Krankheitsfälle, nebst Leichenbefund (bis S. 416): Cariöse Zerstörung der Schädel- und Gesichtsknochen, mit Abbildung. Verhaltung des Urins durch einen Nierenstein verursacht. Ein Blasenstein mit einer Abbildung. (Er sey zum Theil crystallisiert, dem Apatit ähnlich; da aber keine

Analyse angegeben, so ist die Vermuthung eines sogenannten 'Phosphorkalks' unstatthaft).

Zweyter Band. Allgemeine Uebersicht der auf der chirurgischen Abtheilung behandelten Kranken (bis S. 31). Es finden sich interessante practische Bemerkungen eingestreut, wie z. B. über die Heilung von Beingeschwüren durch Eingießen von geschmolzenem Wachse oder darin abgebranntem Phosphor. Unter 7 Fällen vom Bisse toller Hunde, nach theils ausgeschnittener theils ausgebrannter Wunde sey niemals die Wuth ausgebrochen. Sehr günstiger Erfolg der Acupunctur bey Wassersucht der Schleimbeutel an der Kniescheibe. Heilung der Krätze durch bloßes Ueberstreichen mit einer Mischung von Theer und grüner Seife.

Coxalgie und Coxarthrocace (bis S. 131). Es werden zwey Formen unterschieden und mit dem zweyten Namen das mehr entzündliche Leiden des Hüftgelenks und seiner Umgebungen, mit dem ersten das mehr chronische der Schenkelmuskeln bezeichnet. Wichtige Winke zur Aetiologie, Diagnose und Therapie dieses Uebels. Sorgfältig angestellte Messungen führten zu dem auffallenden Resultate, daß der kranke Schenkel, wenn auch dem Ansehen nach länger, doch aber immer wirklich verkürzt sey. Ueber den Bruch der Pfanne (fractura acetabuli, bis S. 142). Die Episiorhaphie, bey Vorfällen der Mutterscheide und Gebärmutter (bis S. 150). Die Operation hat zum Zweck durch eine auf blutigem Wege herbeygeführte theilweise organische Vereinigung der großen Schamlefzen, der vorgefallenen Gebärmutter und Mutterscheide eine natürliche Unterstützung zu geben, um den Austritt derselben aus den äußeren Geschlechtstheilen zu ver-

hindern. Ein glücklich geheilter Fall wird erzählt. Ueber die Torsion (bis S. 188). Die Torsion der Arterien sey ein eben so sicheres als auch leicht auszuführendes und überall anwendbares Mittel zur Stillung der Blutungen.

Der perniciöse Frostanfall nach Verletzungen und seine nosologische Deutung (bis S. 251). Der Begriff eines perniciösen Wechselfiebers sey fälschlich damit verbunden worden; 'er sey nicht als eine besondere zu dem vorhandenen örtlichen und damit verbundenen Allgemeinleiden hinzutretende Krankheitsform zu betrachten, sondern vielmehr als ein, in dem jedesmaligen Zustande des Kranken begründetes, bald auf einer primären Affection des Nervensystems, bald auf einer veränderten Mischung des Blutes beruhendes Krankheitssymptom von der schlimmsten Vorbedeutung, welches in den meisten Fällen gleichsam den Schlußstein eines krankhaften Processes darstellt, welcher seiner Vollendung nahe ist.' Ueber die Operation der angebornen Phimose (bis S. 257). Ueber Blennorrhöen der Gebärmutter (bis S. 286). Erforschung derselben vermittelst des Spiegels nach Ricord (vgl. unsere Anzeige St. 137. S. 1366). 'Wir haben uns, seitdem wir ebenfalls wie Ricord jedes syphilitische Frauenzimmer mit dem Speculum untersuchen, überzeugt, welche Aufschlüsse wir über Krankheiten der weiblichen Geschlechtstheile durch dasselbe erhalten können. Wir haben z. B. Leucorrhöen beobachtet und geheilt, die, ohne organische Veränderungen hervorgebracht zu haben, jahrelang bestanden, allen Mitteln und dem ganzen bisher üblichen Heilapparate trotzten und mit welchen namentlich öffentliche Mädchen nur dann in die Krankenhäuser aufgenommen werden, wenn irgend eine Com-

plication hinzutritt, und meist nach alleiniger Beseitigung dieser wiederum entlassen werden.' Der Verf. zählt drey Formen auf, ihre Heilung durch örtliche Application der Mittel so wie die Form und Größe der Untersuchungs-Spiegel. S. 281 ist eine besondere Wirkung aus Vorsicht lateinisch angeführt. Eine Einkeilung des gebrochenen Schenkelbeinhalses in die schwammige Substanz des Körpers des Schenkelbeines und des großen Trochanters, und Coxarthrocace durch eine Entzündung der Synovialhaut hervorgerufen (bis S. 290).

Wir wünschen dem Herausgeber hinreichende Muße, um nicht zu lange auf die Erscheinung des dritten Bandes warten zu lassen, da Ursachen, wie die, welche laut der Vorrede die des zweyten verzögerten, nicht leicht wieder Statt finden möchten.

M.

Altenburg.

Von dem dort erscheinenden Encyclopädischen Wörterbuch, herausgegeben von Pierer, ist uns die Fortsetzung in den zwey Abtheilungen des 18ten und 19ten Theils zugeschickt worden. Die letzte (G. g. A. 1832. St. 172.) endigte mit Romé; die zweyte Abtheilung des 19ten Theils schließt mit schlüpfrig. Da das Unternehmen schon so weit vorgerückt ist, darf man der Beendigung mit Sicherheit entgegen sehen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 14. September 1833.

Göttingen.

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen und Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst vorausgeschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt in der mit dem 21. October beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 17. Merz beginnenden Woche geschlossen werden.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem öffentlichen Winter-Auditorio, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der oeconomische Garten, das Museum, die Gemählde-sammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Ueber Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften hält Hr Prof. Gieseler Mont. und Dinst. um 11 Uhr eine öffentliche Vorlesung.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament: Hr Hofr. Tychsen wird, wenn es seine Gesundheit erlaubt, die Sprichwörter Salomons und die übrigen mit Salomons Namen bezeichneten Schriften um 11 Uhr erklären; Hr Prof. Ewald, den Jesaias um 10 Uhr; Hr Licent. Holtzhausen, das Buch Hiob, und die Propheten Joel und Habakuk, um 10 Uhr, verbunden mit Uebungen der Zuhörer im Uebersetzen und in den grammatischen Erläuterungen; Hr Dr Wüstenfeld, die Propheten Amos und Micha Mont. und Donnerst. um 2 Uhr unentgeltlich.

Eine historisch-critische Einleitung in die canonischen Bücher des Neuen Testaments gibt Hr Prof. Reiche 5 St. wöch. um zwey Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament: Hr Consist. R. Pott erklärt die Leidensgeschichte des Heilandes Mont. und Donnerst. um 11 Uhr, öffentlich, die drey ersten Evangelien um 9 Uhr; Hr Consist. R. Lücke, die Geschichte der Apostel, und die Briefe des Ap. Paulus an Timotheus, an Titus, und an Philemon 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Prof. Reiche, die kleinern Pauliniſchen Briefe 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Licent. Matthäi, die vier Evangelien, nach seiner 'Synopsis' 6 St. wöch. um 9 Uhr, und Mont., Dinst., Mittw. um 1 Uhr; Hr Licent. Rettberg, Paulus Briefe an die Römer, und an die Corinthier 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Licent. Köllner, die drey ersten Evangelien, nach dem 'Entwurf einer synopt. Zusammenstellung von Heinr. Planck. Göttingen, 1809' 6 St. wöch. um 9 Uhr.

Zu exegetischen Repetitorien erbietet sich Hr Rep. Klener.

Die biblische Theologie trägt Hr Prof. Ewald um 2 Uhr vor;

Die Lehre Jesu, Hr Licent. Matthäi Donnerst. und Freyt. um 1 Uhr;

Ein System der Pauliniſchen Theologie, Hr Licent. Holtzhausen, um 1 Uhr unentgeltlich;

Die christliche Dogmengeschichte, Hr Prof. Gieseler 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Dogmatik, Hr Consist. R. Lücke 6 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Geschichte und den Inhalt der symbolischen Lehrbegriffe der Catholiken, der Reformierten, und der Socinianer, Hr Licent. Köllner 5 St. wöch. um 11 Uhr; die Geschichte und den Inhalt des symbolischen Lehrbegriffes der Lutheraner, Mont. und Donnerst. um 3 Uhr, unentgeltlich.

Zu Examinatorien, Repetitorien, Disputatorien über Dogmatik ist Hr Licent. Rettberg privatissime erbötig;

Zu einem Repetitorium der Dogmatik, Hr Rep. Kleuker, so wie auch Hr Rep. Pieper; letzterer 5 St. wöch. um 9 Uhr, nach Schleiermachers Lehrbuche.

Vorlesungen über Kirchengeschichte: Hr Prof. Gieseler trägt den zweyten Theil seiner Vorlesung 6 St. wöch. um 8 Uhr vor, und öffentlich, Sonnab. um 11 Uhr die Kirchengeschichte der neuesten Zeit. Hr Licent. Holtzhausen handelt die allgemeine Kirchengeschichte vom ersten Jahrh. bis auf unsere Zeiten, nach der fünften, von ihm besorgten Auflage des Stäudlinischen Lehrbuches, um 8 Uhr ab; Hr Licent. Rettberg, den ersten, die ersten sechs Jahrhunderte begreifenden Theil 6 St. wöch. um 8 Uhr, und unentgeltlich Mont., Mittw. und Freyt um fünf Uhr den dritten Theil, vom Anfange der Reformation bis auf unsere Zeit.

Die practische Theologie (Homiletik, Catechetik, Liturgik, Seelsorge) lehrt Hr Universit. Prediger Licent. Müller 5 St. wöch um 2 Uhr.

Die Pastoral-Theologie, nebst einem Abrisse des allgem. protestantischen Kirchenrechtes, trägt der Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Trefurt, nach seinem 'Leitfaden ꝛc. Göttingen 1825' 5 St. wöch. um 5 Uhr vor.

Die Homiletik wird Hr Consist. R. Pott um 2 Uhr abhandeln, und außerdem Sonnab. um 11 Uhr die Aufsicht über die verschiedenen Uebungen der Mitglieder des homiletischen Seminars fortsetzen. — Die Uebungen der homiletischen Gesellschaft werden unter der Aufsicht des Hn Universität. Pred. Licent. Müller ihren Fortgang haben.

Eine theoretisch-practische Vorlesung über die religiöse Catechetik hält der Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Trefurt, nach seinem 'Leitfaden ꝛc. Göttingen 1825' 4 St. wöch. um 1 Uhr;

Practische Uebungen im catechetischen Seminar stellt derselbe Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr öffentl. an.

Zu Repetitorien und Examinatorien über die verschiedenen Zweige der theologischen Wissensch. erbietet sich Hr Licent. Köllner, Hr Pastor Fraatz.

Die Uebungen der theologischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Cons. R. Lücke werden Donnerst. um 6 Uhr Abends fortgesetzt werden.

Die exegetische Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Prof. Ewald wird Freyt. Ab. um 6 Uhr ihre Uebungen fortsetzen.

Die theologischen Gesellschaften des Hn Licent. Rettberg, des Hn Licent. Köllner, des Hn Pastor Fraatz werden gleichfalls ihren Fortgang haben, die erste, Mittw. von 8 bis 10 Uhr, Uebungen im Disputieren, die zweyte, theils Erklärung der Bücher Cicero's de nat. deor. theils Disputier-Uebungen, die dritte, nach ihrer bisherigen Einrichtung.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr Rep. Kiener zwey Stunden wöch. die Propheten Hoseas, Joel, Amos, Hr Rep. Pieper Mont. u. Donnerst. um 10 Uhr den ersten Theil des Ev. Matthäi erklären.

Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie des gesammten heutigen Rechtes trägt Hr Geh. Just. R. Hugo um 9 Uhr vor; Hr Hofr. Bauer 4 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Dr Schumacher um 8 Uhr;

Naturrecht, Hr Hofr. Bauer, nach der dritten Ausg. seines Lehrbuches, 4 St. wöch. um 2 Uhr; Naturrecht, oder Philosophie des Rechtes, Hr Dr Schumacher 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Die Geschichte des deutschen Staats- und Privatrechtes, Hr Hofr. Albrecht, um 9 Uhr;

Das deutsche Staatsrecht, Hr Hofr. Albrecht um 11 Uhr;

Das Staatsrecht des Königr. Hannover (mit dem Privat-Rechte), Hr Dr Quentin 6 St. wöch. um 8 Uhr;

Das Criminal-Recht, Hr Hofr. Bauer, nach der zweyten Ausg. seines Lehrb. (1833), um 10 Uhr; Criminal-Recht, und Criminal-Proceß, Hr Dr Zachariä, nach Feuerbach, um 10 Uhr;

Die Geschichte des Römischen Rechtes, Hr Geh. Just. R. Hugo um 10 Uhr;

Die Geschichte und die Alterthümer des Römischen Rechtes, Hr Hofr. Göschen um 9 Uhr;

Die Alterthümer des Römischen Rechtes, Hr Prof. Ribbentrop um 10 Uhr;

Die Exegese, mit vorausgeschickter Einleitung in die Drittheile, Partes, Bücher, und Titel der Digesten, Hr Geh. Just. R. Hugo um 11 Uhr.

Die exegetische Vorlesung des Hn Prof. Ribbentrop wird, nach der dem Abrisse der Pandecten beygefügten Chrestomathie, 4 St. wöch. um 2 Uhr gehalten.

Den Text der Institutionen erklärt Hr Dr Möbius um 1 Uhr.

Die Institutionen des Römischen Rechtes trägt Hr Hofr. Goeschen um 11 Uhr vor; Hr Prof. Ribbentrop, mit kurzer Erläuterung der Geschichte und der Alterthümer des Röm. Rechtes, 6 St. wöch. um 11 Uhr und Dinst. und Freyt. um 9 Uhr; Hr Assess. Dr Valett, der gleichfalls die Geschichte des Röm. Rechtes damit verbindet, um 8 Uhr, und Dinst. und Donnerst. um 1 Uhr; Hr Dr Möbius um 10 Uhr; Hr Dr Benfey, nach Mackeldey, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Dr Zachariä, nebst der Geschichte des Röm. R. um 11 Uhr;

Die Pandecten, mit Einschluß des Erbrechtes, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch, nach der dritten Ausg. seines Lehrbuches (doctrina pandectarum) 12 St. wöch. um 9 und 11 Uhr, und Dinst., Donnerst. u. Freyt. um 3 Uhr; Hr Dr Rothamel, privatissime; Hr Assessor Dr Valett, mit Einschluß des Erbrechtes, nach seinem 'Lehrbuch', um 9 und 11 Uhr;

Das Erbrecht, Hr Hofr. Göschen um 10 Uhr.

Ein Civil-Practicum, als pract. Pandecten-Repetitorium, hält Hr Dr Thöl 4 St. wöch. um 4 Uhr.

Privatissima über das Römische Recht gibt Hr Dr Thöl, Hr Dr Wunderlich.

Das Kirchenrecht der Catholiken so wohl als der Protestanten trägt Hr Hofr. Albrecht 6 St. wöch. um 8 Uhr vor; Hr Dr Möbius um 9 Uhr;

Die Geschichte des deutschen Staatsrechtes und des deutschen Privatrechtes Hr Hofr. Albrecht um 9 Uhr;

Das deutsche Privat-Recht, mit Einschluß des Lehn- und Handels-Rechts, Hr Prof Kraut, nach seinem 'Grundriß . . . nebst beygefügten Quellen, Gött. 1830' 12 St. wöch. um 9 u. 11 Uhr; Hr Dr Thöl, nach Eichhorn, 10 St. wöch. um 9 und 11 Uhr, so wie auch privatissime;

Das Lehnrecht, nach Pütz, Hr Dr Rothamel 4 St. wöch. um 10 Uhr;

Das Handelsrecht, Hr Dr Thöl 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Das Privatrecht des Königr. Hannover, (nebst dem Staatsrechte), Hr Dr Quentin 6 St. wöch. um 8 Uhr;

Das Braunschweig-Wolfenbüttelsche Privat-Recht, Hr Dr Zachariä um 1 Uhr;

Das Nassauische Landesrecht, Hr Hofr. Bauer Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr;

Das Preußische Landrecht, Hr Dr Quentin, 6 St. wöch. um 9 Uhr;

Die Geschichte des Civil-Processes der Römer, und Erklärung der Rede Ciceros pro Caecina, Hr Dr Wunderlich 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Theorie des bürgerlichen Processes, Hr Assess. Dr Valett um 3 Uhr; Hr Dr Zachariä, nach Martin, um 3 Uhr; Hr Dr Grefe um 4 Uhr, verbunden mit einer Uebung im Lesen der Acten Sonnab. um 2 Uhr; Hr Dr Wunderlich um 8 Uhr;

Die summarischen Processe, Hr Dr Quentin 3 St. wöch. um 1 Uhr, unentgeltlich;

Den Edictal-Proceß im Concurs der Gläubiger, Hr Dr Wunderlich, Sonnab. um 8 Uhr, unentgeltlich.

Ein practisches Collegium über den Proceß hält Hr Hofr. Bergmann 5 St. wöch. um 9 Uhr; ein Relatorium, 3 St. wöch. um 10 Uhr, mit Hinweisung auf seine 'Beyträge zur Einleit. in die Praxis', und seine 'Anleit. zum Referieren'.

Privatissima, General-Examinatoria über alle Rechtstheile, so wie auch Special-Examinatoria, und Repetitoria in deutscher oder lateinischer Sprache, hält Hr Dr Rothamel, Hr Dr Benfey, Hr Dr Zimmermann.

Heilkunde.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Die wichtigsten Stellen des Aretäus wird Hr Dr Kraus, nach seiner unter der Presse befindlichen, besonders für practische Aerzte berechneten Ausgabe dieses Schriftstellers erklären.

Anatomische Demonstrationen geben auf dem öffentlichen anatomischen Theater Hr Hofr. Langenbeck und Hr Prof. Hempel um 1 Uhr, und zwar wird jener, nach seinem anatomischen Handbuche und mit Hinweisung auf seine anatomischen Kupfertafeln, die Splanchnologie, Angiologie, und Neurologie, dieser, die Myologie vortragen. — Practischen Unterricht im Zergliedern gibt Hr Hofr. Langenbeck von 2 bis 4 Uhr, Hr. Prof. Hempel von 10 bis 12 Uhr.

Osteologie und Syndesmologie trägt Hr Prof. Hempel, nach der sechsten Ausg. seiner 'Anfangsgründe der Anatomie. 1832', Mont. u. Donnerst. um 11 Uhr vor;

Die vergleichende Anatomie, Hr Ober-Medicinal-R. Blumenbach, Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 8 Uhr; Hr Dr Berthold, 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Zootomische Uebungen wird Hr Dr Berthold privatissime leiten.

Die Physiologie, erläutert durch Demonstrationen und Versuche, trägt Hr Prof. Himly 6 St. wöch. um 10 Uhr vor; Hr Dr Berthold, nach seinem 'Lehrbuch der Physiologie des Menschen und der Thiere, Gött. 1829', 5 St. wöch. um 10 Uhr;

Die pathologische Anatomie, Hr Prof. Himly (s. Medicinische Chirurgie).

Eine philosophische Einleitung in die allgemeine Pathologie und allg. Heilmittellehre gibt Hr Dr Kraus nach seiner bey Dieterich erscheinenden 'Allgem. Pathologie und Therapie' 2 St. wöch. unentgeltlich.

Allgemeine Nosologie, Therapie, und Heilmittellehre, als die erste Hälfte seines Systems der Medicin, trägt Hr Hofr. Himly, nach s. Lehrbuche, 5 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Allgemeine Pathologie, nach der fünften Ausg. seines Handbuches, und allgemeine Therapie Hr Hofr. Conradi, nach seinem Handbuche, 4 St. wöch. um 3 Uhr;

Allgemeine Pathologie, nach seiner 'allg. Krankheitslehre. Göttingen. 1833', Symptomatologie, und allg. Therapie, Hr Prof. Marx 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Practische Arzneymittel-Lehre, mit besonderer Hinsicht auf Pharmacognosie und mit Vorlegung vergleichender Pflanzenabbildungen, Hr Dr Kraus, nach seiner 'Wissenschaftlichen Uebersicht der gesammten Heilmittel-Lehre', 6 St. wöchentlich; Hr Dr Conradi, nach Hufeland, 6 St. wöch. um 4 Uhr;

Den pharmacologischen Theil der Materia Medica, Hr. Hofr. Schrader, Dinst., Mittw., Donnerst. und Freyt. um 2 Uhr;

Ueber die Mineral-Wasser, vorzüglich in Deutschland und der Schweiz, hält Hr Dr Conradi Mont. u. Dinst. um 2 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung.

Die Rosologie und Therapie der Verdauungs-Werkzeuge, der Respirations-Werkzeuge, der Haut, der Harn-Werkzeuge und der Geschlechtstheile trägt Hr Hofr. Himly 6 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Den zweiten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, die abnormen Ausleerungen, Cacherien, Nervenkrankheiten, Seelenkrankheiten ꝛc. enthaltend, Hr Hofr. Conradi, nach der vierten Ausgabe seines Lehrbuches, 4 St. wöch. um 5 Uhr.

Ueber die Krankheiten des Nervensystems hält Hr Prof. Marx Sonnab. um 2 Uhr eine öffentliche Vorlesung.

Die Krankheiten der Wöchnerinnen handelt Hr Prof. von Siebold in einer öffentlichen Vorlesung Sonnab. um 8 Uhr ab.

Die zweyte Hälfte der Chirurgie trägt Hr Hofr. Langenbeck um 6 Uhr vor;

Allgemeine medicinische Chirurgie, nebst einer Auswahl des Wichtigsten aus der pathologischen Anatomie, Hr Prof. Himly 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Die Manual-Chirurgie lehrt Hr. Hofr. Langenbeck privatissime.

Uebungen in Operationen, bey den Krankheiten der Augen stellt Hr Hofr. Langenbeck privatissime an.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbande handelt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr ab, und gibt zugleich eine Anleitung zu practischen Uebungen;

Die Zahnkrankheiten und die dabey vorkommenden Operationen, so wie auch die Verfertigung und Einsetzung einzelner Zähne, und ganzer Gebisse, aus Email, derselbe, privatissime.

Die Lehre der Geburtshülfe trägt Hr Prof. von Siebold 5 St. wöch. um 8 Uhr vor; zu practischen Uebungen, wozu er außerdem jede im Entbindungshause sich darbietende Gelegenheit benutzt, bestimmt er 4 St. wöchentl. um 3 Uhr; so wie er auch privatissime Anleitung zu den geburtshülflichen Operationen am Fantome zu geben bereit ist. — Hr Prof. Osiander lehrt die Entbindungskunst nach der zweyten Ausg. seines Buches 'die Ursachen und Hülfsanzeigen der unregelmäßigen und schweren Geburten. Tübingen. 1833' 4 St. wöch. um 9 Uhr, und handelt die geburtshülflichen Operationen um 2 Uhr ab. — Hr Dr Trefurt trägt die Theorie der Geburtskunde 5 St. wöch. um 8 Uhr vor, die Lehre der geburtshülflichen Operationen, in Verbindung mit Uebungen am Fantome, 6 St. wöch. um 3 Uhr.

Die gerichtliche Medicin trägt Hr Prof. von Siebold 4 Stunden wöchentlich um 4 Uhr vor.

Zu Privatissimis, Examinatorien, und Repetitorien erbietet sich Hr Dr Conradi, Hr Dr Trefurt.

Die medicinischen und chirurgischen clinischen Uebungen in dem academischen Hospitale und in den Privat-Wohnungen der Kranken wird Hr Hofr. Himly, nach der bisherigen Einrichtung, die er in einer kleinen Schrift 'Verfassung der medicinisch-chirurgischen Clinik zu Göttingen, 1803' entwickelt hat, fortsetzen, und bestimmt dazu die Stunde von 11 bis 12 täglich.

Für die clinischen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Hofrath Langenbeck die Stunde von 9 bis 10 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Clinik gibt Hr Hofr. Conradi in dem unter seiner Direction stehenden Institute um 10 Uhr.

Die Anatomie und Physiologie der landwirthschaftlichen Hausthiere trägt Hr Director Dr Lappe 5 St. wöch. um 1 Uhr vor;

Die Pathologie der Hausthiere, Hr Director Dr Lappe 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Die practischen Uebungen in dem der Aufsicht des Hn Director Dr Lappe untergebenen Königl. Thier-Hospitale werden täglich um 10 Uhr gehalten.

Philosophische Wissenschaften.

Die erste Hälfte der Geschichte der Philosophie, oder die Geschichte der alten Philosophie, vorzüglich der Griechen, trägt Hr Hofr. Wendt, nach der von ihm besorgten fünften Ausgabe des Tennemannischen Lehrbuches (Leipz. 1829), 5 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Die Geschichte der alten Philosophie, Hr Dr Krische 5 St. wöch. um 5 Uhr.

Die metaphysischen Schriften des Aristoteles wird Hr Dr Krische Dinst. u. Freyt. um 1 Uhr unentgeltlich erläutern.

Logik und allgemeine Einleitung in die Philosophie, trägt Hr Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöch. um 4 Uhr vor;

Psychologie, Hr Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Dr Bohtz, 4 St. wöch. um 5 Uhr;

Practische Philosophie, oder Moral und Naturrecht, Hr. Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Religions-Philosophie, Hr Dr Bohtz, 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Für die Beurtheilung der ihm eingelieferten Aufsätze über philosophische Gegenstände wird Hr Hofr. Wendt eine öffentliche Stunde bestimmen.

Die gesammte Politik, auf historischem Wege erläutert, nach kurzen Dictaten, verbunden mit einer ausführlichern Abhandlung der Polizey, trägt Hr Hofr. Dahlmann 5 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Die Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, Hr. Hofr. Dahlmann, 5 St. wöch. um 10 Uhr;

Die Lehre vom Ackerbau, Hr. Hofr. Hausmann Mittw. und Sonnab. um 8 Uhr;

Die Forstwissenschaft, d. h. nach vorhergegangener so wohl geschichtlicher als literarischer Einleitung, erstens Forst-Bodenkunde, zweytens Forst-Climatologie, drittens Forstbau, Hr Hofr. Meyer 5 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Lehre von dem Forstschutze, derselbe Dinst. und Freyt. um 8 Uhr;

Die Metallurgie, Hr. Hofr. Hausmann Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 8 Uhr privatissime.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich um 5 Uhr vor; Hr Dr Köhler, nach Lorenz, um 2 Uhr; Hr Dr Stern, nach Thibaut, 5 St. wöch um vier Uhr; Hr Dr Goldschmidt um 3 Uhr;

Die Theorie der Zahlengleichungen, nebst einer Einleitung über die Grundlehren der Differentialrechnung und deren Zusammenhang mit dieser Theorie, Hr Dr Stern Mittw., Donnerst., Freyt. um 3 Uhr;

Die Analysis, Hr Dr Stern 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Differential- und Integral-Rechnung, Hr Prof. Ulrich, um 9 Uhr; Hr Dr Goldschmidt um 9 Uhr;

Die ebene und sphärische Trigonometrie, und die Stereometrie, Hr. Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 4 Uhr;

Die analytische Geometrie, Hr Dr Goldschmidt um 4 Uhr;

Die Anwendung der Wahrscheinlichkeits-Rechnung in der angewandten Mathematik, Hr Hofr. Gauß um 10 Uhr;

Die angewandte Mathematik, Hr Prof. Ulrich um 2 Uhr;

Die Mathesis forensis, Hr. Dr Köhler Mittw. und Sonnab. um 10 Uhr;

Die practische Rechenkunst, Hr Dr Schrader um 3 oder 4 Uhr;

Die Grundlehren der Astronomie, Hr Hofr. Harding um 10 Uhr; Hr Dr Goldschmidt, um 11 Uhr;

Populäre Astronomie, Hr Dr Stern Mont. und Dinst. um 3 Uhr.

Die practische Astronomie lehrt Hr. Hofr. Gauß privatissime;

Die Schiffahrts-Kunde, Hr Hofr. Harding um 3 Uhr.

Die Theorie der bürgerlichen Baukunst trägt Hr Dr Schrader, mit besonderer Hinsicht auf Cameralisten, um 10 oder 11 Uhr vor; die bürgerliche Baukunst, verbunden mit architectonischem Zeichnen, Hr Dr Köhler, 4 St. wöch. um 11 Uhr.

Unterricht im Planzeichnen gibt Hr Dr Schrader.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der theoretischen so wohl als practischen Mathematik erbietet sich Hr Dr Schrader, Hr Dr Köhler.

Naturlehre.

Die Naturgeschichte trägt Hr Ober-Medicinal-R. Blumenbach, nach seinem Handbuche, 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr vor;

Die Zoologie, Hr Dr Berthold 5 Stunden wöch. um 3 Uhr.

Die zweyte Hälfte der Botanik, welche die cryptogamischen Gewächse begreift, handelt Hr Hofr. Schrader Freyt. u. Sonnab. um 11 Uhr ab; Hr. Prof. Bartling 4 St. wöch. um 2 Uhr; auch werden von jedem dieser Herren, so wie bisher, botanische Excursionen angestellt werden.

Ueber die polypetalischen Pflanzen-Familien hält Hr. Prof. Bartling Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr eine öffentliche Vorlesung.

Zur Kenntniß der seltenen in den Gewächshäusern des botanischen Gartens befindlichen Pflanzen gibt Hr Hofr. Schrader Mittw. um 11 Uhr Anleitung.

Die Anatomie und Physiologie der Pflanzen handelt Hr Hofr. Schrader Mont. und Dinst. um 11 Uhr ab; Hr Prof. Bartling, 4 St. wöch. um 11 Uhr.

Die Mineralogie trägt Hr Hofr. Hausmann, nach der 2. Ausg. seines Handbuches, 6 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Die physische Geographie, Hr Prof. Bunsen um 8 Uhr;

Die Experimental-Physik, Hr Prof. Weber um 2 Uhr.

Für practisch-physicalische Uebungen in dem academischen Laboratorium bestimmt Hr Prof. Weber die Stunden von 8 bis 10 des Montags.

Die theoretische Chemie, mit den erforderlichen Versuchen erläutert, handelt Hr Hofr. Stromeyer 6 St. wöch. um 9 Uhr ab;

Die Zoo-Chemie, derselbe Mittw. u. Sonnab. um 8 Uhr.

Für die practischen chemischen Uebungen in [illegible] Laboratorium bestimmt Hr Hofr. Stromeyer von 11 bis 1 Uhr Mont. u. Dinst.

Historische Wissenschaften.

Mythologie und Religionsgeschichte der alten Völker trägt Hr Hofr. Müller 5 St. wöch. um 9 Uhr vor;

Die alte Geschichte bis zu der Schlacht bey Actium, Hr. Prof. Hoeck 5 St. wöch. um 4 Uhr, so daß er sich bey der ältesten Periode der Asiatischen und Aegyptischen Geschichte nur auf eine allgemeine Uebersicht beschränkt.

Ueber die Römische Geschichte von der Schlacht bey Actium bis zum Untergange des Weström. Reiches hält Hr Prof. Hoeck Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr eine öffentliche Vorlesung.

Die Geschichte der vorzüglichsten Europäischen Staaten von der Völkerwanderung bis auf unsere Zeiten trägt Hr Hofr. Heeren, 5 St. wöch. um 4 Uhr vor;

Die Geschichte von Deutschland, Hr Hofr. Dahlmann 6 St. wöch. um 8 Uhr, mit Verweisung auf die 1830 von ihm heraus gegebene Quellenkunde der deutschen Geschichte;

Die Geschichte Englands vom J. 1688 bis auf unsere Zeiten, Hr Dr Thospann Mont., Mittw., u. Freyt. um 3 Uhr;

Die Statistik, sowohl die allgemeine, als die besondere von Großbritannien, Frankreich, Rußland und den Nord-Americanischen Freystaaten, Hr Hofr. Heeren um 11 Uhr.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Literär-Geschichte.

Die allgemeine Literär-Geschichte trägt Hr. Ober-Bibliothecar Reuß 4 St. wöch. vor;

Die Geschichte der Arabischen Literatur, Hr Hofr. Tychsen um 2 Uhr.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

Schöne Künste.

Die Aesthetik und die Theorie der schönen Künste, durch die vorzüglichsten Kunstwerke erläutert, trägt Hr Hofr. Wendt, nach Dictaten, 5 St. wöch. um 5 Uhr vor.

Einen historischen und critischen Abriß der Geschichte der Französischen Literatur gibt Hr Prof. Artaud 4 Stunden wöchentlich, in Französischer Sprache; zu ähnlichen Vorträgen ist Hr Dr Thospann erbötig.

Ueber den deutschen Stil hält Hr Prof. Bunsen 4 St. wöch. um 5 Uhr eine Vorlesung.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der Mahlerkunst, Bildhauerkunst und Architectur von der Wiederherstellung der Kunst bis auf unsere Zeit trägt Hr Prof. Oesterley, mit Benutzung der hiesigen Gemälde- und Kupferstichsammlung 5 St. wöch. um 2 Uhr vor; auch ist er zum Unterricht im Zeichnen und Mahlen erbötig. Hr Eberlein wird gleichfalls fortfahren Unterricht im Landschafts-Zeichnen zu geben.

Unterricht im Gesange, Clavierspiele, und Generalbasse ertheilt Ht Musik-Director Dr Heinroth. Für die Sing-Academie ist der Abend jedes Montags von 8 Uhr an bestimmt. Die Theorie der Musik wird Hr Musik-Director Dr Heinroth Mont. u. Freyt. um 7 Uhr Ab. vortragen.

Orientalische und alte Sprachen.

Die Hebräische Grammatik lehrt Hr Dr Wüstenfeld 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Rep. Klener privatissime. Die Propheten Amos und Micha erklärt Hr Dr Wüstenfeld Mont. und Donnerst. um 2 Uhr unentgeltlich.

Ausgewählte Stellen aus Wakid und den tausend Nächten erklärt Hr Prof. Ewald Donnerst. u. Freyt. um 1 Uhr öffentl.; Abschnitte des Korans und Gedichte der Hamasa, Hr Dr Wüstenfeld Dinst. u. Freyt. um 2 Uhr.

Eine Vergleichung des Persischen mit dem Sanscrit gibt Hr Prof. Ewald in einer öffentlichen Vorlesung Mont. u. Dinst. um 1 Uhr.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Die Grammatik der Griechischen und Lateinischen Sprache trägt Hr Hofr. Müller, ihrer ersten Hälfte nach, 5 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Philologische Encyclopädie, Hr Assessor Dr von Leutsch 5 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Critik in ihrer Anwendung auf Griechische und Lateinische Schriftsteller, Hr Ass. Dr Bode 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Metrik, oder auch die Grammatik ist Hr Assess. Dr von Leutsch erbötig privatissime abzuhandeln.

Vorlesungen über die Griechische Sprache und Griechische Schriftsteller: Hr Hofr. Mitscherlich bestimmt für die Mitglieder des philologischen Seminars das zweyte Buch der Argonautica des Apollonius Mont. u. Dinst. um 11 Uhr; und hält eine Vorlesung über den Agamemnon des Aeschylus, den Oedipus Tyr. des Sophocles, die Phönizierinnen und den Kyklops des Euripides um 2 Uhr. Hr Hofr. Dissen erklärt die Wolken, und die Frösche des Aristophanes 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Assess. Dr Bode, Sophocles Oedipus auf Kolonos um 4 Uhr; Hr Assess. Dr Beutler, Homers Odyssee um 3 Uhr; Hr Assess. Dr von Leutsch, die Vögel, und den Frieden des Aristophanes 5 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Dr Lion, die Sieben vor Theben, und die Perser des Aeschylus um 11 Uhr; Hr Dr Krische, die Metaphysik des Aristoteles Dinst. u. Freyt. um 1 Uhr, unentgeltlich. — Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbietet sich Hr Dr Lion.

Vorlesungen über die Lateinische Sprache und Lateinische Schriftsteller: Hr Hofr. Dissen bestimmt für die Mitglieder des philologischen Seminars die Elegien des Tibullus, Donnerst. u. Freyt. um 11 Uhr; Hr Hofr. Müller leitet die Disputations-Uebungen der Mitglieder Mittw. um 11 Uhr, auch erklärt er die Satiren des Persius und Juvenals in einer am schwarzen Brete anzuzeigenden Stunde. Hr Assess. Dr Bode erklärt Ciceros Bücher vom Redner 5 St. wöch. um 5 Uhr; Hr Assess.

Dr von Leutsch, Catullus Gedichte Mont., Dinst., Mittw. um 5 Uhr; Hr Dr Lion, die Eclogen des Virgilius, und die Epoden des Horatius um 1 Uhr, so wie er auch zum Privat-Unterricht im Lateinischen erbötig ist.

Eine Anleitung zur Kenntniß der Mittelhochdeutschen Dichter, und dem gründlichen Verstehen ihrer Werke gibt Hr Hofr. Benecke 4 St. wöch. um 7 Uhr Ab. — Hr Hofr. Grimm trägt 4 St. wöch. um 4 Uhr die deutsche Grammatik vor. — Hr Prof. Grimm erklärt das Gedicht von den Nibelungen, nach vorausgegangener Einleitung, Dinst., Donnerst. und Freyt. um 5 Uhr.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die Französische Sprache lehrt Hr. Prof. Artaud. Auch erbietet sich Hr Dr Lion, Hr Dr Thospann, Hr Melford zum Unterricht im Französischen.

Die Anfangsgründe der Englischen Sprache trägt, in Verbindung mit practischen Uebungen, Hr Hofr. Benecke Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 6 Uhr Ab. vor. — Hr Dr Lion, so wie auch Hr Melfold erbietet sich zum Privat-Unterricht im Englischen.

Die Anfangsgründe der Italiänischen, Spanischen, und Portugiesischen Sprache lehrt Hr Prof. Bunsen 5 Stunden wöchentlich um 4 Uhr. Privat-Unterricht im Italiänischen ertheilt Hr Dr. Lion, im Italiänischen und Spanischen, Hr Melford.

Die Reitbahn ist dem Hn Stallmeister Oettmering untergeben; der Fechtboden, dem Univ. Fechtmeister, Hn Castropp; der Tanzboden, dem Univ. Tanzmeister, Hn Hölzke.

Bey dem Logis-Commissär, Pedell Dierking, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, sowohl über die Preise, als andere Umstände, Nachricht erhalten, und durch ihn im voraus Bestellungen machen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 16. September 1833.

Göttingen.

Nachdem die irdische Hülle unsers verewigten Planck am Dinstag den 3. September, begleitet von einem zahlreichen Gefolge, zur Erde bestattet war, wurde der nächste Sonntag der 8. d. M. dazu bestimmt, durch eine fromme Feyer in unserer Universitätskirche sein Andenken zu ehren. Nachdem nach dem ersten Gesange eine Trauercantate von der Singacademie unter der Leitung ihres Directors Dr. Heinroth vorgetragen war, betrat der erste Universitätsprediger und Superintendent Dr. Ruperti die Kanzel, und vereinigte in seiner Gedächtnißrede über 1 B. d. Könige 2, 1—3 die Gefühle der Verehrung und des Danks, da uns in dem Verstorbenen zugleich der Vollendete, im höhern und edlern Sinne des Worts, bis zum späten Ziel seines Lebens erhalten ward. Ihr folgte der Schluß der Trauercantate, nach welchem die Versammlung, gleich zahlreich an Studierenden und Bürgern, tief ergriffen sich trennte.

Auch diese Blätter haben Seiner mit Trauer und mit Dank zu erwähnen. Seine letzte Arbeit, die Anzeige des Werks von Erhard St. 140 — der Zufall wollte daß sie an seinem Todestage erschien — war für sie.

München.

Die geschichtlichen Fresken in den Arkaden des Hofgartens zu München, von Joseph Freyherrn von Hormayr, 1833. 319 S. in 8. (bey G. Franz).

Es ist gewiß eine der zweckmäßigsten Anwendungen der historischen Malerey, durch Darstellung wichtiger Nationalbegebenheiten an öffentlichen Orten den Volksgeist zu beleben; wem ist es auch unbekannt, daß bereits Athen durch die Malereyen in seiner Poecile hier mit seinem Beyspiel voranging? Diese Erinnerungen an wichtige Begebenheiten der vaterländischen Geschichte, zweckmäßig ausgewählt und würdig dargestellt, sind das beste Lehrbuch für das größere Publicum; wie sie auch außerdem dazu beytragen den Sinn für bildende Kunst überhaupt zu erwecken. Es war daher gewiß eine der glücklichsten Ideen des kunstliebenden Königs, den Arkaden eines vielbesuchten Platzes diese Bestimmung zu geben. Darstellungen der Art bedürfen doch aber eines Commentars für das größere Publicum, ohne welchen sie für dasselbe nicht durch den bloßen Anblick verständlich seyn können; und dieses Verdienst hat sich der Verf. durch diese Schrift erworben, von der bereits die zweyte Auflage vor uns liegt.

Wir müssen die technische Würdigung dieser Kunstwerke, die von mehreren Künstlern herrühren, den Blättern überlassen, welche diese

Bestimmung haben, und bemerken bey dieser Gelegenheit nur, daß sie in den Kreiß der Werke gehören, durch welche die Frescomalerey in München gleichsam aufs neue ins Leben gerufen ist. Wir haben hier nur von der Auswahl und Folge der Darstellungen zu sprechen. Es sind sechzehn Gemälde, mit der Eigenthümlichkeit, daß jeder geschichtlichen Darstellung eine allegorische Figur gegenüber gestellt ist, welche auf den Character der Handlung und der Hauptperson Beziehung hat (wie z. B. die Gerechtigkeit, der Krieg, der Friede u. a.), und daher neben dem historischen auch noch das höhere moralische Interesse des Gegenstandes dem Beschauer andeuten soll. Die Darstellungen folgen sich zwar nach der Zeitordnung von 1155 bis 1818, aber mit solcher Auswahl, daß die Einseitigkeit dadurch vermieden wird, und neben den Scenen des Kriegs doch die des Friedens nicht darüber vergessen werden. Wir heben aus beiden Classen die wichtigern heraus. Zu den ersten gehören: I. Die Befreyung des deutschen Heers im Engpasse von Chimse durch Otto v. Wittelsbach 1155. V. Sieg Kaiser Ludwig des Bayern bey Ampfing 1322. VIII. Ludwig des Reichen Sieg bey Giengen 1462. XII. Churfürst Maximilian erstürmt Belgrad 1688. Und aus dem jetzigen Jahrhundert: der Antheil der Bayern an der Schlacht bey Arcis sur Aube 1814. Die zahlreichere zweyte Classe enthält Gegenstände aus der innern Geschichte Bayerns; wie II. Pfalzgrafs Otto von Wittelsbach Belehnung mit dem Herzogthum Bayern 1180. VI. Ludwig des Bayern Kaiserkrönung zu Rom 1328. XI. Maximilian I. Herzogs von Bayern Erhebung zum Churfürsten 1623. XIV. Maximil. Joseph III. stiftet die Academie der Wissenschaften 1759.

Und das letzte XVI. König Maximilian Joseph I. gibt seinem Volke die Verfassungsurkunde im Jahr 1818. — Alles Gegenstände die den Künstlern den reichsten Stoff für die künstlerische Behandlung darboten.

Der Commentar des Verfs. ist nicht bloß eine trockene Erörterung der Darstellung, sondern wird, wie man es von einem so ausgezeichneten Kenner der Bayerischen Geschichte erwarten darf, dazu benutzt mannigfaltige Kenntnisse der vaterländischen Vorzeit zu verbreiten, und zugleich den Patriotismus zu beleben. Die Natur des Gegenstandes brachte es mit sich, daß die glänzenden Momente der Bayerischen Geschichte hervorgehoben wurden. Die Schwierigkeit liegt bey diesen Erörterungen darin, weder zu viel noch zu wenig zu sagen. Für ein so gemischtes Publicum als dasjenige für das dieselben bestimmt sind, ist es fast unmöglich einen allgemeinen Maßstab dafür anzugeben. Der Verf. muß bereits, da er die meisten Puncte nur im Vorübergehen berühren kann, eine gewisse Kenntniß der Geschichte voraussetzen, die doch der Natur der Dinge nach nicht allgemein Statt finden kann. Es fehlt aber bey den wiederholten trefflichen Behandlungen der Bayrischen Geschichte für alle diejenigen, welche sich weitere Einsichten verschaffen wollen, nicht an Hülfsmitteln dazu; und gewiß ist auch das ein Verdienst zu dieser umfassenden Kenntniß der vaterländischen Geschichte angereizt und ermuntert zu haben. Daß der Verf. im Ganzen das rechte Maß getroffen habe, zeigt der Beyfall mit dem seine Arbeit aufgenommen wurde, welcher schon eine zweyte Ausgabe nöthig gemacht hat.

Die genauere Anzeige des Einzelnen kann nicht unsere Absicht seyn; aber erwähnen müssen

wir noch die Vorrede, welche den Zweck hat, indem sie einen Ueberblick über die bewunderungswürdigen Kunstschöpfungen König Ludwigs gibt, den innern Zusammenhang, in dem sie als ein Ganzes stehen, darzulegen. Sie umfassen in der Glyptothek und der Pinakothek die alte und die neue Kunst; oder, wie man mit Recht sagen kann, da Sculptur vorzugsweise die alte, Malerey vorzugsweise die neuere Kunst characterisiert, die heidnische und die christliche Kunst. 'Ein gewaltiger Schulstreit unserer Tage, sagt der Verf., kann hier in brüderlichem Accord zusammenwirken, in Einheit und Mannigfaltigkeit, und diese beiden sind Schönheit. Der Classiker findet seine Ideale in der Glyptothek, der Romantiker in der Pinakothek. Durch diese Vereinigung hat der König zugleich den Bund der Kirche mit den Künsten ruhmvoll vereinigt. Aber in beiden ist auch die Historie mit der Kunst vermählt; denn die Kunst, und nur sie, verpflanzt die Geschichte aus dem Gedächtnisse ins Herz, aus den Gelehrtenstuben in die Gemüther der Frauen, der Jugend und des Volks. Die Glyptothek gibt eine anschauliche Geschichte der alten Plastik in ihrem höchsten und edelsten Sinne; die Pinakothek durch die kunstgerechte Aufstellung nach Schulen und nach der Zeitfolge, den grandiösesten Realcatalog der neuern Kunstwelt.'

In Rücksicht auf die letztere macht noch der Verf. darauf aufmerksam, wie in derselben für die deutsche Kunst eine Lücke ausgefüllt ist, wie nirgend anderswo. Wenn durch die Acquisition der herrlichen Boisseréschen Sammlung 1827 für die niederdeutsche und niederländische Kunst gesorgt war, so geschah dasselbe 1828

für die oberdeutsche und Bayrische Malerkunst, durch die Erwerbung mehrerer der vorzüglichsten Stücke aus der reichen Sammlung des Fürsten von Wallerstein, die ausschließend diesem Zweige gewidmet ist. Kommt zu diesem Allen die Ausführung des erhabenen Gedankens des Walhalla, so ist der Cyclus der großen Anlagen für die bildende Kunst dadurch vollendet, während auch durch die Prachtgebäude die sie beherbergen die Baukunst in dem süddeutschen Florenz ihren Triumph feyert. — Ein schön gestochenes Bildniß des Königes ist vorgesetzt.

Wir benutzen diese Gelegenheit zu der Abtragung einer früheren Schuld, welche nur durch zufällige Umstände verspätet worden ist. Bayern verdankt demselben Verfasser das Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, herausgegeben von Joseph Freyherrn von Hormayr, von dessen neuer Folge bereits der vierte Jahrgang, 1833. LX und 340 Seiten, vor uns liegt. Wir haben die früheren Jahrgänge dieses Taschenbuches, in Beziehung auf ihren wissenschaftlichen Werth bereits angezeigt (G. g. A. 1832. St. 18), und Einrichtung und Zweck desselben dargelegt. Diese sind unverändert geblieben, und Alles was wir zum Lobe derselben gesagt haben, gilt auch von diesem Jahrgange. Der Inhalt ist fast noch reichhaltiger und mannigfaltiger. Die ersten LX Seiten enthalten biographische Nachrichten Bayerischer Generäle, mit ihren beygesetzten Bildnissen, als Fortsetzung der Kriegsgallerie der Bayern. Wir wünschen daß auch die Friedensgallerie weiter darauf folgen möge von Staatsmännern und Gelehrten, woran Bayern so reich ist; welche zusammen dann einen Bayerischen

Plutarch bilden können. — Die Zahl der folgenden Aufsätze steigt bis auf dreyßig. Poetische — jedoch in geringerer Zahl — und prosaische wechseln mit einander ab. Die ersten sind ältere Volkslieder, die auch als Sprachproben interessieren; die anderen theils historischen, theils statistischen und andern Inhalts. Als Fortsetzungen der früheren Almanache: Bayrische Reisende aus der Vorzeit: Ulrich Schmiedel, Reisen nach Südamerica 1534..1554. Albrecht Graf zu Löwenstein Pilgerfahrt in das heil. Land 1561, von ihm selbst beschrieben. P. Ladislaus Mayr Reise eben dahin 1748. Beschreibungen von Burgen, Bürglitz und Schaumberg; und Sagen und Legenden. Einen eigenen Abschnitt bilden: Sitten und Gebräuche, Luxus und Feste, Handel und Characterzüge der Vorzeit. Es sind größtentheils Erzählungen sehr unterhaltender Art. — Wir hoffen daß auch das kommende Jahr uns wieder mit einer Fortsetzung des Taschenbuchs erfreuen werde.

Hn.

Nürnberg. *)

Einladung zur ersten allgemeinen Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher.

Unterzeichneter Geschäftsausschuß beehrt sich, gemäß dem §. IV. der Gesellschafts-Statuten, sämmtliche Freunde der ältern deutschen Geschichte, Literatur und Kunst

*) Wir sind ersucht das Folgende bekannt zu machen.

(ohne Unterschied ob sie bereits der unten benannten Gesellschaft beygetreten sind oder nicht) zu einer am 24. September d. J. beginnenden allgemeinen Versammlung nach Nürnberg, als den dermaligen Ort der Gesellschaftssammlungen einzuladen.

Da der unterzeichnete Ausschuß sich nicht ermächtigt hält, die Dauer dieser ersten Versammlung zu bestimmen, so ersucht er nur noch diejenigen Herren, welche dieselbe besuchen wollen, bis zum 24. September um so zahlreicher dahier einzutreffen, als deren Anwesenheit wegen der gleich anfangs Statt findenden Wahl des Präsidenten und der Secretäre, wünschenswerth ist.

Vorläufig ist schon manche erfreuliche Ankündigung aus der Nähe und Ferne eingegangen; und es möchte eben so zur Bequemlichkeit der verehrten Gäste als zur Erleichterung des unterzeichneten Ausschusses dienen, wenn, wo möglich, von allen auswärtigen Theilnehmern der Versammlung bald gefällige Notizen über deren Eintreffen und allenfallsiges Bedürfen gegeben würde.

Nürnberg, am 31. Julius 1833.

Der provisorisch gewählte geschäftsführende Ausschuß der Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst.

Binder, d. Z. Director.
Mainberger, erster Secretär.
Lommel, zweyter Secretär.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.
Den 19. September 1833.

Bonn.

Bey Ad. Marcus: Lex Dei, sive Mosaicarum et Romanarum legum collatio. E codicibus manuscriptis Vindobonensi et Vercellensi nuper repertis auctam atque emendatam edidit notis indicibusque illustravit Friderious Blume. 1833. XLVIII u. 208 Octavseiten, mit einem Schriftprobenblatte.

Im J. 1573 gab Pierre Pithou zum erstenmal ein kleines Werk unter dem Titel: 'Fragmenta quaedam Papiniani, Pauli, Ulpiani, Gaii, Modestini aliorumque Juris auctorum . . . cum Moysis legibus collata' heraus, welches damals ziemlich allgemein den Namen Fragmenta Pithoei erhielt. Da jedoch schon im J. 1574 ein Basler Nachdruck, welcher den meisten nächstfolgenden Ausgaben zum Grunde gelegt wurde, mit dem Titel 'Mosaycarum et Romanarum legum collatio, ex integris Papiniani etc. . . . libris . . . desumpta-

erschien, so ist allmählich das Wort Collatio zur stehenden Bezeichnung unseres Büchleins geworden. Der einzig handschriftliche Titel ist jedoch ist Lex Dei, womit wohl der Verfasser (ein Christ aus dem Ende des fünften Jahrhunderts, und nicht, wie man früher geglaubt hat, der Jurist Licinius Rufinus) den gemeinsamen göttlichen Ursprung des römischen wie des mosaischen Rechtes andeuten, überhaupt aber mit seinem Werke die Anwendung des mosaischen Rechts unter den römischen Christen fördern wollte.

Die biblischen Stücke in diesem Buche zeichnen sich durch eine eigenthümliche, mitunter räthselhafte lateinische Uebersetzung aus, sind aber dennoch von den Theologen sehr wenig berücksichtiget worden; die Bruchstücke des römischen Rechts hingegen, an Zahl und Umfang viel bedeutender, haben immer unter den Quellen des vorjustinianischen Rechts eine wichtige Stelle behauptet, so daß wir im 16ten Jahrhunderte 6, im 17ten 9, im 18ten 4, im 19ten bereits eine Ausgabe des ganzen Werkes erhalten haben. Auch an Commentaren fehlt es nicht, denn selbst nach den gründlichsten Arbeiten von Pithou und Schulting erschienen noch zwey ähnliche von den Brüdern Cannegieter, freylich von viel geringerem Werthe. Nur die Hauptsache, die Kritik des Textes, hatte in der ganzen Zeit von drittehalb Jahrhunderten sehr wenig gewonnen, weil es dazu an Hülfsmitteln gebrach. Von der Pithouschen, äußerst fehlerhaften Handschrift ist seit dem J. 1576 jede Spur verschwunden, und Alles was uns außer der ed. princeps von ihr geblieben, besteht in einer öfter benutzten Scaligerschen Abschrift zu Leyden, so wie in einer Vergleichung von

Cujas, welche Cramer in der Bibliothek zu Bern copiert, und dem Herausgeber für die gegenwärtige Ausgabe mitgetheilt hat. Desto mehr ist freylich mit Conjecturen versucht worden: anfangs von Franzosen, und dann, seit dem vorigen Jahrhunderte, ganz besonders von holländischen Juristen. Allein diese Letzteren scheinen das Buch nur als einen zum Experimentieren geeigneten Gegenstand, an dem nichts mehr zu verderben sey, betrachtet zu haben, da sie ohne Scheu eine lange Reihe stümperhafter Verbesserungsversuche, zumal in Inauguraldissertationen geliefert haben, aus denen man den dürftigen Gewinn nur mit Widerwillen abzusondern im Stande ist. 'Utinam aliquis uetus et integer codex aliquando prodeat, qui pro diuinationibus aliquid plane certi nobis suppeditet', sagte Schulting (pag. 731 seiner iurisprudentia anteiustinianea), schon lange ehe jenes Uebel seinen höchsten Grad erreicht hatte. Und dieser Wunsch ist denn in neuerer Zeit auf eine sehr eigenthümliche Weise in Erfüllung gegangen. Im Jahre 1822 nämlich wurden, fast ganz zu gleicher Zeit, zwey Handschriften entdeckt: die Eine in Wien von Hn. Prof. von Lancizolle, die Andere in Vercelli von dem jetzigen Herausgeber. Beide Handschriften sind zwar nur jüngere Schwestern der Pithouschen, und im Ganzen noch viel mehr verderbt und verstümmelt als diese; aber dennoch haben sie an unendlich vielen Stellen zu gegenseitiger Ergänzung und Berichtigung Gelegenheit gegeben. Beide wurden sofort verglichen, und nur die oft erneueten, aber immer wieder vereitelten Bemühungen, auch die Pithou'sche Handschrift wieder aufzufinden, dürften das mehrjährige Ver-

zögern dieser neuen Ausgabe auch für Diejenigen rechtfertigen, die auf die unmittelbaren Berufsarbeiten des Herausgebers keine Rücksicht zu nehmen geneigt wären.

Unstreitig werden unsere Leser am liebsten gleich erfahren, was denn eigentlich durch jene Entdeckungen und diese neue Ausgabe für die Collatio gewonnen sey. Etwas hat fast jede Stelle gewonnen; indessen könnte eine vollständige Uebersicht davon nur aus der unmittelbaren und durchgängigen Vergleichung des bisherigen Textes mit der neuen Ausgabe geschöpft, und nicht durch einen eigentlichen Bericht gegeben werden. Selbst von den wichtigeren Stellen, deren etwa hier zu gedenken wäre, mögen diejenigen, in welchen nur bisher bekannte Conjecturen bestätigt, oder noch kein völlig evidentes Resultat gewonnen worden ist, ausgeschieden bleiben. Völlig neu und unzweifelhaft, wenn auch öfter mit Nachhülfe der Conjecturalkritik, dürfen aber folgende Verbesserungen genannt werden:

I, 6 §. 3: statt percussit ipsa funditus: percussit Epafroditus:

I, 6 §. 4: st. iure adfici: cruci adfigi.

I, 10 inscr. st. quod si dominum: Diocletianus et Maximianus domini nostri.

II, 5 §. 2: st. communem omnibus enim iuris: commune nomen enim eius.

II, 5 §. 5: st. fuit libero: fuit, fuerunt et speciales, uelut illa: 'Si quis os fregit libero'.

IV, 9: st. quod forte filiam: quod forte fugit filia.

IV, 10: st. ea parte contra legem: aperte contra legem.

ibid. ſt. non his quae permittetur: non inique permittetur, mit Wegſtreichung eines in den Text verirrten Scholions.

IV, 11: ſt. iniuriam lex et domus: iniuriam laesae domus.

VI, 4, 8. ſt. in crimen infuere: in crimen inruere.

VII, 1 init. ſt. nocturnum furem autem: nocturnum furem quoquomodo, diurnum autem.

X, 2 §. 1. ſt. in depositi uero causola: in depositi uero causa sola.

X, 2 §. 3. ſt. in mandati uero. iudicio dolus, non etiam tutoris utilitas in administratione uersatur: in m. uero iud. dolus, non etiam culpa deducitur: quamuis singulariter denotare liceat, in tutelae iudicio utrumque deduci, cum solius pupilli, non etiam tutoris u. i. a. uersetur.

X, 2 §. 6. ſt. dominus domui habet furti actionem: dominus eo nomine habet f. a.

ibid. ſt. se retinere: rem retinere.

X, 6 inscr. ſt. VII. et Quadrat. Ille: Septimiae Quadratillae.

X, 7 §. 9. ſt. eam hancque in: eaque uti.

XII, 7 §. 5. ſt. principaliter: non principaliter.

XII, 7 §. 7. ſt. uel neglegenter curauit: uel neglegenter custodiit, quam in medicum qui neglegenter curauit.

XIV, 3 §. 3. ſt. huius certae adtamen: huiuscemodi tamen.

XV, 2 §. 2. ſt. publice reprehenderent: publice se praeberent.

XV, 3 §. 3. ſt. quoniam nobis: quondam nobis.

XV, 3 §. 5. ſt. eorum maenas: aerumnas.
XVI, 2 §. 8. ſt. conueniens: conueniens esse uisum est.
XVI, 2 §. 13. ſt. tempore: tempore, quis proximus erit, requirimus, sed eo tempore.
XVI, 2 §. 16. ſt. in tot portiones ferent: in tot portiones hereditas diuidetur, et singuli singulas portiones ferent.
XVI, 3 §. 2. ſt. testati decedunt: test. decedunt, sed per consequentias sublato testamento intestati decedunt.

Für den eigentlichen Werth dieſer Verbeſſerungen gibt es freylich ſehr verſchiedene Maßſtäbe. Wer durch Compendien und Regiſter dem unmittelbaren Quellenſtudium entfremdet worden, der wird vielleicht auch die Integrität unſerer Quellen an ſich für einen bloßen Luxus halten, und nur von erklecklichen materiellen Reſultaten hören wollen. Dem dürfen wir aber entgegnen, daß ſchon die Lesbarkeit und größere Verſtändlichkeit der Quellen für ſich allein ein großer Gewinn iſt, weil ſie zum erleichterten Studium derſelben zurückführt; ferner, daß die Handſchriften der Collatio insbeſondere durch den hohen Grad ihrer Corruption und durch ihr gegenſeitiges Verhältniß ſehr belehrend für alle conjecturierende und vergleichende Kritik geworden ſind. So z. B. bleibt es überraſchend, wie für infuere vorgeſchlagen werden konnte: insuere, inficere, uiuere, inhaerere, inferre, ohne daß jemand auf das jetzt unzweifelhafte inruere gefallen wäre, und aus ipsa funditus: Epafroditus, aus quod si: Diocletianus et, endlich aus manifestos: illa si quis os zu machen, wäre vor Auffindung unſerer

Handschriften auch der Conjecturalkritik kaum möglich gewesen. Es fehlt aber auch keineswegs an materiellen, wirklich bedeutenden Resultaten. So z. B. erfahren wir jetzt erst aus Tit. XVI. kap. 3. §. 2, daß wer einmal gültig testiert hat, ipso iure immer testatus bleibt, auch wenn sein Testament später ruptum oder irritum geworden ist; und Tit. X. kap. 2. §. 3. haben wir jetzt eine ganz deutliche Stelle, daß der Mandatar nur für culpa lata hafte. Ob dieß eine singuläre Meinung des Modestinus war, ob erst die späteren Kaiser eine Verantwortlichkeit für culpa leuis beym Mandat eingeführt haben, oder ob auch im Justinianischen Rechte von derselben nicht die Rede seyn dürfe, das hat der Herausgeber einer besondern Untersuchung vorbehalten müssen.

Auch für andere Rechtsquellen ist die Collatio in ihrer verbesserten Gestalt erheblicher geworden. Was zur Ergänzung des echten Gajus gereichen konnte, ist meist schon in der zweyten Göschen'schen Ausgabe vorweg benutzt worden; eben so ist auf diesen neuen Text der Collatio schon in der gleichzeitigen Ausgabe der Sententiae des Paulus, von Hn Dr Arndts in Bonn, durchgängig Rücksicht genommen. Aber auch für die Justinianischen und vorjustinianischen Sammlungen, namentlich für die Inscriptionen und Subscriptionen des Justinianischen Codex, und für die Bücherzahl des Codex Gregoriani hat sich Einiges Neue ergeben. Bey jenen standen dem Herausgeber überdieß noch die Varianten der vier wichtigsten Italiänischen Handschriften des Codex (zu Verona, Pistoja, Rom und Montecasino) zu Gebote, und bey dem Gregorianischen Codex konnte er zugleich die Vaticanischen Fragmente benutzen. Denn da nach

diesen das 13te Buch des Gregorianus die Schenkungen betraf, mithin dem achten des Theodosianischen und Justinianischen Codex entsprach, so waren die criminalrechtlichen Materien, welche in der Collatio vorkommen, dem Gregorianus zuzuweisen, und man darf nun demselben im Ganzen mindestens 16, wahrscheinlicher aber 20 Bücher zuschreiben (vergl. Zimmern's Rechtsgeschichte Th. I. §. 46).

Kehren wir nunmehr zu dem Plane zurück, nach welchem die neue Ausgabe der Collatio ausgeführt worden ist. Die bisherige Zahl von sechzehn Titeln in derselben ist unverändert geblieben; die Unterabschnitte aber, welche bisher wohl Paragraphen genannt wurden, mußten nunmehr zu Kapiteln werden, weil sie so allein in den Handschriften bezeichnet werden; und dazu ist denn noch eine ganz neue Eintheilung in kleinere Paragraphen hinzugekommen, welche, so weit es darauf ankam, den Versen und Paragraphen des Pentateuchs, der Digesten, des Gajus und Paulus angepaßt worden sind. Von handschriftlichen Varianten sind auch die geringsten nicht unerwähnt geblieben; die Conjecturen aber sind nur bey zweifelhaften Lesarten vollständig, und bey anderen Stellen so weit angeführt worden, als sie wirklich für bedeutend, oder wenigstens für literarisch merkwürdig gelten konnten. Der Commentar geht sehr selten über eine möglichst vollständige Nachweisung aller Parallelstellen hinaus; denn gerade darin konnten Pithou's und Schulting's Noten, bey den neueren erheblichen Erweiterungen unserer Quellen, und bey gar manchen Fehlern in den älteren Citaten, nicht genügen. Das Weitere mußte einer dereinstigen vollständigen Umarbeitung von [illegible] iurisprudentia anteiustinianea

überlassen bleiben. Dagegen finden sich noch als Zugaben zu unserer Ausgabe der Collatio: erstens vollständige Register über die vorkommenden Worte, Personen, Orte, u. dgl., so wie über die zum Grunde liegenden Quellen, und die Literargeschichte der Collatio. Hier ist das Wortregister dem Umfange nach bey Weitem das stärkste, weil das Cannegieter'sche bey näherer Prüfung durchaus unvollständig erschien, und doch das Bedürfniß zuverlässiger Vorarbeiten dieser Art um so dringender wird, je ernstlicher unsere Zeit an ein neues oder verbessertes civilistisches Lexicon zu denken hat. Zweytens enthält unsere Ausgabe ausführliche Prolegomenen über die Entstehung, die Handschriften und die Ausgaben der Collatio, welche freylich, was die Ausgaben betrifft, noch viel detaillierter geworden wären, hätte nicht der Herausgeber, zugleich gedrängt durch die bevorstehende Aenderung seines Wohnorts, und aufgehalten durch Krankheit, sich beynahe zu gewaltsamer Beendigung des Druckes entschließen müssen. Endlich drittens ist dem Buche eine Schriftprobe beygelegt worden, theils über die Vercelleser und Wiener Handschrift, theils über die vermuthlichen Schriftzüge des ältesten gemeinsamen Originals, so weit diese zur Rechtfertigung einiger Conjecturen in Betracht kommen.

Zwey Irrthümer des Herausgebers können schon hier ihre Berichtigungen finden. S. X der Prolegomenen hätte statt der Ausgabe des H. Stephanus vom J. 1580, die Basler Ausgabe vom J. 1574 als diejenige genannt werden müssen, welche zuerst den Titel: 'Collatio' erhalten hat; und S. XXXII hätte das auf der vorhergehenden Seite abgedruckte Kap. 593 der Vercelleser Handschrift als eine Verstüm-

melung der const. 4 de Praediis minorum (5, 71) bezeichnet werden ſollen. Unter den fremdartigen Stücken der Vercelleſer Handſchrift, welche S. XXXI der Vorrede abgedruckt ſind, hat ſeitdem Hr Prof. Rudorff (Vormundſchaft Th. II. S. 409) im Kap. 593 eine Verſtümmelung der const. 4 de Praediis minorum, und der Herausgeber ſelber im Kap. 595 einen Auszug der weſtgothiſchen interpretatio zur const. 1. Theod. de Donationibus (die ſich auch in eine Pariſer Handſchrift der lex Burgundionum verirrt hat) wieder erkannt. Es bleibt alſo nur noch eine räthſelhafte Stelle, die im Kap. 594 enthaltene Conſtitution Antonins an Mucianus, die aber wohl für eine willkürliche Paraphraſe einer Stelle unſeres Codex gehalten werden darf. — Ein gefährlicher Druckfehler findet ſich S. XVII der Prolegomenen: octoginta für octingentos.

B.

Hannover.

In der Hahnſchen Hofbuchhandlung: Celliſche Nachrichten für Landwirthe, beſonders im Königreich Hannover, herausgegeben im Namen der Königl. Landwirthſchafts-Geſellſchaft zu Celle von L. Schaake, Ober-Berg-Commiſſär und Hofapotheker. Zweyter Band, erſtes Stück. 1832. IV und 219 S. in 4.

Das vorliegende Stück dieſer landwirthſchaftlichen Zeitſchrift gibt wieder einen ſehr erfreu-

…on der fortdauernden thätigen
Einwirkung der Königlichen
…Geſellſchaft in Celle auf die
…z der inländiſchen Landwirth-
…n erſten Aufſätze enthalten ins-

besondere die Nachrichten von den Verhandlungen der Societät in den Versammlungen des engern Ausschusses seit 1825, aus denen die fortwährende Verwendung bedeutender Geldsummen zu Prämien und zur Unterstützung wichtiger landwirthschaftlicher Unternehmungen hervorgeht. Unstreitig liegt in diesen Verwendungen das sicherste Mittel, eine fortschreitende Verbesserung sowohl des landwirthschaftlichen Gewerbes, als auch seiner Grundlage, des Grundeigenthums, in der mannigfachsten Beziehung auch in der zahlreichen Classe der kleinern Landwirthe herbeyzuführen, und eine Gesellschaft, welche bedeutende Hülfsmittel zu diesem Zwecke besitzt, kann, bey richtiger Verwendung derselben, des Erfolges gewiß seyn. Wie viel Gutes durch die Wirksamkeit der Kön. Landwirthschafts-Gesellschaft in dieser Hinsicht befördert und gestiftet worden, ist bekannt, und die Zeitschrift derselben gibt darüber auch genügende Auskunft. Das vorliegende Heft enthält folgende Abhandlungen: I. Anweisung zum Bau und zur Bereitung des Tabacks, mitgetheilt vom Pastor Blauel. II. Ueber den Einfluß der Verpachtung auf die Fortschritte des Ackerbaues, von Hingaut, mitgetheilt vom Pastor Blauel. III. Ueber den neuen Betrieb der Kartoffel-Branntweinbrennereyen ꝛc. ꝛc., vom Drost Müller. IV. Ueber den Zustand und die Verbesserung der Obstcultur, von Oberdieck. V. Gut gemeinte Rathschläge für Landleute, welche Mangel an Streu-Material leiden ꝛc. vom Pastor Pracht. VI. Vorstellung des Ackerbetriebes vor der Dorfschaft Schoningen, vom Pastor Pracht. VII. Ueber die Veredlung rheinischer Schäfereyen durch Kreuzung mit Englischen langwolligen Widdern, vom Land-Commissär v. Honstedt. VIII. Bemer-

kungen über den Zustand der Landwirthschaft an den Ufern der untern Aller, vom L. C. v. Honstedt. IX. Untersuchungen über den wahren Werth des Kartoffelbaues, vom L. C. v. Honstedt. X. Auszug aus einem Briefe des D. Grant an Lord Farnborough über Symphitum asperrimum, als eine neue Art von Grünfutter, eingereicht vom Garten-Inspector Fischer. XI. Ueber die Anwendung der Lehmerde als Streumittel oder Düngung, vom Lieutn. und Assistenten Fick. XII. Fortsetzung dieses Schreibens von demselben. XIII. Practische Bemerkungen, vom Postverwalter Detmering. XIV. Kurze Nachricht, die Wirksamkeit des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues zu Berlin betreffend. XV. Aufforderung zur Theilnahme an dem in Leipzig erscheinenden Universalblatte für die gesammte Land- und Hauswirthschaft.

Indem wir uns damit begnügen müssen durch das vorige auf diese inländische landwirthschaftliche Zeitschrift aufmerksam gemacht zu haben, schließen wir diese kurze Anzeige mit dem Wunsche, daß die Bemühungen der Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft ferner durch gleichen Erfolg belohnt werden mögen, und daß ihrer Wirksamkeit die verdiente Anerkennung nie fehlen möge.

Freyberg.

Bey Engelhardt: Fallversuche über die Umdrehung der Erde, angestellt in dem Drey Brüderschachte bey Freyberg und herausgegeben von F. Reich, Prof. an der K. S. Bergacademie. 48 S. in 8. nebst 5 lithogr. Tafeln. 1832.

Diese Versuche sind sehr interessant, nicht weil sie zu neuen Resultaten führen, die hier weder

gesucht wurden noch erwartet werden konnten, sondern weil sie mit großer Sorgfalt angestellt sind und sehr genau mit der Theorie übereinstimmen. Die Beschreibung der Vorrichtungen, die den früher angewandten ähnlich waren, so wie der Localitäten muß man in der Schrift selbst nachlesen. Nur bey der Vorrichtung, um das Abfallen der Kugeln zu bewirken, wurde neben dem bekannten Mittel, die Kugeln an einen Faden zu befestigen und diesen mit einer Zange festzuhalten, auch noch ein anderes angewandt. Es wurden nämlich die Kugeln erwärmt auf einen Ring gelegt, dessen Durchmesser den der Kugeln um so viel übertraf, daß sie durchfielen wenn sie erkaltet waren. Durch diese Methode wird freylich manche Unbequemlichkeit der früher angewandten, namentlich das schädliche Oeffnen der Zange und das nothwendige Beobachten der Unbeweglichkeit vermittelst Microscope, vermieden, dagegen scheint sie uns besonders den Nachtheil zu haben, daß man nicht so genau wie bey der älteren Methode den Augenblick, in welchem die Kugel fällt, bestimmen kann. Die Länge und Breite des Schachtes wurde aus mehreren Messungen folgendermaßen bestimmt: nördliche Breite 50° 53′ 22″,81 südliche Länge 31°, 0′, 8″, 55. Die Höhe des Punctes von welchem die Kugeln abfielen war 1463 Pariser Fuß über der Ostsee, und der Fallraum ungefähr 158,5 Meter. Die meisten der angewandten Kugeln bestanden aus Zinn mit Beymischung von 10 Procent Wismuth und 2 Procent Bley, auch wurden noch Bleykugeln, Elfenbeinkugeln und eine sechspfündige Kanonenkugel angewandt. Da jedoch bey letzterer die Vorrichtungen um die Seitenbewegungen zu hindern nicht gehörig vorhanden waren, so fielen die Resultate ungünstig aus und sind nicht weiter erwähnt worden. Die

Abweichung nach Osten war 28,396 Millimeter, was von dem nach Olbers Formel berechnetem Werthe nur um 0,770 Millimeter abweicht, d. h. um weniger als die Größe des wahrscheinlichen Fehlers ist. Auch fand sich eine südliche Abweichung von 4,374 Millimeter, und wenn diese auch innerhalb der Gränze des wahrscheinlichen Fehlers liegt, so ist sie doch auffallend, da schon Benzenberg eine ähnliche südliche Abweichung bemerkt hat, für welche die Theorie keinen Grund angibt.

Stern.

Darmstadt.

1833. Verlag von Joh. Wilh. Heyer: Der Orden der Trappisten. Dargestellt von Ernst Ludwig Ritsert, Freyprediger und Lehrer an der ersten höheren Mädchenschule in Darmstadt.

Unter der Regierung Ludwigs XIV. in Frankreich, zur Zeit als im Gefolge des höchsten Unglaubens und einer fast zum Aberglauben herabgesunkenen Religion alle Laster frey und wie unter königlicher Autorität zu wuchern begannen, beschloß Armand Jean le Bouthillier de Rancé, durch Talente, Kenntnisse und Verbindungen zu den höchsten Kirchenwürden berechtigt (schon als Knabe von 11 Jahren war er im Besitze von 3 Abteyen, 2 Prioreyen und einer Chorherrenstelle) nachdem er das irdische Glück mit vollen Zügen genossen, seinen Mitbürgern ein Beyspiel der Buße zu geben und der gesunkenen Menschheit durch eine der Größe ihrer Schuld entsprechende Selbstaufopferung und Entsagung alles Irdischen den Weg der Versöhnung mit dem Himmel zu zeigen. Dazu stiftete er 1664 den Orden von la Trappe, dessen Sitz das gleichnamige in schauerlicher Gegend gelegene Kloster ward, und welcher, wie das Klosterleben, ein Leben in immerwährender Bezie-

hung aller Handlungen auf Gott, die Vervollkommnung des Christenthums sey, die Vervollkommnung des Klosterlebens werden sollte. Wer in diesen Orden trat, war der Welt gestorben. Buße und Tod sollten seine einzigen Gedanken werden. Alle Verbindung mit Menschen, selbst die einfachste durch Sprechen war verboten; dieses nur an Sonn- und Feyertagen für eine Stunde gestattet. Bey der schlechtesten Nahrung wurden die härtesten Handarbeiten auferlegt; freywillige Kasteyungen außerdem anempfohlen und geübt. Da Rancé als Abt mit dem Beyspiele der Entsagung voranging und die Gebrechen der Zeit eine Radicalcur erforderten, so kamen Vornehme und Geringe, Sünder und Verbrecher jeder Art nach la Trappe, durch strenge Buße sich den Himmel zu verdienen. Vergebens waren die Angriffe der Wissenschaft gegen die Kraft des frommen Glaubens. In 46 Jahren ließen sich 246 Personen in den Orden aufnehmen; die Anzahl hätte sich verdoppelt, wenn die Einkünfte des Klosters hingereicht hätten. Mehrere Klöster nahmen die neue Regel an, auch außer Frankreich fand der Orden Anhänger. Allein das Beyspiel und die Anstrengungen Einzelner reichten nicht hin, den allgemeinen Zustand zu bessern und als dieß in Frankreich durch eine förmliche Staatsumwälzung versucht ward, wurde der Orden durch einen, wie der Verf. findet, höchst weisen und preiswerthen Beschluß der Nationalversammlung aufgehoben. Die Mönche verließen la Trappe, irrten lange im Auslande umher, erhielten in der Fremde eine neue Umgestaltung als Tertiarier, bis ihnen die Rückkehr der Bourbonen ein sicheres Asyl in Frankreich verhieß. Die Vorwehen der Juliusrevolution und dann diese selbst vertrieben den Orden aufs Neue daraus. — Außer diesem in Kürze mitgetheilten Inhalte enthält das vorliegende Buch noch 9 Zusätze, die zur Erläu-

terung der Geschichte dienen sollten, als, über die Gesellschaft Jesu, die Cistercienser, Karthäuser ꝛc. Der Zweck des Vfs. war, dem größeren Publicum, für welches dieses Buch geschrieben ist, zu zeigen, 'wie der Orden la Trappe auf die grausenhafteste Weise beurkundet, wie weit sich der Mensch verirren kann, wenn er die klaren Aussprüche des göttlichen Meisters mißdeutet, und, in beklagenswerther Verblendung seines Geistes, in Irrwahn und Aberglauben versinkt', um 'durch Enthüllung des Wesens und Treibens der Trappisten und durch Mittheilung der hieran geknüpften Ansichten und Bemerkungen zur Förderung der Wahrheit und zur Belebung eines echt christlichen Sinnes beyzutragen'. Daß die Absicht des Vfs. wohlgemeint sey, wird Niemand in Abrede stellen. Ueberlegt man aber, um wie viel schneller wir gewöhnlich in unseren Urtheilen und Vorurtheilen sind, als im Erwägen der Gründe, der innern Nothwendigkeit, welche die Gestaltung eines Ereignisses herbeyführte, das uns als eine der beklagenswerthesten Verirrungen des menschlichen Geistes erscheinen kann und dennoch in andern Zeiten und anderen Verhältnissen ein brauchbarer Stein in dem großen Gebäude der Geschichte war, so möchte man billig Bedenken tragen, dem großen Publicum einen so bedeutungsvollen geschichtlichen Gegenstand zu übergeben, um in Bewunderung eigener hoher Weisheit und Vortrefflichkeit die thörichte Einfalt der Trappisten zu schmähen. Möge doch ja Niemand zur Verdammung einer Gesellschaft von Männern von so hohem religiösem Ernste schreiten, ehe er nicht in seiner eigenen Sphäre nach seinem Ziele mit demselben Ernste, derselben Ausdauer und Selbstverläugnung gerungen. Hat er dann noch Lust, dann möge er den Stein gegen sie aufheben. C. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.
Den 21. September 1833.

Paris.

Libraire-Editeur, 1832: Histoire de la Régence et de la minorité de Louis XV. jusqu'au ministere du Cardinal de Fleury. Par P. E. Lemontey, de l'Académie française. Tome I. 460 und Tome II. 483 S. in 8.

Napoleon forderte im J. 1808 den Verf. auf die Geschichte von Frankreich unter den beiden letzten Königen zu schreiben und ertheilte zu gleicher Zeit den Befehl, daß ihm zu dem Zweck alle in den Archiven und Büreaux aus dieser Periode befindlichen Documente zur Einsicht mitgetheilt werden sollten. Außer diesen officiellen Quellen erhielt der Verf. mehrere Privat-Mittheilungen. Die angezeigte Histoire de la Régence ist die erste bekannt gemachte Frucht dieses ihm gewordenen Auftrages. Obgleich die Regentschaft nur einen Zeitraum von zehn Jahren umfaßt, gehört sie doch zu einer der interessantesten Perioden der französischen Geschichte; sie war bis jetzt noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Die Memoiren des Her-

zogs von St. Simon endigen mit dem Tode des Herzogs von Orleans; ihr Verfasser schrieb sie aus dem Gedächtnisse in einem hohen Alter; er verwechselt Personen und Daten, und hat von einigen der wichtigsten Ereignisse, als z. B. von dem Lawschen Systeme, nur unvollkommene Kenntnisse gehabt. Von geringerem Werthe sind die unter den Namen der Marschälle de Villars, de Noailles, de Berwick und de Tessé bekannt gemachten Denkwürdigkeiten. Die spätern Bearbeitungen, als Duclos, mémoires secrets und Marmontel, histoire de la Régence sind nur Compilationen aus den eben genannten Memoiren. Anders verhält es sich mit der angezeigten Geschichte. Ein gedrängter lebhafter Styl und sorgfältiges Studium der Quellen zeichnen Lemontey als Geschichtschreiber aus, nur muß die Kritik tadelnswerth finden, daß er sich zu sehr von dem revolutionären Geiste seiner Zeit hinreißen läßt. Er, selbst ein Kind der Revolution, schrieb im Auftrage und unter dem Schutze Napoleon's; dürfen wir uns wundern, daß sein Werk die Farbe dieses seines Herrn, und der Generation, der er angehört, an sich trägt? Dahin rechnen wir die durchgehends gehässigen und bitteren Schilderungen, die er von allen zur Zeit der Regentschaft lebenden gekrönten Häuptern, ihren Gemahlinnen, Ministern und Höflingen macht; die heftigen und wiederholten Ausfälle gegen die Engländer, die durch Bestechungen alle Europäischen Cabinette regiert haben sollen; die Angriffe auf den Römischen Stuhl und die catholische Religion, auf die Begriffe von Legitimität und Loyalität. — Ueber niemand äußert er sich mit so vieler Bitterkeit als über Georg I. von England: 'Rache und Vorsicht hatten ihn auf den Englischen Thron gerufen; er nahm nach den Britischen Inseln die

Intereſſen des Feſtlandes mit ſich, und war als König nur Chef einer Partey; er verabſcheute ſeinen Sohn, deſſen Mutter er in einem Kaſtel gefangen hielt, und deren angeblichen Liebhaber er in einen glühenden Ofen werfen ließ. Nicht ohne Achſelzucken wird man nachſtehende Stelle leſen: 'Opposer à la fureur des parties et a l'orgueil des vertus publiques les jouissances de la cupidité, assoir la prérogative royale sur ses largesses, assoupir les ressorts aigres et bruyans de la constitution, calmer enfin les discordes par la corruption, de même que les douleurs physiques sont amorties par la gangrène: telle fut l'oeuvre profonde de Robert Walpole, tel fut l'artifice qui a jusqu'à ce jour maintenu la maison d'Hanovre sur un trone orageux.' Und dieſe Behauptung ſtellt ein Academiker in dem zweyten Viertel des 19. Jahrh. auf! — Von der Art, wie Lemontey von andern Fürſten der damaligen Zeit urtheilt, hier noch einige Proben: Pierre le grand: un melange assez piquant de l'ame d'un tartare, du genie d'un grand homme et des graces un peu sauvages d'un despote qui s'était poli lui même.' Dann erzählt er umſtändlich wie dieſer Monarch ſich beſtändig den Tod ſeines Sohnes vorgeworfen, und als Poltron aus der Welt geſchieden ſey. Vorzüglich gefällt ſich Lemontey durch Aufdeckung der ſcandaleuſen Scenen die Fürſten von einer verächtlichen Seite zu zeigen. Ein abſchreckendes Gemälde entwirft er von der Gemahlin Peter d. Gr. die unter dem Namen Catharina I. Rußland nicht ohne Ruhm regiert hat; 'ſie zeigte ſich auf dem Throne, was ſie urſprünglich war, vollkommen als es einer Lithauiſchen Sclavin ziemt; die Regierung ihren Günſtlingen anvertrauend, überließ ſie

sich im größten Uebermaß dem Genusse der Wollust. Ihr gleich lebte Friedrich August, Kurfürst von Sachsen und König von Polen. Die Prinzessin Wilhelmine von Preußen hat 354 natürliche Kinder dieses Monarchen gezählt; dieß Uebermaß des Genusses war zu Dresden Luxus, zu Warschau Politik; die Polen wollten ihm nicht verstatten sächsische Soldaten nach Warschau zu verlegen; er brachte, was schlimmer war, das Laster dorthin. Er war vermöge seiner Geburt ein Lutheraner, seinen Sitten nach ein Türke, und ward aus Politik ein Catholik. — Johann V. von Portugal regierte mit der eisernen Ruthe und regalierte seine Minister mit Stockschlägen. Das Convent von Odivales, in welchem er 300 junge Nonnen aufbewahrte, diente zum Theater seiner Vergnügungen; er besuchte das Kloster nur in Begleitung seines Arztes und seines Beichtvaters. Der erste mußte den Zustand seines Pulses untersuchen, der letztere ihm Absolution ertheilen. — Friedrich Wilhelm II. von Preußen war ein wahrer Barbar mit den groben Sitten eines Scythen; er zeigte in seiner Politik nur Geiz und Furchtsamkeit. — Doch wir sind es müde diese Indicien des Jacobinismus weiter zu verfolgen, und wenden uns lieber zu den verdienstlichen Seiten der Geschichte Lemontey's, und hier müssen wir zuvörderst der ausführlichen und gründlichen Nachrichten erwähnen, die er über die Finanzen Frankreichs unter der Regentschaft liefert. Das 3. 9. und 10. Kapitel enthält über die von Law zuerst errichtete Bank, dann über den Ursprung und den Fortgang des nach ihm benannten Systems und dessen Einfluß auf die Verwaltung, den Handel, die Marine, und die Colonien viele schätzbare Aufschlüsse und Bemerkungen. Ueber die Person Laws selbst urtheilt Lemontey günstiger als einer seiner

Vorgänger. Seine Geschichte bewährt den alten Spruch: daß ein Fehltritt den andern nach sich zieht. Möchten alle Financiers die große Wahrheit beherzigen, daß, wenn man einmal anfängt, den Werth des gemünzten Geldes zu verschlechtern, oder nach Willkühr durch Papier zu ersetzen, sich ein unabsehbarer Abgrund eröffnet. Tiefe Blicke läßt uns die Geschichte des Lawschen Systems in den Französischen National-Character thun. Aus diesem letzten Gesichtspuncte schon würde das mit großer Sorgfalt ausgearbeitete 11. Kapitel von der Pest in Marseille und in der Provence hohe Aufmerksamkeit verdienen, wenn es nicht außerdem sehr schätzenswerthe Vorschriften, wie man sich bey ansteckenden Krankheiten zu verhalten habe, enthielte. Napoleon war bekanntlich eine Zeitlang sehr besorgt, daß sich das gelbe Fieber aus Spanien nach Frankreich verbreiten würde. Mehrere, mit vieler Lebhaftigkeit aus der Zeit, als die Pest in Marseille wüthete, entworfene Schilderungen, erinnern an die stürmischen Auftritte, welche in unsern Tagen die Cholera in einigen Städten in Europa veranlaßte. Das 13. Kapitel: Intrigues et négociations de l'abbé Dubois pour devenir Cardinal, hat offenbar die Tendenz, die Absichten des päpstlichen Stuhls und die Mittel, die sich die Päpste zur Erreichung derselben bedienen, in ein gehässiges Licht zu stellen, und vor der Rückkehr der päpstlichen Herrschaft zu warnen. Napoleon hatte gegen den Papst schwer gesündigt, und sich noch größer gegen die Malteser-Ritter vergangen, unsers Vfs. Schilderung zufolge verdienten diese kein besseres Schicksal. — Wir wenden uns nun zu dem wesentlichen Inhalt der Geschichte selbst, die Zeit der Regentschaft des Herzogs v. Orleans; der Hauptgegenstand mit dem sich diese beschäftigt ist sein Kampf mit dem Könige von Spanien Phi-

teresse Georg I. und des Regenten alle Hindernisse; die Triple-Allianz kam zu Stande. Lemontey stellt eine Allianz zwischen England und Frankreich als dem wahren Interesse beider Völker entgegen stehend dar. Außer den Bedingungen, deren sich der Regent in Bezug auf die vertriebene Familie der Stuarts, der Demolierung von Dünkirchen, der Leistungen an Holland und der Begünstigung des Englischen Handels, habe gefallen lassen müssen, ward er gezwungen politischen Verbindungen, die die Politik Frankreichs aufrecht zu erhalten erforderte, als z. B. mit Schweden und der Türkey, zu entsagen. Unterdessen führte das fortdauernde freundschaftliche Verhältniß zwischen England und Frankreich zu der Quadruple-Allianz. Lemontey schildert den Ursprung dieser Allianz als das Werk de l'arbitrage, que la France et l'Angleterre s'étaient permis d'exercer sans malveillance et sans mission'. Walpole habe, behauptet er, Frankreich und die übrigen Allierten Englands in einem 'engourdissement pacifique' zu erhalten, gewußt. Wir sehen nach dem Verlaufe von einem Jahrhunderte England und Frankreich das Werk der 'Arbitrage' in Europa, wie Lemontey es nennt, wiederholen. Merkwürdig ist, daß unser Verf. zwar einräumt, 'daß der Erfolg dieses Friedenssystems, das England und Frankreich dem übrigen Europa aufdrangen, aus dem Gesichtspuncte, weil es auf eine Zeitlang das Blutvergießen verhindert habe, wohlthätig für die Welt gewesen sey; allein die 'transactions vénales' wodurch es ins Leben gerufen und im Gange erhalten sey, hätten das letzte Jahrhundert zu sehr entwürdigt. Er selbst hat sehr umständlich die Ursachen entwickelt, warum der Herzog von Orleans sich aus persönlichem Interesse an Eng-

land anschloß. Für den Herzog von Bourbon, seinen Nachfolger in der Regentschaft, waren diese Motive nicht in gleichem Maße vorhanden. Lemontey behauptet, die Engländer hätten die alles vermögende Maitresse des Herzogs von Bourbon, die Marquise de Prye, bestochen, so wie alle Mitglieder des Spanischen Ministeriums in ihrem Solde gestanden hätten; den Beweis für beide Behauptungen bleibt er schuldig. Eine Vergleichung der Ursachen, welche zur Zeit der Regentschaft die Vereinigung Frankreichs und Englands bewirkten, mit denen die in unsern Tagen eine ähnliche Erscheinung zur Folge hatten, würde von einem hohen Interesse seyn; nur möchte Lemontey bey der Untersuchung der ersteren nicht unbedingt zum Führer angenommen werden dürfen. Das Resultat dieser Forschungen würde vielleicht für die Vermuthungen über Fortdauer des bestehenden Verhältnisses einige Anhaltspuncte gewähren.

Leipzig.

Weidmannsche Buchhandlung: Commentar zu den Briefen des Paulus an die Corinther. Von Gustav Billroth, Doct. und Privatdocenten der Phil. an der Universität Leipzig. 1833. 386 Seiten in Octav.

Wenn sich nicht läugnen läßt, daß die Erklärung des N. T. seit einem Jahrzehend nicht nur einen neuen Aufschwung erhalten, sondern auch in vielfacher Hinsicht eine erfreuliche Richtung, die bey aller Sorgsamkeit für das Verständniß des Einzelnen, doch auch die Würde des Ganzen mehr hervorzuheben sich bemüht,

teresse Georg I. und des Regenten alle Hindernisse; die Triple-Allianz kam zu Stande. Lemontey stellt eine Allianz zwischen England und Frankreich als dem wahren Interesse beider Völker entgegen stehend dar. Außer den Bedingungen, deren sich der Regent in Bezug auf die vertriebene Familie der Stuarts, der Demolierung von Dünkirchen, der Leistungen an Holland und der Begünstigung des Englischen Handels, habe gefallen lassen müssen, ward er gezwungen politischen Verbindungen, die die Politik Frankreichs aufrecht zu erhalten erforderte, als z. B. mit Schweden und der Türkey, zu entsagen. Unterdessen führte das fortdauernde freundschaftliche Verhältniß zwischen England und Frankreich zu der Quadruple-Allianz. Lemontey schildert den Ursprung dieser Allianz als das Werk de l'arbitrage, que la France et l'Angletterre s'étaient permis d'exercer sans malveillance et sans mission'. Walpole habe, behauptet er, Frankreich und die übrigen Allierten Englands in einem 'engourdissement pacifique' zu erhalten, gewußt. Wir sehen nach dem Verlaufe von einem Jahrhunderte England und Frankreich das Werk der 'Arbitrage' in Europa, wie Lemontey es nennt, wiederholen. Merkwürdig ist, daß unser Verf. zwar einräumt, 'daß der Erfolg dieses Friedenssystems, das England und Frankreich dem übrigen Europa aufdrangen, aus dem Gesichtspuncte, weil es auf eine Zeitlang das Blutvergießen verhindert habe, wohlthätig für die Welt gewesen sey; allein die 'transactions vénales' wodurch es ins Leben gerufen und im Gange erhalten sey, hätten das letzte Jahrhundert zu sehr entwürdigt. Er selbst hat sehr umständlich die Ursachen entwickelt, warum der Herzog von Orleans sich aus persönlichem Interesse an Eng-

land anschloß. Für den Herzog von Bourbon, seinen Nachfolger in der Regentschaft, waren diese Motive nicht in gleichem Maße vorhanden. Lemontey behauptet, die Engländer hätten die alles vermögende Maitresse des Herzogs von Bourbon, die Marquise de Prye, bestochen, so wie alle Mitglieder des Spanischen Ministeriums in ihrem Solde gestanden hätten; den Beweis für beide Behauptungen bleibt er schuldig. Eine Vergleichung der Ursachen, welche zur Zeit der Regentschaft die Vereinigung Frankreichs und Englands bewirkten, mit denen die in unsern Tagen eine ähnliche Erscheinung zur Folge hatten, würde von einem hohen Interesse seyn; nur möchte Lemontey bey der Untersuchung der ersteren nicht unbedingt zum Führer angenommen werden dürfen. Das Resultat dieser Forschungen würde vielleicht für die Vermuthungen über Fortdauer des bestehenden Verhältnisses einige Anhaltspuncte gewähren.

Leipzig.

Weidmannsche Buchhandlung: Commentar zu den Briefen des Paulus an die Corinther. Von Gustav Billroth, Doct. und Privatdocenten der Phil. an der Universität Leipzig. 1833. 386 Seiten in Octav.

Wenn sich nicht läugnen läßt, daß die Erklärung des N. T. seit einem Jahrzehend nicht nur einen neuen Aufschwung erhalten, sondern auch in vielfacher Hinsicht eine erfreuliche Richtung, die bey aller Sorgsamkeit für das Verständniß des Einzelnen, doch auch die Würde des Ganzen mehr hervorzuheben sich bemüht,

und auch gewiß dem Geiste der Schrift näher geführt hat, so war es gewiß auch an der Zeit, eine neue Erklärung der Briefe an die Corinther zu versuchen. Denn so Vortreffliches auch für die einzelnen Briefe geleistet ist, wofür es vollkommen genügt, an die Werke von Pott und Heidenreich zu erinnern, so sind die Briefe doch wirklich zu sehr ein Ganzes, als daß man nicht wünschen sollte, beide zusammen bearbeitet zu sehen, die Vorlesungen von Flatt aber, die dieser Forderung genügen, dürften doch, vielleicht in Ursache ihrer ursprünglichen Bestimmung, in mehrfacher Hinsicht noch zu viel zu wünschen übrig lassen, als daß durch sie eine neue Bearbeitung für längere Zeit entbehrlich gemacht wäre. Je mehr aber nun gerade in neuester Zeit in einzelnen trefflichen Abhandlungen über wichtige Gegenstände dieser Briefe von Neander, Fritsche, Bleck, Bauer u. a. entweder angeregt, oder auch vorbereitet ist, desto mehr war man wohl dazu berechtiget, von einer neuen Bearbeitung nur Erfreuliches zu erwarten. — Der Vf. unterscheidet in der Vorrede drey Stadien der Exegese seit dem letzten halben Jahrhundert: 1. das der freyeren Behandlung der Bibel seit der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts: in ihm sey die Exegese der Orthodoxie entwachsen, aber verderblicherweise dem philosophischen und religiösen Interesse der Aufklärung unterthan geworden, d. h. man habe sich begnügt, einen dem eigenen philosophischen und religiösen Standpuncte angemessenen Sinn nachzuweisen, und zu jenem Zwecke sich besonders in philologischer Hinsicht vergangen. 2. Das der streng grammatisch historischen Schule seit ungefähr zehn bis funfzehn Jahren, und geht dann zu,

dem dritten, auf dem sie in neuester Zeit ihren Lauf begonnen, über. Es soll nun dieses als schon begonnen und zwar dasjenige, dem auch vorliegender Commentar angehören will, sogleich gerechtfertigt werden, indem der Verf. zeigen will: die linguistischen und historischen Kenntnisse, mit Voraussetzung der subjectiven Erfordernisse bey einem Exegeten, reichten nicht hin zum wahren Verständnisse des N. T., p. V., 'der Standpunct der Exegese, auf dem man kein System habe, sey ein unstatthafter, weil ein abstracter — es komme gar nicht darauf an, daß der Exeget keine Ansichten, kein System habe, sondern daß seine Ansichten und sein System keine subjectiven, sondern objectiv wahre und begründete sind', — und dieser allein richtige Standpunct soll nun nach p. VII — XII das sogenannte Identitätssystem seyn. Es wird unnöthig seyn, auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, in den der Verf. mit sich selbst geräth, wenn er von dem ersten Stadio aussagt, daß in ihm das philosophische Interesse verderblich gewirkt, und daß man sich dem gemäß begnügt habe, nur einen seinem eigenen philosophischen und religiösen Standpuncte angemessenen Sinn nachzuweisen, da er nicht anerkennen wird, daß das Christenthum, wie es vom Standpuncte des natürlichen Bewußtseyns aus gepredigt wurde, auch von diesem aus erfaßt seyn will, und seinen philosophischen Standpunct von jedem andern philosophischen so unterscheidet, daß er allein die objective Wahrheit ergriffen habe. — Behauptet wird vom Verf. (p. VI) natürlich, daß das rein philologische und das dogmatische Element in einander überspielen müßten, wornach denn die biblische Theologie als

eigene Wissenschaft wohl wieder verschwinden kann, so wie feyerlich dagegen protestiert, daß, wer jene Philosophie nicht genau kenne (p. X und XI), sich aller Beurtheilung enthalten wolle. So gerecht nun die letzte Forderung ist, so liegt doch gewiß in ihr auch ein bedeutsamer Wink, den der Verf. wohl hätte beachten sollen. Kann nur der, der auf dem Standpuncte jenes Systems steht, die Bibel richtig verstehen, und die richtige Auslegung beurtheilen, so folgt ja einmal, daß die Jahrtausende, die bisher vergangen, sie wohl kaum verstanden haben, andererseits aber auch, daß der Verf. wohl nur für die Anhänger und genaueren Kenner jenes Systems schreibt, da er von den andern doch wohl nicht verlangen wird, daß sie seine Auslegung ohne eigenes Urtheil annehmen. Für beide Briefe gibt der Verf. sodann eine sehr kurze gleich hinter einander folgende Einleitung, in welcher die Verhältnisse der Corinther, und des Paulus zu ihnen klar entwickelt, auch über zwey wichtige Gegenstände, die Parteyen in Corinth, und die Frage, ob Paulus, da er die uns erhaltenen Briefe an die Corinther schrieb, erst einmal, oder schon zweymal in Corinth gewesen war, klare und gründliche Erörterungen gegeben werden. Der Verf. tritt im Ganzen der früher von J. E. Schmidt, neuerdings von Bauer vorgetragenen Ansicht bey, daß nur zwey Parteyen in Corinth gewesen, die Pauliner und Apolliner einer- und die Petrinische und Christuspartey andererseits, und modificiert sie nur dahin, daß die Lehrer dieser Secte zuerst die Benennung Χριστοῦ aufgebracht, und der eine Theil ihrer Anhänger diese Benennung angenommen, während der andere sich begnügte, nach Analogie der Paulini-

schen und Apollosparkey sich Κηφᾶ zu nennen. Die zweyte Frage wird dahin entschieden, daß Paulus, ehe er diesen Brief schrieb, schon ein zweytes Mal in Corinth gewesen. Alle übrigen sonst in der Einleitung behandelten Fragen werden nur berührt oder ganz, als in die Einleitungswissenschaft gehörig, dahin verwiesen. In der Erklärung selbst tritt dann natürlich die Einwirkung des philosophischen Standpunctes ersichtlich hervor. So eifert der Verf. S. 12 gegen die moderne Populärphilosophie, als unfähig, das Christenthum zu begreifen, das könne nur gediegene Vernunftphilosophie, die aber zur Zeit des Paulus von der falschen Weisheit fast ganz zurückgedrängt gewesen (also war sie vor Erscheinung des Christenthums schon da — !), und sich zuerst wieder lebendig in den Schriften der Kirchenväter kund gegeben ꝛc., so wird S. 18 der echt christliche und der philosophische Begriff vom Messiasreiche als identisch aufgeführt, S. 25 behauptet, daß die Christen nach Paulus durch den heiligen Geist Gott erkennen, 'so daß das Christenthum das moderne Nichtwissen ausdrücklich verneine', — die Worte 1 Cor. 2, 7 ἣν προώρισεν ὁ θεὸς πρὸ τῶν αἰώνων erklärt: 'für die Vorstellung drückt Paulus den Begriff des ewigen Rathschlusses Gottes dadurch aus, daß er die Zeit negiert und sagt, dieser Rathschluß sey vor den Zeiten (und also vor Erschaffung der Welt) gefaßt. Hierdurch werden wir von selbst, da eine Zeit vor der Zeit ein Widerspruch ist, auf den wahren philosophischen Begriff der Ewigkeit, welche die Schranke nicht mehr als Schranke ihr gegenüber, sondern als aufgehoben an ihr hat, geführt. Paulus war sich aber desselben noch nicht wissenschaftlich be-

wußt ꝛc.' S. 28 wird zu der Erörterung Usteri's vom heiligen Geiste (S. 408): 'wie viel zum πνεῦμα τοῦ ἀνθρώπου und zu dem πνεῦμα τοῦ θεοῦ gehöre, wird von ihm nicht begriffsmäßig geschieden, was auch nicht zu erwarten ist' bemerkt: 'Allerdings, und zwar aus dem Grunde, weil dem Paulus das wissenschaftliche Bewußtseyn über den Begriff der Identität fehlte.' Wie denn christliche Lehren sich gestalten, zeigt der Verf., I, XV, 12..39. S. 212 wird zuerst gegen den Supranaturalismus geredet, 'daß er nicht berechtigt sey, die Verwirklichung der Paulinischen Vorstellungen von der Auferstehung in eine unabsehbare (der schlechten Unendlichkeit anheim fallende) Zeit zu verlegen, sondern die Aufgabe des dogmatischen Exegeten sey, dieselbe dem Erkennen zu vindicieren (wobey auf Usteri und Rosenkranz verwiesen wird), und S. 30 zu XV, 38, wird dann die christliche Lehre von der Auferstehung dahin erklärt, 'sie sey die Identität des endlichen und unendlichen Lebens im Menschen, die als solche zwey Momente enthalte, das Werden des Unendlichen zum Endlichen, und das des Endlichen zum Unendlichen ꝛc. — Nicht billigen können wir auch das von Tholuk hauptsächlich wieder in die Exegese eingeführte Citieren von ganzen Stellen der Kirchenväter, während die neueren Ausleger nur wenig berücksichtigt, die Erklärungen alter, wie neuer aber nur selten mit Gründen gewürdigt sind. Wer mit uns die wahre Aufgabe des Exegeten darein setzt, daß er sich möglichst seiner eigenen Subjectivität entäußern, und sich ganz in den Ideengang und den Gemüthszustand des Apostels versetze, und

so immer den Schriftsteller aus sich selbst erkläre, dürfte leicht die genauere Fortführung des Gedankenzusammenhanges vermissen, so wie insbesondere, daß das innere Leben des Apostels so wenig beachtet scheint, und daher auch die Tiefe und Herrlichkeit seines Gemüthes bey so manchen erhebenden Stellen, wie I, XIII, 1—7, II, 1—4, wo die ganze Fülle des heiligen Geistes, den das Christenthum anerkennt, aus ihm redet, dem Leser gar nicht zur Anschauung näher gebracht wird. Gern soll sonst anerkannt werden, daß, wo nicht das System den Verf. geleitet, manches klar und scharf entwickelt sey, so wie der Verf. sprachlich, hätte er nur manches genauer ausgeführt und nicht zu oft nur verwiesen, gewiß genügt, und seinem Werke überhaupt gewiß einen weit größern Werth gegeben haben würde, wenn es ihm gefallen hätte, hier und da mehr auf andere Erklärungen einzugehen, und zu Darlegung des eigentlichen Sinnes mehr zu sagen, als er meistens gethan hat.

Lic. K.

Ebendaselbst.

Grundzüge zu Vorträgen über die Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums, vornehmlich der Griechen und Römer, mit besonderer Rücksicht der Quellen entworfen von Dr. Rudolph Lorentz, Lehrer an der Kön. Landesschule Pforta. 1833. XXII u. 422 S. in 8. (bey Vogel).

Dieß Lehrbuch soll, wie auch schon sein Titel es anzeigt, und der Verfasser ausdrücklich

Ueber Gewerbfreyheit; Ueber das Armengesetz vom 8. Sept. 1804.

Wir halten uns an die aus jener Darstellung entlehnten Thatsachen, deren Mittheilung ein sehr dankenswerthes Unternehmen war.

Die Bevölkerung der Preußischen Hauptstadt ist in einem gewaltigen Fortschreiten begriffen, aber nicht ebenmäßig schreitet ihr Wohlstand fort. Es werden jährlich 1100 bis 1300 neue Bürger aufgenommen. Die Folge ist, daß seit 1815 außer den kleinen Handwerkern die Klasse der gemeinen Tagelöhner sehr zugenommen hat, zumahl da seit der neuen Militär-Verfassung der Soldat keine Tagelöhner-Dienste mehr versieht. Eigenthümer- und Miether-Familien in Berlin betrugen zusammen im J. 1815 an der Zahl 40,271, im J. 1828 aber 49,935, mithin findet ein Zuwachs von 9664 Familien Statt. Rechnet man 4 Personen auf die Familie, so kommen 199,710 Köpfe auf die Bevölkerung der Hauptstadt; die Zählungen von 1828 aber ergeben gegen 220,000 Köpfe, immer mit Ausschluß des Militärs.

Die Communal-Steuer beträgt gegenwärtig 6⅔ Proc. des Miethbetrages. Gesetzlich befreyt von ihr sind von Amts wegen zur Miethe wohnende Militär-Personen, Geistliche, Schullehrer, deren es im J. 1815 nur 722 gab, jetzt aber 3531. Ferner wird sie von der städtischen Bürgerbehörde nicht bloß Almosenempfängern, sondern durch eine wohlthätige Ausdehnung der bestehenden Verfügungen auch solchen erlassen, welche ohne diesen Erlaß in die Dürftigkeit versinken würden. Solchergestalt gab es im Jahre 1815 in Berlin 2122 Familien, welche wegen Armuth frey von der Communal-Steuer waren, waren, im J. 1828 sind deren 8556. Dem-

nach übertrugen vorhin 15 Familien eine dürftige, jetzt müssen 4½ Familien die Kosten einer dürftigen übernehmen.

Zwar ist nun durch das Steigen der Miethen und das schärfere Heranziehen der Hauseigenthümer die Haus- und Mieth-Steuer, wovon die erstere bloß auf den Hausbesitzer fällt, die zweyte von Hausbesitzern und Miethern gemeinsam getragen wird, mit jedem Jahre gestiegen; beide zusammen von 228,000 auf 366,000 Thaler; allein noch mehr sind die Communal-Ausgaben gestiegen, besonders seit mit dem Jahre 1820 das Armenwesen auf die Commune übergegangen ist.

Man anticipiert schon.

Fast ½ nämlich dieser directen Steuer-Einnahme (über 131,000 Thaler) wird als feststehende Servicequote an das Militär entrichtet. Das Armenwesen erfordert einen mit jedem Jahre steigenden Zuschuß, da die Fonds mit den freywilligen Gaben nicht ausreichen. 1815 mußte man 13,500 Th. zuschießen, 1825 aber 95,000 Thaler. Nun hat die Stadt neben der directen Einnahme freylich noch die indirecte von 50 Pct. Zuschlag zu der Mahl- und Schlacht-Steuer, welche 240,000 Thaler betragen; sie werden aber zur Verzinsung und zum Abtrag der Stadtschuld von den Kriegsjahren her verwandt. Eine Hundesteuer ist unlängst hinzugekommen. Allein eine Gesammt-Ausgabe soll bestritten werden, welche 1805 nur 164,000 Thaler betrug, 1828 dagegen 682,460 Thaler.

Die Uebersicht der Jahre 1829 und 30 stellt uns eine neuerdings gewachsene Volkszahl vor Augen, 95 von ihr bewohnte neue Gebäude,

1135 neue Quartiere, auch eine Mehr-Einnahme von ungefähr 15,000 Thalern aus der Mieth- und Haus-Steuer, aber es sind jetzt

10,103 Familien,

welche Dürftigkeit halber die Steuer nicht bezahlen. Das ist

der fünfte Theil

aller in Berlin in eigenen Quartieren wohnenden Familien, 50,245 an der Zahl. Der Magistrat erklärt es für nothwendig die Procent-Sätze der Haus- und Mieth-Steuer wegen des wachsenden Bedürfnisses wieder zu erhöhen. Zugleich aber bekennt er offen, daß von neugebauten Häusern überhaupt kein Reinertrag mehr zu erlangen sey, nicht einmal daß der Hausbesitzer frey wohne.

Der Magistrat legt nicht bloß Thatsachen vor, er geht auch auf den Grund des Uebels ein. Er mißt die rasche und ungünstige Vermehrung der Bevölkerung der Leichtigkeit sich in der Hauptstadt anzusiedeln bey, zumahl den Unbemittelten, welche die Befreyungskriege von 1813 bis 15 mitgemacht haben, das Bürgerrechtsgeld von 25 Thalern erlassen wird; der unbeschränkten Gewerbfreyheit; nicht minder der Neigung jüngerer Personen gerade hier ihr Glück zu suchen, zu heirathen und eine Familie zu gründen.

Gern hätten wir die nähere Entwickelung der Gründe des Magistrats vernommen, obwohl Hr Jancke nicht mit ihnen einverstanden ist. Derselbe erkennt die niederdrückende Schwere der bisherigen Communal-Steuer an und neigt zu einer Einkommen-Steuer hin, ist aber was die Hauptsache angeht der Meinung: nicht die unbeschränkte Gewerbefreyheit habe der Magistrat von Berlin anklagen sollen, sondern das Armen-

gesetz. Dieses (vom 8. Sept. 1804) legt nun allerdings dem Bedürftigen das Recht bey von Anderen Arbeit zu fordern, und wenn ihm keine angemessene Arbeit angewiesen wird, seinen Unterhalt, d. h. Nahrung, Kleidung, Obdach, Feuerung, zu fordern; ein Recht mithin auf etwas Unmögliches. Aber die Unzweckmäßigkeit dieses Gesetzes, welches Hr Jancke bloß als veraltet seit der eingeführten persönlichen und Gewerb-Freyheit betrachtet, ist doch kaum so einleuchtend als die Unhaltbarkeit der Meinung des Hn Jancke, Alles werde sich dadurch finden, daß die im Lande verbreiteten Schulen immer mehr Gewerbsfähige und Gewerbtüchtige liefern. Sein Satz ist: 'Es kann durchaus nicht fehlen, daß bey Geschicklichkeit und Fleiß der persönlich und gewerblich freye Mensch in dem großen Gebiete des Staats hinreichend Gelegenheit findet, sich seinen Unterhalt zu erwerben'. Er denkt es mit Arbeitshäusern zu zwingen. Wir fragen dagegen: Ist das persönliche und Gewerb-Freyheit, wenn man die Darbenden in Arbeitshäuser sperrt? Wir läugnen nicht den policeylichen Nutzen solcher Anstalten; aber das National-Vermögen wird nicht dadurch vermehrt, eher vermindert; die öffentlichen Lasten wachsen gewiß. Wir fürchten sehr, daß der Magistrat Recht hat. Es war zu rasch, die Innungen deßhalb aufzuheben, weil sie keinen Antheil an der Verfassung der Städte länger haben dürfen und unzählige Gebrechen an ihnen haften. Nicht die Schranke wegnehmen, sondern sie an die rechte Stelle setzen, ist ja die Aufgabe, welche selten durch ein allgemeines Landesgesetz glücklich zu lösen seyn möchte.

Dn.

Hamburg.

Bey Friedrich Perthes, 1833: George von Frundsberg oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation. Dargestellt durch Dr. F. W. Barthold, außerordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Greifswald. 516 S. in 8.

Wenn ein deutscher Professor an einer friedlichen Universität über das Kriegshandwerk eines Zeitabschnittes schreibt, wo sich dessen berühmteste Feldherren einander gegenüber lagen, so hätte dieß wenigstens in früheren Zeiten ein billiges Befremden erregt. Seitdem aber die ganze Vergangenheit in das Gebiet des gelehrten Wissens gezogen wurde, gilt auch der Grundsatz, nichts Menschliches sich fremd zu denken und es hat der Professor so gut wie der eigentliche Militär den Beruf, über den vorliegenden Gegenstand zu schreiben. Im Gegentheile, da die Geschichte von Begebenheiten, die das damalige Leben so tief und vielfach berührten, ein umfassendes Studium auch noch früherer Zeiten voraussetzen, so kann sich der Leser dem durch mehrere historische Schriften ähnlichen Inhalts rühmlich bekannten Verfasser für die übernommene Mühe nur verpflichtet fühlen. Kein geringer Theil jener Wehen der Menschheit, unter welchen sich die Reformation zum Durchbruche rang, wird hier vorgeführt. Es sind die zerstörenden Zuckungen einer in ihrer Auflösung begriffenen, innerlich tief begründeten Gewalt, die, nachdem sie den schönsten Beruf, Einen Glauben und den Frieden unter allen Völkern herzustellen, aufgegeben, in ohnmächtiger Verzweiflung die Abtrünnigen noch festzuhalten sucht; sie, als es nicht gelingt, zum

wildesten Kampfe gegen einander hetzt, bis die ganze Wucht des andern bestimmten Verderbens sich über das schuldbeladene Rom ergießt. Diese Verwirrungen und Gräuel, deren Schauplatz Italien ist, das sich den berühmtesten Staatsmännern zum Trotze nicht wieder erheben kann, da es der Tummelplatz seiner eigenen Parteyen und damit der Zankapfel fast aller abendländischen Nationen wurde, der successive Verfall jedes Restes mittelalterlicher Herrlichkeit, der Religion und Verfassung; das langsame Entstehen neuer, das Alte jedoch nur schwach ersetzender Erscheinungen, vor allem die Schöpfung einer neuen Heeresmacht, der Landsknechte, denen nun die Welt gehorcht, während sie selbst jedem, der Gold bietet, folgen; dieses ganze unselige Treiben wird vor dem Verf. als Rahmen zu dem Bilde eines biedern deutschen Mannes und Kriegers, Georgs von Frundsberg, 'des Vaters der frommen Landsknechte' gebraucht, an und mit welchem sich die denkwürdigsten Vorgänge dieser Zeit entwickeln. In vier Bücher zerfällt die vorliegende Schrift, die der Verf. 'Seiner Majestät, dem Könige Ludwig von Baiern, dem erhabenen Freunde deutscher That, Gesinnung und Bildung' zu widmen die Ehre hatte. Das erste Buch enthält in acht Kapiteln die Entwickelung des deutschen Kriegswesens unter Max I. und Karl V., Tugend und Laster der Landsknechte, die Stiftung der französischen Hommes d'armes, kurz einen vollständigen Ueberblick des Militärwesens damaliger Zeiten. Dann wird der Leser in den acht Kapiteln des zweyten Buches mit dem eigentlichen Helden des ganzen Werkes, George von Frundsberg, bekannt gemacht. Seine ersten Waffenthaten, sein Verhältniß zu Götz von Berli-

chingen, Kaiser Karl, Luther ꝛc. werden vorgelegt und der Leser endlich mitten in den Schauplatz der Kriege Karls V. und Franz I. geführt. Diese werden in leichter, anmuthiger Erzählung durch das dritte und vierte Buch bis zur Krankheit und dem Tode Frundsbergs, dem Abzuge der Deutschen aus dem geplünderten Rom vorgeführt, so daß der Leser sich mitten in das Treiben der Soldateska versetzt fühlt. Der biedere deutsche Sinn des Verfassers, der sich in manchen Bemerkungen über die Leerheit des jetzigen Militärwesens im Vergleiche zu dem Sinnigen Georgs von Frundsberg ausspricht, die häufigen Anführungen von Liedern der Landsknechte, die wechselvolle treu aus den Quellen geforschte Darstellung geben dem Werke einen eigenen alterthümlichen Reiz und eine würdige Stelle in unserer historischen Literatur. Es schließt mit einer Geschichte des Ausgangs des Hauses Frundsberg; als Beylage folgen die Lieder von der Belagerung von Pavia und der Schlacht im Thiergarten daselbst.

C. H.

Venedig.

Von dort erhalten wir die Ankündigung einer armenischen Ausgabe und lateinischen Uebersetzung der bis jetzt für verloren gehaltenen Commentare des Ephräm Syrus über die Paulinischen Briefe. Der schon durch ähnliche Arbeiten rühmlichst bekannte Armenier J. Bapt. Aucher wird die lateinische Uebersetzung geben. Die armenische Uebersetzung ist aus dem fünften Jahrhundert.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. Stück.
Den 26. September 1833.

Paris.

à l'imprimerie royale, 1831: Grammaire arabe à l'usage des élèves de l'école spéciale des langues orientales vivantes; avec figures. Par M. le Baron Silvestre de Sacy. Seconde édition, corrigée et augmentée, à laquelle on a joint un traité de la prosodie et de la métrique des Arabes. T. 1. 2. 608 u. 697 S. in 8.

Leipzig.

Bey Hahn: Geo. Henrici Aug. Ewald Grammatica critica linguae arabicae cum brevi metrorum doctrina. Vol. prius. 1831. Vol. posterius. 1833. — 393 und 348 Seiten in Octav.

Die arabischen Studien des neuern Europa schlossen sich bisher so eng an das Vorbild der spätern arabischen Gelehrten, daß Wörterbuch

und Grammatik im Grunde nichts war als europäische Uebersetzung der Worte arabischer Grammatiker. Wir mußten uns erst heranbilden an dem Muster fremder Meister, deren Arbeiten außerdem so zahlreich und so ausgedehnt und genau sind, daß sie den reinen Sprachschatz sehr vollständig enthalten. So ist auch die erste Ausgabe von de Sacy's Grammatik, im J. 1810 erschienen, noch ganz aus dem Sinn und der Weise der arabischen Grammatiker geflossen, und das Verdienst dieses Werks bestand vorzüglich nur darin, die Schätze der Nationalwerke über Grammatik in Europa zugänglicher und bekannter gemacht zu haben, ein gar nicht geringes Verdienst wenn man bedenkt wie wenig damals diese Schätze noch bekannt und geachtet waren, und wie sehr de Sacy das umfassendere, genauere Studium erst anregen und gründen mußte. Zwar wollte de Sacy der Methode der arabischen Grammatiker nicht durchaus folgen: sich auf seine Principes de grammaire générale berufend, streute er hie und da entgegengesetzte Ansichten ein, und glaubte dadurch die Schwierigkeiten der arabischen Sprache zu heben; aber jene Principes sind nichts als ein vereinzeltes, bloß logisches, von aller Geschichte verlassenes Räsonnement über mögliche Spracharten; ihre Anwendung auf das Arabische mußte daher erfolglos bleiben, im Grunde blieb de Sacy noch ganz von den Arabern abhängig. Auf Natur und Geschichte von Sprachen ward nicht gesehen; es blieb die Ansicht, daß der jetzige äußere Schein einer Form ihr Wesen und ihr Ursprung sey. Daher neue Namen wie Aoriste, Aoriste du mode conditionel u. s. w., welche eben so unhistorisch als selbst die jetzige Bedeutung falsch

bestimmend sind; Ansichten, wie daß die höchste Bedeutung des Accusativs die sey, Adverbia zu bilden, u. m. dergl.

Während nun dieses Werk, ausführlicher, genauer, im Ganzen weit besser als alle früheren europäischen Grammatiken, in Europa mit Recht allgemein geachtet, oft auch als das Höchste, was in dieser Art möglich wäre, angestaunt wurde, erschienen in Calcutta ganz unabhängig davon mehrere von Engländern in Indien herausgegebene oder bearbeitete Werke arabischer Grammatiker, welche den von de Sacy gelieferten Stoff weit umfassender, meist auch wohl bearbeitet und rein darreichten, ohne die fremdartigen Zusätze in dem französischen Werke. Ueberhaupt kann nicht genug anerkannt werden, wie glücklich die englische Macht in Indien auf die Belebung der orientalischen Studien eingewirkt hat, und hoffentlich wird sie künftig noch immer mehr dazu wirken, da sie mit verhältnißmäßig geringen Kosten viel leisten kann. Zu beklagen ist nur, daß die dortigen Drucke auf unserm Festlande so sehr wenig verbreitet werden, wie auch Ref. die Bücher von Baillie, Lockett und Lumsden erst vor kurzer Zeit durch Vermittlung eines Freundes in London erhalten hat. Das wahre Verdienst dieser in Indien gedruckten Bücher besteht zwar bloß darin, daß sie die Traditionen über arabische Grammatik, wie sie sich in den arabischen Schulen erhalten haben, vollständig wiedergeben, indem der älteste, Baillie, bloß die Texte von einigen der besten Nationalgrammatikern gibt, Lumsden in seinem großen, aber unvollendeten Werke eine Menge zum Theil sehr seltener Quellen dieser Art übersetzt zusammenstellt und Lockett nur mit wenigen Bemer-

und Grammatik im Grunde nichts war als europäische Uebersetzung der Worte arabischer Grammatiker. Wir mußten uns erst heranbilden an dem Muster fremder Meister, deren Arbeiten außerdem so zahlreich und so ausgedehnt und genau sind, daß sie den reinen Sprachschatz sehr vollständig enthalten. So ist auch die erste Ausgabe von de Sacy's Grammatik, im J. 1810 erschienen, noch ganz aus dem Sinn und der Weise der arabischen Grammatiker geflossen, und das Verdienst dieses Werks bestand vorzüglich nur darin, die Schätze der Nationalwerke über Grammatik in Europa zugänglicher und bekannter gemacht zu haben, ein gar nicht geringes Verdienst wenn man bedenkt wie wenig damals diese Schätze noch bekannt und geachtet waren, und wie sehr de Sacy das umfassendere, genauere Studium erst anregen und gründen mußte. Zwar wollte de Sacy der Methode der arabischen Grammatiker nicht durchaus folgen: sich auf seine Principes de grammaire générale berufend, streute er hie und da entgegengesetzte Ansichten ein, und glaubte dadurch die Schwierigkeiten der arabischen Sprache zu heben; aber jene Principes sind nichts als ein vereinzeltes, bloß logisches, von aller Geschichte verlassenes Räsonnement über mögliche Spracharten; ihre Anwendung auf das Arabische mußte daher erfolglos bleiben, im Grunde blieb de Sacy noch ganz von den Arabern abhängig. Auf Natur und Geschichte von Sprachen ward nicht gesehen; es blieb die Ansicht, daß der jetzige äußere Schein einer Form ihr Wesen und ihr Ursprung sey. Daher neue Namen wie Aoriste, Aoriste du mode conditionel u. s. w., welche eben so unhistorisch als selbst die jetzige Bedeutung falsch

bestimmend sind; Ansichten, wie daß die höchste Bedeutung des Accusativs die sey, Adverbia zu bilden, u. m. dergl.

Während nun dieses Werk, ausführlicher, genauer, im Ganzen weit besser als alle früheren europäischen Grammatiken, in Europa mit Recht allgemein geachtet, oft auch als das Höchste, was in dieser Art möglich wäre, angestaunt wurde, erschienen in Calcutta ganz unabhängig davon mehrere von Engländern in Indien herausgegebene oder bearbeitete Werke arabischer Grammatiker, welche den von de Sacy gelieferten Stoff weit umfassender, meist auch wohl bearbeitet und rein darreichten, ohne die fremdartigen Zusätze in dem französischen Werke. Ueberhaupt kann nicht genug anerkannt werden, wie glücklich die englische Macht in Indien auf die Belebung der orientalischen Studien eingewirkt hat, und hoffentlich wird sie künftig noch immer mehr dazu wirken, da sie mit verhältnißmäßig geringen Kosten viel leisten kann. Zu beklagen ist nur, daß die dortigen Drucke auf unserm Festlande so sehr wenig verbreitet werden, wie auch Ref. die Bücher von Baillie, Lockett und Lumsden erst vor kurzer Zeit durch Vermittlung eines Freundes in London erhalten hat. Das wahre Verdienst dieser in Indien gedruckten Bücher besteht zwar bloß darin, daß sie die Traditionen über arabische Grammatik, wie sie sich in den arabischen Schulen erhalten haben, vollständig wiedergeben, indem der älteste, Baillie, bloß die Texte von einigen der besten Nationalgrammatikern gibt, Lumsden in seinem großen, aber unvollendeten Werke eine Menge zum Theil sehr seltener Quellen dieser Art übersetzt zusammenstellt und Lockett nur mit wenigen Bemer-

er diese im Arabischen nicht sehr ausgedehnte Wissenschaft so begründet zu haben, daß die Zukunft hier nur weniges nachzuholen haben wird. Die Grundgedanken sind dieselben geblieben: aber ihre Consequenz hat nun weiter geführt. Daß sich Manche in diese Grundgedanken nicht hineinfinden würden, ließ sich voraussehen. Der kleine Abriß von Metrik, den de Sacy der zweyten Ausgabe seines Buchs hinzugefügt hat, ist wieder eine bloße Uebersetzung zerstreuter Worte und Gedanken der alten Nationalgrammatiker. Wer sich nun einmal mit dergleichen halbem Wissen und Fühlen begnügen will, den kann man nicht hindern; wohl aber zeigen, wie eine solche übel berechnete Beschränkung sich selbst rächt. Denn wie schwer es wird nach diesem halben Wissen auch nur die Richtigkeit eines Verses zu bestimmen, zeigen viele Beyspiele in den beiden starken Bänden des erstgenannten Werks, wie Th. I. S. 162. 176. 179. 189. (wo livigâlihi für ilâ vig. zu lesen) 476 (wo ma'tabatin auch grammatisch unrecht ist; lies ma'tabah). Th. II. S. 139. 177. 216. 408. 468. 481. 487.

Dem ersten Werke sind mehrere schätzbare Copien arabischer Schriftarten hinzugefügt. Auch dem zweyten ist eine vom Hn Prof. Hupfeld geschickt entworfene Vergleichungstafel der arabischen und der ihr vorangegangenen semitischen Schriftarten in Steindruck angehängt.

H. E.

Frankfurt a. M.

In der Andreäschen Buchhandlung: Die Selbständigkeit des Richteramts und

die Unabhängigkeit seines Urtheils im Rechtsprechen; im Verhältniß zu einer preußischen Verordnung vom 25. Januar 1823 von Johann Ludwig Klüber. 1832. 168 Seiten in Octav.

Eine Königl. Preußische Verordnung vom 25. Januar 1823 entzieht in gerichtlichen Streitsachen, wo die Parteyen über den Sinn, die Anwendbarkeit oder die Gültigkeit irgend eines Staatsvertrags, gleichviel ob er mit oder ohne Concurrenz der Preußischen Regierung geschlossen ist, streiten, dem Richter das Recht der doctrinalen Auslegung und der Entscheidung der Streitfragen, welcher von mehreren zugleich in Betrachtung kommenden Staatsverträgen und in wie weit dieser oder jener zum Grunde zu legen sey, desgleichen über die Frage: ob und in wie weit ein in Bezug genommener Staatsvertrag überhaupt an und für sich als völkerrechtlich gültig anzusehen sey? Eben diese Verordnung eignet diese Rechte dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ausschließend zu, und verpflichtet die Gerichte, vor Abfassung des Erkenntnisses die Aeußerung dieses Ministeriums einzuholen und sich darnach bey der Entscheidung lediglich zu achten. Die Veranlassung dieser Bestimmungen ist öffentlich mit voller Gewißheit nicht bekannt. Ihre, in der Verordnung selbst ausgesprochene Gründe bestehen darin, daß Staatsverträge nach den bey ihrer Schließung zum Grunde liegenden Motiven, nicht nach allgemeinen Auslegungsregeln interpretiert werden können, — daß die in speciellen Fällen darauf Bezug habenden Entscheidungen der Gerichtshöfe

zu einseitigen Interpretationen führen möchten, welche in den Augen anderer betheiligten Gouvernements als Verletzung der Staatsverträge angesehen werden, solchergestalt aber in die öffentlichen Verhältnisse störend eingreifen dürften und — daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sich theils im Besitz der dahin einschlagenden Verhandlungen befindet, theils in den Stand gesetzt ist, eine nähere Kenntniß aller Verhältnisse zu erlangen. Diese, wie der Verf. sich ausdrückt, durch ihre Abweichung von der obersten Grundbestimmung des Richteramtes, seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit, auch von dem Grundsatz der rechtlichen Qualification zu Auslegung und zu Bestimmung des rechtlichen Werths der Staatsverträge in der Geschichte der Rechtsgesetzgebung einzige Verordnung einer freymüthig-bescheidenen Prüfung zu unterziehen, ist der Zweck der vorliegenden Schrift und wir müssen dem hochverdienten Verfasser das Zeugniß ertheilen, daß er seine Aufgabe durch die umsichtigste Entwickelung aller dabey in Betrachtung kommenden Rechtsgrundsätze wie durch einen seltenen Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit vollständig gelöst hat. Selbst die Freunde dieser, wie es scheint, nur transitorischen Verordnung dürften ihm Dank wissen, durch den anspruchlosen Inhalt dieser Schrift eine Abwägung sämmtlicher Gründe und Gegengründe zum Behuf einer endlichen Entscheidung befördert zu haben.

Böhmer.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 28. September 1833.

Paris und Straßburg.

Chez-Levrault: Éléments de Géologie, par J. J. d'Omalius d'Halloy. Mit einer Kupfertafel und einer Tabelle. 1831. VII und 558 S. gr. Octav.

Der Verf. des vorliegenden Werks früher, unter Napoleons Regierung, Bergwerks-Director, dann in dem Königreiche der Niederlande Gouverneur der Provinz Namur, zog sich in der belgischen Revolution nach Paris zurück, woselbst er sich mit seiner Lieblingswissenschaft, der Geologie beschäftigt, wozu die großen Hülfsmittel dieser Metropole so viel Gelegenheit darbieten. Den Plan, ein Elementarwerk der Geologie herauszugeben, hatte der Verf. bereits im Jahre 1813, allein er wurde bis jetzt verhindert die gesammelten Materialien zusammenzustellen und dem Druck zu übergeben. — Um das Werk so gedrängt als möglich darstellen zu kön-

nen, war es nöthig, alles dasjenige daraus zu entfernen, was sich auf die Geschichte der Wissenschaft bezieht.

Der Verf. theilt die Geologie in 3 Bücher, in die physicalische Geographie, Geognosie und Geogenie. — Das erste Buch zerfällt in sechs Kapitel, die von der Gestalt und den Dimensionen der Erde, von der Vertheilung des Landes und Wassers auf derselben, von ihren Unebenheiten, ihren Höhlungen, ihrer Dichtigkeit und ihrer Temperatur handeln.

Das zweyte Buch, das wichtigste und stärkste unter allen, umfaßt in 24 Kapiteln denjenigen wichtigen Theil der Geologie, der den Zweck hat, durch einfache Darlegung der, von Hypothesen ganz unabhängigen, Thatsachen, die Beschaffenheit des von uns bewohnten Bodens und die Art und Weise, wie die verschiedenen, ihn bildenden Materialien vorkommen, kennen zu lehren. Diese verschiedenen Kapitel beschäftigen sich: das 1. mit der Classification der Felsarten; das 2. mit der Structur der festen Erdrinde (Textur, Schichtung, Spalten, Rücken; Gestalten der Theile der Erdrinde, Lager, Gänge, Stöcke, Blöcke, Geschiebe, Bruchstücke, Sand). — Das 3. mit den, in der festen Erdrinde begrabenen, Versteinerungen. — Das 4. mit der Eintheilung der Formationen, welche zuvörderst in die neptunischen und plutonischen, jede derselben wiederum in Ordnungen und diese in Gruppen zerfallen. Die erste Ordnung der neptunischen Gebilde umfaßt die neuern Formationen, von denen fünf Gruppen unterschieden werden. Diese sind die in den Kapiteln 5 bis 9

beschriebenen Formationen der Madreporen (oder Korallen); des Torfs; die detrische F. (Geschiebe, zerstreute Felsblöcke, Sand ꝛc.); die Alluvial-F. und die Tuff-F. — Im 10. Kap. wird von der Diluvial-F. geredet, und die folgenden beiden Kapitel handeln von der nymphеischen F. (Kalkbildungen ꝛc.) und von der tritonischen F. (Sandstein, Nagelflur, Grobkalk ꝛc.), welche beide zusammen die sogenannten tertiären Gebirge bilden. — Bey der Beschreibung der Formationen führt der Verf. stets wenige, ihm sehr wohl bekannte Beyspiele zur Unterstützung der Erklärungen auf, welches weit besser ist, als ganz allgemeine Beschreibungen zu geben, die so leicht Abänderungen erleiden. — Die nächste Ordnung umfaßt die ammonitischen Formationen; dahin gehören die in den Kap. 13 bis 17 abgehandelten Form. der Kreide, des Jura-Kalksteins, der Lias, des Keupers, nebst dem Muschelkalk und bunten Sandstein, und die peneische F. (rother Sandstein, Zechstein und das rothe todt Liegende). — Die folgenden vier, in den Kap. 18—22 beschriebenen Formationen, bilden die hemilysische Ordnung; es sind dieß die Steinkohlen-F., die anthraxithaltige F. (Grauwackenkalkstein), die Thonschiefer-F. (Grauwacke und Thonschiefer); die talkige F. (Talkschiefer, Glimmerschiefer und Gneis nebst dem sogenannten Urkalk und dem Quarzfels).

Der übrige Theil des zweyten Buchs beschäftigt sich mit den plutonischen F. oder massigen Gebirgsarten, die wie gewöhnlich in den neuern geognostischen Handbüchern, gegen die neptunischen oberflächlich behandelt worden sind.

Sie zerfallen in zwey Ordnungen, die agakyſiſche und die pyroidiſche. Zu jener gehören (22. Kap.) die Granit- und (23. Kap.) die Porphyr-Form.; zu dieſer (24. Kap.) die Baſalt-, (25. Kap.) die Trachyt- und (26. Kap.) die eigentliche vulcaniſche Formation.

Das dritte Buch des Werks umfaßt die Geogenie, oder denjenigen Theil der Geologie, der ſich mit den Betrachtungen über das relative Alter der Gebirgsarten beſchäftigt, welche die feſte Rinde des Erdkörpers bilden. Es zerfällt das Buch in folgende Kapitel: 1. Von den jetzt Statt findenden geologiſchen Erſcheinungen. Dieſe ſind entweder neptuniſch oder plutoniſch und erſtere entweder phyſiologiſche, mechaniſche oder chemiſche. — Zu den phyſiologiſchen Erſcheinungen gehören die, durch welche die madreporiſchen und die Torf-Formationen entſtanden ſind und die der Einwirkung lebender Weſen zugeſchrieben werden müſſen; zu den mechaniſchen gehören die Bewegungen der Gewäſſer auf dem Lande, die Quellen, die Ebbe und die Fluth, die Strömungen, die Bildungen der Sandbänke, der Alluvionen, der Deltas, der Dünen. — Zu den chemiſchen Erſcheinungen endlich rechnet man die Bildung der Tuffe und die Vulcane nebſt den Erdbeben. — 2. Von der allgemeinen Ueberſchwemmung oder ſogenannten Sündfluth. In dieſem Kapitel redet Herr d'O. d'H. von den Urſachen der Entſtehung dieſer Kataſtrophe, von der Entſtehung der Thäler, von der Verbreitung der Felsblöcke und Geſchiebe, von den verſchiedenen Epochen der Gebirgs-Emporhebungen nach den bekannten Annahmen des

Herrn C. de Beaumont, von der Entstehung der Knochenbreccie und den in den Höhlen vorgekommenen fossilen Knochen ꝛc. — Das 3. Kap. ist den antediluvianischen Erscheinungen gewidmet und handelt von den neptunischen Ablagerungen im Allgemeinen und denen der sogenannten tertiären Formation ins Besondere, von den Gebirgs-Emporhebungen und dem Zustande des Erdkörpers während dieser Periode. — Ferner von der Fauna und Flora in der ammonitischen Periode, von der Wirkung der Centralwärme und den Hebungen in derselben; von der Verbindung zwischen der peneischen und Granit-Form., zwischen dieser und der Porphyr-Form., von der Entstehung des Granits, der Gänge und der Höhlen; von den Veränderungen der Felsarten durch die Wärme. In einem weitern Abschnitte dieses Kapitels redet der Verf. von der Flora der Steinkohlenformation, von dem Zustande des Erdkörpers während dieser Periode, von dem Ursprunge und der Bildung der Steinkohle und von den Hebungen in dieser Periode. Ferner handelt er von dem primitiven Zustande des Erdkörpers, von den ersten Wirkungen der Abkühlungen, von den atmosphärischen und wässerigen Niederschlägen und von den Ausbrüchen; von der Anwendung dieser Theorie auf die vorhandenen Formationen; von dem Auftreten lebender Wesen und der Reihefolge derselben. Am Schluß deduciert Hr d'O. d'H. die Nothwendigkeit der Eintheilung der Formationen in zwey Reihen. Es folgt nun noch ein alphabetisches Verzeichniß der Felsarten nach ihrer wesentlichen Zusammensetzung und eine große Tabelle, die ein System der Kennzeichen der Mineralien und Felsarten, ein System der Fels-

arten und ein System der Gebirgsformationen enthält. Eine, dem Werke angehängte lithographierte Tafel enthält ideale Gebirgsdurchschnitte, zur Erläuterung der Structur der Erdrinde.

Aus der obigen Inhaltsübersicht wird man leicht die zweckmäßige Anordnung der Materien, so wie die Vollständigkeit erkennen, in der die verschiedenen Gegenstände der Geologie dargestellt worden sind. Dabey ist eine gedrängte Kürze überall durchgeführt, so daß das Werk seinem eigentlichen Zweck, als Elementar-Lehrbuch zu dienen, vollkommen entspricht. Es ist die gediegene Arbeit eines sehr erfahrenen Geognosten und ihr Studium sehr anzuempfehlen. Wir würden dem deutschen Publicum eine Uebersetzung dieses trefflichen Werks übergeben haben, wenn uns nicht Herr Oberbergrath v. Dechen zu Berlin mit einer höchst vortrefflichen Bearbeitung von dem 'geological Manual' des Herrn de la Beche, welches in wenigen Monaten zwey Auflagen erlebt hat, beschenkt hätte, von der ein anderer Ref. in diesen Blättern Rechenschaft geben wird.

Hartmann.

Stuttgart.

Bey Metzler: Die griechischen Sophisten zu Socrates und Plato's Zeit und ihr Einfluß auf Beredtsamkeit und Philosophie. Eine gekrönte Preisschrift von Hermann Roller. 1832. Octav.

Der Verfasser trägt das durch neuere Forschung von philosophischer Seite gewon-

neue Resultat über die griechischen Sophisten vor, daß dieselben einen nothwendigen Standpunct der griechischen Bildung darstellen, nämlich die Aufklärung, oder die erwachende Freyheit des Gedankens, der sich der Herrschaft der fremden Auctorität entreißt. Wenn aber das formelle Räsonnement der Sophisten sich endlich in Unsittlichkeit verläuft, so macht Socrates, der mit ihnen jenen Standpunct gemein hat, im Gegensatz gegen die endliche Subjectivität, welcher sie huldigten, das Gute und die freye Entscheidung des Geistes als Gewissen zum Princip. Sein Unterschied von ihnen ist, daß er die abstracten Verstandesbestimmungen, über welche sie nicht hinaus können, als völlig endlich aufweist, ihr Wissen als ein nichtiges darlegt, und die Subjectivität zur unendlichen, allgemeinen erhebt. Nur gegen die Ausartung des Princips haben daher die Führer der attischen Philosophie gekämpft. Das Verdienst der Sophisten setzt daher der Verfasser darin: das Bewußtseyn der Freyheit des Gedankens dem Volke nah gebracht zu haben und nennt die Sophistik das erste Zeichen des zu Bewußtseyn und Freyheit ringenden Geistes (was ist aber dann die Eleatik?).

In Hinsicht der zweyten Beziehung der Sophistik wird bemerkt: die griechische Prosa erwachte zuerst und blühte am höchsten in der Beredtsamkeit; dieser aber haben die Sophisten die formelle Bildung gegeben. Die hier aufgestellten Ansichten würden den Leser noch mehr überzeugen, wenn erstens der Verfasser den Durchgangspunct, welchen die Sophisten bilden, in seiner in der Entwickelung des Geistes

begründeten Nothwendigkeit gründlicher geschildert hätte, damit das Resultat nicht bloß ausgesprochen, sondern auch gewonnen worden wäre: die Philosophie konnte, was sie in Griechenland wurde, nur dadurch werden, daß sie jenen Standpunct durchlief; zweytens der Gang der Abhandlung ein festerer und das Material der Gedanken besser geordnet wäre.

Liegnitz.

Meilenzeiger sämmtlicher Städte, Flecken und Poststationen des Preußischen Staates, nach den neuesten Vermessungen und kürzesten Entfernungen. Zum Gebrauche für Militär- und Civilbeamte, Statistiker, Handeltreibende und Reisende. 1833. Querfolio. (bey J. F. Kuhlmey).

Der Titel spricht sowohl den Umfang als die Bestimmung dieses verdienstlichen Werks deutlich genug aus. Es ist in sechs lithographierten Tabellen entworfen; der Verfasser unterschreibt sich unter dem Vorwort Paul Sinnhold. Für die Bequemlichkeit des Gebrauchs ist durch die Einrichtung gesorgt, welche nur der eigene Anblick deutlich machen kann. Die Genauigkeit, so weit sie bey einem so viele tausend Zahlen umfassenden Werke erwartet werden kann, wird, wie wir nicht zweifeln, der Gebrauch bestätigen.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.
Den 28. September 1833.

Rom.

Scriptorum veterum nova Collectio e Vaticanis codicibus edita ab Angelo Majo. Tom. VII. 1833. Quart.

Von einem fremden Buche Bericht erstatten, das noch nicht erschienen ist und das der Berichterstatter nicht einmal in Händen gehabt hat, dürfte, wenigstens in diesen Blättern, nicht oft vorkommen. Und doch möchte schon das bloße Aufmerksammachen auf den Inhalt des bald erscheinen sollenden römischen Buches eine wissenschaftliche, eine vaterländische Pflicht seyn, da der Theil seines Inhaltes, von dem hier nähere Auskunft gegeben werden soll, seit zehen (und respective sechzehn) Jahren gerade in obiger Sammlung vergeblich erwartet worden ist und darum auch in diesem Bande, dem er wieder nur als Allotrion beygegeben wird, schwerlich mehr erwartet werden kann.

In jenem Bande werden nämlich endlich die schon 1813 in Angelo Mai's Fronto angemelde-

ten, in Theil I. der obigen Collectio Nova ein klein wenig näher geschilderten, in einem Codex Vaticanus hier zu Rom enthaltenen gothischen Palimpsesten in einer Art Facsimile beygegeben erscheinen; ob vereint mit den gänzlich zu demselben Tractat gehörigen Mailänder Blättern, kann Unterz. aus einem sonderbaren später aufzuklärenden Umstande zwar stark vermuthen, doch kann er darauf nicht vertrösten, da er, wie schon gesagt, das dem heiligen Vater bereits vorgelegte aber noch nicht ausgegebene Buch bis heute noch nicht in Händen gehabt, sondern nur von fern gesehen hat. Wenn nun natürlicher Weise nicht von Mai's Buche, so kann er aber desto bessere Auskunft von jenem Vaticanischen Codex selber geben, und zugleich die Versicherung, daß er eine, von Monsignore Mai's Abdruck oder Abzeichnung gänzlich unabhängige Lesung des gothischen Textes seit dem 20. Julius bis heute vorgenommen und ohne daß ihm ein wesentlicher Buchstabe ausblieb, vollendet habe, wozu er höheren Ortes beauftragt und ihm die päpstliche Bewilligung gewährt worden war. Gewiß, daß durch solche zweyfache Lesung des auf einigen Columnen gar sehr erloschenen Textes die Vergewisserung desselben und die Wissenschgft, so wie die vorläufige 'Ausgabe' des scharfsichtigen, obschon auch leider eifersüchtigen, gegen fremde Gelehrte zu ihrer bittersten Klage handelnden Monsignore Mai nur an Werth gewinnen kann.

Der römischen gothischen Blätter (in demselben Codex rescriptus Vatican. N. 5750. gr. 4., aus welchem Mai den Fronto herausgab) sind drey, äußerlich von einander unabhängig, dem Inhalte nach alle drey zu einer größeren Homilie über das ganze Evangelium

Johannis gehörend. Bl. I. zeigt zu Ende unten ein ϵ als Custos eines fünften Quaternio, das nach Bräune, Schriftzug ꝛc. der gothischen Schrift, nicht dem darüber geschriebenen Latein, angehört. — Sie folgen aber nicht innerlich auf einander, wie sie gebunden sind, und der Text ist zerrissen. Bl. I. (S. 57. 58) folgt erst auf II (S. 59. 60) und III (S. 61. 62). Zwischen Blatt II und III fehlt etwa ein Blatt, zwischen III und I viele. Zwischen III und I aber fügt sich das Mailänder Stück, welches in Castiglione's erstem Specimen S. 24 mitgetheilt worden ist. Letzteres berührt die Stelle Evang. Johannis Kap. V, V. 37. — Blatt II röm. enthält aus demselben Evangelium Kap. III, V. 22. 23. 24. 25. 26; Bl. III enthält Kap. III, V. 29. 30. 31. 32; Bl. I aber Kap. VII, V. 44 (nicht VII, 30), 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. Blatt II und III fügen also dem im Anfang des Evangel. Johannes mangelhaften silbernen Codex eine Anzahl neuer Verse zu, während Bl. I zu Vergleich und Bestätigung der Lesarten beyträgt. Wie aber in dem Stück der Homilie, das im genannten Specimen a. a. O. mitgetheilt ist, auch eine Stelle aus Matthäus (V, 8) gewonnen wurde, so wird auch in den römischen Bruchstücken die Stelle Matth. III, 11 zugewonnen, eben so Hebr. IX, 19, welche beide dem silbernen Codex gleichfalls fehlen.

Diese Ausbeute ist nun aber nicht bloß äußerer Zugewinn, sondern ein wahrhaft innerlicher. Wer weiß nicht, wie allein schon durch die seit Entdeckung der Mailändischen und Römischen Bruchstücke 1817 und 1823 in langen Zwischenräumen 1819 und 1829 uns allein bisher von der reichen Tafel zu Theil gewordenen zwey Specimen Castiglione's, Grammatik und

Wörterbuch des Gothischen bereichert worden ist! *) Jede kleine Bestätigung oder Bewährung wirkt hier große Freude, jeder neue Zugewinn an irgend noch nicht bekannten Wurzeln oder einer bisher nicht belegten, höchstens geahnten Sprach- und Bildungs-Form ist ein unbezahlbarer Schatz. Die Ausbeute ist aber auch reichlich ergiebig, oft überraschend lange Gesuchtes gewährend, eben so oft ganz neue Adern und Gänge eröffnend. Ein kleines, aber weitgreifendes Beyspiel ist, daß in gleicher Zeit, als in Theil III, S. 16 der Grammatik Nachklang des gothischen relativen Suffixes (—ei) im althochdeutschen Pronomen vermuthet wurde, sich in dem von Schmeller herausgegebenen alten oberdeutschen Gedichte Muspil wirklich zweymal dazi ist, dari ist vorfand, was nach dem vom Unterterz. dazu gegebenen Facsimile keinen Zweifel mehr zuläßt. Und so auf jeder Seite.

In der That gewähren nun auch die römischen Blätter auf ihren 3 bis 4 Spalten, in ihren 12 bis 25 Zeilen eine gleich reiche Ausbeute, auch an neuen Wurzeln und bisher unbekannten Formen. Der Nachweisung ins Einzelne sey aber hier noch folgende Bemerkung vorausgeschickt.

Die Blätter sind ursprünglich ebenmäßig, sauber und sorgsam geschrieben, in der gewohnten schönen und großen Schrift. Wenige Vergessen hat der Schreiber meist selber über die Zeilen gerückt, Versehen durch Puncte oder Ausstreichen getilgt. Einmal blieb *jdi jáinái* stehen, und

*) Man sehe Grimm's und Graff's Zusammenstellungen (Wiener Jahrbücher der Literatur, 1829, Bd. 45. 46. — Berliner Jahrb. f. wissenschaftliche Kritik. 1830. №. 1. 2. 3.). — Grimm's Grammatik, Th. II. u. III.).

einige wenige, mehr den Satzbau berührende Schreibfehler (z. B. qvumanana *a* qvithands; während ungefehlt steht: tháiei áina*na* *anan*anthidêdun qvithan attan jah sunu. Eben so *mischt* ein Satz Accus. und Dat. dicht beysammen: sôkjandan*s* jah qvithandam — unkunnandan*s* — sipônáim seináim). Abkürzungen gebraucht er für n (tha~) und m (thai~). Außerdem, wie in den Mailänder und Wolfenbüttler Bruchstücken, die Abkürzungen für guth und frauja (mit ihren Casibus). Der hier nachfolgende Punct fehlt keiner dieser Abkürzungen. Ganz ebenmäßig gibt er allen Zeilen angeführter Bibelstellen am Rande starke Puncte (Gänsehäkchen) und ein Schlußzeichen. Die großen herausgerückten Anfangsbuchstaben bezeichnen gar nicht immer einen bestimmten Abschnitt. — Die vorkommende Schreibung láiseithiutha möchte mit Philem. 14 (13): thiutheisa (τὸ ἀγαθόν σου) auch wohl das vairthize sáive in der Neapolitanischen Urkunde erklären. Es ist dieß Gegenstück zu der Assimilation du*ll*eitiláí (2 Kor. VII, 8), wogegen sich in den röm. Blättern du*l*eitilamma mêla findet. Fernere Assimilationen, wie sie der Brief an die Korinther ergab (zu Gramm. I, 74) finden sich gleichfalls in unsern Bruchstücken. Es heißt hier jaggaraihtein, jaggaháusida (zweymal) — ja*ththê* (zweymal). —

Was die biblischen Stellen nun zunächst betrifft, welche beygebracht werden, so steht Johannes VII, 46 nach dem griechischen οὖν, was der silberne Codex hier nicht übersetzt. Andhôfun *than* thái andbahtôs; dagegen fehlt im griechischen Texte wie im silbernen Codex das ebendaselbst folgende: qvithandans thatei (ni hvanhun áin .....). Joh. VII, 47 steht

siuth (ſtatt sijuth). Joh. VII, 49 lieſt richtig sô managei. — Statt Joh. I, 26. 27 iſt die Stelle Matth. III, 11 gegeben, doch mit ſynoptiſcher Durchflechtung von Mark. I, 8 (und Luk. III, 16); und Textabweichungen:

Aththan ik in vatin izvis dáupja. ith sa afar mis gaggida: svinthôza mis ist. thizei ik ni im vairths ei anahneivands (aus Mark. I, 8: κύψας) andbinddu skáudaráip skôhis (nach Luc. III, 16, wo im Griech. aber τῶν ὑποδ. ſteht) is: sah than izvis dáupeith in ahmin veihamma.

Den grammatiſchen und lexicaliſchen Gewinn nunmehr genauer ins Auge faſſend, begegnen wir nicht nur einer reichen Anzahl ſchon guter Bekannter (vulthus, reiks, ragineis, fulhsna, sunja (Gr. III, 501), fahêths, unsêleins, láiseins; sinteins, svikunths, skeirs; frathjan, stôjan, rôdjan, inmáidjan, atáugian, sildaleikjan, brûkjan; thanaseiths u. ſ. w), ſondern erhalten ferner ſeltner bisher vorgekommene Wörter beſtätigt und neu belegt: usdáudjan; balthein (Dat. zu 2 Kor. 3, 12); minnizei filáus (zu filáus máis (in 2 Kor. XIII, 22); undrinnan, missadêdê (der Genit. zum Accuſ. missadêdins: Gramm. II, 234. I, 604) — ni áinshun und nihvanhun áiv (Gramm. III, 51); mith sis missô (zu Mark. I, 27. VI, 26. IX, 33 ꝛc.), in middjumái ꝛc.

Manche Anſicht der Grammatik wird bewährt, z. B. vas-uh than (Gramm. III, 24. 25) neben máiz-uh than, welches ähnlich wie Filippáuz-uh than: Luc. III, 1 ꝛc. Die Partikel uh ſpielt auch hier wieder eine reiche Rolle in thô'h than; sô'h than, sa'h than, thathrô'h than, in'uh than, afar'uh than, nauh than'uh. Dazu erſcheint zweymal das in Gr. III, 171

bezweifelte thar'uh, wo im Griechiſchen καὶ ſteht: Joh. VII, 45 und Joh. III, 23, wo ſogar ἐκεῖ, jáinar vorausgeht (:... gavêsun jáinar: tharuh qvêmun jah dáupidái vêsun — καὶ παρεγίνοντο καὶ ἐβαπτίζοντο). Außer -uh erſcheint fleißig — ſelbſtändig und ſuffix — die Partikel ei (thatei, thizei, thôei, thammei, thaíei); außerdem jah-thanna, thaúh, tháu, jabái, ïbái, ján, ak, ïth, áiththáu, aththan, áuk u. ſ. w. Es erſcheint hier und hita *nu*, ähnlich dem framhimma *nu* (Luc. I, 48) zu Gr. III, 249.

Manche, wenig bisher vorgekommene oder zum Theil bezweifelte Formen gewinnen hier feſtere Geſtalt; z. B. láiseim, Dat. und láiseins, Nom. zu Tit. 2, 1, Mark. 1, 17 (Gr. I, 605. Wiener Jahrb. 1829, Bd. 45); es erſcheint *gatarhjan* (zu Matth. XXVII, Gr. II, 314) wieder; eben ſo das praet. *gadôb* zum vorhandenen gadaban (συμβαίνειν, πρέπειν: Mark. X, 1) und dem neuerdings in Tit. II, 1 geleſenen gadôf (conveniens); es erſcheint thvaddjê zu Joh. VIII, 17. Es wird ferner ein Fem. *gasahts* gewonnen zu ïnnsahts und frisahts (Gr. I, 604. II, 203. 732).

Es erſcheint haifsts, eben ſo andahafts (sô!) als Femininum, das aus 2 Korinth. 1, 9. in Wien. Jahrb. a. a. O. und Jahrb. f. Kritik a. a. O. ſchwankend blieb. Von *kunthi* erſcheint du knuthja (ſ. Gr. III, 500. Gr. I, 603. 606); und fulhsnja kann accus. fem. sing. oder accs. neutr. plur. ſeyn (akhiminakunda anafilhands *fulhsnja thôei* gasahv jaggaháusida at attin).

Zu den Femininis auf -ei und -eins Gr. III, 504), zu welchen letztern das angeführte láiseins gehört, fallen nun noch 1) außer hráinei, mikilei — thvairhei zu Gr. I, 609) und ga-

raſhtei (ebendaſ.); 2) dáupeins (Gr. II, 157), ungalaubeins (zu galaubeins: Gr. II, 157), sôkeins (Joh. III, 25: ζήτησις), afdômeins, bisvikneins (purificatio, καθαρισμὸς), uſarranneins, mêreins áivaggêljôns *) Gr. III, 563 — II, 157. I, 604) endlich birûndins (rûnan, birûnan alſo nach der dritten ſchwachen Conjugation). Daran mögen ſich die *Adjectiva* auf -eins ſchließen: sinteins, aírtheins und das fehlende (Gr. II, 176) ahmeins (thô ahmeinôn dáupein). — *Adverbia*: außer den ſchon bekannten baírhtaba und svikunthaba (Gramm. III, 109) treten auf: garaíhtaba (zu raíhtaba: Gr. a. a. O.) und áinfalthaba (zu dem erſt aus 2 Korinth. VIII, 2 bekannt gewordenen Subſt. áinfalthei) anasiunîba (von siuns, ahd. ahd. siuni: visio, Gr. I, 720). Als Adverbium erſcheint ferner sinteinô (wie z. B. Marc. 5, 5). — Daran mögen ſich die Adverbia loci reihen. Außer jáinar (Joh. III, 22) erſcheint zweymal ïupathrô (Gr. III, 200); außer dieſem das noch nicht da geweſene ufarô (than ufarô visanda und Joh. III, 31 sa ïupathrô qvimands ufarô alláim ïst = ἐπάνω πάντων ἐστιν, während Röm. IX, 5 es heißt: saei ïst ufar alláim guth thiuthiths: ὁ ὢν ἐπὶ πάντων θεὸς εὐλογητὸς). Jenes ufarô tritt zu dem ſchon gefundenen aftarô (ὄπισθεν. Gr. III, 106, b). Es erſcheint aber auch ein eigenes hvarjanô (ïth fráujins láiseins anastôdjandei af judáia jah and allana midjungard gathaíh and *hvarjanô* theihandei und hita nu).

Von Pronominibus iſt beſonders ein wie áinhvarjizuh (Gr. III, 37. vgl. 32) unbeugſames *áin*hvathar*am* wichtig.

*) Auch der Dativ von áivaggêljô (ïôhannê thamma faurrinnandin áivaggêljôn).

Von Substantivformen ist noch zu bemerken zu den neuerdings aus 2 Korinth. gewonnenen gamain*duths* und manag*duths*, das neue mikil*duths* (wörtlich *magnitudo*) dessen Acc. mikilduth und Gen. mikildutháis vorkommt (zu Gr. I, 604. II, 250). Endlich ergibt sich aus dem angezogenen Hebr. IX, 19. der Genitiv eines Femin. erster schwacher Decl. kalbô; das vorhergehende Wort ist leider in seinem ausgebrochenen Anfangsbuchstaben nicht sicher zu erkennen, doch glaubt Unterz. aus Randspuren, und weil die beiden letzten Buchstaben der Zeile sich drängen, somit das sonst breite z eng gerathen ist, az|gôn (Asche, Accus.) was zu gabrannidáizôs kalbôns gut paßt, annehmen zu müssen, obschon es der griechische Text der freylich frey angeführten Stelle nicht hat.

Die genannte Stelle (Hebr. IX, 19) gibt uns außerdem die richtige Declination von *vulla*, das zu vullareis überhaupt noch fehlte; dazu aber auch das Gr. II, 638 vermuthete Adject. *ráuds* (vulla ráuda: ἔριον κοκκίνεον, Purpurwolle bey Luther), altnord. raudr, ahd. rôt, agls. reád.

An diese Stelle reihe sich der übrige Gewinn an neuen, bisher nicht gelesenen, oder gar nicht durch Verwandtschaft gekannten Wörter. Zu jenen gehört *sidus* (4 starke Declin. m., altn. sidr, altf. sidu, althd. situ), Sitte (Gr. III, 507). Zu letztern das fünfmal vorkommende Subst. fem. *garêhsns* (sô garêhsns, bi garêhsnái, în mannô garêhsnais, du garêhsnái guths), wie rôhsns nach der vierten starken Decl. gehend. — Eben so das Verbum ufar-*trusnjan* in Hebr. 9, 19, dessen griechischer Text dasselbe eigentlich nicht klar stellt: afaruh than thô în vatô vaírpandans hráin. jah hyssôpôn jah vullái

ráudái ufar*trusnjandans*. In dieser Stelle erscheint zugleich das fremde hyssôpôn als Dat. Sing., also von einem Nom. hyssôpô weiblich (ὑσσωπος). Daran fügen wir die Vorkommnisse der fremden Declination. Zu dem bekannten griechischen Genit. Galeiláias gibt sich hier der Dativ: us Galeiláia und af ïudáia. Eben so bleibt griechisch der Nom. áivaggêlista, der Gen. hêrôdês, ïôhannês, der Dat. ïôhannê. Zur dritten Decl. ist zu bemerken der sich bestätigende Dativ fareisáium neben dem Gen. fareisaiê (Gr. I, 777); eben so erscheint Nom. ïudáius und Dat. ïudáium neben Gen. Pl. ïudáiê (wie N. Pl. ïudáieis: Joh. X, 24 ...) nicht ïudáiivê, was übel lauten würde, während das Adject., das hier auch (zu Tit. I, 14) vorkommt, ïudáivisk bildet. Außer dem Nom. práufêtus kommen noch die Genitive Sabáilldus und Markaílliдus vor, mit denen Bl. III schließt:

> ak du gatarhnjan (jah gasakan fügt eine Glosse darüber hinzu) thô afgudôn háifst Sabáilliáus jah Markáilliáus. tháiei áinana ananaṇthidêdun qvithan attan jah sunu, ïth anthars veiha (scil. ahma).

In dieser Stelle erscheint (zugleich als Beleg, daß háifsts Femin. ist) noch der Accus. Sing. eines bisher unbekannten Adject. *afguds*, das Gegentheil zu gaguds. Dieß führt auf die Compositа, von denen wir bemerken a) airthakunds, (neben dem schon bekannten himinakunds); b) mit Präpositionen (Subst., Adject., Verbum): *af*: afguds, aflêts; *ana*: anaháitan, anananthjan; *and*: andsitan (zu dissitan, ussitan: Gr. II, 520. 808. 865); *faúr*: faúrrinnan, faúrrunneins, faúrveisan — faúravisan (zu Gr. II, 901), faúramanvjau; *fra*: fralêtan, fragibán (und fragifts Gr. III,

514); *in*: inmáidjan, insakan (und insôk); *us*: usthulan (Gr. II, 822), ustáiknjan (II, 813 ꝛc.); ussôkjan (Gr. II, 814); *ufar*: ufartrusnjan, ufarmitôn, ufartheihan (zu Gr. II, 902).

Von den der Sammlung von Grimm (Gr. II, 845) besonders empfohlenen Verbal-Bildungen mit *ga-* erscheinen hier

a) Unter den sehr vielen Participiis praesentis: *ga*-láubjands, un*ga*láubjands, *ga*vandjands.

b) Particip. praeteriti: *ga*lagiths (wie Matth. 6, 36), *ga*vagiths (wo Gr. II, 845 nur vagiths aufgeführt ist), *ga*branniths. Dagegen qvuman (sonst auch gaqvuman) dauþiths, veidvôdiths, usfullnôths, inmáidiths.

c) Praeteritum: *ga*láubida (und galaubidêdi), *ga*sahv, *ga*háusida, *ga*thaíh, *ga*dôb (wo es schon im Infin. *ga*daban und Adject. gadôf), *ga*háihâit, *ga*kannidêdi neben kannida.

d) Infinitivus: *ga*tarhjan (das Particip. gatarhiths in Matth. XXVII, 16), sik *ga*haban, *ga*sakan.

e) Subst.: un*ga*láubeins, *ga*sahts, *gâ*rehsns, *ga*raíhteins, dazu das Adv. *ga*raíhtaba.

Daran schließen sich die Decomposita: unanasiuniba, ungaláubeins, unfaúraveisan (Gr. II, 928).

Passiva oder Intransitiva (zu Gr. I, 854) *minznan* (minui, ἐλαττοῦσθαι) Joh. III, 31), das Gegentheil zu dem erst in 2 Korinth. X, 15 erschienenen mikilnan (μεγαλύνθηναι).

Nun aber mögen noch einige sonderbare neue Formen folgen. Es heißt hier von Johannes dem Täufer: in thizei *vistái* manna vas jaththê veihs jatthê práufêtus. Dieses vistái ist doch doch wohl der Dativ von dem bisher ver-

borgenen vists zum althochd. wist (in anawist chornwist, heimwist, heriwist und ariovistus? Gr. II, 200). Nun aber folgt weiter: jaggaraíhtein veitvôdjands. akei us aírthái vas jah us vaúrda *hái vistái* rôdjands (worauf Joh. III, 31. 32 als ſeine Rede folgt). Hier erſcheint jenes vistái wieder und gar mit einem pronominalen *hái*, das doch wohl nur ein Dativ. fem., etwa ſtatt des grammatiſch *) vermutheten *h(iz)ái* ſeyn kann, und gleich darauf noch ſonderbarer beſtätigt wird: akei ni aírtheins vas nih us *thái* rôdjands, d. h. nun doch wohl wieder us th(iz)ái, nämlich aírthái, woraus kaum das *thái* (aír*thái*) verſchrieben ſeyn möchte. In den hier mitgetheilten Satz gehört ferner ein bis hieher ausgelaſſenes Wort, es ſteht eigentlich akei ni *thé-haldis* aírtheins vas. — Doch ſchließen wir dieſe Berichterſtattung mit folgendem Satze, der hier, der Schreibweiſe der Handſchrift gemäß ungetrennt ſtehe: nithatèiufarôvisandans*varé*-kannidêdi.

Ob dieſer gothiſchen Homilie, wozu Unterz. die Mailänder Blätter, die vielleicht ſelbſt während ſeiner Anweſenheit in Rom waren, noch nicht benutzen konnte, wirklich griechiſcher Text zu Grunde liege, was zu vermuthen aber nahe liegt, am meiſten nach Chryſoſtomus **), der ja in Conſtantinopel ſelbſt von gothiſchen

*) Abhandlungen der Frankf. deutſchen Sprachgeſellſch. 1821, St. III. S. 292 — 295, und Grammat. III, 177 — 180. und I, 794.

**) Aus Baſilii Homilien (etwa Hom. 24, gegen die Sabellianer) iſt unſer Text nicht genommen. Aus Chryſoſtomi Hom. über das Evangelium Johannis, ſo weit Unterz. bis jetzt nachſehen konnte, aber auch nicht.

Priestern gothisch predigen ließ — konnte Unterz. bey seiner bedrängten reisigen Arbeit noch nicht untersuchen. Texteinzelheiten (sô *nu* fahêths, freylich nach Joh. III, 29, oder thô *nu* insasakana vêsun fram iôhannê oder nauh unkunnandans *thô bi nasjand* u. s. w.) deuten darauf hin. Auch wohl die Schreibung des angeführten Namens Markellius, obschon aúrkeis (urceus) und das in der arezzischen gothischen Urkunde vorkommende ungkia lateinisch ist.

Letzteres erinnert an das Gr. III, 559 besprochene *káutsjô* der neapolitanischen (ravennatischen) Urkunde, das nicht wie láiktjô (lectio) — káutjô heißt, sondern es steht wirklich, wie Unterz. nachgelesen an Ort und Stelle, thairh *kávtsjôn*. Dieß veranlaßt noch schließlich zu der Bemerkung, daß er auch diese Neapolitanische gothische Urkunde, welche ihm durch die günstigste Gewähr, die Sierakowski nicht erlangte, aus ihrem Wand-, Blend- und Staubschrank herausgeschraubt wurde und auf einem langen Tisch zwey Monate lang zugänglich war, nicht nur geprüft, sondern gänzlich noch einmal auch in ihrem mehrfach schlecht gelesenen Latein abgeschrieben und, gerade genöthigt durch das schöne, aber in vieler Beziehung ungute Sierakowskische Facsimile, noch einmal in 60 Zeilen facsimilisiert habe. Hier einige wesentliche Berichtigungen dieser genauen Untersuchung. Statt des auch in Gramm. II, 483. 979. I, 767 übergegangenen Uinjáifrithas (das wohl schon in seinem Anfangs-U hätte sollen stutzig machen) steht einzig richtig sunjáifrithas, im lateinischen Text aber eben so nicht s^{u}inefridus, sondern jenem gothischen gemäß su^{n}iefridus. — Eben so wird der sinnlose Name Uuillienane, genau hingesehen, zum Uuillienant d. i. Vil-

jáinanth (als althochd. Wilinant in Gr. II, 572 aufgeführt), somit der zweyte Fall des Compositions-Vocales *ái*. — Endlich steht sicher *Alamod* (nicht Loamod!) d. i. ala-móths, das zu alareiks, alaman (Gramm. II, 627) tritt.

Durch Lesung der Neapolitanischen Urkunde erfüllte sich somit, was Dr. Pertz in seiner Italiänischen Reise S. 317 für sie in den Worten wünschte: 'Da Marini sie (1805) nicht selbst benutzte, so verdiente sie wohl eine wiederholte genaue Durchsicht und Berichtigung, wozu sich einer der vielen deutschen Reisenden entschließen sollte'. Zugleich las und schrieb aber Unterz. die im selben Handschriftenzimmer der Königl. Bibliothek zu Neapel unter Glas und Rahmen hangende, am selben Orte von Dr. Pertz genannte Schenkung des Königs Odovakar vom Jahre 488, mit jener gothischen die älteste Urkunde der deutschen Geschichte, nochmals berichtigt ab.

Rom, am 1. August 1833.

Prof. Maßmann.

Wien.

Druck und Verlag der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung: Medicinisch-literärische Geschichte des Weichselzopfes. Ein Versuch von Marian Florian Ritter v. Ogonczyk Zakrzewski, Doctor der Heilkunde. VIII u. 150 S. in Octav. 1830.

Eine mit vieler Gelehrsamkeit abgefaßte Monographie, aus der jedoch für die Erkenntniß und Heilung der Krankheit selbst wenig Gewinn hervorgeht. Der Verf. erwähnt in der Vorrede rühmend der Unterstützung, die ihm dabey aus den Bibliotheken Wiens zu Theil geworden.

Erster Abschnitt. Philologische Bemerkungen über die Plica (S. 1—7). Die Ableitung mehrerer Dutzende slavischer und deutscher Benennungen wird angegeben. Als die gewöhnlichste, deren sich der Vf. auch häufig sonst bedient, steht Kolton, von Kol ein Pfahl (lues coltonica), welche Benennung ursprünglich in Rothreußen entstand.

2. Abschn. Ursprung der Plica, und älteste darüber vorhandene Spuren (S. 7—23). Neu ist die S. 20 angeführte Stelle aus einer czechischen Handschrift vom J. 1325, wo unter zwey Aufschriften (krtice und zicoy colas) der Plica gedacht wird. Es ist die älteste Spur derselben, da alle übrigen Nachrichten von ihrer Entstehung, Einbringung und frühester Verbreitung ganz unzuverlässig sind.

3. Abschn. Erste Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Bestimmtere Nachrichten über die Plica, bis zum Streit des Davisonius und Plempius (S. 23—35). Die älteste zuverlässige ärztliche Erwähnung dieser Krankheit befindet sich in dem Briefe von Laurenz Starnigel, dem Rector der Zamoscer Academie vom J. 1599 an die Mitglieder der medicinischen Facultät von Padua. Er fordert von ihnen ihre Ansicht über den morbus cirrorum, als ein ursprünglich zwischen Ungarn und Pokutien sich zeigendes und allmählich in Polen sich verbreitendes Uebel. 'Diese Krankheit mache die Knochen zerbrechlich, erweiche die Gelenke, werfe sich auf die Wirbel und andere Glieder, die sie verschrumpfe und verdrehe. — Das Landvolk heile sich durch Umbindung eines abgezogenen Igels um den Kopf; auch bereiten sie sich aus demselben eine Speise; aber auch dieses sey nicht von großem Nutzen. Dabey gebrauchten sie ein Waschmittel von dem Absude der Blätter der Ursibranca, nach dessen Anwendung die Zöpfe hervorbrechen und eine große Menge Läuse sich zeige. Sie sey

analog der rußigen Ausdünstung, aus der die Haare entstehen, scheine mit dem Kopfgrinde eine Aehnlichkeit zu haben, durch Knochenschmerzen mit der Lues, durch Hervorbringung der Läuse mit der Läusesucht, durch Gelenkschmerzen mit der Gicht, und durch erbärmliche Verdrehung der Glieder mit dem Krampfe.' Das Gutachten der Paduaner ist voll subtiler und verworrener, aristotelisch-galenischer Vorstellungen.

4. Abschn. Streit des Davisonius und Plempius, ob die Plica eine Krankheit sey, und spätere Beobachtungen über die Plica bis zu Ende des 17. Jahrh. (bis S. 50). 5. Abschn. Beobb. über die Pl. in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. (bis S. 62). 6. Abschn. Beobb. in der zweyten Hälfte (bis S. 79). 7. Abschn. Beobb. im ersten Decennium des 19. Jahrh. (bis S. 92). 8. Abschn. Beobb. im zweyten Dec. des 19. Jahrh. (bis S. 113). 9. Abschn. Beobb. im dritten Dec. des 19. Jahrh. (bis S. 133). Bis auf die neueste Zeit herab werden die Ansichten und Heilmethoden der Aerzte, zum Theil mit ihren eigenen Worten, vollständig aufgeführt.

10. Abschn. Bemerkungen über die endemischen Krankheitsverhältnisse der Plica (bis S. 150). Da der Weichselzopf jetzt fast ausschließend Polen angehört, so werden die climatischen und geologischen Verhältnisse dieses Landes so wie der gesellige und diätetische Zustand seiner Bewohner geschildert. Auf ersteren wird aber gewiß zu viel, auf letzteren zu wenig Werth gelegt. Denn nach Allem zu urtheilen scheint das hartnäckige Verharren der schrecklichen Krankheit in diesem Lande einzig und allein in den bürgerlichen und religiösen Zuständen, in der Lebensweise, in den Gewohnheiten, Vorurtheilen und Entbehrungen seiner Einwohner begründet zu seyn. M.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.
Den 30. September 1833.

Giessen.

Bey Ferber, VI und 496 S. gr. 8. Ueber die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer, von Wolfg. Heinr. Puchta ..... Landrichter in Erlangen.

Der Verf. gehört zu den seltenen Beyspielen, daß Vater und Sohn zu gleicher Zeit fruchtbare und geschätzte Schriftsteller sind, wie in unserem Fache es im vorigen Jahrhundert bey beiden Mosern, in dem gegenwärtigen aber bey beiden Runde und beiden Martin der Fall war, wo nicht bloß der Sohn auf den Vater, noch ehe er ein B. vor Parens setzte, was schon lange Baron Parens gelesen worden ist, sondern auch der Vater auf seinen Sohn verweisen konnte. Hier ist nun noch eine Seltenheit mehr, daß es auf der einen Seite ein Geschäftsmann, und zwar bey einem Untergerichte, ist, eine Stellung, auf welche manche Herren in den Collegien der

Mittelgerichte und der in einem eigenen Sinne sogenannten Tribunale, und so denn auch die Lehrer oft sehr vornehm herabsehen, die aber doch dem wirklichen Geschäftsleben, wo man die Menschen selbst, und nicht bloß Buchstaben, vor sich hat, um gar Vieles näher steht, als was man die höhere Justiz nennen könnte, zu welcher die Spruch-Collegien oft mit gehören. Auch daß es der Vater ist und nicht der Sohn, welcher sich in dieser Stellung befindet, verdient bemerkt zu werden, theils weil der Sohn eines juristischen Geschäftsmannes leicht mehr Vortheil davon hat, daß er von Kindheit an Manches sieht und hört, als der Sohn eines Professors davon, daß es gerade sein Vater ist, dessen Vorlesungen er besucht, theils denn auch weil der Spruch: Niemand kommt zum Vater als durch den Sohn, sich hier in sofern anwenden läßt, als neuere Ansichten von dem jüngeren Geschlechte zu dem älteren am leichtesten dann hinaufsteigen, wenn eine solche Verbindung dieß erleichtert.

Herr Landrichter P. hat schon seit bald zwanzig Jahren durch Schriften über das Preußische und Baiersche Hypothekenwesen und über die freywillige Gerichtsbarkeit, sich das Recht erworben, auch in Zeitschriften sein Urtheil über juristische Bücher auszusprechen. Das gegenwärtige Buch handelt nun von Klagen, wie sie gerade in dem Geschäftskreiße des Verfs. viel häufiger vorkommen müssen, als etwa Wechselsachen oder Staatspapiere, welche er doch eben so wenig hätte übergehen dürfen, wenn seine Absicht, wie die der meisten seiner Vorgänger, allgemeiner gewesen wäre. Die Lehre von den Klagen ist aber überhaupt vielleicht die, worin wir noch

am wenigsten mit ihrer Geschichte im Reinen sind um daraus die heutige Anwendbarkeit des Römischen Rechts beurtheilen zu können. S. 48 steht die Aufzählung der vier Stücke, die, wie wir aus Gajus wissen, möglicher Weise die formula ausmachen (praescriptiones und exceptiones nicht gerechnet), wofür das Siglenwort DJCA wohl so gut ist, wie SJC.M.P. bey etwas Anderm, was nun eben so oft nach Gajus angeführt wird, da es vor der Entdeckung der Handschrift in Verona eben so gänzlich unbekannt gewesen war, weil die Verfasser von Justinian's Institutionen es für überflüssig hielten, etwas so weit hinten Stehendes zu erwähnen, da es veraltet war und sie noch für Etwas Platz behalten wollten, was zwar nicht in Gajus Institutionen, aber wohl in manchen Andern vorkam. Aber die Frage, in wiefern überhaupt die Actionen des Römischen Rechts (bey den deutschen Rechts-Instituten ist von Actionen meist gar nicht die Rede, als daß man die Römischen Actionen, so gut es gehen will, zuweilen anwendet), zu dem heut zu Tage anwendbaren Rechte gehören, ist hier so wenig wie in vielen anderen Büchern, worin man sie suchen sollte, der Unterrz. will seine eigenen gar nicht ausnehmen, erörtert. In den meisten Lehrbüchern, welche schon auf dem Titel, dieser sey auch noch so verschieden, jurisprudentia .. forensis, heutiges Römisches Recht, Pandectenrecht, gemeines Civilrecht, Römisches Privatrecht in seiner heutigen Anwendung, practisches Pandectenrecht u. s. w., u. s. w., durchaus das Veraltete auszuschließen versprechen, werden immer die Actionen mitgenommen

und zwar meist nicht bloß bey den Lehren, wo beide Institutionen sie nennen, d. h. den Obligationen, sondern auch bey der Lehre von den Personen und bey der von den Rechten an Sachen. Genus actionis oder quaenam actio sit instituta ist ein wesentliches Stück nicht nur einer Probe-Relation, so gut wie bey dem Römischen Prätor die actio genannt werden muß, oder so gut wie in England und den vereinigten Staaten der writ genannt werden muß, ob er certiorari oder nisi prius oder wie es sonst heiße. Und doch ist bey Domat, welchen der Unterz. schon vor langen Jahren so oft genannt hat, und noch jetzt als Stellvertreter der vor dem Code angenommenen Französischen Praxis so gerne nennt, aber auch im Preußischen Landrechte, im Code und im Oestreichischen Gesetzbuche so wenig von einer actio als von einem writ die Rede. Auffallend ähnlich ist hiermit wohl ein anderer Umstand, von welchem gerade eben so gut für die gelehrte Kenntniß des Römischen Rechts, aber eben so wenig für die unmittelbare Anwendung gesprochen werden sollte, der aber weit weniger erwähnt wird, weil er in den Büchern und Vorlesungen nach der Titelfolge sich gewissermaßen von selbst erwähnt, nämlich in welcher Ordnung eine Lehre bey den Römern vorkommt, auf welche sie folgt oder vor welchen sie vorhergeht, wo bald Jenes bald Dieses, bald Beides einen Aufschluß gibt. Es ist gewiß kein Examen, über dessen Strenge oder darüber, daß es nach Dingen frage, die der zu Examinierende sonst nicht zu wissen brauche, man klagen könnte, daß er angeben soll wo

eine Lehre in den Quellen steht; ja sogar die bey solchen Prüfungen nicht ganz seltene Einrichtung, daß ihm kein Buch als das Corpus juris verstattet wird, deutet geradezu hierauf, denn wer nur in seinem eine neue Ordnung befolgenden Hefte Bescheid weiß, wird im Corpus juris ohne sein Heft wenig Trost finden; aber noch nie ist doch wohl eine Rubrik der Proberelation hieraus gemacht worden. Aber ob eine persönliche actio als condictio vorkomme, wird immer erwähnt, ungeachtet der Unterz. ehrlich gestehen muß, daß er nicht weiß, warum, wie neulich behauptet worden ist, zwar die mandati oder pro socio actio, nicht aber die Klage auf das bestimmte Kaufgeld oder Miethgeld eine condictio gewesen sey, oder auch ob die namentlich bey dem sogenannten Ulpianus de edendo, also noch im späteren Rechte, an die Spitze gestellte editio actionis gerade den Namen der actio und nicht vielmehr die Thatsache der gerichtlichen Forderung selbst habe enthalten müssen. Daß übrigens diese gelegentliche allgemeine Bemerkung dem Verdienste des hier anzuzeigenden Buches und seines Verfs. keinen Abbruch thue, versteht sich wohl von selbst.

Hugo.

Königsberg.

1833. auf 77 Seiten in Octav: De confirmandis tutoribus exercitatio . . . quam . . . . defendit . . . Al. Aug. de Buchholtz . . . P. P. O. design.

Die Veranlassung zu dieser Gelegenheitsschrift, die Ernennung des Verfassers zum ordentlichen Professor, gibt dem Unterz. Gelegenheit, einen Fehler in der neuesten juristischen Literärgeschichte zu bekennen und zu verbessern, dessen er sich voriges Jahr S. 699 schuldig gemacht hat, und bey dem er doch gewiß nicht zu fürchten braucht, daß ihn jemand Anders entdecke und ihm vorwerfe. Er hatte nämlich die Gefälligkeit des Herrn Prof. von B. gerühmt, die bey einem Gelehrten, je jünger er ist, desto eher erwartet werden kann, ohne ihn zu nennen, und dabey gesagt, dieser sey ein ordentlicher Professor, weil er, der Unterz., Das, was er hoffte, schon für geschehen annahm. Erheblicher als diese Erleichterung eines vielleicht zu zarten literarischen Gewissens, wird es unsern Lesern seyn, bey dem Gegenstande dieser Abhandlung daran erinnert zu werden, daß sie sich an die Doctordissertation des Verfassers, Ad orat. D. Severi de potioribus nominandis, 1824, anschließt, und zu hören, daß sie wohl das Vollständigste ist, was wir über diesen Gegenstand haben, welcher ja in unsern Digesten einen eigenen Titel, 26, 3. hinter der testamentarischen Tutel, einnimmt. Es ist merkwürdig, aus der ungemein reichen Anführung von Meinungen Anderer zu sehen, wie viele Irrthümer oder wenigstens Ungenauigkeiten von der Glosse und Azo bis auf die noch Lebenden in dieser Lehre begangen seyn sollen. Der Unterz. spricht zweifelhaft, weil er durchaus nicht dafür angesehen seyn will, als ob er die angeführten Schriftsteller auch nur zum Theil

nachgeschlagen, und mit den Beweisstellen auf die es dabey ankommt, verglichen habe, und dieß um so weniger, weil dabey ein Umstand eintritt, der freylich der Sache nach schon in der ersten Anmerkung dieser Abhandlung steht, der aber doch wohl verdient hätte, ausdrücklich bemerkt zu werden, was sicher nicht um deswillen unterlassen worden ist, weil es die Wichtigkeit des hier bearbeiteten Gegenstandes bedeutend vermindere. Weder in Gajus Institutionen, noch in Ulpian's Titeln steht ein Wort von dieser ganzen Lehre, und wer weiß, ob der Verf. irgend dazu gekommen wäre, so viele seiner Vorgänger zu berichtigen, wenn Modestinus, bekanntlich der letzte unter den Rechtsgelehrten des dritten Zeitraums, nicht in seinem Griechischen Werke, welches also Justinian's Zeitgenossen näher stand als andere, gesagt hätte: damit wir [die Lehre] von den Vormündern, welche bestätigt werden können, nicht übergehen, wollen wir kurze [Fragen] auch von diesen untersuchen. Auch in dem Digesten-Titel ist unter elf Stellen keine einzige von Gajus oder von Ulpian, sondern die größte und erste, die einzige aus der EReihe, da die Vormundschaft zu den libri singulares zur SReihe gehört, ist von Modestin, und eine von Hermogenian, dem einzigen, aber doch wohl nur als Compilator, bedeutenden aus dem vierten Zeitraume, der so mit Modestin auch in der, als oft übersehen, ausgezeichneten Stelle, fr. 13 §. 12 D. 27, 1, übereinstimmt, daß in der Anmerkung 177 der eine Name mit dem andern verwechselt ist.

Noch ein anderer Umstand, der bey der Wichtigkeit der hier abgehandelten Lehre in Betracht kommt und welcher hier nur ganz beyläufig zu Anfang des kurzen letzten Kapitels: von den Abweichungen des Preußischen Landrechts (welches auch hier mit dem Staate viel Staat macht) von dem Römischen erwähnt wird, ist der heutige Gebrauch der Römischen, nur in besonderen Fällen nöthigen, confirmatio bey der allgemeinen Bestätigung aller Vormünder, welche wir der Reichs-Policey-Ordnung (bey Stryk ordinatio politica) zuschreiben, ob sie gleich auch schon bey Domat als Französisches Recht vorgetragen wird. Herr Prof. von B. sagt, es sey unbegreiflich, wie die Meinung habe entstehen können, die Römische confirmatio sey veraltet, da ja doch die Bestätigung bey uns immer, die Vormundschaft sey im Testamente vollständig oder unvollständig bestellt, ohne Unterschied erfordert werde. Dieß ist aber gerade der Grund jener Meinung und ihn läugnen die strengen Anhänger des Römischen Rechts für den heutigen Gerichtsgebrauch, wie denn in der Fortsetzung von des eben erwähnten Stryk's usus modernus acht solcher Verschiedenheiten aufgezählt werden, welche J. H. Böhmer auf vier zurückgebracht hat.

Hugo.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. Stück.
Den 3. October 1833.

LETTERARISCHES CASINO.

London.

For Longman etc.: Medico-chirurgical transactions published by the medical and chirurgical Society of London. Vol. XV. 264 S. with three plates. 1829. (s. G. g. A. 1830. St. 150).

Dieser Theil der stets mit gerechtem Beyfall aufgenommenen Sammlung vorzüglicher in der Versammlung der Gesellschaft der Aerzte und Wundärzte vorgelesener Abhandlungen beginnt dieses Mal mit einem wichtigen, erst in neuern Zeiten mehr zur Sprache gekommenen Gegenstande, welcher aller Aufmerksamkeit werth ist. Die darüber hier gelieferte Abhandlung führt die Ueberschrift:

A pathological inquiry into the secondary effects of inflammation of the veins by James Arnott, surgeon.

Die Veranlassung zu dieser Abhandlung geben drey Fälle von Venen-Entzündung (phlebitis) nach Aderlässen, welche tödtlich abliefen, obgleich die Entzündung sich nicht bis zum Herzen ver-

breitet hatte. Der Verf. hierdurch aufmerksam gemacht, sucht nun die Ursachen aufzufinden, die zu dem bösen Ausgange die Veranlassung gaben und auch bey andern Veranlassungen zu Venenentzündungen allgemeine, fast immer tödtlich werdende Zufälle und Zerrüttungen hervorbringen.

Einige Schriftsteller sind der Meinung, daß die Venenentzündung sich bis zum Herzen verbreite, andere, daß der Eiter das Blut verderbe und es auf eine solche Weise in seiner Mischung verändere, daß es zur Erhaltung des normalen Lebensprocesses untüchtig werde, wieder andere suchen den Grund in der Affection des Nervensystems.

Um nun hier die Wahrheit vor Augen zu legen, erzählt der Vf. 17 Fälle von Entzündungen der Venen nach Aderlassen, Amputationen oder Verletzungen bey andern chirurgischen Operationen mit allen darnach entstandenen Folgen und den Erscheinungen der innern Zerrüttungen, die die Leichenöffnungen ergeben haben.

Aus letztern hat sich dargethan, daß in allen diesen Fällen die Entzündung sich nicht bis zum Herzen verbreitet hatte, mit Ausnahme eines einzigen, wo der Absatz gerinnbarer Lymphe bis zum Eintritt der Nierenvene gegangen war, von welcher Stelle einige Spuren von Entzündung, die sich bis zum rechten Herzensohr erstreckte, wahrgenommen wurden. In den mehrsten Fällen hatte die Entzündung keine andere als die Venen des verletzten Gliedes ergriffen, in vielen selbst nicht einmal die unmittelbar verwundete Vene überschritten.

Eiter fand sich mit coagulabler Lymphe fast bey allen in den Venen, nur in wenigen letztere in Flecken allein, welches zu der Vermuthung führen könnte, daß von dessen Gegenwart allein die übeln Nachfolgen entständen, wenn nicht Beyspiele vor-

[illegible]en, daß diese in einigen Fällen we-

nige Stunden nach der Verletzung, wo noch keine Eiterbildung Statt haben konnte, beobachtet wären, so wie sie auch wahrgenommen sind, wo bloß gerinnbare Lymphe ohne allen Eiter in der Vene war. Hiernach geht die Meinung des Vfs. dahin, daß bey der Venenentzündung von diesem Gefäße eine Absonderung einer das Blut gleichsam vergiftenden Materie bewirkt werde, oder auch ein eben so schädlicher Eiter.

Ehe er nun zur Beschreibung der Folgen einer Venenentzündung übergeht, macht er noch die Bemerkung, daß sich diese Entzündung gewöhnlich nur bis dahin erstrecke, wo ein anderer Ast aus ihr komme, oder sie sich in einen andern ergieße.

Die Folgen dieser Verletzung zeigen sich zwey, auch wohl zehn bis zwölf Tage nach derselben und bestehen hauptsächlich in folgenden Erscheinungen: Unruhe, Angst, Kraftlosigkeit und Verzagtheit, Druck in der Herzgrube mit Anfällen von beschleunigtem, auch unterdrücktem Athemholen. Fieber mit schnellem Pulse bis zu 120..30 Schlägen in der Minute, Uebelkeit und Gallenerbrechen, öfterer Schauder, ängstlicher Blick, gelbe oder schmutzig scheinende Haut. Unerwartet treten Zufälle von Entzündung und Ergießung in ganz entfernten Gegenden ein, zuweilen in den Gelenken, oft in der Brust und bey steigender Erschöpfung erfolgt der Tod unter allen Zeichen eines typhösen Zustandes. Die Abnormitäten, welche bey den Leichenöffnungen gefunden sind, waren Ergießungen serös purulenter Flüssigkeiten in den Höhlen des Brustfells und im Herzbeutel, so wie Ablagerung gerinnbarer Lymphe auf dem Herzen und den Lungen, Hepatisation oder Infiltration von Eiter in dem Gewebe der letztern, oder auch örtliche Eiteransammlungen. Ferner zeigten sich in einigen Fällen unter der Haut

und zwischen den Muskeln Absatz von Eiter und serös purulenter Materie, besonders in den Gegenden der Gelenke oder in letztern selbst mit Entzündung der Synovialhaut, Zerstörung der Knorpel und Auffaugung der Knochenenden, Entzündung und Destruction eines oder andern Auges, Verdickung der Spinnewebehaut des Gehirns, Ergießung unter ihr so wie in den Hirnhöhlen.

Die mehrsten dieser Erscheinungen fanden sich in der Regel bey allen Kranken und der Ausgang des Uebels war gewöhnlich tödtlich.

Der Verf. findet die hier erwähnten Zufälle sehr ähnlich mit denen, welche nach Einimpfung eines Giftes erfolgen, besonders aber mit denjenigen, welche nach Verletzungen bey pathologischen Sectionen wahrgenommen sind und ist dadurch in seiner vorhin erwähnten Meinung von der giftigen Wirkung des Eiters und der bey der Venenentzündung von derselben abgesonderten Materie bestätigt worden, über welche Idee der Ref. kein Urtheil zu fällen vermag, da es ihm an Erfahrung von diesen Fällen mangelt; dieses ist ihm aber einleuchtend, daß die Entzündung einer Vene von wichtigen Folgen sey und ihr dadurch verändertes Leben von großem Einflusse auf den ganzen Organismus seyn müsse, und dadurch leicht Veranlassung zu sympathischen Leiden entfernter Theile und zur metastatischen Uebertragung gegeben werden könne

In dem zweyten Theile dieser Abhandlung leitet der Verf. seine Betrachtung auf in der Erfahrung begründete Erscheinungen, daß nach Kopfverletzungen, Amputationen, großen eiternden Wunden und eiternden Flächen, nach andern chirurgischen Operationen, nach Unterbindung ei[illegible] ähnliche Zufälle wie die oben erwähn-

ten und ähnliche Erfolge in dem Innern beobachtet sind, und schließt daraus, daß auch hier dieselben in der Entzündung der Vene ihren Grund haben. Durch mehrere Krankengeschichten sucht er dieses zu erweisen, und Ref. zweifelt nicht, daß er bey Unparteyischen seinen Zweck erreichen werde, denn alle von ihm angeführte Beyspiele scheinen die Richtigkeit seiner Ansicht darzuthun.

Zuletzt macht er auf ganz analoge Fälle aufmerksam, die sich nach schweren Geburten ereigneten, und in welchen eine Entzündung der Venen der Gebärmutter, oder der zu ihrem Systeme gehörenden Theile wahrgenommen wurde, und sich der Hergang und das Ende eben so verhielt, wie bey Venenentzündungen aus andern Veranlassungen.

Er beschließt diese Abhandlung mit Erzählung der Beobachtungen von Dr. Lawrence von einer Venenentzündung nach einem Aderlasse, die tödtlich endigte und bey welcher die mehrsten der erwähnten secundären Erscheinungen nach dem Tode gefunden wurden, und der Verf. führt noch einen Fall einer Phlebitis bey einem Pferde an, die nach einem Aderlasse entstand und wobey nicht allein die verletzte Vene alle Metamorphosen der Entzündung als Verdickung der Häute, Absatz falscher Häute u. s. w. erfahren hatte, sondern auch Lungen, Pleura, Magen und Harnblase alle Merkmale einer erlittenen Entzündung an sich trugen.

Eine colorierte Kupfertafel gibt eine Ansicht der kranken Vene des Pferdes.

2. A contribution to the pathology of phlegmasia dolens by Robert Lee, M. Dr.

Dieser den Wöchnerinnen oft sehr verderblich werdende Zustand der sehr schmerzhaften An-

schwellung eines der untern Extremitäten mit Fieber und allen Zeichen der Entzündung, ausgenommen die Farbe der Haut, welche weiß bleibt, hat zu verschiedenen Ansichten von der Natur des Uebels die Veranlassung gegeben, indem Einige die Ursache desselben in den lymphatischen Gefäßen, Andere in dem Zellgewebe und wieder Andere in den Nerven dieser Theile suchten, bis es endlich durch die Beobachtungen von Bouillaud, Davis, Velpeau und anderer diesen Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit würdigenden Aerzte erwiesen wurde, daß dieselbe in einer Entzündung der Venen des Gliedes gegründet sey.

Zur Bestätigung dieser Thatsache liefert der Verf. hier vier von ihm selbst beobachtete Fälle, von welchen der erste eine besondere Beachtung verdient, da bey ihm der Verlauf der Krankheit gut gegeben ist, die sich zwar glücklich endigte, aber eine Schwäche und Anschwellung des Gliedes zurückließ, und zugleich der weitern Folgen Erwähnung geschieht, welche darin bestanden, daß die Patientin als sie nach einem Jahre wieder schwanger wurde, mit einem todten Kinde niederkam und an einem Mutterblutflusse starb. Die Leichenöffnung zeigte als Nachbleibsel der früheren Krankheit in dem noch etwas geschwollenen Gliede unter den allgemeinen Decken eine dicke Lage einer eigenthümlichen kernigen Fettmasse, und die Verwandlung der gemeinschaftlichen Hüftvene mit ihren Verzweigungen, so wie der eigentlichen Schenkel-Vene in ein ligamentöses Band, welches kaum von dem umgebenden Zellgewebe unterschieden werden konnte. Beym Aufschneiden desselben sah man Lagen von gerinnbarer Lymphe, die die Wände vereinigten, so wie andere, die das Lumen ganz verschlossen.

Das untere Ende der Schenkelvene war zwar offen, aber die Wände derselben fanden sich widernatürlich dick und die innere Fläche hatte einen Ueberzug von einer fremden Haut, die ihren Raum sehr verengte und von welcher Fasern von einer Seite zur andern ausliefen. Die äußere Haut der Vene war fest mit der nahe liegenden Pulsader und der gemeinschaftlichen Scheide verwachsen.

Eine Zeichnung gibt die Ansicht der desorganisierten Vene.

Der zweyte Fall ist vorzüglich deswegen merkwürdig, daß gleich beym Beginnen der Krankheit die Schmerzen längs des Verlaufes der großen Venen gefühlt und diese hart und aufgeschwollen gefunden wurden, ehe bemerkliche allgemeine Anschwellung des Gliedes entstand, so daß letztere augenscheinlich nur Folge der Entzündung der erstern war.

Die Behandlung bestand in Ansetzung von Blutegeln, lindernden Fomentationen und kaltem Waschen, nebst Darreichung von abführenden Mitteln und Opiaten.

Die beiden andern hier erzählten Fälle bestätigen bloß das in dem ersten Angegebene. Alle verliefen glücklich, aber es blieb eine bedeutende Schwäche zurück.

3. Analysis of a quantity of fluid drawn off from a hydrocele of some years standing, by J. Bostock, M. D.

Die von dem berühmten Verf. dieses Aufsatzes analysierte Flüssigkeit lieferte eine eigene unbekannte Materie, die er eyweis-wachsartige Materie (albumino-cerous matter) nennt und die mit derjenigen Aehnlichkeit hatte, die Dr. Marcett und er selbst in einer Geschwulst der Schilddrüse und in andern der gleichen Art in

den Muskeln fanden. Sie zeigte sich als perlenfarbige Schuppen, die in der Flüssigkeit zu Boden sanken, getrocknet theils schmierig, theils zerreiblich waren, in der Hitze nicht schmolzen, sondern zusammenschrumpften, aber doch auf dem Papiere einen Schmierflecken zurückließen; und bey anhaltender und verstärkter Hitze mit Flammen verbrannten. In kochendem Wasser lösten sie sich nicht, eben so wenig in Alkohol, aber zum geringen Theil in Aether, auch mit einem Alkali gingen sie keine Verbindung ein.

Nach diesen Proben zeigte es sich, daß diese fremde Substanz weder Eyweiß, noch Fettwachs, noch Osmazome, noch Cölestrin, sondern eigener Art sey; sie findet sich indessen sowohl in den festen als flüssigen Theilen des Körpers, macht einen Bestandtheil der Gallensteine aus, findet sich in der Leber, in kranken Organen und in Geschwülsten und krankhaften Ablagerungen.

Wahrscheinlich ist sie vom Eyweißstoffe im Blute erzeugt, bildet sich aber erst außer den Gefäßen, vielleicht auf ähnliche Weise, wie die Muskelfaser in Fettwachs verwandelt wird und macht wahrscheinlich die Grundursache mancher abnormen Veränderungen.

4. On the use of the subcarbonate of iron in Tetanus by John Elliotson, M. D.

Bekanntlich ist das kohlensaure Eisen vor einiger Zeit von dem Verf. gegen die Prosopalgie (tic douloureux) empfohlen worden und hat sich auch in mehreren Fällen heilsam gezeigt. Nach diesem ist es von ihm im St. Veitstanze und der Lähmung mit Nutzen angewandt und er gibt hier zwey Beyspiele von der guten Wirkung desselben im Wundstarrkrampfe. Beide Male wurde dieses gewöhnlich unheilbare Uebel dadurch gehoben.

Der Verf. gab es, nachdem durch Terpentin und Ricinus-Oel der Unterleib gereinigt war, in einem Fall zu einer halben Unze, im andern zu zwey Drachmen in Bouillon mit Theriak alle 2 Stunden und sah nach dem Gebrauche von 2 bis 3 Tagen das Uebel allmählich abnehmen und sich endlich ganz verlieren. Nöthig aber war es dabey, durch wiederholte Klystiere Leibesöffnung zu bewirken.

Nach diesen Erfahrungen zweifelt er nicht, daß dieses Mittel in der erwähnten Krankheit einen großen Nutzen haben werde, aber zu beachten ist es, daß diese gute Wirkung nicht gleich, sondern erst nach einigen Tagen eintrifft, also nicht zu erwarten sey, wo der Verlauf schneller ist, wie es ihm selbst begegnete in einem Falle, wo er es ohne Erfolg gab, aber hier erfolgte schon am dritten Tage der Tod.

5. An account of a case of aneurism by anastomosis of the forehead treated by the application of ligatures by B. C. Brodie.

Unter dieser Benennung wird eine bloße Erweiterung der arteriösen Gefäße verstanden, wobey sie verlängert und geschlängelt werden und scheint das Uebel zu seyn, was von Gräfe Anginerstasie genannt ist.

Die hier beschriebene Krankheit war eine pulsierende kleine Geschwulst auf der Stirn, die durch einen Stoß bey einem Frauenzimmer in der Jugend entstanden und 17 Jahre aller angewandten Mittel, nämlich der Compression und der Unterbindung der benachbarten Gefäße ungeachtet unverändert geblieben war, ja sich vergrößert hatte und viele Beschwerde verursachte.

Das Gefühl entdeckte in ihr Pulsation und viele ausgedehnte Gefäße, und auch die näheren Kopfgefäße waren bedeutend erweitert.

Partien ergreift, zerstört oder verdirbt. Wird, wenn diese Uebel einen gewissen Grad der Reife erlangt haben, auch das Krankhafte gänzlich entfernt, so erzeugt es sich doch leicht wieder. Endlich rechnet er noch zu der dritten Klasse die äußern Krankheiten, die ihrer Natur nach Fehler der ganzen Constitution sind und sich äußerlich als Geschwülste von ähnlichem Character zeigen, und zuletzt für das Leben zerrüttend werden.

Zu diesen beiden letzten Klassen zählt er den Krebs, und nennt alle dahin gehörenden Uebel bösartig. Zuvörderst entsteht bey allen diesen Uebeln die Frage: ist es vom ersten Anfange an bösartig und wird mit der Zeit lebensgefährlich? oder walten Umstände ab, als Textur des Theils, Geschlecht, Temperament, Alter oder Klima, die die Bösartigkeit herbeyführen können?

Bösartig sind eigentlich alle örtliche Uebel, deren Unheilbarkeit nicht in localen Ursachen gegründet ist, bey welchen eine Neigung an mehreren Orten zu gleicher Zeit auszubrechen, Statt findet, und die nach der Entfernung durch die Kunst leicht wieder erscheinen. Aber, obgleich eine örtliche Krankheit streng genommen, nicht bösartig ist, so kann sie es doch in der Folge durch die Theilnahme der ganzen Constitution werden, so wie wiederum die abnorme Beschaffenheit der letzteren Gelegenheit zur Bösartigkeit einer örtlichen Krankheit geben kann.

Ein Scirrhus ist im Anfange ein bloß locales Uebel, nach der Meinung des Vers., der sich erst späterhin, nachdem er die Charactere des skirrhösen Krebses beschrieben hat, über das Verhältniß desselben zum Allgemeinbefinden erklärt.

Den Krebs unterscheidet er nach seiner Consistenz in harten oder weichen und versteht unter

letzterem den fungus haematodes, encephaloides, melanodes, sarcoma medullare.

Von ersterem gibt er die verschiedenen Theile an, woselbst er seinen Sitz hat, sucht alsdann die Meinung derer zu widerlegen, die seine Entstehung aus der Structur oder Function der Drüsen oder des Organs, worin er sich befindet, herleiten. Nach seiner Ansicht ist die veränderte Vitalität der vielen Gefäße in den drüsigen Theilen und ein dadurch hervorgebrachter abnormer Stoffwechsel der Hauptgrund dieses Uebels.

Nachdem er nun die Lebensperioden, in welchen der Krebs am häufigsten vorkömmt, angegeben hat, beschreibt er die Structur desselben dem Aeußern nach, so wie sie allgemein bekannt ist, macht aber dabey die wohl zu beachtende Bemerkung, daß zuweilen im Kindbette, im mittlern oder auch spätern Alter, in der Brust eine tief sitzende, elastische, glatte, von fast knorpelartiger Consistenz seyende Geschwulst entstehe, die nicht schmerzt, aber allmählich sehr anwächst, die Haut und benachbarten Theile mit ergreift, und mit ihnen eine feste, unbewegliche Masse bildet, welche keine Neigung zur Eiterung zeigt, aber einen beschwerlichen Druck auf den Schlund und die Luftröhre macht, indessen nicht krebshaft sey. Sie gleicht den Geschwülsten an den Eyerstöcken, oder an der Gebärmutter, oder den fleischartigen Knochengeschwülsten an den Rippen und andern Knochen.

Alle äußere Zeichen des Skirrhus sind nur entscheidend für die Diagnose desselben, in sofern alle oder doch die mehrsten derselben daran wahrgenommen werden; characteristischer und bestimmter ist die innere Structur, die in beiden Stadien dieses Uebels, sowohl in dem da er noch ohne Empfindlichkeit ist, als auch in dem ent-

zündlichen und exulcerativen ihre auszeichnende Eigenthümlichkeit hat, welche hier sehr genau beschrieben ist und sich auch in allen guten chirurgischen Werken gezeichnet findet. Beym Uebergange des Skirrhus in Krebs ist der Gang des Krankheitsprocesses ganz verschieden von dem bey andern Geschwülsten. Er fängt im Innern desselben an und die Mitte bricht zuerst durch Ulceration auf. Es gibt Fälle, wo eine plötzlich entstandene Gangren das ganze örtliche Uebel schnell entfernt hat, welche Erfahrung wahrscheinlich die erste Veranlassung zum Gebrauch der Aetzmittel, als des Arseniks ꝛc. gewesen ist. Zuweilen erfolgte die Heilung nach der Anwendung erweichender Umschläge von Leinsamenmehl u. dergl. Einzelne Male hat man auch Heilung nach dem Gebrauche des Schirlings erfolgen sehen.

Oft kann ein Skirrhus mehrere Jahre ohne weitere böse Folgen bleiben, ja der Kranke kann dabey ein hohes Alter erreichen, welches dem Verf. zum Beweise seines ursprünglichen örtlichen Characters dient.

Zuweilen ist die Exulceration oberflächig, flechtenartig und bewirkt eine warzenartige, knotige Oberfläche, die eine scharfe, ätzende Feuchtigkeit absondert, unter welcher die Geschwulst ausgebreitet, hart und unbeweglich ist. Der Kranke leidet dabey empfindliche Schmerzen und leicht nimmt auch die andere Brust daran Theil.

In andern Fällen zeigen sich auf dem Skirrhus Falten und Schörfe, die dem Uebel das Ansehen geben, als sey es exstirpiert und erscheine nun von neuem; eine in den Zwischenräumen desselben Statt habende Ulceration und eine feste Verwachsung der Haut mit den Muskeln scheint hiervon die Ursache zu seyn.

Der weiche Krebs (medullary cancer) zeichnet sich von dem harten durch folgende Umstände aus. Er zeiget sich an allen Theilen, welche Organisation sie auch haben mögen, und verbreitet sich nicht allein auf die nahe liegenden Theile, sondern wird vermittelst der absorbierenden Gefäße zu den entferntesten Stellen verpflanzt, er ist elastisch weich, groß, und zeigt beym Einschneiden eine speckartige, breyartige, halbflüssige Consistenz und ist nach dem Sitze sehr modificiert, so wie auch nach der Farbe und dem Inhalte; dabey erscheint er mehr in den früheren Lebensperioden und ist vom Anfange an bösartig; wird er an einer Stelle weggeschafft, so entsteht er an einer andern, und ist deswegen als ein Constitutionsfehler zu betrachten. Zuweilen findet dieses letztere auch bey dem harten Krebse Statt, doch nur selten.

Bey dem Skirrhus kömmt Alles darauf an, den rechten Zeitpunct zu wählen, in welchem er noch mit Sicherheit operiert werden kann. Ulceration, die sich durch Schmerz zu erkennen gibt, bildet die Periode, zu welcher nicht mehr mit Hoffnung eines guten Erfolgs operiert werden darf.

Indessen ist die Sympathie zwischen dieser Krankheit und dem allgemeinen constitutionellen Verhalten sehr verschieden. In einigen Fällen scheint es, als ob der Körper schon unter dem Einflusse des Krankheitsstoffes leide, ehe sich etwas davon örtlich kund thut. Hier zeigt sich deutlich ein allgemeines Leiden, durch körperliche und geistige Indisposition, Verdauungsschwäche, cachectisches Aussehen oder Ausschläge, bevor man noch eine kleine Verhärtung wahrnimmt. In andern Fällen bleibt die Gesundheit lange ungetrübt und das Fortschreiten des

Skirrhus ist langsam. Nach und nach aber entwickelt sich in ihm der Ulcerationsproceß und es zeigen sich auch Zeichen einer allgemein ergriffenen Gesundheit in elendem Aussehen, wässerigen Augen, Schwäche, Kopfweh, herumziehenden Schmerzen und Abmagerung.

Schon früher als sich auf der Oberfläche der Geschwulst Veränderung in der Haut zeigt, ist er als eine constitutionelle Krankheit zu betrachten und vorzüglich darauf zu sehen, ob die in der Nähe sich befindenden Drüsen mit angegriffen sind, denn, wenn dieses ist, so ist auch gewiß die Constitution schon afficiert, Schmerz ist die Erscheinung, welche bestimmen muß, daß die Operation keinen Augenblick verschoben werde.

Nach der Ansicht des Verfs. ist die Bildung und der Umlauf eines Giftes im Blute die Ursache des Allgemeinleidens, worunter der Körper erliegt, und dieses Gift hat seinen Ursprung in der Exulcerations-Entzündung und wird resorbiert und ins Blut gebracht.

Den weichen oder Medullar-Krebs hält der Verf. für sehr analog mit den erblichen und inveterierten Skropheln, nur mit dem Unterschiede, daß ersterer mehr eine zerstörende Kraft eigener Art besitzt, als letztere haben. Skropheln scheinen eine Folge der unvollständigen Wirkung der Absorptionswerkzeuge zu seyn, der Medullarkrebs aber seinen Grund in der krankhaften Thätigkeit der letzten Enden der Arterien zu haben, weswegen er auch von Einzelnen mit dem Namen Arteritis belegt ist.

Der Vf. will eine Complication beider Krankheiten bemerkt haben.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.
Den 5. October 1833.

London.

Beschluß der Anzeige: Medico-chirurgical transactions published by the medical and chirurgical Society of London. etc. etc.

Nach den hier kurz angegebenen Ansichten des Verfs. über die in Rede gewesenen Uebel, würde Ref. jetzt den zweyten Theil der ganzen Abhandlung seinem Inhalte nach anzuzeigen haben, da dieser aber die speciellen Formen der bösartigen äußern Uebel, so wie sie an den verschiedenen Theilen vorkommen, enthält, und es die Grenzen dieser Blätter überschreiten würde, sich ins Detail einzulassen, so begnügt sich Ref. damit, nur dieselben namhaft zu machen. Es werden also näher aufgeführt: der Krebs im Gesichte, der Medullar-Tumor im Gesichte und auf dem Kinnbackenwinkel, der Krebs der Augenlieder und des Inhalts der Augenhöhle, die Medullar-Geschwulst des Augapfels, der Krebs der Unterlippe, der Krebs des Zahnrandes und der Haut derselben an der untern Kinnlade,

die Medullargeschwulst des Mundes und Rachens, der Zungenkrebs, der Krebs der Highmore's-Höhle, der Krebsschwamm dieser Höhle und der Nase, der Krebs des Schlundes, der Krebs des äußeren Ohres. Diesen Krankheiten fügt der Verfasser diejenigen hinzu, welche zuweilen am Kopfe und im Gesichte erscheinen und irrig für Krebs gehalten werden; sie sind: die schorfige Flechte, das unter dem Namen Lupus vorkommende Geschwür an der Nase und Oberlippe, eine eigene mit der Elephantiasis Aehnlichkeit habende Hautkrankheit der Gesichts, Geschwüre der Schleimhaut des Mundes, Rachens, der Zunge und Nase, die Nasen- und Rachen-Polypen. Alle die erwähnten Uebel beschreibt der Verf. so deutlich, als es in der Kürze geschehen kann, fügt seine Bemerkungen in Rücksicht des Heilverfahrens bey, und beschließt damit diesen Aufsatz, das Versprechen gebend, das noch Fehlende bey einer andern Gelegenheit zu geben. Daß er dieses Versprechen bald erfüllen möge, ist der Wunsch des Ref. und gewiß auch aller Leser dieser Abhandlung, da nach dem unbestreitbaren Werthe derselben zu schließen ist, daß mit dem zu hoffenden Zusatze das Wesentlichste den wichtigen Gegenstand derselben Betreffende auf eine belehrende und befriedigende Weise werde ins Licht gesetzt werden.

H. k. n.

Ebendaselbst.

For William Pickering, 1829: King Alfred's anglosaxon version of Boethius de consolatione philosophiae. With an english translation, and notes. By J. S. Cardale. XV u. 425 S. in 8.

Wir erhalten hier einen willkommnen, äußerlich glänzenden Abdruck der selten und theuer gewordenen, für ihre Zeit gleichfalls sehr stattlichen, Rawlinsonschen Ausgabe, wiewohl keinen vollständigen. Nämlich gerade ein wichtiger Theil derselben, die Metra, sind absichtlich ausgelassen, und wir können die in der Vorrede vorgebrachte Entschuldigung nur mißbilligen: some apology may be thought necessary, for not adding the whole (es sind wenige Blätter zur Probe gegeben) of Alfred's poetical versions of the metres. This had been originally intended, but it was found that the insertion of them, with such notes as appeared indispensable, would require a second volume. From motives of prudence, therefore, this part of the design has been abandoned. Diesen Nachtheil führt die in der Regel entbehrliche Beyfügung von Uebersetzungen alter Sprachdenkmäler mit sich. Sie schwellen das Buch an, verdoppeln seinen Preis und verleiten zu klüglicher Unterdrückung solcher Stellen, mit welchen der Ueberfetzer nicht fertig werden konnte. Aus den beygedruckten Versionen lernt gemeinlich kein Mensch etwas; wer den alten Text versteht liest sie nicht, wer ihn verstehen lernen will erreicht es nicht durch sie, wer sich in keinem dieser beiden Fälle befindet, den zieht auch der Inhalt des übertragenen Werkes schwerlich an, zumal eines solchen, das wie das vorliegende aus einem bekannten lateinischen Original geflossen ist. Uebersetzungen fruchten nur, wenn ein wahres Bedürfniß da ist den verborgenen Inhalt des Originals zu verbreiten, oder wenn das Studium des Originals außerordentliche Schwierigkeiten hemmen. Ob Alfred's und Notker's Verdeutschungen des viel gelesenen Bor-

thins ihre Zeit förderten und erbauten, läßt sich in Frage stellen; wenigstens haben sie späterhin eine zufällige Wichtigkeit für die Sprachgeschichte erlangt, auf welche die neue englische Version niemals Anspruch machen wird. In jedem Fall sind dem Sprachforscher Rawlinsons 198 Seiten dießmal unentbehrlicher, als die 425 der gegenwärtigen Ausgabe. Noch einen andern allgemeinen Tadel müssen wir erheben nicht bloß gegen sie, sondern auch gegen andere neue Abdrücke angelsächsischer Sprachdenkmäler. Es ist Zeit, dem Gebrauch der sogenannten angelsächsischen Buchstaben zu entsagen. Mit gleichem Fug dürften althochdeutsche Typen und andere mehr aufgebracht, und dadurch die Abdrücke erschwert werden. Die genaueste Darstellung der angelsächsischen Spracheigenheit bedarf keiner andern Schriftzeichen, als der einfach schönen lateinischen (aus welchen die Züge angelsächsischer Handschriften hervorgegangen und entstellt sind), nur mit Beyfügung zweyer Buchstaben für th und dh. Für das agf. VVe reicht vollkommen das einfache V hin, erst später haben es die Engländer verscherzt und ihr VV annehmen müssen. Alles andere ist Spielerey, die im Wege steht. Auch der Abkürzung für and und thät kann man entrathen. Weit wichtiger und ersprießlicher aber wäre, daß die zum Theil in den Handschriften begründeten, zum Theil aus der genaueren grammatischen Lautgeltung hervorgehenden Vocalzeichen in den Abdrücken verwendet würden. Es bedürfte dafür nur, der Einförmigkeit zu gefallen, einer festen Verabredung, so schwierige Untersuchungen die Anwendung im einzelnen nach sich ziehen wird.

Diese und andere Puncte der angelsächsischen Grammatik sind in der letzten Zeit rege gewor-

den, und wenn der Beruf eines Herausgebers zu seinem Geschäft vielleicht schon einigermaßen nach ihnen beurtheilt werden kann; so vermögen wir Herrn Cardale nicht zu rühmen, der noch ganz das laxe Verfahren der älteren Schule befolgt. Nicht als ob es rathsam wäre, die Eigenthümlichkeit einer trefflichen Handschrift aufzugeben und vorschnell grammatischen Grundsätzen aufzuopfern, die hin und wieder einer festeren und verfeinerten Ausbildung bedürfen können. Es ist hier nur von unverletzlichen Regeln, welche durch keine einzelne Handschrift umgestossen werden, die Rede, und von der Wahl, die zwischen den Lesarten mehrerer zu Gebot stehender Texte getroffen werden soll. Rawlinson hatte das Bodleianische Mspt. zum Grund gelegt und die Abweichung des Cottonischen unten an den Rand gesetzt. Der jetzige Herausgeber versichert, diese Varianten (warum nicht lieber das Cotton. Mspt. selbst?) geprüft und häufig in den Text aufgenommen zu haben. Es ist allerdings geschehen; aber nicht genug. So steht z. B. im Prooemium und sonst öfter im Buch die tadelhafte Form mistlic, so S. 260 das unerträgliche se vuda, statt mislic und vudu, welche beide die Cotton. Hs. darbietet und die bey Rawlinson wenigstens notiert, hier aber ganz übersehen sind. Für die richtige Verbindung zusammengesetzter Wörter ist nicht die gehörige Sorge getragen, gleich earfodhrîme darf nicht getrennt geschrieben werden, da hier das Subst. earfodh für sich nicht bestehen kann. Das Prooemium beginnt: Aelfred kuning väs vealhstod thisse hêc, and hie of bôclodene on englisc vende, König Alfred war der Ausleger dieses Buchs und trug es aus Latein in Englisch. Einige Ausdrücke dieser beiden Zeilen

sind merkwürdig genug, um etwas dabey zu verweilen. Hr. Cardale und Rawlinson schreiben bec Ledene, was durchaus nicht angeht; soll bêc der Dativ seyn, so müßte auch das Adjectiv im Fem. gesetzt seyn und ledenre lauten, of bêc ledenre würde dann heißen aus einem lateinischen Buch. Richtiger aber nimmt man ein Compositum bôcleden (nicht bêcleden) an, wie es auch die Uebersetzung durch booklatin ausdrückt, denn in dem Saxon Chronicle (ed. Ingram p. 113) a. 891 liest man 'se steorra, the mon on bôcleden cometa hæt' der Stern, den man auf Latein Cometa nennt. Thät bôcleden ist also das Bücherlatein, die gelehrte Büchersprache im Gegensatz zu dem damals gesprochenen, fortlebenden Romanisch. Sonderbar ist nun, daß die Angelsachsen aus latin, latinum ein leden gemacht haben, wie pater, mater romanisch zu padre, madre wurden, ein Beweis der freylich frühe Statt gefundenen Behandlung jenes Ausdrucks, womit man vielleicht das altfränkische lidus, ledus neben litus, letus (Rechtsalterth. 307) in Verbindung bringen darf, zumal die Uebersetzung des Sachsenspiegels das bekannte laten durch latini wiedergibt. In Hochdeutschland blieb die echte Form, z. B. Wernhers Maria 5. 7. diu senfte latîne, diu rehte latîne. Aber noch Chaucer (und nach ihm spätere, vergl. Nares s. v. ledden) hat jene angelsächsische Schreibung festgehalten (the Squieres tale 10749)

she understood wel every thing
that any foule may in his leden sain,
and coude answer him in his leden again,

welche Stelle zu einer Abschweifung verführt. Gerade wie hier leden von der dem Menschen

unverſtändlichen Vogelſprache gebraucht wird, ſetzen es unſere Dichter des Mittelalters, Triſt. 17365

die wilden waltvögelîn
hiezen si willekomen sîn
vil suoze in ir latîne;

und Dante in der erſten Canzone

e cantine gli angelli
ciascuno in suo latino;

nach dem Vorgang provenzaliſcher und franzöſiſcher Dichter (Raynouard 5, 118)

e li auzelet dui a dui
en lur lati
fan retendir la calmeilla;

wie wir noch heute ganz in gleicher Bedeutung ſagen: ich verſtehe nicht, was die Vögel welſchen. Latein drückt alſo im Mittelalter ſo wie Welſch die fremde Zunge, das Barbariſche, ohne übele Nebenbeſtimmung aus, und ohne daß man ſich darunter eine beſtimmte romaniſche oder welſche Sprache zu denken hat. Im Ferabras, nachdem ein Türke oder Sarazene kühne Worte ausgeſtoßen hat, heißt es

Olivier autz sa votz et enten sos latis,

er vernimmt ſeine Stimme und verſteht ſein Latein; in den Anmerkungen S. 177 hat Imm. Bekker Parallelſtellen beygebracht. Die unverſtändliche, geheime Bettlerſprache, welche das Volk Welſch oder Rothwelſch nennt, heißt den Dänen Kieltringelatin, Bettlerlatein, ſo wie in Krain Latowski die Diebsſprache. Hieraus würde ſich erklären, warum hin und wieder in das Wort Latein oder Welſch der verächtliche Sinn eines armen, unterjochten, dienſtbaren Volks oder Stammes gelegt wäre, wodurch jener Ausdruck Laten, Liti in dem altdeutſchen Recht eine neue Be-

leuchtung empfienge. So viel ist klar, daß für das agf. vil (servus), vilen (serva) oder vyl, vylen die vollere Form vilh, vilhen = vealh, vealhen anzunehmen ist, wie denn das Adj. vilisc, vylisc Wallicus, welsch bedeutet, da in England der Welsche gegenüber dem Sachsen als der Besiegte, Unterworfene erscheint. Dieß führt uns unmittelbar auf einen andern merkwürdigen Ausdruck der oben angeführten Stelle Alfred's zurück: für interpres, translator verwendet er, und andere angelsächsische Schriftsteller thun desgleichen, das Wort vealhstod. Wir erinnern uns nicht irgendwo eine Erklärung davon angetroffen zu haben. Es muß aber zusammengesetzt seyn aus vealh (peregrinus) und stod (columna), der Dollmetscher ist eine Stütze und Hülfe für den Fremden. Das ganz nahe Verhältniß des Sachsen zu dem Welschen (in Wales) mag frühe diese seltsame Benennung, wofür sich sonst keine Analogie darbietet, erzeugt haben, so daß sie allmälich allgemeiner werden konnte, wie wir sie von Alfred bey Uebersetzung eines lateinischen Buches angewendet sehen. Ja, die britischen Welschen haben das gewiß sehr gangbare Wort in ihre eigene Sprache aufgenommen in Edw. Lhuyd's archaeologia britannica p. 72 findet sich bey interpres unter andern Wörtern auch gualstod, und in Thomas Richard's thesaurus gwalstod interpreter, from the english walsted, welches letztere nicht genau scheint, da sich in altenglischen Büchern schwerlich eine Spur des agf. Ausdrucks nachweisen läßt. Britisch aber ist er ursprünglich nicht, weshalb ihn auch Owen in seinem Wör-

ausgelassen hat.

Herrn Cardale's Uebersetzung gelesen zu

haben bezweifeln wir nicht, daß Mühe und Fleiß darauf gewandt worden sind. Das richtige Verständniß des Originals wird zwar durch den lateinischen Urtext erleichtert, aber nicht allenthalben unterstützt, da sich Alfred, wie unser Notker, jeder auf seine Weise, Weglassungen und Zusätze gestatteten. Beide unter einander zu vergleichen, würde nicht ohne vielfaches Interesse seyn, die Arbeit des Königs muß auf den ersten Blick geschmackvoller und gehaltener erscheinen, als die im einzelnen treuere, aber pedantische Verdeutschung des Sanct Galler Mönchs. Wir gehen in keine Beyspiele ein, da die Leser den Notker immer noch nicht zu Hand haben. In den S. 409 — 425 angehängten Noten finden sich einzelne passende Bemerkungen, sie reichen aber lange nicht aus. Wie konnte der Herausgeber darauf verfallen, das ags. Rædgota p. 3. in Rhadagast zu übersetzen? Jornandes nennt den gothischen Fürsten Radagaisus, was ahd. Râtkêr, ags. Rædgâr seyn würde. Allein Alfred hatte hier entweder eine andere lateinische Lesart vor Augen, oder es schwebte ihm aus einheimischer Sage ein Name Rædgota (altn. Reidgoti) vor, den er anbringen wollte. Das Lied von Vtdsidh (Conybeare hat den Eigennamen in den Anfangsworten nicht verstanden) schreibt p. 15 Hredgodhum (Dat. Pl.).

In den drey Jahren, die schon seit Erscheinung dieses Boethius verstrichen sind, haben sich neue und bedeutendere Aussichten für die angelsächsische Literatur eröffnet. Ein Wörterbuch von Bosworth befindet sich unter der Presse, und wird ohne Zweifel an grammatischer Genauigkeit desselben Verfassers zehen Jahre früher bekannt gemachte Grammatik übertreffen. Ein Däne,

der für eindringenderes Verständniß des hervorragendsten unter allen angelsächs. Gedichten, des Beovulf, vieles geleistet hat, wir meinen Grundtvig, ist mit größtem Eifer bemüht gewesen, umfassende critische Ausgaben aller angelsächsischen Denkmäler durch eine zusammentretende Gesellschaft zu Stande zu bringen. Es fehlt nur Auskunft darüber, ob ein so großartig angelegter Plan in England selbst Wurzel gefaßt hat und auf Unterstützung rechnen kann. Wenn man bedenkt, welche ungeheuere Summen in unserer Zeit von der englischen Regierung auf die Bekanntmachung der Publie Records verwendet, um nicht zu sagen verschwendet werden, die doch (Rymer's foedera, das Doomsdaybook und wenige andere Bände ausgenommen), gar zu dürr und mager, zur Aufklärung des Alterthums und der Geschichte verhältnißmäßig geringe Beyträge liefern; so kann man sich des Kummers nicht erwehren, daß so manche treffliche für die Geschichte unserer Sprache überhaupt, der angelsächsischen aber insbesondere belangreiche Handschriften in den Bibliotheken liegen und wir ihre Erlösung fast nur von den Privatanstrengungen einzelner Gelehrten hoffen dürfen. Die bereitete und begonnene Ausgabe der angelsächsischen Gesetze, fürchten wir, wird durch Richard Price's frühzeitigen Tod von neuem ins Stocken gerathen; unterdessen hat Reinhold Schmid angefangen für diese Gesetze alles zu leisten, was außerhalb England und ohne andere als die gangbaren Hülfsmittel geschehen konnte. Unsere größte Hoffnung steht indessen jetzt auf dem ungemeinen Eifer und der fruchtbaren Thätigkeit zweyer [illegible] in England, welchen die Ehre [illegible], das angelsächsische Sprach-

studium, das für jeden echten Engländer eine wahrhaft vaterländische Angelegenheit seyn sollte, aus der langen Schmach zu retten, in die es bisher versunken war. Einer derselben ist Benj. Thorpe, der sich bereits durch Uebertragung der schätzbaren Raskischen Grammatik aus dem Dänischen ins Englische (Kopenh. 1830) rühmlich ausgezeichnet hat, und von dem so eben eine noch nicht hierher gelangte Ausgabe des Cädmon erschienen ist. J. M. Kemble, den andern, beschäftigt zunächst eine critische Ausgabe des Beovulf. Beide, mit vereinigten Kräften, bereiten sodann einen wünschenswerthen Abdruck der angelsächsischen Evangelien, nach siebenfachem Text, unter welchen der älteste, in dem berühmten Durham-Book ins achte Jahrhundert hinauf reicht. Es verlautet, daß die Universität Cambridge dieses wichtige Werk auf ihre Kosten drucken lassen will. Auch die Antiquarian Society wird nicht zurückbleiben; sie hat Hn Thorpe mit Herausgabe des Cod. Exoniensis beauftragt, und wird vielleicht eine vollständige Ausgabe von Alfred's Werken in Hn Kemble's Hände legen. Wenn so reichhaltige Quellen endlich aufgethan sind, so werden auch wir in Deutschland besorgt seyn, uns der vielfachen Vortheile zu bemächtigen, die unfehlbar für die Bearbeitung unserer Sprache und Geschichte daraus hervorgehen müssen.

Jac. Grimm.

Nürnberg.

Verlag von Johann Adam Stein: Grundzüge der Physik und Chemie zum Gebrauch für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte für Gewerbtreibende und Freunde der Naturwissenschaft, entworfen von K. W. G. Kastner, ord. öffentl.

Lehrer der Physik u. Chemie zu Erlangen ꝛc. Zweyte zeitgemäß vermehrte und verbesserte Auflage. Erste Abtheilung. 1832. 976 Seiten. 8. Enthaltend Einleitung zur Physik und Chemie sammt den Lehren von der Krystallisation, Cohäsion, Elasticität und Adhäsion, so wie die Hauptthatsachen der gesammten Chemie.

Der Hr Verf. hat durch vorliegendes Werk abermals einen Beweis seiner umfassenden Gelehrsamkeit und seiner großen Productivität, der wir schon so vieles Ausgezeichnete verdanken, abgelegt. Wir finden in diesen Grundzügen Alles zusammengedrängt, was bisher Wichtiges in dem Gesammtgebiete der Chemie geleistet worden ist, wenn man denjenigen Theil der Physik auch hierher rechnet, welcher mit der Chemie in der engsten Verknüpfung steht. Daher würde man das Werk einem Lexicon über die ganze Chemie sehr gut vergleichen können, wenn demselben zugleich ein genaues und ausführliches alphabetisches Verzeichniß beygegeben worden wäre, anstatt dessen nur ein systematisches Inhaltsverzeichniß vorhanden ist. Man möchte kaum etwas Wichtiges ausgelassen sehen, wenn es nur möglich wäre, das Gesuchte aufzufinden, da der Herr Verf. nach seiner eigenthümlichen Combinationsgabe auch hier eine Anordnung der Gegenstände gewählt hat, die von der gewöhnlichen völlig abweicht. Außerdem gebraucht der Hr Vf. eine ungewöhnliche Nomenclatur, die Ref. keinesweges übel gewählt nennen will und kann, von der er aber bezweifeln möchte, daß sie Anfängern das Lesen dieses Werkes erleichtern werde. Der sehr gedrängte Styl möchte auch hin und wieder den weniger Geübten etwas hinderlich seyn, denjenigen aber, die nicht zu den Neulingen in den physicalischen Wissenschaften gehören wird es lieb seyn, eine große Summe

von Erfahrungen beysammen vor sich zu haben, vereinigt mit den sinn- und geistreichen Ideen eines der gelehrtesten Naturforscher. Wollte man daher auch wünschen, daß es dem Herrn Verf. hätte gefallen mögen, seinem Werke die Einrichtung eines Lexicons zu verleihen, um auf diese Weise Alles klarer und abgerundeter zu geben, so würde man eben dadurch zugleich wieder des sinnreichen Zusammenhanges, in welchem die einzelnen zahllosen Gegenstände zu einem Ganzen sich vereinigt finden, beraubt worden seyn. Also rechten wir über die Einrichtung seines Buches mit dem Vf. gar nicht, sondern danken ihm vielmehr für die Anregung, die er dadurch daß er nach allgemeinen Vereinigungspuncten in der Chemie strebt, bey seinen Lesern gewiß hervorbringen wird. In der Einleitung, welche den 1. bis 30. § umfaßt, wird die physicalische Chemie mit der bekannten Gewandtheit des Verfs. abgehandelt. Der 31. bis 39. §. umfassen die Lehre von der chemischen Anziehung im Allgemeinen, so wie auch von der Adhäsion, und die davon abhängigen Erscheinungen. Der 40. §. endlich, welcher zwey Drittel des Werkes einnimmt, gibt die Uebersicht der chemischen Eigen- und Verhältniß-Artungen sämmtlicher Grundstoffe, d. h. es werden die einfachen Grundstoffe und ihre wesentlichsten Verbindungen abgehandelt. Der vom Verf. gewählte Ausdruck zeigt schon an, daß ihm vorzüglich daran gelegen ist, in die durch ihre Einzelnheiten erstarrende Chemie das Lebendige der Physik und die systematische Ordnung der Naturbeschreibung einzuführen. Wie aber jede Wissenschaft nach ihrem Objecte einen eigenthümlichen Gang wählen wird, so mag man es auch nicht leicht finden, mit Nutzen die Methode in der Physik und in der Naturhistorie ganz der Chemie anzupassen. Der

Verf. classificiert nun also: A. Grundstoffe, a) Metallgegner, aa) Zünder, α) Wasserbildner, β) Salzbildner, bb) Brennzünder, α) Erzler, β) metallartige, γ) luftige; b) Metallmittler; c) Metalle, aa) Laugmetalle, bb) Erdmetalle, cc) Erzmetalle. B. Verbindungen der Grundstoffe unter sich, a) Grundstoffvertreter, aa) Metallgegnervertreter, I. Gezweitstoffe, II. Gedrittstoffe, III. Gevierstoffe, bb) Metallmittler-Vertreter, cc) Metallvertreter. C. Bildungstheile, aa) gährungsfähige, α) Oxyhydrocarbone (Stärke, Gummi ꝛc.), β) Oxyhydroazotcarbone, bb) ungährbare Bildungstheile u. s. w. D. Gegnungsgemische, wohin die Verbindungen der nichtmetallischen Körper unter einander, die Salzbasen, der Weingeist, später die Säuren gezählt werden, womit das Werk schließt. So ist die Entwickelung des Zusammengesetzten aus dem Einfachen versucht und eine feste Consequenz beobachtet worden, die denn allerdings neu gebildete Wörter, wie Zündzünder, Zündmetallmittler, Brennzündsäuren ꝛc. erforderten. Ganz neue Wörter, besonders wenn sie für Begriffe in einer Wissenschaft gebildet sind, klingen anfänglich dem Ohre seltsam, bis man sich an dieselben gewöhnt und mit ihnen vertraut gemacht hat. Ob aber die gewählten Wörter, da sie nur bloße Eintheilungsprincipe repräsentieren sollen, überhaupt nothwendig waren, ist eine andere Frage, welche aber zuletzt auch von keinem großen Belang ist, da es doch immer nur darauf ankommt, das Einzelne gründlich und in gehörigem Umfange abzuhandeln. Mit Recht kann ein Jeder dieses bey unserem Verf. voraussetzen, und nicht ohne Befriedigung und Anregung wird der Leser das mit großer Gelehrsamkeit geschriebene Buch aus der Hand legen.

Leipzig und Darmstadt.

Druck und Verlag von Carl Wilh. Leske, 1831: Ueber die altdeutsche Baukunst von Dr. Georg Moller, Großherzogl. Hessischem Oberbaurath und Ritter des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens. Als erläuternder Text zu seinen Denkmälern der deutschen Baukunst. Zweyte Auflage. 71 S. in 8. — Das vorliegende Werk zerfällt in Einleitung und 4 Kapitel. Das Erste von diesen handelt von der Bestimmung des Alters der Gebäude, der Benennung der verschiedenen Bausstyle des Mittelalters und über das Verdienst ihrer Erfindung. Der Verf. zeigt in welchem Contraste oft die Nachrichten von der Zeit der Erbauung mit dem Style mancher Kirchen stehen; die Unzuverlässigkeit kunstgeschichtlicher Notizen bey Schriftstellern des Mittelalters, und mahnt, nur demjenigen Volke das Verdienst einer eigenthümlichen Baukunst zuzusprechen, dessen Werke 1. dem Klima, der durch das Material bedingten Constructionsart, so wie der Denkweise und den Sitten des Volkes und des Zeitalters entsprechend sind, und 2. dessen Gebäude in den Hauptformen und in den Verzierungen mit sich selbst ein übereinstimmendes Ganzes bilden, welches alles Fremdartige und Unpassende ausstößt. In dem zweyten Kapitel, über den römisch-griechischen Bausstyl von der Einführung des Christenthums als Staatsreligion im römischen Reiche bis zum 8. Jahrhunderte, und über dessen Einfluß auf die Bauart im übrigen Europa spricht der Verf. den Gothen und Longobarden einen eigenthümlichen Bausstyl ab, da sie nur eine von den Römern ihnen überlieferte Architectur besessen hätten und erkennt als Schlüssel jenes Räthsels, welches die spätere römische und byzantinische Baukunst, so

wie die Bauart des ganzen Mittelalters bis zur letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts in allen Ländern von Europa durch häufige Disharmonie der angewandten Formen und Constructionsweise darbietet und zu dessen Auflösung so viele Hypothesen erdacht sind — die Verbindung der Gewölbe mit Säulen und horizontalen Architraven, ursprünglich ganz heterogene Theile, an. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der in Deutschland herrschenden Bauart vom achten bis zum funfzehnten Jahrhunderte. Der Verf. bemerkt in der Bauart der alten Kirchen Deutschlands zwey Hauptverschiedenheiten, eine fremde südliche, ausgeartete und eine nördliche Bauart mit dem hohen Giebeldach. Er verfolgt die Entwickelung derselben nach Jahrhunderten; wie gegen den Anfang des 13ten Jahrhunderts der ältere Kirchenstyl verdrängt wird und sich um 1235 die Veränderung der Bauart vollkommen beendigt zeigt. Nun folgen 1248 der Dombau zu Köln, 1276 der Bau des Portals am Münster zu Straßburg, bis im 15ten Jahrhunderte auch hier die Ausartung eintritt. Das vierte Kapitel endlich vindiciert durch Vergleichung einiger Gebäude in dem Style des dreyzehnten Jahrhundertes das Verdienst der Erfindung und Ausbildung dieser Bauart für die deutsche Nation. Außerdem enthält dieses Werk manches aufmunternde Wort an Künstler und Kunstfreunde zur Erhaltung und zum Studium von Denkmälern mittelalterlicher Baukunst und zuletzt die Erklärung der bereits bekannten, zu diesem Werke gehörigen Kupfertafeln.

C. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.
Den 7. October 1833.

Paris.

Chez Bohaire, 1833: Description des Obélisques de Louqsor, figurés sur les places de la concorde et des invalides, et précis des opérations relatives au transport d'un de ces monumens dans la capitale; lu à la séance publique de l'institut, du 5. Aout 1832, par M. Alexandre De la Borde, et augmenté de nouveaux renseignemens. — Nebst einer Zeichnung des kleinen Obelisks, von der nordöstlichen Seite genommen, so wie er sich nach erfolgter Ausgrabung der Basis darstellt.

Die ausführliche Inhaltsanzeige dieser kleinen Schrift, deutet schon die Wichtigkeit der abgehandelten Gegenstände an; es handelt sich um nichts Geringeres als eine ausführliche Beschreibung der ältesten und am mehrsten Bewunderung erregenden Denkmale der alten Welt. Die Egyptier sind das einzige Volk auf der Erde, das der Gottheit geweihete Tempel und die Wohnungen ihrer Könige durch Denkmale, die ihre

Bestimmungen andeuteten, bezeichneten. Solche waren die Obelisken. Kaiser Augustus ließ zur Verschönerung der damaligen Hauptstadt der Welt zwey Obelisken nach Rom bringen. Unbekannt mit der Art, wie es die alten Egyptier möglich gemacht hatten, so unermeßliche Steinmassen, wie von ihnen geschehen ist, fortzubewegen, kann man, wenn man Diodors von Sicilien und Plinius Beschreibungen von den Methoden, die die nachfolgenden Völker angewandt haben sollen, lieset, ihnen keine vorzügliche Kenntnisse in der Mechanik beylegen. Caligula verschönerte Rom mit einem dritten Obelisk. Kaiser Constantin ließ einen Obelisk nach Rom, und Theodosius einen andern nach Constantinopel bringen; es bedurfte 32 Tage diesen letztern aufzurichten. Durch die Verheerungen welche Rom von den barbarischen Völkerschaften erlitt, waren die dort befindlichen Obelisken umgestürzt und im Schutt begraben worden. Papst Sixtus Quintus ließ den Obelisk des Caligula in Rom wieder aufrichten, zu welcher Arbeit 800 Menschen und 80 Pferde erforderlich waren. — Wer in Frankreich zuerst die Idee hatte, Obelisken nach Paris bringen zu lassen, ist unbekannt, mehrere Personen machen Ansprüche auf diese Ehre. Delaborde erwähnt nicht durch welche Mittel der Vicekönig von Egypten bewogen ward die Obelisken den Franzosen zu überlassen (seltsam genug, daß er das Eigenthumsrecht an selbige aus der Eroberung Egyptens durch Napoleon herleiten zu wollen scheint); er redet nur von den Schwierigkeiten, die sich dem Transporte derselben auf so seichten Flüssen, als der Nil und die Seine, entgegensetzten. Hr Besson, französischer Marine-Officier und Director des Zeughauses in Alexandrien, überschickte das Modell eines Rafts, das

aber nicht den Beyfall der über diesen Gegenstand in Paris niedergesetzten Commission erhielt, welche zu Toulon ein für den Zweck des Transport eigens eingerichtetes Schiff, benannt Louqsor, erbauen ließ, worüber der Lieutenant Verminac den Befehl erhielt, dem Hr Lebas, Schüler der polytechnischen Schule und Marine-Ingenieur für den mechanischen Theil der Unternehmung, beygegeben ward. Der Louqsor segelte im Merz 1831 von Toulon ab, und kam glücklich zu Alexandrien an, allein, als man den Nil beschiffen wollte, zeigten sich große Schwierigkeiten; man brauchte bey einer Hitze von 38 Grad Reaumür 50 Stunden um eine Lieue zurückzulegen. Als man endlich in Theben dem alten Königs-Pallast zu Louqsor gegenüber anlangte, war beynahe alles Takelwerk und Maschinenwerk, dessen man sich zur Fortschaffung des Schiffes bedient hatte, unbrauchbar geworden. — Das erste Geschäft war nun, den Fuß der beiden Obelisken, die man nach Paris bestimmt hatte, ganz auszugraben. Beide sind vortrefflich ausgearbeitet und vollkommen erhalten; der größte ist 64 Fuß hoch, der andere, der vor dem größten steht, 3 Fuß kleiner. Um dieß zu verstecken hat man dem kleinern eine höhere Unterlage gegeben; drey verticale Reihen von Hieroglyphen bedecken die Faßen von beiden. Viele Cartouchen umgeben die vier Faßen; diese enthalten sämmtlich (in Gemäßheit der Erklärung des kürzlich verstorbenen Champollion, übereinstimmend mit Hermapion, dem letzten unter den Griechen, der Kenntniß von den Hieroglyphen gehabt zu haben scheint) den Namen Rhameß oder Sesostris, und erwähnen seiner Thaten. Die ausgegrabene Basis des Obelisken enthält diesen Namen, mit dem Zusatze: geliebt von Amon u. s. f. Delaborde, gestützt auf die bekannte Stelle im

Tacitus, nimmt an, daß Rhameß mit dem Sesostris des Herodotes und Strabos, der weit ausgehende Eroberungen machte, ein und die nämliche Person sey. — Den Unterschied der Höhe der beiden Obelisken erklärt er aus der Schwierigkeit, welche die Egyptier gefunden haben mögen, in den Steingruben von Syene, von woher sie ihr Material bezogen, eine Masse von reinem Granit von 80 Fuß Höhe und ungefähr 12 Fuß Dicke zu finden, unbeschädigt auszuhauen, heraus und nach dem Bestimmungsorte zu bringen. Der Marine-Ingenieur Lebas wählte zur ersten Fortschaffung nach Frankreich den kleinsten der beiden Obelisken, dessen Gewicht er auf 250,000 Kilogramme schätzt. Einen Canal von dem Orte, wo er stand, bis nach dem Platze am Nil, wo der Louqsor vor Anker lag, ziehen zu können, mußte er zwey Hügel von Ruinen durchgraben, und die Hälfte des Dorfs, das er mit seinem Canal durchkreuzte, abtragen lassen; diese Arbeit beschäftigte 800 Menschen während drey Monate. Delaborde fügt seiner Beschreibung der Art, wie Hr Lebas bey Fortschaffung des Obelisks und Niederlegung in dem Schiffe verfuhr, mehrere Zeichnungen bey, ohne deren Hülfe solche nicht recht verständlich ist. Als der Louqsor mit dem Obelisk von Alexandrien absegelte, besorgte man, dieß zum Befahren des Oceans schlecht eingerichtete Schiff würde den oftmals im mittelländischen Meere heftig tobenden Stürmen nicht Widerstand leisten können. Auch diese Besorgniß ist verschwunden. Der Obelisk ist glücklich zu Havre angekommen und die Pariser erwarten mit Ungeduld seine Ankunft, der keine erhebliche Hindernisse mehr im Wege zu stehen scheinen. Man beabsichtigt sich bey Aufrichtung der Obelisken in Paris der Methode, die Hr. de Montverrand für die Erhebung einer

Granitsäule von 88 Fuß Höhe und des dreyfachen Gewichts des Obelisks, nämlich: 1,500,000 Pf. in St. Petersburg, vorgeschlagen hat, zu bedienen. Man streitet sich in Paris, auf welcher Stelle so wohl der jetzt schon zu Havre angekommene kleinere, als der noch zu Luxor befindliche größere Obelisk — den man in Zeit von zwey Jahren nach Paris zu schaffen hofft — am zweckmäßigsten aufzustellen sind. Diese Streitfrage ist Gegenstand der Discussion in den Kammern gewesen. Delaborde ist der Meinung: die Obelisken sollten den Eingang irgend eines der Verewigung des Ruhms der französischen Nation bestimmten Gebäudes zieren; er schlägt dazu das Pantheon vor. Allein diese von dem Bruder und Erben der Pompadour zur Sühne ihres Lebenswandels und der Art der Erwerbung ihres großen Vermögens erbaute, jetzt der Nationalehre gewidmete, Kirche, ist sehr nahe von hohen Gebäuden umringt. Weniger Widerspruch möchte die Idee, den Platz zwischen dem Louvre und den Thuillerien, der den Sitz der Könige und der Meisterstücke der Künste vereinigt, durch Aufstellung der beiden Obelisks zu zieren, finden. Der größte Theil der Pariser scheint sich aber bereits dafür entschieden zu haben, daß die Plätze, wo zur Feyer der Julius-Tage in diesem Jahre die von Holz nachgeahmten Obelisken errichtet sind, nämlich: der Platz de la Concorde, ehemals Louis XVI. und der vor den Invaliden, sich am zweckmäßigsten für die Aufstellung der Originale eignen werde. Wirklich verstatten beide Plätze, die auf selbigen errichteten Obelisken von vielen Puncten der Stadt Paris aus zu sehen. Es ist wahr, die Egyptier betrachteten die beiden Obelisken als ein Ganzes, und in Verbindung mit dem dahinter befindlichen Königlichen Pallast ste-

hend; wollte man diesem folgen, so dürften sie nicht in einer so weiten Entfernung und von Gebäuden entfernt (als der auf dem Concorden-Platz) aufgestellt werden. Allein die Römer hielten die Obelisken von einem so ausgezeichneten Material verfertigt und mit so vieler Kunst ausgearbeitet zu seyn, daß sie verdienten einzeln aufgestellt zu werden; von den 20 Obelisken, die sie von Egypten kömmen ließen, sind nur vier der kleinsten vor Gebäuden und zwar zwey vor dem Tempel der Isis und zwey vor dem Grabmal des Augustus aufgerichtet, alle übrigen standen isoliert. Der Obelisk des Theodosius in Constantinopel steht gleichfalls auf einem freyen Platz, dem Atmeidan.

Berlin.

In der Nicolaischen Buchhandlung: Erfahrungen über die Erkenntniß und Heilung der langwierigen Schwerhörigkeit von Dr. W. Kramer. Mit 1 Steindrucktafel. 106 S. in 8.

Der Vf. dieser schätzbaren Monographie liefert uns hier seine, an einer großen Zahl von Gehörkranken gemachten, diagnostischen u. therapeutischen Erfahrungen über die chronischen Gehörkrankheiten oder ihr wichtigstes Symptom, die langwierige Schwerhörigkeit, ohne einestheils die leichter zu erkennenden und zu behandelnden acuten Gehörkrankheiten, anderntheils einige seltenere Krankheitsformen, z B. die Atresie des Gehörganges u. dgl. zu berühren. In drey Abschnitten handelt er die Krankheiten des äußern, des mittleren und des innern Ohres ab, indem er, wie dieß auch früher schon von andern geschah, die alte anatomische Eintheilung des Gehörorgans auch seinen pathologisch-therapeutischen Untersuchungen zum Grunde legte.

Recht fordert der Vf. in den einleitenden

Bemerkungen für die Pathologie und Therapie der Gehörkrankheiten eine mindestens eben so sorgfältige und eifrige Bearbeitung, als bis jetzt den Augenkrankheiten zu Theil geworden ist, da das Organ des Gehörs in vielen Beziehungen dem des Gesichts nicht allein gleich, sondern selbst wohl voran steht. So sehr dieser Satz auch früher schon anerkannt wurde, so ist das Verzeichniß der Schriftsteller über Gehörkrankheiten doch immer noch sehr kurz und unsere Kenntniß über die innern Bedingungen der chronischen Gehörkrankheiten, besonders der Schwerhörigkeit, als ihres Hauptausdrucks, zum mindesten mangelhaft.

Die Untersuchung eines jeden Gehörkranken soll mit der Bestimmung der Hörweite beginnen, und hierzu bedient sich der Vf. einer Taschenuhr, als des bequemsten und stets zu habenden Instrumentes. Die Hörweite eines gesunden Ohres auf diese Weise und bey größter Stille der Umgebung gemessen beträgt 12 — 14 Ellen. Dieser Bestimmung muß dann die sorgfältigste Localuntersuchung folgen. Zur Besichtigung des äußern Gehörganges und des Trommelfelles bedient sich der Vf. eines auf der beygefügten Tafel abgebildeten Ohrspiegels, der ganz zweckmäßig zu seyn scheint. Zur Untersuchung der Eustachischen Trompete bedient er sich silberner Katheter, durch welche auch Injectionen gemacht werden können.

In dem speciellen Theile seiner Schrift beschreibt nun der Vf. I. die Krankheiten des äußern Ohres, d. h. des äußern Gehörganges, S. 19 — 49, und hierunter 1. die rothlaufartige Entzündung der auskleidenden Membran des Gehörganges, 2. die Entzündung der auskleidenden Membran des Gehörganges mit einer Neigung zu Wucherungen, 3. die Entzündung derselben und des darunter liegenden Zellgewebes (ist wohl nur der höhere Grad von 1., aber oft von schlimmen Folgen); II. die

Krankheiten des mittleren Ohres, S. 49—85, und hierunter 1. den Katarrh der Eustachischen Trompete und der Trommelhöhle, 2. die Verengerungen der Eustachischen Trompete, 3. die Verwachsungen derselben (unheilbar); III. die Krankheiten des innern Ohres, S. 86—106, welche sich durch Störung der Functionen des Gehörnerven, durch Schwerhörigkeit, zu erkennen geben, von welcher er zwey Arten, die erethisch-nervöse und die torpid-nervöse Schwerhörigkeit, unterscheidet. Die Diagnose ist so gut, als es bey solchen Uebeln möglich ist, angegeben; die Behandlung scheint, so weit wir es bey dem Mangel an eigenen Beobachtungen bloß nach den Grundsätzen der allgemeinen Therapie, die uns hier hauptsächlich leiten müssen, beurtheilen können, recht zweckmäßig und zwanzig angefügte Beobachtungen erläutern recht gut die angegebenen Krankheitszustände. Auf der beygefügten Steindrucktafel sind außer einem Ohrspiegel und dem Katheter noch ein Apparat zum ätherischen Dunstbade (vorzüglich bey der letzten Art von Gehörkrankheiten anzuwenden) und ein Stirnband mit einem beweglichen Zängelchen, um einen in die Eustachische Trompete eingebrachten Katheter fest zu halten, abgebildet. — Der Behauptung des Vfs. (S. 18), daß sich von den einzelnen pathologischen Zuständen der Organisation die mit denselben verbundenen Functionsstörungen durchaus nicht trennen lassen, wie das von Itard u. a. geschehen ist, pflichtet Ref. vollkommen bey; dagegen ist es ihm sehr auffallend gewesen, wie der Verf. S. 4 dem trefflichen Beck den Vorwurf hat machen können, als habe er weder Itard noch sein ausgezeichnetes Werk jemals erwähnt, während dieses in dessen Handbuche (Heidelberg 1827) fast in jedem Paragraphen citiert wird. W. C.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. Stück.
Den 10. October 1833.

Bonn.

Bey Eduard Weber: Lehrbuch des heutigen gemeinen deutschen Rechts von Dr. Romeo Maurenbrecher. 1832. In zwey Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält XIV u. 384 Seiten, die zweyte geht bis jetzt von S. 385 bis 624. Wie starke Nachlieferungen noch, und binnen welcher Zeit sie zu erwarten sind, ist nicht bemerkt worden.

Ungeachtet wir die Werke von Runde, Mittermaier, und Eichhorn über das deutsche Privatrecht besitzen, so ist dennoch ein Lehrbuch des letzteren, das zugleich dem Stande der neueren Forschungen entspricht, und nicht zu umfangsreich und durchgängig klar und faßlich ist, Bedürfniß. Das zeigt die so häufige Klage über den schlechten Ausgang der Examina, so weit sie diesen Gegenstand berühren; noch mehr Beweis da, wo sogar die Klage verstummt. Die Erscheinung eines Werkes, welches sich selbst als

ein solches ankündigt, das diesem Bedürfnisse abhelfen möchte, ist daher erfreulich, sie fordert aber um so mehr zur Prüfung auf. Denn ein Lehrbuch, welches die Studierenden in das Gebiet des deutschen Rechts einführt, hat eben daher auf die Ansicht derselben von der Bedeutung dieses Rechtstheiles, und von der wissenschaftlichen Pflege, deren er fähig und bedürftig ist, mithin auf die Richtung ihres Studiums unabsehlichen Einfluß. Daher dürfen die allgemeinen Ansichten des Verfs. von der Wissenschaft nicht gleichgültig angesehen werden. Fast noch mehr aber, als durch diese, wirkt der Verfasser eines Compendii, welches Aufnahme findet, durch die einzelnen Sätze, die er als juristische Wahrheiten aufstellt, weil so vielen practischen Juristen das ihnen einmal bekannt gewordene Compendium nur zu oft der alleinige Helfer in der Noth ist, und ihnen die Quellen und eigenes Studium derselben ersetzt. Ist also ein Schriftsteller irgendwo dafür verantwortlich, daß er jeden Gedanken, den er veröffentlichen will, nach seiner Form, seinem Inhalte, seinem Zusammenhange mit allem Uebrigen, und nach seiner Belegung auf das ernstlichste prüfe, so ist es hier, wo zuletzt die Gerechtigkeit der Rechtspflege davon abhängt. Dem Buche muß nach dem Vorigen eine doppelte Beurtheilung werden, so wohl was die allgemeine Ansicht des Verfs. von der Bedeutung und der Construction des deutschen Privatrechts, als auch was die einzelnen in dem Buche ausgesprochenen Rechtssätze betrifft. Dabey kann weichliche Billigkeit wohl dem Einzelnen nützen, sie schadet nothwendig der Wissenschaft. Ref. ist weniger von zu großer Strenge, gänzlich aber von der Gerechtigkeit sei-

nes Urtheiles überzeugt. Dieses geht kurz dahin, daß der Verf. dem Buche die oben verlangte Prüfung größtentheils nicht zugewandt hat. Weil dieser Tadel groß, und die Stimme, welche ihn, in der Hoffnung, daß sie beachtet werde, ausspricht, unbekannt ist, so scheint es, daß der diesen Blättern nächste Zweck einer Anzeige und der gewöhnliche Umfang einer solchen überschritten werden darf und muß, wenn man anders bey der Wichtigkeit des Gegenstandes Ueberschreitung finden will.

Das System beurtheilen wir nicht, theils um für, wie uns däucht, wichtigere Bemerkungen Raum zu behalten, theils weil das Buch noch nicht vollendet vor uns liegt. Letzteres ist aber, damit ein Urtheil über dasselbe gefällt werden könne, genug vorgeschritten. Wir haben vor uns: Einleitung. 1. Begriff und Umfang des gemeinen Rechts. 2. Quellen. 3. Wissenschaftliche Behandlung des deutschen Rechts. Buch I. Allgemeine Lehren. Personen. Sachen. Rechte und deren Schutzmittel. Buch II. Dingliche Rechte. 1. Eigenthum. 2. Regalien. 3. Servituten. 4. Reallasten. 5. Realrechte. 6. Pfandrecht. Buch III. Forderungen. 1. Verträge, a) römische modificiert. b) deutsche. 2) Widerrechtliche Handlungen. Buch IV. Familienrecht. 1. Eherecht. Güterrecht noch nicht vollendet. Bis hieher 624 Seiten. Nach §. 108 wird Buch V. das Erbrecht, Buch VI. das Recht der Stände abhandeln.

Anerkennung verdient 1. der, freylich auch in andern Büchern vorhandene, Reichthum bey der gegebenen Uebersicht der Particularrechte. Ferner wird 2. durch die Menge der ausgesproche-

nen Rechtssätze eine sehr vollständige Anschauung des dem Gebiete des deutschen Privatrechts angehörenden Stoffes gegeben; in vielen §§ ist die Zusammenstellung des unter das aufgestellte Rubrum gehörenden Einzelnen in mancher Beziehung vollständiger, als in unsern andern Lehrbüchern, welche von manchen der hier im Zusammenhange dargestellten Lehren nur einzelne Sätze gelegentlich berühren. Wir heben gern hervor: Realrechte S. 356 — 369; juristische Personen S. 167 — 181, Rechte und deren Schutzmittel S. 205 — 217; Obligationen auf den Inhaber S. 403 — 408, Modalitäten des Kaufcontractes S. 423. 424, Depositum S. 445. 446, Verlagscontract S. 449 — 453, Heuergeschäft S. 469, Stellvertretung beym Militärdienst S. 472, Wittwenversorgung, und Heiraths- und Sterbecassen S. 475 — 476, Assecuranz S. 477 — 490, Nachdruck S. 570 — 573, außerehelicher Beyschlaf S. 574. 575. Auch ist 3. die Darstellung mancher Lehren durch Klarheit und Faßlichkeit vor der in andern Lehrbüchern ausgezeichnet, insbesondere ist der für die Darstellung des Wechselrechts genommene Gang bey der vom Verf. eingehaltenen Begrenzung des Stoffes, zu loben. Endlich darf 4. die reiche Literatur nicht unerwähnt bleiben.

Diese Lichtseiten des Buches werden aber durch die bey weitem zahlreicheren Schattenseiten fast ganz verdunkelt. Der Verf. hat, wie gesagt, dem Stoffe die nach vier Richtungen hin: Form, Inhalt, Zusammenhang, Belegung, verlangte Prüfung nicht zugewandt. Der Verf. hat in dem vorliegenden Lehrbuche nicht eigene Forschungen entwickeln, sondern das bereits von ihm und von Andern Erforschte dem mit dem

Stoffe nicht Vertrauten lehrend mittheilen wollen. Das Buch hat also seinen Werth in der Darstellung des Gegebenen. Wir wollen kaum berühren, daß wir dem Lehrbuche mitunter mehr die körnige Kürze gewünscht hätten, welche nicht jede Folgerung dem Leser vordenkt, und überhaupt nicht in neuer Form wiederholt. Allein verlangen darf man die größte Schärfe, Präcision und Umsicht im Ausdruck, ein Mangel in diesem hat für den denkenden, aber des Stoffes unkundigen Leser eine falsche Ansicht von der Sache zur Folge; verlangen, daß die bisherige Forschung gewissenhaft benutzt; so wie daß jedes Einzelne mit Berücksichtigung des schon Aufgenommenen und des Aufzunehmenden eingetragen werde; verlangen darf man endlich, daß die Belege geprüft, ausgewählt, daß aus Gründen die benutzten angezogen, die nicht angezogenen verworfen werden. Diese Ansprüche verlangen Ruhe und Bedächtigkeit, statt dessen zeigt fast jede Seite Spuren großer Eiligkeit und Flüchtigkeit. Unzählige schiefe, und daher nur halb wahre Sätze; oft erräth man die Meinung des Vers., oft ist dieß dem besten Willen nicht möglich. Offenbare, oft grobe, Unrichtigkeiten, bey denen von Controversen nicht die Rede seyn kann, in nicht geringerer Menge; die Definitionen größtentheils mißrathen, zu eng, zu weit, oder ganz falsch; der Form nach Gründe, Folgerungen, die in der That nicht vorhanden sind. Widersprüche, bald versteckter, bald ganz offen vorliegend, selbst in einem und demselben §, ja sogar in demselben Satze. Die Belege endlich sind Schriftsteller und Gesetze. Bey den Particularrechten sieht man meistens nicht, warum gerade dieses Particularrecht angeführt, oder gar

abgedruckt ist. Die Anführung der Schriftsteller entbehrt oft aller Prüfung, neben dem Guten und statt des Guten wird Schlechtes citiert. Die Anführung der Schriftsteller wie der Gesetze entbehrt oft selbst der flüchtigsten Ansicht jener und dieser. Nur daraus läßt es sich erklären, wie die Particularrechte und überhaupt die Gesetze, sogar solche, welche wörtlich abgedruckt sind, so auffallend mißverstanden, und wie als Beleg zu solchen Sätzen Schriften mit richtigen Resultaten, oder Gesetze, welche zur Berichtigung Wink geben, angeführt werden konnten. Liegen solche Thatsachen vor, so ist man nicht geneigt, die gränzenlose Menge von falschen Citaten für Druckfehler zu halten.

Was die Literatur im Ganzen betrifft, so ist die Bestimmung des Buches — Lehrbuch zu seyn — gänzlich übersehen worden. Auch den juristischen Geschäftsmännern (Vorrede) ist durch Anhäufung von schlechten und guten Auctoritäten für einzelne Sätze, und von an Werth ungleichen Büchern nicht genützt. Die Wahl bleibt *ihnen*, und diese hindert Mangel an den Büchern, an Zeit, an Geschick. Gerade hier sollte der academische Lehrer seine so vielfach günstige Stellung und sein aus manchen Gründen reiferes und sichereres Urtheil benutzen, um fürsorglich eine gewählte Literatur zu geben. Die wahre Belesenheit zeigt sich sehr im Verschweigen. Daß auch das Schlechte einen relativen Werth gewinnen kann, und daß das Beste schwer zu finden ist (Vorrede) scheint den für *Viele* schreibenden Mann vom *Fach* nicht entschuldigen zu können. Und dann hätte doch jedenfalls der Gesichtspunct des Lehrbuches der leitende seyn sollen. Lehrbüchern schadet eine reiche Lite-

ratur, weil sie vom Nachlesen abschreckt, eine ausgesuchte verfehlt selten ihren Zweck. Schon hier mag übrigens auch die Rüge stehen, daß nicht alle benutzten Bücher nach ihren neuesten Auflagen benutzt worden sind; am auffallendsten ist, daß, mit sehr wenigen Ausnahmen, durchgängig Eichhorn's Einleitung in das deutsche Privatrecht nicht nach der dritten oder zweyten, sondern nach der ersten Auflage, wie die §§zahl zeigt, und Mackeldey's Lehrbuch nicht nach der neunten, achten, oder siebenten, sondern nach einer früheren Auflage, welche noch die ältere Ordnung hat, allegiert, also doch wohl auch benutzt worden ist. Auch sind bey Anführung der Literatur häufig die Hauptbearbeitungen vergessen worden. So, um dieß zu belegen, hätte bey §. 453 Busch, bey §. 109 (Hand wahre Hand) Eichhorn §. 170 — 172, bey §. 179 Mittermaier bürgerl. Proceß, bey §. 430 h. r. Schönijahn citiert seyn sollen.

Unser obiges hartes Urtheil bedarf einer strengen Rechtfertigung. Die Belege müssen reichlich seyn, wir werden solche auswählen, die sich am kürzesten darstellen lassen. Zunächst aber über das Fundament des Buches, die Einleitung, S. 1 — 125, um zu zeigen, daß der Vf. mit seinen Fundamentalansichten noch nicht im Klaren ist.

Ueber die Bedeutung des gemeinen deutschen Privatrechts hat der Verf. die gewöhnliche Ansicht: es soll zur Ergänzung (worunter wohl auch die Interpretation zu verstehen ist) der Particularrechte dienen, §. 2 und 97. Uebrigens steht hiemit doch offenbar nicht in Widerspruch die Function, eine Einleitung zum Studium

der Particularrechte zu seyn, und bey dem, was der Verf. zu Ende des §. 96 so sicher über einen angeblichen Irrthum unserer besten Germanisten bemerkt, möchte übersehen seyn, daß die Construction eines gemeinen Rechts, das für ganz Deutschland gleichmäßig gelten soll, weit unsicherer und schon deswegen weniger ersprießlich ist, als die Aufsuchung der herrschenden Rechtsidee für ein einzelnes Particularrecht, oder für eine Classe von solchen, daß es also für den Vortrag des deutschen Privatrechts weit weniger Zweck seyn kann und darf, unmittelbar brauchbare Resultate zu liefern, als zur Aufsuchung von solchen, zum Studium, anzuleiten und anzuregen.

Von dem 'Begriffe des gemeinen Rechts überhaupt' handelt der §. 1. Hier heißt es: Alles positive Recht in Deutschland ist entweder gemeines (Reichsrecht, 'Kaiserrecht') oder particuläres (Landesrecht). Unter ersterem versteht man dasjenige, welches in ganz Deutschland ohne Unterscheidung der vorhandenen einzelnen Staaten angewandt wird; letzteres ist dasjenige, welches nur innerhalb der Grenzen eines bestimmten deutschen Staates gilt. Wenn es dann heißt: diese zwiefache Gestalt des Rechts bezieht sich auf die ehemalige Reichsverfassung, so sollte man glauben: es sey der so bestimmten Eintheilung nur als einer früher bestandenen, aber untergegangenen erwähnt worden. Allein in §. 1a wird bemerkt: die Eintheilung sey der Form nach untergegangen, bestehe aber dem Begriffe nach fort, und zwar erscheine das seitherige gemeine (Reichs-) Recht gegenwärtig als landesgültiges. Diese Distinction ist zufolge der vom Verf. gegebenen Definition des gemeinen

Rechts nicht zu verstehen. Sie beruht auf einem Mißverstehen des von Feuerbach, der citiert ist, aufgestellten Satzes, daß das gemeine Recht nach Auflösung der Reichsconstitution seiner Form nach, als gemeines Recht, nicht mehr gelte, wohl aber noch, als particuläres Recht, seinem Inhalte nach bestehe, wobey denn der Verf. außer dem Unterschiede zwischen Inhalt und Begriff, auch das übersehen hat, daß Feuerbach den Unterschied zwischen Reichsrecht und Landesrecht, abweichend von dem Verf., in den Grund der Geltung setzt. Es hat also der Verf. in §. 1 den Begriff des gemeinen Rechts so hingestellt, wie er jetzt aufzufassen sey, und wie er der Bearbeitung des ganzen Buches zum Grunde liege. Der Begriff ist offenbar eigenthümlich. Also würde das, was heute gemeines Recht ist, weil es in ganz Deutschland angewandt wird, dadurch, daß ihm morgen ein einzelnes Particularrecht derogiert, aufhören, gemeines Recht zu seyn, weil es nun nicht in ganz Deutschland angewandt wird; ferner würde das gemeine Recht seinem Begriffe nach erst dadurch existieren, daß es in ganz Deutschland zur Anwendung gekommen ist; auch würde ein Satz, der in allen deutschen Staaten gleichmäßig sanctioniert ist, deswegen ein Satz des gemeinen Rechtes seyn; endlich ein Satz, der nicht bloß in einem deutschen Staate, aber auch nicht in allen gilt, wäre weder ein Satz des gemeinen, noch des particulären Rechts! — Danach, daß dann in §. 2 einer Eintheilung des Rechts in gemeines und particuläres, welche zunächst (nach der geographischen Ausdehnung der Gültigkeit des üblichen Rechts) und einer solchen, welche dem Wesen des Rechts nach zu machen

sey, erwähnt wird, hofft man daß der in §. 1 aufgestellte Begriff des gemeinen Rechts für einen Begriff erklärt werde, der nur beziehungsweise aufgestellt worden, und hier nun recht eigentlich zu berichtigen sey. Statt dessen heißt es aber nur: das gemeine Recht sey seinem Wesen nach als das Nothwendige, das Absolute, die Regel zu betrachten. Was heißt nun absolut und nothwendig? Nirgends eine Erklärung dieser an sich hohlen Worte, und so ist man immer auf die Definition in §. 1 verwiesen, wonach absolut u. s. w. heißt: 'in ganz Deutschland angewandt.' Aus dieser Characterisierung des gemeinen Rechts werden nun vier Folgesätze gezogen. Allein auch nicht ein einziger folgt aus dem Wesen des gemeinen und particulären Rechts, wie es in §. 1 bezeichnet ist. Setzt man aber das Wesen in das Absolute und Relative, so kann man, da die Bedeutung dieser Ausdrücke nicht erklärt ist, in diesen Sätzen nur die Auflösung des Begriffes in seine Bestandtheile finden, wo dann die Frage übrig bleibt: woher hat der Verf. diese Bestandtheile? Es sagen aber jene Sätze, die sich nicht ausschließen, denn №. 1 u. 4 und №. 2 u. 3 sind identisch, wortreich nur folgendes: das gemeine Recht tritt ein, wenn das Particularrecht nicht ausreicht, und dieses wird vermuthet.

Nach allem diesem, und wegen verschiedener Widersprüche, deren einige später erwähnt werden sollen, sind wir überzeugt, daß einem Anfänger, der die Aufgabe des deutschen Privatrechts nicht kennend, die einleitenden §§. 1—8 liest, immer unklar bleiben wird, was der Vf. gewollt hat. Es bedürften also für eine etwaige künftige Auflage diese §§ sehr der Umarbeitung.

Bey einer solchen wäre eine Unterscheidung nicht zu vernachlässigen, deren das Buch nicht erwähnt, und bey deren Beachtung viele unrichtige Sätze würden vermieden seyn. Es zerfallen nämlich hinsichtlich der Grenzen ihrer Gültigkeit alle Rechtsnormen in besonderes (particuläres) Recht, das für ein bestimmtes Land oder für einen bestimmten Ort in einem Land durch Gesetz oder Gewohnheit sanciert ist, und in allgemeines Recht, dessen Gültigkeit sich weiter erstreckt. Das letztere wird aus den Rechtsbestimmungen gebildet, welche sich in allen oder doch in vielen Rechtsgebieten gleichförmig vorfinden. Dieses allgemeine Recht ist nun entweder historisch allgemein, wenn die Uebereinstimmung Folge mehrerer particularrechtlicher Sanctionen ist, oder es ist dogmatisch allgemein, als Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, die in jenem weitern Kreiße kraft einer Sanction, oder auch da, wo sie nicht sanciert sind, kraft einer innern Nothwendigkeit gelten. Diese Rechtsnormen nur auf Deutschland, aber auch auf das ganze Deutschland bezogen, bilden das gemeine deutsche Recht, das in ganz Deutschland da gilt, wo das particuläre Recht ganz oder theilweise schweigt. Daß dem Verf. diese Unterscheidung zwischen einem historisch allgemeinen und einem dogmatisch gemeinen deutschen Recht nicht klar vorgeschwebt hat, sondern beide Begriffe ihm durcheinander gelaufen sind, das zeigt so wohl die schon berührte Definition, welche so allgemein ist, daß sie so wohl auf jenes als auf dieses bezogen werden kann, als auch der eben so unbestimmte Ausdruck des §. 8: Inhalt dieses Lehrbuches solle das in ganz Deutschland der Regel nach geltende Recht seyn.

Was den Inhalt des Buches betrifft, so hat der Verf. das Handelsrecht (worunter wir auch Wechsel- und Seerecht verstehen) mit behandelt, das Lehenrecht ausgeschlossen. Die Ausschließung des ersteren sey ganz grundlos; die des letzteren habe außer dem academischen Gebrauche noch den Umstand für sich, daß das Lehenrecht größtentheils auf fremden Quellen beruhe. Zur Widerlegung des letztern Grundes verweisen wir auf die Vorrede zu Eichhorns Einleitung, erste Auflage. Der academische Gebrauch ist nicht vorhanden (Albrecht, Eichhorn, Kraut, Ortloff, Phillips u. s. w.), und würde nichts beweisen, weil er häufig durch Aeußerlichkeiten bedingt ist (Erbrecht). Das von dem Handelsrecht Gesagte ist überkräftig ausgedrückt.

Nachdem so weit von der Bedeutung und dem Begriffe des gemeinen Rechts gesprochen ist, so bleibt nun die Hauptfrage: welches ist dem Vf. die Quelle des gemeinen Rechts? Antwort gibt §. 9 — 106. Dem geschriebenen Rechte (Reichsgesetze, Rheinbundesacte, Bundesgesetze) stehe das ungeschriebene Recht, das Gewohnheitsrecht im allgemeinen Sinne entgegen. Dieses sey 1. Gewohnheitsrecht im engern Sinn (Herkommen). 2. Juristenrecht. 3. Autonomie. Die letztere gehört nicht hieher nach der vom Verf. gegebenen Definition von Gewohnheitsrecht; und was heißt: die Autonomie wirke nur particularrechtlich? Vom Herkommen heißt es dann (§. 14): es beruht allein auf dem Glauben, dieser Glaube ist Glaube der Mehrheit; wo derselbe bey einer ganzen Nation möglich ist, werden sich mithin allgemeine Gewohnheiten bilden; solche sind jetzt factisch selten, juristisch möglich. Die Ansicht des Verfs. von dem Juristen-

rechte ist folgende (§. 16—22): Seit der Errichtung der Universitäten und seit der Einführung des römischen Rechts in Deutschland ward das Recht dem gemeinen (!) Manne zu künstlich, dem Gesammtbewußtseyn der Nation entzogen, und das ausschließliche Eigenthum des Juristenstandes. Das Gewohnheitsrecht ist daher nicht mehr national, sondern auf das Bewußtseyn dieses Standes beschränkt, welcher das eigentliche Organ dieses ungeschriebenen Rechts ist. Das Juristenrecht beruht theils auf der Praxis, theils auf der Theorie: Von der Praxis heißt es dann: bloße Gutachten (Weisthümer [!]) haben keine verbindende Kraft. Jedes Urtheil eines Gerichtes höchster Instanz ist eine Rechtsquelle. Die Kammergerichtsurtheile sind wahre Quellen des gemeinen Rechts. Denselben stehen an Werth gleich die Urtheile der höchsten Territorialgerichte als gemeinrechtliche Quellen, aber nur derjenigen, von welchen zur Zeit des deutschen Reiches der Recurs an die Reichsgerichte nicht mehr offen stand. Heut zu Tage hat aber jeder Gerichtshof dritter Instanz jene genetische Kraft. Dann heißt es: das gesetzliche Ansehen derjenigen Schriftsteller, welche den Gerichtsgebrauch der eben genannten Gerichtshöfe aufgezeichnet haben (der sogenannten Casuisten, Practiker) gründet sich nur auf das Ansehen dieser Gerichte selbst. Sie sind bloß Sammler. Dann sind die Schriften aufgeführt, welche die Praxis enthalten. Wir stellen als Erwiderung nur folgende Fragen: Steht mit der Allgemeinheit des Satzes, daß das Gewohnheitsrecht auf das Bewußtseyn des Juristenstandes beschränkt ist, nicht der §. 14 in Widerspruch, nach welchem die Nation auch ohne Vermittelung

Was den Inhalt des Buches betrifft, so hat der Verf. das Handelsrecht (worunter wir auch Wechsel- und Seerecht verstehen) mit behandelt, das Lehenrecht ausgeschlossen. Die Ausschließung des ersteren sey ganz grundlos; die des letzteren habe außer dem academischen Gebrauche noch den Umstand für sich, daß das Lehenrecht größtentheils auf fremden Quellen beruhe. Zur Widerlegung des letztern Grundes verweisen wir auf die Vorrede zu Eichhorns Einleitung, erste Auflage. Der academische Gebrauch ist nicht vorhanden (Albrecht, Eichhorn, Kraut, Ortloff, Phillips u. s. w.), und würde nichts beweisen, weil er häufig durch Aeußerlichkeiten bedingt ist (Erbrecht). Das von dem Handelsrecht Gesagte ist überkräftig ausgedrückt.

Nachdem so weit von der Bedeutung und dem Begriffe des gemeinen Rechts gesprochen ist, so bleibt nun die Hauptfrage: welches ist dem Vf. die Quelle des gemeinen Rechts? Antwort gibt §. 9 — 106. Dem geschriebenen Rechte (Reichsgesetze, Rheinbundesacte, Bundesgesetze) stehe das ungeschriebene Recht, das Gewohnheitsrecht im allgemeinen Sinne entgegen. Dieses sey 1. Gewohnheitsrecht im engern Sinn (Herkommen). 2. Juristenrecht. 3. Autonomie. Die letztere gehört nicht hieher nach der vom Verf. gegebenen Definition von Gewohnheitsrecht; und was heißt: die Autonomie wirke nur particularrechtlich? Vom Herkommen heißt es dann (§. 14): es beruht allein auf dem Glauben, dieser Glaube ist Glaube der Mehrheit; wo derselbe bey einer ganzen Nation möglich ist, werden sich mithin allgemeine Gewohnheiten bilden; solche sind jetzt factisch selten, juristisch möglich. Die Ansicht des Verfs. von dem Juristen-

rechte ist folgende (§. 16—22): Seit der Errichtung der Universitäten und seit der Einführung des römischen Rechts in Deutschland ward das Recht dem gemeinen (!) Manne zu künstlich, dem Gesammtbewußtseyn der Nation entzogen, und das ausschließliche Eigenthum des Juristenstandes. Das Gewohnheitsrecht ist daher nicht mehr national, sondern auf das Bewußtseyn dieses Standes beschränkt, welcher das eigentliche Organ dieses ungeschriebenen Rechts ist. Das Juristenrecht beruht theils auf der Praxis, theils auf der Theorie: Von der Praxis heißt es dann: bloße Gutachten (Weisthümer [!]) haben keine verbindende Kraft. Jedes Urtheil eines Gerichtes höchster Instanz ist eine Rechtsquelle. Die Kammergerichtsurtheile sind wahre Quellen des gemeinen Rechts. Denselben stehen an Werth gleich die Urtheile der höchsten Territorialgerichte als gemeinrechtliche Quellen, aber nur derjenigen, von welchen zur Zeit des deutschen Reiches der Recurs an die Reichsgerichte nicht mehr offen stand. Heut zu Tage hat aber jeder Gerichtshof dritter Instanz jene genetische Kraft. Dann heißt es: das gesetzliche Ansehen derjenigen Schriftsteller, welche den Gerichtsgebrauch der eben genannten Gerichtshöfe aufgezeichnet haben (der sogenannten Casuisten, Practiker) gründet sich nur auf das Ansehen dieser Gerichte selbst. Sie sind bloß Sammler. Dann sind die Schriften aufgeführt, welche die Praxis enthalten. Wir stellen als Erwiderung nur folgende Fragen: Steht mit der Allgemeinheit des Satzes, daß das Gewohnheitsrecht auf das Bewußtseyn des Juristenstandes beschränkt ist, nicht der §. 14 in Widerspruch, nach welchem die Nation auch ohne Vermittelung

nen ausdrücklich gesetzliche, practische, Auctorität beygelegt wird: Mevius, Stryk, J. H. Böhmer, Schilter, Pistoris, Wehner, Berger, Besold, Veracius, Lauterbach, Hellfeld, Brunnemann, Struve, Struben, Cocceji, Huber, Glück, Estor, Runde, Danz zu Runde. Für die beobachtete Reihenfolge sind Gründe nicht angegeben, auch nicht, warum nur die angeführten Schriften der gesetzlichen Auctorität genießen sollen, z. B. nur der Commentar zum lübischen Recht, nur der usus modernus und die successio ab intestato, nur die exercitationes, u. s. w. Dann heißt es weiter: die Quelle dieses Juristenrechts ist nicht Willkür, nicht Inspiration, nicht Analogie, nicht die Natur der Sache, nicht das Naturrecht, sondern das Leben, die Handlungen der Menschen. Das Leben gibt den Stoff, das Objective, die Juristen geben die Form, das Subjective. Sie geben den Erscheinungen des täglichen Lebens den Stempel der Nothwendigkeit, des Erzwingbaren, des Juristischen. Ihr Verfahren, stets das Leben zu berücksichtigen, und gegen die concrete Erscheinung nachgiebig zu seyn, das ist vom subjectiven Standpuncte aus die Billigkeit zu nennen, und so ist die Billigkeit die Hauptquelle des deutschen Juristenrechts, somit das Hauptfundament des deutschen Privatrechts. In dieser Art ist der echte Geist des Germanisten der der Billigkeit, im Gegensatz zum Romanisten, der überall nach dem Begriffe und nach der Consequenz geht.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.
Den 12. October 1833.

Bonn.

Fortsetzung der Anzeige: Lehrbuch des heutigen gemeinen deutschen Rechts von Dr. Romeo Maurenbrecher. ꝛc. ꝛc.

Durch diese Bemerkungen über die Quelle des Juristenrechts beantwortet der Verf. die zu Anfang des §. 21 gestellte Frage: worauf beruht das Juristenrecht? Es wird sich jedem die weitere Frage aufdringen: worauf beruht die Gültigkeit des Juristenrechts? oder woher haben die Juristen das in seinen Folgen ungeheuere Recht erhalten, dem Stoffe die Form zu geben, d. h. die Erscheinung des täglichen Lebens zu einer erzwingbaren zu machen? Auf diese Frage bleibt der Verf. wohl nur scheinbar die Antwort schuldig. Denn verstehen wir ihn recht, so ist seine Meinung: der Jurist bringt das Objective, d. h. die im Volke lebende Rechtsidee (erst im Familienrechte §. 458 ist dieß mit deutlichen Worten hervorgehoben) ans Licht, und die Gültigkeit dieses Objectiven bedarf keines Be-

weises. Ganz recht. Es wird dennoch ein angeblicher Beweis nachgebracht, §. 97 Text zu N. v, der aber, so wie er gefaßt ist, ein Cirkel ist. Nun bleibt noch als Lebensfrage für die Ansicht des Vf. die Frage übrig: woher weiß der Jurist, daß das von ihm als solches Hingestellte das Objective ist. Die Antwort auf diese Frage ist offenbar dadurch nicht genügend gegeben worden, daß der Verf. in §. 21 auf das Leben, nämlich auf die Handlungen der Menschen verweiset. Denn wie unendlich viele Rechtsfragen gibt es, die durch Handlungen der Menschen entweder gar nicht, oder sehr selten, oder ganz verschieden beantwortet sind, und häufig beantwortet unter Umständen (Zwang, Ueberredung, Liberalität, u. s. w.) welche alles Folgern abschneiden. Wir müssen also die §§ 23. 24. 85 — 88. 93 — 98 herbeyziehen, um die Antwort des Verfs. zu hören. Diese lautet zunächst, wenn man besonders aus §. 23, und allem Vorhergehenden, den succus zieht, so: die Quellen des deutschen Rechts, d. h. nach §. 23, das Mittel, durch welches die positiven Rechtswahrheiten entstehen, sind die Thätigkeit des Gesetzgebers (§. 10 — 12), die Sitte des Volkes (§. 13 — 15), die Thätigkeit der Juristen, und zwar sowohl in sofern sie in concreto verfügt (§. 17. 18), als auch in sofern sie eine allgemeine Regel aufstellt (§. 19 — 21). Die Thätigkeit der Juristen, in sofern sie eine allgemeine Regel aufstellt, hat die Wirkung der Thätigkeit des Gesetzgebers, wenn die Thätigkeit der einzelnen Juristen zu einem und demselben Resultate gelangt, nämlich eine und dieselbe Meinung ausspricht. Diese communis opinio gilt wie ein Gesetz, als (dieses zweydeutige Wort ist absichtlich von uns gewählt)

die im Volke lebende Rechtsidee. Das Aufstellen der Meinung von Seiten des einzelnen Juristen setzt ein Erforschen der im Volke lebenden Rechtsidee voraus, die durch dieses erlangte Ueberzeugung, also die Meinung, nennt unser Verf. die deutsche Rechtswissenschaft. §. 23 zu Anfang. Die Frage nach den Quellen der deutschen Rechtswissenschaft, oder mit §. 24 nach den doctrinellen Quellen des deutschen Rechts, ist also eben die von uns aufgeworfene Frage: woraus ist die im Volke lebende Rechtsidee (das Objective) zu entnehmen? Die Antwort ist: aus den geschichtlichen Rechtsquellen (unter diesem Ausdruck versteht der Verf. die Volksrechte, Capitularien, Formeln, Rechtsbücher u. s. w.), den Particularrechten, den verwandten germanischen Rechten, den fremden gemeinen Rechten, nämlich in so weit sie nur einen bildenden, nicht einen ergänzenden Einfluß gehabt haben, endlich aus Urkunden und Rechtssprichwörtern (§. 25 — 92). Die weitere Frage ist nun: wie soll der Jurist aus dem in diesen Quellen der Rechtswissenschaft enthaltenem Stoffe das Objective entnehmen? Hierüber spricht sich der Verf. in §. 93 — 98 unter der Rubrik Methode der wissenschaftlichen Behandlung (muß heißen Aufsuchung, da die Behandlung das Daseyn des zu behandelnden Gegenstandes voraussetzt) des deutschen Privatrechts dahin aus: erst in der neuesten Zeit ist die einzig richtige Art das deutsche Recht zu behandeln (aufzusuchen!) eingeschlagen worden, sie heißt: die Natur der Sache auf geschichtlichem Wege aufsuchen. Der Germanist steht auf dem historischen Standpuncte von Haus aus; er muß die Gegenwart im historischen Sinne auffassen, um den nothwendigen Zusammenhang des praetisch deutschen Rechts

zu verstehen, und gerade diesen Zusammenhang nennen wir die Natur der Sache, die Vernunft der Sache, das Wesen, die Idee. Diese Natur der Sache ist nicht Rechtsqnelle sondern bloße Form der Auffassung. Der Germanist folgert daher nicht aus einem gemachten Begriffe, sondern aus den Thatsachen und den sie leitenden Principien, er construiert also, im Gegensatz des Romanisten, den Begriff erst nach den Sachen.

Dieß die Ansicht des Verfs. Unsere Meinung geht dahin, daß der Verf. sich der Ansicht, die er als eine neue hat einführen wollen, nicht mit voller Klarheit und Deutlichkeit bewußt gewesen ist. Woher sonst die unendlichen Widersprüche, und das gerade hinsichtlich wesentlicher Puncte? Ein Theil derselben ist schon nachgewiesen worden. Der Hauptwiderspruch ist aber folgender. In der Vorrede heißt es S. III: das heutige deutsche Recht sey ein ungeschriebenes Recht, das lediglich in den Ansichten des Juristenstandes (communis doctorum opinio) und in den Urtheilen der Gerichtshöfe sein Bestehen habe; damit stimmt denn auch die daneben angegebene Bedeutung der Particularrechte (beyspielsweise Erläuterung; also Beyspielsammlung) und der Rechtsbücher des M. A. (untergeordnete historische Hülfsmittel) überein. Eine ganz andere Bedeutung wird diesen in den §§ 93—97 gegeben, wie das Obige zeigt, und so heißt es denn auch in §. 97, wo der obige Satz wieder erscheint, nicht lediglich, sondern hauptsächlich. Nach der Fassung des § 98 ist aber wieder das lediglich die Ansicht des Verfs. Durch das 'hauptsächlich' gibt der Verf. zu, man vgl. §. 95 und 97, daß man durch Aufsuchung der Natur der Sache auf geschichtlichem Wege ein gemeines Recht finden kann, welches anwendbar

ist, auch wenn es nicht die communis opinio für sich hat. So weit hat aber dann der Vf. nichts Neues gesagt, sondern nur die gangbare Meinung für die richtige erklärt, wie er dieß ja auch in §. 95 zugibt. Danach wäre denn die Aeußerung des Verfs. in der Vorrede, daß vor ihm noch keiner den rechten Weg betreten habe, von ihm selbst widerlegt. Von dieser Seite indeß hauptsächlich abgesehen, so sagt der Vf.: es gibt ein gemeines Recht, das auf der communis opinio beruht. Dieses gemeine Recht will er dann entweder als das allein wahre betrachtet haben (lediglich) oder als ein solches, neben welchem auch die frühere Methode als richtig stehen bleiben könne (hauptsächlich). Im letztern Fall hat der Verf. neben das Alte Neues gesetzt, im erstern Fall statt des Alten Neues. Jedenfalls ist die Richtigkeit dieses Neuen zu läugnen. Des Verfs. Meinung ist nämlich zusammengefaßt folgende: gemeines Recht sind diejenigen Rechtssätze, welche die gemeine Meinung der Juristen für sich haben; diese spricht die im Volke lebende Rechtsidee aus; und findet sie auf historischem Wege. Der Zusammenhang dieser drey Sätze, der von dem Verf. klarer hätte hingestellt werden sollen ist nun entweder I. die gemeine Meinung gilt, wenn sie wirklich die lebende Rechtsidee ausspricht. Dann gilt also die gemeine Meinung nicht als solche, sondern es hängt die Gültigkeit derselben von der Prüfung ab, ob sie bey ihrer historischen Forschung richtig verfahren, also von der Prüfung ab, ob sie nicht vielleicht geirrt habe. Der Irrthum schließt ihre Geltung aus. Hat sie nicht geirrt, so gilt sie als gemeines Recht, weil sie wirklich die lebende Rechtsidee ausspricht. Dieß letztere ist aber Grund genug, daß das Resultat als

gemeines Recht gelte, und es ist wahrlich nicht abzusehen, warum das Resultat auch noch die gemeine Meinung für sich haben müsse. Streichen wir nun als unwesentlich das Requisit der Bestätigung durch die gemeine Meinung, so haben wir dann die von Eichhorn ausgesprochene Methode. Oder des Verfs. Meinung ist II. die gemeine Meinung gilt, weil sie die lebende Rechtsidee ausspricht, oder, was gleich ist, ein von der gemeinen Meinung ausgesprochener Rechtssatz ist die im Volke lebende Rechtsidee, eben weil er die gemeine Meinung für sich hat. Dieß möchten wir für des Verfs. Ansicht halten, weil er sich dahin ausspricht: das Recht sey dem Bewußtseyn des Volkes entzogen, und auf das Bewußtseyn des Juristenstandes beschränkt, sey ausschließliches Eigenthum dieses Standes (§. 16); daher entscheide die Ansicht dieses Standes was für das gemeine Recht zu halten sey (§. 21); das letztere sey daher ein bloßes Juristenrecht (Vorrede); die Juristen ständen in sofern dem Gesetzgeber gleich. §. 19, vergl. auch noch §. 22 bey N. z. Gegen diese Meinung wenden wir folgendes ein. Hat einmal die subjective Ueberzeugung der Gesammtheit oder der Vielheit der Juristen, weil das die eigene Ueberzeugung des Volkes ist und seyn soll, die Kraft eines Gesetzes, so kommt es, wenn auch das Gesetz als der verkörperte Volkswille l. 32 §. 1 de legibus angesehen werden mag, dennoch, wie wohl nicht zu bestreiten, keinesweges darauf an, ob die Meinung des Gesetzes in der Wirklichkeit mit der Volksmeinung übereinstimme, oder nicht. Darauf kann es um so weniger ankommen, da nach dem Verf. das Volk kein Bewußtseyn des Rechts hat, sondern die Juristen für dasselbe denken und meinen. Es ist also der Prüfstein

zertrümmert. Daher ist Prüfung der Richtigkeit der gemeinen Meinung ein Widerspruch in sich selbst, sie ist richtig, weil sie die gemeine Meinung ist. Danach muß man das, was der Verf. von der Methode das deutsche Privatrecht wissenschaftlich zu behandeln (aufzusuchen) sagt, gelinde gesprochen, für einen frommen Wunsch, daß doch die Juristen bey ihrer Gesetzgebung etwas vernünftig und geschichtlich zu Werke gehen möchten, eigentlich aber für ganz überflüssig, die Sache vom practischen Gesichtspuncte aus betrachtet, erklären. Wie viel Gewicht der Vf. auf den letztern legt, dafür verweisen wir auf die Vorrede, und z. B. auf die Bemerkung in §. 185 b: die alte Theorie der Gewere hat für das heutige Recht höchstens ein geschichtliches und entfernt wissenschaftliches Interesse.

Diese Andeutungen zeigen wie der Verf. sich auf allen Seiten widerspricht. Uebrigens ist nirgends in dem Buche eine sichtbare Anwendung der neuen Theorie, wenn man nicht z. B. das dahin rechnen will, daß in §. 334 für den Satz: 'die Retractsklage geht auf Herausgabe des retrahibeln Gutes mit allen Accessionen' citiert wird: 'ut retracta res actori reddatur' Stryk de succ. ab intest. VI. c. 14. Das sind also die Gesetzesworte eines Mannes von der gesetzlichen Auctorität (§. 20). Allein es ist ja nur Einer, und nach §. 19 ist dieses Auctoritätenkrämerey. Ob der Verf. diese als nur de facto, oder als de jure bestehend, anführt, ließen wir in der obigen Darstellung unentschieden, weil der Verf. sich nicht klar ausspricht. Dieses Beyspiel antwortet: de jure. Aehnlich §. 112 und 208. — In §. 366, wo es heißt: 'das Spedizionsgeschäft hat keine Analogie im römischen Rechte, abweichend sind hier alle Schriftsteller'

gemeines Recht gelte, und es ist wahrlich nicht abzusehen, warum das Resultat auch noch die gemeine Meinung für sich haben müsse. Streichen wir nun als unwesentlich das Requisit der Bestätigung durch die gemeine Meinung, so haben wir dann die von Eichhorn ausgesprochene Methode. Oder des Verfs. Meinung ist II. die gemeine Meinung gilt, weil sie die lebende Rechtsidee ausspricht, oder, was gleich ist, ein von der gemeinen Meinung ausgesprochener Rechtssatz ist die im Volke lebende Rechtsidee, eben weil er die gemeine Meinung für sich hat. Dieß möchten wir für des Verfs. Ansicht halten, weil er sich dahin ausspricht: das Recht sey dem Bewußtseyn des Volkes entzogen, und auf das Bewußtseyn des Juristenstandes beschränkt, sey ausschließliches Eigenthum dieses Standes (§. 16); daher entscheide die Ansicht dieses Standes was für das gemeine Recht zu halten sey (§. 21); das letztere sey daher ein bloßes Juristenrecht (Vorrede); die Juristen ständen in sofern dem Gesetzgeber gleich. §. 19, vergl. auch noch §. 22 bey N. z. Gegen diese Meinung wenden wir folgendes ein. Hat einmal die subjective Ueberzeugung der Gesammtheit oder der Vielheit der Juristen, weil das die eigene Ueberzeugung des Volkes ist und seyn soll, die Kraft eines Gesetzes, so kommt es, wenn auch das Gesetz als der verkörperte Volkswille l. 32 §. 1 de legibus angesehen werden mag, dennoch, wie wohl nicht zu bestreiten, keinesweges darauf an, ob die Meinung des Gesetzes in der Wirklichkeit mit der Volksmeinung übereinstimme, oder nicht. Darauf kann es um so weniger ankommen, da nach dem Verf. das Volk kein Bewußtseyn des Rechts hat, sondern die Juristen für dasselbe denken und meinen. Es ist also der Prüfstein

zertrümmert. Daher ist Prüfung der Richtigkeit der gemeinen Meinung ein Widerspruch in sich selbst, sie ist richtig, weil sie die gemeine Meinung ist. Danach muß man das, was der Verf. von der Methode das deutsche Privatrecht wissenschaftlich zu behandeln (aufzusuchen) sagt, gelinde gesprochen, für einen frommen Wunsch, daß doch die Juristen bey ihrer Gesetzgebung etwas vernünftig und geschichtlich zu Werke gehen möchten, eigentlich aber für ganz überflüssig, die Sache vom practischen Gesichtspuncte aus betrachtet, erklären. Wie viel Gewicht der Vf. auf den letztern legt, dafür verweisen wir auf die Vorrede, und z. B. auf die Bemerkung in §. 185 b: die alte Theorie der Gewere hat für das heutige Recht höchstens ein geschichtliches und entfernt wissenschaftliches Interesse.

Diese Andeutungen zeigen wie der Verf. sich auf allen Seiten widerspricht. Uebrigens ist nirgends in dem Buche eine sichtbare Anwendung der neuen Theorie, wenn man nicht z. B. das dahin rechnen will, daß in §. 334 für den Satz: 'die Retractsklage geht auf Herausgabe des retrahibeln Gutes mit allen Accessionen' citiert wird: 'ut retracta res actori reddatur' Stryk de succ. ab intest. VI. c. 14. Das sind also die Gesetzesworte eines Mannes von der gesetzlichen Auctorität (§. 20). Allein es ist ja nur Einer, und nach §. 19 ist dieses Auctoritätenkrämerey. Ob der Verf. diese als nur de facto, oder als de jure bestehend, anführt, ließen wir in der obigen Darstellung unentschieden, weil der Verf. sich nicht klar ausspricht. Dieses Beyspiel antwortet: de jure. Aehnlich §. 112 und 208. — In §. 366, wo es heißt: 'das Speditionsgeschäft hat keine Analogie im römischen Rechte, abweichend sind hier alle Schriftsteller'

ſpectiert der Verf. ſelbſt die communis opinio
cht. Aehnlich §. 112 a. — Wie der Verf. ſeine
gene Theorie nicht verſtanden hat, zeigt §. 178.
enn wenn hier für den Satz: alle Klagen ſind
zt bonae fidei, d. h. im billigen Ermeſſen
s Richters geſtellt (!) auf §. 21 'der echte
eiſt des Germaniſten iſt der der Billigkeit' vgl.
en, verwieſen wird, ſo iſt das offenbar nicht
nwendung dieſes Satzes, ſondern Unterſtellen
nes andern Begriffes. Daß übrigens der Verf.
cht nur durch unterlaſſene Anwendung und
ißbrauchen ſeiner Theorie, ſondern auch in ſei-
r Meinung von der Richtigkeit derſelben ſich
iderſpricht, zeigt der Umſtand, daß die Vorrede
richtet, wie der Verf. die Ueberzeugung hege,
ß ſelbſt die neueſten und beſten Lehrbücher
n rechten Standpunct keinesweges ganz getroffen
ben. Alſo muß doch offenbar des Vfs. Lehrbuch,
id die Schule, deren Urheber er iſt oder ſeyn
ird, nach ſeiner Ueberzeugung zuerſt das einzig
htige Verfahren beobachten. Und dennoch wird
ch §. 95 das einzig richtige Verfahren von der
ueſten Schule, nämlich von Danz, Eichhorn,
alinkrodt, Weiße, Mittermaier, Weiske, Wi-
nd, beobachtet. Dieſe werden aber doch ſchwer-
h den Verf. für ihren Meiſter, und für den
heber der Schule, der ſie angehören, erklären.
Zum Schluß möchten wir fragen: ſollte die
nze Anſicht des Verfs. nicht auf der falſchen
ffaſſung einer nur zu häufigen Erſcheinung
dem juriſtiſchen Leben beruhen? gibt ſie nicht
m Mißbrauche die Farbe und das Gewand
s Richtigen? Wer möchte nämlich läugnen,
ß bey beſtrittenen und ſchwierigen Rechtsfragen
ufig die Menge der Citate die Stelle der Un-
ſuchung vertritt, und daß dieß keinesweges
r bey den Ausſprüchen der Untergerichte, ſon-

dern auch bey denen der höheren Gerichte, und der Juristenfacultäten der Fall ist? Diese Erscheinung hat einen objectiven und einen subjectiven Grund. Der objective liegt in dem häufigen Mangel an historischen Hülfsmitteln, aus denen das Wesen eines Institutes zu erkennen wäre. Selbst bey dem Vorhandenseyn von solchen kann man die Schwierigkeit der Untersuchung fast ein objectives Hinderniß derselben nennen. Der subjective liegt in dem Mangel an Lust, Anregung, Geduld, Zeit, und vielen andern Umständen. Genug ein Satz wird nur zu häufig adoptiert, gilt heute, weil er gestern hat gegolten. So bildet sich denn leicht eine Uebereinstimmung der Meinungen, die also häufig nur Nachbeten ist. Der richtigste Name für eine so in Schwang gekommene Meinung wäre die Modemeinung. Statt dessen täuscht man sich selbst mit den Namen: die herrschende Ansicht, der angenommene Grundsatz, die im Volke lebende Rechtsidee, das gemeine Recht. Diese gangbare Meinung hat allerdings verbindliche Kraft, aber nur de facto. Das Recht liegt ja zuletzt in den Händen desjenigen Richters, dessen Urtheil rechtskräftig wird. Folgt nun dieser der gemeinen Meinung, so hat nun wieder die gemeine Meinung gesiegt, aber nicht als solche, sondern als Meinung des urtheilenden Richters. Diese Conformität des Urtheiles mit der gemeinen Meinung möchte richtig aufgefaßt, für bloß zufällig erklärt werden müssen, nach unserm Vf. ist sie Folge des Satzes: der Richter wendet die Gesetze an.

Nach allem diesem fühlen wir uns berechtigt, das Vorhandenseyn eines Juristenrechts, wie es der Verf. verstanden wissen will, zu läugnen. Nach dem Verf. §. 22 sollen die Reichsgesetze die verbindende Kraft desselben anerkennen. Da-

will. Danach muß also der Verf., es ist nicht anders möglich, behaupten, daß die communis opinio selbst sich den Gesetzen nachsetze. Das thut sie aber in sehr vielen Fällen bekanntermaßen nicht, also hat die Gesammtheit nicht das Princip, das der Verf. ihr zuschreibt. (Es bedarf wohl nicht der Bemerkung, daß wir durch diesen Satz nicht in Widerspruch gerathen.) Muß nun der Verf. zugeben, daß die communis opinio gegen die Gesetze Kraft hat, so muß er auch zugeben, daß sie Kraft hat gegen das Gesetz, nach welchem ein Gerichtsgebrauch gegen die Gesetze nicht Kraft hat, und so würde also die Behauptung, daß das Juristenrecht nicht derogatorische Kraft hat zusammenfallen, mag man unter demselben bloß die Theorie oder auch die Praxis verstehen. Uebrigens sehen wir nicht ein, wie sich mit dem Satze: das Juristenrecht hat nicht derogatorische Kraft, der aus demselben gezogene Schluß vereinigen läßt: Hauptgrundsatz für die gesammte Anwendung der Gesetzgebung in Deutschland ist demnach (!), daß kein Gesetz gelte, wie es geschrieben steht, sondern wie es verstanden wird. Ist das etwa kein Derogieren? Und was soll man zu folgender Behauptung in demselben § sagen: es hätten sich die neuen Gesetzbücher von Preußen, Frankreich, und Oestreich zwar feindlich gegen das ungeschriebene Recht gezeigt, allein die Erfahrung habe in diesen Ländern gezeigt, daß die Gesetzgebung das Leben und dessen ewige Bewegung nicht aufzuhalten vermöge. Wie reimt der Verf. diese Aeußerung mit seiner Behauptung, daß das Juristenrecht gegen die Gesetze nicht gilt, also doch offenbar auch gegen das Gesetz nicht gilt, nach welchem auf das ungeschriebene Recht gar keine Rücksicht, es möge

gegen das Gesetz oder neben dem Gesetze eine Norm aufstellen, genommen werden soll? So viel von der Ansicht des Verfs. über die Quelle des gemeinen Rechts. Und hiemit sey die Einleitung entlassen.

Zur Belegung unseres ferneren obigen Urtheils über das Buch mag hier zunächst der §, welcher der erste nach der Einleitung ist, stehen. Es ist §. 109 'Begriff von Person', welcher lautet: 'Alle Rechte beziehen sich auf Personen. Person heißt daher (!) in der Rechtssprache Subject von Recht (soll heißen: eines Rechts). Letzteres ist aber immer gleichbedeutend mit dem Begriffe eines einzelnen Menschen, da das deutsche Recht Verhältnisse nie gekannt hat, in welchen, ähnlich wie bey den römischen Sclaven, dem einzelnen Menschen die Rechtsfähigkeit nicht beygelegt wurde. Dagegen ist der Begriff der Persönlichkeit auch auf Anderes übertragen, das nicht Mensch ist, und darauf gründet sich die Eintheilung in physische (Menschen) und moralische oder juristische Personen.' Die Critik muß hier sagen: der erste Satz kann wegen des unbestimmten Ausdruckes 'beziehen sich' heißen: bey allen Rechten ist das Subject des Rechts, oder das Subject der Verbindlichkeit, oder das Object eine Person. Der Verf. hat nur das erstere sagen wollen. Also lautet der erste Satz präciser ausgedrückt: bey allen Rechten ist das Subject des Rechts eine Person. Das Wort Person muß nun der Verf. entweder für Mensch oder für Subject eines Rechts genommen haben, darüber hat er sich nicht erklärt. Im letztern Fall lautet der erste Satz: bey allen Rechten ist das Subject des Rechts ein Subject eines Rechts, und der zweyte: Subject des Rechts heißt daher Subject eines

Rechts. Im erstern Fall lautet der erste Satz: bey allen Rechten ist das Subject des Rechts ein Mensch, der zweyte: Mensch heißt daher Subject eines Rechts. So verstanden findet der erste Satz seine Widerlegung in dem vierten. Wir kommen nun dem Verf. zu Hülfe, streichen das daher, und interpretieren nach der Absicht. Wahrscheinlich sollten die beiden ersten Sätze sagen: ein Recht ist ohne Subject dieses Rechts nicht denkbar, das Subject eines Rechts bezeichnet der Ausdruck Person. Der dritte Satz sagt dann: Subject eines Rechts ist aber immer gleich bedeutend mit einzelner Mensch. Dieß wird Jeder so verstehen: man kann statt Subject eines Rechts getrost einzelner Mensch sagen, also: keine Persönlichkeit außer bey dem einzelnen Menschen. Der Verf. wollte aber sagen: kein Mensch ohne Persönlichkeit. Hierfür beruft er sich auf das deutsche Recht: dieses habe Menschen ohne Persönlichkeit nicht gekannt. Dem widerspricht §. 127.: der gänzliche Verlust der bürgerlichen Ehre ist der bürgerliche Tod oder im älteren Rechte die Friedlosigkeit. Zufolge dieser Bezugnahme auf das deutsche Recht wird Jeder nach der Fassung des Ganzen glauben, daß die erweiterte Anwendung der Persönlichkeit (Personificierung), von welcher der vierte Satz redet, nicht dem römischen, sondern nur dem deutschen, oder doch auch dem deutschen Rechte bekannt gewesen sey. Dem widerspricht aber geradezu §. 139: die Personificierung setzt eine wissenschaftliche Abstraction voraus, die dem deutschen Rechte vor Einführung des römischen Rechts völlig fremd war. Es hat also das deutsche Recht keine juristische Person gekannt. Dem widerspricht aber wieder derselbe § S. 168, man müsse unter den juristischen Personen unterscheiden die

eigenthümlich deutschen von denjenigen, die erst durch das römische Recht bekannt geworden seyen, und das deutsche Recht habe seinen Begriff von juristischer Person an den Immunitäten u. s. w. entwickelt. Viel Aehnlichkeit in der Bearbeitung hat mit diesem §. 109 der §. 127 'bürgerliche Ehre' der ebenfalls lauter schiefe und falsche, und an andern Orten zurückgenommene Sätze enthält.

Die weitere Rechtfertigung unseres Gesammturtheils kann nur durch Hervorhebung einzelner Sätze geschehen. Wir sprachen aus:

I. daß Schärfe, Präcision und Umsicht im Ausdruck mangle, daher so viele schiefe und demnach nur halb wahre, und so viele dunkle Sätze sich vorfänden. Mitunter sieht man zwar was der Verf. gemeint hat, z. B. bey der Ueberschrift des vierten Titels S. 256: von den Klagen des Grundeigenthums; oder die Kaufleute befolgen (statt das Handelsrecht hat) über periculum, Eigenthumserwerb u. s. w. die römischen Regeln §. 330; oder nach römischem Recht konnte der Gläubiger nie ein selbständiges Recht übertragen (statt ein Recht mit der Wirkung einer selbständigen Geltendmachung) §. 323; oder man knüpfte an die Existenz (statt Besitz und resp. Existenz) des Schuldocumentes den Beweis und die Existenz der Forderung §. 323; oder der Inhalt des deutschen Privatrechts beruht leider auf ungewissem academischen Herkommen (statt die Grenzbestimmung für den Inhalt der Vorträge über das deutsche Privatrecht) §. 7. So sieht man auch, was der Verf. gemeint hat, wenn es §. 285 heißt: der Weinzwang besteht aus denselben Rechten wie der Bierzwang; jeder denkt gern hinzu mutatis mutandis; oder wenn es in §. 267 heißt: der Blutzehnte befaßt das auf

dem pflichtigen Gute gezogene Vieh, und deren Producte, und wenn nun als Producte des Viehes genannt werden: Fleisch, Eyer, Käse. Und wenn auch, wie in §. 267. №. 4 und §. 344 h, z die Wörter eines Satzes sich nicht correspondieren, so lassen sich solche Ungenauigkeiten leicht berichtigen. — Allein gar häufig ist die Meinung des Verfs. nicht ersichtlich, und kein Sinn in die Worte zu bringen, so daß man oft nicht weiß, ob ein Fehler in der Form oder in der Sache vorhanden ist. So z. B. wenn es in §. 9 heißt: 'die Quellen des deutschen Rechts sind theils geschriebene, theils ungeschriebene im gewöhnlichen juristischen Sinn dieser Eintheilung. Das deutsche Recht zerfällt demnach in jus scriptum und non scriptum.' Der juristische Sinn von geschrieben ist bekanntlich auf ausdrücklichen Gesetzen der höchsten Gewalt beruhend. Demnach ist das Recht, je nachdem es auf solchen, oder z. B. auf Gewohnheit beruht, so einzutheilen, aber man kann doch nicht wieder von den Quellen des Rechts, z. B. von den Gesetzen sagen: sie beruhen entweder auf Gesetzen oder auf Gewohnheit u. dgl., wie der Verf. thut. Was bedeutet in §. 334 der Satz: bey der Retractsklage ist Kläger die berechtigte Person; und wie ist es zu verstehen wenn §. 347 a zum Belege eines Handelsgebrauches mit z. B. einige Gesetze angeführt werden? Bekanntlich ist Slitage die gewöhnliche Abnutzung des Schiffes, wie ist nun zu verstehen §. 400 'wenn ein Schiff völlig untergegangen ist, z. B. durch Slitage'?

(Der Beschluß in der nächsten Woche.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.
Den 14. October 1833.

Bonn.

Fortsetzung der Anzeige: Lehrbuch des heutigen gemeinen deutschen Rechts von Dr. Romeo Maurenbrecher. ꝛc. ꝛc.

Bekanntlich hat die Wechselstrenge nur da Statt, wo Gesetze oder Herkommen sie gestatten, was heißt nun §. 406: die Wechselstrenge muß, wo Gesetze oder Herkommen nicht da sind, die sie vorschreiben, bewiesen werden? In §. 453 steht: die Entschädigung der Geschwächten geschieht entweder durch Dotierung oder durch Erlegung einer bestimmten Geldstrafe. Die Bezugnahme auf das bekannte cap. 1 X zeigt, daß es statt strafe summe heißen soll. Da die Dotierung in Erlegung einer Geldsumme bestehen kann, ja meistens besteht, so ist das 'oder' unerklärlich. Es ist hier augenscheinlich das dotabit und pecuniam reddit des cap. 1. ohne Berücksichtigung der dazwischen liegenden Verbindungsworte aus der Ferne gelesen, und dann ohne Nachdenken hingeschrieben. In §. 209 a

heißt es: der Kläger nahm beym Anfang die Sache in Beschlag (!). Das nennt der Verf. intertiare, sogar mit Berufung auf das salische und ripuarische Recht. Nach der Fassung des ganzen Satzes ist hier eine eigenthümliche Verwechselung oder Vermischung des mittere manum super rem und des mittere rem in tertiam manum. Eine ähnliche Verwechselung findet sich in §. 423 N. k. Der §. 331 macht einen durch nichts zu rechtfertigenden Unterschied zwischen Inconttation und Grontration; jene sey eine Compensation in den beiderseitigen Büchern, diese eine Compensation durch Anweisung (!) an einen Dritten, welcher der Gläubiger des Verkäufers und (!) der Schuldner des Käufers (!) seyn muß (!). Ein nicht zu lösendes juristisches Räthsel. — Wir sprachen aus

II. daß die bisherige Forschung nicht gewissenhaft benutzt sey, daher offenbare Unrichtigkeiten, bey welchen von Controversen nicht die Rede seyn könne, in unzähliger Menge sich vorfänden. Zum Belege diene folgendes: Nach §. 174 ist das Faustrecht von Maximilian I. (stirbt bekanntlich 1519) durch seinen Landfrieden von 1548 unterdrückt worden; dieß wird zweymahl gesagt, und daneben auf ältere Landfrieden, unter welchen auch der Landfriede von 1495 §. 1. 2. ist, verwiesen. Das in §. 405 N. x angeführte Privilegium des Herzogs von Brabant ist nicht von 1355 sondern von 1315. Die Eintheilung der Verträge in contractus und pacta wird für gleichbedeutend mit der in klagbare und nicht klagbare gehalten, §. 310. Die Practiker nennen heut zu Tage die Klage aus einem Vertrage eine condictio ex moribus §. 310. Die römischen Grundsätze der emptio venditio sind bey dem Eigenthumserwerb an Immobilien

durchaus außer Anwendung gekommen, §. 333. Der Tausch (Umsatz!) gilt gegenwärtig als Consensualcontract, auf den durchaus die Grundsätze des Kaufcontractes angewendet werden, §. 359. Locatio conductio operis wird erklärt für das Verhältniß zwischen Baumeister und Bauherrn; für locatio conductio operarum wird die Bestellung bey einem Handwerker, so weit sie nicht Kauf ist, erklärt §. 342. Jedes Conventionalpfand an Mobilien ist nur als Faustpfand, nicht als Hypothek gültig, §. 289. — Der §. 329 unterscheidet als gemeinrechtlich von der gewöhnlichen actio redhibitoria die Wandelungsklage, wofür Cropp, der gänzlich mißverstanden ist, citiert wird. Die neue Wandelungsklage des Verfs. findet gemeinrechtlich nur bey Hauptmängeln Statt, die binnen einer bestimmten (diese ist nicht angegeben) Zeit sichtbar geworden sind. Der §. 319 zählt einige Verträge auf, die gerichtlich abgeschlossen werden müssen, d. h. nach §. 316 und §. 319 №. 2, denen causae cognitio vorhergehen muß, zu diesem wird gerechnet nach gemeinem Recht: die Einkindschaft, die Schenkung über gewisse (!) Summen, die Obligationen zwischen Juden und Christen, der Erbvertrag, der Ehevertrag, die Familienverträge des heutigen Adels, dann folgen andere nach Particularrechten. — Die Investitur ist ein gemeinrechtliches Institut, so daß nach gemeinem Rechte ohne richterliche Mitwirkung keine Uebertragung des Grundeigenthums Statt finden soll §. 199. 201. Die weitere Durchführung dieses Satzes ist gewissermaßen interessant. — Die Vierung wird erklärt durch 3½ (!) Lachter ins Hangende und eben so viele ins Liegende §. 232. Darf man die Maßbestimmung einzelner Bergordnungen in die De-

Ordrewechsel sind solche, in welchen statt des Namens des Remittenten die Formel an Ordre steht §. 411. Rectawechsel solche, deren Veräußerung durch die Clausel frey von Giro untersagt ist, §. 412. — Eigentrassierte Wechsel solche, die durch das Stellen an Ordre girierfähig sind, im Gegensatz der eigenen Wechsel schlechthin, d. h. der nicht girierten eigenen Wechsel, §. 437. — Indossament ist die Uebertragung der Wechselforderung auf einen Andern, §. 429. — Es würde die Nachweisung, in wie vielen Beziehungen jede Definition falsch ist, zu weit führen. Unrichtig ist auch die Definition von Datowechsel, von Interimswechsel, von pactum de cambiando, vom Notieren des Wechsels, von Wechselfähigkeit. Die falsche Definition von offenem Wechsel §. 411: nach der Fassung ein solcher, bey welchem dem Remittenten überlassen wird, Zeit und Ort der Ausstellung zu bestimmen, hat wahrscheinlich in dem Versetzen einiger Zeilen ihren Grund. In den §. 413 'Wechselfähigkeit' ist wegen einer Verwechselung über die andere, schlechterdings kein Sinn zu bringen. Auch kann man jeden Satz des §. 444 'Wechselklage gegen den Remittenten' mit Ausnahme des letzten, ohne Umstände für falsch erklären. Der §. 446 'Einreden im Wechselproceß' hält sich bis zum Nichtssagen im Allgemeinen. Noch eben so viel Belege gelegentlich im folgenden unter IV.

Ehe wir zu №. III. übergehen, mögen hier einige Bemerkungen stehen, die nicht gut zu locieren sind, weil eine und dieselbe Bemerkung oft theilweise zu I. II. und unter eine besondere Rubrik gehören würde. Uns ist nämlich folgendes aufgefallen: 1. Der Verf. stellt

sehr häufig Sätze auf, die durch nichts anders begründet werden als durch Anknüpfen derselben an die Definition mit einem daher, demnach ꝛc. Die Sätze sind alle schon vorher in die oft willkürlich gefaßte Definition hinein gelegt worden und lassen sich also bequem wieder heraus nehmen. Das nennt der Verf. denn eine Folgerung machen. Zuweilen enthält ein solcher Satz nur Wiederholung des schon in der Definition Gesagten, zuweilen genauere Erklärung eines in dieser gebrauchten Ausdrucks. Man vergl. z. B. §. 451. §. 275. — 2. Die Form gibt auch sonst oft Gründe, Folgerungen, welche in der That nicht vorhanden sind. So z. B. in §. 341. der Pachter restituiert beym Eisenviehvertrag nur nach dem genus, daher zieht er die Nutzungen; und eben so auffallend: dem Staate steht das Eigenthum an herrenlosen Grundstücken zu §. 170. Zufolge dieses Grundsatzes sind die Fälle der römischen Accession und Occupation fast außer Anwendung gekommen. Von den drey (?) bekannten Fällen der Accession ist nur die Alluvion stets anwendbar geblieben §. 205. Wir fragen nur: wie hat jener Grundsatz an der Lehre des römischen Rechts über Schreiben, Malen, Säen, Pflanzen, Bauen, Einweben, Anschweißen u. s. w. etwas ändern können; und wie an der Lehre über die Occupation herrenloser Mobilien? Aehnliches kömmt in Menge vor. 3. In §. 335 heißt es: ein Retract kann sowohl durch Gesetz wie durch Privatwillkür aufgehoben werden. Jenes ist häufig erfolgt, dieses setzt einen Verzicht voraus. Offenbar ist hier Retract in einer zwiefachen Bedeutung genommen, einmal für das Institut des Retractes und dann für das in

concreto erworbene Recht zu retrahieren. — Es wird ferner der stillen Gesellschaft die unbenannte coordiniert, und der letzteren subordiniert die ungenannte, deren Characterisierung sich von der stillen in gar nichts unterscheidet §. 348. 348a und 349. Das Pfandverhältniß entsteht 1. durch Vertrag, 2. durch Hingabe einer Sache an ein Leihhaus. Ist das nicht auch Vertrag? §. 289. — 4. Der Cours hängt von der öffentlichen Meinung und vom Credit des Staats ab; das Differenzgeschäft beruht auf einem Vertrage (statt ist ein Vertrag); Wittwenversorgung ist der Vertrag u. s. w., Handels- Wechsel- Seerecht nennt man diejenigen Verträge oder Verhältnisse, welche u. s. w., die Spesen sind 1½ Procent (wovon?); notorische Gewohnheit, d. h. (!) die Parteyen brauchen sie nicht zu beweisen. Jedes dieser Beyspiele ist Repräsentant vieler Genossen. — Wir sprachen aus

III. es sey das Einzelne nicht im Zusammenhange mit allem Uebrigen geprüft worden, daher sich Widersprüche bald versteckter bald offener vorliegend, vorfänden. Die Quellen stellt der Verf. nach drey Perioden auf mit Bezeichnung durch altes, mittleres und heutiges Privatrecht (§. 25 ff.) und dennoch wird in §. 6 die Eintheilung des Privatrechts in altes, mittleres und neueres für unnöthig erklärt. Sogar die Eintheilung in gemeines und particuläres Privatrecht, eine fast auf jeder Seite zum Vorschein kommende Unterscheidung, wird in §. 7 unbegreiflicherweise für unnöthig erklärt. —

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. Stück.
Den 17. October 1833.

Bonn.

Beschluß der Anzeige: Lehrbuch des heutigen gemeinen deutschen Rechts von Dr. Romeo Maurenbrecher. ꝛc. ꝛc.

In §. 264 heißt es: reservierte Reallasten können da nie angenommen werden, wo das volle Eigenthum des Verpflichteten an dem pflichtigen Gute bewiesen ist, und §. 269 heißt es: reservierte Zinsen finden sich seltener da, wo der Zinsmann voller Eigenthümer ist. In §. 340 wird der Satz: wer säet, der mähet, für 'wahrhaft gemeinrechtlich', in § 215 für 'freylich nur particularrechtlich' erklärt. In §. 338 a heißt es: Versicherungen der Solvenz eines Schuldners sind in Deutschland noch nicht gebräuchlich; im Widerspruch damit erwähnt §. 392, wie der Versicherte gegen die Insolvenz seines Versicherers sich versichern lasse; auch ist dem Verf. das Institut des del credere stehen nicht unbekannt. In §. 423 N. c. und §. 435 zu Anfang heißt es: 'der bloße Besitz eines Wech-

sels legitimiert hinreichend zur Encassierung der Wechselsumme'. Daraus folgt doch offenbar, daß der Acceptant ganz gültig an den Besitzer zahlt, und so bald dieß geschah, Culpa des Acceptanten nicht denkbar ist. In §. 436 heißt es aber: die Zahlung an einen falschen Wechselinhaber liberiert den Acceptanten, wenn er dabey nicht in Culpa gewesen ist. — An mehreren Stellen z. B. §. 444 wird der richtige Satz ausgesprochen: daß die Wechselklage durch Production des Wechsels bedingt ist. Daraus folgt offenbar, daß, wenn der Wechsel abhanden kommt, gegen den Trassaten, auch wenn er die Acceptation zugibt, nicht im Wechselproceß geklagt werden kann. Dennoch gestattet dem letzteren der §. 435, wenn die Acceptation bewiesen werden könne. Hierher gehört auch der Anachronismus in §. 415 N. u.

Wir sprachen aus

IV. daß die Belege nicht geprüft und ausgewählt seyen, und daß die Anführung der Schriftsteller wie der Gesetze oft selbst der oberflächlichsten Ansicht entbehre. Zunächst

1. von den Gesetzen. Den schon oben ausgesprochenen Tadel, daß man meistens nicht sieht, warum gerade dieses Partticularrecht angeführt, oder abgedruckt ist, — es wird darüber auch nirgends Rechenschaft gegeben, — belegt die flüchtigste Ansicht des Buches, auf das wir daher verweisen. Auffallend ist uns gewesen, daß das niederländische Handelsgesetzbuch stets als eine geltende Rechtsquelle aufgeführt wird, während es doch bis jetzt nur ein Entwurf ist. — Die Gesetze sind, sowohl die des gemeinen, als auch die des particulären Rechts, auffallend mißverstanden und daher gemißbraucht. So wird für den Satz, daß ein Miteigenthum in der

Art, daß Jeder Eigenthümer des Ganzen seyn solle (Gesammteigenthum) juristisch undenkbar sey, l. 5. §. 15 commodati citiert. Die Stelle ist brauchbar, nur nicht die in einer der Stelle fremden Fassung abgedruckten Worte: duo eandem rem in solidum possidere non possunt. — Die das Retentionsrecht bedingende Connexität wird erklärt: d. h. daß die Forderung sich auf die Sache beziehe; ohne daß angegeben ist, in welchen Fällen ein solches sich beziehen gesetzlich Statt findet. Für diese hohle Allgemeinheit sind zwey Stellen citiert, die nur vom Retentionsrecht wegen impensae reden. — Die einzige römische Ausnahme, heißt es §. 249, des Satzes, daß eine Servitut in faciendo nicht bestehen kann, ist beym tignum junctum. Die citierten Stellen sind die bekannten von der servitus oneris ferendi handelnden. — Von Particularrechten ist besonders das französische Recht mißverstanden. So spricht der Code Nap. art. 1758 nicht von der relocatio, für die er §. 339 angeführt ist; und Code de comm. art. 23. in §. 348 nicht von Geschäften, sondern von der Firma (raison). Ganz mißverstanden wegen nicht gehöriger Unterscheidung der Verhältnisse ist der Code de comm. art. 100 in §. 368. In allen drey Fällen sind die einschlagenden Artikel abgedruckt. Dieß ist auch der Fall in §. 400 N. b; freylich nicht in §. 421 N. n. In beiden Stellen sagt der Code mit den klarsten Worten das gerade Gegentheil dessen, was er beweisen soll. — Was andere Particularrechte betrifft, so verweisen wir theils auf das Vorige, z. B. die zehn Wechselordnungen, theils auf die gelegentlichen Anführungen im folgenden. Was

2. die Belegung einzelner Sätze durch Schrif-

ten betrifft, so müssen wir gestehen, daß wir bey weitem die meisten der von uns nachgeschlagenen Citate falsch gefunden haben. Freylich schlugen wir vorzugsweise da nach, wo wir Unrichtiges vermutheten. Allein das Resultat hat uns, ungeachtet dieser ratio dubitandi, ein Mißtrauen gegen jedes Citat und die Ueberzeugung gegeben, daß sehr viele der angeführten Schriften, und Stellen aus solchen, vom Verf. gar nicht, oder doch so oberflächtich angesehen worden sind, daß die Vergleichung so gut wie gar keine war. Schriften mit richtigen Resultaten und mit gediegenen Ausführungen werden als Beleg zu ganz falschen Sätzen aufgeführt. Natürlich müssen bey diesem für den Lehrer härtesten Vorwurf die Belege sehr reichlich seyn. Sollte der Verf. wohl die S. 443 citierte Schrift von Pavenstedt (nicht Parenstedt) gesehen haben? Sie enthält nicht eine Behandlung des Gegenstandes, sondern außer dem Titel die auf eine vorzunehmende Reise gestützte Entschuldigung dieses Umstandes. Oder die Schrift von Ler, auf welche der Verf. für die Geschichte der Staatspapiere in §. 323 N. t verweist? Oder Elvers Themis und eine davon verschiedene juristische Zeitschrift? Elvers allgemeine juristische Zeitung ist uns bekannt, diese ist aber im Folgenden nicht gemeint. In §. 347 N. p wird für die Meinung des Textes citiert Elvers Themis Bd. I. No. 8 und No. 10. Anderer Meinung Elvers Themis I. No. 8 und Hassenpflug in Elvers juristischer Zeitschrift I. No. 3. Das letztere Citat ist allein richtig (die juristische Zeitschrift ist identisch mit der Themis). Themis I. No. 8, die der Verf. für und gegen sie anführt, und so auch No. 10 enthalten nichts von dem betreffenden Gegenstande.

Es muß heißen für den Text: Themis I. No. 18. und dann Anderer Meinung Themis I. No. 3. — Dafür, daß die Eintheilung in universelles und specielles Privatrecht unnöthig sey, wird Falck (es steht durchgängig Falk) Encyclopädie 1825 (ist die erste Auflage!) §. 29 (soll heißen 30) citiert, der davon nichts hat, sondern von der von dem Verf. kurz vorher genannten Unterscheidung zwischen generellen und speciellen Privatrecht spricht. — Für den schon oben erwähnten Satz, daß der Tausch gegenwärtig als Consensualcontract gilt, auf den durchaus die Grundsätze des Kaufcontractes angewendet werden, §. 359 wird citiert Bender, Martens, Voet, Mackeldey, Thibaut, Lauterbach, von denen keiner das ausspricht. Anderer Meinung heißt es dann sey Lobethan §. 63 und Hert. Ersterer berührt die Frage gar nicht, letzterer muß falsch citiert seyn. — Als Abweichungen der Grundsätze vom Mandat wird aufgeführt: der Commissionär verpflichtet den Committenten, auch wenn er das Limito nicht einhält. §. 352. 353. Diesen ungeheuern Satz soll verantworten Glück Bd. 15. S. 280, der mißverstanden ist, ferner Glück Bd. 18. S. 65 und Pardessus II. S. 656. Beide müssen falsch citiert seyn. (Gemeint ist wahrscheinlich Pardessus II. S. 634—657 (i. e. 637), der aber dem Vf. widerspricht; es ist hier ein für das Citierverfahren unseres Verfassers interessanter Druckfehler). Ferner Faber und Bender, die beide gegen den Verf. sind §. 364. — Nach gemeiner deutscher Gewohnheit bezieht sich jeder Verlagscontract nur auf eine Auflage, auch wenn die Zahl der Exemplare nicht bedungen ist. Der citierte Eichhorn ist mißverstanden, eben so Bender S. 275 (der Verf. hätte auch S. 276 vergleichen sollen) eben-

falls das preuß. Landrecht §. 1010 (soll heißen 1013) und 1016, ebenso das östreichische Gesetzbuch §. 467 (soll heißen: 1167) dessen Text sogar abgedruckt ist. Das badische Landrecht hat allerdings die Meinung des Verfs., nur nicht der citierte §. 527 d. e., sondern 577 d e. — Der Anfang wurde zur Verfolgung sowohl des Eigenthums als des Diebstahls gebraucht §. 209 a. Dafür wird Albrecht, Gewere S. 84. Anm. 175 citiert. Hier steht: der Anfang war eine Klage gegen jeden Dritten, daher auch die Beschuldigung des Diebstahls, als eine persönliche Ansprache, ganz abgesondert von dem Anfang war. — In §. 209 a zu Ende wird Cropp die Meinung untergeschoben: daß nur gestohlene Sachen mit Anfang hätten verfolgt werden können. Schon die Verweisung nur auf S. 296 (man vergl. z. B. nur S. 292 und S. 286—288) zeigt, daß der Verf. die bedeutende Abhandlung Cropp's nur flüchtig angesehen haben muß. — Dem Eigenhandel setzt der Verf. §. 351 die Handlung (zu dieser z. B. der Commissionshandel) entgegen. Diesen Sprachgebrauch soll Eichhorn verantworten! §. 334. Bey der Retractsklage kommt der Verkäufer gar nicht zur Sprache (sic!). Anderer Meinung soll Eichhorn seyn, der mißverstanden ist. Dieß ist auch der Fall bey dem Citat der Note c, wo Eichhorn für seine gewiß richtige und von der des Verfs. abweichende Meinung, daß im Retractsrecht ein Vorkaufsrecht liege, durch die Fassung seichte Gründe untergeschoben werden. — §. 163 N. m bey der Entstehung durch Observanz streitet die Vermuthung für Stammgut, und nicht für Fideicommiß. Anderer Meinung ist Eichhorn §. 366. Hier steht: die oft behauptete Entstehung eines wahren Fi-

deicommisses, im Gegensatz der bloßen Stammgutsqualität, durch bloße Familienobservanz hat keine hinreichende Gründe für sich. — §. 411 die zweymahlige Angabe der Wechselsumme ist nicht wesentlich. Anderer Meinung ist Eichhorn §. 129. Hier steht: nur zur Vollständigkeit des Wechsels gehört doppelte Bezeichnung der Zahlungssumme. — In §. 422 heißt es: der Trassat, dem zur Acceptation präsentiert wird, muß sich augenblicklich erklären. Abweichend Frankfurter Wechselordnung und Augsburger I. 8. (nach dem Citat ist hier die alte Wechselordnung von 1716 und nicht die von 1778 citiert, warum?). Danach anderer Meinung Treitschke und Mittermaier. Sollte man nun nicht glauben beide Schriftsteller hätten diese Gesetze generalisiert. Allein Mittermaier bezieht sich auf Treitschke und dieser beruft sich auf allgemeine Grundsätze und führt mehr als zwölf einschlagende Gesetze an. — Wenn der Verfasser §. 370 Eichhorn und Mittermaier eine Verwechselung von Liegetagen (die übrigens der Verf. viel zu eng definiert) und Ueberliegetagen vorwirft, so übersieht er, daß das, wenn man den wahren Sinn des von diesen Gesagten erwägt, ein bloßer Wortstreit ist. Ebenso, wenn er in §. 283 N. a Mittermaier und Eichhorn vorwirft, daß sie Zwangs- und Bannrecht als gleichbedeutend ansähen. Am auffallendsten ist dabey, daß der Verf. selbst in demselben §. und in den späteren die Wörter promiscue gebraucht. Es wird ausdrücklich Zwangsrecht als das genus, Bannrecht und Zunftzwang als die species bezeichnet, und dennoch heißt es hinterher häufig: die Zwangs- und Bannrechte. Warum wird neben dem genus noch die species, und nur eine genannt? — In §. 415 heißt es: Pöhls

tionen durch heißt es, heißt's, nennt man's z. B. §. 351 beginnt: Commissionshandel heißt es, wenn Jemand u. s. w. Bezieht sich der Auftrag auf zu machende Einkäufe, so nennt man's eine Einkaufscommission. Auch kommen sonst noch eigene Ausdrücke vor: jedesmaliger oder zeitlicher Besitzer für jeweiliger; die ganzen Abweichungen für alle Abweichungen; als die Landeshoheit in den deutschen Landen fertig geworden war; die Juristen haben mit dem Begriff der Servituten, oder haben mit dem fertig gewordenen Begriffe der Gütergemeinschaft überall zugegriffen; oder die Juristen sind in den Gegensatz gefallen. So wird Ding oder Stück für Verhältniß, Recht, Theil genommen, z. B. die Jagd besteht aus den beiden Stücken: so wohl das Wild zu verfolgen, zu tödten, zu fangen und in seinen (!) Nutzen zu verwenden, als u. s. w.

Nun noch eine Fürbitte: Cropp hätte wohl in §. 103 'neuere Germanisten' vor Manchen ausgezeichneten Druck verdient.

Das Vorstehende wird Mancher vielleicht zum Ermüden reichlich finden. Lieber diesen Vorwurf, gegen welchen übrigens unsere Absicht, auch dem Verfasser glaubhaft und nützlich zu seyn, uns rechtfertigt, als den Vorwurf, daß wir nicht unbefangen schrieben; diesem ist hoffentlich vorgebeugt, sonst könnten wir die Belege sehr vermehren. Aus allem Obigen wird der Verf. leicht entnehmen, daß die baldige Fortsetzung, wenn ihr frühes Erscheinen mit den gerügten Mängeln erkauft werden muß, kaum wünschenswerth seyn möchte. Jeder Dritte wird sich sein Urtheil selbst bilden.

Thöl, Dr.

Berlin.

Bey Reimer: Die Erdkunde, im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen; oder allgemeine vergleichende Geographie, als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physicalischen und historischen Wissenschaften, von Carl Ritter, Dr. und Professor in Berlin. Zweyte stark vermehrte und verbesserte Ausgabe. Erster Theil. Erstes Buch. Africa. XXVII u. 1084 S. 1822. Zweyter Theil. Zweytes Buch. Asien. Band I. XXX u. 1143 S. 1832. Zweytes Buch. Asien. Band II. Zweyte stark vermehrte und umgearbeitete Ausgabe. 1833. Octav.

Wenn gleich dieß wichtige Werk gleich bey seiner ersten Erscheinung in diesen Blättern mit der ihm gebührenden Achtung angezeigt wurde (G. g. A. 1818. St. 107. 1821. St. 38), so dürfen sie doch ihrem Zwecke gemäß, möglichst die Fortschritte der Wissenschaften zu bezeichnen, diese zweyte Ausgabe nicht länger mit Stillschweigen übergehen, da so eben ein neuer Band, der zweyte über Asien, uns zu Händen gekommen ist, und das Werk dadurch solche Bereicherung erhalten hat, daß es als ein neues Werk angesehen werden kann. Wir glauben daher erstlich über die Idee, welche dem Ganzen zum Grunde liegt, uns aussprechen zu müssen, ehe wir von den einzelnen Theilen reden.

Diese Idee ist in dem Titel bereits klar und deutlich ausgesprochen. Es soll die Kunde der Erde im Verhältniß zur Natur und Geschichte ihrer Bewohner, der Menschen, dargelegt werden. Wer sieht nicht den Umfang und die Wichtigkeit, aber auch die Schwierigkeit dieser Aufgabe? Wenn es auf der einen Seite unzweifelhaft ist, daß ein Verhältniß zwischen den Thei-

len der Erde und den sie bewohnenden Völkern besteht, das nie ganz aufgelöset werden kann; so ist es auf der andern Seite doch auch gewiß, daß dieses Verhältniß über die Cultur und Bildung der Völker nicht allein entscheidet, sondern daß andere Ursachen hinzukommen müssen, welche diese Fortschritte befördern oder zurückhalten, mögen es nun innere, in der Organisation der Volksstämme liegende, oder mögen es äußere seyn. Wie wollte man z. B. den unermeßlichen Abstand der Briten und der Australier bloß aus der Verschiedenheit ihrer Wohnsitze erklären? Wir sagen dieß nicht etwa als Tadel des Vfs., der ihn keinesweges treffen würde; wir rechnen es ihm vielmehr zum Verdienst an, nicht mehr erklären zu wollen, als sich erklären ließ; sondern nur um auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die hier im Wege stehen.

So viel geht nun aus der Natur der Dinge von selbst hervor, daß eine Erdkunde, welche jene Aufgabe zu behandeln sich vorsetzt, keine politische Geographie, wie unsere gewöhnlichen Handbücher und größeren geographischen Werke sie liefern, seyn kann; sondern daß vielmehr die physische Geographie die Grundlage des Ganzen bilden muß. Was man dazu gewöhnlich rechnet, ist hinreichend bekannt; aber nach dem Plan des Verfs. soll sie nicht bloß bey der allgemeinen Beschreibung der Länder stehen bleiben, sondern möglichst in das Einzelne eingehen, wie dieses noch bisher keine Geographie versucht hat. Hier also eröffnet sich für den Verf. ein unermeßliches Feld, das nur mit der critischen Benutzung der mannigfaltigsten Quellen bearbeitet werden konnte, worin sein erstes großes Verdienst zu suchen ist. Um aber nicht in den so unendlich reichen Einzelnheiten sich zu verlieren, und die Uebersicht

zu erhalten, mußte die Eintheilung der Länder und Erdstriche, welche die Natur durch die Bergketten und Höhenzüge bestimmte, wovon die Abdachung und der Lauf der Gewässer abhängt, zum Grunde gelegt werden, wodurch dann das Ganze in Höhenländer und Tiefen- oder Stufenländer zerfällt, deren Begrenzungen und deren Verhältnisse bestimmt werden. Dieß ist daher der Gegenstand auf den die größte Sorgfalt gewandt ist, sowohl in der Bestimmung der Richtung als auch der Erhebung der Bergketten. Was aber die Völker betrifft, so hat der Verf. es sich zur Regel gemacht, ohne Hypothesen von Abstammung, Raße u. s. w. sie bloß nach den Berichten glaubwürdiger Reisenden zu schildern. Auf diese Weise ist der critische Werth seines Werks begründet worden.

Der erste Band der neuen Ausgabe erschien zwar schon 1822; wir glauben aber doch der Vollständigkeit wegen ihn kurz nachholen zu müssen. Er umfaßt jetzt ausschließend Africa, statt daß in der früheren in der Mitte desselben auch schon Asien anfing; von 424 Seiten ist er in der neuen Ausgabe auf 1084 angewachsen.

In der allgemeinen Einleitung, in der von der Methode der Behandlung und den Quellen gehandelt wird, bedurfte es der Veränderungen am wenigsten. Auf diese folgen aber unter der Aufschrift: die Veste der alten Welt die allgemeinen Vorerinnerungen über die festen Formen der Erdrinde, die wir besonders der Aufmerksamkeit der Leser empfehlen müssen, um sich sowohl mit den wissenschaftlichen Grundideen, als auch mit der Terminologie des Verfs. vorläufig bekannt zu machen.

Die Geographie von Africa ist der Eintheilung nach dieselbe geblieben, wie in der ersten

Ausgabe. Sie zerfällt in vier Abtheilungen, welche jede wieder in mehrere Abschnitte getheilt sind; die Eintheilung selber wird zeigen, daß Alles hier an die Natur geknüpft ist. Die erste Abtheilung ist überschrieben: Das Gebirgsganze oder Hochafrica. Sie soll uns also über die Gebirgszüge, und die dadurch bewirkten Abtheilungen des Continents verständigen. Unter Hochafrica wird hier zuvörderst aber die ganze südliche Hälfte, von den Konggebirgen bis zu der Südspitze des Welttheils begriffen, so daß zuerst die Höheneinfassung nach allen vier Seiten beschrieben wird, ehe der Verf. in das Tiefland, das sie einschließen, herabsteigt. Er geht hier von Süden, 'dem Südrande von Hochafrica' aus, der durch die Hochterasse des Orangeflusses bestimmt wird, und bis zu ihrem Abfall im Norden (der uns aber noch unbekannt ist) wie im Süden reicht. Es werden hier die neuern Nachrichten, sowohl über den Zustand und die Fortschritte des Caplandes unter der Britischen Herrschaft, als der nördlich angrenzenden Länder und Völkerschaften bis zu den Buschmanas, noch immer die Grenze unserer Kunde, mitgetheilt. Das Vordringen des wilden Volks der Matantees geschah erst nach der Erscheinung dieses Bandes; auch sind unsere geographischen Kenntnisse dadurch nicht erweitert worden. Auf gleiche Weise, indem der Verf. den Ostrand, Sofala und Mozambique folgen läßt, werden auch die wenigen Berichte über Mozambique, — der ärmliche Ueberrest der Portugiesischen Niederlassungen an jener Küste — mitgetheilt. Für das Weitere bis zur Straße Babel Mandel, besonders über die so wichtigen Somaulis, in deren Händen der Weihrauchhandel ist, werden Valentin und Salt benutzt. Der Nordrand von

dem südlichen Hochafrica wird nun durch die Kong-Gebirge, von denen die Komra oder Mondgebirge ein östlicher Theil sind, gebildet. Sie umfassen die Landschaft Narea, ein hochliegendes Plateau, dessen Bewohner als ein Volk von heller Farbe und als ein Handelsvolk geschildert werden, die bisher den vordringenden Gallas Wiederstand leisteten, und deren Land im Süden durch die Landschaft Caffe begrenzt wird, wo ganze Wälder von Caffebäumen sich finden. Der Verf. knüpft daran die Vermuthung, daß dieser Baum zugleich mit dem Namen nach Yemen verpflanzt sey. Diese Vermuthung kann dadurch eine höhere Wahrscheinlichkeit erhalten, weil der Caffeebaum in Yemen nicht wild wächst, sondern in dem gebirgigen Theil in Plantagen gezogen wird (Niebuhr's Reise II. S. 343) und also dahin verpflanzt seyn muß. Auch geht bey den Arabern selber die Sage, sie hätten den Caffeebaum aus Habesch erhalten. (Niebuhr's Beschreib. v. Arabien S. 143). Daraus erklärt es sich dann auch, weshalb weder im Alterthum noch im Mittelalter vor dem 15. Jahrhundert, so viel wir wissen, in den Beschreibungen des glücklichen Arabiens der Caffee erwähnt wird. Der Vf. verfolgt nun den Nordrand durch Abyssinien und die angrenzenden Länder, so weit wir einige Kunde davon haben. Sowohl der jetzige Zustand der aus dem frühern Reich von Abyssinien entstandenen Staaten wird dargelegt, als auch die Hauptmomente der früheren Geschichte nachgeholt. Ueber die weitere Verbreitung der Bergzüge nach Westen benutzte der Verf. hauptsächlich die Nachrichten, welche Browne während seiner Gefangenschaft in Darfur sammelte. Auch jetzt sind unsere Kenntnisse noch höchst dürftig, wenn gleich die Reisen von Denham und Clapperton, so wie von Caillaud theilweise darüber

ein Licht verbreitet haben. Fast noch weniger Aufschluß erhalten wir, nach der eigenen Angabe des Vfs., über den westlichen als über den östlichen Rand des Africanischen Binnenlandes, ungeachtet die Küste seit 300 Jahren der Sitz des Europäischen Sclavenhandels war. Nur einzelne Angaben vom Cap Negro (17° s. Br.) bis zum Aequator und Cap Lopez konnten hier gesammelt werden. Die Nachrichten einiger Missionare, da die Portugiesen so wenig über ihre Besitzungen bekannt machten, sind hier fast die einzigen Quellen. Auch die verunglückte, sorgfältig benutzte Entdeckungsreise des Capitän Tuckey, den Congofluß hinauf, hat wenig Aufklärung geben können. Die interessanten Nachrichten des Marquis d'Etourville (N. geogr. Ephem. B. IX. St. 4) konnten dem Vf. noch wohl nicht bekannt seyn, und von dem kürzlich erschienenen Halbroman (denn dafür halten wir ihn) von Douville würde er auch wohl keinen Gebrauch machen, wenn er vorhanden gewesen wäre. Sorgfältig sind die Nachrichten von den Schaggas gesammelt, die es um so mehr verdienten, da wir auch vor kurzem neue Beyspiele von Völkerwanderungen in dem Innern von Südafrica gesehen haben. Hierauf verfolgt der Vf. wieder die westliche Hälfte des Nordrandes, welche durch die Konggebirge gebildet wird. Aus der Vergleichung von allen geht für uns das Resultat hervor, daß die Parallele zwischen 10 u. 12° N. B. die Grenzlinie unserer Kunde von Nordafrica ist, und es wohl noch lange bleiben wird. Hier scheint sich die mit Wald bedeckte Bergkette herzuziehen, deren Bewohner, heidnische Negervölker, wäre es auch nur aus Furcht vor den Sclavenjagden, kein Reisen gestatten.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 19. October 1833.

Berlin.

Beschluß der Anzeige: Die Erdkunde, im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen, von C. Ritter. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Verf. so den Hochrand von Südafrica beschrieben hat, folgen die Stuffenländer, welche dasselbe einschließen, und besonders also die Untersuchungen über die Flußgebiete des Orange-Stroms, des Senegal, des Gambia, und des Niger oder Joliba, über dessen Lauf und Mündungen uns erst die neueste Zeit Aufklärungen gegeben hat, weshalb wir dabey nicht verweilen. Wir wollen nur bemerken bey Tombuctu, daß die in Riley's Reise eingeschaltete Erzählung der Reise von Sidi Hameth dahin, von der auch der Vf. zweifelhaft spricht, als eine reine Erdichtung anerkannt ist, weil damals in England in einer Reise nach Africa ein Kapitel über Tombuctu nicht fehlen durfte. Schon der Umstand, daß man den Negerkönig von Wessenah auf einem Elephanten reiten läßt (Riley S. 274) characterisiert sie als solche.

Nach diesen Untersuchungen über Südafrica folgen nun die Stufenländer des nördlichen Africa, oder das Wassersystem des Nilstroms. Der Verf. fängt auch hier mit dem obern Lauf desselben, also dem südlichsten Theile an, indem er zuerst von dem westlichen, dann dem östlichen Hauptarme spricht. Der westliche oder der weiße Strom — Bahar el Abjad bey den Arabern — ist seinem obern Theile nach noch immer in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt, da auch seit der Erscheinung dieses Theils kein Reisender bis zu seinen Quellen vorgedrungen ist. Der Verf. mußte sich also begnügen hier die von Bruce, Burkhard und Browne eingezogenen Nachrichten zu sammeln, und prüft dann die alte, schon Herodot bekannte Meinung, daß der Nil mit dem Niger in einer Verbindung steht, ohne darüber zu entscheiden, die uns auch jetzt noch nach der Entdeckung von Lander in sofern bestehen zu können scheint, daß zur Regenzeit durch das Austreten der Ströme eine Verbindung Statt finden kann. So lange der große Tzaad-See nicht in seinem ganzen Umfange erforscht und die Quellen des weißen Stroms nicht entdeckt worden sind, können wir nicht entscheidend darüber urtheilen. Der Verf. geht nun den Nil herunter, indem er zuerst den Mittellauf desselben beschreibt, wo also von Sennaar und Shendi, dem alten Meroë, die Rede ist. Der Verf. hat bey letzterm den kleinen Priester- und Handelsstaat von Damer, den Burckhardt uns beschrieben hat, nicht übersehen. Gewiß eine der merkwürdigsten Erscheinungen auf dem Gebiet des alten Meroë, das uns jene uralten Priester- und Handelscolonien noch jetzt vor die Augen rückt. Auf dieses folgt alsdann Nubien, dessen Verhältnisse durch die Eroberungen von

Mehemet Ali seitdem Veränderungen erlitten haben, und auf dieses Aegypten. Wir glauben nicht nöthig zu haben von diesem ausführlicher zu sprechen; nur auf den Schluß, den Rückblick S. 875 ꝛc., sey es uns erlaubt noch aufmerksam zu machen; wo zuerst die Eigenthümlichkeiten des Nilstroms und seines Einflusses auf die Geschichte des Menschen meisterhaft erklärt werden, und sodann der Gang der Entwickelung der anwohnenden Völker durch die von Süden nach Norden stromabwärts sich verbreitenden Colonial- und Priesterstaaten dargelegt wird. Dem Ref. mußte es wohl einen großen Genuß gewähren, daß den Verf. seine tiefen Forschungen auf dem ihm eigenthümlichen Wege, zu denselben Resultaten in diesen Stücken geführt hatten, zu denen auch er gelangt war.

Die beiden letzten Abtheilungen des Bandes sind nun dem nördlichen Africa, vom Mittelmeere bis Sudan gewidmet, und zerfallen wiederum in die beiden Abschnitte: das Atlas-Gebirgsland, und das Tiefland von Africa. Der Verf. unterscheidet bey dem Atlas den großen Atlas, die Grenzgebirge gegen die Sahara (also die südlichsten Bergzüge); den kleinen Atlas, die Küstenkette gegen das Mittelländische Meer (also die nördlichsten); den mittlern Atlas, (das Plateau zwischen den beiden erwähnten) und den hohen Atlas, oder die höchsten Erhebungen der Bergketten in Marocco, deren höchste Spitzen sich über die Schneelinie erheben. Weshalb der Verf. diese von dem großen Atlas gänzlich hat trennen wollen, ist uns nicht ganz klar, da sie doch einen Theil desselben ausmachen. Sehr wahr ist es, daß der Atlas bey den Griechen anfangs ein fabelhafter Name war, und der Begriff von dem Gebirge (wie es auch kürzlich

von einem französischen Gelehrten, Hn. Letronne, weiter ausgeführt worden ist) sich erst allmählich entwickelte. Es lag also in der Natur der Dinge, daß dieser Name nicht sogleich genau unsern jetzigen Atlas bezeichnen konnte, sondern vielmehr der unbestimmte Name für das Gebirge des nördlichen Africas war. Es folgen nun die Küstenumsäumungen des Atlas, theils in Süden Biledulgerid das Dattelland, theils in Norden die Küsten der Barbarey bis zu dem Plateau des alten Cyrenaica, bey welchem hauptsächlich della Cella benutzt ist, da das Werk von Paxo erst später erschien. — Es folgt alsdann das Tiefland von Nordafrica, die große Wüste Sahara, zuerst nach ihrer östlichen und dann der westlichen Hälfte, mit ihren Oasen, Siwah, Augila, Fezzan. Daß Herodot auch noch jetzt hier unser Führer sey, gesteht der Verf. Bey der Bestimmung des Hauptortes der Garamanten sey es uns erlaubt zu bemerken, daß dieser nur in Zuila oder dem benachbarten Germa zu suchen ist, da die Entfernung von da bis zum Mittelmeer auf 30 Tagereisen angegeben wird (Herod. IV, 185), welches auf das genaueste mit den Angaben von Lyon übereinstimmt und daher als fester Punct angenommen werden muß. Was die Stationen der Ataranten und Atlanten betrifft, so folgt schon aus dem Obigen, daß unter den letzteren nicht gerade die Anwohner unsers Atlas zu suchen sind, wenn dieser Name der unbestimmte Name der Africanischen Gebirgszüge zu Herodots Zeiten war, und daher zugleich die Berge von Bilma und Tibesti umfaßte, die auch damals schon den Bewohnern von Fezzan durch ihre Sclavenjagden bekannt waren. — Auf die Beschreibung der Wüste folgt alsdann die Untersuchung über die sie bewohnen-

den Völkerstämme, unter denen die Tuatiks einen Hauptplatz, als einer der wichtigsten Zweige der Berbers, einnehmen. Den Beschluß macht ein allgemeiner Rückblick auf diese Nordhälfte von Africa, nicht weniger belehrend als der auf die Südhälfte. Wenn in dem seit der Erscheinung dieses Bandes verflossenen Jahrzehend Africa theilweise auch weitere Aufklärungen erhalten hat, so werden auch diese für die Leser nicht verloren bleiben, da der Verf. verspricht sie von Zeit zu Zeit in einzelnen Nachträgen zu liefern, da eine neue Bearbeitung des Ganzen jetzt nicht wieder Statt zu finden braucht.

Wir kommen nun auf die neue Bearbeitung des zweyten Welttheils, Asien; denn mit noch größerem Rechte als bey dem vorigen kann diese zweyte Ausgabe auch eine neue Bearbeitung genannt werden. Sie wird in ihrem ganzen Umfange vier Bände umfassen, von denen nach der obigen Angabe bis jetzt erst die zwey ersten vor uns liegen. Wenn es sich von selbst versteht, daß auch diese Theile neu aus den Quellen bearbeitet sind, so müssen wir doch hier besonders auf den umfassenden Eifer des Verfs. aufmerksam machen, sich diese Quellen zu verschaffen, da dieses bey den orientalischen Quellen, aus denen, wie unten erhellen wird, vorzugsweise geschöpft ist, nicht ohne bedeutenden Aufwand und ausgebreitete Verbindungen möglich war. Es ist dieß aber in einem solchen Umfange geschehen, daß, so weit unsere literarischen Kenntnisse reichen, wir nichts von einiger Wichtigkeit vermissen. Es ist aber auch diesem Theile dadurch ein größerer Umfang gegeben, daß der Verf. mehrere historische Untersuchungen nicht bloß über die Entdeckungs-, sondern auch über die Productengeschichte der Länder mit her-

eingezogen hat, die großentheils zu den lehrreichsten und allgemein interessantesten gehören.

Auch der geographischen Beschreibung Asiens ist eine Einleitung vorangeschickt, die nicht bloß eine flüchtige Lesung, sondern ein tieferes Studium erfordert, um sich mit der nachfolgenden speciellern Beschreibung bekannt zu machen. Der Verf. beginnt mit der Indischen Erdansicht, um sie der Europäischen kurz gegenüber zu stellen; denn es ist belehrend zu sehen wie ein Urvolk von seinem Himmalaya und den demselben entströmenden Flüssen ausgehend, sich eine ganz eigene Weltansicht bildete, die freylich nur in Beziehung auf sein eigenes Land als historisch betrachtet werden kann. Die darauf folgende Europäische Erdansicht beginnt mit der Untersuchung, in wiefern Asien und Europa mit Recht als zwey Welttheile angesehen werden können; und diese zu der genauern Bestimmung der wesentlichen Verschiedenheit der drey Theile der alten Welt überhaupt und ihrer Gliederung und dem Einflusse, den diese auf ihre Bewohner gehabt hat. Zuerst in Rücksicht ihrer horizontalen Dimensionen oder wagerechten Gliederung. 'Africa, heißt es, erscheint als ein Stamm ohne Glieder; Asien zeigt sich nach drey Seiten hin stark gegliedert, jedoch mit überwiegender Masse des Stammes; Europa hingegen mit überwiegender Masse der Glieder über den geschlossenen Stamm des Erdtheils'. Dieß wird nun in Beziehung auf Asien weiter ausgeführt, besonders in Rücksicht seiner Küstenentwickelung und seiner Inselbildung. Hierauf folgen die verticalen Dimensionen, oder senkrechte Gliederung. Es ist besonders diese Untersuchung, welche, unterstützt von den neuen Humboldschen Forschungen, zu ganz neuen und wichtigen Ansichten führt. Der

Verf. unterscheidet nach der Erhöhung und Senkung des Bodens gegen die Meeresfläche Hochasien und Tiefasien. Jenes zerfällt wiederum in das östliche Hochasien, mit dem Plateausysteme von Tübet und der hohen Mongoley, Schamo und Gobi, das 8000 bis 10000 Fuß mittlere Meereshöhe zeigt, aber in vielen Theilen sich höher hebt, in andern sich tiefer senkt, und das westliche Hochasien mit dem Plateausysteme von Iran auf 4000 Fuß mittlere Höhe zurückbleibend. Das Tiefland von Asien ist der bey weitem kleinere Theil, für den, wenn das Hochland über eine halbe Million Quadratmeilen einnimmt, etwa 284,000 Quadratmeilen übrig bleiben, also fast doppelt so viel als das Areal von Europa. Von diesem gehört der größere Theil 186,300 Quadratm. Sibirien, 53,700 Quadratm. dem Bucharischen Tieflande, und wenig über 50000 Quadratm. dem Chinesischen, Indischen und Mesopotamischen Tieflande an. Die weitern Erörterungen, die zuletzt S. 73 in allgemeine Resultate zusammengefaßt werden, müssen wir dem eigenen Studium der Leser überlassen. – Hinzusetzen möchten wir bey der Frage, mit welchem Recht Europa als Welttheil von Asien getrennt werde? daß es noch mit weit größerm Recht ethnographisch als geographisch geschehe. Die wesentliche Verschiedenheit des orientalischen und occidentalischen Characters verdient in einem Werke wie das gegenwärtige gewiß einen Platz, den der Verf. vielleicht noch in der Folge finden wird.

Wenn wir nun zu dem Einzelnen fortgehen, so müssen wir uns begnügen den Gang des Vfs. im Ganzen darzulegen, und auf einzelne, besonders wichtige eingestreute historische und literarische Untersuchungen aufmerksam zu machen; denn

mehr zu geben gestattet der Reichthum und der Umfang der Materialien nicht. Der ganze erste Band umfaßt das östliche Hochasien, und dieses noch nicht einmal ganz. Er zerfällt in zwey Abschnitte, und jeder von diesen wiederum der erste in zwey, der andere in fünf Kapitel, von denen jedes mehrere Erläuterungen umfaßt, denen noch zuweilen in Anmerkungen Untersuchungen über einige specielle Gegenstände beygefügt sind. Der erste Abschnitt ist überschrieben: Ostrand von Hochasien; so daß in dem ersten Kapitel der äußerste Nordostrand, in dem zweyten der Südostrand gegen den obern Hoangho beschrieben wird. Sorgfältig werden zuerst die Quellen unterschieden; die Nachrichten von China her, und die von Sibirien her, wodurch von selbst die Geschichte der Entdeckungen durch Karavanen und Naturforscher aufgeklärt wird. Ueberhaupt werden hier so wie in der Folge die Karavanenstraßen mit großem Fleiße angegeben, und das mit vollem Recht, wenn man weiß, daß ein so großer Theil der Civilisation von Asien an dem Caravanenhandel hängt. Unter den einzelnen Anmerkungen heben wir die über den Rhabarber, seine Heimath und Handelszug hervor; über dessen frühesten Bestand wir vielleicht noch bey anderer Gelegenheit einige Aufklärung zu geben hoffen. Der zweyte Abschnitt, überschrieben der Nordrand von Hochasien, umfaßt in dem ersten Kapitel das Himmelsgebirge (Muztag), in den vier folgenden das Bergsystem des Altai; die Westgruppe, Mittelgruppe und Ostgruppe, nebst der Hydrographie nach der Chinesischen Reichsgeographie, wie wir dieselbe erst in den neuern Zeiten durch die Reise von Timkowsky genauer kennen gelernt haben; jedoch mit Zuratheziehung auch anderer

Quellen, wie der Geschichte der Mongolen von Ssanang Ssetsen, deren Uebersetzung wir Hn. Prof. Schmidt verdanken (G. g. A. 1829. St. 192), den Arbeiten von Klaproth und Abel Remusat, und von älteren den Reisen von Gerbillon bey Duhalde, und anderer. Wir machen hier besonders auf die am Schlusse befindliche Untersuchung über die Geschichte von Kara-Korum (Holin bey den Chinesen), der alten Hauptstadt des Mongolischen Weltreichs bis zur Eroberung Chinas, wo die Residenz nach Peking verlegt ward, aufmerksam. Die drey folgenden Kapitel sind nun der Beschreibung des Altai nach seinen Hauptttheilen gewidmet. Bey jedem werden die Quellen im voraus angeführt, und da dieß größtentheils die neueren Reisen der Russischen Gelehrten sind, so ist dieser ganze Abschnitt als ein reiner Gewinn für die Geographie zu betrachten. Den Beschluß dieses Bandes macht die Beschreibung der Sajanskischen Gebirgsgruppe zwischen dem Irtisch- und Selenga-Gebiet, am obern Jenisei, wo denn die Untersuchung über die Urbewohner und gegenwärtigen Bewohner des Gebirgslandes am obern Jenisei, der Kirgisen und südlichen Samojedenstämme den Band beendigt.

Der zweyte Band der Geographie von Asien enthält noch die Fortsetzung des östlichen Hochasiens, oder des Hochlandes von Hinterasien, und zwar im dritten Abschnitt das mittlere Hochasien; im vierten den Südrand von Hochasien. Der dritte zerfällt wiederum in zwey Kapitel, wovon das erste das Daurische Alpenland, das andere die Wüste Gobi oder Schamo, das Sandmeer der Chinesen, umfaßt. Das Daurische (Da-u-rische) Alpenland begreift den östlichen Theil des Altai im weitern Sinn, von

dem Baikal-See angefangen. Auch hier zuerst eine Aufzählung der Quellen, der Reisen von Pallas, Georgi u. a. Dann die nördlichen und südlichen Gestade des Baikal-Sees, mit sorgfältiger Angabe der Beschaffenheit und Eigenthümlichkeiten dieses merkwürdigen Sees, der die natürliche Grenzscheidung zwischen West- und Ostsibirien macht, woran sich alsdann die Untersuchungen über das mittlere und obere Gebiet des Selenga-Stroms schließen. Nachdem hier die Chinesisch-Russische Reichsgrenze genau bestimmt ist, werden über den merkwürdigen Handelsplatz beider Weltreiche über Kiachta die neuesten Nachrichten mitgetheilt, und darauf die Caravanenstraßen von dem Gebirge bis zu der Urga genau angegeben. Eingestreut aber ist hier eine der interessantesten Untersuchungen über die historisch-geographische und ethnographische Verbreitung der Thee-Cultur, des Thee-Verkehrs und Thee-Verbrauchs, mit Benutzung aller ältern sowohl als neuern Quellen. Hierauf steigt der Verf. in die Wüste Gobi herab, über welche durch die Reisen von Timkowsky von Kiachta nach Peking in den neuesten Zeiten ein so helles Licht verbreitet ist. Die Untersuchung ist daher auch beynahe ganz auf Timkowsky gegründet, dessen Reisebericht, sowohl der Hin- als Rückreise im Auszuge aufgenommen ist, wiewohl auch hier die ältern Berichte von Marco Polo und dem Pater Gerbillon nicht vernachlässigt sind. Den Beschluß dieses Abschnitts machen die Untersuchungen der Bewohner dieser Länder, der Mandschuren, Mongolen, und die politischen Verhältnisse in welche die letztern und ihre Stammverwandte gegen China gesetzt sind.

Wir kommen nun auf den vierten Abschnitt der den Südrand Hochasiens umfaßt, und die

größere Hälfte dieses Bandes ausfüllt. Er umfaßt mit Einem Worte das Himalaja-System, diesen Namen im weiteren Sinne genommen. Aus der Geschichte der neuesten Geographie ist es hinreichend bekannt, daß dieses System vorzugsweise das Ziel der Entdeckungen der Briten von Indien aus wurde, seitdem man zu der Gewißheit kam, daß es die höchste Kette auf der bisher bekannten Erde sey, und die Andes ihr den Rang lassen mußten. Eine neue Welt hat sich hier eröffnet, und ohne den bisherigen Forschungen des Verfs. zu nahe zu treten, können wir doch mit Recht sagen, daß diese zu denjenigen gehören, bey denen derselbe mit einer gewissen Vorliebe verweilt. In der That ist mit einem erstaunlichen Fleiße, und in einem großen Detail, hier alles dasjenige gesammelt und systematisch geordnet und dargestellt worden, was die bisherigen Entdeckungen gelehrt haben, und wir können nicht anders als diesen Theil seines Werks als den glänzendsten betrachten. Allerdings hatte der Verf. hier Vorgänger, besonders an Klaproth, dessen Werke daher auch fortdauernd dabey benutzt und gewissermaßen zum Grunde gelegt wurden. Aber der Vf. verfolgt den ganzen Gang den die Erforschung des Himalaja von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten genommen hat. Er geht daher schon von der ältesten Braminisch-Buddhistischen Zeit aus, läßt auf diese die Mohammedanische folgen, und kommt dann erst auf die neuere christliche Zeit, wo die Erforschungen der Briten seit dem letzten Viertheil des verflossenen Jahrhunderts das Dunkel aufhellten, das bis dahin darauf ruhete. Ihre Reisen werden einzeln durchgegangen und im Auszuge mitgetheilt. Die Reihe eröffnet Georg

dem Baikal-See angefangen. Auch hier zuerst eine Aufzählung der Quellen, der Reisen von Pallas, Georgi u. a. Dann die nördlichen und südlichen Gestade des Baikal-Sees, mit sorgfältiger Angabe der Beschaffenheit und Eigenthümlichkeiten dieses merkwürdigen Sees, der die natürliche Grenzscheidung zwischen West- und Ostsibirien macht, woran sich alsdann die Untersuchungen über das mittlere und obere Gebiet des Selenga-Stroms schließen. Nachdem hier die Chinesisch-Russische Reichsgrenze genau bestimmt ist, werden über den merkwürdigen Handelsplatz beider Weltreiche über Kiachta die neuesten Nachrichten mitgetheilt, und darauf die Caravanenstraßen von dem Gebirge bis zu der Urga genau angegeben. Eingestreut aber ist hier eine der interessantesten Untersuchungen über die historisch-geographische und ethnographische Verbreitung der Thee-Cultur, des Thee-Verkehrs und Thee-Verbrauchs, mit Benutzung aller ältern sowohl als neuern Quellen. Hierauf steigt der Verf. in die Wüste Gobi herab, über welche durch die Reisen von Timkowsky von Kiachta nach Peking in den neuesten Zeiten ein so helles Licht verbreitet ist. Die Untersuchung ist daher auch beynahe ganz auf Timkowsky gegründet, dessen Reisebericht, sowohl der Hin- als Rückreise im Auszuge aufgenommen ist, wiewohl auch hier die ältern Berichte von Marco Polo und dem Pater Gerbillon nicht vernachlässigt sind. Den Beschluß dieses Abschnitts machen die Untersuchungen der Bewohner dieser Länder, der Mandschuren, Mongolen, und die politischen Verhältnisse in welche die letztern und ihre Stammverwandte gegen China gesetzt sind.

Wir kommen nun auf den vierten Abschnitt der den Südrand Hochasiens umfaßt, und die

größere Hälfte dieses Bandes ausfüllt. Er umfaßt mit Einem Worte das Himalaja-System, diesen Namen im weiteren Sinne genommen. Aus der Geschichte der neuesten Geographie ist es hinreichend bekannt, daß dieses System vorzugsweise das Ziel der Entdeckungen der Briten von Indien aus wurde, seitdem man zu der Gewißheit kam, daß es die höchste Kette auf der bisher bekannten Erde sey, und die Andes ihr den Rang lassen mußten. Eine neue Welt hat sich hier eröffnet, und ohne den bisherigen Forschungen des Verfs. zu nahe zu treten, können wir doch mit Recht sagen, daß diese zu denjenigen gehören, bey denen derselbe mit einer gewissen Vorliebe verweilt. In der That ist mit einem erstaunlichen Fleiße, und in einem großen Detail, hier alles dasjenige gesammelt und systematisch geordnet und dargestellt worden, was die bisherigen Entdeckungen gelehrt haben, und wir können nicht anders als diesen Theil seines Werks als den glänzendsten betrachten. Allerdings hatte der Verf. hier Vorgänger, besonders an Klaproth, dessen Werke daher auch fortdauernd dabey benutzt und gewissermaßen zum Grunde gelegt wurden. Aber der Vf. verfolgt den ganzen Gang den die Erforschung des Himalaja von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten genommen hat. Er geht daher schon von der ältesten Braminisch-Buddhistischen Zeit aus, läßt auf diese die Mohammedanische folgen, und kommt dann erst auf die neuere christliche Zeit, wo die Erforschungen der Briten seit dem letzten Viertheil des verflossenen Jahrhunderts das Dunkel aufhellten, das bis dahin darauf ruhete. Ihre Reisen werden einzeln durchgegangen und im Auszuge mitgetheilt. Die Reihe eröffnet Georg

Forster, der erste der Engländer der zu Lande die Rückreise von Indien machte, und Cashmir besuchte. Es folgen die Gesandtschaftsreisen nach Tübet von Bogle und Turner, durch welche zuerst eine directe Verbindung der in Bengalen herrschenden Briten mit Tübet eröffnet, und die innern Verhältnisse dieses Landes erforscht wurden. Auf diese alsdann in chronologischer Ordnung die Reisen der Britischen Officiere, zu der Erforschung der Quellen des Ganges, Jumna, Indus und Sedledg, von Crawford, Hamilton, Colebrook, Webb, Fraser, Herbert, und besonders von Moorcroft, und den Gebrüdern Gerard, so daß ihre Reiserouten mit Genauigkeit angegeben werden. Es ist höchst interessant, wie ein Theil des colossalen Gebirges nach dem andern hervortritt, wenn gleich seine unersteigliche Gipfel — die höchste Spitze ward von Dr. Gerard auf 29000 Fuß über der Meeresfläche geschätzt — und die Hindernisse, welche Clima und Eisfelder, nebst der Verdünnung der Luft, so wie die strengen Grenzwachen der Chinesen in den Weg legen, eine allgemeine Erforschung unmöglich machen. Nach dieser höchst verdienstlichen historischen Einleitung folgt im zweyten Kapitel nun die Beschreibung des Himalaya-Systems selbst im engern Sinn. Der Verf. beginnt mit der Westgruppe von den Quellen der schon erwähnten großen Ströme bis wo der Indus aus dem Gebirge in das Pendschab tritt. Dieser Theil umfaßt das in den neuesten Zeiten als das Ziel der Britischen Bestrebungen so berühmt gewordene Land Ladak, mit seiner Hauptstadt Lè, das Haupthandelsland für die Wolle oder das Haar der Ziege, aus der in Cashmir die Shawls bereitet werden. Mit großer Sorgfalt sind da-

her hier die Nachrichten zusammengestellt, welche die Britischen Entdecker, vor allen Moorcroft, der zwey Jahre dort lebte, davon zurückgebracht haben. Auf die Beschreibung des Landes, seiner Producte, Verfassung u. s. w. sowohl als der Einwohner, folgt alsdann eine genaue Bestimmung der Reiserouten nach Cashmir, und nach Yarkent in der kleinen Bucharey. Der Verf. folgt hierauf dem Lauf der großen Flüsse, dem Setledg, Jumna und Ganges, und beschließt diesen Band mit dem berühmten Cashmir. Er hält sich überzeugt, daß das Caspatyrus des Herodot Cashmir sey. Wir unserer Seits, ohne eben auf diese Namenähnlichkeit viel zu bauen, sind mit dem Verf. vollkommen einverstanden, daß dieser ganze Theil des Himalaya schon im Persischen Zeitalter nicht unbekannt seyn konnte, weil die Verfertigung und der Handel der kostbaren Gewebe, die wir unter jenen Namen kennen, schon in diese Zeiten hinaufreicht. Uns haben besonders die Indica des Ctesias diese Gewißheit gegeben, welche gerade für die Kunde der von dem Verf. beschriebenen Länder, so bald man sie für das nimmt was sie sind, nämlich eine Sammlung der im Persischen Reich über Indien umhergehenden Sagen, die, wie immer, ins fabelhafte getrieben sind, ohne deshalb Erdichtungen zu seyn, so manche für das alte Indien merkwürdige Andeutungen enthalten. Aber um sie gehörig zu würdigen reicht nicht philologische Gelehrsamkeit aus, dazu gehört eine Localkenntniß, wie sie nur der Verf. besitzt, und wenn wir ihn einladen diese Bruchstücke, aus dem angegebenen Gesichtspuncte gefaßt, einmal durchzugehen, so geschieht es mit der Gewißheit, daß diese Arbeit nicht unbelohnt bleiben wird.

Niemand fühlt es lebhafter als wir, wie dürftig diese Anzeige im Verhältniß gegen das Werk ist. Aber es ist nicht bloß der große Reichthum desselben, der einen fortlaufenden, irgend genügenden Auszug aus ihm unmöglich macht; es kommt noch ein anderes Hinderniß hinzu, wodurch derselbe auch von geringem Nutzen seyn würde. Noch sind nämlich die Charten nicht erschienen, welche erst das Ganze in sein volles Licht setzen können. Unsere gewöhnlichen Charten sind dazu unbrauchbar, theils weil sie fast bloß die politische Geographie darstellen; theils weil man die Namen, wie sie jetzt die orientalischen Quellen darbieten, vergeblich darauf suchen würde. Wie schwer es aber hält, sich aus bloßen geographischen Beschreibungen ein richtiges Bild von Ländern zusammen zu setzen, bedarf keines Beweises. Auch dafür wird aber nach der Versicherung des Verfs. binnen kurzem gesorgt werden, und so schließen wir diese Anzeige mit dem innigen Wunsche, daß es dem würdigen Verf. weder dazu, noch überhaupt zu der Vollendung seines ruhmvollen Werkes an Mitteln oder Kräften fehlen möge!

Hn.

Erfurt.

Im Verlag der Kayserschen Buchhandlung: Wörterbuch deutscher Pflanzennamen, oder Verzeichniß sämmtlicher in der Pharmacie, Oeconomie, Gärtnerey, Forstcultur und Technik vorkommenden Pflanzen und Pflanzentheile nach ihren Provinzial- und systematischen Namen, nebst Angabe der lateinischen (! Namen), wie

auch der Stellung im künstlichen und natürlichen System. Herausgegeben von Friedrich Holl, Privatlehrer der Chemie (in Dresden). 1833. 434 S. gr. 8.

Das Buch gibt das, was der Titel verspricht, in großer Vollständigkeit, und daher ist dasselbe auch ein sehr nützliches Hülfsmittel beym Aufsuchen der systematischen Pflanzennamen nach den mannigfaltigen Provinzialbenennungen der Pflanzen. Der Herr Verf. bemerkt in der kurzen Vorrede, daß er vom Herrn Apotheker Bilz in Erfurt die erste Grundlage zu dem Buche erhalten, und daß er geglaubt habe, die noch nicht allgemein gewordenen Pflanzennamen, z. B. die von Oken und Dörffurt, für jetzt übergehen zu müssen. Die deutschen Gattungsnamen sind nach Mößler's Handbuch der Gewächskunde, zweyte Auflage, und die natürlichen Familien nach Reichenbach's conspectus regni vegetabilis angenommen worden. Der fleißige Verfasser bemerkt, daß bey günstiger Aufnahme dieses deutschen Registers der Pflanzen auch ein lateinisches von ihm erwartet werden dürfe. Die große Vollständigkeit des vorliegenden Buches, und die gute Ausführung des Drucks desselben lassen wünschen, daß diese Erwartung in Erfüllung gehen möge.

H. Wackenroder.

Hannover.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung: Geschichte der Kämpfe Frankreichs in Italien unter Karl VIII., von Wilhelm Havemann, Lehrer am Königl. Pädagogio zu Ilfeld. 1833. 190 S. in 8.

Der Einbruch König Karls VIII. von Frankreich in Italien bezeichnet in der Geschichte dieser Halbinsel einen für die nachfolgenden Jahrhunderte entscheidenden Wendepunct, mit welchem die Herrschaft der Fremden in diesem schönen Lande beginnt und die religiöse und politische Selbständigkeit von nun an daselbst ihrem Untergange entgegen geht. Diese große Merkwürdigkeit des Gegenstandes war die Ursache, daß in älterer und neuerer Zeit berühmte Geschichtschreiber sich damit beschäftigten. Dadurch war dem Verf. nicht wenig vorgearbeitet worden. Da er jedoch die ihm zugänglichen Quellen fleißig benutzte und die Begebenheiten in einfacher, jedoch nicht reizloser Sprache vorträgt, so wird das Buch gewiß eines zahlreichen Publicums sich zu erfreuen haben und nicht minder auch dessen Beyfall verdienen. Es enthält in 13 Kapiteln die Veranlassung des Feldzuges König Karls; die Geschichte des Feldzuges selbst und die nächsten Wirkungen desselben auf die italiänischen Staaten. Sollte der Verfasser seine Studien in der italiänischen Geschichte mit der Ausarbeitung mehrerer ähnlicher Werke fortsetzen und auch die Folgen des von ihm mitgetheilten Ereignisses, das sonst mehr die Neugierde reizt, als wahre Befriedigung gibt, weiter ausführen, so wird diesen Bemühungen der Dank des Publicums nicht entgehen können.

C. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.
Den 21. October 1833.

Rom.

Vita di Raffaele da Urbino, disegnata ed incisa da Giovanni Riepenhausen in XII tavole. 1833. queer Fol. (prezzo fisso di due Scudi).

Wir beeilen uns von einer der lieblichsten Erscheinungen, welche die zeichnenden Künste seit lange uns dargeboten haben, in diesen Blättern die erste Nachricht zu ertheilen. Es sind zwölf Scenen aus dem Leben von Rafael, von seiner Geburt bis zum Tode, mit der passendsten Auswahl nach der Erzählung von Vasari, von unserm berühmten Landsmann in Rom, dargestellt. Gewiß einer der glücklichsten Gedanken, ausgeführt mit eben der classischen Vollendung, und wenn wir nicht irren, mit noch grösserer Vorliebe und eigener Theilnahme, als man sie schon aus den früheren Werken dieses Meisters kennt. Es ist die wahre Apotheose Rafaels, nicht erst nach seinem Tode, sondern wäh-

rend seines Lebens. Wir müssen uns begnügen eine Uebersicht dieser Darstellungen zu geben, da ihren vollen Kunstwerth erst die eigene Ansicht lehren kann. Das Titelblatt enthält das schön gestochene Portrait des Künstlers, dessen geistvolle Physionomie aus so vielen Abbildungen bekannt ist. Vorgesetzt ist aus Vasari ein Verzeichniß der dargestellten Scenen, indem unter jedem Blatte die Hauptidee kurz wiederholt wird. Wir bezeichnen die zwölf Darstellungen nach diesen. I. Nacque l'anno MCDLXXXIII nel venerdì Santo, e fu allevato col latte materno. Die Mutter sitzend vor ihrem Bette, die dem Knaben die Brust reicht, sanft auf ihn herabblickend. II. Cresciuto che fu, cominciò a esercitarlo nella pittura. Der Vater sitzend, unterweiset den vor dem Bilde stehenden Knaben in der Malerey. Die Mutter blickt theilnehmend dem Vater über die Schulter. III. Non senza molte lagrime della madre, che teneramente l'amava, lo porta a Perugia. Der Abschied des zum Jüngling heranwachsenden Knaben nach Perugia, als ihn die Mutter zuletzt in die Arme schließt, indem der Vater, in Reisekleidern mit dem Wanderstabe, ihn bey der Hand ergreifend wegzieht. Nur der Künstler, der selber tief fühlte, konnte eine solche Zeichnung entwerfen! IV. Il padre lo consegna a Pietro Perugino. Der freundliche Empfang des jungen Künstlers, mit seiner Mappe unter dem Arm, bey seinem künftigen Lehrer. V. Arrivato a Firenze osserva il cartone di M. Angelo Buonarotti. Der zum Jüngling herangewachsene Künstler betrachtet den Carton von Michael Angelo, mit Bewunderung aber auch Selbstvertrauen. Mehrere Künstler als Zu-

schayer. VI. Impara da Fra Bartolomeo il modo suo di colorire. Dem hinter dem Stuhl des Lehrers stehenden Schüler zeigt dieser die Mischung der Farben auf der Pallette. VII. Chiamoto a Roma, Bramante Lazzara lo presenta al Papa Giulio II. Einführung des Künstlers bey Pabst Julius II., wodurch sein folgender Wirkungskreis in Rom begründet ward. Dieß ist der Umriß des in Oel ausgeführten Gemähldes, jetzt im Besitze unsers Vicekönigs S. K. H. des Herzogs von Cambridge, welches mit drey andern desselben Meisters die Kunstausstellung in Hannover verherrlichte. Der Pabst sitzend, — neben ihm gleichfalls sitzend die herrliche Gestalt des Cardinals Medici, nachmaligen Pabstes Leo X., unter dem die größten Kunstschöpfungen von Rafael hervorgingen — winkt dem knieenden Künstler aufzustehen. VIII. Mi servo di certa idea che mi venne alla mente. Worte des Künstlers, dargestellt in dem Augenblick der stillen Begeisterung, als ihm die Idee der verklärten Himmelskönigin, der Madonna del Sisto, in den Wolken erscheint. IX. Leone X. nello studio di Rafaele, Pittore, scultore e architetto. Besuch des Pabstes in der Werkstatt des Künstlers, der ihm den Plan zu der Peterskirche zeigt; hinter beiden Gruppen von Zuschauern aus dem Gefolge des Pabstes und Künstlern. X. Ritrasse molte donne, e particolarmente la sua. Das lieblichste in der Reihe dieser Bilder! Der Künstler, beschäftigt das Bildniß seiner Geliebten, der schönen Fornarina zu malen. Er sitzend, sie neben ihm stehend, mit der einen Hand auf seine Schultern gestützt, mit der andern den Busen mit dem Gewande be-

deckend; vor beiden das fast fertige Portrait. Indem er sehnsuchtsvoll zu ihr hinaufblickt, scheint er über das Original fast das Bild zu vergessen. XI. Racoomanda al Papa Leone X. la conservazione delle antichità Romane. Rafael als Erhalter der Kunstalterthümer, die er dem Papst empfiehlt. XII. Morì nell' anno MDXX nel venerdì santo. Der entschlafene Künstler — erst 37 Jahre alt — auf dem Todtenlager; um ihn Gruppen der Trauernden; es ist zugleich die reichste und ergreifendste in der Reihe dieser Darstellungen.

Wir wiederholen, wir können nur eine Notiz dieses Kunstwerks geben. Den vollen Werth desselben, als solchen, durch die hohe Correctheit der Zeichnung, werden die Kenner in den der Kunst ausschließend gewidmeten Blättern bestimmen. Aber neben der trefflichen Auswahl wissen auch die bloßen Freunde der Kunst die edle Einfachheit der Composition, die Schönheit der Gestalten, den lebendigen aber nie übertriebenen Ausdruck der Gesichter zu würdigen, die das Ganze zu dem Range der classischen Werke erheben, das sie nicht ohne lebhaften Dank an den Meister, der ihnen einen solchen Genuß verschaffte, aus der Hand legen.

Hn.

Hannover.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung: Ueber das Verhältniß des geistlichen Standes zum Staate und den Einfluß dieses Standes auf die Erreichung dieses Staatszwecks, nebst Vorschläge zur Wegräumung mancher Hindernisse, wel-

che der größeren Wirksamkeit desselben im Königreiche Hannover noch entgegen stehen. Von W. Müller, Pastor Adjunctus zu Brelingen bey Hannover. 1832. 74 S. in 8.

Auch diese Schrift, wie so viele andere über denselben oder verwandte Gegenstände, verdankt ihre Entstehung der Ueberzeugung, daß gerade jetzt, wo die politischen Verhältnisse umgestaltet und neu geordnet werden, die Frage über das Verhältniß der Kirche zum Staate und über die Verbesserungen, welche der inneren Organisation der Kirche zu Theil werden sollten, allseitige Beleuchtung und Berücksichtigung verdiene. Deshalb hat der Verf. sich das Ziel gesteckt, durch seine Schrift auch diejenigen unter den Gebildeten und zur Beurtheilung und Festsetzung dieser Verhältnisse Berufenen, welche sich zwar äußerlich zur christlichen Religion bekennen, 'doch aber von derselben in der Form, wie sie ihnen zur Kunde gekommen ist, die religiösen Bedürfnisse ihres Herzens nicht befriedigt fühlen und also auf Gründe, die lediglich aus dem Christenthume entlehnt werden, kein Gewicht legen', auf den richtigen Standpunct zu versetzen und ihnen durch Grundsätze der Religionsphilosophie und des allgemeinen Staatsrechtes namentlich die Wichtigkeit des geistlichen Standes und den Einfluß, den er auf die Erreichung des Staatszwecks übt, deutlich zu machen. In dieser Absicht wird zuerst von dem idealen Verhältnisse der Kirche zum Staat gesprochen und aus dem Zwecke beider Gemeinschaften gefolgert, daß zwar eine höhere Einheit des Staates und der Kirche Statt findet, in sofern beide auf die Erreichung der menschlichen Bestimmung abzielen, aber eben deshalb auch beide einander nicht un-

tergeordnet, sondern nur beygeordnet werden dürfen, um in diesem Verhältnisse sich gegenseitig in der Erreichung des Gemeinzwecks zu unterstützen. Hieraus ergibt sich dann schon von selbst, daß eines Theils die Geistlichen als Geistliche nicht sowohl Diener des Staats als Diener der Kirche sind, und daß sie deshalb auch nur von dieser angestellt, nur ihr verantwortlich seyn sollten, und andern Theiles, daß die Beamten der Kirche denen des Staats nicht untergeordnet seyn dürfen, sondern beide unabhängig neben einander stehen müssen. Wird aber hievon eine Anwendung auf die protestantischen Kirchen, in welchen der Landesherr summus episcopus geworden ist, und also das Recht, die Kirchengewalt auszuüben, empfangen hat, gemacht, so ergibt sich, daß die Collegien, welche im Namen des Fürsten die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten besorgen, selbständig seyn, in unmittelbarem Auftrage des Fürsten handeln und keiner höheren Staatsbehörde unterworfen seyn müssen. Nachdem auf solche Weise das Verhältniß der Kirche zum Staate und der Beamten beider Gemeinschaften zu einander festgesetzt ist, wird nachgewiesen, welchen Einfluß der geistliche Stand in jeder Kirchengemeinschaft, insonderheit aber in der lutherischen Kirche auf die Erreichung des Staatszwecks hat und dadurch die Verpflichtung des Staats, die Wirksamkeit dieses Standes nicht nur nicht zu stören, sondern je mehr und mehr zu erhöhen, begründet. Und hieran schließt sich nun dasjenige an, was als der eigentliche Zweck der Schrift betrachtet werden muß. Der Verfasser rügt die Hindernisse, welche der Wirksamkeit des geistlichen Standes, namentlich in unserm Hannöverischen Vater-

lande, entgegenstehen, und macht Vorschläge, wie sie am zweckmäßigsten beseitigt werden könnten. Beides aber thut er so, daß Ref. ihm seine Beystimmung im Allgemeinen nicht versagen kann. Viele dieser Rügen sind freylich auch schon von andern ausgesprochen, viele Verbesserungsvorschläge auf gleiche Weise auch sonst gemacht. Ref. rechnet dahin das, was von der Nothwendigkeit, viele der geistlichen Stellen besser zu dotieren, von der Abschaffung des Accidentienwesens, von der Einführung einer besonderen, aus mehreren Gliedern bestehenden Prüfungscommission, von einer Vergrößerung des Predigerseminars, und von der Sorge, die auf die bessere Bildung und Bezahlung der Schullehrer gerichtet werden müsse, gesagt wird. Aber besondere Beachtung scheint der Vorschlag zu verdienen, nach welchem der Verfasser sämmtliche Grundstücke der verschiedenen Pfarreyen gegen größere zusammenhängende Güter ausgetauscht und die von diesen gewonnene Pacht der obersten Kirchenbehörde zur Disposition überwiesen zu sehen wünscht, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, die Einnahme verdienter Prediger ohne Versetzung zu erhöhen, denn daß der jetzt nothwendige häufige Wechsel der Prediger unendlich viel mehr Nachtheil als Vortheil mit sich bringt, liegt wohl am Tage. Eben so angemessen scheint die Modification, unter welcher der Verfasser Presbyterial- und Synodal-Verfassung mit der bestehenden zu vereinigen vorschlägt, aber nicht so unbedingt, wie hierin, und in den Wunsch nach einer neuen Liturgie und Kirchenordnung kann Ref. in den nach einem neuen Gesangbuche einstimmen. Die neueren Erfah-

rungen haben gelehrt, wie ausnehmend schwer es ist, hierin den Anforderungen der Zeit vollkommen zu entsprechen, und deshalb will sich Ref. recht gern noch eine Zeitlang mit dem alten Gesangbuche, das ihm trotz aller seiner Mängel noch niemals während seiner Amtsführung ganz im Stiche gelassen hat, begnügen, zumal da er die Scheu des Verfs. vor dem mystischen Elemente in demselben nicht theilen kann.

A. G.

Amsterdam.

Bey C. G. Sülpke: Mercurius in Sole visus, of Overgang van Mercurius over de Zon; den 5 Mei 1832 te Utrecht waargenomen door G. Moll. 1833. 43 S. 4.

Wir finden in dieser kleinen Schrift die Beobachtungen des letzten Mercursdurchganges in Utrecht auf der Sternwarte, und in der Wohnung des Herrn Van Beek, wie auch in Leiden, Amsterdam und Nimwegen; ferner eine Zusammenstellung aller Beobachtungen früherer Durchgänge, die in Holland oder durch Holländische Astronomen gemacht sind; endlich die in Utrecht und Leyden angestellten Beobachtungen der Bedeckung des Saturn vom Monde am 8ten May 1832. Eine ausführlichere Anzeige würde hier überflüssig seyn, da das Wesentliche des Inhalts aus Briefen des Hn. Prof. Moll an Hn. Etatsrath Schumacher bereits im 229. Stück der Astronomischen Nachrichten bekannt gemacht ist.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. 171. Stück.

Den 24. October 1833.

Göttingen.

Seine Königliche Hoheit der Herzog von Sussex, Präsident der Londoner Royal Society, haben durch unser correspondierendes Mitglied Herrn Carl König, als auswärtigen Secretär derselben, die hiesige Königliche Gesellschaft der Wissenschaften benachrichtigen lassen:

daß Seine Majestät der König zwey goldene Preis-Medaillen, jede von funfzig Pfund Sterl. an Werth ausgesetzt haben, welche jährlich von 1836 an — sey es im In- oder Auslande — den Verfassern annoch ungedruckter vorzüglicher Entdeckungen in Gegenständen der physical and mathematical knowledge und namentlich der animal physiology, welche vor dem Junius des gedachten Jahres eingesandt seyn werden, von der dortigen R. S. zur Aufnahme in ihre philosophical Transactions, zuertheilt werden sollen.

Paris.

Chez Firmin Didot frères, libraires, 1833: Machiavel, son génie et ses erreurs. Par A. F. Artaud, ancien chargé d'affaires de France à Florence, à Vienne et à Rome, de l'Académie des Inscriptions et belles-lettres, de l'Académie de Gottingue, Président de la société des bibliophiles français. I. 455 S. II. 537 S. Octav.

Der große Name des Mannes, der der Gegenstand des vorliegenden Werkes ist, die Bemühungen des Hn. Verfassers, die sich vorgesetzte Aufgabe zu lösen, und die Mittel, die ihm dazu die Gunst äußerer Umstände darbot, verdienen die Aufmerksamkeit des Publicums für dieses Werk und von unserer Seite eine weitläufigere Auseinandersetzung desselben. Niccolo Macchiavelli wurde den 5. May 1469 in Florenz geboren. Seine glücklichen Anlagen werden durch seine nachmalige Größe beurkundet. Das Geschlecht, aus dem er stammte, war mehr alt als angesehen. Der Glanz der Medicis, in deren Händen damals die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten der Republik war, verdunkelte die übrigen Geschlechter. Mit 9 Jahren sah M. den gräuelhaften Ausbruch der Verschwörung der Pazzis gegen die Medicis; er war 23 Jahr alt, als Lorenzo von Medici starb; mit dessen Tode die Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung in Italien und die Hülflosigkeit dieses Landes gegen äußere Feinde begann. In demselben Jahre, in welchem Karl VIII. von Frankreich in Florenz einzog und die Mediceer vertrieben wurden, begann auch Macchiavelli seine politische Laufbahn, 1494, nachdem er zwey Jahre vorher öffentliche Beweise seiner Talente abgelegt

hatte, unter der Leitung des gelehrten Marcello di Virgilio, Staatssecretär von Florenz; 5 Jahre nachher wird er eben dieses Mannes Amtsgenosse. Von nun an bis November 1512 sehen wir ihn in fast ununterbrochener politischen Thätigkeit, vor Pisa, an dem Hofe König Ludwigs XII. von Frankreich, in Pistoja, Valdichiana ꝛc. Noch mehr seit Pietro Soderini lebenslänglicher Gonfaloniere von Florenz wurde, da dieser sein ganzes Vertrauen dem Freunde und Gönner M.'s, Marcello di Virgilio schenkte. Noch besitzen wir die M. bey den verschiedenen Missionen ertheilten Instructionen, so wie die von ihm verfertigten Depeschen und Relationen. Sie sind die vortrefflichsten Documente für die damalige Politik, den Zustand der Höfe und Länder, an die M. geschickt wurde, und stellen M.'s feine, umsichtige, auf die Erfahrung alter Zeiten gegründeten Beobachtungen und Rathschläge der zögernden, ängstlichen Politik Soderini's gegenüber in das schönste Licht. Durch die Genauigkeit, womit der Verf. die diplomatischen Verhältnisse in chronologischer Folge zusammenstellt, wird der Leser in den Entwickelungsgang M.'s hineingeführt und ihm die Gelegenheit gegeben, diesen aus sich selbst kennen zu lernen. 1502 wird M. zu Cäsar Borgia geschickt, durch dessen Umgang und Beobachtung er erkennt, wie es möglich wird, durch Muth, Umsicht und schlaue Benutzung aller günstigen Umstände sich ein Reich fast aus dem Stegreife zu gründen. Von da nach Siena, Rom, Frankreich ꝛc. Je verwickelter von nun an die Lage Italiens wird, je mehr die Politik dahin gebracht wird, aus mehreren Uebeln das kleinste zu wählen, desto erhabener zeigt sich M. Sein Geist ist ganz auf die Bewahrung der Freyheit Italiens und seiner Ba-

terstadt gerichtet. Stets räth er, solche Mittel zu wählen, die nicht bloß der Noth des Augenblicks zu steuern, sondern die wirklich abzuhelfen vermögen. Selbst wenn er in der Poesie Erholung sucht, beschäftigt sich sein Geist mit dem Unheil, das sich ereignet, und dem Mittel der Rettung. Er schlägt vor, eine Art von Conscription im Florentinischen einzuführen, um der Unzuverlässigkeit von Miethtruppen enthoben zu seyn und steht dem Geschäfte selbst vor. Er wird nach Deutschland geschickt, dann wieder nach Frankreich, da Soderini seine Verbindungen mit beiden Reichen zu unterhalten wünscht. Als aber der Kaiser sich von Frankreich lossagt, zieht dieß den Sturz Soderini's und die Wiedereinsetzung der Medicis in Florenz nach sich, und M., in dessen Macht nur Rath, nicht Entscheidung war, wird 8. Nov. 1512 seiner Stelle entsetzt, aus der Stadt Florenz verbannt, jedoch mit dem Gebote, das Florentinische Gebiet nicht zu verlassen. Wenige Wochen darauf ward er als der Theilnahme an einer Verschwörung gegen den Cardinal Johann von Medicis verdächtig gefangen gesetzt und der Tortur unterworfen. Ob zwey Sonnete, die er vom Kerker aus an Julian von M. richtete, zu seiner Befreyung beytrugen, ist ungewiß; Johann v. M., als Papst (Leo X.), verlangte und erhielt seine Freylassung. Bis 1520 führte nun M. in Zurückgezogenheit von öffentlichen Geschäften meist auf seiner Villa ein höchst eigenthümliches Leben. Unter den Correspondenzen mit Vettori, durch den Leo X. Rath von ihm über die Angelegenheiten Italiens erholte, unter Familiengeschäften, dem Umgange, Spiel und Zank mit den Landleuten der Umgebung und dem Studium der Alten verflossen seine Tage. In diese Zeit fällt die

Ausarbeitung seines Buches über die Reiche, später das Buch vom Fürsten genannt, worin er die politischen Erfahrungen seiner und früherer Zeiten niederlegte, mit dem Wunsche, Lorenzo von Medici möge sie benützen, um sich an die Spitze von Italien zu schwingen und es aus der Macht der Fremden zu erlösen. In diese Zeit auch mehrere kleinere politische Schriften, seine unsterblichen discorsi über Titus Livius, Comödien, kleinere Poesien und historische Werke. Ueberall spricht derselbe scharfsinnige und treue Beobachter der Menschen und ihrer Verhältnisse, der Freud und Leid auch selbst empfunden hat. Die Zustände des Lebens, der Geschichte, zeichnet er mit der Wahrheit, die in ihnen ist, die die Menschen verwirrt, die ihrer nicht mächtig sind. Vor ihm ist alles klar, was ist und geschah, so lange die Motive der Handlungen aus den Menschen kammen, und diese denen gleichen, die er sah und von denen er las. Was zu thun ist, vermag er aus dem, was geschehen ist, mit dem durchdringendsten Scharfblicke nachzuweisen; aber löse ein Anderer die Probleme, die er aufgab! Mit welcher Wahrheit und daher mit welch lebendigem Gefühle er auch Gegenstände des täglichen Lebens zu schildern vermag, beweisen die eben so unterhaltlichen wie tief gedachten Rathschläge an Ehemänner (II. 70) und zwey Stanzen (II. 45) in seinen Liebesnöthen. 1521 wurde er wieder zu einer Mission gebraucht und zwar nach Carpi an das Minoritencapitel in religiösen Angelegenheiten. Das Jahr darauf entwirft er für Raph. Girolami, der nach Spanien geschickt wird, eine Instruction, die als Inbegriff der von ihm als Gesandter gemachten Erfahrungen zu betrachten ist, un code complet de diplomatie pratique,

le flatte point; il enseigne comme il faut vivre sur la terre pendant que nostre misère nous y attache, sans mettre en jeu les choses de l'aultre monde, qui sont tellement resglées sans nous et avant nous, que nous n'y pouvons rien que le respect et l'obéissance. Quantité d'esprits bourrus et délicats de leur propre foiblesse, ne pouvant supporter la naïfvété de notre autheur, fachés de leur laideur et de leurs deffaults particuliers, presnant l'espouvante et s'alarmant d'eux-mesmes, se sont imaginés, qu'ils cacheroient et couvriraient leur honte et leur difformité, en tachant de rompre et de casser le miroir et la glace, qui les représentaient, et pour ce faire ont emploïé tous leurs efforts, tous leurs soings et toutes leurs veilles pour condemner les escripts de ce grand homme, sans justice, sans raison et sans fondement quelconque, et ce avec tant de chaleur, de haine et de passion, qu'ils se sont plus descriés eux-mesmes, que celuy qu'ils ont voulu blasmer, puisqu'ils n'ont descouvert que leur ignorance et leur calomnie, plustost que l'erreur et le poison dont ils veulent altérer la doctrine de cest incomparable et prudent politique. Die deutsche Literatur scheint dem Verf. weniger zugänglich gewesen zu seyn. Ref. konnte sich der Verwunderung nicht entschlagen, als er das Werk eines der ausgezeichnetsten politischen Schriftstellers der Deutschen (das Buch vom Fürsten von N. Macchiavelli, aus dem Italiänischen übersetzt, und mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet von A. W. Rehberg. Hannover 1824. 8.) unter den angeführten und beurtheilten Schriften über M. vermißte. — Das Aeußere

des vorliegenden Werkes läßt an Eleganz nichts zu wünschen übrig. Sehr schön sind Papier und Druck. Zu den Ornamenten gehören ein Facsimile König Franz I., so wie eines M.'s, dessen Wappen und als erwünschteste Zugabe dessen Bildniß; ein längliches, mageres, jedoch gedrungenes Gesicht mit hoher Stirne, großen, durchdringenden Augen unter sanft gewölbten Augenbraunen, einer länglichen Nase, großem, zusammengekniffenen Munde und breitem Kinne. Gelegentlich hat der unermüdliche Verf. mehrere ungedruckte Actenstücke aus der neueren Geschichte seinem Werke unterwoben.

C. H.

Wir verbinden damit zugleich die Anzeige des folgenden Werks:

Carlsruhe

bey Grooß: Vom Staate, oder Betrachtungen über die ersten zehn Bücher des Titus Livius, von Niccolo Macchiavelli. Aus dem Italiänischen übersetzt von Johann Ziegler. 1832. 394 S. in 8.

Zufolge eines vorgesetzten allgemeinen Titels, soll dieses der erste Band einer Uebersetzung der sämmtlichen Werke des Macchiavel seyn, die man gewiß für unsere Zeiten nicht unpassend finden wird. Wir billigen es sehr, daß der Verfasser mit den Discorsi angefangen hat, da dieß classische Werk, mit dem das historische Raisonnement in der neueren Literatur beginnt, über die andern Werke des Verfassers beynahe vergessen zu seyn scheint. Die Uebersetzung ist treu und fließend; Anmerkungen beyzufügen fand Herr Z. nicht nöthig.

Wien.

Bey Gerold: Beyträge zur Geschichte der kastilischen National-Literatur. Von Ferd. Wolf. 1. Heft. 1832. 154 S. und Anh. 24 S.

Nachdem Bouterwek's gediegenes Werk 'Geschichte der spanischen Poesie und Beredsamkeit' seit einem viertel Jahrhundert nicht allein eine Zierde der deutschen Literatur, ein untrieglicher Beweis deutschen Forschungsgeistes und Fleißes, sondern auch die Quelle ist, aus welcher alle erscheinenden Literaturgeschichten so mannigfache geistreiche Belehrungen, das Entstehen, die Ausbildung und den Werth der Poesie in der pyrenäischen Halbinsel gehörig zu würdigen, schöpften, wurde ihm der Stempel seiner Vorzüglichkeit dadurch aufgedrückt, daß die Herren J. G. de la Cortina und N. Hugalde y Mollinedo es ins Spanische übersetzt, und die Lücken, welche, bey der in Deutschland herrschenden Schwierigkeit spanische Werke früherer Zeit zu erhalten, nothwendig entstehen mußten, (ein Geständniß das Bouterwek mehrmals ablegt, und zugleich, daß er seine Bemühung nur als eine Aufmunterung ansehe, und begabtern, von äußern Verhältnissen weniger abhängigen Männern den Weg zu größerer Vollkommenheit zeigen und bahnen wollte), durch nachträgliche und berichtigende Noten ergänzt haben.

Der Umstand, daß die zwey gelehrten Spanier es vorzogen B.'s Werk zu übersetzen, während die Noten bekunden daß sie, den Plan B.'s benutzend, ein neues zu verfassen im Stande waren, ist ein abermaliger Beweis der Vortrefflichkeit des Werks, wenn er auch vielleicht kastilischem Stolze zugeschrieben werden möchte, [illegible] deutschen Anerkennung sich geschmeichelt

fühlt. Da jedoch B. nicht bloßer Lobredner ist, sondern mit geläutertem Geschmack ruhig prüfend verfährt, ja, sogar der Abneigung gegen die ältern spanischen Dichter angeklagt wird, so kann der Bewegungsgrund der spanischen Uebersetzer nicht aus Eitelkeit hervorgegangen seyn.

Untrieglichkeit der Beurtheilung, oder vielmehr gänzliche Uebereinstimmung des Geschmacks eines Deutschen des 19ten Jahrhunderts mit dem eines Spaniers gleicher Zeit, wird kein Individuum beider Völker erwarten. Aber wenn B., dessen Zeitgenossen Göthe und Schiller waren, von Melendez Valdes sagt, nachdem er die Schönheiten seiner Gedichte gelobt und ihn an die besten Dichter des goldenen Zeitalters spanischer Poesie reiht, 'seine Gedichte sind so vollkommen schön daß man gute deutsche zu lesen glaubt' so zeigt dieß hinreichend B.'s gänzliche Entäußerung von allem Stolze auf das Vaterländische und aller Parteylichkeit.

Und wer wird in dem wärmern Lobe der Leistungen eines Valdes, der zu Geist, Gemüth und Herz so unwiderstehlich spricht, eine Hintenansetzung der, früheren Jahrhunderten angehörigen, jedenfalls interessanten Denkmäler des geistigen Strebens und des sprachlichen Zustandes des Volks finden wollen?

Es kann nicht auffallend erscheinen daß die Spanier, bey ihrem großen Schatze ausgezeichneter Dichtungen, bis jetzt keine vollständige Geschichte ihrer Literatur haben, obgleich ein Sándara in seinen so elegantkörnig geschriebenen Apuntes (1759) *) ihre Aufmerksamkeit schon auf diesen Mangel gezogen, daß sie erst jetzt durch die Bemühungen Navarrete's eine Geschichte

*) Apuntes sobre el bien y el mal de España u. a. Perpiñan, 2 Vol. 1818.

ihrer ausgezeichneten Männer erhalten, welchen Mangel der eben erwähnte Gándara ebenfalls rügt, wenn man einen Blick auf die politischen und religiösen Verhältnisse des Landes wirft, als ihre nothwendige Folge, auf die verwahrloste Erziehung und den Mangel an Schutz der Wissenschaften, wie nebst Gándara, der geniale, wackere, auch als Dichter hoch stehende (er hat mit Valdes in den freundlichsten Verhältnissen gelebt, und schon vor ihm sich als Dichter ausgezeichnet) Cadalso *), in seinen zuerst im Jahr 1768 erschienenen, und nachher mehrfach aufgelegten Cartas marruecas andeutet **).

Früh oder spät, so dürfen wir hoffen, wird es den Spaniern gelingen, da sie jetzt ihre Literatur mit B.'s Werk bereichert, und von ihrem gelehrten Landsmann Martinez de la Roza in den kostbaren Noten zu seiner Poetica so viel vorgearbeitet finden, nicht minder reichhaltige Bemerkungen in den von Ferrér veranstalteten Ausgaben einiger ihrer besten Schriftsteller als Cervantes, Lope de Vega, Mendoza, Garcilaso, Gil Polo ꝛc. ꝛc. sich ihnen darbieten, eine vollständige Geschichte ihres Schriftenthums wie sie des Gegenstandes würdig ist, zu bearbeiten.

Der Herr Verfasser der Beyträge beabsichtigt, in denselben den deutschen Freunden spa-

*) Cadalso scheint unserm B. nicht ganz bekannt gewesen zu seyn, da er seiner nicht erwähnt, doch eines als Satiriker bekannten Vasquez, das indeß Cadalso ist, der unter diesem Namen seine Werke zuerst herausgegeben. Diese sind 1. die Cartas, 2. Eruditos à la violeta, u. a. Paris 1827. 3. Poesias, u. a. Paris 1821. 4. Noches lúgubres, u. a. Madrid 1818. Cadalso ist 1782 gestorben.

**) Cartas marruecas, por el Coronel D. José Cadalso. Nueva edic., Isla de Leon 1820.

nischer Literatur die wichtigern Ergänzungen der Uebersetzer des Bouterwekschen Werks, vereinigt mit den Ergebnissen seiner Lesung, wozu die auch an spanischen Werken höchst reiche Hofbibliothek zu Wien, ihm zweckdienlich wird, vollständig mitzutheilen. Er wird diese Aufgabe, zu welcher Verkündigung uns das erste Heft vollkommen berechtigt, glücklich durchführen. Die zahlreichen Anführungen befragter Schriftsteller bekunden, wie sehr ihm daran liegt das möglichst hellste Licht über die Anfänge und Fortbildung einer Literatur zu verbreiten, welche sich so herrlich gestaltet, und wenn sie von außenher immer begünstigt worden wäre, nicht einem Garten gleichen würde, in welchem neben üppig-prächtigen Gewächsen viele im Aufkeimen begriffene und die schönste Entwickelung versprechende, eines pflegenden Gärtners entbehren.

Von Herrn Wolff, der sein Vorhaben so hell durchdacht betreibt, war es zu erwarten daß er sich nicht begnügte Ueberlieferer der spanischen Ergänzungen und seiner eigenen Studien auf gewöhnliche Weise zu seyn, sondern, wie es schon einige Spanier theilweise ersonnen und angewendet haben, sie, in fortschreitenden Umrissen, gleichsam Rahmen zu den Dichterbildern, darzubieten, den Anfang an seiner wahren Quelle suchend, die Ausströmungen und ihre verschiedenen Nebenzweige scharf bezeichnend, bis dahin wo sie sich in einem geregelten, sichern Bette sammeln.

So hat er, Bouterwek und seinen Uebersetzern nicht folgend, zwey Kunstepochen festgestellt, die der alten, eigentlichen Nationalpoesie, und die der modernen Kunstpoesie. Die erste begreift den Zeitraum von den ersten Dichterversuchen im kastilischen romanzo bis auf

die Einführung des italiänischen Styls und Versmaßes durch Boscan, in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. Diese wiederum in zwey Unterabtheilungen, deren erste vom Ende des elften Jahrhunderts bis auf die Zeit Johann's II., 1406..54, reicht, und deren zweyte vom Anfang des 15ten Jahrhunderts bis in die Zeiten Kaiser Karls V. Die zweyte von da bis auf unsere Zeit, unterabgetheilt in drey Epochen, A. Einführung des italiänischen Styls durch Boscan und Garcilaso bis auf Luzan und dessen Schule; B. Von da bis auf das Wiederaufblühen der spanischen Literatur unter Karl III. C. Die letzte Epoche begonnen durch Melendez Valdes 1785. *)

Das erste Bändchen der Beyträge umfaßt die erste Hälfte der ersten Epoche bis auf die Zeit Johann's II., und bekundet die überaus große Belesenheit, das fleißige Quellenstudium, und die bibliographischen Kenntnisse des Herrn Verfassers. Die Abhandlungen über das Poema del Cid, in der durch Darlegung des Plans der epische Werth des Gedichts, der es über eine bloße Reim-Chronik erhebt, auseinander gesetzt wird, und de Alejandro sind bemerkenswerth, so wie der Anhang über drey noch unedierte Ge-

*) Bouterwek kannte nur den ersten Band der ersten Ausgabe der Gedichte des Valdes vom Jahr 1785, deren zweyter Band gar nicht erschienen, jedoch nach mehreren Auflagen des ersten, eine neue Ausgabe unter dem Titel: Poesias de el Dr. D. Juan Melendez Valdes, del consejo de S. M. Oidor de la Chancilleria de Vallodolid. 3 Tomos. Valladolid 1797. (Auch zu Paris 1824 in 3 Bänden gedruckt). Sie sind dem bekannten Godoy zugeeignet, und in der Vorrede bekennt der Dichter wie viel er seinem Freunde Jovellanos und Cadalso verdanke.

dichte des Mittelalters von Alexander d. Großen, dem Iskandername Amedi's der Alexandreis des Qualichino von Arezzo, und Seyfrit's Alexander-Leben, aus den Handschriften der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien, und der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig, eine Dank verdienende Zugabe.

Bey so viel umfassenden Gegenständen, und bey den verschiedenartigen Ansichten Bouterwek's, seiner Uebersetzer, des Herrn Wolff, und anderer, ist es mit der Tendenz dieser Blätter nicht verträglich, und des Raumes wegen nicht möglich, sie auch nur anzudeuten; doch wir dürfen es versichern: die treffenden, lichtvollen Bemerkungen werden den Zweck erreichen, und somit Bouterwek's Werk die möglichste Vollkommenheit erhalten.

Mlfrd.

Marburg.

Herrn Professor Wagner daselbst verdanken wir bey Gelegenheit der Geburtstagsfeyer S. K. H. des Churfürsten wiederum eine schätzbare Schrift zur Ankündigung: Inest Chronicon Parium adnotationibus illustratum Partic. III. 1833. 32 S. in 8. — Als der Verfasser die beiden ersten Schriften über die Parische Chronik schrieb, welche in diesen Blättern St. 172. d. vor. J. angezeigt sind, wußte er noch nicht, daß Herr R. R. Boekh in dem zweyten Bande der Inscriptiones dieselbe aufgenommen und behandelt hatte, welcher Band ihm erst später zu Händen kam. Dieser dritte Aufsatz enthält also einen Nachtrag, der gewiß

Vielen um desto angenehmer seyn wird, da das große Boekhsche Werk nicht jedermann zugänglich seyn kann. Der Verfasser beginnt nämlich mit dieser Schrift eine Vergleichung seiner früheren Aufsätze mit der Boekhschen Ausgabe, so daß sie also gewissermaßen als eine Revision von beiden betrachtet werden kann. Er geht also den Text von Boekh Zeile vor Zeile durch; beurtheilt die von diesem Gelehrten gemachten Ausfüllungen und Verbesserungen mit Rücksicht auf die von Palmerius und andern früheren, und bestätigt sie häufig durch Anführung von neuen Beweisstellen, oder trägt auch seine Zweifel dagegen vor, und macht andere Vorschläge. Doch geschieht dieses nie, ohne die Anerkennung der großen Verdienste seines Vorgängers, und ohne alle Rechthaberey; so daß diese Revision auch Herrn Boekh gewiß sehr erwünscht seyn wird. Dieser erste Nachtrag endet mit Epoche 39 (bey Boekh 38), so daß wir also noch die Fortsetzung und den Schluß zu erwarten haben.

Hn.

Druckfehler in der Anzeige des Lehrbuches von Dr. Maurenbrecher:

S. 1614 Z. 10 statt solchen lies: falschen
S. 1629 Z. 9 statt indeß hauptsächlich lies: des 'hauvtsächlich'
S. 1652 Z. 2 v. u. statt sie l. sich
Auch ist einigemale statt h. N. (Note) zu lesen, z. B. S. 1615 Z. 19.
S. 1662 letzte Z. st. Valentin l. Valentia.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.
Den 26. October 1833.

Erlangen.

Bey Palm und Enke: Kirchengeschichtliche Abhandlungen von Dr. J. G. V. Engelhardt. 1832. XXIV und 318 S. in 8.

Vorliegende fünf Untersuchungen behandeln zwar vereinzelte Gegenstände aus der Kirchen- und Dogmengeschichte, gewähren aber doch in sofern eine Einheit, als der behandelte Zeitraum in die Jahrhunderte des früheren Mittelalters zusammentrifft, und ihr Gegenstand ziemlich derselbe ist, das im 12ten und 13ten Jahrhundert in der Abend- und Morgenländischen Kirche so erfreulich erwachte, leider aber sofort schwärmerisch gestaltete geistige Leben; nur die letzte Abhandlung über Ratherius von Verona gehört der Geschichte des 10ten Jahrhunderts an, und gibt literärische Notizen über einen Mann, der mehr in die Gestaltung der Disciplin und Sitte, als das geistige Leben der Kirche eingriff.

Einen höchst aufgeregten Zustand bietet die Kirche in dem angedeuteten Zeitraume dar; überwiegend reformatorisch ist das Streben zu nennen, und zwar gerade durch den totalen Verfall der äußern Kirche auf diesen Gang eingeleitet. Die Hierarchie, in ihrem rein practischen, auf Begründung und Befestigung ihrer Macht oder Genuß ihrer Güter gerichtetem Sinn, sagte jenem Streben so wenig zu, daß es gerade auf deren Trümmern die Einfalt der Urkirche begründen wollte; Lostrennung von dem kirchlichen Körper mußte darum in natürlicher Folge nur sectierische, und daher schwärmerische Gestaltungen hervorbringen. Gewaltig waren die Zuckungen, die der Kampf des reformierenden Geistes, selbst in seiner durch Schwärmerey getrübten Gestalt noch so anziehend, gegen die schon gänzlich erstarrte Form des in Aeußerlichkeiten untergehenden Catholicismus hervorrief. Einzelne Puncte in dieser dunkeln Partie der Geschichte aufgehellt zu haben, ist darum das große Verdienst des Verfassers. Die zu überwindenden Schwierigkeiten waren rücksichtlich der Quellen um so größer, weil die officiellen Berichte größtentheils von den damaligen kirchlichen Autoritäten, durch Parteylichkeit gegen das reformierende Streben, die erhaltenen Monumente der bewegten Reformierer durch die nicht zu vermeidende Schwärmerey, und die gelegentlichen Nachrichten einzelner Chronisten durch Mißverstand getrübt sind. Mittelpunct der Untersuchungen ist mit wenigen Ausnahmen der so räthselhafte Abt Joachim von Calabrien, der bey allen Wunderlichkeiten seiner dunkeln Orakel doch das lebhafte Bild eines von Mitleid über den verderbten Zustand der damaligen Kirche tief verwundeten Gemüthes darbie-

tet. Grundgedanke seiner schwärmerischen Reformationsversuche ist die Lehre von den drey Weltaltern, oder der durch drey Stufen theils geschehenen, theils zu erwartenden Entwickelung der Kirche. Wie das Alte Testament oder das Reich des Vaters, durch das Neue oder das Reich des Sohnes, so sollte dieses wiederum durch einen abermaligen Fortschritt, das Reich des Geistes weiter gefördert und verbessert werden. Joachim geleitet von dem Gedanken, daß jedes Factum des Neuen Testaments durch ein ähnliches im Alten vorbereitet sey, und selbst wieder eine entsprechende Gestaltung in der dritten Stufe andeute, hatte durch Vergleichung der 42 Generationen vor Christus, jede zu 30 Jahr gerechnet, als Beginn der Erneuerung oder des dritten Zeitalters, das Jahr 1260 herausgebracht, und damit bey einem Theile des Franciscanerordens so großen Anklang gefunden. Seine apocalyptisch gehaltenen Visionen sagten der Partey der Spiritualen so völlig zu, daß sie, zurückgestoßen von dem jesuitisch-practischen Anbequemen der Laxeren an das päpstliche Interesse, theils jene reformatorischen Forderungen auf sich bezogen, theils das von ihnen schon Geleistete durch Interpolation der Joachimischen Schriften, als schon früher angedeutet darzustellen pflegten. Eine große Verwirrung ist durch diese spätere Aneignung des Frühern natürlich herbeygeführt, und der Verf. knüpft seine Untersuchungen an die Entscheidung einer, anscheinend nur literärisch wichtigen, im Grunde aber für den ganzen Gedankengang jener Zeit sehr einflußreichen Frage, nach der wahren Bedeutung des evangelium aeternum, das den Mittelpunct der Leistungen Joachims ausmachte.

Einen höchst aufgeregten Zustand bietet die Kirche in dem angedeuteten Zeitraume dar; überwiegend reformatorisch ist das Streben zu nennen, und zwar gerade durch den totalen Verfall der äußern Kirche auf diesen Gang eingeleitet. Die Hierarchie, in ihrem rein practischen, auf Begründung und Befestigung ihrer Macht oder Genuß ihrer Güter gerichtetem Sinn, sagte jenem Streben so wenig zu, daß es gerade auf deren Trümmern die Einfalt der Urkirche begründen wollte; Lostrennung von dem kirchlichen Körper mußte darum in natürlicher Folge nur sectierische, und daher schwärmerische Gestaltungen hervorbringen. Gewaltig waren die Zuckungen, die der Kampf des reformierenden Geistes, selbst in seiner durch Schwärmerey getrübten Gestalt noch so anziehend, gegen die schon gänzlich erstarrte Form des in Aeußerlichkeiten untergehenden Catholicismus hervorrief. Einzelne Puncte in dieser dunkeln Partie der Geschichte aufgehellt zu haben, ist darum das große Verdienst des Verfassers. Die zu überwindenden Schwierigkeiten waren rücksichtlich der Quellen um so größer, weil die officiellen Berichte größtentheils von den damaligen kirchlichen Autoritäten, durch Parteylichkeit gegen das reformierende Streben, die erhaltenen Monumente der bewegten Reformierer durch die nicht zu vermeidende Schwärmerey, und die gelegentlichen Nachrichten einzelner Chronisten durch Mißverstand getrübt sind. Mittelpunct der Untersuchungen ist mit wenigen Ausnahmen der so räthselhafte Abt Joachim von Calabrien, der bey allen Wunderlichkeiten seiner dunkeln Orakel doch das lebhafte Bild eines von Mitleid über den verderbten Zustand der damaligen Kirche tief verwundeten Gemüthes darbie-

tet. Grundgedanke seiner schwärmerischen Reformationsversuche ist die Lehre von den drey Weltaltern, oder der durch drey Stufen theils geschehenen, theils zu erwartenden Entwickelung der Kirche. Wie das Alte Testament oder das Reich des Vaters, durch das Neue oder das Reich des Sohnes, so sollte dieses wiederum durch einen abermaligen Fortschritt, das Reich des Geistes weiter gefördert und verbessert werden. Joachim geleitet von dem Gedanken, daß jedes Factum des Neuen Testaments durch ein ähnliches im Alten vorbereitet sey, und selbst wieder eine entsprechende Gestaltung in der dritten Stufe andeute, hatte durch Vergleichung der 42 Generationen vor Christus, jede zu 30 Jahr gerechnet, als Beginn der Erneuerung oder des dritten Zeitalters, das Jahr 1260 herausgebracht, und damit bey einem Theile des Franciscanerordens so großen Anklang gefunden. Seine apocalyptisch gehaltenen Visionen sagten der Partey der Spiritualen so völlig zu, daß sie, zurückgestoßen von dem jesuitisch-practischen Anbequemen der Laxeren an das päpstliche Interesse, theils jene reformatorischen Forderungen auf sich bezogen, theils das von ihnen schon Geleistete durch Interpolation der Joachimischen Schriften, als schon früher angedeutet darzustellen pflegten. Eine große Verwirrung ist durch diese spätere Aneignung des Frühern natürlich herbeygeführt, und der Verf. knüpft seine Untersuchungen an die Entscheidung einer, anscheinend nur literärisch wichtigen, im Grunde aber für den ganzen Gedankengang jener Zeit sehr einflußreichen Frage, nach der wahren Bedeutung des evangelium aeternum, das den Mittelpunct der Leistungen Joachims ausmachte.

Nachdem man früher ohne alle Critik die von Joachim selbst und von spätern Franciscanern ausgehenden Schriften durch einander geworfen, namentlich den Introductorius in evangelium aeternum, worin der Franciscaner Gerhard, um 1250, jene Ideen behandelte, mit Joachims Schriften verwechselt hatte, trennte Mosheim zuerst beide von einander, erklärte aber das evangelium aeternum für ein eigenes, jedoch ebenfalls von den Spiritualen dem Joachim untergeschobenes Buch; die neuesten historischen Untersuchungen dagegen von durchdringender Critik geleitet, erwiesen, wie wenig sich jener Ausdruck als Titel für ein bestimmtes Buch nachweisen lasse, erklärten das ewige Evangelium für den Inhalt jener Erwartungen, die Vollendung der Kirche im dritten Zustande, die Verkündigung Joachims von dieser Vollendung selbst, und auch wohl uneigentlich für den Introductorius, in sofern auch er jene Verkündigung enthält. Hiegegen erklärt sich nun der Vf. durch die aufgestellte Ansicht, daß nicht der bloße Inhalt, auch nicht ein untergeschobenes Buch, sondern die authentischen Schriften Joachims selbst mit dem Namen des evangelium aeternum belegt würden. Geleitet ward er auf dieß Resultat durch eine Angabe in dem Processus in evangelium aeternum bey Echard scriptt. Ordin. Praedicat. T. 1. p. 202, wo ausdrücklich als 3 Theile des evangelium aeternum die drey Schriften des Abts Joachim genannt werden, über deren Echtheit kein Zweifel obwaltet, liber concordiarum oder concordiae veritatis, apocalypsis nova und psalterium decem chordarum. Die Beweise des Vfs., daß wirklich den Schriften Joachims jener Name hin und wieder beygelegt werde, sind völlig genügend,

lassen sich auch wohl noch vermehren. Allein erledigt ist unserer Ansicht nach die Frage hiemit noch nicht; denn eben so fest steht das schon angegebne Resultat der neuesten historischen Forschungen, daß auch die Lehre des Abts von Flora, die Erwartung des dritten Zustandes selbst, unter jenem Titel begriffen werde. Die Zusammenstellung des ewigen Evangelium mit dem Evangelium Christi, die Behauptung daß jenes durch Verbesserung aus diesem hervorgehe, daß dieses verödе (evacuari) damit die Lehre Joachims beginnen könne, läßt keinen Zweifel über, daß an diesen Stellen nicht von den Schriften, sondern von dem durch diese Schriften angedeuteten Zustande die Rede seyn müsse. Bey einseitiger Verfolgung beider so neben einander stehender Behauptungen ist man wirklich in Gefahr in bloßen Wortstreit zu verfallen; wir schlagen deshalb dem Vf. folgende Vereinigung vor, der er hoffentlich seine Zustimmung nicht versagen wird. Abt Joachim selbst verstand unter dem evangelium aeternum nicht seine Schriften, wozu hätte er ihnen sonst noch besondere Titel vorgesetzt, die darin keineswegs Theile desselben Werks erblicken lassen? Ausführung desselben Grundgedankens von Erneuerung der Kirche findet sich zwar in allen dreyen wieder, aber eben nur, weil dieß zugleich Mittelpunct seiner ganzen Anschauungsweise war. Vielmehr war ihm evangelium aeternum nur die vorgetragene Lehre, und Erwartung von dem Eintritt des dritten Entwickelungspunctes der Kirche. Daß er selbst jenen Namen für seine Schriften gebraucht habe, dafür hat sich uns bis jetzt kein Beweis darbieten wollen. Später ging es aber mit diesem Ausdruck evangelium aeternum eben so wie mit dem Evangelium im ursprünglichen Sinne. Was ist ev-

αγγέλιον doch anders als die Verkündigung der Heilsanstalt durch Christum, dann die Anstalt selbst, und erst nachträglich auch die Urkunden, die jene Verkündigung enthalten? Nach dem schon frühzeitig gegebenen Doppelbegriff des Worts, Lehre und Urkunde der Lehre, mußte es den spätern Anhängern und Gegnern des apocalyptischen Abts leicht werden, denselben Ausdruck, den er für den Inhalt seiner Orakel wählte, für die Schriften selbst zu gebrauchen, und so seine drey Hauptschriften als eben so viele Bestandtheile des ewigen Evangelii zu bezeichnen. Besonders hoch zu schätzen ist dabey das Verdienst des Vfs. in der bündigen Beweisführung, daß durchaus kein eigenes, von den drey Schriften verschiedenes, weder echtes noch falsches Werk des Calabrischen Abts unter jenem Titel zu verstehen ist. Als Anhang ist eine sehr sorgfältige Analyse des liber concordiae V. et N. T. beygefügt, wodurch die Uebertragungsmanier alttestamentlicher Facta in die neutestamentliche Oeconomie, und vorzüglich die oft sehr künstliche Zusammenstellung der Generationenreihen veranschaulicht wird.

Auf eine sorgfältigere Untersuchung über die Bogomilen, der die zweyte Abhandlung bestimmt ist, war der Verf. durch Auffindung der apocryphischen ascensio Isaiae geleitet (vgl. Göttinger Pfingstprogramm von 1832) die unter den schwärmerischen Secten des Mittelalters, und namentlich auch unter jenen Ketzern in Thracien in hohem Ansehen stand, durch deren Bekämpfung Kaiser Alexius Comnenus sich ein so großes Verdienst zu erwerben suchte. Die Geschichte und die theologischen Ansichten der Bogomilen werden hier sehr sorgfältig aus den Quellen bearbeitet, und als Resultat der Untersuchung ausgesprochen, daß

ihre Lehre ein dreyfaches Element enthielt, speculative Sätze der Syrischen, namentlich Saturninischen Gnosis, Messalianische Ascetik, und endlich ein reformatorisches Kämpfen gegen die Verderbtheit der herrschenden Kirche. Abgeleitet werden sie von den Messalianern, die von Mesopotamien nach Syrien fortgingen, dort jene Gnosis aufnahmen, und unter Constantinus Copronymus im 8ten und Johannes Zimisces im 10ten Jahrh. durch Versetzung nach Thracien zu slawisch redenden Völkern, den Namen Bogomilen angenommen haben. Von den Paulicianern unterscheidet sie der Vf. wohl zu streng, da er selbst Uebereinstimmung mit diesen wenigstens in dem reformatorischen Element anerkennt; und auffallend genug treten die Bogomilen gerade dann in Philippopolis hervor, als der Kaiser die Bekehrung der Paulicianer vollendet zu haben meinte. Schwerlich wird ihr System demnach mehr als eine neue Schattierung der in ihren Grundzügen dort schon ansässigen Schwärmerey gewesen seyn. Als Anhang ist hier die ascensio Isaiae vatis vollständig aus dem in München aufgefundenen Venetianischen Druck von 1522 mitgetheilt, und zur Vergleichung die lateinische Uebersetzung beygefügt, die Laurence aus dem Aethiopischen geliefert hat.

Die dritte Abhandlung, Amalrich von Bena ergänzt die Untersuchung über den Abt Joachim, indem die Lehre Amalrichs und seiner Anhänger außer Neuplatonischer Metaphysik und reformatorischem Streben, wodurch Amalrich den antihierarchischen Sectierern seiner Zeit nahe stand, auch ausdrücklich Joachimische Sätze von den drey Weltaltern enthielt. Hierauf wird die Aeußerung Wilhelms von St. Amour in dem Kampfe der Pariser Universität gegen die Bettelorden bezogen,

daß die von den Franciscanern vorgetragenen Sätze vom ewigen Evangelium nicht neu, sondern schon zu Anfang des Jahrhunderts (des 13ten) gelehrt seyen. In der Pantheistischen Gestaltung der Sätze Amalrichs erblickt der Vf. mit Recht einen Nachklang des Plotinischen Pantheismus, und zeigt daran, wie bedeutende Elemente im Verborgenen in der Kirche wirken können, und welch eine lange und kräftige Nachwirkung inhaltsreiche frühere Erscheinungen äußern. Dieses Wirken im Verborgenen findet der Verf. in der Quelle des Amalaricischen Pantheismus, den er allein aus den Schriften des Areopagiten, und dann aus dem Gebäude speculativer Mystik des Johannes Scotus ableitet. Den etwas entlegenern, aber doch unbezweifelbaren Weg des Plotinischen Pantheismus in die Kirche des Abendlandes, durch die Systeme der Araber in Spanien, scheint er dabey nicht anzuerkennen, und doch dürfte nach Jourdains Untersuchungen, jener pantheistisch gestaltete Aristotelismus eines Avicenna und Algazel auf diese spätere Entwickelung des Scholasticismus wohl größern Einfluß gehabt haben, als die speculative Mystik eines Erigena.

Die vierte Abhandlung: Zur Geschichte der Dreyeinigkeitslehre im zwölften Jahrhundert hellt ebenfalls noch eine Partie in der Wirksamkeit des Abts Joachim auf. In seinem bekannten Widerspruch gegen die Trinitätslehre Peters des Lombarden, wies Joachim demselben nach, daß er bey übertriebenem Realismus durch die Unterscheidung der göttlichen essentia von den drey Personen in den Irrthum einer Quaternität gerathen sey; die vierte Lateransynode 1215 nahm sich des gefeyerten Heros der Scholastik an, und verdammte Joachims Schrift

gegen ihn. Der Verf. macht es nun mehr als wahrscheinlich, daß jene Angriffe auf den Lombarden nicht in einer eigenen Schrift, wie die Worte des lateranensischen Canons leicht glauben machen (libellus sive tractatus, quem abbas Joachim edidit contra magistrum Petrum Lombardum) sondern nur in dem ersten Buche des psalterium decem chordarum enthalten gewesen sey, wo sich wirklich alle von dem Concil gerügte Sätze vorfinden. Eine Analyse dieses ersten Buchs macht die Ansicht Joachims sehr anschaulich.

In der fünften Abhandlung über Ratherius von Verona dringt der Vf. darauf, daß zur Berichtigung der schiefen Urtheile Fleurys und zum Theil auch du Puis über diesen Cato seiner Zeit, nothwendig eine Beurtheilung seiner Schriften nach der jedesmaligen individuellen Lage, aus der sie hervorgingen, angestellt, und dabey auf die früher übersehenen, von den Brüdern Ballerini nachher aufgenommenen Schriften ebenfalls Rücksicht genommen werden müsse; diese Gesammtausausgabe der Werke des Ratherius, Verona 1765. Fol., wird daher besonders zur Beachtung empfohlen.

Je leichter es sich ergibt, wie sehr die Geschichte durch solche, die Aufhellung wichtiger Puncte liefernde, monographische Untersuchungen, in die Tiefe ausgebildet wird, desto zuversichtlicher fordern wir den Verf. auf, durch ähnliche wahrhafte Bereicherungen der kirchengeschichtlichen Literatur sich den fernern Dank des Publicums zu erwerben.

Dr. R.

Leipzig.

Bey Joh. Ambrosius Barth: Pharmacologische Tabellen oder systematische Arzneymittellehre in tabellarischer Form. Von Gotthilf Wilhelm Schwartze, der Philos. u. Med. Doctor, practischem Arzte und außerordentl. Professor auf der Universität Leipzig u. s. w. Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. XXVIII S. Vorr., Einleitung und Inhaltstabelle und 874 S. Folio. 1833.

Unter den in der neueren Zeit erschienenen mehr oder minder ausführlichen Hand- und Lehrbüchern über die Arzneymittellehre nimmt vorliegendes Werk unstreitig eine der ersten Stellen ein, sowohl was die Ausführlichkeit betrifft, in welcher Hinsicht es bis jetzt nur von des zu früh vollendeten G. A. Richter's ausführlicher Arzneymittellehre (5 Bände, Berlin 1826—1830 und ein Supplementband 1832. 8.) übertroffen wird, als auch ganz besonders in Ansehung der zweckmäßigen Anordnung, des Fleißes und der Genauigkeit bey der Zusammenstellung der einzelnen Thatsachen, der Reichhaltigkeit der aufgeführten fremden, wie eigenen, Erfahrungen und der durchgreifenden Kritik; es erscheint dieses Urtheil auch schon hinlänglich gerechtfertigt durch die große Theilnahme, mit der im Publicum diese Tabellen aufgenommen worden sind, indem es wohl zu den seltneren Erscheinungen gehört, daß ein so kostbares Werk (der Preis der ersten in drey Abtheilungen 1819, 1822 und 1826 erschienenen Ausgabe ist 11½ Thaler, der der zweyten 12 Thaler) bey gleichzeitigem Erscheinen mehrerer anderer sehr brauchbarer, wenn auch kürzerer, Lehrbücher, so bald eine neue Auflage nö-

thig macht. Daß diese zweyte Ausgabe mit Recht eine durchaus vermehrte und verbesserte genannt werde, davon werden sich Kenner leicht überzeugen, auch ohne daß wir es genauer nachweisen, was bey der Menge der hier abgehandelten Gegenstände auch wohl nicht leicht, jedenfalls dem Zweck und Raum dieser Blätter unangemessen wäre.

Sehr passend wird (Vorr. S. V) die Pharmacologie (unter welcher Benennung hier überhaupt die Lehre von der Natur, den Bestandtheilen, Wirkungen und der Anwendung der Arzneymittel zu verstehen ist) mit der Porträtmalerey verglichen, die sich nicht allein damit begnügt, die äußeren Umrisse und Lineamente aufzufassen, sondern auch die eigenthümliche Natur, die Individualität oder den Character in seinen innersten Nüancen zu erforschen und auf das treueste wiederzugeben sucht.

Nachdem der Verf. (Einleit. S. VII ff.) die historische Entwickelung der Arzneymittellehre kurz berührt, die vorzüglichsten Puncte, die zur Vervollkommnung und Erweiterung derselben wesentlich beygetragen haben, hervorgehoben und die Literatur angegeben hat (in der wir übrigens mehreres berichtigt wünschten, wie denn z. B. von Arnemann's practischer Arzneymittellehre die sechste Auflage herausgegeben von Kraus 1819, von Bischoff's Handbuch der Arzneymittellehre der dritte Band 1831, von Hufeland's conspectus materiae medicae die dritte Auflage 1828, von G. A. Richter's ausführlicher Arzneymittellehre der vierte und fünfte Band 1829 und 1830 und ein Supplementband 1832, von Sundelin's Handbuch die zweyte Auflage 1827 erschienen ist u. s. w.),

bespricht er S. XII ff.) die Art der systematischen Bearbeitung der Arzneymittellehre und zeigt hier die bedeutenden Vorzüge des synthetischen Weges, bey welchem die drey Haupttheile der Pharmacologie, der physiographische, der chemische und der dynamische am besten zu einem harmonischen Ganzen vereinigt werden, welches uns den dermaligen Standpunct der Pharmacologie (im weitern Sinne) angibt und zu dessen leichterer und bequemer Uebersicht allerdings die hier gewählte tabellarische Form nicht wenig beyträgt.

Die Ordnung, nach welcher diese Tabellen abgefaßt sind, ist folgende: a) die Ueberschrift jedes einzelnen Blattes zeigt die systematische Classification der Arzneymittel nach ihrem physicalisch-chemischen und dynamischen Character an; b) die erste Columne (Nomenclatur) enthält die verschiedenen deutschen und lateinischen Benennungen (Trivialnamen, Synonymen), desgleichen auch die Etymologie und (in möglichster Kürze) die Geschichte der Arzneykörper und pharmaceutischen Präparate; c) die zweyte Columne (physiographischer Theil) gibt die sinnlichen Eigenschaften, Kennzeichen, Verfälschungen, Prüfungsmittel u. s. w. an; d) die dritte Columne (chemischer Theil) lehrt die Bestandtheile, Auflösungsmittel, Reagentien, Zersetzungen u. s. w. kennen; e) die vierte Columne (dynamischer Theil) umfaßt nicht nur die allgemeinen Wirkungen und Heilkräfte der Arzneymittel, sondern auch die specielle Anwendung derselben und die dabey Statt findenden Vorsichtsmaßregeln u. dgl. m.; f) die fünfte Columne (katagraphologischer Theil) handelt von der Gabe, Form und den Zusammensetzungen der Arzneymittel.

Nach dieser Art und Weise werden nun die jetzt gebräuchlichen Arzneymittel in zwanzig Abtheilungen oder Classen abgehandelt und zwar enthält die erste Abtheilung S. 2—13 das gemeine Wasser, die zweyte S. 14—21 die schleimigen Arzneymittel, die dritte S. 21—27 die mehligen oder stärkehaltigen, die vierte S. 27—31 die gallertartigen, die fünfte S. 31—39 die eyweißstoffhaltigen, die sechste S. 39—50 die zuckerstoffhaltigen, die siebente S. 50—72 die fettstoffhaltigen, die achte S. 72—94 die bittern extractivstoffhaltigen, die neunte S. 94—138 die zusammenziehenden oder gerbestoffhaltigen, die zehnte S. 138—253 die ätherisch-öligen, die elfte S. 253—380 die harzigen, die zwölfte S. 380—483 die betäubenden oder narcotischen, die dreyzehnte S. 483—501 die geistigen, die vierzehnte S. 501—553 die säurehaltigen (besser sauren), die funfzehnte S. 553—570 die alcalischen, die sechzehnte S. 570—632 die salzigen, die siebenzehnte S. 632—800 die metallischen, die achtzehnte S. 800—832 die einfachen, verbrennlichen, metallähnlichen Mittel, die neunzehnte S. 832—841 die Schwefelalcalien und die zwanzigste S. 841—845 die Seifen. Den Schluß machen S. 846—873 ein lateinisches und ein deutsches Register, die den Gebrauch sehr erleichtern; letzterem sind auch noch einige während des Druckes hinzugekommene Bemerkungen oder übergangene Thatsachen angefügt worden.

Der Verfasser hat, wie man hieraus ersieht, die neuerlich namentlich auch von Hufeland in seinem Conspectus mater. med., so wie von G. A. Richter u. a. empfohlene und befolgte Eintheilung der Arzneymittel nach ihren

tern und balsamischen jenes eigenthümliche Ganze bildet, das wir weder durch irgend ein einfaches Surrogat noch durch eine Composition zu ersetzen im Stande sind. Bey den Buccoblättern ist die Empfehlung in der asiatischen Cholera (wo sie hauptsächlich durch Beförderung der unterdrückten Urinse- und excretion nützlich waren, doch zu allgemein empfohlen und oft auch ohne Erfolg angewandt worden sind) nachzutragen. Die in rheumatischen und gichtischen Affectionen treffliche Dienste leistende Charta antirheumatica Pharm. paup. Lips. hätte wohl unter den harzigen Mitteln auch eine Stelle verdient; die bittere Kreuzblumenwurzel möchte auch eher zu den bitteren als zu den kratzenden harzigen Mitteln gehören, so wie bey der Gichtrosenwurzel im frischen Zustande die narcotische Eigenschaft, im trocknen die nährende hervorsticht, sie deßhalb im ersten Falle zu den betäubenden, im zweyten als faeculae Paeoniae zu den mehligen Mitteln gehört.

Diese wenigen Bemerkungen, welche bey einem Werke von solchem Umfange leicht zu vermehren wären, mögen zum Beweise genügen, daß wir dieses treffliche Werk nicht nur obenhin angesehen haben und wir können es mit bestem Rechte und aus inniger Ueberzeugung allen denen empfehlen, die sich mit einem oder dem andern Arzneymittel in seinen verschiedenen Beziehungen bekannt machen wollen, zweifeln jedoch, daß es (wie der Titel angibt) auch zur Grundlage academischer Vorlesungen bey seiner Ausführlichkeit brauchbar sey.

W. C.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.
Den 28. October 1833.

Bonn.

Verlag von T. Habicht, 1832: Ueber die Erkenntniß und Kur der syphilitischen Hautkrankheiten. Eine practische Abhandlung von Dr. Joh. Fr. Hermann Albers, Privatlehrer der Medicin an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, erstem Hülfsarzte am medicinischen Klinicum ꝛc. X u. 164 S. in 8.

Der Verf. beabsichtigte bey Ausarbeitung der vorliegenden Schrift, durch möglichst eigne Untersuchungen, und, wo diese nicht zu machen waren, durch Anderer, vorzüglich Bietts Erfahrungen, diejenigen verschiedenen Formen von Hautausschlägen die die Syphilis darzustellen vermöge, sowohl in ihren äußeren Erscheinungen als nach ihren innern Verhältnissen, näher zu betrachten, und dabey besonders in Erfahrung zu bringen, welche Bedingungen diesen vielerley gestalteten Hautausschlägen zum Grunde liegen möchten.

Notizen zur Geschichte der Erforschung syphilitischer Hautkrankheiten. Sie sind erst in den letzten 30 Jahren einer nähern Beobachtung gewürdigt worden.

Verlauf und Diagnose der syphilitischen Hautkrankheiten. Den syphilitischen Ausschlag bezeichnet außer den vorhergegangenen oder gleichzeitig Statt findenden örtlichen Erscheinungen die Farbe, die Form und die Schuppenbildung; die Farbe wechselt von kupferroth bis orange; die Form ist die runde, die von der Papel bis zur größten Schuppenfläche beybehalten, ja selbst noch in den zurückgebliebenen Flecken bemerkt wird. Die Schuppenbildung zeigt sich zuweilen schon vor dem Ausbruche des Ausschlages, zuweilen noch nach seinem Verschwinden, immer aber wenn der Ausschlag in seiner Blüthe steht, wo zwar nicht an allen Stellen, jedoch an jenen wo der Ausschlag zuerst erschien, ein solches Abkleyen vorkommt. Das Verschwinden des syphilitischen Ausschlages geschieht jedesmal durch Abschuppung, aber in Form von Kleyen, wo dann die Schuppen äußerst dünn sind.

Noch ist diesen Ausschlägen als eigenthümlich zuzurechnen, daß sie an gewissen Stellen vorzugsweise erscheinen, und zwar da wo die Haut dicht an den unterliegenden Knochen grenzt. Dieß soll aber keinesweges der nicht seltenen Erfahrung entgegenstehen, daß ein solcher Ausschlag, besonders der schuppige und papulöse, eine ganze Körperseite oder den Körper überhaupt eingenommen habe; aber immer wurden jene Stellen zuerst davon befallen und waren der Grund der Weiterverbreitung gewesen. Die Diagnose läßt den syphilitischen Hautausschlag außer Zweifel, wenn man die genannten

Symptome, die Langwierigkeit des Verlaufs, den Wechsel des Ausschlags, das Vorkommen der secundären Zufälle der Syphilis, und die wirkliche Uebertragung des Giftes mit Aufmerksamkeit in Erwägung nimmt.

Aetiologie. Nicht alle Formen der syphilitischen Hautausschläge haben eine und dieselbe nächste Ursache; bey den Flecken ist mehr eine Entzündung, bey den Tuberkeln mehr eine Entartung, und bey den Schuppen und Papeln, Entzündung und Entartung als Entstehungsgrund, vorherrschend. Der Sitz der Entzündung und Entartung ist in allen Fällen das Gefäßnetz und die oberste Fläche des Corii. Als nähere Ursachen welche jenen Hautausschlägen ihre Entstehung geben, sind zunächst das Tripper- und Chanker-Gift zu nennen. Doch, ist das Verhältniß des Trippers zum Chanker in dieser Hinsicht wie 3 : 2.

Die prädisponierenden Ursachen sind verschieden; das Kindesalter und vorzüglich Neugeborne haben eine besondere Anlage zu syphilitischen Hautausschlägen; ferner andere nicht syphilitische chronische Ausschläge, rheumatische Constitutionen, und endlich scheint die Syphilis selbst theils in ihrem Verlaufe, theils durch verkehrte Behandlungsweise, Bedingungen zum Hautausschlage zu besitzen.

Prognose. Diese ist größtentheils ungünstig, jedoch verschieden nach der Constitution des befallenenen Individui und ob mit der Syphilis noch andere Krankheiten, wie Scropheln, Krätze, Lungenleiden ꝛc. verbunden sind.

Kur. Sie ist auf die Anwendung der Methoden und Mittel, die gegen die Syphilis überhaupt gerühmt werden, zunächst hingewiesen, und diese erhalten nur in sofern Me-

dificationen, als die Syphilis sich vorzugsweise als eine Hautentartung darstellt, oder andere der oben genannten Krankheiten damit verbunden erscheinen.

Der exanthematische syphilitische Hautausschlag (Maculae Syphiliticae, syphilitische Flecken). Zu den bisher bekannten zwey Formen welche diesen Flecken eigenthümlich sind, nämlich der Form der Nesselflecken und der der Roseola, fügt der Verf. noch eine dritte von ihm beobachtete Form. Diese kommt auf der Magengegend und auf der Brust, besonders auf den unteren Theilen des Brustbeines und der entsprechenden Rippengegend vor. Diese Flecken haben eine durchaus gelblich grüne, nur wenig ins kupferrothe übergehende Farbe, stehen sehr dicht zusammen, und fließen nach und nach in einander über, so daß sie gewöhnlich an Form und Farbe der Pytriasis versicolor ähnlich sind. Die Form bildet sich gewöhnlich unter heftigen Magenschmerzen hervor, welche meistens nach völliger Ausbildung des Hautausschlages schwinden. Die Flecken selbst bestehen äußerst hartnäckig in derselben Gestalt fort; nur eine ganz geringe Abschuppung beobachtet man in ihrem Umfange, und durch diese geringe Abschuppung unterscheidet sie sich von der gewöhnlichen Pytriasis versicolor. Der Verf. hat diesen Ausschlag nur bey jungen Männern und nach vorher bestandenem Tripper und meistens bey vorhandenen, die Glieder und den Kopf heftig durchziehenden reißenden Schmerzen, beobachtet.

Die syphilitischen Papeln. (Papulae Syphiliticae. Syphilide papuleuse). Der Vf. nimmt mit Andern zwey Arten an, wovon die eine mehr acut die andere mehr chronisch verläuft,

und die auch hinsichtlich ihrer Form und Entstehungsweise Verschiedenheiten darbieten. Nur widerspricht er der Biett'schen Meinung, daß diese Form des Lichens, in ihrer acuten Weise sogenannte primitive, und in ihrem chronischen Erscheinen consecutive seyen, indem er verschiedene Male beobachtet habe, daß das acute Lichen bey lange Zeit hindurch bestandenem Nachtripper zum Vorschein gekommen, welche Erfahrung mit Biett's Meinung nicht übereinstimmt. Die nächste Ursache der Papeln ist eben so unbekannt, als die Anlage bey welcher sie entstehen können. Der Verf. hat sie bey jungen Individuen mit kräftigem Körperbau, deren Constitution nur noch wenig beeinträchtigt war, aber noch nie unter andern Verhältnissen, beobachtet.

Die syphilitischen Schuppen (Squamae syphiliticae. Syphilides squameuses). Sie bilden sich unter dem Verlauf der meisten syphilitischen Hautausschläge, kommen aber auch sehr häufig als reine Schuppenbildung vor, die sich in der Entwickelung der Syphilis nach und nach zeigen. Zuweilen weisen die Schuppensyphiliden auch Aehnlichkeit auf mit der Lepra, der Psoriasis, und der Ichthyosis, treten aber doch alle wieder unter eigenthümlichen Merkmalen zurück. Die Psoriasis syphilitica unterscheidet der Verf. in zwey Species, von denen die eine sich bloß auf Schuppenbildung beschränkt, und nicht in Verschwärung übergeht, die andere aber eine Verschwärung von ganz eigener Art und besonderer Bestimmung zeigt.

Die syphilitischen Bläschen (Vesiculae syphiliticae. Syphilides vesiculeuses). Die seltenste Form syphilitischer Hautausschläge, die der Verf. noch niemals zu beobachten Gelegenheit hatte.

Die syphilitischen Blasen (Bullae syphiliticae). Das Bestehen derselben ist noch nicht entschieden, und wird sogar von vielen neueren Aerzten bezweifelt. Der Vf. hat sie ein einziges Mal bey einem Franzosen in der medicinisch-klinischen Anstalt zu Bonn gesehen, der an den Symptomen der verbreiteten Syphilis behandelt wurde. Es zeigten sich diese Blasen von Zeit zu Zeit am Arm und der Brust in der Größe einer Haselnuß, die unregelmäßig erschienen und wiederum verschwanden. Die Umgebung derselben schuppte sich in kleinen Kleyen ab.

Die syphilitischen Pusteln (Pustulae syphiliticae, Syphilides pustuleuses) sind eines der häufigsten Exantheme und waren die erste Form der Syphilis bey ihrem Auftreten in Europa. Jetzt beobachtet man die Pusteln bey weitem mehr als consecutive Zufälle und zwar unter zweyerley Formen, als psydeacische und phlyzacische Pusteln. Diese letztere theilt der Vf. wieder ab in Ecthyma syphiliticum infantile und adultorum. Die phlyzacischen Pusteln, welche Humbert und Biett unter der Benennung Syphilide pustuleuse crustacée anführen, hat der Vf. nicht beobachtet, zweifelt aber auch daß es eine reine Ecthyma-Form sey, da sie sich so leicht mit Schuppen verbindet und ganz eigenthümliche Krusten erzeugt.

Die syphilitischen Knoten (Tubercula syphilitica, Syphilides tuberculeuses). Statt daß sonst eine Menge von Tuberkeln durch die Form, Gruppenbildung, Nachfolgekrankheiten und den Verlauf bestimmt wurde, gibt der Vf. ihre Eintheilung nach den Stellen, an denen sie vorkommen, und nach den Erscheinungen unter denen sie sich hervorbilden.

Die syphilitischen Hautausschläge als Ursache von Hautkrankheiten. Am meisten gehen Pusteln, Knoten, Schuppen und Papeln in Verschwärung über, höchst selten hingegen die Bläschen und Flecken. Bey Kindern gehen die Ausschläge eher in Geschwüre über als bey Erwachsenen.

Die syphilitischen Parasiten. Der Verf. berührt diese nur kurz, weil es ihm an hinreichenden eigenen Erfahrungen fehlt, aber doch auch dem Zwecke genügend. Daß Alibert dieselben zu den Hautausschlägen rechnet, findet der Verf. nicht in der Ordnung, weil sie weder in ihrer Form noch in ihrem Verlaufe einige Aehnlichkeit mit den Ausschlägen besitzen. In einem Anhange betrachtet der Verf. noch:

Die syphilitische Krätze und Flechte, wovon er das Bestehen der ersteren mit Wichmann läugnet, weil weder das Krätzgift Syphilis, noch das syphilitische Gift Krätze erzeugen könne; beide vermögen sie aber, wenn sie längere Zeit im Körper neben einander bestehen, eine Modification der Syphilis zu constituieren, die sich durch Bildung von Geschwüren und großen Ecthyma-Pusteln auszeichnet. Eben so problematisch sey die eigentliche syphilitische Flechte (Herpes im engeren Sinne).

Das Fieber der syphilitischen Hautausschläge. Wird hier genauer nach seinen Symptomen angegeben, als es vom Verf. in der allgemeinen Symptomatologie (S. 8 dieses Buches) wegen noch nicht hinreichender Beobachtungen geschehen konnte.

Der Ausschlag bey der Mercurial-Krankheit. Der Verf. hat diesen Ausschlag

allgemein noch nicht gesehen, wohl aber örtlich nach dem äußerlichen Gebrauche des Queckſilber-Pflaſters, als weiße Bläschen die in Art des Eczema zuſammenſtanden.

Die Schmiercur. Angabe derjenigen Fälle von ſyphilitiſchen Hautausſchlägen wo ihre Anwendung geeignet iſt, und Empfehlung der Ruſtſchen Vorſchrift als die zweckmäßigſte.

Einige Formeln, welche bey der Syphilis und den Syphiliden ſehr gerühmt ſind. Es ſind deren neun, meiſtens franzöſiſcher Aerzte.

Ref. ſchließt dieſe mehr als gewöhnlich ausgedehnte Anzeige mit der vollen Anerkennung des vom Verf. verwandten Fleißes; er muß es aber bedauern daß ſeinem Werke noch nicht diejenige Erfahrung beygegeben iſt, die es zu einer practiſchen Gediegenheit erheben könnte. Eben ſo wenig iſt von ihm, als von früheren Schriftſtellern ſeines Themas, auf den doch ſo nahe liegenden Umſtand Rückſicht genommen worden, daß eine eigenthümliche Conſtitution der Haut, Manches, wenn nicht gar das Meiſte, zur Modification der Ausſchläge beyträgt; wenigſtens in keinem minderen Verhältniſſe als dieß, bey gleichzeitigem Beſtehen anderer Krankheiten außer Zweifel geſetzt iſt. Jedes Individuum tritt eigenthümlich in den Merkmalen ſeines Hautausſchlages auf, und nur die, der Species des Ausſchlages eigenen Grundcharactere bleiben dieſelben.

M.....d.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. Stück.
Den 31. October 1833.

Paris.

Mémoirs présentés par divers savants à l'acad. roy. des sc. Sciences mathém. et phys. Tome 3. 1832. 625 S. in 4.

Sur la détermination des fonctions de deux variables dont les coefficiens différentiels du premier ordre sont donnés implicitement: par Woisard. Es ist nicht möglich eine ausführliche Analyse dieser Abhandlung zu geben ohne den wiederholten Gebrauch algebraischer Formeln, der hier vermieden werden muß. Ref. muß sich daher mit einer allgemeinen Angabe des Inhalts begnügen. Der Verf. geht von folgender Betrachtung aus. Es sey z eine Function von zwey Veränderlichen x und y und einer Constanten c, und es sey z durch die Gleichung $F(x, y, z, c) = 0$ bestimmt. Differentiiert man diese Gleichung indem man y als constant ansieht und eliminiert c vermöge der neuen Gleichung und der Gleichung F, so erhält man eine Gleichung in der

x, y, z, $\frac{dz}{dx}$ vorkommen, diese werden durch $P=0$ ausgedrückt, eben so kann man sich, wenn man x als constant ansieht, eine Gleichung verschaffen in der x, y, z, $\frac{dz}{dy}$ vorkommen, diese nenne man $Q=0$. Werden nun zwey solche Gleichungen P und Q willkührlich angenommen, so werden sie im Allgemeinen nicht aus einer Function F entspringen, weil in diesem Falle die Werthe von $\frac{dz}{dx}$, $\frac{dz}{dy}$ der Gleichung $dz = \frac{dz}{dx}dx + \frac{dz}{dy}dy$ genügen müssen. In der Regel sucht man die Gleichungen P und Q in Beziehung auf die Differentialcofficienten $\frac{dz}{dx}$ $\frac{dz}{dy}$ aufzulösen. Dieß führt aber oft zu großen Schwierigkeiten. Der Verf. gibt daher verschiedene Wege an, wie man ohne eine solche Auflösung aus den Gleichungen P und Q die ursprüngliche F finden kann. Zugleich zeigt er, wie, wenn die Gleichungen P und Q nicht aus einer ursprünglichen F entspringen, dennoch eine bestimmte Anzahl von Werthen der Veränderlichen z gefunden werden kann, die beiden Gleichungen P und Q genügt. Zuletzt betrachtet er noch die particulären Auflösungen, die die Gleichungen P und Q, wenn sie aus derselben Function F entspringen, haben können. — Sur la propogation des ondes dans un bassin cylindrique par Ostrogradsky. — Sur les opérations géodésiques des Pyrénées et la comparaison du niveau des deux mers par

Corabœuf. Diese Operationen wurden in den Jahren 1825, 26 und 27 ausgeführt; sie umfassen in der Richtung des kürzesten Abstandes den ganzen Zwischenraum der das mittelländische Meer von dem Ocean trennt. Die Winkel wurden mit zwey zehnzölligen Repetitionskreißen von Gambey gemessen, deren Vernier 20 hunderttheilige Secunden angab. Bey den Dreyecken des ersten Ranges wurden alle Winkel durch drey Reihen von Beobachtungen gefunden, bey jeder Reihe wurde zwanzigmal repetiert. Bey den secundären Winkeln begnügte man sich mit einer Reihe von 10 oder 6 Repetitionen. Die Zenithabstände des ersten Ranges wurden durch drey Reihen, jede zu 10 Wiederholungen, gemessen. Die des zweyten Ranges wurden durch eine Reihe von 6 bis 10 Wiederholungen bestimmt. Als Basis der Dreyecke ersten Ranges wurde die Länge der Basis genommen, die Delambre in der Nähe von Perpignan gemessen hat, und zur Controle wurde im Jahre 1827 in der Nähe von Dax eine Basis mit denselben Platinastäben gemessen die Delambre angewandt hatte. Die Abhandlung enthält zugleich ausführliche Nachricht über die Signale, Stationen, Berechnungsarten u. s. w., was hier übergangen werden muß. Ein sehr wichtiges Resultat dieser Vermessungen ist das, daß das mittelländische Meer und der Ocean gleiches Niveau haben, oder das wenigstens der Unterschied, wenn ein solcher vorhanden seyn sollte, sehr unbedeutend ist. — Sur la détermination de l'équateur magnétique et sur les changemens qui sont survenus dans le cours de cette courbe depuis 1776 jusqu'à nos jours, par Morlet. Diese Abhandlung enthält keine theoretische Untersuchungen, sondern lediglich Resultate die aus Beob-

achtungen gezogen sind. Die jüngsten Beobachtungen die hierbey benutzt worden sind, sind vom Jahre 1829, nämlich Humbolds Bestimmung der Inclination für Berlin, da aber gerade seit dieser Zeit so viele Beobachtungen hinzugekommen sind, so würde der Verf. jetzt manches zu ändern haben. Die Hauptresultate die er findet sind folgende. Das bekannte Gesetz, daß die Tangente der Inclination das Doppelte der Tangente der magnetischen Breite ist, stellt sehr genau die Inclinationen dar die nicht über 15° oder 20° betragen. Oft scheint es sich auch auf Inclinationen von 30° — 40° zu erstrecken. Ueber diese Grenzen hinaus ist das Gesetz nicht mehr wahr und die berechneten magnetischen Breiten sind gewöhnlich größer als die wahren. Der magnetische Aequator ist eine Curve doppelter Krümmung die mehrere Beugungen hat. Die erheblichsten Beugungen befinden sich in der Nähe des Durchschnitts mit dem Erdäquator. Die Veränderungen in der Lage des magnetischen Aequators können nicht aus einer parallelen Fortbewegung erklärt werden, vielmehr muß man annehmen daß sich die Gestalt dieser Curve seit 1776 wirklich geändert hat. — Sur les arséniures d'hydrogène par Soubeiran. Bekanntlich kennt man bis jetzt nur zwey Verbindungen des Arseniks mit Wasserstoffgas, eine feste und eine gasförmige. Die erste ist kaum untersucht, die zweyte, die durch Scheele zu einer traurigen Berühmtheit gelangt ist, wurde zuerst durch Stromeyer genau untersucht, später hat sich Dumas damit beschäftigt. Soubeiran hat eine umfassende Arbeit über diese Verbindungen unternommen, von der wir jedoch nur einige Hauptresultate herausheben können. Er findet daß bey allen Bereitungen des Arsenikwasserstoffgases aus Me-

tallgemischen, die man bis jetzt angewandt hat, eine große Menge von Wasserstoffgas diesem Gase beygemengt ist, namentlich auch bey der Bereitung die Stromeyer angewandt hat. Daher weicht er in verschiedenen Puncten von den Resultaten dieses Chemikers ab. Als einzige Methode reines Arsenikwasserstoffgas aus Metallgemischen zu erhalten, gibt er die Bereitung desselben aus einer Verbindung von Zink und Arsenik an. Nach Stromeyer ist das Arsenikwasserstoffgas in Wasser gar nicht auflöslich, nach Soubeiran dagegen nimmt das Wasser den fünften Theil seines Volumens auf, jedoch reicht diese kleine Quantität hin dem Wasser die Eigenschaft mitzutheilen, eine Menge metallischer Solutionen schwarz zu fällen. Nach Soubeiran zersetzt die Salpetersäure augenblicklich das Arsenikwasserstoffgas. Leitet man dieses Gas in eine Flasche mit concentrierter Salpetersäure, so erscheint in dem oberen Theil der Flasche Gas, während die Wände von einer braunen Masse bedeckt werden. Diese Masse löst sich allmählich in der Säure auf. Dieser Versuch ist den Beobachtungen Stromeyers gerade entgegen gesetzt. In Hinsicht auf die Zusammensetzung dieses Gases stimmt Soubeiran mit Dumas überein, es besteht nämlich nach seiner Analyse aus einem Volumen Arsenik und drey Volumina Wasserstoffgas, die zu zweyen verdichtet sind. Die feste Verbindung ist nach Soubeiran zusammengesetzt aus einem Volumen Arsenik und zwey Volumina Wasserstoffgas. Ein wichtiges Resultat ist noch das, daß der Niederschlag, der sich durch die langsame Einwirkung der Luft oder der Chlorine auf das Arsenikwasserstoffgas bildet, gegen die bis jetzt herrschende Meinung, metallisches Arsenik ist. — Sur la maturation des fruits par Couverchel.

Die Resultate, die C. aus seinen Beobachtungen zieht, sind besonders folgende. Die Reife der Früchte mit fleischigen Samengehäusen wird durch die Reaction der Stoffe bewirkt, aus welchen die Früchte zusammengesetzt sind. Es ist sehr wahrscheinlich daß der Saft bey seinem Durchgang durch die jungen Zweige sich in Säure verwandelt, indem das Wasser zersetzt und der Sauerstoff fixiert wird. Die sich hierdurch bildenden Säuren durch die Hitze begünstigt, wirken auf die Gelatine und verwandeln sie in Zuckerstoff. Man muß bey der Bildung der Frucht zwey Epochen unterscheiden. In der ersten, in welcher sie sich entwickelt und die Stoffe, aus welchen sie besteht, sich bilden, übt die Vegetation einen directen Einfluß auf die Frucht aus. In der zweyten, die die eigentliche Reife umfaßt, sind die Erscheinungen von der Vegetation ganz und gar unabhängig. Die Frucht erleidet in Folge ihrer Zusammensetzung durch Hitze und Luft (letztere nur als Mittel betrachtet) eine Einwirkung, vermöge deren sie die verschiedenen Grade der Reife durchläuft. Diese Wirkung ist rein chemisch, dieß folgt daraus daß die meisten Früchte zur Reife gelangen, auch wenn sie vom Baume getrennt sind. Die Gegenwart des Sauerstoffs der atmosphärischen Luft ist nicht unumgänglich nöthig zur Reife der Früchte. Die Mittel die man bisher zur längeren Erhaltung der Früchte angewandt hat sind fruchtlos. — Expériences hydrauliques par M. M. Poncelet et Lesbros. Premier mémoire. Diese Abhandlung gehört zu den wichtigsten die wir über die Hydraulik besitzen. Es gibt, trotz der vielen und trefflichen Untersuchungen über die Bewegung des Wassers, doch noch eine große Anzahl von Fragen und gerade solcher die am meisten in der

Praxis vorkommen, die entweder noch gar nicht berührt, oder doch wenigstens nicht zur Entscheidung gebracht worden sind. So z. B. ist die gleichförmige Bewegung des Wassers in Canälen und langen Röhrenleitungen hinlänglich bekannt; dagegen fehlt es aber fast gänzlich an Versuchen die sich auf die Voraussetzung beziehen, daß die Röhrenleitungen nur durch eine kurze Strecke fortgehen, wo das Wasser keine gleichförmige Bewegung annehmen kann, und am wenigsten ist der Fall untersucht wenn die Canäle oben offen sind, während gerade dieser bey Schleusen an Festungswerken und ähnlichen hydraulischen Werken am häufigsten vorkommt. Aber nicht bloß die Gesetze, nach welchen sich das Wasser in diesen Fällen bewegt, sind unbekannt, sondern man kennt nicht einmal mit Genauigkeit das Verhältniß der in den Canal einfließenden Wassermasse zur ausfließenden. Selbst der einfache Fall, wenn das Wasser durch eine Oeffnung ausfließt, die in einer dünnen ebenen Wand angebracht ist, kann noch nicht als völlig abgethan angesehen werden. Denn bey allen bisher angestellten Versuchen waren die Data nicht verschieden genug, als daß man daraus allgemeine Gesetze hätte ableiten können. Sehr oft hat man Apparate angewandt die sich zu sehr von den in der Praxis vorkommenden Umständen entfernten; häufig hat man auch scheinbar unbedeutende Umstände vernachlässigt, die doch den größten Einfluß auf die Versuche haben konnten. Die wichtigste aller hydraulischen Bestimmungen ist die des Contractionscoefficienten. Man nimmt allgemein an, daß dieser Coefficient eine Function der Dimensionen der Ausflußöffnung und der über der Oeffnung stehenden Wasserhöhe ist. Schon der vielfach untersuchte Zusammenhang zwischen dem Coeffi-

cienten und der Größe der Oeffnung schwankt zwischen ziemlich weit auseinander liegenden Grenzen, aber noch viel weniger ist der Zusammenhang zwischen dem Coefficienten und der Wasserhöhe durch Versuche aufgehellt, und man kann bloß sagen daß der Coefficient zunimmt wenn die Wasserhöhe abnimmt. Viele Hydrauliker wie Neuton, Michelotti, Eytelwein, haben den Contractionscoefficienten aus dem kleinsten Durchschnitt des ausströmenden Strahls zu bestimmen gesucht. Indessen waren die zu diesen Messungen angewandten Mittel viel zu ungenau, als daß sie zu sicheren Resultaten hätten führen können, weil es zur genauen Bestimmung des kleinsten Durchschnitts durchaus erforderlich ist, die Gestalt des ausfließenden Wasserstrahls bis zu einem gewissen Abstande hin geometrisch zu bestimmen, welche Vorsicht besonders bey viereckigen Oeffnungen nöthig ist, indem bey diesen die Gestalt des Strahls sehr compliciert ist. Man hat zwar einige gute neuere Beobachtungen über diesen Gegenstand, sie sind aber zu sehr vereinzelt um genügend zu seyn. Daß der Contractionscoefficient ein anderer ist wenn die Ausflußöffnung hinlänglich von den Seitenwänden entfernt ist, als wenn sie sich nahe bey einer Wand befindet, ist hinlänglich bekannt, und zwar nimmt man allgemein an, daß der Coefficient zunimmt, wenn der Abstand der Oeffnung von dem Boden oder den Seitenwänden des Canals abnimmt, in welchem Verhältniß aber diese Zunahme mit dem Abstande der Oeffnung von einer oder mehreren Seitenwänden steht, ist bis jetzt nicht bekannt. Zwar hat man hierüber einige Versuche von Bidone, aber der Apparat, den er anwandte, war so klein und die Dimensionen so sehr von den in der Praxis vorkommenden verschieden, daß sie

keine Anwendung gestatten. Ueberhaupt ist, wie schon erwähnt, die practische Hydraulik gerade dadurch am meisten in ihrer Ausbildung gehemmt worden, daß sich die in der Wirklichkeit vorkommenden Anordnungen so sehr von den bey den Versuchen angewandten entfernen. So z. B. beziehen sich die meisten Versuche auf runde Oeffnungen in dünnen Wänden, während bey den Schleusen gewöhnlich viereckige Oeffnungen in mehr oder weniger dicken Wänden vorkommen. Diese sind alsdann in der Regel durch ein Schutzbrett verschlossen, das man nach Belieben erheben oder niederlassen kann; unter einem solchen Schutzbret erleidet aber das Wasser eine Contraction, die sich auf keine Weise mit der einer Ansatzröhre vergleichen läßt. Diese und mehrere andere Unvollkommenheiten und Ungewißheiten waren es, die die Verfasser der Abhandlung bey ihren Versuchen besonders berücksichtigten. Ihre Absicht war besonders für die Bedürfnisse der Praxis und mit Hülfe der Versuche die Gesetze zu bestimmen, nach welchen das Wasser aus viereckigen Oeffnungen, die oben durch ein bewegliches Schutzbret verschlossen sind, ausfließt und zwar erstens für den Fall wenn die Wände dünn sind, so wohl unter der Voraussetzung, daß die Oeffnung von Boden und Seitenwänden hinlänglich entfernt sind, als auch wenn sie diesen mehr oder weniger nahe ist, und zweytens wenn die Wände dick sind. Dann auch wollten sie die mathematischen und physicalischen Gesetze jedes vorkommenden Phänomens studieren, wie auch die Ursachen, welche die Abweichungen der Versuche von der Theorie bedingen. Die in Rede stehende Abhandlung enthält jedoch nur einen Theil dieser Untersuchungen, die in den Jahren 1827, 28 und 29 angestellt wurden, sie beschränkt

sich nämlich auf den Fall, wenn sich in einer dünnen Wand eine viereckige Oeffnung befindet, die 20 Centimeter breit und von Seitenwänden und Boden hinlänglich entfernt ist. Die Beschreibung der Apparate u. s. w., wiewohl hier gar Vieles berücksichtigt wurde, worauf man bis jetzt noch nicht aufmerksam war, so wie auch das Detail der Versuche muß hier übergangen werden, nur auf einige Resultate, die von früher gefundenen abweichen, möge noch hier aufmerksam gemacht werden. Eine genaue Vergleichung dieser Versuche mit den Versuchen Anderer führt die Verfasser zu dem Resultate, daß alle Hypothesen und theoretischen Principien, die man bisher aufgestellt hat um darauf Formeln zu gründen, aus welchen man die Masse und die Schnelligkeit des Wassers bey seinem Ausfluß aus großen verticalen Oeffnungen bestimmen könnte, noch weit weniger befriedigend sind als man es wünschen sollte, und daß namentlich die Vorstellung, die man sich von der Bewegung der Wassertheilchen, beym Heraustreten aus dem Wasserbehälter oder in dem contrahierten Strahl, macht, nur als bequemes aber sehr ungenaues Mittel dienen kann, um die gewöhnlich vorkommenden Fragen der Hydrodynamik zu lösen. Bey einer quadratischen Oeffnung von 20 Centimeter Basis, wobey die Wasserhöhe über dem Mittelpunct der Oeffnung 1,68 Meter war, wurde das Maximum der Contraction bey dem Durchschnitte des Wasserstrahls gefunden, der 30 Centimeter von der Oeffnung entfernt war, also ungefähr bey einem Abstande der $1\frac{1}{2}$ mal so groß als die Basis der Oeffnung war, und zwar war der Contractionscoefficient alsdann = 0,563. Ueber diese Entfernung hinaus nahm der Coefficient zu. Dieses Resultat ist sehr auffallend, weil der erwähnte

Contractionscoefficient kleiner ist als derjenige, den man aus dem Vergleich des wirklich ausfließenden Wassers und des nach der Theorie berechneten Aufwandes von Wasser erhält, indem letzterer = 0,600 gefunden wurde, während bisher die directe Messung des Wasserstrahls immer einen Coefficienten gab der größer war als der aus dem erwähnten Vergleich berechnete. Mehrere Physiker, wie Bidone und Hachette, wollen in dem ausfahrenden Strahle Knoten, d. h. successive Zusammenziehungen und Ausdehnungen bemerkt haben, dagegen haben die Verfasser der Abhandlung, wie früher Brunaci, nichts der Art bemerkt, sie sind jedoch geneigt dieß dem Umstande zuzuschreiben, daß die Länge des ausfahrenden Wasserstrahls nicht groß genug war, als daß sich solche Knoten hätten bilden können. Ref. muß sich, indem er hier wegen des beschränkten Raums abbricht, Gewalt anthun, er empfiehlt diese Abhandlung allen, die sich für die Hydraulik interessieren, angelegentlichst zum Studium. — Sur les variations de la taille chez les animaux et dans les races humaines par Geoffroy-Saint-Hilaire. Es sind hier zwey Abhandlungen des berühmten Zoologen vereinigt. Wiewohl sich seine Untersuchungen über das ganze Thierreich erstrecken, so beschäftigt er sich hier ganz besonders mit den Säugethieren, als der dem Menschen am nächsten stehenden Klasse. Wir theilen hier nur die Resultate mit, wie sie der Verf. selbst am Schlusse gibt. In der ersten Abhandlung werden folgende Sätze bewiesen. So oft sich zwey oder mehrere Gattungen von Säugethieren in ihren generischen Kennzeichen völlig gleich sind, so ist auch ihre Größe dieselbe oder fast dieselbe. Die Familien, Arten, Gattungen die im Wasser leben oder einen Theil ihres

Lebens darin zubringen, werden größer als die entsprechenden Familien, Arten und Gattungen die auf dem Lande leben, und ihre Dimensionen sind um so viel größer als sie ihrer Organisation nach mehr Wasserthiere sind. Dagegen haben diejenigen die Flügel haben oder auf Bäumen leben nur kleine Dimensionen. Die Säugethiere, die auf dem Lande leben, können in Rücksicht ihrer Größe eingetheilt werden in grasfressende, fleischfressende, fruchtfressende, und insectenfressende, so daß jede folgende Gruppe kleinere Dimensionen hat als die vorhergehende. Das letztere Resultat kann auch auf folgende Weise ausgedrückt werden: Es herrscht ein bestimmtes Verhältniß zwischen dem Volumen der Thiere und der vorhandenen Quantität der organischen Dinge die zu ihrer Nahrung bestimmt sind. Ebenso herrscht ein bestimmtes Verhältniß zwischen der Größe der Säugethiere und der Ausdehnung der Oerter wo sie leben, so daß die größeren Gattungen in den Meeren, auf dem festen Lande und den großen Inseln leben, während die kleineren in Flüssen und auf kleinen Inseln leben. So sind auch im Allgemeinen die Säugethiere der größeren Festländer größer als die entsprechenden auf den kleineren Festländern. Die Säugethiere die auf der nördlichen Halbkugel wohnen sind größer als die analogen Thiere auf der südlichen Halbkugel. Die Größe der Säugethiere die auf Bergen wohnen ist meistens geringer als die der analogen Thiere die in Ebenen und Wüsten wohnen. In der nördlichen Halbkugel erreichen die Gattungen und Arten der meisten Familien das Maximum der Größe in den südlichsten Gegenden und das Minimum in den nördlichsten. Andere erreichen das Maximum in der Nähe des Nordpols und das Minimum zwischen den Wen-

dekreißen; es kommt aber durchaus nicht vor daß diejenigen, deren größte Arten in den gemäßigten oder wenig warmen Gegenden leben, eine kleinere Höhe erreichten, wenn man weiter gegen den Aequator oder den Pol hin kommt. Alle diese Sätze, die fast ohne Ausnahme in Hinsicht auf die Säugethiere richtig sind, verlieren mehr oder weniger von ihrer Allgemeinheit, wenn man sie auf Klassen anwendet die tiefer in der Reihe der Wesen stehen, und für die Thiere die am weitesten vom Menschen abstehen sind sie fast gar nicht mehr anwendbar. Die zweyte Abhandlung beschäftigt sich mit den Hausthieren und dem Menschen, die daraus fließenden Resultate sind folgende. Die in der ersten Abhandlung ausgesprochenen Sätze sind auf die Hausthiere nicht anwendbar. Bey manchen Arten derselben hat sich die primitive Größe erhalten oder nur wenig geändert. Bey anderen dagegen gibt es Raßen, deren Größe viel bedeutender oder viel geringer als der ursprüngliche Typus geworden ist; die mittlere Höhe der Raßen dagegen ist wenig oder gar nicht von diesem Typus verschieden, so daß die Art im Ganzen betrachtet sich gleich geblieben ist. Die Arten die sich nur wenig geändert haben sind solche, die der Mensch vernachlässigt oder schlecht nährt. Die individuelle Verschiedenheit der Höhe ist bey den Hausthieren in viel engeren Grenzen eingeschlossen als die Verschiedenheit der Raßen. Bey den Menschen dagegen sind die Verschiedenheiten der Raßen in viel engeren Grenzen eingeschlossen als die individuellen Verschiedenheiten. Die Größe der Frauen ist viel weniger veränderlich als die der Männer. Die sehr großen Völker wohnen im Allgemeinen in der südlichen Halbkugel, so wie die sehr kleinen in der nördlichen. Einige

der sehr großen Völker wohnen auf dem Continente des südlichen America, andere in verschiedenen Inseln des südlichen Oceans, und zwar bilden sie auf diese Weise zwey Reihen, die eine auf dem Festlande die andere auf den Inseln, die beide sehr unregelmäßig und manchmal unterbrochen sind, aber beide bey 8° oder 10° südlicher Breite anfangen und bey ungefähr 50° aufhören. Jedoch gibt es in der südlichen Halbkugel Völker, deren Höhe geringer als die mittlere ist, und wieder manche auf der nördlichen, deren Höhe die mittlere übertrifft. Und zwar zeigt sich das scheinbar paradoxe Resultat, daß die sehr kleinen Völker fast überall in der Nähe der sehr großen wohnen, was aber theilweise sich aus dem Umstande erklären läßt, daß die gemäßigte Kälte der Entwickelung förderlich, die sehr starke Kälte dagegen hinderlich ist. Die Verschiedenheit der Höhe bey den verschiedenen Menschenraßen läßt sich aber nur theilweise aus dem Einfluß des Clima, der Diät, und der Lebensart erklären. Es ist, wenn nicht gewiß doch wenigstens sehr wahrscheinlich, daß die Höhe des Menschen nicht abgenommen hat, wenigstens nicht merklich, und zwar nicht bloß seit der ersten historischen Zeit, sondern überhaupt seit der ältesten Epoche die man im Leben des Menschengeschlechts denken kann. — Sur le principe des forces vives dans les mouvemens relatifs des machines par Coriolis. Der Verfasser sucht hier besonders auszuführen wie man das Princip der lebendigen Kräfte, wenn es gehörig modificiert wird, auch auf den Fall anwenden kann, wenn ein System von Körpern, das sich im Raume bewegt, auf irgend eine Weise mit Puncten verbunden wird, die sich ebenfalls bewegen. — Sur l'état de la fecondité en Eu-

rope au commencement du dix-neuvième siècle par M. de Chateauneuf. Die Hauptsätze, die Herr v. Ch. hier durchzuführen sucht, sind folgende. Das Clima, die Lage, die Temperatur haben auf die Fruchtbarkeit nicht den Einfluß, den man ihnen gewöhnlich zuschreibt. Nur durch Zusammentreffen besonderer Umstände kann die Wirkung dieser secundären Ursachen vorherrschend werden. Zuweilen können in den Küstenländern die Geburten zahlreicher seyn als im Inneren des Landes, und dieß kann auch wieder bey den Weinländern, Kornländern, Weideländern u. s. w., wenn man sie unter einander vergleicht, der Fall seyn; aber diese partiellen Maxima der Fruchtbarkeit, die sich nur auf die Oerter an welchen man beobachtet beziehen, verschwinden wenn man sie im Großen und bey vielen Völkern studiert. Die wesentlichste Bedingung für die möglichst größte Fruchtbarkeit ist der Ueberfluß der Subsistenzmittel, oder ein sicherer Nahrungszweig, daher ist in Fabrikländern die Bevölkerung immer zahlreich, während bey armen und unterdrückten Völkern die Geburten nicht zahlreich sind. Der Vf. bemerkt sehr richtig, daß die starke Bevölkerung Großrußlands nicht hiergegen spricht, weil die russischen Leibeigenen sehr gut gekleidet und genährt werden. Dagegen haben im J. 1788 in St. Domingo drey Heyrathen unter den Schwarzen nur zwey Kinder gegeben, während jede Heirath unter den Weißen drey Kinder gab.

Leyden.

Apud D. du Mortier et filium, 1831: Specimen historico-politicum inaugurale de

origine atque incrementis libertatis Anglorum. Scripsit G. Guil. Vreede. 126 S. in Quart.

Der Verfasser machte es sich zur Aufgabe, den Ursprung und die Fortbildung der Freyheiten des Englischen Volkes von den ältesten Zeiten bis zur Magna Charta zu entwickeln. Er gibt zu diesem Behufe einen fast zu ausführlichen Conspect der Geschichte der Normannen vor der Eroberung von England, wendet sich dann zu den Briten und Angelsachsen und durchgeht endlich für seinen Zweck die Geschichte der normännischen Könige in England bis Johann ohne Land. Die dazu aufgewandte Gelehrsamkeit ist mehr als groß, das Latein fließend und, wenn im Ganzen auch nicht viel Neues an den Tag gefördert wurde, doch der Zweck der Schrift als Inaugural-Abhandlung lobenswerth erreicht.

C. H.

Bonn.

Grammaticae Arabicae elementa et formarum doctrina per tabulas descripta. In usum praelectionum digessit Joannes Aug. Vullers. 1833. 40 S. in Octav.

Da diese Schrift bloß, ihrer Bestimmung gemäß, die Arabischen Paradigmata nach den Redetheilen enthält, so müssen wir uns begnügen ihr Erscheinen anzuzeigen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.
Den 2. November 1833.

Göttingen.

Herr Staatsrath von Recke in Mitau, dessen wohlwollendes Andenken an unsere Universität, deren gelehrter Mitbürger er einst war, wir schon früher zu rühmen hatten (G. g. A. 1823. S. 2008), hat uns zu neuer Dankbarkeit verpflichtet, durch eine zweyte Sendung lettischer Schriften, 37 Numern stark, für unsere öffentliche Bibliothek, wodurch die schon früher erhaltene vermehrt wird. Je weniger diese, für das Sprachstudium so wichtigen Schriften, sonst in das Ausland kommen, um desto schätzbarer ist dieses Geschenk, und desto größer die uns dadurch aufgelegte Verpflichtung.

Berlin.

Bey Ferdinand Dümmler, 1833: Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen von Franz Bopp. Erste Abtheilung, enthaltend die Laut-Lehre,

Wurzel-Vergleichung und Casus-Bildung. XVIII u. 288 S. in kl. 4.

So fest auch und von jedem Kenner aufs neue bestätigt schon seit Fr. Schlegel's bekanntem Werke der Satz steht, daß alle die vielen in Asien und Europa weit verbreiteten Zweige des indo-germanischen Sprachstamms nur durch gegenseitige Vergleichung und Erklärung in ihren wahren Gründen, ihrem Entstehen und Leben vollkommner deutlich werden, das Sanskrit aber mehr als irgend ein anderer Zweig an der Spitze dieser Vergleichung stehen müsse: so ist doch von dem ersten Hervorbringen einer neuen Wahrheit bis zu ihrem genauen Erweise durch alles Einzelne ein weiter Weg, auf dem vielfaches Irren und Straucheln möglich. Auch führt dieser Weg, wenn das letzte Ziel ganz erreicht werden soll, durch so viele noch sehr unbekannte und unbewanderte Gegenden, daß eine Menge von Vorstudien nöthig ist um auch nur Grund und Boden zu kennen, wo die Früchte zu sammeln sind. So viele alte und neue, schwer und leicht zugängliche, oft nur halb erhaltene, unter sich wieder so weit abweichende Sprachen und Zungen in allen ihrem Umfange, ihren Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten mit einem Blick zu übersehen und zu scheiden, mit Sicherheit zu wissen was jeder zukommt und jeder fremd ist, was alle verbindet oder trennt — das ist in der That nicht leicht, und ein Werk, welches ein solches Bild darstellte, kann nur die Frucht sehr langer Erfahrung und Untersuchung, das Resultat eines ganzen Lebens seyn.

Je entfernter nun noch das letzte Ziel hier liegt und je mehr es noch, beym Untersuchen des Einzelnen, unsern Augen entschwindet, desto verdienstlicher ist das beharrliche Streben des Vfs.

der oben genannten Schrift, uns jenem Ziele näher zu rücken. Gewiß ist es ein Glück, daß Herr Prof. Bopp von Anfang an die Sanskrit-Literatur besonders zu dem Zwecke einer solchen Sprachvergleichung untersucht und angewandt hat. Denn da das Sanskrit aus vielen gleich guten Gründen und Zwecken erlernt werden kann, wird doch die Sprachvergleichung immer noch einer der wichtigsten und nöthigsten Zwecke seyn. Zur Förderung dieser Wissenschaft ist auch Bopp fast in allen seinen Schriften bisher der sorgsamste und unermüdlichste Forscher gewesen; vorzüglich hat er in einer Reihe von Abhandlungen in den Schriften der Berliner Academie eine Menge neuer, fruchtbarer Winke und Ansichten eröffnet. In einem größern Zusammenhang nimmt jene neue Schrift diesen Gegenstand wieder auf, und führt die Untersuchung vor den Augen auch des mit asiatischen Sprachen unbekannten Lesers so klar und verständlich, daß gewiß jeder Suchende darin vielfache Belehrung und Anregung finden wird. Lassen wir uns erst etwas näher auf die Betrachtung der hier herrschenden Methode ein.

Auf die Entdeckung der in den verwandten Sprachen wieder zu findenden, ursprünglich identischen Laute, Wurzeln und Formen geht das ganze Streben der jetzigen ersten Epoche dieser Wissenschaft mit so scharf spürendem Eifer und Fleiß, die Identität liegt auch am häufigsten so nahe und klar vor, daß dem der Sprachen mächtigen die Aehnlichkeit oder Gleichheit leicht zuströmt und auch bey geringem Scharfsinn nicht unschwer auf diesem Felde zahlloses zu entdecken ist. Weniger aber scheint noch darauf hingewiesen zu seyn, bis wie weit die Vergleichung und Gleichstellung nicht gehen könne, und hier muß

denn Ref. gestehen, wie es ihm immer vorgekommen ist als ob man vor dem ersten Entdeckungs-Anlaufe und Eroberungs-Feuer noch nicht kalt genug im Prüfen und Unterscheiden geworden sey. Es hat jedes seinen Trieb und Reiz, so auch diese Vergleichung. Verführung ist hier leicht, da Formen und Wörter, welche gewiß ursprünglich gleich waren, bisweilen so wunderbar, auf den ersten Anblick unerklärbar verschieden in den verschiedenen Sprachen geworden und verstümmelt sind, daß man leicht auch noch viele andere innerlich ungleiche Worte zusammen zu bringen versucht wird. Sollte z. B. nach S. 59 das lat. multus wirklich verwandt seyn mit sanskr. bahulas? welches allerdings etwa eben so viel bedeutet. Nimmt man von diesem die Endung las, so bleibt bahu unstreitig dasselbe mit βαθύς, woraus man auch die ältere Bedeutung des sanskr. Worts für 'viel' sieht; multus aber ist = pultus, von ple, πολύς, sahskr. prî, pûrnas; denn daß nicht bloß b und m, sondern auch p und m im Anfang der Sylbe wechseln können, leidet keinen Zweifel. Das griech. λίχος in ἥλίχος, goth. leiks in hvêleiks wird S. 17 aus sanskr. driça abgeleitet, allerdings in sofern sehr passend, als dieses driga am Ende eines zusammengesetzten Adjectivs denselben Sinn hat, wie jadriça wem ähnlich? Der Uebergang des g in k ist in der Ordnung; l für d ist wenigstens möglich, aber das Ausfallen des r aus der Wurzel etwas im Griechischen und Deutschen, so viel Ref. weiß, so ganz entferntes, daß es wohl strenger bewiesen werden müßte als daraus daß im Prakrit (wo nämlich die Ausstoßung des mittlern r überall Regel ist) disa für jenes driga gesagt werde. Sollte nicht auch die Wurzel sanskr.

lok, lat. luc, deutsch Licht zu jenem lik vollkommen hinreichen, so daß der Begriff des Scheinenden, Aehnlichen darauf eben so übergetragen wäre wie auf das sanskr. drig, dem zumal griech. δέρκω sicher entspricht?

Um die wahren Lautregeln in größerm Umfange und ihrer Strenge recht sicher kennen zu lernen, sollte man überhaupt wohl mehr vom Lexicon ausgehen als von der Grammatik. Alle irgend wie erhaltene, Verbal- und andere Wurzeln, nach den Lautgesetzen kurz und bündig gesammelt, würden als Grundlage aller vergleichenden Grammatik mehr Dienste leisten als lange grammatische Vermuthungen. Diese Zusammenstellung müßte freylich von Bestimmungen über die wahre Gestalt der Wurzeln ausgehen; denn aus den vielen scheinbaren Wurzeln, z. B. viv-ere, die wahren mit Sicherheit zu finden, ist oft eine sehr schwierige, aber überall unentbehrliche Vorarbeit. Nach solchen Grundlagen würden sich manche als identisch verglichene Wurzeln und Formen in ihrer innern Verschiedenheit, andere nicht zusammengehaltene in ihrer Einheit zeigen. Ob z. B. nach S. 98 und 18 v am Ende einer Sylbe in einen Guttural übergehen könne, ob fructus aus fruor für fruv-or, vixi aus vic-si für viv-si, und fluxi, structum aus fluv-si, struv-tum wirklich entstanden sey, würde sich danach leichter und sicherer entscheiden. Bey fruotus kann dieß Ref. am wenigsten glauben, da ihm vielmehr fruor für frugor durch Ausstoßung des g zwischen den zwey Vocalen zu stehen scheint; das Substantiv fruges gibt uns gewiß den Stamm deutlich und nahe zu erkennen, und ohne an das deutsche Frucht zu erinnern, entspricht deutlich die sanskr.

Wurzel b'ug' (wie s. b'ang' = frango) der lat. frug. Ob vixi, victum aus viv-si, viv-tum entstanden, scheint wenigstens sehr zweifelhaft, da man noch gar nicht weiß, ob viv die ursprüngliche Wurzel sey oder ob sich auch nur eine so gestaltete, so schließende Wurzel wie viv, denken lasse. Nach S. 128 stände viv für quiv, welches im Gothischen dasselbe bedeute, wie deutlich bis für sanskr. dvis, viginti und sanskr. vingati für dviginti. Wenn man aber bedenkt, daß vis (vires), vigor, vigeo mit dieser Wurzel stammverwandt seyn können, so möchte man als Wurzel lieber vi (sanskr. g'i?) oder vig (wovon dann vixi, victum) annehmen, so daß vivo im Präsens reduplicirt wäre, wie in gigno von gen, bibo von pî oder pâ, φόβος von b'î (= metus). Versetzt wären die Laute der Wurzel im sanskr. g'iv, dem wie S. 128 bemerkt wird, litth. gyw, goth. quiv, zend. g'u entspricht; im Griechischen wäre beides erhalten, das erste in βίος, das zweyte in ζάω oder ζόω, welches aus g'u oder g'o sich, ohne an ein abgeleitetes Causale zu denken, leicht entwickelt; auch im Sanskr. gehört dahin vig'a, dessen letzte Bedeutung in den Begriff 'Leben' aufgeht. Lautumsetzung ist zwar in den semitischen Wurzeln weit häufiger als in indischen; sie aber als ganz unmöglich sich zu denken scheint kein Grund zu seyn; ein ähnlicher Fall tritt ein im sanskr. tvak', lat. cutis, deutsch Haut. Was endlich fluxi, structus aus flu-o, stru-o betrifft, so reicht es hin daran zu erinnern, wie leicht sich vocalisch endende Wurzeln hinten in einen Hauch dehnen, also flu im Uebergange zu fluh (wovon dann ganz richtig fluxi, fluctus) begriffen ist, wie es im Deutschen beständig schon entweder

in fließen oder in fliehen nach verschiedener Wendung der Bedeutung übergegangen ist. Wurzeln dagegen wie fluv, struv hält Ref. für unbewiesen oder gar unmöglich; denn das v in fluvius entspringt erst wegen der zwey Vocale aus dem u der Wurzel flu.

Bey solcher Vergleichung von vielen, sehr weit auseinander liegenden Sprachen kommt es gar sehr darauf an, von welcher Seite des ungeheuern Gebietes der Vergleicher gerade ausgeht und welche Sprache ihm die liebste und nächste ist. In diesem Werke geht der Verf. immer vom Sanskrit aus und sucht von den andern Sprachen (mit Ausnahme des Zend) meist nur so viel heran zu ziehen als sich dem Sanskrit nähert. Gewiß gebührt auch, wenn einmal eine der vielen Sprachen in dieser Art an der Spitze stehen soll, diese Ehre dem Sanskrit. Alles zugleich zu übersehen, zu ordnen und zu scheiden, scheint jetzt noch zu früh und sehr schwer zu erreichen. Aber so lange wir noch nicht gewöhnt sind von einem höheren Standpuncte aus alle zerfallenen Sprachen zu übersehen, jeder ihr Allgemeines und ihr Eigenes streng zu sondern, wird noch oft allerhand Zuviel und Zuwenig behauptet werden. Als Beyspiel stehe hier das Verhältniß der sanskr. Vocale ae, o zu ai, au. Der Geltung dieser Laute nach wird sehr richtig S. 2 behauptet, daß ae = ăi, ai = âi sey, wie denn auch überall, wo diese Mischlaute und Doppellaute sich auflösen, diese Geltung sich unterscheidbar macht. Aber indem nun zugleich behauptet wird, daß sie auch so entständen, nämlich daß ăi zu ae, âi zu ai werden müßte, scheint etwas unmögliches und unwirkliches angenommen zu werden. âi wird, wo es

zusammenfließt, immer bloß ae *), und dagegen kann ăi auch ai werden, wie im Augment. Wir lernen also dadurch gar nicht das wahre Entstehen von ae und ai in seinem Unterschiede. Wirklich sieht man auch nicht, warum die Auflösung der Entstehung gleich seyn soll, da im Entstehen etwas Schöpferisches, eine besondere Kraft ist, im Auflösen bloß Leiden; oder ist der dem Sanskrit eigene Vocal r sich gleich im Entstehen und Auflösen, da er doch immer aus einem r und vollem Vocal im Sanskrit verkürzt ist, im Auflösen aber ein bloßes, kahles r werden muß? Ueber diese Dinge wird also nie eine durchgreifende Ansicht aufgestellt werden können als durch einen höhern Ueberblick über das Sanskrit und die andern Sprachen. Der so regelmäßige, durchgängige Wechsel der Mischlaute ae, o und ihrer Doppellaute ai, au findet sich, und das ist zuerst merkwürdig, in keiner Sprache in dem Grade wie im Sanskrit. Andere Sprachen haben entweder den harten Doppellaut oder den weichen Mischlaut, oder auch wohl beide zugleich, aber ohne die Sanskrit-Consequenz. Wir werden schon dadurch darauf geführt, daß hierin ein besonderer Vorzug und eine eigene Kraft des Sanskrit liegen muß, dergleichen es

*) Dieser Einwand wird auch S. 2 gefühlt, aber dadurch gehoben, daß angenommen wird, â gehe vor i, u zuerst in ă über, und ziehe sich so mit i, u in ae, o zusammen. Allein diese Annahme ist ohne Grund, so viel Ref. sieht, und was die Hauptsache ist, unnöthig. So wohl âi als ăi zerfließt zunächst und natürlich in ai; die Sache ist nun aber, daß dieses natürliche ai im Sanskrit immer in ae gemildert ist. Von ganz anderer Art ist die Ausstoßung des â in der Mitte des Worts, wie dadus aus dadâ-us; denn Ausstoßung hat ein anderes Princip als Verschmelzung.

so viele hat. Das Sanskrit nimmt in seine vollständige, harmonische Reihe von Lauten auch die Mischlaute ae o und die Doppellaute ai au auf, unterscheidet sie aber sehr streng so, daß das, was natürlich und ursprünglich Doppellaut war, zum Mischlaut herabgestimmt und gemildert ist (mit bloßer Ausnahme des Augments, wo ai aus besonderm Grunde geblieben ist), der Doppellaut dagegen als reine Erhöhung und Steigerung des so geschwächten Mischlautes gilt. Wenn nämlich vor die so entstandenen Mischlaute ein neues a (lang oder kurz) tritt, so muß das a im Doppellaut stärker hervortreten: ai, au. Das kurze Schema ist: a + i = ae; a + ae = ai; nicht aber ă + i = ae, â + i = ai. Durch diese Consequenz ist auch â + r nicht âr geblieben, sondern ăr geworden, weil dieses dem ae, o entspricht. So sind also die Misch- und Doppellaute im Sanskrit nie einzeln, sondern immer zugleich in ihrer gegenseitigen Einwirkung auf einander und Bedeutung zu einander zu betrachten. Man wird diese Theorie ganz durchgängig bestätigt finden, wie auch sie weiter historisch auf- und rückwärts zu verfolgen nicht schwer ist. Daß aber im Sanskrit dieses ihm ganz eigene Verhältniß von ae zu ai so fest und durchgängig geworden ist, das beruht außer der allgemeinen Lautvollkommenheit dieser Sprache auf einem besondern, innern Bildungstriebe. Denn das Sanskrit bildet nicht bloß durch Zusammenwachsen von kleinern Wörtern mit dem Hauptwort und durch Veränderung der Wurzel hinten und vorn, sondern auch sehr wesentlich durch innern Vocalwechsel, durch eine entweder klare (indem a vortritt, Guna oder Vriddhi) oder trübe Steigerung des Vocals

(a in ae). Dieß ist eine Bildung, wovon das Griechische fast gar keine Ahnung hat, das Lateinische nur einige Spuren. Wenn das Griechische z. B. von Eigennamen nur durch Anhängsylben Adjectiva ableiten kann, so reicht im Sanskrit die innere Vocalsteigerung hin, wie bauddas (ein Buddhist) von buddhas. Manches davon gehört zwar bloß der Mechanik der Sprache an, nach dem überall klar vorliegenden Wechsel der starken oder schwachen Endungen; aber wie alles nach S. 108 der bloßen Mechanik ohne eigene innere Kraft angehören soll, kann Ref. noch nicht einsehen. Die Vocalsteigerung in bauddhas, im Perfectum tene von tăn (wie lat. frēgi, ēgi von frango, ăgo) u. s. w. hat doch unstreitig eine innere Kraft, weil bloß darauf die Bedeutung der Form beruht; obgleich Ref. von der andern Seite diese innere Bildung nur für einen spätern Ersatz der äußern halten muß.

Doch genug der Einzelnheiten. Sehen wir zuletzt auf den Stoff und Umfang dieses Werks, so zeigt sich erst die wahre Bedeutung und der große, bleibende Nutzen einer solchen Arbeit. Denn es sind darin gerade solche Felder des ungemein, fast noch unübersehbar großen Ganzen mit Liebe und Einsicht durchforscht, welche noch wenig bekannt oder angewandt und verglichen sind. Daß auf das merkwürdige Litthauische eine große Aufmerksamkeit verwandt ist, wird man gewiß gern sehen und billigen. Die Kenner des Gothischen finden hier zahlreiche Vergleichungen, neue Ansichten und Vermuthungen, worüber Ref. kein Urtheil hat. Vor allem wichtig ist aber die stete Rücksichtnahme auf das Zend, diesen bis jetzt noch wenig grammatisch unter-

suchten und erklärten Bestandtheil des alten Sprachstamms, wobey der Verf. fast alles erst erforschen, vergleichen und feststellen mußte. So ist hier zugleich die erste vollständige Zend-Grammatik gegeben, und vom Vf. ein eigenthümliches, nie vergängliches Verdienst erworben. Jedem, der mit der Kenntniß des Sanskrit ausgerüstet an das Zend geht, muß sich zwar dieses lange für so schwer und dunkel gehaltene Idiom mit nicht gar zu schwerer Mühe ergeben, wie auch Ref. erfuhr als er vor zwey Jahren einige Tage diesen Studien widmen konnte (vergl. G. g. A. 1832. St. 4): allein wir freuen uns, daß das Zend hier, wo es zum erstenmal vollständig beschrieben werden sollte, gleich so genau und genügend berührt wird; obwohl natürlich auch hier die Zukunft noch manches ergänzen wird. Man findet hier das Zend auch zum erstenmal mit in Berlin neu gegossenen Lettern gedruckt, da man es bisher bloß in Steindruck kannte; jedoch sind die Zend- und Sanskrit-Wörter wegen der allgemeinern Bestimmung dieses Werks zugleich immer mit lateinischer Schrift angegeben. So wünschen wir denn dieses nützliche Werk recht weit verbreitet und viel gebraucht, vom Vf. aber bald die Vollendung desselben im zweyten Theile zu sehen.

H. E.

Utrecht.

Bey Paddenburg: Rienstra, disput. historico-theologica de fontibus, ex quibus historiae ecclesiasticae opus hausit Eusebius Pamphili, et de ratione, qua iis usus est. 1833. VIII u. 129 S. in gr. 8.

Die Inauguralschrift eines Holländischen Landgeistlichen, der während der Amtsführung Muße genug zu literarischen Arbeiten, und zur Erwerbung des theologischen Doctorgrades, findet. Die Sorgfalt im Sammeln und Auffinden, wie die Durcharbeitung früherer Untersuchungen eines Kestner (Göttingen 1816) und Möller (Kopenhagen 1813) über die historische Bedeutung des Eusebius, macht dem Verfasser viel Ehre. Nur ein schaffendes Genie, das entweder neue Wege durch die Massen bricht, oder die schon betretenen selbständig erweitert und umstellt, darf man hier nicht erwarten, sondern sich mit einem wohlwollenden Führer begnügen, der mittheilt, was er gefunden hat, und fremde Nachrichten zu sammeln sucht.

Der Introitus beschäftigt sich mit dem Leben des Eusebius, ohne jedoch mehr als die äußern bekannten Umstände zu liefern: auf Bezeichnung des Eusebianischen Standpuncts im Verhältniß zu seiner Zeit und zu deren Parteyen, darf man nicht rechnen, ungeachtet die Stellung desselben namentlich auf der Nicänischen Synode als Anführers der großen Masse der gemäßigten Kleinasiaten wohl eine genauere Untersuchung verdient hätte; die von Eusebius benutzten Quellen werden angegeben als öffentliche Denkmäler, Schriftsteller, andere wohlerfahrene Zeugen, Tradition und Autopsie. Schon die Unterscheidung wohlerfahrener Zeugen von der Tradition läßt hinreichend abnehmen, daß er unter letzterem Ausdruck nur das unverbürgte Gerücht, fama per vulgus sparsa verstehe: und wirklich trägt Alles was er hierher rechnet, meist den Character des Wunderbaren, oder mit Schwie-

rigkeiten und Widersprüchen Durchwebten. Schwerlich wird aber eine Eintheilung der Quellen als objectiv begründet angenommen werden können, die nur einer Aeußerlichkeit, dem Verhältniß des Historikers zur Anerkennung durch seine Leser, folget, und deßhalb die Unterscheidung zwischen Zeugen, die einer um Jahrtausende spätern Zeit glaubwürdig oder unverbürgt gelten, unstatthaft erscheinen müssen.

Die Untersuchung endlich, wie Eusebius seine Quellen benutzt habe, handelt de Eusebii ingenio, indole et doctrina, wobey man aber ebenfalls keine durchdringende Characteristik des Mannes erwarten darf, de delectu, quem in fontium usu habuerit, und endlich de fide, qua ex fontibus hauserit, wobey wiederum das Aufführen der Ansichten Anderer über diese Gegenstände die Hauptsache ist.

Noch würden manche Einzelnheiten zu Ausstellungen Veranlassung geben: so wird S. 64 wiederum nach Valesius Vorgange unserm Historiker Schuld gegeben, er habe mit Unrecht dem Cyprian von Carthago den Beginn der an Ketzern zu wiederholenden Taufe beygelegt (Hist. Eccl. VII. 3), ungeachtet, wie Pearson hinlänglich gezeigt hat, Eusebius dem Carthagischen Bischof diese Stellung nur unter seinen Zeitgenossen anweiset (πρῶτος τῶν τότε) ohne dadurch dieselbe Erscheinung für die frühere Zeit zu läugnen: auch darf dem Historiker darin nicht wohl ein Irrthum beygemessen werden, weil er nur eine Angabe des Dionysius von Alexandrien liefert, der sich darin nicht wohl irren konnte. Vielleicht gestatteten dem Verfasser seine Hülfsmittel ein genaueres Studium der weitläuftig geführten Untersuchungen nicht,

und auch so ist sein Streben nach litetarischer Regsamkeit in seiner Stellung als Landgeistlicher rühmlichst anzuerkennen.

Dr. R.

Leipzig und London.

Publius Virgilius Maro, varietate lectionis et perpetua adnotatione illustratus a Christ. Gottl. Heyne, editio quarta, curavit Ge. Phil. Eberhard. Wagner. Volumen tertium, Aeneidis libri VII — XII, et index notarum, quibus aucta est nova editio. Sumtibus librariae Hahnianae MDCCCXXXIII. Londini apud Black et Young. Octav. Zwey Bände mit fortlaufender Seitenzahl 1115 S.

Mit diesen beiden Bänden ist die neue Prachtausgabe des Heyneschen Virgils nun beendigt, deren übrige Theile wir bereits angezeigt haben Gött. gel. Anz. 1830 St. 189 und 1832 St. 129. Wir finden es nicht nöthig das zu wiederholen, was wir bey der Anzeige der früheren Bände gesagt haben. Daß nicht nur die reiche äußere Ausstattung, sondern auch der Fleiß des würdigen Herausgebers, Herrn Mag. Wagner, in den Anmerkungen wie in den Excursen sich gleich geblieben sind, werden die Leser auch ohne unsere Versicherung glauben. Für die erste bürgt ohnehin der Name der Buchhandlung.

Es sind jetzt 66 Jahre, als der Heynesche Virgil im Jahre 1767 anfing zu erscheinen. Der große und entscheidende Einfluß

welchen dieses Werk auf den Gang der classischen Literatur unter uns gehabt hat, kann denen nicht unbekannt seyn, die sich mit der Geschichte derselben beschäftigen. Deutschland besaß damals keine Ausgabe eines Römischen Dichters, die zugleich durch Critik und Interpretation als Muster aufgestellt werden konnte. Heyne gab sie ihm in seinem Virgil, von dem die frühere Erscheinung des Tibull nur als Vorläuferin zu betrachten war. Die Folgen davon sind bekannt. Indem das Studium der classischen Literatur dadurch aus dem Schulstaube, in dem es lag, auf die Stufe erhoben wurde, die ihm gebührt, erhielt dasselbe einen neuen Glanz, und fand, unterstützt durch das zu gleicher Zeit durch Winkelmann auflebende Studium der alten Kunst, einen allgemeinen Eingang in das gebildete Publicum, nicht bloß in Deutschland, sondern auch im Auslande. Wenn jetzt nach einem so langen Zeitraume dieß Werk verjüngt und verschönert wieder erscheint, so dürfen wir mit Zuversicht hoffen, daß es auch noch ferner dazu wirken werde in edlen Gemüthern den Sinn für das Schöne und Große zu beleben, und der dafür gebührende Dank, wenn er auch nur stillschweigend dargebracht werden sollte, wird dem verewigten Urheber so wenig als dem Herausgeber entstehen.

Hn.

Mitau.

Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Liv-

land, Esthland und Kurland; bearbeitet von Johann Friedrich von Recke, Kais. Russ. Staatsrathe, Ritter des St. Wladimir-Ordens vierter Klasse ꝛc. ꝛc. und Carl Eduard Napiersky, der WW. Dr., Rigaschem Gouvernements-Schuldirector ꝛc. Vierter Band. S—Z. 1832. 628 S. in 8.

Wir haben die ersten Bände dieses verdienstlichen Werks mit der ihnen gebührenden Auszeichnung in diesen Blättern (G. g. A. 1830 St. 147) angezeigt, und können uns, was den Plan, Umfang und Werth desselben betrifft, darauf berufen. Schon die Seitenzahl dieses Bandes, mit dem dasselbe nun beendet ist, der nur die letzten Buchstaben von S. angefangen, der allein die größere Hälfte einnimmt, umfaßt, kann eine sichere Bürgschaft für den ausdauernden Fleiß geben, womit dasselbe bis zu seinem Schlusse fortgeführt ist. Auch in diesem Bande fanden wir mehrere Namen die uns frohe, zum Theil auch zugleich traurige Erinnerungen — wie des, wie sein älterer talentvoller Bruder, zu früh entschlafenen Grafen Alexander Sievers — ins Gedächtniß zurückriefen. Was von dem, einst als erzählenden Schriftsteller so beliebten Friedrich Schulz zu seinem Lobe gesagt wird, kann Ref. aus eigener Bekanntschaft während seines Aufenthalts in Wien im Jahre 1785 bestätigen. Berichtigungen und Nachträge zu allen vier Bänden beschließen das Werk.

Hn.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 4. November 1833.

Göttingen.

Die vom Herrn Ober-Med.R. Blumenbach in der Sitzung der Königl. Societät am 3. August gehaltene Vorlesung enthielt ein Spicilegium observationum de generis humani varietate nativa, ein Gegenstand, welchen der Verf. seit seiner vor fast sechzig Jahren unter diesem Titel erschienenen Inauguralschrift, immer mit Vorliebe zu bearbeiten gesucht hat.

Hier nur einiges zur National-Characteristik der drey Hauptraßen unter den fünfen, worein er das Menschengeschlecht am naturgemäßesten einzutheilen glaubt. Also I. von der Caucasischen Stamm- oder Mittel-Raße, und deren beiden Extremen, nämlich II. der äthiopischen, und III. der mongolischen.

Zur I. Raße, hier nur Ein Schedel, dieser aber gerade vom größten Interesse: ein alter Hippocratischer Macrocephalus vom schwarzen Meere, ganz so wie ihn der Vater der Heilkunde in seinem güldenen Büchlein von Luft,

Gewässer und Clima schildert. Herr Bl. verdankt dieses Kleinod für seine reiche Sammlung von Nationalschedeln der Güte des trefflichen, weitgereisten Augsburger Arztes Hn. Dr. Stephan, welcher eben zur Zeit als die russische Regierung die uralten Grabhügel der bosporischen Könige auf den Wasserscheiden der Steppenberge in der Nähe von Kertsch (dem Panticapaeum der Alten) aufgraben ließ, sich daselbst befand und den gedachten Schedel erhielt. Und dieser war den übrigen daselbst gefundenen vollkommen gleichförmig; wegen des hohen Alters der Grabstätte sehr mürbe und brüchig (so wie die früher der Königl. Soc. vorgelegten und in ihren Commentationen beschriebenen Schedel von alten Hellenen, Germanen, Cimbern, Tschuden u. a. m.).

Das auffallend Characteristische des Tauriſchen Macrocephalus, von welchem hier die Rede ist, zeigt sich in einer hohen, doch wenig gewölbten Stirne, dagegen aber ganz auffallend hohen — recht macrocephalischen — Scheitelbeinen. Die Pfeilnaht (so wie die andern beiden echten Suturen des Hinterkopfes) ganz verwachsen.

II. Zur äthiopischen Raße, die freylich auf den ersten Blick mit den übrigen so auffallend contrastiert, daß man den Ausspruch des Naturforschers Plinius begreiflich findet: quis — Aethiopas, antequam cerneret, credidit?

Fast zu gleicher Zeit mit jenem alten Langkopf erhielt Herr Bl. von seinem vormahligen theuern Zuhörer, dem Herrn Hofmed. Kaufmann zu Hannover, ebenfalls einen ihm gar wichtigen Beytrag zu seiner Sammlung, obgleich ganz anderer Art: den frischen, netten Kopf eines plötzlich verstorbenen funfzehnjährigen Negerknabens aus Congo, der als wohlgebildetes Ideal

dieser Menschenraße gelten kann, und dem Verfasser der Vorlesung Anlaß zu einer critischen Revision so mancher großentheils grundlosen Behauptungen von körperlichen Eigenheiten der Neger gab, die er durch Vorzeigung von Präparaten widerlegte. Unter diesen auch Embryonen, und dieß gab ihm Gelegenheit auch einiges

von der III. Haupt-Raße, der mongolischen, zu sagen.

Nicht von dem Character ihrer Schedel, deren Herr Bl. besonders durch die Güte des uns unvergeßlichen Baron von Asch eine lehrreiche Folge besitzt, sondern jetzt nur zum Contrast mit jenen ungebornen Negern einen dreymonatlichen weiblichen Calmücken-Fötus mit der so sprechenden National-Physiognomie, namentlich in der so auffallend schrägen Richtung der Augenliederspalte nach der Nasenwurzel zu.

Bl.

Tübingen.

Bey Laupp: Neue Untersuchungen über die Constitutionen und Kanones der Apostel. Ein historisch-kritischer Beytrag zur Literatur der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts von Dr. Joh. Sebast. v. Drey, ordentl. Professor an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen. 1832. XVI u. 446 S. in 8.

Je mehr gerade in der neuesten Zeit schnell auf einander folgende Behandlungen der Universalkirchengeschichte vermuthen lassen, das Studium gedenke nicht mehr so den historischen Stoff aus den Quellen zu fördern, und durch den critischen Läuterungsproceß brauchbar zu machen, als vielmehr nur das gewonnene Material eiligst durch allgemeine Darstellung in currente

Münzen auszuprägen: desto erfreulicher ist das Erscheinen von Untersuchungen, die mit einer Gründlichkeit, wie die vorliegenden, die tiefsten Schachte durcharbeiten, mit einer Ausdauer, wie sie hier sich zeigt, das angebrochene Gebiet erschöpfen, und mit einer Treue, wie sie hier anzuerkennen ist, das Gewonnene zu Tage fördern. Wirklich darf die historische Kritik in Arbeiten, wie vorliegende, ihren Triumph feyern, indem der darin behandelte Gegenstand als eigentlich ausgemacht und erschöpft, das Resultat als fest gewonnen und gesichert betrachtet werden darf. Eine Untersuchung, die den von frühern Critikern be- und mißhandelten sogenannten Apostolischen Constitutionen und Kanones, nicht allein ihre richtige Stellung in der Zeit historisch anweiset, sondern auch mit einer durchdringenden Critik den genetischen Ursprung der Einzelnen ermittelt, den Ort auffindet, wo sie aus dem geistigen Leben der Kirche erwachsen sind, die Bedingungen angibt, unter denen sie zu einer kirchlich-gültigen Sammlung erwuchsen, und zu dem ihnen an die Stirn gesetzten ehrwürdigen Titel gelangten, kurz eine Untersuchung, wie sie der Herr Verf. hier liefert, gehört zu den wirklichen Bereicherungen auf dem kirchenhistorischen Gebiete, füllt eine wesentlich gefühlte Lücke aus, hilft gründlich den vielfachen Klagen über das Dunkel ab, das gerade auf diesen ehrwürdigen Denkmählern des altkirchlichen Lebens ruhete.

Von den zwey Büchern, worein das vorliegende Werk zerfällt, war das erste, Untersuchungen über die Apostolischen Constitutionen enthaltend, schon in der Tübinger catholisch-theologischen Quartalschrift von 1829 abgedruckt, und hat hier eine im Einzeln wieder durchgearbeitete und

verbesserte Form erhalten; dagegen ganz neu sind die im gleichen Sinne gearbeiteten Forschungen über die eng damit verwandten Apostolischen Kanones.

Was zuvörderst den Standpunct des Hn. Vfs. betrifft, so ist derselbe der durchaus für seine Forschung unbefangene, historisch-critische, ein Verdienst, das ihm um so höher angerechnet werden muß, weil nicht allein das Interesse seiner Kirche bey Fragen über so ehrwürdigen Documente des kirchlichen Zustandes, der Liturgie, Hierarchie, Gesetzgebung der früheren Jahrhunderte, leicht eine dogmatische Befangenheit hätte hervorbringen können, sondern weil die Geschichte gerade in der Behandlung dieser Denkmähler abschreckende Beyspiele von Trübung der Critik durch Parteyinteressen schon aufgestellt hat, freylich nicht so in der catholischen Kirche, als in der mit ihr für Stützung und Haltung des bischöflichen Amts in seiner weltlichen Stellung nahe verschwisterten Hochkirche Englands. Keine bessere Vertheidigung der bischöflichen Hierarchie bot sich den englischen Critikern des 17. Jahrhunderts dar, als die Behauptung des wo nicht authentisch-apostolischen, doch wenigstens möglichst alten Ursprungs dieser Zeugnisse eines frühern kirchlichen Zustandes; ihre leidenschaftliche Vertheidigung durch einen Pearson, Grabe, Whiston, und für die Kanones besonders eines Beweridge, wie die darauf gewagten Angriffe eines Dallaus, hing eng mit jenem Kampfe um die bischöflichen Interessen zusammen. Völlige Unbefangenheit im Wesentlichen seiner Forschung, mit geringer Ausnahme mancher nicht direct zum critischen Verfahren gehörigen Einzelnheit, rechnen wir daher dem Vf. zuerst als Verdienst an; und dieß um so mehr, als dieselbe nicht etwa

sein vollständiges Ergebniß so zusammenfaßt: 'die jetzt ein Ganzes bildenden apostolischen Constitutionen bestehen aus vier verschiedenen Schriftwerken, wovon das erste und bey weitem umfassendste die sechs ersten Bücher begriff; das zweyte war das jetzige siebente, das dritte das jetzige achte Buch; das vierte die das 47. Kapitel des achten Buchs und den Schluß des ganzen Werks bildenden 85 Kanones der Apostel, die auch sonst als eigenes Werk für sich betrachtet werden. Sie entstanden in der Ordnung, wie sie jetzt zusammengesetzt sind. Die Abfassung der 6 ersten Bücher fällt in die zweyte Hälfte des dritten Jahrhunderts, die des siebenten und achten in das vierte, wo nicht unter die christlichen Kaiser, doch in die Zeiten der ersten Ruhe der Christen nach dem Regierungsantritt Constantins und seinem Vertrage mit Licinius; die Zeit der Kanones läßt sich nicht so sicher angeben. Das erste, dritte und vierte Schriftwerk hat jedes einen andern Verfasser, vom zweyten ist es nicht so völlig gewiß, ob es ein späterer Nachtrag zu dem ersten, oder ein völlig unabhängiges Werk von ähnlichem Inhalt ist. Ihr Vaterland ist wahrscheinlich der Orient, oder die alte römische Provinz Syrien, Phönizien und Palästina mit eingeschlossen. Die Zeit ihrer Zusammensetzung fällt höchst wahrscheinlich noch vor Epiphanius, über den Zusammensetzer läßt sich natürlich nichts sagen.' So weit das Resultat des Verfs.; wir fügen über den Gang der Untersuchung noch einige Andeutungen hinzu.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. 179. Stück.
Den 7. November 1833.

Tübingen.

Beschluß der Anzeige: Neue Untersuchungen über die Constitutionen und Kanones der Apostel. ꝛc. ꝛc.

Seit dem vierten Jahrhundert treten die behandelten Documente unter dem Namen Apostolischer Constitutionen und Kanones in der kirchlichen Literatur auf, und zwar sofort ihrem Titel gemäß unter apostolischer Autorität, so daß der gänzliche Mangel äußerer Zeugnisse die Critik ganz allein auf die innere Beschaffenheit verwiesen hat. Die 6 ersten Bücher der Constitutionen bilden ein Ganzes, planmäßig angelegt, wenn auch nicht gerade logisch durchgeführt; da dasselbe eine allgemeine Sittenlehre für Christen, Belehrungen über Eigenschaften, Pflichten und Character der besondern Stände in der Kirche, Anweisung über Religionsübungen, heilige Handlungen, eine vollständige Gottesdienstordnung enthält, die Kirchenzucht erörtert, und endlich das Hauptstück des christlichen Unterrichts, die

Glaubenslehren, und die ihnen entgegenstehenden Ketzereyen behandelt, so wird darin ein Religionshandbuch für die damalige Zeit gefunden, wodurch jeder Christ sich über seine Religion, wie sie damals in der Wirklichkeit bestand, sollte belehren können. Die Identität des Verfs. für diese ersten sechs Bücher wird aus der Form der Conception, die einen wohlberechneten Plan enthält, aus Sprache und Schreibart bewiesen, die eine eigenthümliche Breite, und Vorliebe für spielende Vergleichungen verräth: entstanden muß die Arbeit in der zweyten Hälfte des dritten Jahrhunderts seyn, weil die hierarchische Verfassung, die Kirchenzucht, die liturgischen Einrichtungen und endlich die Dogmatik, wie sie sich hier darlegt, gerade dem Zustande der genannten Zeit entspricht. Die historische Beweisführung hiefür ist mit eben so viel Genauigkeit als Sachkunde geführt; namentlich gewähren die hier bekämpften Ketzereyen, die sämmtlich in jene Zeit und früher fallen, wie eine unläugbare Aehnlichkeit mit den Religionsansichten des Origenes, ein ziemlich sicheres Maaß der Zeitbestimmung. Ein Hinüberziehen in das vierte Jahrhundert wird wegen Mangels aller Andeutungen auf das damals sich bildende Metropolitansystem, auf das gleichzeitig auftretende Mönchsthum, auf einen schon christlich gewordenen öffentlichen Cult, und wegen sicherer Hindeutung auf factisch bestehende gefährliche Verfolgungen, unmöglich. Noch wird wahrscheinlich gemacht, daß gerade diese 6 ersten Bücher eben die διδαχὴ τῶν ἀποστόλων seyen, wovon Athanasius, oder die διδαχαὶ τ. ἀ., wovon Eusebius redet, und Einwürfe, die dagegen erhoben sind, um so leichter zurückgewiesen, weil dieselben größtentheils aus dem siebenten und achten Buche der Constitutionen entlehnt

waren, von denen die sechs ersten ja als ein selbständiges Ganze losgetrennt sind. Freylich über eine bloße Wahrscheinlichkeit, aus der Wegräumung der möglichen Einwürfe hervorgegangen, ließ sich die Argumentation nicht erheben, da die Angaben jener beiden Männer über die ihnen bekannten Schriften zu dürftig sind.

Für das siebente Buch besteht der wichtigste Beweis darin, daß es nicht mit den sechs ersten von demselben Verf. geschrieben seyn kann. Dafür spricht, daß es größtentheils Materien enthält, die schon in den früheren abgehandelt sind, und nicht etwa Zusätze oder Verbesserungen dazu seyn können, sondern höchstens als sehr nothdürftige Auszüge aus jenen ersten betrachtet werden dürfen. Die Verschiedenheit des Verfs. von dem Concipienten der sechs ersten wird darauf mit siegreichen Gründen noch aus der bessern Disposition und Schreibart, der Geistesverwandtschaft mit andern Schriftstellern, der divergierenden Ansicht über einzelne Puncte, als Bestimmung und Verwendung der Zehnten und Erstlingsfrüchte, und endlich durch die bedeutende Verschiedenheit des in beiden Documenten aufgeführten Symbolums nachgewiesen. Namentlich die angegebenen Bestimmungen über das Verhältniß des Sohnes zum Vater sollen bestimmt die sabellianische Zeit, also zum mindesten das Ende des dritten Jahrhunderts andeuten. Indessen möchten wir den Beweis gelungener nennen, in sofern ein beabsichtigter Gegensatz des Symbolums gegen den Samosatenismus, als gegen den Sabellianismus nachgewiesen ist. Für jenen sind die Argumente ziemlich fest historisch begründet, während für diesen Manches sehr schwankend bleibt; daß Sabellius in keinem Sinne seiner Ansicht gemäß das Reich des Soh-

nes endlos nennen konnte, selbst nicht, wenn er etwa von dem Verhältniß der Personen im Wesen Gottes absehen, und bloß von der Zukunft der Kirche reden wollte, bleibt doch immer unerwiesen, und deßhalb der Satz im Symbol, seines Reiches wird kein Ende seyn, nicht so entschieden antisabellianisch, als der Verf. geneigt ist anzunehmen.

Derselbe Beweis der Verschiedenheit von den vorigen Büchern wird sodann über den Verfasser des achten Buches geführt; sein Inhalt ist nach einem ganz andern Plane gearbeitet, indem der Concipient nicht ein allgemeines Religionsbuch für alle Christen, sondern eine Anweisung zu den Amtsverrichtungen der Bischöfe, also ein pontificale, oder nach unserer Terminologie eine Agende schreiben wollte: vieles davon kam auch schon in den früheren Büchern vor; allein gerade der verschiedene Sinn, worin hier die Formeln gegeben werden, läßt nothwendig auf einen andern Verfasser schließen. Bey der Behandlung der in demselben enthaltenen Liturgie benutzt der Verf. die Formel der Abendmahlshandlung, um beyläufig S. 110 einen Beweis für das Alterthum des catholischen Dogmas von der Brotverwandlung zu führen. Ohne im Geringsten zu verkennen, wie vieldeutig die Ausdrücke schon recht früh aufgefunden werden können, hätten wir doch hier von der linguistischen Kenntniß des Verfs. erwartet, daß er sich nicht allein durch die Angaben des Schneiderschen Wörterbuchs (denn nur die dort angegebenen Stellen aus dem Xenophon führt er an) zu der Behauptung bestimmen ließe, ἀποφαίνω heiße machen in der eigentlich causativen Bedeutung, so daß er schnell genug den Begriff der Verwandlung unterschieben dürfte. Eine nur etwas ge-

ıaue Ansicht der citierten Stellen zeigt deutlich
jenug, daß ἀποφαίνειν nie seinen ursprüngli-
hen Begriff, ostendere, conspiciendum prae-
ıere verliert: so die am meisten scheinbare Stelle
Dec. VII. 6. ἔρια παραλαβοῦσα ἱμάτιον ἀπο-
δεῖξαι paßt nicht, weil nicht einmal ἀποφαίνειν
darin vorkommt: und selbst die synonyme Be-
deutung des ἀποδεικνύναι zugegeben, drückt denn
das Gewand vorlegen als fertig vorlegen' den
Begriff des Machens anders aus, als daß er
vorhergehen muß? Und einen solchen nicht aus-
gedrückten, aber möglicherweise zu ergänzenden
Mittelbegriff, schiebt der Verf. als Hauptbegriff
unter, und findet außerdem das Verwandeln
darin? Dasselbe gilt von den übrigen Stellen,
Xen. Equ. X, 5. γοργὸν καὶ περίβλεπτον
ἵππον ἀποφαίνειν; ist hier der Begriff des
Machens etwas anders als ein Germanismus,
indem wir in ἀποφαίνειν deßhalb das conspi-
ciendum nicht ausdrücken und das bloße facere
hervortreten lassen, weil jener Begriff schon in
dem Prädicate περίβλεπτον liegt? und durch
solche Unbestimmtheiten sollen wir inducirt wer-
den, den causativen Begriff des Machen, syno-
nym mit Verwandeln in dem Worte zu finden?
Auch abgesehen davon, daß jenes Wort in sei-
ner eigenthümlichen Bedeutung, zeigen, dar-
legen zunächst wohl den Begriff des Symboli-
schen in sich schließt, so würde selbst, wenn wir
den Sinn fertig gemacht darlegen ein-
räumten, doch nie der Begriff des Machens
in seiner causativen oder effectuellen Bedeutung
herauskommen, sondern die Frage noch zurück-
bleiben, in welchem Sinne das Fertiggemachte
jenen Zustand erlangt habe, in dem es zur Dar-
legung kommt, und demnach die ganze Beweis-
führung uns schuldig geblieben seyn, daß hier

die Transsubstantiation hervortreten müsse. — Selbst diese dogmatische Befangenheit, worin der Verf. offenbar sich hier befindet, darf aber unser obiges Urtheil nicht umstoßen, womit wir ihn als über dem Parteyinteresse erhaben darstellten. Auch dieser Punct ist nur ein beyläufiger, und trübt die eigentlich beabsichtigte critische Untersuchung nicht. Der Beweis, daß auch das achte Buch ursprünglich als eigenes Werk, aus den verschiedenen Formularen, die bey kirchlichen Vorfällen galten, zusammengesetzt, und dann den früheren Büchern angefügt sey, ist deßhalb als gelungen zu betrachten. Ohne die obigen Angaben über das Endresultat der Forschungen zu wiederholen bemerken wir nur noch des Verfs. Streben, diese Schriften gegen den Vorwurf mehrfacher Intervolationen zu rechtfertigen, welche dieselben im Sinne des Arianismus erlitten haben sollen. Die Formeln, in denen man Arianisches Gift zu entdecken glaubte, werden sämmtlich als altkirchlich, in jener Zeit der Unbestimmtheit des kirchlichen Lehrbegriffs üblich, nachgewiesen, wo selbst Kirchenlehrer manche Ansichten hegten, die später ausgeschlossen wurden; mehrfache Textesveränderungen werden dadurch freylich nicht geläugnet.

Nur noch eine Bemerkung über die Art, wie der Verf. die Concipienten rücksichtlich der Fiction rechtfertigt, womit sie ihre Werke den Namen der Apostel unterschoben. Er bezieht dieß Alles auf die Form der äußern Darstellung und Einführung in die Kirche; rechtfertigt dieselbe mit den Beyspielen classischer Schriftsteller, die wie Platon, Cicero den Namen ehrwürdiger Männer gebrauchten, um durch deren Mund ihre Anschauungen darzulegen, macht dabey auf die schon damals fixierte Gestalt des Canons aufmerksam,

die den Concipienten keine Hoffnung gestatten konnte, die Welt wirklich mit ihren Producten zu hintergehen, deutet auf die entsetzlichen Anachronismen hin, wodurch jeder Betrug sogleich entdeckt werden mußte. Die Geschichte entkräftet diese Defension völlig; wie lange haben doch die Constitutionen wirklich als apostolisch gegolten, wie hartnäckig haben Critiker ihr hohes Alter vertheidigt, ja um die Critik früherer Zeiten in Entdeckung von Anachronismen nicht zu hoch anzuschlagen, wie wußten doch Fictionen ähnlicher Art, die falschen Decretalen, sich Jahrhunderte lang ihres erborgten Ansehens zu erfreuen! Dann aber die Vergleichung mit den classischen Darstellungen der Dialogenschreiber dürfte gerade hier keine Anwendung leiden, weil Platon nur das Gleiche für Gleiches gibt; Socrates galt bey den Zeitgenossen nicht höher als Platon, von Erlangung einer imponierenden Autorität war gar nicht die Rede. Anders ist es aber, wenn Jemand die in der Kirche unbedingt geltende Autorität der Apostel seinem Werke vorsetzt, und dadurch sicher Etwas erlangt, was mehr ist als Form und Darstellung. Wir müssen hier unbedingt der vom Verf. so hart angegriffenen Ansicht des Dr. Krabbe beytreten, der dem Concipienten ein hierarchisches Streben, Stützung der kirchlichen Gewalten, der Hoheit der catholischen Kirche, durch unbedingt gültige Aussprüche der Apostel, beymißt. Um bloße Denkmähler des damals bestehenden kirchlichen Zustandes, wie der Verf. will, zu liefern, bedurfte der Concipient jener höhern Autorität nicht; gerade dadurch daß er sie sich anmaßt, bezeugt er allerdings einen practischen Nebenzweck, der uns durch hierarchisches Streben treffend bezeichnet zu werden scheint. Uebrigens gilt unser Vergleich des Autors

mit dem falschen Isidor nicht völlig, da jener nur das kirchlich Bestehende durch höhere Autorität stützte, der Verfertiger der falschen Decretalen aber es offenbar auf Umformung des factischen Zustandes angelegt hatte.

Ueber das zweyte Buch, Untersuchungen über den Ursprung, das Alter, die Quellen und die Sammlung der apostolischen Kanones nur noch einige Andeutungen. Sie treten zuerst im Anfang des fünften Jahrhunderts als kirchlich gültig auf, und zwar im Abendlande 50 an der Zahl, durch die Kanonensammlung des Dionysius exiguus, in der morgenländischen um 35 vermehrt, durch Johannes Scholasticus, haben darauf mancherley Urtheile erfahren, bis die englischen Critiker, durch Parteyinteresse geleitet ihnen sorgsame Untersuchungen widmeten. Der Verf. sucht besonders die richtige historische Mitte zu halten zwischen Dalläus, der in ihrer Zusammensetzung das Werk eines Betriegers im 5. Jahrh. findet, und zwischen Beveridge, der sie zwar als älter erweiset, als sein eben genannter Gegner, aber durch Hinaufrücken derselben in die kirchliche Urzeit wiederum die Critik der bischöflichen Hochkirche dienstbar macht. Die Ermittelung der Zeit, woraus die einzelnen, gewöhnlich ohne Zeit- und Sachordnung aufgeführten, Kanones stammen, bildet nun wiederum eine Reihe sehr sorgfältiger historischer Untersuchungen, indem jedesmahl aus dem innern oder äußern Leben der Kirche die Entwickelungspuncte aufgesucht werden, wo der einzelne Kanon zuerst seine factische Begründung, und dann auch seine gesetzgebende Conception erhalten haben kann. Abgetheilt werden sie 1. in Apostolische Kanones, d. h. solche, deren Begründung auf apostolische Schriften oder Einrichtungen

zurückgeführt werden kann. Z. B. über die moralischen Anforderungen an Kirchendiener gemäß den apostolischen Pastoralvorschriften, 2. den apostolischen zunächst stehende Kanones, die sich sämmtlich auf die Idee der Christengemeinschaft beziehen, z. B. über Theilnahme am Nachtmahl, nähere Bestimmungen des Erfolgs der Excommunication, 3. ebenfalls alte Kanones, noch den drey ersten Jahrhunderten angehörig: z. B. über die Verhältnisse der Geistlichen, Erfordernisse zur Ordination, oder die Parochialverfassung betreffend, 4. Kanones von unbestimmtem Alter, die eben so wohl gegen Ende des dritten, als um die Mitte des vierten Jahrhunderts entstanden seyn können. Einverstanden mit dem Verf. über die Mehrzahl der hieher Gerechneten, können wir doch ein Criterium der Zeit nicht billigen, wonach der Verf. Strafbestimmungen gegen Verfehlungen und Verbrechen der Geistlichkeit deßhalb in die spätere Zeit herabzieht, weil der hoch moralische Zustand der Cleriker in den ersten drey Jahrhunderten die Möglichkeit solcher Bestimmungen für diese Zeit versage, und zu dem beginnenden Verfall der Geistlichkeit im vierten Jahrhundert herabzusteigen gebiete. Eine Berechnung aus so allgemeinen Principien würde selbst dann schon als unstatthaft erscheinen müssen, wenn nicht die sichersten Nachweisungen über Excesse der Cleriker auch in früherer Zeit vorlägen. Die bekannte Brutalität eines Novatus in Carthago, die fleischlichen Ausschweifungen der Cleriker daselbst, worüber Cyprian so bittere Klagen zu führen hat, gestatten (ohne auf die Vorwürfe Rücksicht zu nehmen, die in dieser Hinsicht den Ketzern gemacht wurden, und ebenfalls kirchliche Bestimmungen hervorrufen konnten), schwerlich eine solche Argumentation aus dem vermeinten hoch moralischen Zustande

der Geistlichkeit im Allgemeinen; 5. Kanones mit besonderer Beziehung auf die Zeit der Nicänischen Synode, z. B. die Cölibatsbestimmungen in ihren verschiedenen Modificationen, Gesetze über die Osterfeyer, in sofern sie der Nicänischen Synode entsprechen, über das Metropolitansystem, die Provincialsynode; 6. die jüngsten Kanones, theils auf gemeine Verbrechen bezüglich und nach dem schon angegebenen Grundsatz des Verfs. so spät als möglich gesetzt, theils spätere kirchliche Sitten, wie die Räucherung enthaltend. Den Beschluß macht der 85ste oder Bibelkanon, der besonders wegen der Uebergehung der Apocalypse in eine spätere Zeit gehört, wo dieses Buch durch den Kampf gegen den daraus zu begründenden Chiliasmus eine Zeitlang seiner schon früher anerkannten Canonicität beraubt ward.

So gern wir nun aber auch den Scharfsinn und die Sorgfalt des Verfs. in diesen Auffindungen anerkennen, so müssen wir doch leider gestehen, daß er selbst in dem folgenden sein Resultat wieder zerstört, und in einem gewissen Sinne es nur als Uebung des Scharfsinns stehen läßt. Indem er nämlich gleich darauf die Sammlung der Einzelnen zu dem vorliegenden Ganzen behandelt, gibt er die Quellen an, woraus der oder die Sammler ihre Kanones geschöpft haben, und da kann denn von zwey Drittheilen derselben nachgewiesen werden, daß sie entweder aus den Constitutionen selbst verfertigt, indem der daselbst ausgedrückte factische Zustand nur als kurzes Gebot zum Ausspruch der Apostel gemacht wird, oder aus den Kanones bekannter Concilien, des Antiochenischen, Nicänischen, selbst des Chalcedonischen genommen sind. Wo bleiben nun die schönen Untersuchungen über das Alter der Einzelnen, da gerade in den Beschlüssen der

Synoden uns theils ganz andere Veranlassungen, theils doch eine ganz andere Chronologie ermittelt ist? Was soll man sich z. B. dabey denken, wenn der Verf. S. 252 Kanon 11 und 12 zu den Apostolischen κατ' ἐξοχήν rechnet, ihren Ursprung also möglichst in die Urzeit hinaufrückt, und nachher S. 405 eingesteht, sie seyen aus diesem oder jenen Antiocheniſchen entstanden? Sind diese Synodalacten die Quelle des Sammlers gewesen, so gehören die daraus genommenen Kanones nicht in die Urzeit, oder diese Angabe könnte höchstens Geltung haben, wenn eine neue Quelle, woraus die Synode geschöpft hätte, in jener Urzeit nachgewiesen würde, und daran ist doch gar nicht zu denken! Die so sorgfältige Nachspürung der einzelnen Kanones muß also durchaus dahin berichtigt werden, daß nicht die Zeit ihrer Entstehung als Kanones, sondern allein die Lage der Kirche ermittelt ist, in welcher diese oder ähnliche Bestimmungen hätten gemacht werden können, weil sie den Umständen angemessen gewesen seyn würden. Von dem Entstehen eines Kanon aber zu einer Zeit zu reden, von der nur seine Zweckmäßigkeit, nicht aber seine wirkliche schriftliche Abfassung erwiesen ist, die vielmehr einer andern spätern Zeit erweislich angehört, bleibt auf jeden Fall etwas Wunderliches. Nicht das erste Resultat des Vfs. über die Entstehung der Einzelnen (denn dieselbe ist unerwiesen für die gegenwärtige schriftliche Form derselben, worin sie allein als Kanones gelten können), sondern das zweyte, ihre Conception aus vorliegenden Concilienacten und andern nachgewiesenen Quellen, wird darum als reeller Gewinn der Untersuchung zu betrachten seyn.

Als Zweck der Sammlung wird zuletzt eine gedrängte Zusammenstellung der kirch-

lichen Disciplin zunächst für den Clerus angegeben, weil von den 85 Kanons sich 76 auf die die Verhältnisse der Geistlichen beziehen, die Angelegenheiten der Layen aber dagegen sehr zurückstehen; als Zeit der Sammlung wird die Mitte des fünften Jahrhunderts ausgemacht. Ihre Verbindung mit den Constitutionen ist für die erste Redaction derselben nicht denkbar, da Dionysius sie ohne dieselben gibt; bey einer zweyten Bearbeitung, wie sie Johannes Scholasticus vorfand, mußte die Verbindung schon geschehen seyn, und zwar um so leichter, weil die angemaßte apostolische Autorität beide verband.

Dr. R.

K i e l.

Universitätsbuchhandlung: Mittheilungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Pharmacie; in Verbindung mit einem Vereine von Aerzten und Pharmaceuten der Herzogthümer Schleswig und Holstein herausgegeben von Dr. C. H. Pfaff, ord. Professor d. Med. u. Chemie zu Kiel, Etatsrath, Ritter vom Dannebrog ꝛc. Ersten Bandes erstes und zweytes Heft. XVI u. 259 S. Drittes u. viertes Heft IV u. 272 S. Mit 2 Steintaf. 1832. Zweyten Jahrganges erstes und zweytes Heft, zusammen VIII und 360 S. 1833. Octav.

Längst war das Bedürfniß gefühlt und auch mehrfach ausgesprochen worden, die Männer, welche in den Herzogthümern Schleswig und Holstein die heilbringende Kunst ausüben, zu einem gemeinschaftlichen, wissenschaftlichen und ihre Kunst fördernden Wirken zu vereinigen und einen heilsamen, raschen und steten Austausch von Erfah-

rungen und Ideen, die vereinzelt verloren gehen, zu bewirken. Diesem Bedürfniß suchte der berühmte Herausgeber zu genügen, indem er an die Aerzte und Pharmaceuten seines Vaterlandes eine Aufforderung zur gemeinschaftlichen Herausgabe eines Journals erließ, die denn auch überall theilnehmend aufgenommen wurde; und so mißlich und gewagt auch bey der übergroßen Concurrenz von medicinischen Journalen jede Unternehmung einer neuen Zeitschrift erscheinen mag, so glauben wir doch diesen auf eine würdige Weise und mit gediegenen Abhandlungen auftretenden, auch einen so berühmten Namen an der Stirne tragenden Mittheilungen, keine andere als eine sehr günstige Prognose hinsichtlich ihres Fortganges stellen zu dürfen.

Die Mittheilungen selbst sind in fünf Rubriken gebracht, welche unter den Ueberschriften Arzneywissenschaft, — Chirurgie und Geburtshülfe, — medicinische Policey, gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Gesetzgebung, — Pharmacie — und Literatur, Uebersichten über die herrschenden Krankheiten und die Krankheitsconstitution überhaupt, Beschreibungen einzelner Epidemien, Mittheilungen einzelner merkwürdiger Krankheitsfälle, neue wichtige Erfahrungen über einzelne Heilmittel und Curmethoden, allgemeine theoretische Aufsätze oder experimentale Untersuchungen über wichtige Probleme der Physiologie, Pathologie und Therapie, so wie der Chirurgie und Geburtshülfe, alle in das Gebiet der Medicin, Chirurgie ꝛc. einschlagenden Gesetze, Bekanntmachungen und Anordnungen, Mittheilungen über Gegenstände der medicinischen Policey, so wie von medicinischen Gutachten in interessanten Criminalfällen, besonders auch über psychische Krankheiten, gewaltsame Todesarten, Vergiftungen ꝛc., Verhand-

lungen über verbesserte Bereitungsart von Arzneymitteln, Verbesserungen in der Einrichtung von Apotheken, Nachrichten von neuen Arzneymitteln, ihrer chemisch-pharmaceutischen Untersuchung u. dgl. m., so wie eine critische Uebersicht aller von Aerzten, Wundärzten und Apothekern der Herzogthümer im Drucke erschienenen Schriften liefern sollen, und es erscheinen dieselben in zwanglosen Heften, wo möglich alle drey Monate eins, deren vier dann für das ganze Jahr einen Band bilden.

Es enthalten nun die beiden Doppelhefte des ersten Jahrganges zusammen zwey und dreyßig, die beiden ersten Hefte des zweyten Jahrganges aber zusammen ein und zwanzig großentheils sehr interessante Abhandlungen von verschiedenem Umfange, unter denen namentlich mehrere über das Auftreten und die Verbreitungsart der asiatischen Cholera in Holstein, ferner die Nachrichten über andere dort in den letzten Jahren beobachtete epidemische Krankheiten (besonders Pocken und Typhus), die Beyträge zur Kenntniß der sogenannten Marsch- oder Dithmarser-Krankheit (Morbus pseudosyphiliticus von Dr. Dührßen zu Meldorf), die Nachricht über zwey glückliche Kaiserschnitte (von Dr. Neuber daselbst) und einen für Mutter und Kind unglücklichen (von Dr. Michaelis zu Kiel), die über eine Tracheotomie bey einem Kinde (von demselben), eine Notiz über die sogenannte Huaco- oder Guacowurzel (von dem Herausgeber) u. s. w. zu bemerken sind.

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß diese Mittheilungen den besten Fortgang haben mögen.

W. C.

Paris.

Bey Dufour: Monographies de Mammalogie, ou description de quelques genres de mammifères, dont les espèces ont été observées dans différens musées d'Europe. Par C. J. Temminck. Ouvrage accompagné de planches d'Ostéologie, pouvant servir de suite et de complément aux Notices sur les animaux vivans, publiées par M. le Baron G. Cuvier, dans ses Recherches sur les ossemens fossiles. Tome prémier. 1827. XXXII u. 268 S. nebst 24 Kupfertafeln in 4.

Mit gehöriger Sachkenntniß und Sorgfalt bearbeitete Monographien der einzelnen Thiergattungen, wobey aber eine größere Anzahl der einzelnen Arten zur Beschreibung und Vergleichung zu Gebote stehen muß, sind diejenigen Arbeiten, aus welchen die Zoologie einen Hauptgewinn zieht. Der durch seine vielen zoologischen Werke hinlänglich bekannte Verf. hat die hauptsächlichsten zoologischen Sammlungen Europas bereiset, und war so im Stande, auch außer dem lange Zeit von ihm benutzten Pariser Museum und dem unter seiner Direction stehenden Museum der Naturgeschichte des Königs von Holland, alles Wichtige kennen zu lernen. Die hier gegebenen 6 Monographien betreffen 1) die Phalanger, 2) die Didelphis, 3) die Dasyurus, Thylacinus und Phascogale, 4) die Felis, 5) die Ordnung Cheiropteren und 6) die Dysopes. — Die Art, wie der Verf. seinen Gegenstand behandelt ist eine allgemeine: zuerst kommt die Synonymie der Gattung, dann die Beschreibung der Zähne, des Kopfs, der Extremitäten u. s. w.; Lebensart,

Vorkommen und geschichtliche Uebersicht der Entdeckung; darauf folgen die etwanigen Unterabtheilungen und die Beschreibung der Arten, die Angabe ihres Zahnverhältnisses, ihrer Größe und allgemeinen Körperform, des Haars, und der Abweichungen der einzelnen Individuen hinsichts der Farbe; ferner die genauen Angaben der Größe des Körpers und der einzelnen Theile, die specielle Synonymie, das Vaterland, die Sitten, und die genaue Angabe derjenigen Sammlung, in welcher das Thier oder sein Skelet sich befindet. — Man sieht also daß nichts Wesentliches versäumt ist. Aber einen Hauptmangel findet Ref. darin, daß eine kurze vorausgehende Characteristik fehlt, und man deßhalb das Ganze genau durchlesen muß, um eine Species zu bestimmen. Da aber die Schrift nur Monographien enthält, so ist ein solcher Mangel weniger fühlbar, als wenn sie ein systematisches Werk wäre. Mit Unrecht hat der Verf. die Existenz des Leoparden geläugnet, diesen Namen auf den Panther angewandt, und mit dem Namen Panther ein neues im Innern von Africa lebendes kleineres Thier bezeichnet; hieraus entsteht nur neue Verwirrung der schon zu sehr verworrenen Bestimmung der Katzenarten. Konnte der Verf. den Leoparden nur als jungen Panther anerkennen, so hätte er (jene Benennung nothwendig gänzlich sollen fallen lassen und) für seinen Panther einen neuen Namen wählen müssen. — Die Abbildungen betreffen hauptsächlich die Osteologie, sind aber wie die Beschreibung treu und gut.

Berthold.

1785

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 9. November 1833.

Zürich.

Bey Orell, Füßli und Compagnie, 1833: Sakuntala oder der Erkennungsring. Ein Indisches Drama von Kalidasa. Aus dem Sanskrit und Prakrit übersetzt von Bernhard Hirzel. XXIV und 155 S. in 8.

Lange Zeit ist Forster's Uebersetzung der Sakuntala die Lust und Freude unsers Volks gewesen. Kein Buch aus jener schon weit hinter uns liegenden Zeit hat so allgemein solche Achtung und Liebe zum Sanskrit, solche Hoffnung und Ahnung über indische Literatur erweckt. Aber welchen fähigen, begeisterten Erneuerer Kalidasa's unsterbliches Werk auch damals unter uns fand, immer konnte doch Forster nicht aus dem klaren, vollen Quell des Urbildes schöpfen, sondern war an das englische Nachbild gebunden, welches, obwohl vom dichterischen Hauche angeweht, dennoch aus mancherley Gründen oft nur einen trüben, täuschenden Schein des ersten Bildes wiedergab.

Daß also in unserer Zeit gerade, da endlich der Sanskrit-Text herausgegeben und eine neue französische Uebersetzung von einem auch als Dichter berühmten Sprachkenner versucht worden, eine neue deutsche Uebersetzung nach den neuen wichtigen Hülfsmitteln unternommen werden würde, ließ sich voraussehen; wir freuen uns aber, daß diese wünschenswerthe Arbeit in die Hände eines jungen Gelehrten gefallen ist, den nicht minder Sprachkenntnisse und gute Vorstudien, als dichterischer Sinn und Geschmack zum glücklichen Nachbildner Kalidasa's befähigten. Dieser erste Versuch indische Dramen treu der Urschrift folgend auf deutschen Boden zu verpflanzen ist schon so gelungen, daß Ref. den Verf. recht sehr ermuntern möchte, auf dieser Bahn weiter zu schreiten und die übrigen besten Dramen der Inder, wie er in der Vorrede hoffen läßt, in Zukunft auch wirklich in deutscher Literatur heimisch zu machen.

Ueber das sprachliche Verständniß des Textes und über die Abweichungen des neuen Uebersetzers von seinen Vorgängern Jones und Chézy zu reden scheint dem Ref. jetzt um so weniger nothwendig, da der Verf. über die Sakuntala und Vikramorvasi bald eine besondere philologische Arbeit verheißt. Eben so wenig mag Ref. die erläuternden Anmerkungen berühren: bey aller Kürze und Unscheinbarkeit sind sie genau und genügend. Ausführlicher aber muß hier über das Eigenste und wahrhaft neue in dieser Schrift, über die dichterische Nachbildung des indischen Drama, in unserer Sprache, geredet werden.

Jeder dichterische Geist wird zwar auch in der Nachbildung eines schönen Vorbildes seine Eigenthümlichkeit frey offenbaren, und es lassen

sich in so weit keine allgemeinen Regeln dem Uebersetzer vorschreiben. Sofern indessen neulich die beste und höchste Kunst eines Uebersetzers aus dem Sanskrit in der gewissenhaftesten Nachbildung der Eigenthümlichkeiten des Sanskrit, vorzüglich der unendlichen Zusammensetzungsfähigkeit dieser Sprache, gesucht worden, ist es angenehm zu sehen, wie der Verf. sich von diesem Schein nicht hat zur Nachahmung reizen lassen, sondern mit selbständigem Sinn und Geiste übersetzt, ohne das Deutsche dem Sanskrit zu opfern. In der That hat zwar das Deutsche eine hohe Bildsamkeit und Fähigkeit sich auch dem Sanskrit anzuschmiegen und dem Ohre den Reiz indischer Dichtung fühlbar zu machen; aber erstlich läßt sich doch auch bey aller Mühe das Indische nicht ganz worttreu wiedergeben und die deutsche Wortzusammensetzung erschöpft, auch noch so weit ausgedehnt, nie die indische, so daß, da das Höchste in dieser Art von Treue nicht zu erreichen ist, dennoch irgendwo eine Grenze zu ziehen ist; und dann ist das, was man so erreicht, im Deutschen doch bey weitem nicht so natürlich als im Sanskrit, gibt also etwas Fremdes und Mißtönendes, worunter der wahre, innere Sinn und Klang des Urbildes verflüchtigt wird. Wenn nur vom wahren Geist und Sinn des Urbildes auch nicht das Geringste entstellt oder aufgegeben wird, wird die Form hier sehr gleichgültig seyn und ein freyes Spiel des Nachbildners. Dieses Ziel schwebt nun auch dem Verf. vor, und es ist ihm eben darum so wohl gelungen die Aufgabe zu lösen. Ohne von Kalidasa etwas wesentliches aufzuopfern, hat er doch auch unserer Sprache ihr Eigenes gelassen, kein modernisiertes Drama uns gegeben, aber ein natürliches und verständliches. Gerade in den

schwersten Stücken des Dramas, den lyrischen vierzeiligen Stanzen, ist mit glücklicher Leichtigkeit und Gewandtheit alles das Zarte und Reizende Kalidasa's wieder lebendig und regsam geworden. Etwas weniger des dichterischen Hauches scheint dagegen dem Ref. in den prosaischen Dialog gedrungen zu seyn, worin einige Härten und Unebenheiten wohl noch zu vermeiden wären, wie S. 9, wo Anusuja nach dem Verf. sagt 'liebe Sakuntala, ich sehe, daß die Einsiedeleybäume von Vater Kanwa dir theurer sind, als du dir selbst. Sicherlich dir kommt es zu, die Rinnen da mit Wasser zu füllen, die du ja auch die Zartheit einer Nawamalika-Blume hast', wogegen sich doch hier sowohl treuer als richtiger übersetzen läßt: liebe Sakuntala, Vater Kanwa's Einsiedeleybäume sind dir theurer als du dir selbst, glaub' ich, da dir, obwohl zart wie eine Nawamalika-Blume, die Rinnen da mit Wasser zu füllen geheißen ist'; worauf denn Sakuntala's Antwort weit besser paßt 'liebe Anusuja, nicht bloß Vaters Geheiß ist es; auch ich selbst fühle Schwesterliebe zu ihnen'.

Eine besondere Schwierigkeit machen aber in einem solchen Drama die sehr zahlreich eingestreuten Verse, sämmtlich, wie Ref. glaubt, vierzeilige Stanzen, gerade die Höhen des Ganzen, wo ein lyrischer Schwung sich erhebt. Diese sind von den verschiedensten Versmaßen, und es gibt darunter solche, welche in dem bloß vom Accent abhängenden Sylbenmaß unserer Sprache wiederzugeben unmöglich ist. Wie sollten wir z. B. eine Reihe von 6 Kürzen nach einander ausdrücken? Im Griechischen und Lateinischen wäre dieß wohl nachahmbar, obgleich auch in diesen Sprachen das Sylbenmaß nicht so rein und stetig ist als im Sanskrit; aber im Deut-

schen dergleichen zu fühlen ist, man mag noch so sehr die Versmaße über den gedruckten Worten bemerken, unmöglich. Ueberhaupt kann man sich nicht läugnen, daß, da der Grundsatz des Sylbenmaßes in unserer Sprache ein von dem in vocalreichern, den reinen Vocal messenden Sprachen gänzlich verschiedener ist, jede Nachahmung antiker Verse dieser Sprachen bey uns doch nur annäherungsweise möglich ist, und obgleich in den einfachern Versmaßen sich hier manches glücklich und schön leisten läßt, so bald die Reihe an zusammengesetztere kommt, sich die Schwierigkeiten so häufen, daß dem Sanskrit wenigstens hier in Allem zu folgen unserer Sprache alle Fähigkeit abgeht. Nun zumal noch alle die Freyheiten eines Sanskrit-Metrum, deren Wechsel oft erst seine Schönheit ausmacht — wie ist es unserer Sprache auch nur möglich dieses bunte Spiel ohne Verwirrung und Härte nachzuspielen? Bisher hat man nur die einfachern epischen Versmaße nachzubilden versucht: wie nun die viel feinern und zusammengesetztern der lyrischen und dramatischen Dichter zu behandeln seyen, ist eine neue Frage, welche, so viel wir wissen, der Verf. nach Rückert zuerst durch die That zu lösen unternommen hat. Was sich in einfachere Rhythmen bringen ließ und nachzubilden nicht ganz unthunlich schien, hat er dem Vorbilde treu folgend verdeutscht; wo aber die Nachbildung zu undeutsch und unergründlich zu seyn, oder die Lage des Ganzen ein belebteres Ganze zu fordern schien, hat er nicht gefürchtet echt deutsche Weisen mit dem (in der indischen Sakuntala nicht gebrauchten) Reime gar mannigfacher Art, wie es passend erschien, einzuführen. Diese Freyheit muß auch Ref. dem Grundsatze nach billigen; etwas der Urschrift in der That fremdes tönt

auch so nicht hindurch; vielmehr sind viele von diesen freyern Nachbildungen wahre Muster lieblicher Dichtung und schöner Haltung, deren Grundton echt harmonisch in das zarte Ganze stimmt, zumal diese genommene Freyheit keineswegs die Gedanken, sondern nur die Form trifft. Doch läßt sich allerdings im Einzelnen hier künftig noch mehr leisten. Denn zuerst ließe sich zwischen dem, was nachzubilden wäre oder nicht, noch eine strengere Wahl treffen, und ohne Grund scheint es, auch da unsern Weisen Raum zu geben, wo der indische Dichter selbst einfache Rhythmen gewählt hat, deren Nachbildung nicht schwer ist. Diese Grenze ist hier einigemal überschritten. Sodann würde ein indisches Versmaß, welches gerade so wiederzugeben unmöglich wäre, doch nicht durch eine jede beliebige deutsche Melodie zu ersetzen seyn, sondern es müßte immer in seine einfachern Elemente und Grundrhythmen erst aufgelöst und danach dann das am meisten entsprechende deutsche Maß gewählt werden. Dieß fordert aber eine tiefere Kenntniß der Rhythmen überhaupt und besonders der indischen, worauf auch der Verf., wie aus seiner der hiesigen philosophischen Facultät überreichten Doctor-Dissertation erhellt, ein genaues Studium verwandt hat. Das Arja-Maß wäre hiernach in der Regel durch ein anapästisches, hie und da auch wohl durch ein amphibrachisches Maß im Deutschen nachzubilden; und im zweyten Fuß des gewöhnlichen Sloka wäre immer ein antispastischer Rhythmus durchzuführen, dessen Hauptlänge daher in der dritten Sylbe wäre, wogegen die erste und letzte, wie im Sanskrit an dieser Stelle, schon freyer bleiben könnte; solche Fälle also, wie 'der Menschheit Fürst' S. 130, 'der Andachtshain' S. 133, kann Ref. nicht

billigen, weil die dritte Sylbe darin im Deutschen nicht die längste ist.

Angehängt ist, nach Chézy's Ausgabe, die eben so schöne als verständliche Uebersetzung der alten Sage von Sakuntala nach dem Mahabharata. Daneben wird auch eine den Lesern angenehme Zugabe ein hier zuerst gedruckter Brief von Göthe seyn, den er an Chézy schrieb im October 1830. Wie hoch Göthe die Sakuntala schätzte, ist auch früher schon bekannt gewesen. Bey einem solchen Buche versichert man zuletzt noch gern, daß die äußere Ausstattung und Schönheit des Drucks der innern Güte vollkommen entspricht.

H. E.

Berlin.

Bey G. Reimer: Beyträge zur genaueren Kenntniß des Eisenhüttenwesens in Schweden. Von Dr. Moritz Meyer, Kön. Preuß. Artillerie-Officier. 1829. VIII und 360 Seiten in Octav. Mit fünf lithographierten Karten und Zeichnungen.

Die Kenntniß des Schwedischen Eisenhüttenwesens ist nicht bloß für den Metallurgen wichtig, sondern auch für jeden unentbehrlich, der eine genaue Kunde von Schweden überhaupt sich verschaffen will, indem Gewinnung und Bearbeitung des Eisens zu den wichtigsten Gewerben jenes Landes gehören, so wie das dadurch dargestellte Product der bedeutendste Ausfuhr-Artikel des Schwedischen Handels ist. Es war daher ein glücklicher Gedanke, das Schwedische Eisenhüttenwesen nach seinen technischen, ökonomischen und staatswirthschaftlichen Verhältnissen im Zusammenhange darzustellen; wozu der mit

der Metallurgie vertraute Verf. durch einen längeren Aufenthalt in jenem Lande, und manche begünstigende Umstände während desselben, in den Stand gesetzt wurde.

Das lehrreiche Werk zerfällt in zwey Abschnitte, in deren erstem die äußeren Verhältnisse des Schwedischen Eisenhüttenwesens geschildert werden, und deren zweyter von der Fabrication auf den Hütten handelt.

Der Verf. gibt zuerst eine kurze Uebersicht von der Geschichte des Eisenhüttenwesens in Schweden, welches um so nöthiger war, da, wie von ihm richtig bemerkt worden, Gegenwart und Vergangenheit dort in einem bey weitem lebendigeren Verbande als in anderen Europäischen Staaten stehen; welche Verknüpfung auch bey dem Eisenhüttenwesen hervortritt, welches nicht wie in manchen anderen Ländern einen kaum beachteten Zweig der Technik, sondern einen fast für sich bestehenden Staat im Staate bildet, in welchem sich Schweden mit allen seinen Eigenthümlichkeiten abspiegelt. Wie das Schwedische Eisenhüttenwesen überhaupt eine ganz abgesonderte Verfassung hat, so besitzt es auch ein eigenthümliches System von Gewicht und Maaß, welches von dem Verf. genau dargelegt worden. Darauf folgen Nachrichten über die Ausdehnung des Bergbaues und Hüttenwesens. Der größte Theil Schwedens besitzt Eisenwerke. Von den 24 Län in die das Reich eingetheilt ist, haben 16 Hochöfen und 18 Frischfeuer; nur 6 sind ohne alle Eisenwerke. Die Größe der Waldfläche in Schweden ist schwer zu bestimmen; so viel aber scheint gewiß, daß sie mindestens 23,000,000 Tunnland = 1000 Schwedische Quadratmeilen umfaßt, wogegen das Ackerland nur etwa 1,700,000 Tunnland = 74 Schwed.

Quadratmeilen einnimmt. Wenn man nun die jährliche Stabeisen-Production zu 400,000 Schiffpfund, und auf das Schiffpfund Stabeisen 42 Tonnen Kohlen rechnet, so kann man, da aus 1 Stafrum Holz 24 Tonnen Kohlen erfolgen, und im Durchschnitt 1 Tunnland Wald jährlich etwa ⅔ Stafrum Holz gibt, annehmen, daß der Eisenfabrication ungefähr 1,166,666 Tunnland Wald das Brennmaterial liefert, also etwa $\frac{1}{10}$ des ganzen Waldwuchses in Schweden. Die Anzahl der durch Gewinnung und Verarbeitung des Eisens in Schweden beschäftigten Menschen beträgt mindestens 40,000, und die ganze Menschenmenge, die durch das Eisengewerbe ernährt wird, etwa 120,000, daher ungefähr der zwanzigste Theil der arbeitenden Classe in Schweden durch den Eisenhüttenbetrieb Unterhalt hat. Die Krone berechnet sich bloß von der wirklichen Eisenbereitung jährlich im Durchschnitt 122,699⅔ Thaler Banco (68,711⅓ Thaler Preußisch). Die Hüttenbesitzer können bey gutem Betriebe, eigener Erzeugung des Roheisens und eigener Waldung, wenigstens auf 12 Procent Renten vom Capitale rechnen. Im Durchschnitt kommt dem Producenten 1 Schiffpfund Roheisen auf 5 Thaler Banco zu stehen, und er verkauft es zu 6 bis 8 Thaler. Das Schiffpfund Stabeisen kostet dem Producenten, der das Roheisen kauft, im Durchschnitt 12 bis 14, und er verkaufte es in den letzteren Jahren für 17 bis 19 Thaler Banco. Der geringe Betrag der Productionskosten, der sogar noch niedriger als bey den mehrsten, von der Natur so sehr begünstigten Eisenwerken in England und etwa nur halb so groß als der Erzeugungspreis des Stabeisens auf den Hannoverschen Eisenhütten ist, setzt in Erstaunen, erklärt sich aber aus dem geringen Preise der

sehr reichen Eisenminern, der Wohlfeilheit der Kohlen und dem niedrigen Arbeitslohn.

Es folgt die Schilderung der Verfassung des Schwedischen Eisenhüttenwesens, die einzig in ihrer Art ist, und in staatswirthschaftlicher Hinsicht im hohen Grade Beachtung verdient. Das Eisenhüttengewerbe ist in Schweden in den Händen von Privatpersonen; diese stehen aber nicht, wie z. B. in England, feindselig einander gegenüber, sondern bilden einen großen Verein, zur Erreichung wichtiger, auf das Gedeihen des gesammten Eisenhüttenbetriebes gerichteter Zwecke. Metall und Holz sind, wie der Verf. bemerkt, die einzigen, reichlich sprudelnden Quellen, auf die Schweden rechnen darf; aber auch sie versiegen bey aller ihrer Ergiebigkeit, wenn sie regellos und über die Gebühr angegriffen werden; nur mit Mäßigung benutzt nähren sie die Nation sicher und dauern auch für eine ferne Zukunft. Aber diese mäßige Benutzung bleibt ohne Früchte, wenn der Abnehmer, das Ausland, den Glauben verliert an die Güte des Productes; also auch auf Erhaltung des Credites der Waare muß gewirkt werden. Dieß sind die beiden wichtigen Puncte, welche die Schwedische Hüttenverfassung schon im grauesten Alterthum ins Auge gefaßt, und es ist bey der Einfachheit der Principe und ihrem Zusammenfallen mit den unverändert obwaltenden Umständen nicht zu verwundern, daß sie noch heute die tiefste Grundlage aller hierher gehörigen Gesetze und Institutionen bilden. Zu ihrer Aufrechthaltung dient das vom Staate angestellte Personal, wobey eine Nebenrücksicht der Institute und des Personals das Einziehen der Beyträge ist, welche die Hütten zum Staatshaushalte liefern. Neue Zwecke für das Eisenhüttenwesen sind seit 50 bis 60

Jahren zu diesen uralten, die schon in Verordnungen von 1354 aufgestellt worden, hinzugekommen, nämlich: Vervollkommnung des Productes, Erreichung des niedrigsten Productionspreises und Schutz gegen den Wechsel der Handelsverhältnisse. Diese Zwecke werden bloß von den Hüttenbesitzern verfolgt, und die Mittel sie zu erreichen schließen sich daher nur an die Verfassung des Staates an, ohne einen Theil derselben auszumachen. Dadurch hat sich auch ein besonderer Personaletat gebildet, dessen Bestimmung ist, durch Rath und Beystand auf die Erreichung jener Zwecke einzuwirken. Von dieser eigenthümlichen Verfassung, welche das größte technische Staatsgebäude (wie der Verf. das Schwedische Eisenhüttenwesen nennt) erhält und befestigt, gibt das vorliegende Werk in kurzen Umrissen eine treue Schilderung, die unstreitig den interessantesten Theil desselben ausmacht.

Für den zweyten, der Technik des Schwedischen Eisenhüttenwesens gewidmeten Abschnitt boten sich dem Verf. mehrere Vorarbeiten dar, die er neben seinen eigenen Beobachtungen sorgfältig benutzt hat, ohne, was sehr zu loben, das aus anderen Schriften von dem Betriebe der Schwedischen Eisenhütten allgemein Bekannte weitläuftig zu wiederholen. Dagegen findet man manche Nachrichten, welche in älteren Werken vermißt werden, die zum Theil neuere Erfahrungen, Versuche und Einrichtungen betreffen; wobey freylich nicht zu verkennen, daß die Technik des Schwedischen Eisenhüttenwesens in neuerer Zeit nicht in dem Gräde fortgeschritten ist, als man bey der nicht unbedeutenden Anzahl kenntnißreicher Personen unter den Hüttenbesitzern und Beamten erwarten sollte. Besonders gilt dieses auch von der weiteren Vered-

lung des Eisens. Noch immer sendet Schweden sein bestes Stabeisen nach England und verschmähet die Vortheile, welche hier aus der Umwandlung desselben in Cäment- und Gußstahl gezogen werden.

Hannover.

Bey Helwing: Neue Untersuchungen über die innere Organisation des Gehirns; als Beyträge zu einer Grundlage der Physiologie und Pathologie desselben, vom Dr. G. H. Bergmann, Hofmed. und Dir. der (Irren-) Heilanstalt im St. Michaeliskloster zu Hildesheim. 1831. XX u. 100 S. nebst 8 lithogr. Tafeln in 8.

Das Gehirn, dessen Bau seit Gall und Reil der Gegenstand der genauesten physiologisch-anatomischen Untersuchung war, erfordert noch fortwährend bey Menschen so wohl, als auch bey Thieren, und zwar im gesunden wie im kranken Zustande, die genaueste Nachforschung. Dieses Organ erkannte man seit der Zeit als hauptsächlich aus Fasern gebildet; die Faserungen, besonders in ihrem allmählichen Uebergange vom einen Gehirntheil zu dem andern, wo möglich an allen Hirnstellen darzuthun, war des großen Reil's hauptsächliche Bemühung. Man findet selbige in der Hirnmasse, doch auch an der Oberfläche der Theile. — Als von diesen, wie der Verf. annimmt, verschieden, hat derselbe faser- oder fadenartige Gebilde an den verschiedensten Stellen des großen und kleinen Gehirns entdeckt, die überall wo sie vorkommen auf der Oberfläche und an den Wänden der Höhlen unmittelbar im Gewebe der feinen Markhaut selber frey zu

Lage liegen: diese faserartigen Gebilde nennt er, um sie von jenen erwähnten zu unterscheiden, Chorden. Die Beständigkeit hinsichts ihrer Zahl, Gestalt, arithmetischen und geometrischen Proportion, ihr Daseyn im frischen und gehärteten Zustande, in allen Lebensaltern, in beiden Geschlechtern, so wie ihr allmähliches Hervorkeimen in den Thierklassen, sollen für ihre Individualität und absichtliche Bestimmung zeugen. Im Allgemeinen ähneln sie den Lineamenten und Furchen an der innern Seite der Hände, besonders der Fingerspitzen, ragen auf der Markmembran hervor, und zwar oft stark genug, um sie mit bloßem Auge zu erkennen, und um versucht zu werden sie abzuziehen, welches letztere auch in gewissen Fällen ausführbar ist, — meist aber muß man sich, um sie wahrzunehmen, schwächerer oder stärkerer Loupen bedienen. Gewisse Störungen im Geistes- und Gemüthsleben scheinen dem Verf. mit anomaler, mangelhafter oder fehlerhafter Beschaffenheit jener Chorden und Chordensysteme zusammenzuhängen, womit aber nicht behauptet seyn solle, daß zu jenen Störungen immer eine allgemeinere oder nur partielle Mangelhaftigkeit der Chorden erforderlich sey. — Das vorliegende Buch, worin hauptsächlich die genaueren Ergebnisse des Vorkommens der Chorden an den verschiedenen Hirnstellen mitgetheilt und durch Abbildungen erläutert werden, ist eigentlich als Einleitung zu einer Physiologie und Pathologie des Gehirn- und Nervensystems anzusehen, worin dasjenige enthalten seyn soll, was der Verf. bey der Nachspürung über die Functionen jener Gebilde bedacht und erdacht, geahnet und geglaubt, unbegründet gelassen und, durch einen nicht geringen Reichthum von Beobachtungen und Thatsachen unterstützt, begründet hat.

Betrachten wir das Nervensystem in seiner allmählichen Entwickelung in der Thierreihe wie im Fötus und in seinem normalen und abnormen Zustande, und bringen wir damit das entsprechende Verhalten der Seelenäußerung in Verbindung, so ist nicht zu bezweifeln, daß das Gehirn, und vorzugsweise das große, als hauptsächlichstes materielles Substrat des höchsten Productes, wozu es die Natur hienieden bringen kann, d. h. der Seele und zwar vorzüglich der vernünftigen menschlichen, dastehe. Diese höchste Bedeutung des Gehirns im Nervensystem und im gesammten Organismus, wird durch die bedeutende Differenzierung, d. h. durch die Gestaltung der größten Mannigfaltigkeit der Organisation, welche wir in diesem Organe antreffen, und wodurch es sich vor allen übrigen Organen auszeichnet, beurkundet. Nehmen wir aber eine so vorwaltende Differenzierung im Gehirn wahr, so ist, wenn wir den Gang der Entwickelung dieses Organs, so wie den der Entwickelung der Seele im Auge behalten, auch mit Recht anzunehmen, daß mit gewissen Seelenäußerungen diese, mit andern jene Gehirngebilde vorzugsweise in einer nächsten Beziehung sich befinden, — eine durch die Erfahrung unterstützte Annahme, worauf die wichtige, in ihrer Art freylich leider zur Zeit noch zu wenig den Regeln der Logik angepaßte, Gallsche Organenlehre begründet ist. Auch jene Chorden, die nach des Ref. Dafürhalten nichts weiter als ähnliche an der Oberfläche der Hirntheile liegende und die hohe Potenz und Wichtigkeit derselben beurkundende Differenzen sind, sind, wie schon aus ihrer Regelmäßigkeit zu schließen, gewiß nicht ohne hohe Bedeutsamkeit, welche sie aber weniger an und für sich, als vielmehr in Verbindung mit denjenigen Theilen zunächst, an denen sie sich

befinden, dann aber auch hauptsächlich mit dem gesammten Gehirne haben. Sorgfältig fortgesetzte Untersuchungen, wie sie der Verf. bereits begonnen hat, bey Menschen und Thieren und in den nach Alter, Geschlecht, Gesundheit und Krankheit verschiedenen Zuständen des Lebens, werden uns hierüber vergewissern. Finden wir alsdann bey den verschiedenen Geistesstörungen ein verschiedenes Verhältniß jener Gebilde, so muß dieser Umstand uns veranlassen auf das innere Verhalten derjenigen Theile, auf denen sie vorkommen, und als deren nächste Differenzierungen sie zu betrachten sind, hauptsächlich aufmerksam zu seyn. Wir schließen die Anzeige dieses interessanten Buches mit dem Wunsche, daß jeder welcher die fraglichen Gebilde zum Gegenstande genauerer Untersuchungen, besonders hinsichtlich ihrer Bedeutung machen will, ganz frey von allen vorgefaßten Hypothesen seyn möchte, zu denen doch vielleicht der in dieser Beziehung nicht ganz glücklich gewählte Name 'Chorden' die Veranlassung geben könnte, — und bemerken noch einmal, daß wir jene Chorden für Differenzen des Gehirnes und der Gehirntheile halten, daß nach unserer Ansicht ihre allgemeine Gestalt dem innern faserigen Bau des Gehirns überhaupt, ihre besondere aber der Faserung derjenigen Theile entspreche, auf deren Oberfläche sie zum Vorschein kommen, und daß diese besondere Gestalt hauptsächlich von der eigenthümlichen Art des Ueberganges der Gehirnfasern von dem einen Hirntheil zum andern abhänge.

Berthold.

Dresden und Leipzig.

Bey Arnold, 1831: XIX Tabulae anatoniam entozoorum illustrantes, congestae, nec non explicatione praeditae ab

Eduardo Schmalz. VI und 60 Seiten Text in 4.

Die Anatomie der Eingeweidewürmer hat nicht allein für den Naturforscher, sondern auch für den practischen Arzt ein vorzügliches Interesse, und gewiß hat der Verf. eine nützliche Arbeit unternommen, indem er die in oft sehr theuern und seltenen Werken enthaltenen anatomischen Abbildungen dieser Thiere in dem vorliegenden Buche wieder abdrucken ließ, und so auch dem weniger Bemittelten die Benutzung derselben möglich machte, — ob aber auch die Verfasser derjenigen Werke, denen die Tafeln entnommen sind damit sehr zufrieden seyn werden, vermögen wir nicht zu entscheiden. — Wir finden aber außer jenen Copien doch auch einige, wenn auch nicht vom Vf. selbst herrührende, treffliche Originalabbildungen und zwar die der Taenia villosa, der Taenia des Himantopus melanopterus und der Taenia des Larus ridibundus auf tab. 3, welche von Nitzsch herrühren und von demselben dem Vf. zur Benutzung mitgetheilt wurden, — so wie die Abbildungen von Monostoma Faba, welche von S. Sömmerring und Bremser herstammen und die der Vf. von S. Th. von Sömmerring und Fischer zu demselben Zweck erhielt. Wir können über dieses Werk nur sagen daß die Abbildungen sehr treu wiedergegeben sind. In dem Satze der Vorrede p. IV. 'Qua quidem occasione mihi oblata non possum non publice profiteri, quali et quanta gratia me obstrictum sentiam viribus excellentissimis et illustrissimis: Dr. Chr. Lud. Nitzsch' u. s. w. ist der Druckfehler viribus statt viris stehen geblieben.

Berthold.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.
Den 11. November 1833.

Freyburg.

Bey Groos, VI und 242 S. gr. 8. Erläuterungen, Zusätze und Berichtigungen zu v. Wening Ingenheim's Lehrbuch des gemeinen Civil-Rechts, von Dr. Joh. Adam Fritz, ord. Prof. der R. ..... zu Freyburg ..... Erstes Heft, die Einleitung und die allgemeinen Lehren enthaltend.

Von des verstorbenen Professor oder Hofrath, denn die jetzige Regierung soll den Hofraths-Titel der Professoren nicht anerkennen, wo sie ihn nicht besonders ertheilt hat, Wening, wie er ursprünglich hieß, und v. Wening-Ingenheim wie er sich, seitdem er, um als Gutsbesitzer alle Rechte zu genießen, geadelt war, nannte, Lehrbuch des gem. C. R., ist wohl in unsern Anzeigen noch nie namentlich die Rede gewesen, und vielleicht von keiner seiner Schriften, ungeachtet er für seine Person uns eine Zeitlang einigermaßen angehört hatte, und so in einigen der vollständigen Anzeigen unserer Vorlesungen wie auch in der

Fortsetzung von Pütter's Gelehrtengeschichte freylich als v. Wennig und sonst sehr unvollständig, vorkommt. Angespielt ist freylich auf das Buch im vorigen Jahrgange S. 1383 bey Gelegenheit des, wie es da, bey dem Vielen, was falsch gehört war und falsch geschrieben ist, in der That zu gütig heißt, wörtlichen Abdrucks der Dictate des Hn. GR. Thibaut zu seinen Pandecten. In Vergleichung mit diesen hatte ein damaliger Mitarbeiter, von welchem es wohl nicht nöthig ist erst zu sagen, es sey nicht der Unterz. gewesen, ohne Namen zu nennen, die so sehr verbreitete Sage wiederholt, das Buch habe die Vorlesungen von Heise zur Grundlage. Daß dieses Gerücht wahr sey, konnte der Recensent weder behaupten noch verneinen, und dieß ist gerade auch bey dem Unterz. der Fall, nicht weil er, wie jener Rec. von sich sagt, beiden gleich fern gestanden hat, denn beide waren ehemals seine Zuhörer, und Herr Präsident Heise auch noch einer der genauesten Freunde, die er je hier gehabt hat, sondern weil der Unterz., er möchte sagen, leider, nicht wieder umgekehrt bey diesem hat hören können, das Buch von Wening aber er nicht lesen mochte, und zwar gerade aus dem Grunde, weswegen es dort dem angeblichen Braun vorgezogen worden ist, weil in den wiederholten Ausgaben Spuren eigener Geistesthätigkeit sich fänden, denn bey aller Anerkennung des non quis, sed quid? ist es ein gewaltiger Unterschied, ob man einen Mann wie Heise, dessen Heft schon mehrere Gerichtshöfe, freylich nicht ohne daß sie bedauerten, das Citat nicht nachsehen zu können, sich haben citieren lassen müssen, sondern das auch noch in dem neuesten Stück der Zeitschrift für Civ. R. und Proc. S. 441, angeführt wird, sprechen hört, oder Jemand, der, man weiß ja nicht ein-

mahl, ob aus eigener oder fremder Untersuchung, etwas daran geändert hat. Würde man es wohl lieber sehen, wenn die Herausgeber von Cujacius Vorlesungen, auch noch absichtlich etwas ihrer Meinung nach daran verbessert hätten, zumal ohne zu sagen, daß dieß etwas Anderes sey, als was Cujacius selbst gesagt habe?

Indessen das Lehrbuch von Wening hat Beyfall gefunden, und dazu trug, außer dem Namen Dessen, der nur theils auf dem Titelblatte, weil sein Grundriß befolgt sey, theils weil der Vf. oder Herausg. es ihm zugeeignet hatte, genannt war, denn auch bey, einmahl, daß es eines der ersten ausführlichen Lehrbücher des heutigen R. R. in deutscher Sprache war, und dann, daß es die Ordnung befolgte, die auch in so vielen bloßen Grundrissen beybehalten blieb, deren Verfasser meist gar nicht wußten, wer sie, was die Verlassenschaften betraf, aus Domat, bey den sogenannten Familienverhältnissen aber aus Pütter oder vielmehr schon aus Thomàs, aus dem Institutionen-System gemacht hatte, damit dieses für Das, was von dem Römischen Recht noch heut zu Tage anwendbar sey, besser passe. Wening selbst hat die vierte Auflage erlebt; ob nun noch eine folgende erscheinen und ob diese wieder Veränderungen enthalten oder nur, wie es sonst bey Lehrbüchern so gewöhnlich war, ein unveränderter Abdruck seyn wird, weiß der Unterz. nicht. Gerade diese Ungewißheit in Ansehung der künftigen Ausgaben, so wie die größere oder kleinere Verschiedenheit der bisherigen unter einander, macht das Unternehmen des Herrn Prof. F. mißlicher, als ähnliche Unternehmungen es waren, die in unserer Gelehrtengeschichte vorkommen, wo theils eine neue Ausgabe von einem andern Herausgeber mit Zusätzen begleitet worden ist, wie z. B.

Huber's Institutionen von Thomasius, bey welchen der seltene Fall eintritt, daß Huber selbst in einer spätern Ausgabe auf die Anmerkungen antwortete und Th., noch in einer spätern, seine Einwendungen vertheidigte, theils denn, wie hier, die Anmerkungen ein besonderes Werk ausmachten, wie davon die lateinischen Anmerkungen unsers nun gerade vor funfzig Jahren verstorbenen Pandectisten Becmann, nicht Beckmann, zu dem Böhmerschen Pandecten-Compendium hatten werden sollen, von denen neulich in einem hiesigen Bücherverzeichniß gedruckt worden ist, sie hörten mit dem achtzehnten Bogen auf und gingen bis 2, 4., woraus man denn freylich schließen könnte, sie seyen auf ein sehr großes Werk angelegt gewesen, wenn man nicht wüßte, in welcher gleichförmig beschleunigten Bewegung damals die Vorlesungen nach der Titelfolge gehalten wurden. Der Juristen, welche damals über Böhmer hörten und vollends derer, welche über ihn gehört hatten, da lange Jahre hier die Pandecten nicht anders gelesen wurden, waren nun gewiß sehr viel mehr, als der, bey welchen dieß mit Wening und vollends gerade dieser Ausgabe, die hier zum Grunde gelegt ist, je der Fall seyn wird, und da wird es gewiß Mancher mit dem Unterz bedauern, daß für so Viele, welche das hier anzuzeigende Buch, im Zutrauen zu den in Zeitschriften erschienenen kleineren Aufsätzen des Verf., der ja selbst als ein künftiger Mitherausgeber der Zeitschrift für Civil- und Criminalrecht, die Herr HR. Roßhirt allein herauszugeben angefangen hat, und wo nun im dritten Hefte Herr Prof. Warnkönig beygetreten ist, genannt war, gerne benutzt hätte, es nun ein referens sine relato ist. Der Unterz. ist schon einmal in dem Falle

gewesen, bey einem Buche über ein Lehrbuch, dessen Ausgaben so sehr von einander abweichen, es zu bedauern, daß gerade diese Form gewählt sey, und je weniger man glauben konnte, er gönne dem dort commentierten Verfasser diese Ehre nicht, desto unbedenklicher kann er hier wiederholen, daß eine andere Form, etwa die von Herrn Prof. von Buchholtz gewählte, einzelner Abhandlungen zur Berichtigung gar vieler neueren Lehrbücher, wohl in mancher Rücksicht mehr zur Verbreitung dessen, was der Verf. Gutes zu sagen hatte, beygetragen haben würde. Indessen bey der ungeheuern Menge von Büchern, die schon beklagt worden ist, als ihrer noch, man kann buchstäblich sagen, unendlich weniger waren, bleibt es billig jedem Schriftsteller überlassen, welche Art er für die nützlichste hält, und vollends jedem Lehrer, was er seinen Zuhörern oder überhaupt den Studierenden seines Wirkungskreises am zuträglichsten zu seyn glaubt.

Hugo.

Tübingen.

Bey C. H. Reiß jun. 1831. Geschichte der Achalm und der Stadt Reutlingen, in ihrer Verbindung mit der vaterländischen Geschichte. Aus zum Theil ungedruckten urkundlichen Quellen, dargestellt von M. Carl Christ. Gratianus, Pfarrer in Sondelfingen. Erster Band. 320 S. 8.

Der Vf. übergibt uns mit dem vorliegenden Werke die Geschichte eines alten, schwäbischen Grafengeschlechtes, das auf der Achalm bey Reutlingen saß, von diesem Berge und Schlosse seinen Namen hatte und deren Geschlechtsanfang in die Periode der Gründung des deutschen Reiches fällt. Als dieß Geschlecht unter Kaiser Otto I. ausstirbt, kömmt durch diesen ein anderes aus Hohen-Rhätien

Huber's Inſtitutionen von Thomaſius, bey welchen der ſeltene Fall eintritt, daß Huber ſelbſt in einer ſpätern Ausgabe auf die Anmerkungen antwortete und Th., noch in einer ſpätern, ſeine Einwendungen vertheidigte, theils denn, wie hier, die Anmerkungen ein beſonderes Werk ausmachten, wie davon die lateiniſchen Anmerkungen unſers nun gerade vor funfzig Jahren verſtorbenen Pandectiſten Becmann, nicht Beckmann, zu dem Böhmerſchen Pandecten-Compendium hatten werden ſollen, von denen neulich in einem hieſigen Bücherverzeichniß gedruckt worden iſt, ſie hörten mit dem achtzehnten Bogen auf und gingen bis 2, 4., woraus man denn freylich ſchließen könnte, ſie ſeyen auf ein ſehr großes Werk angelegt geweſen, wenn man nicht wüßte, in welcher gleichförmig beſchleunigten Bewegung damals die Vorleſungen nach der Titelfolge gehalten wurden. Der Juriſten, welche damals über Böhmer hörten und vollends derer, welche über ihn gehört hatten, da lange Jahre hier die Pandecten nicht anders geleſen wurden, waren nun gewiß ſehr viel mehr, als der, bey welchen dieß mit Wening und vollends gerade dieſer Ausgabe, die hier zum Grunde gelegt iſt, je der Fall ſeyn wird, und da wird es gewiß Mancher mit dem Unterz bedauern, daß für ſo Viele, welche das hier anzuzeigende Buch, im Zutrauen zu den in Zeitſchriften erſchiene
ſelbſt
ſchrift
HR. L
hat, i
Warn
benutzt
iſt. L

gewesen, bey einem Buche über ein Lehrbuch, dessen Ausgaben so sehr von einander abweichen, es zu bedauern, daß gerade diese Form gewählt sey, und je weniger man glauben konnte, er gönne dem dort commentierten Verfasser diese Ehre nicht, desto unbedenklicher kann er hier wiederholen, daß eine andere Form, etwa die von Herrn Prof. von Buchholtz gewählte, einzelner Abhandlungen zur Berichtigung gar vieler neueren Lehrbücher, wohl in mancher Rücksicht mehr zur Verbreitung dessen, was der Verf. Gutes zu sagen hatte, beygetragen haben würde. Indessen bey der ungeheuern Menge von Büchern, die schon beklagt worden ist, als ihrer noch, man kann buchstäblich sagen, unendlich weniger waren, bleibt es billig jedem Schriftsteller überlassen, welche Art er für die nützlichste hält, und vollends jedem Lehrer, was er seinen Zuhörern oder überhaupt den Studierenden seines Wirkungskreises am zuträglichsten zu seyn glaubt.

Hugo.

Tübingen.

Bey C. H. Reiß jun. 1831. Geschichte der Achalm und der Stadt Reutlingen, in ihrer Verbindung mit der vaterländischen Geschichte. Aus zum Theil ungedruckten urkundlichen Quellen, dargestellt von M. Carl Christ. Gratianus, Pfarrer in Sondelfingen. Erster Band. 320 S. 8.

Der Vf. überaibt uns mit dem vorliegenden

Huber's Institutionen von Thomasius, bey welchen der seltene Fall eintritt, daß Huber selbst in einer spätern Ausgabe auf die Anmerkungen antwortete und Th., noch in einer spätern, seine Einwendungen vertheidigte, theils denn, wie hier, die Anmerkungen ein besonderes Werk ausmachten, wie davon die lateinischen Anmerkungen unsers nun gerade vor funfzig Jahren verstorbenen Pandectisten Becmann, nicht Beckmann, zu dem Böhmerschen Pandecten-Compendium hatten werden sollen, von denen neulich in einem hiesigen Bücherverzeichniß gedruckt worden ist, sie hörten mit dem achtzehnten Bogen auf und gingen bis 2, 4., woraus man denn freylich schließen könnte, sie seyen auf ein sehr großes Werk angelegt gewesen, wenn man nicht wüßte, in welcher gleichförmig beschleunigten Bewegung damals die Vorlesungen nach der Titelfolge gehalten wurden. Der Juristen, welche damals über Böhmer hörten und vollends derer, welche über ihn gehört hatten, da lange Jahre hier die Pandecten nicht anders gelesen wurden, waren nun gewiß sehr viel mehr, als der, bey welchen dieß mit Wening und vollends gerade dieser Ausgabe, die hier zum Grunde gelegt ist, je der Fall seyn wird, und da wird es gewiß Mancher mit dem Unterz bedauern, daß für so Viele, welche das hier anzuzeigende Buch, im Zutrauen zu den in Zeitschriften erschienenen kleineren Aufsätzen des Verf., der ja selbst als ein künftiger Mitherausgeber der Zeitschrift für Civil- und Criminalrecht, die Herr HR. Roßhirt allein herauszugeben angefangen hat, und wo nun im dritten Hefte Herr Prof. Warnkönig beygetreten ist, genannt war, gerne benutzt hätte, es nun ein referens sine relato ist. Der Unterz. ist schon einmal in dem Falle

gewesen, bey einem Buche über ein Lehrbuch, dessen Ausgaben so sehr von einander abweichen, es zu bedauern, daß gerade diese Form gewählt sey, und je weniger man glauben konnte, er gönne dem dort commentierten Verfasser diese Ehre nicht, desto unbedenklicher kann er hier wiederholen, daß eine andere Form, etwa die von Herrn Prof. von Buchholtz gewählte, einzelner Abhandlungen zur Berichtigung gar vieler neueren Lehrbücher, wohl in mancher Rücksicht mehr zur Verbreitung dessen, was der Verf. Gutes zu sagen hatte, beygetragen haben würde. Indessen bey der ungeheuern Menge von Büchern, die schon beklagt worden ist, als ihrer noch, man kann buchstäblich sagen, unendlich weniger waren, bleibt es billig jedem Schriftsteller überlassen, welche Art er für die nützlichste hält, und vollends jedem Lehrer, was er seinen Zuhörern oder überhaupt den Studierenden seines Wirkungskreises am zuträglichsten zu seyn glaubt.

Hugo.

Tübingen.

Bey C. H. Reiß jun. 1831. Geschichte der Achalm und der Stadt Reutlingen, in ihrer Verbindung mit der vaterländischen Geschichte. Aus zum Theil ungedruckten urkundlichen Quellen, dargestellt von M. Carl Christ. Gratianus, Pfarrer in Sondelfingen. Erster Band. 320 S. 8.

Der Vf. übergibt uns mit dem vorliegenden Werke die Geschichte eines alten, schwäbischen Grafengeschlechtes, das auf der Achalm bey Reutlingen saß, von diesem Berge und Schlosse seinen Namen hatte und deren Geschlechtsanfang in die Periode der Gründung des deutschen Reiches fällt. Als dieß Geschlecht unter Kaiser Otto I. ausstirbt, kömmt durch diesen ein anderes aus Hohen-Rhätien

rückt die Erweiterung seiner Macht im Auge hat, werden die schwäbischen Reichsstädte allmählich an das östreichische Interesse gefesselt. Die Regierung K. Heinrich VII. ist dem Grafen verderblich, der aber nach dessen Tode seinen Gegnern nur desto furchtbarer zu werden suchte. Im Streite K. Ludwigs v. Bayern und Friedrichs v. Oestreich hielten Reutlingen, die von Hohenberg und Graf Eberhard an Friedrich bis zu dessen Gefangennehmung, Reutlingen bis zu dessen Tode. Treu halten sodann diese an Kaiser Ludwig wider die Päpste. Ludwig vermehrt daher der Reutlinger Freyheiten, die dafür die päpstlich gesinnten Mönche aus der Stadt jagen. Aber überallhin dringt Verwirrung. Der Landfrieden hört auf, Laster reißen in den Klöstern ein, die Mehrzahl des Adels verarmt zu Gunsten von Wenigen, Fürsten und Städten. In diesen kämpfen die reichen Bürger gegen die adelichen um gleiche Rechte. Siegreich in Reutlingen 1343, in demselben Jahre, in welchem der Bau der Hauptkirche vollendet wurde. K. Ludwig vermehrt noch 1346 den treugebliebenen schwäbischen Reichsstädten ihre Freyheiten gegen Wirtemberg und den übrigen Adel. Als Graf Eberhard IV., durch K. Karl IV. Landvogt über 24 schwäbische Städte, diese zu sehr drückt, entsteht erst Erbitterung, dann als der Muth der Städte, durch neue Freyheiten, die sie von K. Karl IV. zu kaufen bekommen, steigt, 1372 Krieg. Noch vermittelt ihn K. Karl, aber der einmal wach gewordene Geist der Vereinigung, Reichthum und Volksmenge nährten den Trotz, die Fehde bricht wieder aus und die Reutlinger erschlagen 14. May 1377 85 Grafen, Freyherren, Ritter und Knechte. Mit Noth wer ihnen Graf Eberhards Sohn, Ulrich, entkommen. Der Krieg dauert zur Verwüstung der Würtembergischen Länder fort bis 1379; G. Eberhard tritt mit seinem Sohne in den Löwenbund, die Städte vereinigen sich fester unter sich und 1388 bricht darüber ein allgemeiner Krieg aus in Bayern, Schwaben, Franken und am Rhein. Graf Eberhard siegt 23. August über die Städtischen mit Verlust seines Sohnes und zwingt Eßlingen und Reutlingen sich mit ihm auszusöhnen. Bis hieher geht der erste Band des mit sorgsamem Quellenstudium ausgearbeiteten und in ruhigem, würdigem Tone gehaltenen Werkes. Möge es die verdiente, allgemeine Anerkennung finden.

C. H.

1809

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. Stück.

Den 14. November 1833.

Paris.

Chez Alex. Mesnier: Essai sur l'histoire de l'esprit humain dans l'antiquité. Par M. Rio, Professeur d'histoire au collége royal de Louis le Grand. T. I. XI u. 462 S. 1829. T. II. V u. 469 S. 1830. Octav.

Der Verf. dieses, dem Hn. v. Chateaubriand gewidmeten Buchs war zufolge der Vorrede schon längst mit einer Geschichte der Bildung im Alterthum beschäftigt, als das Studium der Werke der Deutschen, besonders aber Herder's, Heeren's, Creuzer's u. a. seinen Horizont erweiterte; er fand es an der Zeit, auch auf den Orient einzugehen und empfing dabey große Unterstützung in den Arbeiten seiner Landsleute und Collegen, der Orientalisten Remusat ꝛc. In Frankreich, wo schon ein Pascal das Thema zu einer Philosophie der Geschichte in den Worten aufstellte, welche der Verf. zum Motto seines Buchs gemacht hat: toute la suite des hommes pendant tant des siècles doit être considérée

comme un même homme qui subsiste toujours et qui apprend continuellement, fängt man erst jetzt an, die Geschichte nach jenem grossen Maßstabe zu würdigen, und wie der Verf. sich ausdrückt, der geistigen Geschichte der Völker dieselbe, ja noch größere Wichtigkeit, als ihrer politischen beyzulegen. Der Verf. ist von dem Gefühl der Größe einer solchen Aufgabe so erfüllt, daß er mit Recht sagt, c'est mon siècle qui m'a imposé mon sujet; aber er denkt auch bescheiden von seiner Arbeit, und publicierte für jetzt nur diese beiden ersten Bände des Werks, um das Urtheil einsichtsvoller Richter benutzen zu können.

Allgemeine Betrachtungen eröffnen, wie natürlich, dieses Werk, in welchen uns der Verf. im Allgemeinen mit der Ansicht bekannt macht, welche seiner Darstellung zum Grunde liegt. Es ist dieß allerdings nicht das Resultat einer streng philosophischen Entwickelung, sondern vielmehr das einer oberflächlichen Abstraction oder Analogie. Hierher gehört die Unterscheidung von zwey Perioden in der Bildung jedes Volks: der Jugend, in welcher die Einbildungskraft, und des Alters, in welchem der kalte Verstand herrschen soll (S. 2 flg.), oder wie es S. 7 genauer heißt, im reifen Alter verbindet sich die Einbildungskraft mit Beobachtung, wenn aber die Völker altern, bleibt die Beobachtung allein. Vgl. auch S. 155. Auf solche oberflächliche Annahme soll es sich auch gründen, daß die Zweige der Geistesbildung in folgender Ordnung hervorgehen: Poesie und Künste, Beredtsamkeit und Geschichte, Philosphie, Natur- und exacte Wissenschaften. Die Civilisation hat nach dem Vf. ein dreyfaches, nämlich ein intellectuelles, ein morgliſches und materielles Element. Von dem

ersteren meint er, daß es unter den Völkern immer wachse, das zweyte aber hält er für stationär, weil der Mensch nur immer dieselbe Anzahl von Mitteln zur Bekämpfung oder Verhinderung seiner Leidenschaften gehabt habe. Es ist daher, setzt er hinzu, für das menschliche Herz kein Fortschritt möglich, ja wenn man es mitten in den politischen Gesellschaften studiert, so findet man daß seine Macht immer mehr abnimmt. Diesem Gegensatze zwischen der moralischen und intellectuellen Anlage widerspricht die Natur jeder Anlage, wie die tiefere psychologische und geschichtliche Betrachtung und wenn man das Moralische nicht allein in das sogenannte menschliche Herz setzt, unter welchem man eben oft nur das unbewußte Gefühl versteht, so wird man nicht übersehen können, daß die Triebfedern des Guten und Bösen nicht nur überhaupt mit minder oder mehr Bewußtseyn gewirkt haben, sondern daß auch besondere Tugenden und Laster, wie besondere Tugendbegriffe, und diese wieder nach dem Character der Völker eigenthümlich gestaltet, in deren Bildung hervorgetreten sind und ihr geistiges Daseyn von dem Leben anderer Völker unterschieden haben. Daß die moralische Seite mit der intellectuellen nicht immer gleichmäßig ausgebildet ist, zeigt sich an Völkern, wie an Individuen: doch hieße es eine Erscheinung der Geschichte einseitig auffassen, wollte man behaupten, daß, wenn die moralische Cultur am meisten gesunken, die intellectuelle am höchsten gestiegen sey, und die Verdorbenheit Roms kann nicht als Beyspiel gelten (S. 5), da dessen intellectuelle Cultur nicht minder einseitig war, und es eine starke Hyperbel ist, mit dem Verf. zu sagen: 'niemals war die menschliche Erkenntniß so reich gewesen, und doch hatte

Gott niemals sein Werk so sehr zu bereuen gehabt'. Ueber die materielle Seite der Bildung, worunter er die Industrie versteht, urtheilt der Verf. dagegen offenbar sehr einseitig; — eben weil sie eine Seite der Bildung ist, welche von den übrigen nicht getrennt werden kann — und eben darum hat er auch ihre Betrachtung in seinem Werke mit Unrecht vernachlässigt. Den Grund dieser Vernachlässigung lesen wir in der Bemerkung (S. 5), daß die durch Industrie berühmtesten Völker die Künste der Einbildungskraft und wissenschaftlichen Speculationen verachtet hätten; daß die Industrie (auch) die Mutter des Luxus ist, der die Verderbniß und die große Ungleichheit in der Gesellschaft hervorgebracht hat.

Fragen wir nun ferner nach der Religion, so begegnen wir der seltsamen Ansicht, daß zwar Religion und Staat Bedingungen aller geistigen Fortschritte seyn sollen, daß alle Zweige menschlicher Erkenntniß sich, wie er sagt, von religiöser Inspiration nähren sollen, daß jene aber selbst nicht in ein Gemählde dieser Fortschritte gehöre, daß sie vielmehr zum Ausgangspuncte der Menschheit diene. Und warum? Weil er ihr durch ihre Stabilität einen höhern Rang anzuweisen meint. Er sagt, sie würde nur dann einer Vervollkommnung fähig seyn, wenn sie ein Werk des Menschen wäre. Aber die religiöse Anlage entwickelt sich doch auch, und die verschiedenen Religionen geben davon den Beweis; von der andern Seite wird auch die Wahrheit, welche in der Wissenschaft erworben wird, nicht bloß vom Menschen gemacht, und im gleichen Sinne ist es wahr und unwahr, wenn der Verf. vom Menschen sagt: il nacquit religieux, intelligent et libre. Ja wenn der

Verf. ferner mit Recht annimmt, daß die Religion auf Civilisation im obigen Sinne mächtig einwirke, wie kann er dann die Rückwirkuug läugnen, und sagen, daß je mehr die Nationen sich civilisieren, um so mehr ihre religiösen Ueberzeugungen sich verschlimmern? (S. 20). Denn wenn sie mächtig einwirkt, so wird sie doch in der Civilisation erhalten; oder soll sie nur am Anfange der Menschheit stark und mächtig seyn und im Fortgange geschwächt werden, so gehörte sie nur dem ungebildeten Menschen wahrhaft an, und die Civilisation wirkte doch auf sie zurück, aber nur zu ihrer Verschlimmerung. Woher aber sollte die nachgeborne und durch sie bedingte Civilisation diese Macht erhalten? Allein der Verf. setzt eine ursprüngliche Offenbarung an das Menschengeschlecht voraus, die sonach aufhören müßte, wenn die Menschheit in die Civilisation eintritt, d. h. sich von intellectueller und moralischer Seite ausbildet; und er vergißt, daß eine Offenbarung, indem sie an die Menschheit gerichtet ist, auch den Bedingungen menschlicher Entwickelung sich anschließt, daß die Religion nicht ohne das sich entwickelnde Denken, und nicht bloß auf die Macht des Gefühls beschränkt ist.

Abgesehen von dieser Ansicht, welche auf einseitiger Beobachtung der Civilisation beruht, finden wir jedoch auch treffliche Bemerkungen in dieser Einleitung und der Verf. hält das ihm von Pascal gegebene Thema von dem Zusammenhange und der fortschreitenden Entwickelung der Menschheit überall fest. Hieher gehört was er S. 10. 11 von der Vernachlässigung einer Geschichte des menschlichen Geistes, und ihrem erhabenen Standpunct, über den verschiedenen Beytrag welchen die Völker des Alterthums zu jener

fortschreitenden Entwickelung geliefert haben (S. 8), über die Vergänglichkeit der politischen Formen und die Folgen der Revolutionen sagt, wobey wir den Verf. auf eine würdige Weise von dem Verhältnisse des Alten und Neuen sprechen hören, die freylich denen unverständlich seyn wird, welche blind und willenlos dem mouvement sich hingeben.

Am Schlusse der Einleitung erklärt sich der Verf. noch, und zwar unzureichend kurz über den ersten Zustand der Menschheit, und den Unterschied der Völker, indem er sich hier auf supernaturalistische Voraussetzungen stützt. Er gesteht dem zufolge unter den Völkern nach der Sündfluth den Israeliten die Hauptrolle zu, und läßt die übrigen Völker sich in die Nebenrollen vertheilen, räumt aber doch den neuen wissenschaftlichen Entdeckungen über den Orient, von welchem er ausgeht, einen für den Zweck seiner Forschung unschätzbaren Werth ein, und meint daß die Gesetze der menschlichen Entwickelung, nun auch durch sie bestätigt, nun doppelt fest stehen.

Sogleich wendet er sich nun — und ohne seinen Gang zu rechtfertigen — im ersten Paragraph nach China, wozu ihn wahrscheinlich nur die alles andere übertreffende Prätension der Chinesen an das höchste Alter unter den Völkern bestimmten. Er räumt, wegen der vielen politischen Veränderungen, die sich mit diesem Volke zugetragen, die Unbeweglichkeit desselben nicht ein, welche man ihm seit Herder beygelegt hat, und ist dagegen geneigt, die Bewegung in der Abirrung von dem festen Principe der patriarchalischen Herrschaft zu finden. Wir sind gewohnt von den Männern seiner Seite die patriarchalische Herrschaft der Chinesen preisen zu hören, aber der Verf. ist so ehrlich das

'Aber' einzugestehen und die Ausartung jener väterlichen Herrschaft in Tyranney nicht zu verkennen. Dann führt er die literarische Aristocratie an, welche seit 1200 Jahren das Gegengewicht der kaiserlichen Gewalt bilden soll. Aber mit allem diesen wird jene Unbeweglichkeit nur bestätigt, welche in der unverhältnißmäßigen Dauer der Institutionen dieses Volks sich darstellt, und auf Einförmigkeit ihrer innern und äußern Verhältnisse, so wie auf die Temperatur ihrer Geisteskräfte zurückschließen läßt. Auch hier zeigt sich, daß der Vf. den ersten Zustand der Völker für den besten hält. 'In Beziehung auf die Religion, sagt er S. 29, waren sie in ihrem Ursprunge minder getheilt, und nirgends hat sich der menschliche Geist freyer bewegen können, als im Schooße jener ursprünglichen Ueberzeugungen, welche den Gründern der Monarchie gleichzeitig waren ꝛc.' Man sieht, daß der Vf. auch hier die ursprüngliche an die Chinesen gekommene Offenbarung voraussetzt (den Glauben an Jehovah, vgl. S. 30); aber wenn in diesem Zustande schon völlig freye Bewegung des Geistes war, warum trat man denn aus demselben heraus; womit dann erst die Bewegung begann, die der Verf. für Abirrung hält. Natürlich findet er nun in den heil. Schriften der Chinesen, deren Inhalt kurz angegeben wird, große Aehnlichkeit mit den Schriften der mosaischen Offenbarung. Mit der Veränderung der religiösen Ueberzeugungen, welche Confutser wieder herstellen wollte, tritt nun die Zeit für Geschichte, Redekunst und für die Wissenschaften ein; gleichwohl werden die wichtigsten Entdeckungen in den Wissenschaften an mehreren Orten (den Angaben der Chinesen gemäß) in eine fabelhaft frühe Zeit hinaus versetzt (S.

fortschreitenden Entwickelung geliefert haben (S. 8), über die Vergänglichkeit der politischen Formen und die Folgen der Revolutionen sagt, wobey wir den Verf. auf eine würdige Weise von dem Verhältnisse des Alten und Neuen sprechen hören, die freylich denen unverständlich seyn wird, welche blind und willenlos dem mouvement sich hingeben.

Am Schlusse der Einleitung erklärt sich der Verf. noch, und zwar unzureichend kurz über den ersten Zustand der Menschheit, und den Unterschied der Völker, indem er sich hier auf supernaturalistische Voraussetzungen stützt. Er gesteht dem zufolge unter den Völkern nach der Sündfluth den Israeliten die Hauptrolle zu, und läßt die übrigen Völker sich in die Nebenrollen vertheilen, räumt aber doch den neuen wissenschaftlichen Entdeckungen über den Orient, von welchem er ausgeht, einen für den Zweck seiner Forschung unschätzbaren Werth ein, und meint daß die Gesetze der menschlichen Entwickelung, nun auch durch sie bestätigt, nun doppelt fest stehen.

Sogleich wendet er sich nun — und ohne seinen Gang zu rechtfertigen — im ersten Paragraph nach China, wozu ihn wahrscheinlich nur die alles andere übertreffende Prätension der Chinesen an das höchste Alter unter den Völkern bestimmten. Er räumt, wegen der vielen politischen Veränderungen, die sich mit diesem Volke zugetragen, die Unbeweglichkeit desselben nicht ein, welche man ihm seit Herder beygelegt hat, und ist dagegen geneigt, die Bewegung in der Abirrung von dem festen Principe der patriarchalischen Herrschaft zu finden. Wir sind gewohnt von den Männern seiner Seite die patriarchalische Herrschaft der Chinesen preisen zu hören, aber der Verf. ist so ehrlich das

'Aber' einzugestehen und die Ausartung jener väterlichen Herrschaft in Tyranney nicht zu verkennen. Dann führt er die literarische Aristocratie an, welche seit 1200 Jahren das Gegengewicht der kaiserlichen Gewalt bilden soll. Aber mit allem diesen wird jene Unbeweglichkeit nur bestätigt, welche in der unverhältnißmäßigen Dauer der Institutionen dieses Volks sich darstellt, und auf Einförmigkeit ihrer innern und äußern Verhältnisse, so wie auf die Temperatur ihrer Geisteskräfte zurückschließen läßt. Auch hier zeigt sich, daß der Vf. den ersten Zustand der Völker für den besten hält. 'In Beziehung auf die Religion, sagt er S. 29, waren sie in ihrem Ursprunge minder getheilt, und nirgends hat sich der menschliche Geist freyer bewegen können, als im Schooße jener ursprünglichen Ueberzeugungen, welche den Gründern der Monarchie gleichzeitig waren ꝛc.' Man sieht, daß der Vf. auch hier die ursprüngliche an die Chinesen gekommene Offenbarung voraussetzt (den Glauben an Jehovah, vgl. S. 30); aber wenn in diesem Zustande schon völlig freye Bewegung des Geistes war, warum trat man denn aus demselben heraus; womit dann erst die Bewegung begann, die der Verf. für Abirrung hält. Natürlich findet er nun in den heil. Schriften der Chinesen, deren Inhalt kurz angegeben wird, große Aehnlichkeit mit den Schriften der mosaischen Offenbarung. Mit der Veränderung der religiösen Ueberzeugungen, welche Confutser wieder herstellen wollte, tritt nun die Zeit für Geschichte, Redekunst und für die Wissenschaften ein; gleichwohl werden die wichtigsten Entdeckungen in den Wissenschaften an mehreren Orten (den Angaben der Chinesen gemäß) in eine fabelhaft frühe Zeit hinaus versetzt (S.

68 u. 65). Confuz wird der chinesische Plato genannt (so wie es auch einen chinesischen Demosthenes nach S. 49 gibt). Gleichwohl wird S. 62 unter andern von ihm gesagt sa métaphysique était vague, incohérente et se prétait aux interprétations les plus opposées. Aber so wie die spätern Philosophen nicht darüber hinausgekommen sind, und ein stationärer oder selbst retrograder Zustand in diesem Zweige der Wissenschaft ausdrücklich (S. 65) anerkannt wird, so haben auch (nach S. 57) alle chinesische Historiographen 'den chinesischen Herodot' zum Muster genommen. In den Künsten wird ein bizarrer Geschmack getadelt; die Baukunst allein (die schöne?) ausgenommen; den Wissenschaften der Beobachtung wird ein sehr geringer Fortgang beygelegt (und daran soll das naturphilosophische System des Tschu-hi schuld seyn); mehr der Mechanik und Geometrie. Und so nimmt der Vf. wieder zurück, was er erst mit vollen Händen gegeben. Das Resultat ist, nachdem der Vf. die obengenannten Rubriken notizmäßig durchlaufen, der Theil, welchen die Chinesen an dem Fortgang der menschlichen Erkenntniß genommen haben, ist zwar groß, aber steht in keinem Verhältnisse mit dem langen Leben dieses Volks (also!). Alles, was die Begeisterung zur Entstehung und Entwickelung bedarf, ist bey ihnen unter kleinlichen Formen erschienen, die mit den kühnen Dimensionen ähnlicher Producte in den benachbarten Ländern im großen Contraste stehen. Und indem nun der Vf. das lange zähe Leben der Chinesen mit der kurzen aber reichen und energischen Geistesentwickelung der Griechen vergleicht, kommt er doch auf Herder's Characteristik zurück.

Von da kommt der Vf. zu den glücklicher or-

ganisierten Indiern. Einbildungskraft, sagt der Vf., beherrsche alle ihre Fähigkeiten und die Religion die Einbildungskraft, deren Producte nicht weniger reich und glänzend seyen, als bey den Griechen. Ihre Religion erkläre sich aus den mächtigen Eindrücken der Natur in Verbindung mit den edelsten Bedürfnissen des Menschen, und die Priesterkaste, von welcher sie ihre religiöse und politische Verfassung erhalten, habe allen Zweigen der Literatur ein eigenthümliches und tiefes Gepräge gegeben. Hier trifft zwar der Vf. den Mittelpunct, aber seine Vergleichung mit den Griechen stört die Characteristik. So findet er — seinen Landsleuten folgend — alle griechische Systeme bey den Indiern wieder, ja Bhagavatghita selbst soll den Character des wahren Eklekticismus tragen und den letzten Fortschritt der indischen Philosophie bezeichnen — obgleich die Secten der indischen Philosophie erst viel später entstanden sind. Richtiger als an der Literatur schildert der Verf. den indischen Geist an Plastik und Architectur. Die Vernachlässigung der Geschichte wird den oberen Kasten schuld gegeben, als wären diese bey den geschichtlichen Ereignissen absichtlich stumm geblieben, was aber die Sache nicht erklären kann, und vielmehr in dem ganzen Leben und in der Anschauungsweise der Indier seinen Grund hat.

Nach einem kurzen Abschnitt über Persien und Phönicien, in welchem der Verf. das Eigenthümliche des in der Zoroastrischen Lehre bezeichneten Lebens der Perser und ihre erobernde Rolle, so wie die vermittelnde Rolle der Phönicier wohl bemerkt, wendet er sich nach Egypten und von da nach Judäa. Bey dem was der Verf. über Egypten sagt vermißt man einen

festen Gang. Auf die Frage, was die Egypter zur Bildung des Geistes beygetragen haben, wird nur geantwortet, daß dieses Volk in den Künsten der Einbildungskraft wenig Fortschritte habe machen können, und daß mit Ausnahme der Geometrie sie keine Wissenschaft zur regelmäßigen Theorie erhoben haben. — Eine höhere Stelle weist der Verf. den Israeliten und ihrer Literatur an; er sieht die mosaische Ordnung als die Grundlage ihres Lebens an, und bemerkt, daß das intellectuelle Element, besonders aber die Producte der Einbildungskraft durch dieselbe mehr, als das materielle gewonnen hätten; dahin zielt auch die richtige Bemerkung, daß die heiligen Bücher der Israeliten Bestimmungen von Gott, zu welchen die Philosophie nur durch Abstractionen gelange, durch kühne und erhabene Vergleichungen dem gemeinen Verstande nahe gebracht haben. Der Vf. glaubt sogar, gestützt auf die oben angeführten Voraussetzungen, daß kein Volk des Alterthums eine so lange Jugend genossen, als dieses. Er findet nämlich in ihren Schriften von Moses bis auf den letzten der Propheten eine unerschöpfliche Energie der religiösen Einbildungskraft. In dieser Beziehung betrachtet er besonders den poetischen Gehalt des Hiob, der Psalmen ꝛc.; als Producte der Beobachtung nennt er dagegen die gnomischen Schriften, die er in ein nur zu günstiges Verhältniß zur Philosophie stellt. Der Mangel an Wissenschaft wird nicht berührt.

Nun kommt der Vf. auf seinen Hauptzweck, auf Griechenland. Dieses mußte, wie er sagte, den im Orient schon gepflegten Erkenntnissen einen neuen Character aufdrücken; aber das Schöne in den Künsten der Einbildungs-

kraft und die scientifischen Theorien blieben seinem schöpferischen Geiste vorbehalten (S. 165).

In einem besondern Abschnitt wird gehandelt von Griechenland bis auf Perikles. Der Verf. läßt Griechenlands Civilisation aus dem Norden kommen und das Vorherrschen der Einbildungskraft, wodurch er den geistigen Character der Griechen vornehmlich bezeichnet zu haben glaubt, durch die religiösen Dichter bestimmt werden (S. 168). Diesen schreibt er auch die Bildung der griechischen Sprache zu. Hier geht nun der Vf. die Haupterscheinungen durch, in welchen sich der griechische Geist geäußert hat, und berührt, was deutsche Untersuchung schon vielfach gründlicher dargestellt hat. Er spricht über die Verschiedenheit der Stämme, über das homerische Epos, dessen Heros, wie der Verf. sich ausdrückt, der Mensch ist, und welches die geistige Zukunft Griechenlands im Keime in sich trägt; über die Kenntnisse und Künste, welche das Gedicht in seinen Schilderungen voraussetzt; dann ausführlich über Hesiod und seine sittlichen Begriffe, welche einen Fortschritt der Cultur bezeichnen; über Lycurg's Gesetzgebung, in welcher er die Absicht sieht (S. 194) die patriarchalische Herrschaft der homerischen Zeiten und die Künste und Sitten in ihrer ursprünglichen Reinheit zu erhalten, so wie überhaupt in dem stets auf die Vorzeit gerichteten Blick und dem Bestreben das Alte zu erhalten den characteristischen Zug des dorischen Stammes.

Von hier an macht der Verf. in der That eine Art von Spatziergang in der Geschichte der Poesie und Kunst, auf welchem ihn zu begleiten nicht unser Geschäft seyn kann. Wir bemerken nur, daß derselbe dann in einem be-

sondern Abschnitt von dem Jahrhundert des Perikles und in einem andern, welches [illegible] gegen 60 Seiten des ersten Bandes sondern den ganzen zweyten Band (von 368 Seiten) nimmt, von dem Zeitalter Alexanders [illegible] handelt. Die Rubriken dieser Abschnitte: Künste, Beredtsamkeit, Geschichte, Philosophie, Wissenschaften (mathematische und Naturwissenschaften)' führen in das Einzelne ein, aber zum Ganzen des griechischen Lebens zurück. Wendt.

St. Petersburg.

Gedruckt in der Buchdruckerey der Kaiserl. Academie der Wissenschaften: Verzeichniß der Pflanzen, welche während der, auf allerhöchsten Befehl, in den Jahren 1829 und 1830 unternommenen Reise im Caucasus und in den Provinzen am westlichen Ufer des Caspischen Meeres gefunden und eingesammelt worden sind. Bericht, abgestattet an die Kaiserl. Academie der Wissenschaften in St. Petersburg in der Sitzung vom 30sten März (11ten April) 1830 vom Dr. Carl Anton Meyer. 1831. 241 S. in Quart.

Ueber die von der Academie der Wissenschaften in Petersburg veranlaßte, in den Jahren 1829 und 1830 ausgeführte wissenschaftliche Expedition nach den im Titel benannten Gegenden, an welcher der Verf. der vorliegenden Schrift als Botaniker Theil nahm, hat zwar der Herr Collegienrath von Kuppfer schon früher seinen Bericht (Voyage dans les environs du mont Elbrouz dans le Caucase etc. St. Petersbourg 1830) bekannt gemacht, da indes

sem die botanischen Ergebnisse der Reise
beshalb nicht dargelegt werden konnten,
der Botaniker bald nach der Ersteigung
bruz sich von Herrn von Kuppfer trennte
ndere Gegenden besuchte, so muß man es
Herrn Dr. Meyer Dank wissen, daß er sei-
r Academie der Wissenschaften abgestatte-
Bericht ebenfalls veröffentlicht hat, beson-
s ein ausführlicheres Werk über die bota-
Ausbeute der Reise, dessen Herausgabe
der Academie beschlossen ist, wohl so bald
vollendet werden kann.

n dem Vorworte des Berichts sagt der Ver-
zuerst einiges über die Bearbeitung des
eichnisses der gefundenen Pflanzen, erwähnt,
die Gräser von Trinius bestimmt und bey
Bestimmung der übrigen Gewächse die rei-
Herbarien der Academie nebst anderen be-
seyen und gibt dann eine gedrängte Ueber-
des Verlaufs der Reise.

An den nördlichen Vorbergen des Caucasus
der Kitschmalka begannen im Julius die
tersuchungen des Verfassers. Von da ging
nach den an Alpenpflanzen reichen sogenann-
n Schwarzbergen und in das Thal der Malka
pischen diesen und dem Elbruz, dessen Erstei-
ung am 22sten Julius unternommen wurde;
m 28sten Julius hatte man aber schon wieder
en Caucasus verlassen und den Kuban erreicht.
Den noch übrigen Theil des Sommers ver-
vandte der Verf., nachdem sich die Expedition
getrennt hatte, auf die weitere Untersuchung
der nördlichen Abhänge des Caucasus, auch ge-
langte er, indem er einer militärischen Expedi-
tion gegen die Tschetschenzen sich anschloß, durch

Spr.) zeichnet sich besonders durch den Pappus aus. 3. Bungea (Bartsia trifida Spr.) gehört zu den Rhinanthaceen und scheint besonders durch die Frucht sich von den verwandten Gattungen zu unterscheiden. 4. Chamaesciadium und 5. Symphyoloma sind Umbelliferen, die letztere mit einem merkwürdigen Fruchtbau, indem ihre platten Fruchthälften nur am Rande verbunden sind und zwischen denselben keine Spur von Mittelsäulchen angetroffen wird. 6. Bongardia (Leontice Chrysogonum L.) ist durch die am Grunde nicht mit einem Schüppchen, sondern mit einem Nectargrübchen versehenen Blumenblätter und durch die Bildung der Narbe von Leontice verschieden. 7. Psilonema (Alyssum dasycarpum Steph.) und 8. Odontarrhena (Alyssum obtusifolium Stev.) sind vielleicht ohne zureichende Gründe von Alyssum getrennt. 9. Acanthophyllum. Steht Drypis sehr nahe und wird mit dieser Gattung verbunden werden müssen, so bald man es aufgibt, auf die Zahl der Staubfäden und Staubwege bey den Caryophylleen ein so grosses Gewicht zu legen, wie es bis jetzt zu geschehen pflegt. 10. Tetradiclis Stev. Von dem wunderbaren Blüthen- und Fruchtbau dieser zwar schon früher aber unvollkommen beschriebenen paradoxen Gattung gibt uns der Verfasser eine sehr genaue Beschreibung, ohne jedoch über die natürliche Verwandtschaft derselben auch nur eine Muthmaßung auszusprechen. 11. Hymenocystis. Zu den Polypodiaceen gehörig und von Woodsia durch ein dem der Cyatheen ähnliches Indusium verschieden.

Bg.

1825

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 16. November 1833.

Paris.

Bey Treuttel und Würtz: Études statistiques sur Rome et la partie occidentale des états romains contenant une description topographique et des recherches sur la population, l'agriculture, les manufactures, le commerce, le gouvernement, les établissements publics; et une notice sur les traxaux exécutés par l'administration française, par le Comte de Tournon, Pair de France, grand-officier de la légion d'honneur, préfet de Rome de 1810—1814. 1831. 1. Band XII u. 375 S. 2. Bd. 325 S. mit einem Atlas von 32 Blättern. Octav.

Die Leser werden in dieser Schrift mehr finden, als sie erwarteten. Sie trauen ohne Zweifel dem Hn. Verf. als Kaiserl. Französischem Präfecten zu Rom zu, daß er zu verwalten und zu berichten verstehe, und sie glauben auch, daß durch die Französische Verwaltung zu Rom die Keime zu dem gelegt sind, was sie jetzt dort

sehen; aber sie werden doch durch die Kunst überrascht werden, mit der die Lage des Landes und die Volkszustände von der ältesten bis zur neuesten Zeit dargestellt sind. Er gibt allerdings der Französischen Verwaltung ihr volles Licht, aber kein falsches, und er verbirgt ihre matten und dunkeln Stellen nicht, sondern hebt vielmehr die guten Seiten der päpstlichen Regierung hervor. Mit Verachtung spricht er von dem Französischen Verfahren 1797 zu Rom, und er tadelt auch die kaiserliche Besitznahme des Landes als unpolitisch und bloß aus zorniger Aufwallung geschehen. Schon daraus läßt sich vermuthen, daß seine Wahl zum Präfecten ein Glück im Unglück für Rom war, und daß sie von denen veranlaßt seyn wird, welche den damaligen Gewaltstreich wenigstens mildern wollten, da er sich nicht abwehren ließ. Dasselbe gilt auch von dem dortigen Intendanten, dem Baron Martial Daru, den der Herr Verf. mit vielen andern rühmt. Er schweigt aber von einem andern dortigen Beamten, der ihnen selbst und noch mehr den Römern zuwider gewesen seyn mag. Uebrigens ist er mit Sachverständigen umgeben, die mit Eifer arbeiten, und er sieht alles mit Kenntniß und Liebe selbst nach und theilt es dann den Lesern mit, so daß es ihnen klar wird, und sie glauben mit ihm an Ort und Stelle zu seyn. Er läßt zuerst das ganze Gebiet, welches das Departement Rom ausmachte (erstes Buch, Topographie) übersehen, folgt seinen natürlichen Abmarkungen, um die einzelnen Theile zu betrachten, zeigt die Ortschaften, wie sie jetzt sind, und vormals waren, wobey er ihrer berühmten Männer gedenkt; dann untersucht er die Witterung, und ihren Einfluß auf das Leben. Hierauf

schildert und berechnet er die Bevölkerung vor und nach der Erbauung von Rom und durch die folgenden Zeiten, und beschreibt ihren jetzigen physischen Zustand. Er schließt mit geologischen und naturhistorischen Bemerkungen. Da die Alten auf dem betreffenden Gebiete mehr als 150 Festen zählen, die schon vor der Erbauung von Rom da gewesen sind, und mancher vorhandene Ort nicht genannt seyn wird, da der Umfang von mehreren jener Städte theils kenntlich geblieben, theils angedeutet worden, und nach demselben ihre Bevölkerung einigermaßen berechnet werden kann, wobey noch überdem die Nachrichten von ihren Gewerb- und Kunstarbeiten zu Hülfe kommen; da sich ferner von der Mannschaft, die man später gegen oder für die Römer stellte, auf die frühere Bevölkerung zurückschließen läßt, und da sie sich im Jahre 278 der Stadt Rom, nach der Angabe von Dionys von Halicarnaß, auf eine Million Einwohner berechnet, durch die Kriege in dieser Zeit aber eher vermindert als vermehrt seyn wird, so glaubt der Herr Verf. daß sie vor der Römerzeit auch wohl eine Million betragen habe. Das Land könne eine so große Bevölkerung ernährt haben, weil es keine übermäßige Hauptstadt zu erhalten gehabt, Jedermann sein kleines Feld selbst bewirthschaftet, und einfach und genügsam gelebt habe, und weil man so eingerichtet gewesen, wie es für den vollen und dauerhaften Familienbestand vielleicht am vortheilhaftesten sey; denn jede Stadt habe sich selbst nach eigenen Gesetzen regiert, und einem völkerschaftlichen Bunde angehört, der sie geschützt, aber nicht unterthänig gemacht habe; so haben die Staaten ziemlich von gleicher Stärke einander nicht schaden und durch ihren Bund

auch der äußern Feinde sich erwehren können. Diese Gründe erklären den Bevölkerungsanwachs in dem alten Italien und Griechenlande, wie in unserm Mittelalter, wenn man ihnen noch die ängstlich berechnete und bewahrte Familienordnung hinzufügt, die in ihren Mitteln nach Ort und Umständen sehr verschiedenartig, aber für den Zweck eines stetigen Familien- und Genossenschaftsbestandes in Haupt und Gliedern gleichmäßig ist, und die noch immer ihre vollständige Beleuchtung sowohl von Geschichtsforschern als Rechtsgelehrten erwartet. Ob der Herr Graf von Tournon dieses auch im Sinne hat, und seine Worte nur zeitgemäß wählt, mögen die Leser entscheiden, er sagt: D'ailleurs ces peuples vivaient dans un état politique le plus favorable peut-être à la reproduction et la conservation de la race humaine, puisque chaque peuple se gouvernait librement, suivant ses propres lois, tout en faisant partie d'une confédération qui le protégeait sans l'asservir. Ainsi les états presque égaux en force ne pouvaient se nuire etc. Er bemerkt dann gleichfalls mit Belegen, daß die Bevölkerung auf dem Lande abgenommen habe, als Rom übermächtig geworden und die große Gutswirthschaft mit Sclaven betrieben sey. Die Bevölkerung von Rom selbst in seinem ältesten Umfange berechnet er nach dem Flächeninhalt, nach der Häuserzahl und Bauart und nach Vergleichung mit jetzigen Städten auf 8000 Einwohner, und in ihrem größten Umfange, die Vorstädte einbegriffen, auf höchstens 500,000 Einwohner, wobey die weitere Umgebung von Landhäusern und Ortschaften so wenig zählen könne, als bey der Pariser Bevölkerung die Einwohner von St. De-

nis und Auteuil. In den von Bunsen ꝛc. darüber bekannt gemachten Untersuchungen lautet der höchste Anschlag auf 2 Millionen. Für das Mittelalter stimmen die beiderseitigen Angaben ziemlich überein, der Herr Verf. nimmt nach Cancellieri im J. 1377 im Ganzen 17000 Einw. an. 1796 zählte man 165000, nach der Französischen Besitznahme 1809 nur 123000, und in dem Departemente 530,000. Er unterscheidet an Wuchs und Gesichtszügen vier Volksstämme, und findet auf den Albanischen Bergen die Abkömmlinge der Latiner und Volscer, wie um Alatri und Vareli der Hernicer, bey Corneto und im Norden der Etrusker, und auf ihren Höhen der Sabiner; aber zu Rom, wo Hunnen und Sarazenen, Normannen und Griechen ihre Kreuzungen gemacht haben, ist es ihm unmöglich gewesen irgend einen eigenthümlichen Grundzug zu erkennen, und hat er vergeblich die antiken Schönheiten gesucht welche die Reisenden herkömmlich bewundern. Bey den Männern bemerkt man im Ganzen nur Häßlichkeit, und das weibliche Geschlecht ist nicht besser daran. 2. Buch. Landbau. Die Beschreibung des wirthschaftlichen Betriebes und Ertrages und die Zusammenstellung der päpstlichen Verordnungen über den Landbau lassen sich hier nicht verfolgen. Man gewinnt aus der Schrift selbst nur Klarheit über den Zustand, wenn man Oeconomie und Domänenverwaltung kennt; das allgemein Verständliche und Interessante ist kürzlich: das Grundeigenthum theilt sich in Güter von meilenweitem Umfange und in Erbstücke von mannigfaltiger Größe, und es ist, ohne Rücksicht auf den Besitzer, den Papst nicht ausgenommen, steuerpflichtig. Die Bewirthschaftung ist ganz verschieden in den gesunden und den

ungesunden Gegenden. In jenen wohnen die Landleute, und sind fleißig und fröhlich in den Feldern und den Gärten, bey dem Weinstock und Olivenbaum, und sie gehen in Verding nach den ungesunden Niederungen, um schweigend und hastig unter dem Aufseher des Domänenpächters oder Gutsherrn das Ackerland zu bestellen und abzuernten. Vor der Mitte Julius, vor der Uebermacht des Gifthauches, der aria cattiva, muß alles vollbracht seyn; aber dennoch sind vom Julius bis October allein in dem Krankenhause dello Santo-Spirito in Sassia (sollte das eine Stiftung der Kaiserin Adelheid seyn?) 1000 bis 1200 Betten von Fieberkranken besetzt. In diesem Jahre 1813 hat man dort nach einem Schreiben vom 9. Julius noch nicht 100 Betten gebraucht, und auch überhaupt in der Stadt sehr wenige Krankheiten gehabt, obgleich der Sirocco seit Anfangs May, freylich ohne die Hitze über 27 Grad zu steigern, herrschend gewesen, und in Deutschland, welches meist Ostwind hatte, über ungesunde Luft und bösartige Krankheiten geklagt ist. Da der Arbeitslohn in den ungesunden Gegenden 9 bis 12 Sgr. beträgt, und es keine Herrendienste gibt, der Weizenertrag sich aber nur auf das siebente Korn berechnet, so bringt die dortige Länderey mehr Geld ein, wenn man sie als Viehweide, wie zu altrömischer Zeit verpachtet, als wenn man sie bestellt. Auch wohnen dort nur Hirten oder Fischer. Wo die Natur nicht hindert, ist der landwirthschaftliche Zustand so jämmerlich nicht, als die Reisenden einander nachsagen und dichterisch beklagen, der Herr Vers. nennt Ortschaften, die deutschen und französischen Dörfern nicht nachstehen, und er hält auch Bonstetten für einen bessern Beobachter der Ver-

gilschen Schlachtgefilde und Standlager als der jetzigen Feldmarken und Hausbestände. Viele haben allerdings desto mehr wie Koreff übertrieben, je weniger sie von der Sache verstanden; Bonstetten scheint sich aber in seiner voyage sur la scène du dernier livre de l'Enéide, suivi de quelques observations sur le Latium moderne nicht versehen zu haben, wenn man den Maßstab annimmt, womit er gemessen hat. Es ist der vollkommenste, den es noch zur Zeit gibt, und der von den Schweizergütern und von dem Bauerwesen, das dort und in Holland und strichweis in Deutschland auf uralten Erbe von den Vätern zu den Söhnen sich allgemach verbessert, entlehnt ist. Sein Maßstab von wohlgenährten Leuten, aufgestalltem Mastvieh, künstlichem Ackergeräthe, reichem Bestande in Scheure und Haus paßte nirgends, und wies nur auf schlechtes. Bey dem Landbau wie in allem fehlt es an der rechten Ordnung und die Französische Verwaltung hat in ihrer kurzen Zeit daran nicht gewöhnen können, aber doch gezeigt, was sich leisten lasse, wenn darauf mit dem gehörigen Nachdrucke gehalten wird. 3. Buch. Handel und Gewerbe. Man zählte 1813 zu Rom 682 Werkstätten, die Handwerke der ersten Nothwendigkeit sind darunter nicht begriffen, und die Nachweisungen darüber würden gerade ergeben haben, wo es eigentlich fehle. Unter den Werkstätten stehen der Zahl nach oben an 164 für echte Schmucksachen, es folgen 82 für Macaroni, und dann 49 für Seidenzeuge. Das eigenthümlichste Gewerbe gibt auch der Rechtsgeschichte ein sonderbares Lehn mehr: Vermöge päpstlicher Belehnung haben einige Familien das ausschließliche Recht die Gedärme der Lämmer, etwa 70,000 jährlich von

den Fleischern zu kaufen, um daraus nach vielfachen Verarbeitungen, worüber umständliche Vorschrift und Aufsicht gegeben, die Violinsaiten zu verfertigen, welche durch ganz Europa gehen. Die große Mosaikarbeit geschieht auf öffentliche Rechnung, mit der kleinen beschäftigen sich wohl 100 Arbeiter mit Geschick und eben so überhaupt etwa 500 mit den bildenden Künsten, der Herstellung oder Nachbildung von Antiken, der Stukmalerey u. s. w., ohne gerade wirkliche Künstler zu seyn. Erwägt man die innern Gewerbverhältnisse und die auswärtigen Geldeinkünfte von Rom, so ist es wohl glaublich, daß vor der Französischen Besitznahme seine Seeausfuhr sich gegen die Seeeinfuhr wie 1,250,000 Thaler zu 1,750,000 verhalten, und nach Abrechnung von 500,000 Thaler für die durchgegangenen Waaren sich ziemlich gleich gestellt habe, daß aber nach der beschränkten Einfuhr die Ausfuhr sich gehoben, und ungeachtet die Zahlungen an den päpstlichen Stuhl unter der Französischen Verwaltung zu Rom wegfielen, bey raschem Geldumlauf der Erwerb sich verbessert habe. 4. Buch. Regierung und Verwaltung. Zuerst werden die Leser mit Vergnügen und Beyfall bemerken, daß die Behandlung nicht zarter und feiner genommen werden konnte, wenn sie richtig und zuverlässig seyn sollte. Sie werden noch rascher als in die Staatsgeheimnisse von Venedig durch Pierre Daru, in die gesammten päpstlichen Verhältnisse eingeweiht, die sich aus der allgemeinen Kirchenregierung, der bischöflichen Gewalt, und der Staatshoheit bilden, und eben deswegen sich in einander durchkreuzende Behörden vergliedern, und sich in alterthümlich gewundenen und neu geschichteten Formen gestalten. So unumschränkt der Ge-

bieter erscheint, so milde (oder vielmehr ohne Folge) ist sein Gebot; man geht durch die Stiftsstellen zu den Regierungsstellen, die reichen Hülfsmittel der Verwaltung werden nur zu häufig pfründenmäßig verwendet, und die Gerichtssachen kommen wegen des Uebermaßes von Rechtsmitteln und von Berufungen, zuletzt auch wieder von dem Papste an den Papst, nicht zum Schlusse. Die Französische Verwaltung tritt ein, als im Gefolge der Ereignisse die päpstliche Hofdienerschaft, die Staatsgläubiger, und die Menge anderer brotlos geworden, und durch doppelte Ungerechtigkeit die Staatspapiere der milden Stiftungen niedergeschlagen und ihre eigenen Gläubiger an den Staat verwiesen sind. Die Hindernisse welche aus diesen und andern Umständen sich der Verwaltung entgegenstellen, überläßt die Bescheidenheit schweigend den Lesern zu würdigen. Das Wohlthätige der Verwaltung kann ihnen mit einem Worte angedeutet werden: Sie hat aus dem Dienstgehorsam vollen Ernst gemacht, und alle Behörden zum übereinstimmenden Zusammenwirken, und gleichmäßigen Tacte angehalten. Sie nimmt alle noch vorräthigen Mittel zusammen, und vermehrt sie durch scharfe Nachsicht aller Rechnungen für das Land und die Gemeinen; sie ordnet und hilft, baut und bessert, schreitet rasch und streng bey Beschwerden und Unfug ein, und der Gerichtsklage folgt das Urtheil und seine Vollziehung auf dem Fuße nach. Der Landbau und die Gewerbe fühlen es bald, man zahlt und dient williger, die Gemeinen unterstützen die Verwaltung, und die Vornehmsten übernehmen unentgeltlich Gemeingeschäfte, das Banditenwesen ist der Vertilgung nahe, und die Bettler die zu Rom gar nicht unverhältnißmäßig zahlreich sind, und nach

es geworden, und in Holland ist es nicht auf offenem Seegestade, sondern auf den Polders ungesund. Hat hiernach die Entwässerung die Luft nicht verbessert, so scheint sie es auch für sich allein nicht zu können, denn die vollkommenste muß mehr als zu viel Wasser zum Auskochen der Giftdünste übrig lassen, und thäte sie es nicht, so bliebe unter sonst fortdauernden Umständen das Gefährliche doch, und hieße nur Steppenluft. Diese Umstände unter welchen sich die Gasarten in gefährlicher Mischung für die Gesundheit entwickeln, lassen sich hier nicht erörtern, und nicht einmal die Gründe für die Meinung ausführen, daß die Luft in den Pontinischen Sümpfen sich wesentlich verbessern würde, wenn eine forstmäßige Besamung und Hegung von Nadelholz auf den nackten Höhen umher, und von Ellern in den Brüchen Statt fände.

Den Schluß macht, was unter der Französischen Verwaltung für die Herstellung und Erhaltung der Denkmäler geschehen. Man half gern à l'exécution de travaux, qui intéressaient la gloire d'une patrie, dont tous les Romains sont idolâtres. — Es ist ein Index beygefügt, und ein Atlas, der auch die Verschönerungsplane enthält.

Bonn.

Bey Marcus: Icones selectae praeparatorum musei anatomici universitatis Fridericiae Wilhelmiae rhenanae quae Bonnae floret descriptae atque epigrammatis nonnullis insignitae auctore Aug. Franc. Jos. Carolo Meyer. 1831. 28 Seiten nebst 6 Steindrucktafeln in Fol.

'Etsi Regis nomen satis per se ipsa loquuntur haec nostra nova atque splendida Musei anatomici aedificia, aliquid tamen suscipiendum fuit, quo Regem Magnanimum, Fridericum Wilhelmum III., publice venerarer, et gratum ei, qui munificentiae Regiae fontes nobis tam benigne aperuit, Protectori Universitatis nostrae liberalissimo, Libero Baroni Stein ab Altenstein significarem animum.' Dieser erste Satz der Vorrede bezeichnet die Entstehung der vorliegenden Schrift. — Die darin abgebildeten und erläuterten Gegenstände sind: 1) Das Skelet einer 80jährigen rhachitischen Zwergin. Die Länge dieser Person, welche zu Achen lebte und recht gut gehen konnte, war 2½ Fuß; alle Knochen litten, mit Ausnahme einiger Kopftheile, an Rhachitis, und waren theils verbogen, theils erweicht, theils zu sehr verdickt. Die Respirationsorgane wenig entwickelt, Herz und Magen groß; Leber und Milz hingegen abgemagert. Das Zwerchfell zeigte an seiner Pars tendinea einen Bruchsack, in dem ein Theil des linken Colons, mit Koth angefüllt, eingeklemmt war. — 2) Ein Spulwurm in der Milz. Ein Mann von 24 Jahren, der an Rheumatismus und Syphilis litt, starb an den heftigsten Schmerzen in der Regio lumbalis der Rückensäule; bey der Section fand man außer mehreren andern krankhaften Erscheinungen einen Spulwurm in der Milz, welcher die Höhle, worin er gekrümmt lag, ganz ausfüllte; in dem Dünndarm fand man noch zwey Spulwürmer, — in der Flexura sigmoidea des Colons drey linsengroße Löcher. Der Vf. nimmt nun an, und wohl mit Recht, daß der genannte Wurm diese Löcher gemacht, und daß er, durch dieselben in die Bauchhöhle gelangt, sich in die

es geworden, und in Holland ist es nicht auf offenem Seegestade, sondern auf den Poldern ungesund. Hat hiernach die Entwässerung die Luft nicht verbessert, so scheint sie es auch für sich allein nicht zu können, denn die vollkommenste muß mehr als zu viel Wasser zum Auskochen der Giftdünste übrig lassen, und thäte sie es nicht, so bliebe unter sonst fortdauernden Umständen das Gefährliche doch, und hieße nur Steppenluft. Diese Umstände unter welchen sich die Gasarten in gefährlicher Mischung für die Gesundheit entwickeln, lassen sich hier nicht erörtern, und nicht einmal die Gründe für die Meinung ausführen, daß die Luft in den Pontinischen Sümpfen sich wesentlich verbessern würde, wenn eine forstmäßige Besamung und Hegung von Nadelholz auf den nackten Höhen umher, und von Ellern in den Brüchen Statt fände.

Den Schluß macht, was unter der Französischen Verwaltung für die Herstellung und Erhaltung der Denkmäler geschehen. Man half gern à l'exécution de travaux, qui intéressaient la gloire d'une patrie, dont tous les Romains sont idolâtres. — Es ist ein Index beygefügt, und ein Atlas, der auch die Verschönerungsplane enthält.

Bonn.

Bey Marcus: **Icones selectae praeparatorum musei anatomici universitatis Fridericiae Wilhelmiae rhenanae quae Bonnae floret descriptae atque epigrammatis nonnullis insignitae auctore Aug. Franc. Jos. Carolo Meyer.** 1831. 28 Seiten nebst 6 Steindrucktafeln in Fol.

mit einer M. d. reflexa versehen antraf. — Bey weitem die wichtigste Abhandlung in dieser Schrift ist die über das Nabelbläschen, dem der Verf. einen wirklichen Ausführungsgang abspricht; der vermeintliche Gang werde entweder nur von den Vasis omphalo-mesentericis, oder in Verbindung mit diesen von einem häutigen Ueberzuge gebildet. Es sey ihm nie gelungen den Gang aufzublasen; auch sey die im Nabelbläschen enthaltene Materie zu strengflüssig, als daß sie durch einen so engen Gang fortbewegt werden könne. Jedoch sey es vielleicht der Fall, daß in der allererſten Zeit der Schwängerschaft, nämlich 3 bis 4 Wochen nach dem Eintritt des Eyes in den Uterus, ein wirklicher und offener Kanal vorkomme. — Einige von den vorstehenden interessanten Abhandlungen sind bereits in Harles's Rheinisch-Westphälischen Jahrbüchern für Medicin und Chirurgie, Band 5, und in v. Walther's und v. Gräfe's Journal für Chirurgie und Augenheilkunde Bd. 7. 8 und 11 weitläuftiger erörtert worden.

Berthold.

Berlin.

Bey Reimer: Sphäroidische Trigonometrie von Dr. J. A. Grunert. 331 S. in Quart. 1833.

Die sphäroidische Trigonometrie ist seit dem Erscheinen von Oriani's bekanntem Werke nicht wieder im Zusammenhange bearbeitet worden, wiewohl sie in Folge der vielen neueren gäodätischen Operationen sehr wesentlich ausgebildet und erweitert worden ist. Man muß es daher Herrn Grunert Dank wissen, daß er es

versucht hat diese wichtige Lehre nach ihrem jetzigen Zustande darzustellen. Es sind dabey alle wichtigeren Schriften benutzt worden, nur den Aufsatz von Puissant: 'nouveau essai de trigonométrie sphéroidique' in den mém. de l'acad. roy. des sc. T. 10 scheint der Verf. nicht gekannt oder zu wenig berücksichtigt zu haben, sonst würde manches in seiner Darstellung viel einfacher ausgefallen seyn. Ueberhaupt müssen wir den großen Luxus von Formeln, der in dem Buche herrscht, tadeln, auch scheint uns das wahrhaft Practische von dem für die Praxis minder Erheblichen zu wenig geschieden zu seyn. Im ersten Kapitel werden die Grundbegriffe der sphäroidischen Trigonometrie entwickelt, namentlich der Begriff der gäodätischen Linie und ihre Eigenschaft als Linie des kürzesten Abstandes. Im zweyten finden sich Ausdrücke für die verschiedenen beym elliptischen Sphäroide vorkommenden Stücke durch die Breite und eine ausführliche Behandlung der reducierten Breite. Das dritte Kapitel enthält die Grundformeln der sphäroidischen Trigonometrie, welche im vierten Kapitel zur Auflösung der sphäroidischen Dreyecke benutzt werden. Das fünfte Kapitel enthält eine ausführliche Darstellung und Erläuterung der bekannten Abhandlung disq. circa superf. curv. von Gauß. Angehängt sind die Besselschen Tafeln, die man auch in Schumachers astr. Nachr. №. 86 findet. Wegen des Geschichtlichen verweist der Verf. auf seine Fortsetzung des Klügelschen Wörterbuches.

1841

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.
Den 18. November 1833.

Halle.

Bey Schwetschke, 1832: Die beiden ersten Gesänge der göttlichen Komödie mit Rücksicht auf alle früheren Erklärungsversuche erläutert von Dr. L. G. Blanc, Domprediger u. Prof. zu Halle. 1832. 76 S. in 8.

Die beiden ersten Gesänge der göttlichen Komödie, welche diese kleine, aber gehaltvolle Abhandlung einer geistreichen Ouvertüre vergleicht, die den Hauptcharacter und die wesentlichsten Züge des folgenden musicalischen Dramas mehr ahnen läßt und andeutet, als unmittelbar ausspricht, enthalten nach der Meinung des Herrn Verfs. die Einleitung und zugleich den Schlüssel des ganzen Gedichts. Fast alle Ausleger hätten daher vornehmlich dahin gestrebt, sich in den völligen Besitz dieses geheimnißvollen Schlüssels zu setzen. Der Herr Verf., ein tiefer Kenner des Dante, macht in dieser Abhandlung einen neuen Versuch, und gibt uns zugleich eine Uebersicht der verschiedenen Auslegungsarten je-

ner Gesänge seit Dante. Zuerst gibt er den wesentlichen Inhalt jener Einleitungsgesänge an, wie er der unmittelbaren Auffassung vorliegt; dann durchläuft er die Reihen der Erklärer, die seit Dante's Zeit diesen Knoten zu lösen gestrebt haben. Die ersten sind Giacopo della Lana; der Anonimo, auch Antico, Buono, Ottimo genannt, und Boccaccio, der die früheren Ansichten vereinigt und näher bestimmt; an ihn schließen sich meist die Späteren, besonders Landino und Vellutello an. Mit den letzten Jahrzehenden des vergangenen Jahrhunderts beginnt eine neue Aera für die Erklärung des Dante. Bisher war die moralisch-religiöse Auslegung jener Allegorien die herrschende; jetzt wurde es die historisch-politische. Hier treten auf: der Marchese Dionisi, Marchetti, Rosetti, während Biagioli sich mehr zu der alten Auslegungsweise zurückwendete, Ugo Foscolo, und der die vorigen musternde Scolari. Merkwürdig ist es, daß, während die Landsleute des Dante sich in ihren Auslegungen dieser Allegorieen in dieselben meist selbst verloren haben, und indem sie hinter jedem einzelnen Worte eine Allegorie zu finden geneigt waren, mit ihren peinlichen Bemühungen den Dichtergeist mehr austrieben, als erkannten; die Deutschen mehr für das Verständniß der Allegorie im Ganzen aus dem Innersten des umfassenden Werks heraus gewirkt haben. Der Verf. erkennt unter diesen mit Recht besonders die Bemühungen des Herrn Prof. Witte an, und gibt von S. 44 an seine eigene Erklärung, welche jedoch von der ältern Tradition nur dadurch verschieden ist, daß sie die allgemeine Idee durch Beziehung auf die im Werke selbst enthaltenen Andeutungen tie-

ser begründet, wobey er auch den lateinisch geschriebenen Brief des Dante an den Can grande benutzt. Er trifft daher mit Witte in der Grundansicht zusammen, 'die divina commedia ist das allgemeine, ewig wahre Epos unsers geistigen Lebens, die Geschichte der kindlichen Einfalt, des inneren Abfalls und des gnädigen Rufes mit dem Gott uns zu sich zurückführt, der allein Licht, Wahrheit und Leben ist', oder wie der Verf. mit eigenen Worten sich ausdrückt: Dante hat sein Werk zur Lehre, zur Strafe, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit aufgestellt, und sein Zweck war kein anderer, als removere viventes in hac vita de statu miseriae et perducere ad statum felicitatis (Worte jenes Briefes). Die historisch-politischen Beziehungen bleiben untergeordnet, obwohl vielfach eingreifend, da das Werk nur dadurch so belehrend seyn konnte, daß es zugleich ein treuer Spiegel seiner Zeit, alle Elemente ihres Lebens in sich aufnahm. Die drey Thiere bezeichnen ihm die drey Hauptsünden, entsprechend den drey Hauptperioden des menschlichen Lebens: der Panther die Wollust und Sinnlichkeit der Jugend, der Löwe das weltliche ehrgeizige Treiben des männlichen Alters, die Wölfin den gierigen Geiz der spätern Jahre (S. 54). Virgil soll die vom Himmel gesendete, wahre, erleuchtete Vernunft seyn; welcher Deutung wir beystimmen, mit dem Wunsche, der Verf. möchte sie durch Auseinandersetzung der mittelalterlichen Sage und Ansicht vom Virgil noch genauer begründet haben. Der Windhund (Veltro), welcher die Wölfin vertreiben wird, worin die politische Beziehung hervortritt, ist natürlich der Can grande, von welchem Dante die Vernichtung der weltlichen Macht der Päpste hoffte.

Hiermit erhalten die Thiere noch eine zweyte Bedeutung; indem der Löwe zugleich den König Philipp den Schönen, oder Frankreich überhaupt; der Panther zugleich Florenz bezeichnet, während für den Hund nun die religiös-moralische Bedeutung (oder Erklärung) und daher die vollkommene Symmetrie der doppelten Allegorie fehlt. Die drey Frauen sind (den drey Thieren entgegengesetzt) die Repräsentantinnen der, für den reflectierenden Verstand in drey verschiedene Momente oder Operationen zerfallenden Gnadenwirkungen, und zugleich weibliche Personen; Beatrice nämlich die sogenannte gratia perficiens und zugleich die Jugendgeliebte Bice Portinari; die Lucia, die Heilige dieses Namens und zugleich, worauf dieser Name hindeutet, die gratia illuminans; die donna gentil, von welcher Lucia wiederum aufgefordert wird, die Beatrice zur Rettung des Dante zu senden, erklärt der Verf. wohl mit Recht von der Madonna selbst. So sehr uns dieß Alles einleuchtet, so möchten wir doch behaupten, daß jene beiden Gesänge weniger den Schlüssel zum Ganzen enthalten, da ja der Vf. sie selbst mehr aus dem Ganzen, mit Hülfe etwa jenes Briefs und der hinzukommenden historischen Beziehungen, erklärt und gleichsam erschließt, als vielmehr die eherne Pforte des großen mystischen Doms bilden, deren hieroglyphische Figuren erst im Anschauen dieses Doms selbst immer verständlicher werden.

B.

London.

Bey Longman, 1828: Researches into the origin and affinity of the principal Lan-

guages of Asia and Europe. By Lieutenant Colonel Vans Kennedy, of the Bombay military establishment. XIV u. 324 S. in 4. mit mehreren Schrifttafeln.

Der Verf. ist unsern Lesern schon durch ein im J. 1831 herausgegebenes und in demselben Jahre dieser Blätter S. 1764 — 68 beurtheiltes Werk 'über die Natur und Verwandtschaft der Alten und der Indischen Mythologie' bekannt. Da das vorliegende, zwar frühere, aber erst jetzt dem Ref. zugekommene Werk mit diesem an Inhalt und Art der Forschung die größte Aehnlichkeit hat, so mag von ihm eine sehr kurze Anzeige gegenwärtig genügen. Man findet hier zuerst bis S. 235 ein eben so weitschweifiges als unfruchtbares, oft ganz bodenloses Reden über Ursprung und Verwandtschaft der alten Völker und Sprachen, wo eine Grundmeinung des Verfs. diese ist, daß das Sanskrit in Babylonien entstanden und von da aus eben so weit nach Osten wie nach Westen verbreitet sey: nur so lasse sich die Verwandtschaft des Griechischen und anderer Europäischen Sprachen mit der indischen erklären; auch die biblische Erzählung von der babylonischen Sprachenverwirrung spreche dafür. Genauer betrachtet, geht der Verf. allein von dieser biblischen Erzählung aus und baut auf buchstäbliche Deutung derselben sein Gebäude. Auch dieselbe Schrift sey, wie die Sprache, den Sanskrit-Völkern eigen und aus Babylonien nach Ost und West verpflanzt; und es sey falsch, daß die griechische Schrift von der phönizischen abstamme. Wozu hilft es uns in eine Kritik solcher Meinungen einzugehen? Hier mag Ref. nicht einmal die allerdings mögliche Frage berühren, in wiefern die Sanskrit-Schrift auch nur irgend eine Verwandtschaft mit der semiti-

schen habe. — Von S. 239 an werden zerstreute Beweise für die Behauptungen des Verfs. gegeben, besonders Vergleichungen der Sanskrit-Grammatik mit der anderer Sprachen, ferner ein Verzeichniß von 900 Sanskritwörtern, welche im Griechischen, Lateinischen, Persischen, Deutschen und Englischen entweder durchaus oder zum Theil wiederkehren. Einen mehr als zufälligen Nutzen hat aber auch dieses lange Verzeichniß nicht, weil es ohne genauere Kenntniß der Etymologie entworfen ist. Nur sehr selten findet sich in dem ganzen Umfange des Werks eine Belehrung, wie S. 243, wo der Vf. erzählt, wie er in Indien den ersten Vocal der Sanscritsprache, das kurze a, nie habe als e oder o gehört, z. B. nie Menu für Manu; und S. 323 ff., wo der Vf. aus dem Firheng G'ihangiri die in Anquetil's Verzeichniß nicht befindlichen Pahlwi-Wörter ausgezogen hat. Für die Wissenschaft ist das ganze Werk fast ohne allen Nutzen.

H. E.

Darmstadt.

Bey Heyer (Straßburg, Paris und London bey Treuttel u. Würtz, Amsterdam b. Müller u. Comp.): Description d'ossements fossiles de mammifères inconnus jusqu'à présent, qui se trouvent au Muséum Grand-Ducal de Darmstadt; avec figures lithographiées. Dédié à S. A. R. Mgr. le Grand-Duc du Hesse et du Rhin par Jean-Jacques Kaup, Dr. Second cahier. 1833. 31 S. in 4. nebst 6 Steindrucktafeln in Fol.

Die Schnelligkeit, womit die einzelnen Lieferungen des obigen Werkes, über welches wir in St. 164 dieser Anz. des J. 1832 bereits Nachricht ertheilt

haben, auf einander folgen, läßt auf die verdiente Anerkennung, welche dasselbe gefunden haben mag, schließen. Was wir bey der Anzeige der ersten Lieferung über die Trefflichkeit der Beschreibung und über die Schönheit der Abbildungen sagten, müssen wir in vollem Maße auch auf die gegenwärtige zweyte Lieferung ausdehnen, welche einen fast doppelt so starken Text und eine Tafel mehr als jene enthält. Die beschriebenen und abgebildeten Thiere sind mit Ausnahme des Machairodus und des Tapirus priscus Kaup. (welchen letztern Cuvier, nach einer vom Hn. G. R. Schleiermacher erhaltenen Zeichnung eines Stücks des Unterkiefers, zu Lophiodon tapirotherium gestellt hatte) neu; dieses Thier steht dem Tap. avernensis und dem T. indicus sehr nahe. Der T. antiquus ist die größte der bis jetzt bekannt gewordenen Arten, — versteht sich mit Abrechnung derjenigen von Cuvier zu den Tapirn gezählten Thiere, welche die Gattung Dinotherium Kaup. bilden. Das neue Genus Chalicotherium, welches viele Verwandtschaft mit Lophiodon und Tapir hat und zwischen dem Anaplotherium und Palaeotherium in der Mitte steht, enthält die Arten Ch. Goldfussii und Ch. antiquum, beide etwa von der Größe des Rhinoceros sumatrensis und des R. javanus. Die Gattung Schwein, von der es Cuvier für zweifelhaft hielt, ob, von den jetzt lebenden wirklich verschiedene, fossile Arten vorhanden seyen, sehen wir mit unzweifelhaft fossilen Arten bereichert, nämlich mit Sus antiquus (die größte) S. palaeochoerus u. S. antediluvianus (letztere etwa von der Größe des Babirussa). Wenn es bisher zweifelhaft war, ob der Gulo spelaeus eine besondere von den noch lebenden Vielfressern verschiedene Art sey, so sehen wir hier eine vor-

weltliche Art entdeckt, nämlich den Gulo diaphorus, welcher aber vielleicht ein ganz neues Genus bilden wird. Neue Katzen sind: Felis aphanista, F. prisca (beide etwa so groß wie der Löwe), F. ogygia und F. antediluviana, so daß bis jetzt 11 untergangene fossile Katzenarten bekannt sind. Der Ursus cultridens Cuv. bildet eine neue Gattung, die der Verf. Machairodus nennt. Das neue Genus Agnotherium ist dem Hunde sehr nahe verwandt, und war etwa von der Größe des Löwen. — Mit dem Wunsche, daß auch die dritte Lieferung bald erscheinen möchte, machen wir unsere Leser noch aufmerksam auf:

Ebendaselbst.

Bey denselben Verlegern: Catalogue des plâtres des ossements fossiles, qui se trouvent dans le cabinet d'histoire naturelle du Grand-Duc de Hesse par M. Jean-Jacques Kaup Dr., et M. Jean-Baptiste Scholl, sculpteur de la cour. 1832. 15 S. in 8.

Wenn Ref., welcher die Sammlung der in diesem Verzeichniß enthaltenen Gypsabgüsse bestellt, und einen großen Theil davon bereits erhalten hat, die Sorgfalt womit dieselben ausgearbeitet sind berücksichtigt, so findet er den Preis, sogar auch den des viel über 5 Fuß langen Unterkiefers vom Dinotherium giganteum zu 70 Franken, sehr billig.

Berthold.

1849

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. Stück.

Den 21. November 1833.

Leipzig.

Bey Kollmann: Der Apostel Paulus. Zweyter Theil, oder das Leben des Apostels Paulus von Karl Schrader. 1832. mit dem Motto: Πᾶν δένδρον ἀγαθὸν καρποὺς καλοὺς ποιεῖ Matth. VII, 7. 337 S. in 8.

Dritter Theil, oder die Lehren des Apostels Paulus von Karl Schrader. 1833. mit dem Motto: Τὸ γράμμα ἀποκτείνει, τὸ δὲ πνεῦμα ζωοποιεῖ 2 Cor. III, 6. 331 S. in 8.

Die Anzeige dieses Werks, über dessen ersten Theil in unsern Blättern (J. 1830. St. 162) Bericht erstattet worden ist, erscheint später, als vielleicht erwartet worden, weil der dritte Theil dem Ref. gerade in dem Augenblicke, in welchem die Recension des zweyten abgedruckt werden sollte, zugeschickt und dadurch der Wunsch hervorgerufen wurde, dieselbe so lange zurückzuhalten, bis auch von diesem dritten Theile Rechenschaft gegeben werden könnte. Mannigfaltige Amtsgeschäfte haben nun bisher den Unterz. ver-

hindert, seine Absicht auszuführen, jetzt aber will er der übernommenen Pflicht nachkommen, indem er für angemessen hält, die Berichte über beide Theile unmittelbar mit einander zu verbinden und sich auf solche Weise die Wiederholung mancher einzelnen Bemerkungen zu ersparen. Zu dieser Wiederholung nämlich würde er bey einer gesonderten Beurtheilung beider Theile darum genöthigt seyn, weil Herr Schrader selbst sehr häufig auf einen schon früher besprochenen Gegenstand zurückkömmt und allerdings auch durch die ganze Einrichtung seines Werkes gezwungen wird, darauf zurückzukommen. Denn da er es verschmäht, den Leser durch Citate auf die früheren Theile und die in ihnen entwickelten Gründe für seine eigenthümlichen Ansichten zu verweisen, so muß er allerdings, um das Verständniß seiner Schrift nur einigermaßen möglich zu machen, in den späteren Theilen vieles, was in den früheren schon behandelt ist, von neuem auseinandersetzen. Und doch muß Ref. behaupten, daß theils zu viel, theils zu wenig wiederholt ist. Zu viel, weil ausführliche Entwickelungen der Lieblingsvorstellungen auch in demselben Theile, nur in verschiedenen Abschnitten wiederkehren, zu wenig, weil namentlich im zweyten Theile viele Stellen gefunden werden, die ohne ganz genaue Kenntniß des ersten nicht völlig verstanden werden können. Erscheint nun schon dieses als ein Uebelstand, der bey einer andern Anlage des ganzen Werkes wohl hätte vermieden werden können, so ist allerdings ein noch weit größerer, daß Herr Schrader, wie wohl von allen Seiten zugestanden werden wird, in der Entwickelung der Lehren des Apostels nicht darauf ausgeht, aus der Zusammenstellung der einzelnen Aussprüche desselben unparteyisch und

in demüthiger Beugung vor dem Worte Gottes, das uns der Apostel verkündigt, den Inbegriff der heiligen Wahrheit zu entwickeln, sondern vielmehr bemüht ist, seine eigene subjective Ansicht von göttlichen und menschlichen Dingen mitzutheilen und dann durch eine höchst gezwungene Exegese nachzuweisen, daß diese Ansicht auch von dem Apostel vertreten werde. Und dabey verfährt der Verf. so, daß fast auf allen Seiten die Versicherung zwischen den Zeilen steht, daß er der erste Mensch sey, welcher den Apostel recht verstanden habe, während alle früheren Ausleger und namentlich die Begründer und Vertheidiger der Kirchenlehre in einer furchtbaren Verblendung befangen gewesen seyen. Es finden sich die heftigsten Ausfälle gegen alle, die anderer Meinung als der Verf. sind, und Wahnsinnige werden nicht selten ebenso wohl die Philosophen, deren Systeme dem Verf. nicht zusagen, als die Theologen, welche der Kirchenlehre huldigen, gescholten. Ref. verweist, um die Art, wie Andersdenkende behandelt werden, zu characterisieren, nur auf die eine Stelle, wo von der Dreyeinigkeit die Rede ist und wo Herr Schrader ebenso ungründlich als hochmüthig (Th. 3. S. 6) folgendermaßen schließt: 'Wenn nun hienach nur ein Unsinniger, dessen Verstand von einer Wunderlogik eingenommen ist, wornach das Unmögliche möglich und 1 = 3 und 3 = 1 ist, im Ernst behaupten kann, daß nur ein einziges göttliches Wesen da sey, dennoch aber dieses eine Wesen aus drey wahrhaft göttlichen, von einander verschiedenen Personen oder aus drey Göttern, Vater, Sohn und Geist bestehe, so thun wir gewiß sehr unrecht, wenn wir auch dem Apostel solchen Unsinn aufbürden wollen, weil die sogenannte christliche, eigentlich heidnische

Kirche in diesen, wie in so vielen andern Unsinn verfiel'. Um aber zu zeigen, daß Herr Schrader sicher nicht die Lehren des Apostels auseinandersetzt, sondern seine eigene Dogmatik im dritten Theile seiner Schrift liefert, wird es genügen, wenn so kurz als möglich die Hauptsätze, die er als Paulinisch darzustellen sich bemüht, angegeben werden. Ref. wird dieses thun, nachdem er zuvor den Inhalts des zweyten Theiles kürzlich angegeben und das besonders Bemerkenswerthe herausgehoben hat.

Im ersten Kapitel (S. 3 — 7), welches die Ueberschrift: Geburtsort des Apostels führt, wird nach Zurückweisung der Angabe des Hieronymus, der bekanntlich Giscala als Vaterstadt Pauli nennt, aus den Stellen der Apostelgeschichte dargethan, daß der Apostel zu Tarsus, welches damals wegen des wissenschaftlichen Sinnes seiner Einwohner berühmt, aber nicht im Besitze des Römischen Bürgerrechts war, von jüdischen Eltern geboren sey. Nach dem zweyten Kapitel (S. 8 — 13), die Eltern des Apostels überschrieben, hatten diese das Römische Bürgerrecht als Belohnung für Verdienste um Rom erhalten, nachdem sie sich in Jerusalem als treue Anhänger der Pharisäer eine gelehrte hebräische Bildung erworben hatten (Phil. 3, 5. Act. 23, 6). Dieser Bildung gemäß lebten sie auch in Tarsus als echte Hebräer und nicht als Hellenisten, obwohl sie durch Handwerk und Handel in mannigfache Verbindung mit Hellenisten und Heiden gebracht, zahlreiche Veranlassung zur Erwerbung einer gewissen heidnischen Bildung und weltlicher Kenntnisse erhielten. Dadurch wurden sie in den Stand gesetzt (drittes Kapitel S. 14 — 22. Erziehung des Apostels im elterlichen Hause) auch ihrem Sohne, welchen sie, wie aus

Act. 13, 9 hervorgehen soll, gleich bey der Beschneidung Paulus sowohl als Saulus nannten, eine doppelte Bildung zu geben. Als eifrige Pharisäer wurden sie freylich durch ihr Gewissen verhindert, ihn förmlich die Schulen heidnischer Philosophen besuchen zu lassen, sie ertheilten ihm vielmehr eine streng hebräische Erziehung, aber doch suchten sie ihm die Kenntnisse zu verschaffen, welche ihre beständige Verbindung selbst mit vornehmen Heiden unentbehrlich machte. Das vierte Kapitel (S. 23 — 37) malt nun das Bild der Pharisäer, in deren Schule zu Jerusalem Paulus schon als zwölfjähriger Knabe (der Beweis für diese Angabe wird nicht geliefert, sondern muß im ersten Theile S. 44 nachgelesen werden) gesandt wurde, nach Anleitung des Josephus und der heiligen Schrift mit sehr grellen Farben, und das fünfte Kapitel (S. 38 — 44, der Lehrer des Apostels im Pharisäismus) sucht darzuthun, daß Gamaliel durch seinen Ausspruch, welcher Act. 5, 35 — 39 aufbehalten ist, keineswegs als ein milder und frommer Beurtheiler des Christenthums, sondern vielmehr als ein feiner Heuchler geschildert werde, 'der sich den Schein gibt, Gottes und der Unterdrückten Sache zu führen, während er wirklich nur für seine eigene Erhebung und das Reich der Finsterniß wirken und selbst die arglosen Christen durch seine Gleißnerey zu gewinnen suchen mochte' (S. 43). Das sechste Kapitel (S. 45 — 88) schildert 'die Bildung des Apostels in der Schule der Pharisäer' und behauptet, daß er durch seine wahrhafte Frömmigkeit vor dem Gifte der Heucheley bewahrt, sich mit dem ausgezeichnetsten Eifer unter Anleitung seiner Lehrer zu einem Pharisäischen Proselytenmacher ausgebildet und deshalb sich nicht nur genaue Kenntniß des

Kirche in diesen, wie in so vielen andern Unsinn verfiel'. Um aber zu zeigen, daß Herr Schrader sicher nicht die Lehren des Apostels auseinandersetzt, sondern seine eigene Dogmatik im dritten Theile seiner Schrift liefert, wird es genügen, wenn so kurz als möglich die Hauptsätze, die er als Paulinisch darzustellen sich bemüht, angegeben werden. Ref. wird dieses thun, nachdem er zuvor den Inhalts des zweyten Theiles kürzlich angegeben und das besonders Bemerkenswerthe herausgehoben hat.

Im ersten Kapitel (S. 3 — 7), welches die Ueberschrift: Geburtsort des Apostels führt, wird nach Zurückweisung der Angabe des Hieronymus, der bekanntlich Giscala als Vaterstadt Pauli nennt, aus den Stellen der Apostelgeschichte dargethan, daß der Apostel zu Tarsus, welches damals wegen des wissenschaftlichen Sinnes seiner Einwohner berühmt, aber nicht im Besitze des Römischen Bürgerrechts war, von jüdischen Eltern geboren sey. Nach dem zweyten Kapitel (S. 8 — 13), die Eltern des Apostels überschrieben, hatten diese das Römische Bürgerrecht als Belohnung für Verdienste um Rom erhalten, nachdem sie sich in Jerusalem als treue Anhänger der Pharisäer eine gelehrte hebräische Bildung erworben hatten (Phil. 3, 5. Act. 23, 6). Dieser Bildung gemäß lebten sie auch in Tarsus als echte Hebräer und nicht als Hellenisten, obwohl sie durch Handwerk und Handel in mannigfache Verbindung mit Hellenisten und Heiden gebracht, zahlreiche Veranlassung zur Erwerbung einer gewissen heidnischen Bildung und weltlicher Kenntnisse erhielten. Dadurch wurden sie in den Stand gesetzt (drittes Kapitel S. 14 — 22. Erziehung des Apostels im elterlichen Hause) auch ihrem Sohne, welchen sie, wie aus

Act. 13, 9 hervorgehen soll, gleich bey der Beschneidung Paulus sowohl als Saulus nannten, eine doppelte Bildung zu geben. Als eifrige Pharisäer wurden sie freylich durch ihr Gewissen verhindert, ihn förmlich die Schulen heidnischer Philosophen besuchen zu lassen, sie ertheilten ihm vielmehr eine streng hebräische Erziehung, aber doch suchten sie ihm die Kenntnisse zu verschaffen, welche ihre beständige Verbindung selbst mit vornehmen Heiden unentbehrlich machte. Das vierte Kapitel (S. 23 — 37) malt nun das Bild der Pharisäer, in deren Schule zu Jerusalem Paulus schon als zwölfjähriger Knabe (der Beweis für diese Angabe wird nicht geliefert, sondern muß im ersten Theile S. 44 nachgelesen werden) gesandt wurde, nach Anleitung des Josephus und der heiligen Schrift mit sehr grellen Farben, und das fünfte Kapitel (S. 38 — 44, der Lehrer des Apostels im Pharisäismus) sucht darzuthun, daß Gamaliel durch seinen Ausspruch, welcher Act. 5, 35 — 39 aufbehalten ist, keineswegs als ein milder und frommer Beurtheiler des Christenthums, sondern vielmehr als ein feiner Heuchler geschildert werde, 'der sich den Schein gibt, Gottes und der Unterdrückten Sache zu führen, während er wirklich nur für seine eigene Erhebung und das Reich der Finsterniß wirken und selbst die arglosen Christen durch seine Gleißnerey zu gewinnen suchen mochte' (S. 43). Das sechste Kapitel (S. 45 — 88) schildert 'die Bildung des Apostels in der Schule der Pharisäer' und behauptet, daß er durch seine wahrhafte Frömmigkeit vor dem Gifte der Heucheley bewahrt, sich mit dem ausgezeichnetsten Eifer unter Anleitung seiner Lehrer zu einem Pharisäischen Proselytenmacher ausgebildet und deshalb sich nicht nur genaue Kenntniß des

hebräischen Pharisäismus angeeignet, sondern auch, theils in den Synagogen der Hellenisten zu Jerusalem, theils auf Besuchsreisen in Tarsus, seine griechischen Studien fortgesetzt habe. Dieß letztere wird, nachdem die Einwendungen dagegen beseitigt worden, durch vier Gründe wahrscheinlich gemacht, von denen der erste von seinem schnellen und gänzlichen Losreißen vom Judenthum und der zweyte von der feinen Bildung, welche seine Schriften verrathen, hergenommen wird. Den dritten findet der Verfasser darin, daß Paulus 1 Cor. 14, 18 von sich sage: εὐχαριστῶ τῷ θεῷ, πάντων ὑμῶν μᾶλλον γλώσσαις λαλῶν, indem er in diesen Worten (auf die neueren Untersuchungen von Bleeck und Olshausen wird keine Rücksicht genommen), nur von erlernten Sprachen reden könne, und der vierte soll in dem Zeugnisse des Festus (Act. 26, 24) liegen. Während sich Paulus auf solche Weise zum Jüdischen Missionar geschickt zu machen suchte, trat Jesus auf, den der nachherige Apostel zwar einige Male (2 Cor. 5, 16) aber doch selten sah, da die Pharisäer gewiß ein häufiges Zusammenkommen hinderten, während sie ihre Schüler mit dem heftigsten Hasse gegen diesen ihren größten Feind zu erfüllen suchten. Sie waren, um diesen Zweck zu erreichen, nicht genöthigt, ihre Zuflucht zu entschiedenen Unwahrheiten zu nehmen, sie brauchten vielmehr nur auf seine Feindschaft gegen die väterlichen Ueberlieferungen, auf seine Uebertretungen des Gesetzes, seinen Umgang mit Samaritern und mit Heiden u. s. w. hinzuweisen, und sie mußten ihre Absicht erreichen; aber freylich trugen sie hierdurch auch dazu bey, ihren Schülern in mancher Beziehung ein richtigeres Bild von den Ansichten Jesu, als selbst seine Jünger hatten,

zu entwerfen. Das war für Paulus ein großer Gewinn, indem es ihm späterhin sein gänzliches Losreißen von den Fesseln des Judenthums sehr erleichterte. Jetzt aber wurzelte vorerst nur der tiefste Haß gegen Jesum und seine Anhänger in seinem Herzen. Er zeigte ihn bey der Hinrichtung des Stephanus und bey der Verfolgung, welche nachher über die Christen ausbrach. Bey dieser war Paulus 5 Jahre thätig, bis endlich auch seine Stunde schlug und er im Jahre 39 aus dem heftigsten Verfolger der eifrigste Verbreiter des Christenthums wurde. Der Betrachtung seiner Bekehrung ist nun das siebente Kapitel (S. 89 — 132) gewidmet. Alles was demselben vorangeht und unmittelbar folgt wird als Ergebniß durchaus natürlicher Ursachen geschildert. Ein Gewitter am hellen Tage, bey welchem der Blitz gerade vor Paulus niederschlug, verursacht, daß er in eine Entzückung geräth, in welcher er Jesum zu hören und zu sehen glaubt, und plötzlich wird ihm das Unrecht seiner bisherigen Feindschaft gegen die Christen klar, weil es das Wesen der Entzückung ist, 'daß in ihr, als einem erhöheten geistigen Zustande alles, was im Gemüthe liegt, mit größerer Lebendigkeit und Wahrheit als sonst vor die Seele tritt und zugleich das Urtheil wahrer, unserm innersten Wesen angemessener wird' (S. 104). Er läßt daher, so bald er vom Blitz geblendet nach Damaskus geführt ist, den Christen melden, daß er getauft zu werden wünsche; Ananias erhält den Auftrag, und wird zu seiner Ausführung durch einen Traum, in welchem ihm Jesus erscheint, gestärkt. So wird alles Wunderbare bey der Bekehrung des Apostels hinwegerklärt, und nicht einmal eine geistige Offenbarung des Heilandes an das höhere Selbst-

bewußtseyn des Apostels zugestanden, sondern alles als ein Erzeugniß der aufgeregten Einbildungskraft und des plötzlich umgewandelten Urtheils dargestellt. Mit dieser Auffassung hängt nun auch die Schilderung zusammen, welche im achten Kapitel (S. 133 — 146) von der Art gegegeben wird, wie Paulus das Christenthum in der Welt verbreitet, oder vielmehr, wie der Vf. sich auszudrücken pflegt, die Menschen zum vollsten Vernünftigseyn zu bringen suchte. Denn hiebey wird ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß der Apostel so weislich es verstanden habe, den Juden gegenüber die Schriften des A. T., bey den Heiden aber die Werke ihrer Dichter und Philosophen zur Empfehlung des Christenthumes zu benutzen, indem er sowohl diese als jene nur als angesehene, gebilligte Schriften betrachtete, aus denen man manche wahre und vernünftige Ansichten entwickeln könne. Außerdem werden als besondere Ursachen von der außerordentlichen Wirksamkeit des Apostels einmal die Reinheit seines Wandels und dann die Art, wie er die zahlreichen Verfolgungen ertrug, genannt; die Ansicht aber, als sey Paulus noch durch eine besondere Kraft des heiligen Geistes zu wunderbaren Erweisungen seines Glaubens und seiner Lehre geschickt gemacht, wird mit Entschiedenheit zurückgewiesen, indem alle in der Apostelgeschichte erzählten Wunder natürlich erklärt und unter den σημείοις καὶ τέρασι von denen Röm. 15, 19 die Rede ist, nur die geistigen Veränderungen, welche im Innern der Menschen hervorgerufen wurden, verstanden werden. (Man vergleiche hiebey die Aeußerungen, durch welche der Verf. Th. 2. S. 30. 127 ff. 171. 175. 185 ff. 192. 235. 265. Th. 3. S. 48 ff. seine Verachtung aller derer ausspricht,

welche an die Möglichkeit und Wirklichkeit der in der heiligen Schrift erzählten Wunder glauben). — Das neunte Kapitel fährt nun in der Geschichtserzählung fort und beschreibt (S. 147 — 162) 'die Begebenheiten aus der Zeit, in welcher Paulus das Evangelium ohne Hülfe verkündigte'. Nach seiner Bekehrung, wird hier behauptet, zog sich der Apostel auf wenige Tage in die Einsamkeit der Arabischen Wüste zurück, um sich hier ungestört auf seinen neuen Beruf vorzubereiten, dann aber wandte er sich wieder nach Damaskus, wo er nun drey Jahr hindurch nicht bloß Juden, sondern höchst wahrscheinlich auch Heiden (S. 151) zum Christenthume bekehrte. Durch den Haß der Juden aus Damaskus vertrieben, ging er nach Jerusalem, wo er jedoch der Gemeinde nicht bekannt wurde, weil Petrus und Jacobus, denen Barnabas ihn zugeführt hatte, sich wahrscheinlich in sein freyes Wesen, seine Ansichten vom Judenthume und seine Meinung über die Bekehrung der Heiden nicht finden konnten. Auch zu den Juden fand er keinen Zugang, ebenso wenig gelangen ihm seine Bemühungen bey den Hellenisten. Das gab Veranlassung zu der Act. 22, 17 u. 2 Cor. 11, 31 — 12, 6 beschriebenen Entzückung, deren Folge war, daß er getrosten Muthes nach Tarsus zog, um dort, wie in dem übrigen Cilicien mit Erfolg das Christenthum zu verkündigen (Gal. 1, 21 — 23. Act. 15, 41). Das zehnte Kapitel berichtet (S. 163 — 199) 'die Begebenheiten aus der Zeit, in welcher Paulus das Evangelium in Begleitung des Barnabas verkündigte', zuerst in Antiochia, dann nachdem er auf einer neuen Reise nach Jerusalem (Act. 11 im J. 44) abermals und zwar wegen der aus-

gebrochenen Verfolgung wiederum vergeblich den Versuch gemacht hatte, der dortigen Gemeinde persönlich bekannt zu werden, in Cypern u. s. w. Von dieser Reise zurückgekehrt lehrte er wieder in Antiochia, bis die dort ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen Juden- und Heiden-Christen ihn zu der Act. 15 erzählten Reise nach Jerusalem veranlaßten. Dieser und den Betrachtungen über das Concil ist das eilfte Kapitel (S. 200 — 218) unter der Aufschrift: 'Erste Reise des Apostels nach Jerusalem wegen der falschen Brüder' gewidmet, und zwar so, daß, mit völliger Geringschätzung der übrigen Apostel und insonderheit des Jacobus, der Stab über die ganze Versammlung gebrochen wird. S. 209 sagt Hr Schrader: 'Hier in dieser Versammlung mußte Jacobus mehr als Petrus gelten und auf die Ansicht des Paulus konnte gar keine Rücksicht genommen werden — — — unter dem heiligen Geist (von welchem der Brief redet) ist nichts anders zu verstehen, als der Gemeingeist der Versammlung'. Dieser Geist war aber nach S. 210 nicht der Geist des Herrn. 'Er fehlte der Versammlung, ihre Mitglieder trugen noch die Binde um die Augen und hielten für Sünde, was keine Sünde war, und für heilig, was nicht heilig war, und wurden bewegt von jüdischen Vorurtheilen, jüdischem Stolze'. Im zwölften Kapitel welches (S. 219 — 268) die erste Reise

ch Kleinasien, Macedonien und

ählt, wird zuerst die Echtheit

h nachgewiesen, dann die Be-

imotheus gerechtfertigt, der Um-

ilus in dem Bethause vor Phi-

den Juden zugethane heidnische

adurch erklärt, daß die Bürger

welche an die Möglichkeit und Wirklichkeit der in der heiligen Schrift erzählten Wunder glauben). — Das neunte Kapitel fährt nun in der Geschichtserzählung fort und beschreibt (S. 147 — 162) 'die Begebenheiten aus der Zeit, in welcher Paulus das Evangelium ohne Hülfe verkündigte'. Nach seiner Bekehrung, wird hier behauptet, zog sich der Apostel auf wenige Tage in die Einsamkeit der Arabischen Wüste zurück, um sich hier ungestört auf seinen neuen Beruf vorzubereiten, dann aber wandte er sich wieder nach Damaskus, wo er nun drey Jahr hindurch nicht bloß Juden, sondern höchst wahrscheinlich auch Heiden (S. 151) zum Christenthume bekehrte. Durch den Haß der Juden aus Damaskus vertrieben, ging er nach Jerusalem, wo er jedoch der Gemeinde nicht bekannt wurde, weil Petrus und Jacobus, denen Barnabas ihn zugeführt hatte, sich wahrscheinlich in sein freyes Wesen, seine Ansichten vom Judenthume und seine Meinung über die Bekehrung der Heiden nicht finden konnten. Auch zu den Juden fand er keinen Zugang, ebenso wenig gelangen ihm seine Bemühungen bey den Hellenisten. Das gab Veranlassung zu der Act. 22, 17 u. 2 Cor. 11, 31 — 12, 6 beschriebenen Entzückung, deren Folge war, daß er getrosten Muthes nach Tarsus zog, um dort, wie in dem übrigen Cilicien mit Erfolg das Christenthum zu verkündigen (Gal. 1, 21 — 23. Act. 15, 41). Das zehnte Kapitel berichtet (S. 163 — 199) 'die Begebenheiten aus der Zeit, in welcher Paulus das Evangelium in Begleitung des Barnabas verkündigte', zuerst in Antiochia, dann nachdem er auf einer neuen Reise nach Jerusalem (Act. 11 im J. 44) abermals und zwar wegen der aus-

gebrochenen Verfolgung wiederum vergeblich den Versuch gemacht hatte, der dortigen Gemeinde persönlich bekannt zu werden, in Cypern u. s. w. Von dieser Reise zurückgekehrt lehrte er wieder in Antiochia, bis die dort ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen Juden- und Heiden-Christen ihn zu der Act. 15 erzählten Reise nach Jerusalem veranlaßten. Dieser und den Betrachtungen über das Concil ist das elfte Kapitel (S. 200 — 218) unter der Aufschrift: 'Erste Reise des Apostels nach Jerusalem wegen der falschen Brüder' gewidmet, und zwar so, daß, mit völliger Geringschätzung der übrigen Apostel und insonderheit des Jacobus, der Stab über die ganze Versammlung gebrochen wird. S. 209 sagt Hr Schrader: 'Hier in dieser Versammlung mußte Jacobus mehr als Petrus gelten und auf die Ansicht des Paulus konnte gar keine Rücksicht genommen werden — — — unter dem heiligen Geist (von welchem der Brief redet) ist nichts anders zu verstehen, als der Gemeingeist der Versammlung'. Dieser Geist war aber nach S. 210 nicht der Geist des Herrn. 'Er fehlte der Versammlung, ihre Mitglieder trugen noch die Binde um die Augen und hielten für Sünde, was keine Sünde war, und für heilig, was nicht heilig war, und wurden bewegt von jüdischen Vorurtheilen, jüdischem Stolze'. Im zwölften Kapitel, welches (S. 219 — 268) die erste Reise des Apostels durch Kleinasien, Macedonien und Griechenland erzählt, wird zuerst die Echtheit von Act. 15, 34 nachgewiesen, dann die Beschneidung des Timoth
fand, daß Paulus i
lippi nur einige den
Frauen fand, dadurch

dieser Stadt, einer römischen Colonie, die auch das römische Bürgerrecht hatte, dem Beyspiele Roms gefolgt waren und die Juden aus ihrem Gebiete vertrieben hatten, und außerdem erzählt, was nach Angabe der A.G. in diesen Zeitraum fällt. Bemerkenswerth ist noch, daß der Verf. Act. 18, 17, ohne jedoch der Verschiedenheit der Lesarten zu gedenken, das Wort Ἰουδαῖοι statt Ἕλληνες festhält und es wahrscheinlich findet, daß Sosthenes gerade in Folge dieser Begebenheit Christ geworden sey. Auf dieser Reise hatte Paulus ungefähr 4 Jahre zugebracht; jetzt (im Jahre 51) ging er, wie im dreyzehnten Kapitel (S. 269—286. zweyte Reise des Apostels durch Kleinasien, Macedonien, Griechenland und Creta) beschrieben wird, nachdem, um Juden und Judenchristen nicht ganz von sich zurückzustoßen, in Kenchrea angefangen hatte, ein Nasiräatsgelübde abzulösen, über Ephesus nach Jerusalem, um dann nach Ephesus zurückzukehren. Nachdem er hier drey Monate in der Synagoge gelehrt hatte, begab er sich in die Schule eines gewissen Tyrannus, der vorher wahrscheinlich ein berühmter Lehrer der Magie gewesen war, und lehrte in derselben zwey Jahre, nach deren Verlauf er (im J. 54) mit Zurücklassung des Timotheus eine neue Reise nach Macedonien und Griechenland (vergl. Th. 1. S. 86 ff.) antrat, welche ihn auf dem Rückwege nach Kreta führte. Auf dieser Reise hatte er zu Gehülfen den Titus, welchen er in Creta zurückließ (Tit. 1, 5), so wie den Tychikus, den Artemos und Zenas (Tit. 3, 12. 18), vielleicht auch von Corinth an den Apollo (Tit. 3, 13). Das vierzehnte Kapitel unter der Aufschrift: des Apostels erster Brief an Timotheus und der Brief an Titus, behaup-

tet nun (S. 287—298), daß Paulus nach Vollendung dieser Reise zu Nicopolis in Cilicien den Winter zugebracht und von hier aus jene beiden Briefe geschrieben habe. Das Eigenthümliche in der Schreibart des ersten wird theils dadurch erklärt, daß er der früheste Brief des Apostels gewesen sey, theils aber durch die Annahme, daß er 'eine Sammlung sey von oft gethanen Aussprüchen des Apostels über die Ordnung, Einrichtung, das Leben in den christlichen Gemeinen, über das Verhalten der Aeltesten, besonders auch des Timotheus in denselben, über Gegenstände, die der Christenheit besonders Noth thaten, über Gefahren, die ihr drohten, über Verirrungen, denen entgegen zu arbeiten war, von Aussprüchen, an die sich bey dem mit ihrem Ursprunge, mit der Art und den Verhältnissen, unter welchen sie gegeben; wohlbekannten Timotheus, den vieles selbst so nahe anging, die seligsten und ergreifendsten Erinnerungen knüpften' (S. 290). Im dritten Theile nimmt Hr. Schrader indessen diese Ansicht zurück und erklärt, daß er nach abermaliger Prüfung, aus Gründen, die im vierten Theile entwickelt werden sollten, 'die Briefe an den Timotheus und den an Titus für unecht halten müsse (S. 74). Das funfzehnte Kapitel (S. 299—309) handelt darauf 'von einer zweyten Reise des Apostels nach Jerusalem wegen der falschen Brüder'. Daß der Apostel diese wirklich (im J. 56) gemacht habe, wird aus Gal. 2, 4 geschlossen (vergl. Th. 1. S. 120) und in diesen Zeitraum nach Beendigung der Reise wird nun der Streit gesetzt, welcher nach Gal. 2, 11 ff. zwischen Paulus und Petrus zu Antiochia Statt fand. Von Antiochia aus [illegible] der Apostel nach dem sech-

zehnten Kapitel (S. 310—338, dritte Reise des Apostels durch Kleinasien, Macedonien und Griechenland. Seine Briefe an die Korinther, Römer und Thessalonicher) nach Ephesus, von wo, wenn dieß nicht etwa schon von Jerusalem aus geschah, er den Titus mit einem verloren gegangenen Empfehlungsschreiben nach Korinth sandte. Darauf schrieb er, nachdem er auch den Timotheus, der jedoch das Ziel seiner Reise nicht erreichte, nach Korinth gesandt hatte, den ersten der erhaltenen Briefe an die Korinther, und dann nach seiner Abreise von Ephesus in Macedonien, nachdem er mit Timotheus und Titus wieder zusammengekommen war, den zweyten, welchen er durch Titus, Lucas und Silvanus übersandte. In Macedonien waren um jene Zeit, wahrscheinlich auf Anstiften der nach dem Tode des Claudius wieder überallhin zurückgekehrten Juden die heftigsten Verfolgungen gegen die Christen ausgebrochen und diese veranlaßten den Apostel, in Begleitung vieler Macedonier das Evangelium bis nach Illyrien hin zu verbreiten, und erst, nachdem er dieses gethan hatte, nach Korinth zu gehen (im J. 58). Hier schrieb er nun den Brief an die Römer, und von Athen, welches er auf seinem Rückwege besuchte, sandte er zuerst den Timotheus und dann nach dessen Rückkehr zwey Briefe nach Thessalonich. Diesen folgte er, nachdem er sich drey Monate in Athen aufgehalten hatte, selbst, um nun über Macedonien, Teras u. s. w. nach Jerusalem zu gehen, wo er zum Pfingstfeste 59 ankam. Das siebenzehnte Kapitel umfaßt unter der Aufschrift: 'die fünfjährige Gefangenschaft, die letzten Briefe und der Tod des Apostels' die Geschichte der letzten Lebensjahre (S. 339—373) in verhält-

nißmäßig kurzer Darstellung und gibt die Ordnung der in der Gefangenschaft geschriebenen Briefe der im ersten Theile gegebenen Auseinandersetzung gemäß folgendermaßen an: der zweyte Brief an den Timotheus bald nach des Apostels Ankunft aber doch nach seinem ersten Verhör (fällt nach Th. 3 aus), dann im Jahre darauf gleichzeitig die Briefe an die Epheser, an die Colosser und an den Philemon und etwas später den Brief an die Philipper. Der letzte von allen soll der Brief an die Galater seyn, der in die Zeit gesetzt wird, in welcher die Untersuchung über den Brand zu Rom den Christen schon gefährlich geworden war.

Dieß ist der Inhalt des zweyten Theiles und für den, welcher den ersten kennt, wird schon aus dieser kurzen Anzeige hervorgehen, wie viele Wiederholungen sich hier nothwendig finden müssen. Indessen sind diese nur geschichtlicher Art; das Dogmatische tritt im zweyten Theile zuerst hervor, um im dritten weiter ausgeführt zu werden. Ref. hat daher von diesem Bestandtheil des zweyten Bandes bisher so wenig als möglich angegeben, um an den geeigneten Stellen seines Berichtes über den dritten dasjenige einzuflechten, was aus dem zweyten noch dürfte nachgetragen werden müssen. Ehe er jedoch diesen Bericht beginnt, mag es ihm erlaubt seyn, die Stelle anzuführen, in welcher sich der Verf. über sein Verhältniß zur heiligen Schrift überhaupt, also auch zu den Schriften des Apostels ausspricht, weil diese geeignet ist, sein ganzes Verfahren bey Entwickelung der Lehre zu charakterisieren und namentlich zu erklären, weshalb er den Zusammenhang, in welchem die Lehre Pauli mit den Aussprüchen Christi selbst und

der übrigen Apostel steht, gänzlich ignoriert, und auf die Stellen, welche seiner Auslegung Paulinischer Worte entschieden widersprechen, gar keine Rücksicht nimmt. S. 150 des dritten Bandes sagt er: 'Ich erkenne die Schrift nur in sofern, und so weit an, als mir κατὰ τὸν ἔσω ἄνθρωπον, κατὰ πνεῦμα ἁγιωσύνης als πνευματικὸς ihr Inhalt wahr, gut, heilig und göttlich erscheint. Eine größere Anerkennung kann man aber offenbar von dem Menschen nicht verlangen, wenn man nicht den ihm von Gott gegebenen Geist, den Christus in ihm, verachten, ja unterdrücken und sich also als ein Feind des Christenthums zeigen will.' Bey solcher Ansicht von der heiligen Schrift, die allerdings von dem Herrn Verf. sehr consequent befolgt worden ist, wird man sich nun nicht wundern, wenn man im dritten Bande folgende Hauptsätze als Ergebnisse seiner Forschungen aufgestellt findet, obwohl man immer mit Staunen vernehmen wird, daß sie nicht als die eigenen Lehrsätze des Vfs., sondern als Meinungen des Apostels mitgetheilt werden.

Im ersten Kapitel, das S. 3 — 61 die Lehre von Gott behandelt, wird zuerst behauptet, daß, weil Paulus Gott τὸν ὄντα ἐπὶ πάντων nenne, von ihm die Ansicht ausgesprochen werde, daß man überhaupt keine Vorstellung von dem Wesen Gottes fassen, sondern nur das von ihm wissen könne, was er uns nach den ewigen Gesetzen unsers Geistes (S. 57) in seinen Werken offenbare, indem 'die Behauptung einer übernatürlichen Offenbarung nichts als eine Lästerung jener großen heiligen Gottesmänner sey, welche die höchsten Wahrheiten verkündigen' (S. 53). Deshalb ist es denn auch nach des

Verfassers Meinung 'Thorheit', irgend etwas bestimmtes über die Art der Welterschaffung, Welterhaltung und Vorsehung aussagen zu wollen, es kann nichts anders behauptet werden, als daß alles aus Gott und durch Gott (Röm. 11, 36), d. h. 'daß das ganze Weltall, die unendliche Menge der verschiedenen Kräfte aus ihm sey, daß er eine jede gemessen und bestimmt und verordnet habe, in welche Verbindung sie mit andern Kräften treten könne und solle, welche Veränderungen durch diese Verbindungen entstehen sollen, und daß diese unermüdlichen Kräfte selbst unmittelbar durch Gott bestehen' (S. 36). Deshalb ist es gleichfalls 'ganz unvernünftig', wenn man annimmt, die wirklichen Eigenschaften des göttlichen Wesens beschreiben zu können; was man mit diesem Namen zu benennen pflegt, sind vielmehr nicht Eigenthümlichkeiten seines Wesens, sondern seines Thuns, Eigenthümlichkeiten 'der Welt, der Natur, der Thaten Gottes' (S. 40). In dieser Ansicht findet der Verfasser die Rechtfertigung für so manche Ausdrücke, die Paulus von Gott braucht und die sonst unwürdig erscheinen würden, wie Freundlichkeit, Langmuth, Rache, Zorn (S. 40) und zugleich die Lösung aller Schwierigkeiten, die z. B. bey der gewöhnlichen Ansicht von der Allwissenheit entständen (S. 44), so wie eine Sicherstellung gegen die von ihm verworfene Wundertheorie (S. 48) u. s. w.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.
Den 23. November 1833.

Leipzig.

Beschluß der Anzeige: Der Apostel Paulus. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Das zweyte Kapitel handelt S. 62 — 89 von Christo, und unterscheidet in demselben eine doppelte Natur, indessen nicht die menschliche und göttliche sondern, wie bey allen Menschen, die sinnlich leibliche (τὴν σάρκα) und die geistige (τὸ πνεῦμα). Geläugnet wird daher die übersinnliche Erzeugung Christi, wie der Verf. sich ausdrückt und die Unsterblichkeit seines Leibes, geläugnet, daß Christus irgend etwas anderes gewesen sey, als ein gewöhnlicher Mensch. Der einzige Unterschied zwischen ihm und andern Menschen bestand vielmehr nach des Verfs. Ansicht nur darin, daß sich in Christo 'der menschliche Geist, das übersinnliche in jedem Menschen in so großer Fülle offenbarte' (S. 70), 'während alle andern Menschen zwar eben so wie er, den belebenden, unsterblichen, himmlischen, reinen Geist in sich tragen, ein solcher Geist ihrem

inneren Wesen nach sind (S. 76), aber nicht alle darüber zum Bewußtseyn kommen'. Jesus ist daher, wie Th. 2. S. 148 gesagt wird, allerdings der Sohn Gottes, der Christus, der Gesalbte, aber in einem ganz anderen als dem Jüdischen Sinne; in ihm spiegelte sich gleichsam Gott; Gottes Absicht, Wille, Geist war in ihm, seine Vernunft hatte die übersinnliche Wahrheit ganz in sich aufgenommen; alles, was für den Menschen wahren Werth hat, was die menschliche Vernunft bedarf, war in ihm enthalten; Glaube, Hoffnung, Liebe, Erkenntniß, Gefühl, Wille, Thun, alles war bey ihm in der höchsten Reinheit; ihn erkennen und die Wahrheit erkennen, an ihn glauben und vernünftig seyn, ihn in sich aufnehmen und das Göttliche selbst in sich aufnehmen, war eins; denn er selbst hatte dieß alles nicht mittelbar, nur in erlernten Worten und Begriffen in sich, sondern sein ganzes Wesen war unmittelbar davon durchdrungen'. Und eben weil dieses also war, benennt auch der Apostel nach des Verfs. Ansicht nicht bloß die einzelne Person, den Jesus von Nazareth mit dem Namen Christus, sondern an vielen Stellen versteht er unter diesem Ausdruck die gesammte geistige Menschheit, als deren Repräsentant Jesus erscheint, 'den ewig heiligen Menschengeist, den Geist aus Gott im Menschen, die übersinnliche Natur des Menschen' (Th. 3. S. 83), und nur in diesem Sinne nennt er Christum den erstgebornen vor aller Creatur, den Schöpfer und Herrn aller geistigen Dinge, den Quell alles Guten in der Menschheit, denjenigen, dem alle Welt unterworfen und gehorsam ist. Indessen hat der Apostel nach dem dritten Kapitel (S. 90 — 96) hierfür auch noch einen andern Ausdruck. Denselben Begriff verbindet er mit

den Worten πνεῦμα ἅγιον, πνεῦμα θεοῦ, πνεῦμα χριστοῦ u. s. w., indem er diesen heiligen Geist nur an den Stellen von Christus unterscheidet, wo er von der Persönlichkeit Jesu redet.

Mit dieser Ansicht von Christo und vom heiligen Geiste hängt nun auch genau zusammen, was Herr Schrader im vierten Kapitel (S. 97 — 120) von der Sünde sagt. Denn ist der Geist des Menschen (S. 107) überhaupt ewig gut, und kann er nur Gutes billigen, wollen, thun, so kann freylich in ihm die Ursache der Sünde nicht liegen. Aber doch hat er nach des Verfs. Ansicht, welche nun freylich auch die des Apostels seyn soll, Freyheit, ob er erscheinen und wirken wolle oder nicht, und 'wenn er sich nun dieser Freyheit bedient und nicht wirkt, so läßt der zum Dienste des übersinnlichen, über alles Irdische erhabenen Geistes bestimmte Körper, die leere Herrscherstelle irgend einen seiner Triebe einnehmen, der dann einen geistigen Character annimmt, zur Leidenschaft wird, sich selbständig und bildend gebehrdet; und dieser also umgestaltete, irdische, sinnliche Trieb ist die in dem Menschen wohnende Sünde, das in den Gliedern steckende Gesetz der Sünde und des Todes' (S. 109). Die Sünde hat also weder im Geiste an sich noch in der sinnlichen Natur des Menschen ihren Grund, sie entsteht erst, wenn das rechte Verhältniß zwischen Geist und Körper dadurch aufgehoben wird, daß der Geist freywillig seiner Wirksamkeit entsagt. Aber trotz dem kann die Sünde durchaus keinen Einfluß auf den Geist des Menschen üben. 'Er bleibt (S. 110) in allen Menschen immer und ewig gut' und offenbart selbst in dem Menschen, in welchem an seiner Stelle etwas anderes regiert,

freysinnigen, echt 'rationalistischen' Ansicht vom Gesetze die Schrift nur deshalb heilig, weil sie vieles enthält, dem wir κατὰ τὸν ἔσω ἄνθρωπον beystimmen, und 'wir finden ihn deshalb als einen echten Rationalisten unter den Gegnern der göttlichen Auctorität der Schrift, des Gesetzes, der positiven Religion' (S. 149). Es folgt das sechste Kapitel das (S. 159 — 187) vom Glauben handelt, und in diesem wird nachgewiesen, daß dem Apostel der allein seligmachende Christusglaube nichts anders als der Vernunftglaube ist. Denn in Christo ist dem Apostel (S. 162) 'die geistige, übersinnliche, heilige, vernünftige, freye, unsterbliche Natur des Menschen erschienen, in ihm hat er das Höchste, was im Menschen ist, kennen gelernt, und diese Natur, dieß Höchste ist es, woran er als wirklich in ihm seyend unbedingt glaubt und dem er alle Menschen durch unbedingten Glauben zu unterwerfen sucht, um sie durch denselben frey, gerecht und selig zu machen'. Dieses geschieht aber dadurch, daß der Mensch seiner persönlichen Sinnlichkeit abstirbt, und eben dieses Absterben ist es, was Paulus meint, wenn er vom Tode Christi und seinem großen Werthe redet. Der Tod Christi ist der Tod aller Vernunftgläubigen in dem eben bezeichneten Sinne, das Sühnopfer, welches Gott verlangt, das Blut seines Sohnes ist der Untergang der sinnlichen Persönlichkeit (S. 180) und die Gnade, die er gewährt, ist das Geschenk einer höheren, heiligen, unsterblichen Persönlichkeit, die Auferweckung des Christus in uns, d. h. die Aufrichtung der Herrschaft des heiligen, vernünftigen Geistes. Das siebente Kapitel stellt die Tugend (S. 188 — 234) dem Glauben gleich, sie ist das Vernünftigseyn, das völlige Freyseyn, der Glaube, die Thätigkeit,

das Wirken unsers unsterblichen Ichs (S. 198), und zu ihr gelangt der sinnliche Mensch nur dadurch, daß er seine bisherige, sinnliche Persönlichkeit, und Alles, was er in derselben besessen hat, und wäre es die persönliche Kenntniß Christi und seiner Tugend selbst, gänzlich fahren läßt, und nur allein seinem ewig unveräußerlichen, geistigen, übersinnlichen Wesen sich ergibt' (S. 199). Dieses wird von S. 204 an auf' Einzelnes angewendet, während im achten Kapitel (S. 235—267) von dem Evangelio, der Taufe, und dem Abendmahl die Rede ist. Das Evangelium ist die Lehre, daß der Glaube die wahre göttliche Gerechtigkeit sey, aber keinesweges irgend etwas historisches und positives, und wenn der Apostel sagt, daß das Evangelium schon durch die Propheten vorherverkündigt worden sey, so meint er eben nur die Spuren des reinen Glaubens, die sich im A. T. finden, keinesweges aber war er in dem Wahn, daß die Erscheinung Christi mit ihren einzelnen zufälligen Umständen geweissagt sey. Das war unmöglich, und wenn nun doch der Apostel die Worte 1 Cor. 15, 3—4 ausspricht, so thut er es nur so, wie auch wir von jedem Märtyrer sagen könnten, wir hätten seine Schicksale in der heiligen Schrift gefunden (S. 238). — Das Evangelium wird verkündigt, um den Menschen den Weg zur Seligkeit zu zeigen, aber keinesweges bedarf es zu solcher Verkündigung des geistlichen Standes, es ist genug, wenn edle, freysinnige Menschen in der Welt sind und diese in ihrer Wirksamkeit nicht gehemmt werden. Der Stand der Geistlichen stammt aus dem Juden- und Heidenthum, das Christenthum bedarf seiner nicht, im Gegentheil, er ist ihm hinderlich (vergl. Th. 2. S. 296 ff.), und dahin soll es kommen, daß jeder zum vollen

freysinnigen, echt 'rationalistischen' Ansicht vom Gesetze die Schrift nur deshalb heilig, weil sie vieles enthält, dem wir κατὰ τὸν ἔσω ἄνθρωπον beystimmen, und 'wir finden ihn deshalb als einen echten Rationalisten unter den Gegnern der göttlichen Auctorität der Schrift, des Gesetzes, der positiven Religion' (S. 149). Es folgt das sechste Kapitel das (S. 159 — 187) vom Glauben handelt, und in diesem wird nachgewiesen, daß dem Apostel der allein seligmachende Christusglaube nichts anders als der Vernunftglaube ist. Denn in Christo ist dem Apostel (S. 162) 'die geistige, übersinnliche, heilige, vernünftige, freye, unsterbliche Natur des Menschen erschienen, in ihm hat er das Höchste, was im Menschen ist, kennen gelernt, und diese Natur, dieß Höchste ist es, woran er als wirklich in ihm seyend unbedingt glaubt und dem er alle Menschen durch unbedingten Glauben zu unterwerfen sucht, um sie durch denselben frey, gerecht und selig zu machen'. Dieses geschieht aber dadurch, daß der Mensch seiner persönlichen Sinnlichkeit abstirbt, und eben dieses Absterben ist es, was Paulus meint, wenn er vom Tode Christi und seinem großen Werthe redet. Der Tod Christi ist der Tod aller Vernunftgläubigen in dem eben bezeichneten Sinne, das Sühnopfer, welches Gott verlangt, das Blut seines Sohnes ist der Untergang der sinnlichen Persönlichkeit (S. 180) und die Gnade, die er gewährt, ist das Geschenk einer höheren, heiligen, unsterblichen Persönlichkeit, die Auferweckung des Christus in uns, d. h. die Aufrichtung der Herrschaft des heiligen, vernünftigen Geistes. Das siebente Kapitel stellt die Tugend (S. 188 — 234) dem Glauben gleich, sie ist das Vernünftigseyn, das völlige Freyseyn, der Glaube, die Thätigkeit,

[redacted]uchlichen Opfermahlzeiten treten, um alle [redacted]bekehrten Heiden von ihren unheiligen Sit[redacted] gänzlich abzuziehen, und ihnen doch ein [redacted]rogat für diese Opfermahlzeiten zu geben. [redacted]s Sühnopfer des Christen ist der Leib und [redacted]s Blut Christi, d. h. die sinnliche Natur als Menschen, Brot und Wein waren die Opfers[redacted]cke die genossen wurden, um jeden von neuem [redacted]x dem Bewußtseyn zu bringen, daß er seine [redacted]rdische, verderbte, sündliche Persönlichkeit abge[redacted]egt und durch die Annahme der neuen, geisti[redacted]gen Persönlichkeit sich mit den andern zu einem gemeinschaftlichen, geistigen Leibe vereinigt habe. Aber eben weil die Sitte der Opfermahlzeiten uns jetzt fremd ist, und weil durch das Abendmahl nur der Untergang der alten Welt und der heidnischen Sitten bezeichnet werden sollte, muß dieser Gebrauch aufhören, so bald Christus gekommen, d. h. die heidnische Welt in eine christliche umgestaltet ist.

Das neunte und letzte Kapitelt handelt endlich S. 268—331 von dem Reiche Gottes auf Erden und stellt dasselbe nicht als eine moralisch-religiöse Bildungsanstalt, sondern als das Reich der himmlischen Tugend und Frömmigkeit selbst dar. Dieses entsteht, wenn das Evangelium in dem oben angegebenen Sinne gepredigt und durch die Gnade Gottes nach der Einrichtung, die er einmal dem Geiste des Menschen gegeben hat, innerlich angenommen wird; es wird vollendet, wenn Christus erscheint, d. h. wenn das unsterbliche, geistige Wesen des Menschen in einer so großen Zahl und mit so siegender Gewalt hervortritt, daß alle, auch die Ungläubigen es scheuen und davon beherrscht werden müssen. Die Gläubigen sind dann geistig aufgestanden, die Ungläubigen gerichtet, und das ist das Welt-

Glauben gelangt, das Evangelium verkündigt, 'indem er entweder von frommen Heiden, die das in ihnen liegende Gesetz erfüllt, oder von dem Glauben Abrahams, von den Schicksalen Christi, von andern Christen, oder in Allegorien und Dichtungen redet, oder daß man symbolische Handlungen vornimmt' (S. 249). Solche symbolische Handlungen waren ursprünglich Taufe und Abendmahl, und so lange das Symbol bezeichnend und verständlich war, waren sie angemessen, jetzt sind sie es nicht mehr. Denn eines Theils entsprechen die Handlungen unsern Sitten nicht mehr, andern Theils hat das durch sie Angedeutete für solche, die als Christen geboren werden, keinen Werth. Die Taufe nämlich war ursprünglich weder ein Sacrament, noch eine Ceremonie, durch welche man in eine äußere Gemeinschaft aufgenommen wurde, sondern eine den Sitten der damaligen Zeit angemessene symbolische Handlung, durch welche der gläubig gewordene zuerst thatkräftig seine innere neue Gesinnung äußerte, und erklärte, daß der alte Mensch in ihm getödtet und begraben, der neue auferstanden sey. Jetzt aber stimmt diese Handlung mit unsern Sitten nicht mehr überein, und ein von christlichen Eltern geborener hat auch nicht mehr nöthig, eine symbolische Handlung zu vollziehen, durch welche eine gänzliche Verwerfung der bisherigen Lebensverhältnisse ausgedrückt würde. Aus diesem Grunde taufte auch der Apostel so wenig, legte überhaupt kein besonderes Gewicht auf die Taufe und erklärte 1 Cor. 7, 12 daß Kinder und Gatten gläubiger Eltern schon durch die Gemeinschaft mit diesen geheiligt werden. Das Abendmahl hinwieder sollte ursprünglich als eine symbolische Handlung an die Stelle der in der ganzen alten Welt

nichts anders hießen als: ich stehe wegen Jesu des Auferstandenen vor Gericht, weil Christus auch sonst die Hoffnung schlechthin oder die Hoffnung Israels genannt, und durch das Wort Todtenauferstehung oft nur der *eine* Auferstandene bezeichnet werde, wie z. B. 1 Cor. 15, 29 *Τί ποιήσουσιν οἱ βαπτιζόμενοι ὑπὲρ τῶν νεκρῶν.* Die berühmte Stelle Gal. 3, 19 u. 20

gericht wovon Paulus spricht. Auf dieses folgt freylich für jeden noch der irdische Tod, aber nach diesem findet keine Scheidung von Guten und Bösen mehr Statt. Eine Hölle gibt es nicht, sondern nur einen Himmel, denn durch den Tod des Leibes wird auch die Sünde der hier unverbesserlichen Menschen vertilgt und gesühnt, und sie gehen, nachdem auch bey ihnen die ewige, heilige, unverlierbare Christusnatur von den Banden des sündigen Leibes befreyt ist, selbst heilig in das ewige, selige Leben ein (S. 292). Nur der Unterschied wird zwischen den Gläubigen und Ungläubigen Statt finden, daß jene das hier schon begonnene geistige Leben dort fortsetzen, diese es erst beginnen. Auf diese Weise nehmen also alle an der geistigen Auferstehung Theil, eine Auferstehung des Leibes gibt es in keinem andern Sinne, als in sofern bey den Gläubigen während ihres irdischen Lebens auch der Leib von dem Leben des Geistes durchdrungen, auferweckt wird; und hiegegen ist nicht, wenn Paulus 1 Cor. 10, 5 unsere Auferstehung mit der Auferstehung Christi gleichstellt, denn er dachte sich auch diese bloß geistig, da er von allen Erscheinungen des auferstandenen Christus redet, wie von der ihm selbst zu Theil gewordenen. Ehe nun aber dieser Zeitpunct des letzten Gerichts kommt, muß jeder trachten, zur Verbreitnng des Reiches mitzuwirken, aber auch jeder auf heftigen Widerstand gefaßt seyn; doch wird ihm dieser nur von bösen Menschen, nicht aber von bösen Geistern entgegengestellt, denn Satan, Teufel u. s. w. sind nur Ausdrücke, durch welche der Apostel die Feinde Gottes unter den Menschen bezeichnet.

Dieses ist der Hauptinhalt des Werkes, und auch manches scheinbar mit dem Wor-

ten des Apostels übereinstimmt, einiges sogar, aus dem ganzen Zusammenhange herausgenommen, durchaus apostolisch erscheinen kann, so wird doch jedem deutlich geworden seyn, daß die Hauptansicht, die Ansicht von Christo und der durch ihn gewonnenen Erlösung in jeder Beziehung unpaulinisch ist. Es kann daher nicht fehlen, daß Herr Schrader an vielen Stellen höchst gewaltsam exegesieren muß, um die Worte des Apostels seinen Lehrsätzen anzupassen, und kaum dürfte es nöthig seyn, einzelne Beweise hierfür anzuführen. Doch mögen einige herausgehoben werden, um auch in dieser Beziehung das vorliegende Werk zu characterisieren. Th. 2. S. 53 ff. wird, um einen Beweis gegen die griechische Bildung des Apostels zu entkräften, und zugleich zu zeigen, daß der Apostel kein besonderes Gewicht auf Kenntniß des Positiven im Christenthum gelegt habe, behauptet, daß die Worte 2 Cor. 11, 6 *εἰ δὲ καὶ ἰδιώτης τῷ λόγῳ, ἀλλ' οὐ τῇ γνώσει* erklärt werden müßten, wenn ich auch in dem Worte, d. h. in dem was Jesus geredet und die Evangelisten erzählt haben, in dem Geschichtlichen des Christenthums ein Fremdling bin, so bin ich es doch nicht in der Erkenntniß. S. 353 desselben Theils aber wird versichert, daß Act. 23, 6 die Worte *περὶ ἐλπίδος καὶ ἀναστάσεως νεκρῶν ἐγὼ κρίνομαι*, nichts anders hießen als: ich stehe wegen Jesu des Auferstandenen vor Gericht, weil Christus auch sonst die Hoffnung schlechthin oder die Hoffnung Israels genannt, und durch das Wort Todtenauferstehung oft nur der e i n e Auferstandene bezeichnet werde, wie z. B. 1 Cor. 15, 29 *Τί ποιήσουσιν οἱ βαπτιζόμενοι ὑπὲρ τῶν νεκρῶν*. Die berühmte Stelle Gal. 3, 19 u. 20

aber wird Th. 3. S. 125 folgendermaßen erklärt und übersetzt: 'Des Gesetzes Veranlassung sind die Sünden, es dauert nur bis zum Glauben, es ist bekannt gemacht durch Boten, von Moses, und dieser, durch dessen Vermittlung wir das Gesetz haben, ist nicht der Mittler des einigen Gottes aller Menschen'. 'Moses, will der Apostel sagen, und Alle, die das Gesetz verkündigen, kommen mit ihrem Gesetze nicht unmittelbar von Gott, es treten noch die Sünden zwischen sie und Gott, und so können sie auch durch das, was sie bringen, die Menschen nicht mit Gott vereinigen und selbst nicht länger als die Sünden gelten, und nicht etwas allgemein Nöthiges, außer dem kein Ziel wäre, seyn.' Berücksichtigung scheint dagegen zu verdienen, daß der Herr Verf. (Th. 2. S. 293) für 1 Tim. 3, 15 und 16 vorschlägt hinter θεοῦ ζῶντος ein Comma, στύλος bis μυστήριον aber in Parenthese zu setzen, und dann das folgende ὃς ἐφανερώθη unmittelbar mit θεοῦ ζῶντος zu verbinden.

Doch es sey genug. Dem Angeführten fügt Ref. nichts weiteres hinzu, denn eine Widerlegung müßte sich auf die Grundansicht des Vfs. richten, nicht einzelnes herausnehmen, dazu aber gestatten unsere Blätter keinen Raum.

A. G.

Bonn.

Bey Adolph Marcus, 1832: Δοσιθέου τοῦ γραμματικοῦ Ἑρμηνευμάτων βίβλιον γ'. Dosithei Magistri Interpretamentorum liber tertius. Ad fidem codicum manu scripto-

rum Vossiani, Sangallensis et Scaligerani atque editorum librorum ope nunc primum integrum edidit, commentariis indicibusque instruxit Eduardus Böcking. XXX und 120 S. in Octav.

Diese zum Theil unedierte Schrift des Grammatikers Dositheos, dessen Lebensperiode in den Anfang des dritten Jahrhunderts fällt, wurde zuerst von dem großen Cujas zu St. Gallen ans Licht gezogen und hin und wieder benutzt; darauf hat Scaliger und Vossius das Daseyn von noch zwey andern jetzt in Leyden befindlichen Handschriften des Dositheos zur allgemeinern Kenntniß gebracht. Nach diesen und andern Hülfsmitteln haben seitdem mehrere Gelehrte und zuletzt noch Fr. Ad. Schilling (1819) einzelne Partien über das Römische Recht bearbeitet und herausgegeben. Keine von den drey genannten Handschriften ist vollständig; jedoch hat ein glücklicher Zufall gewollt, daß die eine gerade aufhört, wo die andere anfängt, so daß sich aus ihnen zusammen ein Ganzes herstellen läßt. Von diesem Ganzen erhalten wir aber in vorliegender Ausgabe nur das dritte Buch. Aus den vorhergehenden Büchern, welche eine Lateinische Grammatik und ein Lateinisch-Griechisches Glossarium enthalten, liefert der Herausg. in der Vorrede nur eine kurze Uebersicht des Inhalts und theilt uns zugleich die Nachricht mit, daß Classen eine vollständige Ausgabe dieses Theils des Dositheischen Werks beabsichtige. Das vorliegende dritte Buch umfaßt aber größtentheils juristische Sachen, zu deren Bearbeitung Herr B., ein ausgezeichneter und gelehrter Jurist, auch die schon gedruckten Ausgaben benutzte, über deren relativen Werth und die daraus ge-

wonnene Ausbeute, so wie auch über die besondern Verdienste der vorliegenden juristischen Ausstattung Ref. kein Urtheil zu fällen wagt, sondern vielmehr, wie es sich geziemt, diese Untersuchung dem Tribunale sachverständiger Rechtsgelehrten übergibt. Dahin gehören erstens die ἀποφάσεις καὶ ἐπιστολαὶ des Kaisers Hadrian, welche bisher schon achtmal (zuletzt bey Walpy vor Stephanus' Thesaurus Linguae Gr.) im Druck erschienen sind; und zweytens das συγγραμμάτιον νομικὸν περὶ ἐλευθερώσεων, welches auch bereits viermal (zuletzt von Schilling) herausgegeben ist.

Für das philologische Studium nicht ohne Wichtigkeit sind 1) die Aesopischen Fabeln, 2) die Hyginische Genealogie, 3) die Darstellung des Trojanischen Krieges nach Homer, und 4) Gespräche des täglichen Lebens; alles Lateinisch und Griechisch.

Von den Aesopischen Fabeln war uns bisher nur eine Probe durch Goldast und Valckenaer bekannt geworden. Jetzt erhalten wir 18 Nummern, von denen zwey im choliambischen Versmaße geschrieben sind, und auch sonst schon in andern Sammlungen einen Platz gefunden haben. Wahrscheinlich rühren diese, wie auch andere derselben Gattung, die Furia nach einer Florentinischen Handschrift hat drucken lassen, aus dem Augustischen Zeitalter von Babrius her. Die übrigen sind in Prosa, und auch von Andern auf ähnliche Art erzählt worden; werden aber dennoch für eine neue Ausgabe des Aesop keine geringe Zierde seyn, da sie sich sämmtlich durch eine sehr gewählte Gräcität auszeichnen, welche von der des Dositheos, wie sich diese in den Vorreden zeigt, sehr abweicht. Dieser Umstand,

auf den schon Valckenaer aufmerksam gemacht hat, berechtigt zu dem Schlusse, daß Dositheos das Griechische aus einer Sammlung Äsopischer Fabeln abschrieb, und dazu eine Lateinische Uebersetzung für seine Schüler anfertigte, die, wie die Latinität des Dositheos überhaupt, voll ist von neuen Wörtern, Formen und Wendungen.

Die Hyginische Genealogie des Dositheos ist in sofern höchst merkwürdig, als sie uns dieses berühmte Werk zum Theil in einer weit ältern und ganz andern Form vorführt, als dasselbe durch Handschriften auf unsere Zeiten gekommen ist, und als wir dasselbe im Drucke zu sehen gewohnt sind. Schon van Staveren hat eine Probe davon bekannt gemacht, welche von Valckenaer commentiert worden ist. Auch hier ist es höchst wahrscheinlich, daß Dositheos ein Griechisches Original in das Lateinische übertragen hat. Und diese Annahme, daß Hyginos, den wir doch wohl für einen Griechen von Geburt halten müssen, sein Werk ursprünglich Griechisch schrieb, klärt mit einem Male die große Schwierigkeit auf, wie es gekommen sey, daß im jetzigen Hygin gar keine Spur von dem Zeitalter, nämlich dem Augustischen, übrig geblieben ist, welchem er doch seinen Ursprung verdanken soll.

Zum ersten Male erscheinen aber hier die Τροϊκὰ des Dositheos, welche die Begebenheiten der Iliade von dem siebenten Buche an bis zu Ende erzählen. Der Anfang ist verloren gegangen. Den Beschluß machen die Gespräche des täglichen Lebens, welche schon Stephanus u. A. dem Drucke übergeben haben. Sie finden sich nur in dem Leydener Codex, welcher einst Is. Vossius gehörte. Das Ue-

brige aber steht größtentheils in der Handschrift zu St. Gallen, welche Niebuhr im Jahre 1824 abgeschrieben, und nachher Herrn Classen geschenkt hat; und nach dieser Abschrift hat Herr B. seinen Text berichtigt.

G. H. B.

Philadelphia.

Transactions of the American Philosophical Society. Vol. IV. New series. Part. I. 1831.

№. II. Description of a new species of Sarracenia. By Thomas Nuttall.

Eine neue und ausgezeichnete Art, S. calceolata Nutt., die in Florida und Georgien aufgefunden wurde, ist es die hier durch die Diagnose: pumila; ascidiis reclinatis, tubo ventricoso, operculo subgloboso-inflato carinato, margine intruso-inflexo, ore subrotundo parvo, so wie durch die beygefügte Abbildung und Beschreibung genügend festgestellt wird. Der Entdecker fügt noch hinzu, daß er endlich das Keimen der S. purpurea beobachtet und dabey zwey lange linealische Kotyledonen wahrgenommen habe, auch bemerkt er, daß man die Gattung Sarracenia als den Typus einer eigenen Familie, die den Nymphäaceen einigermaßen verwandt scheine, betrachten müsse und bestätigt dadurch eine auch schon von andern geäußerte Ansicht.

1831

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 25. November 1833.

Celle.

Impensis Ernesti H. C. Schulze, 1834: Scriptores Rerum Mythicarum Latini tres, Romae nuper reperti. Ad fidem codicum mss. Guelferbytanorum, Gottingensis, Gothani et Parisiensis integriores edidit ac scholiis illustravit Dr. Georgius Henricus Bode, ordinis philos. Gotting. assessor, societatis litterar. quae Cantabrigiae Americanorum floret socius. Volumen prius, Mythographos continens, XXIV und 296; Volumen posterius, Commentarios continens. Praemissa est Iunioris Philosophi descriptio totius orbis, XXIV und 276 Seiten in gr. Octav.

Nicht ohne einen gewissen Grad von gespannter Erwartung, welchen jeder Schriftsteller beym Scheiden von einer ihm durch ernstliche Anstrengung theuer gewordenen Arbeit nothwendig fühlen muß, meldet Ref. jetzt in dieser Selbst-Anzeige die Vollendung seiner Ausgabe der vor etwa zwey Jahren

im Vatican entdeckten Lateinischen Mythographen, über deren Daseyn und die nach Angelo Mai erst aufgefundenen früher ganz unbekannten handschriftlichen Hülfsmittel diese Blätter schon zu andern Zeiten (1832 S. 977 ff. 1833 S. 89. 441. 881) das Nöthige berichtet haben.

Es lag dem Herausg. ursprünglich nur daran, durch eine Wiederholung der Römischen Ausgabe, welche mit den nöthigen oder wünschenswerthen Nachweisungen in sachlicher Hinsicht vermehrt werden sollte, sein Scherflein zur allgemeinern Kenntniß und Benutzung von drey unedierten mythologischen Werken beyzutragen, die durch die große Mannigfaltigkeit ihres Inhalts und zum Theil auch durch die sinnreiche Entwickelung vieler Hellenischer und Italischer Mythen dem Alterthumsforscher ein neues Feld von Wahrnehmungen und Beobachtungen für die Zukunft eröffnen. Bey einem genauern und anhaltendern Studium dieser Mythographen erweiterte indeß die erfreuliche Entdeckung einer theilweisen, wörtlichen Uebereinstimmung derselben mit Servius und Fulgentius jenen ursprünglichen Plan zuerst in sofern, als es nöthig schien, werthvolle Handschriften (es sind deren vier) dieser beiden Autoren als Quelle der Kritik zur Textesherstellung der neuen Mythographen zu Rathe zu ziehen, über deren Benutzung und die daraus für das Ganze erwachsenen Resultate ein Urtheil zu fällen der Herausg. dem Gerechtigkeitssinne sachverständiger Richter überläßt. Demnächst änderte die neue Entdeckung von drey Handschriften des dritten Mythographen, welche eine überaus reiche Ausbeute gewährten, diesen schon erweiterten Plan nochmals dahin ab, daß die kritische Behandlung vor der exegetischen den Vorzug gewann, weil es der Herausg. für seine

Pflicht hielt, den gesammelten Apparat vollständig mitzutheilen.

Ueber die Verfasser dieser drey Mythen-Sammlungen stellt die Vorrede einige Vermuthungen auf, die sich indeß nur auf die Hauptpuncte im Allgemeinen beschränken, und die Ausführung im Einzelnen vorläufig ausschließen. Die Mittel zu dieser sind aber, wie sich der Herausg. wohl nicht ohne Grund schmeicheln darf, in den Noten bis zu einem gewissen erreichbaren Grade der Vollständigkeit gesammelt worden. Mai glaubt, der Verfasser des ersten Werks sey ein gewisser Hyginus des fünften Jahrhunderts — eine Meinung die sich auf die Schlußworte des Abschreibers am Ende des zweyten Buchs stützt — und behauptet, es würde von jetzt an ein ewiger Streitpunct unter den Gelehrten bleiben, ob dem schon gedruckten Hyginus oder diesem neuen Schriftsteller der Name mit mehr Recht gebühre. Nicht gleichgültig ist in dieser Frage das neulich von Eduard Böcking in Bonn zuerst herausgegebene dritte Buch der Ερμηνεύματα des Grammatikers Dositheos, welcher (S. 65) berichtet, er habe im September des Consulats des Maximus und Aper, also im Jahre 207 n. Chr., zur Zeit des Septimius Severus und dessen Sohn Antoninus, die Allen bekannte Genealogie des Hyginos abgeschrieben, und mehrere Geschichten daraus in seinem dritten Buche der Ερμηνεύματα übersetzt; die Namen der Götter und Göttinnen aber habe er schon im zweyten Buche erklärt; darauf gibt er nach einigen andern Bemerkungen, die nicht zur Sache gehören, eine kurze Uebersicht des Inhalts, nämlich die 9 Musen, die 12 großen Götter, die 7 des Zodiacus so wie auch die 12 Sternbilder, und zuletzt folgt eine Liste der, wie es scheint, von ihm ausgewählten Fabeln, an deren Spitze

Prometheus steht, dann folgt Aphrodite und Ares, ferner Athene und Poseidon, Aktaion, Daidalos, Apollo und Kassandra, Tantalos, Philyra, Odysseus, und so noch 19 andere, von denen die letzte über die Erfindung der Künste ist. Nach dieser Disposition geht er in die Erzählung der einzelnen Mythen ein, und zwar nach derselben Reihefolge, die er oben angeordnet hatte. Der Abschreiber hat aber das Ende des Prometheus verstümmelt, und nach Auslassung der 5 folgenden Fabeln nur das Ende des Tantalos, dann die Philyra vollständig und den Odysseus größtentheils abgeschrieben; das Uebrige aber fehlt gänzlich.

An dieses Bruchstück des Dositheos knüpfen sich nun mit Leichtigkeit folgende Bemerkungen. Erstens geht daraus hervor, daß es, im Anfange des dritten Jahrhunderts ein damals allgemein bekanntes Werk des Hygin unter dem Titel genealogia gab, welches außer den eigentlichen Genealogien der Götter und Heroen, womit das Werk nur begonnen zu haben scheint, auch noch Götter- und Heroen-Mythen im weitesten Sinne des Worts und zwar der Hauptmasse nach enthielt; und diesem Inhalte zufolge entspricht es zwar den von jeher unter Hygins Namen gedruckten Fabeln wenigstens im Allgemeinen, ist aber doch nicht dasselbe; denn unser Hygin beginnt mit einer ziemlich vollständigen Orphisch-Hesiodischen Theogonie, und nicht, wie der des Dositheos, mit den Genealogien der Musen und der zwölf großen Götter. Ferner berichtete Dositheos im zweyten Buche die Götter-Namen aus seinem Hygin in einer ganz andern Folge und mit ganz andern Attributen, als wir sie in unserm Hygin angeordnet sehen. Endlich stehen die einzelnen Mythen bey jenem in einer ganz andern Ordnung wie bey diesem; so daß es keinem Zweifel unterworfen ist, daß Hyginus im Anfange des dritten Jahrh.

eine ganz andere Gestalt hatte, als ihn unsere Handschriften, von denen freylich keine bis ins 10. Jahrh. reicht, uns überliefert haben. Ferner war der Titel des Hyginischen Werks nicht, wie ihn die auf unsere Zeiten gekommenen Handschriften liefern, fabulae, sondern ohne allen Widerspruch genealogiae, die aus mehreren Büchern bestanden (wie der Verfasser der poetischen Astronomie selbst bezeugt 2, 12), und nicht in einer ungeordneten Masse willkührlich an einanden gereiht waren, worin kaum eine Spur eines innern Zusammenhanges zu erkennen ist. Es sind freylich die von Dositheos als Hyginisch aufgeführten Mythen auch im gedruckten Hygin an den verschiedensten Stellen zerstreut enthalten, wovon sich Jeder durch Nachschlagen und Vergleichen überzeugen kann; ja wenn man die drey von Dositheos wörtlich abgeschriebenen näher betrachtet, so wird man namentlich in dem Griechischen eine gewiß nicht zufällige Aehnlichkeit mit unsern Hyginischen finden. Der Prometheus-Mythos bildet die 144ste Erzählung bey Hygin, und beweist ganz deutlich, daß ein Griechisches Original ins Lateinische übertragen worden ist und zwar an einigen Stellen selbst sclavisch, z. B. ignem ... quod. τὸ πῦρ ... ὅ, so daß man die bey Dositheos am Ende dieser Fabel nach τοῦτον οὖν τὸν ἀετὸν ausgefallenen Worte aus den Lateinischen Hygins ergänzen könnte, wo es heißt hanc aquilam post triginta annos Hercules interfecit etc. — In der zweyten Fabel über Philyra sind die Griechischen Worte: ὃς (sc. Chiron) πρῶτος ἰατρικῆς ἐπιστήμης εὑρέτης ἐγένετο im gedruckten Hygin durch qui artem medicam primus invenisse dicitur wiedergegeben, bey Dositheos aber noch wörtlicher und ganz unlatein durch qui primus medicinae artis disciplinae adinventor fuit. Sonst findet sich auch im ge-

druckten Hygin das Griechische ἰατρικῆς ἐπιστήμης durch medicinae artis übersetzt; und merkwürdigerweise steht das sehr seltene Wort adinventor in demselben Satz derselben Erzählung bey dem ersten Vaticanischen Mythographen 103. Ueber die dritte und letzte Erzählung 'Odysseus und die Syrenen' welche bey Hygin 141 etwas anders lautet, bietet sich jetzt keine ähnliche Beobachtung dar; jedoch beweist auch sie den sehr wahrscheinlichen Satz, daß nur die rohe und ungeschickte Lateinische Uebersetzung den Dositheos zum Verfasser habe, die er mit dem Ausdruck ἱστορίαι διερμηνευμέναι bezeichnet; daß hingegen das sehr geläufige Griechische der Originaltext des Hyginus sey, welchen Dositheos abgeschrieben zu haben versichert. Daß Hyginus, dessen Name gewöhnlich in den Handschriften Yginus, also nach dem Griechischen Υγινος, geschrieben wird (denn er war wahrscheinlich ein Grieche von Geburt) sein mythologisches Werk ursprünglich Griechisch geschrieben habe, beweist auch der Griechische Titel genealogiae, den das Augustische Zeitalter sicherlich keinem Lateinischen Buche gegeben haben würde. Ein Lateinisches Gewand erhielt diese Sammlung wahrscheinlich erst im Zeitalter der Antonine, von dem es die unverkennbarsten Spuren in sprachlicher Rücksicht an sich trägt.

Vergleicht man nun ferner den obigen von Dositheos vorzugsweise ausgewählten Inhalt des Hyginischen Werks mit dem ersten Vaticanischen Mythographen, so fehlt zwar bey diesem gleich zu Anfange die Götter- und Heroen-Genealogie u. s. w. Diese Partie steht aber zu Anfange des dritten und zweyten Buchs, wohin sie allerdings durch nachlässige und unwissende Abschreiber versetzt werden konnte. Dann beginnt aber auch hier Proteus die Reihe der einzelnen Mythen, und

die übrigen folgen größtentheils, wiewohl nicht in derselben Ordnung, doch gleich im ersten Buche in eben nicht weiten Zwischenräumen auf einander: 2. 9. 12. 14. 18. 25. 42. 43. 78. 90. 103. 104. 105. 138. 150. 151. 176. 180. 201. 202. Endlich hat auch der Vaticanische Hygin die Eintheilung in Bücher mit dem ursprünglichen bey Dositheos gemein. Dieß sind also äußerliche Aehnlichkeiten genug, um einen Abschreiber zu bewegen, auch diese Vaticanische Sammlung mit dem Namen Hygin zu schmücken.

Diese Bemerkungen sind als Ergänzung dessen, was in der Vorrede über denselben Gegenstand gesagt worden ist, zu betrachten. Ueber Lactantius Placidus, den angeblichen Verfasser des zweyten Werks, und über Leontius, welcher das dritte Werk geschrieben haben soll, hat Ref. hier nichts weiter nachzutragen. Schließlich macht er nur noch auf die Nachweisungen der einzelnen Mythen in den kritischen Noten aufmerksam, wornach es nicht schwer seyn kann, wenigstens das Alter dieser drey Schriftsteller mit ziemlicher Sicherheit zu bestimmen.

G. H. B.

Göttingen.

Dem Andenken an Joh. Friedr. Adolph Kirsten, von A. H. L. Heeren. 1833. 15 S. 8. Diese wenigen Blätter sind der Erinnerung an einen Mann gewidmet, der als Director des hiesigen Stadtgymnasii sich um dasselbe sehr verdient gemacht hat. Je weniger er nach literarischer Berühmtheit strebte — seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkt sich auf wenige Programme — um desto mehr scheint er es zu verdienen ihm hier einige Zeilen zu widmen. Geboren in Sachsen 17[illegible] studierte und promovierte er in Leipzig, und kam zuerst 1783 als Begleiter eines jungen Edelman

hierher. Nach dessen Abzug ward er 1785 theologischer Repetent, und nach dem Tode des durch seine Kinderschriften bekannten Raff 1788 Conrector an dem Gymnasio. Erst 1803 erhielt er an des verstorbenen Eyring's Stelle den ersten Platz als Director. Da damals unter der Leitung von Heyne, dem die Inspection übertragen ward, das Gymnasium eine neue Organisation erhielt, kam er mit Heyne, der ihn achtete, und an dem er mit inniger Verehrung hing, in genauere Verhälnisse. Seit dieser Zeit hob sich das vorher gesunkene Institut, und Kirsten hatte daran als Lehrer und Vorsteher einen wesentlicheu Antheil. Sein Unterricht beschränkte sich auf Latein, Geschichte und Moral in den obern Classen, und hatte den Vorzug einer großen Klarheit und Deutlichkeit. Als Director war genaue Aufsicht und Erhaltung der Disciplin sein beständiges Streben. Er lebte ganz dem Institut dem er vorstand, und genoß dadurch der allgemeinen Achtung, sowohl in der Schule als in dem Publicum. Seine Lebensart war äußerst einfach, und im Genuß einer guten Gesundheit, und nicht leicht getrübten ruhigen und heitern Stimmung, ward ihm auch ein glückliches Alter zu Theil. Im Herbst 1830 bey der neuen Einrichtung unsers höhern Schulwesens suchte er um seinen Abschied nach, der ihm auch auf die ehrenvollste Weise ertheilt ward, und entschlummerte, ohne die Schmerzen des Todes zu empfinden, am 30. Sept. d. J. in seinem Sessel.

Der Verfasser dieser Zeilen glaubte um so mehr sie seinem Andenken schuldig zu seyn, da er bey der, nach Heyne's Tode ihm übertragenen, Inspection, mit dem Verewigten in genauer Verbindung stand, und das über ihn Gesagte aus eigener Anschauung sagen konnte.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. Stück.
Den 28. November 1833.

Bonn.

Bey Eduard Weber: Commentar über das Evangelium des Johannes. Von Dr. Friedrich Lücke, Consistorialrath und ordentlichem Professor der Theologie zu Göttingen. Erster Theil. Allgemeine Untersuchungen und Auslegung von Kap. I—IV. Zweyte, ganz umgearbeite Auflage. 1833. VIII u. 558 S. in Octav.

Je unerwarteter desto erfreulicher ist es für mich gewesen, von dieser Schrift eine neue Auflage veranstalten zu müssen. Die Schrift fand bey ihrer ersten Erscheinung mehr Feinde und Tadler, als Freunde. Je lauter und heftiger jene dagegen sprachen, desto stiller waren diese, bis das Geschrey der Tagesblätter vorüber war, und eine unparteyischere Lesung und die standhafte Fortsetzung der Arbeit allmählich auch die Ungünstigen belehrten, daß es weder mit der Schrift so schlimm gemeint, noch sie selbst so schlecht und gefährlich sey. Jene erste heftige

von Daub über den Logos in den theologischen Studien und Kritiken Jahrgang 1833. Heft 2. habe ich, da es mir an Zeit fehlte, der neuen Ausgabe des zweyten Theiles vorbehalten. Zum Schlusse bemerke ich nur noch, daß durch Columnen-Ueberschriften der Gebrauch des Werkes in der neuen Ausgabe bequemer geworden ist.

L.

Gent

1833. auf 24 S. gr. 8. ist ein Abdruck ohne Titelblatt, bloß in der ersten Anmerkung näher bezeichnet, von Hn. Prof. Warnkönig besorgt worden, nach einer sonst Meermanischen nun Lüttticher Handschrift, von Dem, was auch hier, wie im Britischen Museum, die erst spät erklärte Ueberschrift hat: Ulpianus de edendo. Da der Unterz. an diesem Findelkinde gewissermaßen Vaters Stelle vertreten hat, indem, so viel er weiß, vor dem ersten Bande seines Magazins nirgends weder der Titel noch eine Beschribung dieser Schrift gedruckt war, als ersterer in dem Catalogus codicum msc. Angliae, und er zuerst den Anfang der Abschrift, welchen er von dem nachherigen GR. Freyh. von Best, dem Schwager unsers sel. Feder's, durch dessen Vermittlung, von dem ersten Viertel des Ganzen erhalten hatte, drucken ließ, wobey es bloß darauf ankam, zu zeigen, es sey kein Vorjustinianisches Recht, worauf denn der sel. OAR. Spangenberg zugleich unter dem Namen seines Oheims Meywerth 1809 die ganze Abschrift herausgab; so wird es ihm erlaubt seyn, Etwas von den weiteren Schicksalen des, wie sich nun zeigt, in mehreren Handschriften in England und den Niederlanden erhaltenen, vielleicht da zusammengetra-

genen, Buches über den Proceß zu sagen. Daß der sel. Cramer eine solche in Trier gefunden hat, steht schon in der civilistischen gelehrten Geschichte, aus brieflichen Mittheilungen kann noch angegeben werden, daß schon vor 1832 C. P. Cooper, dessen letters 1829. St. 145 angezeigt sind, der in dem ersten Theile seiner Notes respecting registration and the extrinsic formalities of conveyances 1531 von einer Miscellaneous Collection of tracts upon english and foreign legislation and jurisprudence spricht und über Englische Handschriften An account of the most important public reports of Great Britain and the publications of the record commissioners in zwey gr. 8. Bänden 1832 herausgegeben hat, welche der Unterz. gern angezeigt hätte, wenn ihm der größte Theil des Inhalts nicht so ganz fremd gewesen wäre, von einer Handschrift desselben Buchs, aber ohne Titel, aus der Bibliothek von Holkham einen Abdruck besorgt hat. Nachdem er erfahren hatte, was man in Deutschland von dem Buche wußte, veranlaßte er Herrn Prof. W. die Trierer und die Lütticher Handschrift nicht bloß vergleichen oder abschreiben, sondern geradezu drucken zu lassen. Der letztere Abdruck ist es, welchen der Unterz. vor sich hat. Er fängt mit 22 Rubriken an, wovon aber nur die zwey ersten, nämlich: de edendo und de in jus vocando gezählt sind. Im Texte selbst sind diese nicht wiederholt, aber hinter dem Eingange fangen 25 Mal Zeilen mit einem großen Buchstaben an, wovon aber der letzte in den andern Handschriften fehlt, obgleich er zum Theil mit dem vorhergehenden von den Appellationen zusammenhängt, in einigen Zeilen auch mit der letzten der 22 Rubriken, de restitutione possessionum verwandt ist, die letzten

ten. Der Vf. benutzte diesen Auftrag dazu, seiner Schrift einen weitern Umfang zu geben, wie der angeführte Titel zeigt, und wählte zugleich, da sie zunächst für das Gymnasium bestimmt war, dazu die lateinische Sprache. Man wird diese Idee gewiß sehr passend finden, und die Ausführung entspricht dem beabsichtigten Zwecke. Natürlich sind hier keine neue Aufschlüsse über das Leben des Reformators zu erwarten, aber eine nicht zu dürftige Erzählung, die, wenn auch ohne zu große Ausführlichkeit, doch durch Klarheit und Lebendigkeit fesseln soll. Schon die Seitenzahl zeigt, daß hier das rechte Maaß in Ansehung des Umfangs getroffen sey; der Verf. folgt dabey der chronologischen Ordnung, und wir finden nicht daß etwas Erhebliches übergangen sey; nur über die Wichtigkeit und die Folgen der Bibelübersetzung für unsere Schriftsprache hätten wir einige Bemerkungen gewünscht. Wir haben die Schrift mit großem Interesse gelesen, da sie nicht nur durch eine stets lebhafte Erzählung, sondern auch durch die Schönheit und Correctheit der Sprache uns anzog und festhielt. Der Verf. äußert die Idee, daß sie auch bey dem Unterricht in den Gymnasien gebraucht werden möge. Sie scheint uns auch dazu sehr passend, sowohl durch den Inhalt als durch die Sprache. Die darin mitgetheilten Kenntnisse sind unentbehrlich und drücken sich durch das Uebersetzen und Erklären dem Gedächtnisse tiefer ein, als durch die bloße Erzählung. Der Verf. gibt die Hoffnung das Leben Melanchtons auf gleiche Weise zu behandeln, wozu wir ihn sehr aufmuntern wollen.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

191. Stück.
Den 30. November 1833.

Paris.

Chez J. B. Baillière, 1832: Clinique chirurgicale, exercée particulièrement dans les camps et les hopitaux militaires, depuis 1792 jusqu'en 1832; par le Baron D. J. Larrey, Inspecteur-Membre du Conseil de santé des armées, Chirurgien en chef de l'Hôtel des Invalides, Chirurgien consultant du Roi etc. etc. T. IV. VIII u. 315 S. in 8. und 2 Tafeln Abbildungen; auch ein vollständiges Inhalts-Verzeichniß der drey früher erschienenen Bände. (s. G. g. A. 1830. St. 192).

Die Beweggründe des berühmten Verfs. zur Ausarbeitung des vorbenannten Werks hat Ref. schon bey der Anzeige der früheren 3 Bände angegeben; er geht daher in Kürze den Inhalt des vorliegenden vierten Bandes durch, der in Folge der vielfältigen im Hôtel des Invalides gemachten Erfahrungen, dem Leser gewiß den reichsten Ersatz für die geopferte Zeit gewähren wird.

ten. Der Vf. benutzte diesen Auftrag dazu, seiner Schrift einen weitern Umfang zu geben, wie der angeführte Titel zeigt, und wählte zugleich, da sie zunächst für das Gymnasium bestimmt war, dazu die lateinische Sprache. Man wird diese Idee gewiß sehr passend finden, und die Ausführung entspricht dem beabsichtigten Zwecke. Natürlich sind hier keine neue Aufschlüsse über das Leben des Reformators zu erwarten, aber eine nicht zu dürftige Erzählung, die, wenn auch ohne zu große Ausführlichkeit, doch durch Klarheit und Lebendigkeit fesseln soll. Schon die Seitenzahl zeigt, daß hier das rechte Maaß in Ansehung des Umfangs getroffen sey; der Verf. folgt dabey der chronologischen Ordnung, und wir finden nicht daß etwas Erhebliches übergangen sey; nur über die Wichtigkeit und die Folgen der Bibelübersetzung für unsere Schriftsprache hätten wir einige Bemerkungen gewünscht. Wir haben die Schrift mit großem Interesse gelesen, da sie nicht nur durch eine stets lebhafte Erzählung, sondern auch durch die Schönheit und Correctheit der Sprache uns anzog und festhielt. Der Verf. äußert die Idee, daß sie auch bey dem Unterricht in den Gymnasien gebraucht werden möge. Sie scheint uns auch dazu sehr passend, sowohl durch den Inhalt als durch die Sprache. Die darin mitgetheilten Kenntnisse sind unentbehrlich und drücken sich durch das Uebersetzen und Erklären dem Gedächtnisse tiefer ein, als durch die bloße Erzählung. Der Verf. gibt die Hoffnung das Leben Melanchtons auf gleiche Weise zu behandeln, wozu wir ihn sehr aufmuntern wollen.

Hn.

1897

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

191. Stück.
Den 30. November 1833.

Paris.

Chez J. B. Baillière, 1832: Clinique chirurgicale, exercée particulièrement dans les camps et les hopitaux militaires, depuis 1792 jusqu'en 1832; par le Baron D. J. Larrey, Inspecteur-Membre du Conseil de santé des armées, Chirurgien en chef de l'Hôtel des Invalides, Chirurgien consultant du Roi etc. etc. T. IV. VIII u. 315 S. in 8. und 2 Tafeln Abbildungen; auch ein vollständiges Inhalts-Verzeichniß der drey früher erschienenen Bände. (s. G. g. A. 1830. St. 192).

Die Beweggründe des berühmten Verfs. zur Ausarbeitung des vorbenannten Werks hat Ref. schon bey der Anzeige der früheren 3 Bände angegeben; er geht daher in Kürze den Inhalt des vorliegenden vierten Bandes durch, der in Folge der vielfältigen im Hôtel des Invalides gemachten Erfahrungen, dem Leser gewiß den reichsten Ersatz für die geopferte Zeit gewähren wird.

Réflexions sur la nature des principes morbifiques qui constituent certaines épidémies et les maladies contagieuses. Der Vf. theilt diese sogenannten epidemischen und contagiösen Krankheitsstoffe in zwey Classen, nämlich in solche die sich durch Einimpfen oder Berühren, und in solche, die sich auf miasmatische Weise fortpflanzen lassen. Zu jenen zählt er: Syphilis, Pocken, sowohl wahre als Kuhpocken, Hundswuth und Gifte einiger Reptilien; zu diesen: Pest, Typhus, exanthematische Fieber, gelbes Fieber, und indische Cholera.

Bey Gelegenheit der Vaccine bemerkt der Vf., daß Wunden in voller Eiterung, oder auch andere äußere Reizmittel, sie möchten alt oder neu seyn, das beste Schutzmittel gegen die Pest, vorzüglich aber gegen alle exanthematische Fieber abgeben und daß die Einimpfung des Kuhpockenstoffs vielleicht auf dieselbe Weise ihre Wirkung äußere. Die Heilung der Hundswuth ist ihm auch noch ein Problem; zur unmittelbaren Aufnahme des in der Wunde befindlichen Geifers hat derselbe Schröpfköpfe von so kleinem Durchmesser anfertigen lassen, daß dieselben an jeder Stelle, ja sogar an den Fingern in Anwendung gebracht werden können.

Das Gift mehrerer Reptilien hat dieselbe Wirkung wie der Biß des tollen Hundes; bey recht zeitiger Einwirkung ist die Absorption, durch eine um den verletzten Theil fest anzulegende Ligatur zu verhüten, wenn anders das Organ sich dazu eignet; die übrige Behandlung stimmt dann mit der bey der Rabies canina überein. Die Cholera, in der der Verf. viele Aehnlichkeit mit dem gelben Fieber findet, ist wie das letztere, nach ihm rein miasmatisch und tellurischen

Ursprungs. Gelegenheit diese Epidemie zu beobachten gaben ihm die verschiedenen Hospitäler in Paris, vorzüglich das, unter seiner Aufsicht befindliche, der Invaliden und die Privat-Praxis.

Die Knochen der an der Cholera Verstorbenen fand der Verf. sämmtlich wie mit Blut eingesprützt und wie mit der Rubia tinctorum gefärbt; ein Gleiches beobachtete auch Begin an den Zähnen solcher Leichen, weshalb die Zahnärzte auch keinen Gebrauch davon machen konnten.

Réflexions sur la Paralysie. Als ebenfalls zu den Cholera-Symptomen gehörend, zählt der Verf. eine Hemeralopie, die eine große Anzahl der am linken Rheinufer befindlich gewesenen Truppen zu der Zeit befiel, als die Cholera in und um Paris geherrscht hatte. Und glaubt er daß die Ursachen, die die Cholera herbeyführten, auf diese partiell Erkrankten nicht mit der erforderlichen Kraft eingewirkt hätten, um jenes allgemeine Krankheitsbild darzustellen. Nach den militärärztlichen Berichten sey ungefähr der zehnte Theil der Truppen, welche die Rheinlinie von Hüningen bis Straßburg besetzt hielt, davon befallen gewesen; und habe sich sogar bey Einigen jene Hemeralopie bis zu dem Grade vollkommenster Amaurose gesteigert gezeigt. So wie die Sonne unter dem Horizonte war, konnten die an Hemeralopie Leidenden weder ohne, noch bey Licht, Gegenstände unterscheiden. Kopfschmerz, Schwindel, erweiterte Pupille, schmutzige Conjunctive; bey Vielen auch gastrische Symptome und Bauchfluß, waren meist constante Miterscheinungen. Oertliche Blutausleerungen, Senffußbäder, Waschen des Gesichts und der Stirn mit kaltem Wasser und Essig und die Application des Dunstes eines Spir. camph. aromat.

über den Augenhöhlen, Verbinden der Augen mit einem grünen seidenen Bande, ein leichtes Brechmittel aus Ipecacuanha-Infusum mit Brechweinstein waren die gewöhnlichen Mittel zur Bekämpfung jenes Leidens, und die auch in spätestens 8 oder 9 Tagen bey gewöhnlichen Fällen genügten; in verzweifelteren aber, mußten Reizmittel, zuweilen sogar kleine Moxen am Hinterhaupte, oder im Nacken in Anwendung kommen. Nachdem nun der Verf. noch einiges über Paralysis überhaupt äußert, spricht er endlich allen, außer der Moxa eine heilende Wirkung ab, ja verwirft das Strychnin sogar, als schädlich, weil er beobachtet habe, wie es im Nervensysteme Entzündung errege, die dann auf das Sensorium commune zurückwirkend, Stupor und eine Art Apoplexie zur Folge gehabt. Der Electricität und dem Galvanismus ist der Verf. eben so abhold, obgleich die Empfehlungen dafür von allen Seiten ihm nicht unbekannt geblieben und jene Mittel von ihm selbst versucht worden sind.

Instruction pour les chirurgiens des corps relative aux noyés. Das häufige Ertrinken der Soldaten beym Baden und die vielen ungünstigen Erfolge bey den Wiederbelebungs-Versuchen haben den Verf. zu dieser vollständigen, aber nichts Neues enthaltenden Anweisung, zum Behuf der Militärärzte aufgefordert.

Notice sur les effets des substances vénéneuses végétales introduites dans l'estomac, ou déposées dans le tissu du derme ou cellulaire sous-cutané, au moyen d'une solution de continuité à ces parties.

Interessant sind die Bemerkungen des berühm-

ten Verf. über die Wirkungen der gemischten Weine in Spanien und des Schnapses in Rußland. Beide haben der französischen Armee viele Leute gekostet, bis man ermittelt hatte, daß jene einen Zusatz von spanischem Pfeffer und Kirschlorbeer, dieser außer den verschiedenen Getreidearten auch Pflanzen aus der Klasse der Solaneen zu den Destillationsbestandtheilen zählte. Die Eingebornen genossen diese Getränke ohne Nachtheil, bey den Franzosen brachten sie apoplectische Zufälle hervor, die der Verf. mit dem Namen Ataxie soporeuse belegt, und am häufigsten den Tod zur Folge hatten.

Ein gleiches Interesse gewähren die Resultate der Versuche über die Wirkung des Curare (bereitet aus dem Safte eines, dem Manzanillo auf den Antillen ähnlichen Baumes), des Pfeilgiftes, des Strychnins und des essigsauren Morphiums, auf thierische Organismen, die von dem Verf. im Verein mit Pelletier und Petroz theils innerlich, theils äußerlich in Anwendung gebracht worden waren.

De la Syphilis. Die Nachtheile, welche durch die antiphlogistische Methode bey Behandlung der Syphilis sich ergaben, haben den Verf. zu neuen Untersuchungen über die Natur dieser Krankheit, die Art ihrer Verbreitung und die Wirkung auf den Menschen veranlaßt. Daß die Syphilis auch bey den Thieren sich vorfindet, hat der Verf. sowohl in Egypten als in Europa mehrfach zu beobachten Gelegenheit gehabt. Eine 40jährige Erfahrung bestimmt den Verf. für das Queckſilber, dem er in der Syphilis dieselbe specifische Heilkraft zuschreibt, wie sie die China gegen das Wechselfieber besitzt; nur so wie diese nicht in allen Fällen ohne Modification anzu-

wenden sey, müsse auch jenes oft verschiedenen Abänderungen unterworfen und durch manche andere vorhergehende Behandlungsweise, ihm erst der Weg gebahnt werden.

Notice sur une espèce de tubercules ossiformes lardacés. Diese noch von keinem Schriftsteller erwähnten Tuberkeln, haben die knochigen Concretionen, welche sich in der speckartigen Substanz, woraus sie bestehen, finden, als unterscheidendes Merkmal. Jene Concretionen sind kreisrunde Plättchen die in der Mitte ihren Ursprung aufweisen, von innen nach außen fortgebildet zu seyn scheinen und unter sich durch Knochenfäden zusammenhängen, die ihren Durchgang durch eine gelbliche, fettig-körnige Substanz nehmen. Es finden sich diese Tuberkeln vorzüglich bey Individuen die früherhin an Syphilis oder Skropheln gelitten haben. Die Stellen wo sie sich bilden bietet entweder der äußere Knochen oder seine nächsten Umgebungen. In den vom Verf. beobachteten Fällen war Exstirpation oder Amputation das einzige Heilmittel.

Du Rachitis. Der Verf. äußert sich hier weitläuftig über die Ursachen jenes Leidens und die Vorhersagung; gibt die Anzeigen zur Behandlung, eine Beschreibung derjenigen Mittel die den Gegenstand der Orthopädie ausmachen, dann sowohl die Fälle in welchen diese Heilweise mit Erfolg, als solche wo sie nicht allein nutzlos, sondern wegen der, der Krankheit tiefer zum Grunde liegenden Ursachen sogar schädlich wirke, endlich beschreibt er seine eigene Behandlungsart und die großen Vortheile, die er von den äußern Reizmitteln, vorzüglich der Moxa, erfahren habe.

Rélation des combats de Juillet 1830, pour

ce qui concerne les blessés. Mit innigem Entzücken schildert der Verf. den Muth und zugleich die Einsicht, womit die Einwohner von Paris, jung und alt, in den drey merkwürdigen Julius-Tagen gefochten und wovon er kein ähnliches Beyspiel, trotz 30 verlebter Kriegsjahre aufzuzählen vermöge, dann die verschiedenen Waffen deren man sich dabey bedient und die Art ihrer Wirkungen, und endlich die mannigfaltigen seiner Behandlung zugekommenen Wunden, nebst den dabey vorgefallenen chirurgischen Verrichtungen.

Plaies de la gorge. Sie kommen im Hôtel des Invalides, dem der Verf. als Wundarzt vorgesetzt ist, häufig als Folge versuchten Selbstmords vor. Die in jener Wohlthätigkeitsanstalt befindlichen Individuen werden „nämlich durch Müssigang melancholisch und daher der gräßlichen Idee der Selbstentleibung so oft hingegeben. Der Verf. gibt nun die Mittel an, wie durch Zerstreuung dieser invaliden Krieger dem Selbstmorde vorgebeugt werden könne, da diejenigen derselben, die in den verschiedenen Werkstätten der Stadt die Stunden des Tages verarbeiteten, nicht die entfernteste Spur von Trübsinn u. dgl. aufzuweisen hätten.

Warum nun Halswunden mit Verletzung der Luftwege, selbst dann, wenn die in dieser Gegend gelegenen großen Blutgefäße unberührt geblieben sind, der Heilung sich nicht selten widersetzen, ja sogar öfter tödtlich verlaufen; ferner die Erklärung, warum solche Verwundungen, wenn sie auch nicht den Tod herbeyführen, oft Fisteln der Luftwege und somit Verlust der Stimme zur Folge haben, und endlich die Regeln wie man durch eine besondere Behandlungs-

weise der in Rede stehenden Wunden, jenen unangenehmen Ausgängen gleich durch den ersten Verband zuvorkommen könne, machen den Inhalt dieser Abhandlung aus, der reiche Erfahrungen zum Grunde liegen.

Leipzig.

Grundlage eines allgemeinen Creditsystems für Anlage von Eisenbahnen, und Beförderung anderer zeitgemäßen Handels- und Gewerbs-Unternehmungen, von J. W. Schmitz. 1833. 64 S. in 8.

Wir erwähnen dieser kleinen Schrift, weil sie weit mehr enthält als der Titel verspricht. Es ist in derselben nicht bloß von Eisenbahnen die Rede, sondern sie verbreitet sich in 29 Abschnitten über eine Reihe von Gegenständen, welche für National- und Staats-Oeconomie gerade jetzt von Wichtigkeit sind. Diese einzeln durchzugehen hieße das Buch abschreiben; aber auch die kurzen Abschnitte sind oft belehrend. Man vergleiche die Artikel Eisenbahnen — Staatspapiere — Handelsstraßen, und andere. Das Verdienst des Verfassers ist hauptsächlich darin zu suchen, daß er die Gegenstände nicht aus einem beschränkten Gesichtspuncte ansieht, sondern nach den Forderungen und Bedürfnissen, welche jetzt aus dem Zustande des Welthandels im Großen und den Einrichtungen der Staaten hervorgehen.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.
Den 30. November 1833.

Göttingen.

In der Sitzung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 19ten October d. J. hielt der Hofrath Conradi die Vorlesung, welche Animadversiones de plethora vera enthielt.

Gegen die früher schon von van Helmont und Bontekoe, wie in der neueren Zeit von Weikard u. A. bestrittene Lehre von der Vollblütigkeit sind bekanntlich von dem Herrn Obermedicinalrathe Stieglitz in seinen im vorigen Jahre erschienenen pathologischen Untersuchungen B. 1. S. 45 flg. wieder Zweifel erhoben worden, die dem Verf. dieser Abhandlung um so mehr eine nähere Berücksichtigung zu verdienen und zu erfordern schienen, je wichtiger nicht nur der Gegenstand, sondern je größer auch das Ansehen des Mannes ist, von dem sie gemacht worden, und je mehr derselbe als ausgezeichneter Arzt und scharfsinniger Kritiker berühmt ist. Indem aber der Verf. eine Würdigung der von Stieglitz

vorgebrachten Gründe versuchte, durfte er vertrauen, daß wenn er, der so gern in Vielem mit jenem berühmten Mann übereinstimmt, in dieser streitigen Sache seiner Ueberzeugung gemäß über mehrere Puncte anders urtheilen mußte, die offene Aeußerung einer abweichenden, aber mit Gründen unterstützten Meinung, jenem bey seinem Streben, das Wahre oder Falsche wichtiger Lehren zu erforschen, lieber seyn werde als unbedingt lobpreisender Beyfall.

Nach Stieglitz (S. 54) soll die ganze Lehre von der wahren Ueberfülle eines an sich vortrefflichen Blutes und die Behauptung, daß eine solche im gesunden und kranken Zustande Statt finden und die Ursache von Krankheiten seyn könne, stehen oder fallen mit dem Satze: daß bey vielem Wohlleben und zu weniger körperlichen Anstrengung und Bewegung sich in der That zu viel Chylus fortwährend bilde, und zwar mit der Folge, daß zu viel gutes Blut sich erzeuge und dem Körper dauernd verbleibe, ohne daß die Nutrition und besonders die Excretionen das Ueberflüssige verbrauchen oder wegschaffen und so das Gleichgewicht zwischen der Blut- und Körpermasse und besonders den Gefäßen dieser wiederherstellen und erhalten. Er bemerkt dann (S. 54), man gehe allgemein von der Voraussetzung aus, daß jeder Theil der Nahrungsmittel, welcher der Verdauung und der Umschaffung in Blut oder in einen seiner Bestandtheile fähig sey, im gesunden Zustande vollständig in Chylus verwandelt werde, behauptet aber dagegen, daß nicht nur aus den verschiedenen Classen der Nahrungsmittel immer dieselbe Art von Chylus gebildet, sondern daß auch im gesunden Menschen bey gewöhnlichen Verhältnissen in jeder Lebens-

periode nur eine bestimmte Menge von Chylus täglich bereitet werde. Auch sollen nach ihm (S. 66) Chylus und Blut, so übereinstimmend sie auch in Einigem zu seyn schienen, doch schon nach äußerer Wahrnehmung sehr verschieden seyn, obgleich sich jener auf seinem Wege zu dem ductus thoracicus und innerhalb desselben dem Blute immer mehr nähere, in Folge einer weiteren Bearbeitung, für die jedoch unstreitig bey seinem Seyn in der Blutmasse selbst noch Manches, und vielleicht nicht das Unwichtigste, zu vollziehen sey; es soll daher die Umschaffung des Chylus in Blut ein großer und verwickelter Proceß des thierischen Haushalts seyn, und, wenn auch zu viel Chylus erzeugt würde, deßhalb sich doch noch nicht ergeben, daß auch zu viel Blut ins Daseyn trete.

In Rücksicht auf diese Sätze hat der Verf. dieser Abhandlung nun nach vorausgeschickter Bemerkung, daß an der angeführten Voraussetzung, als wenn jeder Theil der Nahrungsmittel, welcher der Verdauung und der Umschaffung in Blut fähig sey, im gesunden Zustande vollständig in Chylus verwandelt werde, die Aerzte wohl nicht so allgemein Theil nehmen, sondern daß Viele der Meinung seyn möchten, daß es theils hierbey auf die Kraft der Verdauung ankomme, theils das Ueberflüssige wenigstens oft, wenn auch nicht immer, verbraucht oder durch die Excretionen entfernt werden könne, besonders Folgendes geäußert. Die wunderbare Kraft des Organismus in der Aneignung für ihn passender Stoffe, der Verdauung, Chylification, Blutbereitung und Ernährung, wodurch überhaupt auch seine eigenthümliche Mischung und Bildung bey denselben oder bey verschiedenen Nahrungs-

mitteln erhalten wird, weßhalb verschiedene Pflanzen in demselben Boden wachsen können ꝛc., sey allerdings sehr hoch anzuschlagen und werde wohl allgemein anerkannt. So wie indessen doch die Nahrungsmittel überhaupt für den Organismus passende und von ihm zu assimilierende Materien enthalten müßten, so möchte auch die Beschaffenheit der Nahrungsmittel in Bezug auf die Qualität und Quantität des Chylus nicht für ganz gleichgültig zu halten seyn. Es sey auch von neueren Chemikern und Physiologen bemerkt worden, daß auf der Oberfläche des Chylusserums sich nach dem Gerinnen ein fettes Häutchen bilde, wenn das Thier fette Nahrung früher eingenommen hatte, daß aber nach dem Genusse von Zucker und fettlosen Stoffen sich kein solches Häutchen finde; daß nach dem Genusse von Butter sich der Chylus übermäßig reich an Fett zeigte, nach dem Genusse von Stärkmehl Zucker im Chylus eines Hundes vorkam; desgleichen, daß das Verhältniß der Placenta zum Serum des Chylus sehr veränderlich, daß durch flüssige Nahrung die Quantität des Serums verhältnißmäßig vermehrt werde, oder daß, wenn auch der Chylus immer dieselben Stoffe enthalte, diese doch nach den verschiedenen Nahrungsmitteln, dem Gesundheitszustande der Thiere ꝛc. in verschiedenen Verhältnissen in ihm gefunden würden, daß er überhaupt offenbar nach der Natur der Nahrungsmittel verändert werde, so wie auch, daß durch Bildung fehlarhafter Nahrungsstoffe Fehler des Chylus und des Blutes entstehen können. Auch Manches, was eben nicht assimiliert, nicht in Chylus verwandelt werde, könne doch durch Einsaugung aus dem Darmcanale in das Blut gebracht werden und auf die Beschaffenheit desse-

den Einfluß haben. Und so möchte auch, was das quantitative Verhältniß betrifft, durch milde, weiche, aber viel Nahrungsstoff enthaltende Dinge, Milch, Eyer, Fleischbrühen, zartes Fleisch, kräftige Getreidearten, Salep, Sago, Bier ꝛc. schneller mehr Chylus und Blut erzeugt werden können, als durch härtere, nicht leicht zu verdauende und nicht so nahrhafte Speisen. Besonders werde aber auch durch die bey dem Mästen der Thiere gemachten Erfahrungen dargethan, wie wichtig in der Hinsicht die Beschaffenheit der Nahrungsmittel sey, indem die Menge und Beschaffenheit, der Geschmack ꝛc. des Fleisches und Fettes, wie auch bey Kühen der Milch, davon gar sehr abhingen.

Was ferner das über die Verschiedenheit des Chylus und des Blutes Gesagte betrifft, so sey, wenn auch bey dem Uebergange des Chylus in das Blut noch wichtige höhere organische Operationen Statt finden, der Chylus dem Blute doch so analog (vgl. Rudolphi's Physiologie, §. 420), daß, wenn Vermehrung des Chylus erfolgt, auch eher Vermehrung der Menge des Blutes entstehen könne. So sehe auch Prout mit anderen neuern Chemikern ihn als dem Blute sehr ähnlich an, und Purkinjé (im Berlin. encyclopäd. Wörterbuch der medic. Wissensch. B. 7. S. 639. 640) sage: 'Der Chylus (so wie auch die Lymphe) zeigt in seinem äußeren Verhalten sowohl, als nach seiner materiellen Zusammensetzung, die größte Aehnlichkeit mit dem Blute. Sein Serum besteht gleichfalls aus Eyweißstoff, Osmazom und aus denselben Salzen, die Placenta aus einem unvollkommenen Faserstoff und Blutroth, es zeigt sich eine ähnliche Gerinnbarkeit, und microskopisch eine ähnliche Gestaltung

der Lymphkügelchen, daher ihm mit Recht der Name des weißen Blutes beygelegt worden, wofür auch die unmittelbare Continuität seines Gefäßapparats mit dem übrigen Blutgefäßsystem sprechen möchte.'

Wenn aber auch im gesunden Zustande und zwar bey regelmäßiger Lebensart nur eine bestimmte Menge von Chylus bereitet werden möge, so könne deßhalb doch nicht die Entstehung der Vollblütigkeit unter sie begünstigenden Umständen geläugnet werden. Daß in Fällen, wo ein Bedürfniß, ein neues und besonderes Verhältniß des Organismus die Erzeugung von einer größeren Menge des Blutes erfordert, wie nach großem Blutverluste, in der Schwängerschaft und beym Stillen, eine vermehrte Blutbereitung Statt finden könne, habe Stieglitz (S. 67) selbst bemerkt, auch gewissermaßen (S. 72 flg.) den Einfluß der Gewohnheit auf die Erzeugung der Vollblütigkeit, bey dem Ausbleiben gewohnter Blutflüsse und bey gewohnten Aderlässen, zugestanden. Auch halte es Stieglitz (S. 78) selbst für wahrscheinlich, daß unter solchen Umständen auch eine verstärkte Chylification in Anspruch genommen werde. Jedoch schicke er (S. 78. 79) die Bemerkung nach, daß wenn der Annahme: im gewöhnlichen gesunden Seyn entstehe keine Ueberfülle des Blutes; die Menge derselben erhalte sich in einem gewissen gleichförmigen Maße; an neuem Zuflusse werde ihm nur zu Theil, was den täglichen Verbrauch ersetze — die angeführten Thatsachen auf den ersten Blick zu widersprechen schienen, durch ihre wahre Würdigung und gründliche Erklärung der ausgesprochene Satz gerade eine nicht geringe Bekräftigung erhalte. Es bestätige sich, daß unter allen Verhältnissen,

auch unter denen, die von den gewöhnlichen abweichen, die Erzeugung und Bildung des Chylus und Blutes von den jedesmaligen Bedürfnissen des Körpers, von den höheren Gesetzen, welche die thierische Oeconomie beherrschen und leiten, abhängen. Die Erhaltung der Einheit und Harmonie des ganzen Organismus erfordere nothwendig einen solchen Einfluß auf jede einzelne Thätigkeit desselben. Die größere Masse der Speisen, der Ueberfluß an gutem Magensafte, die erhöhete Kraft der Verdauung und selbst das noch so starke Vermögen der Assimilation überhaupt seyen höchst wichtige, folgenreiche Puncte an sich; sie hätten aber auf die zu erzeugende Menge des Chylus und Blutes nicht den unbedingten Einfluß, den man ihnen zueigne, sondern die Quantität dieser thierischen Flüssigkeiten stehe, so bald es nur nicht an den äußeren und inneren Bedingungen ihrer Erzeugung fehle, mit Ausnahme der erwähnten Fälle, auf welche das Gesetz der Gewohnheit von Einfluß ist, stets im Verhältnisse zu dem Bedarfe des Körpers. Nicht ein den Verdauungswegen und etwa dem Blute selbst dargebotener Ueberfluß, nicht dieses bloß Locale, sondern was die Totalität erheischt, entscheide darüber.

So sehr auch der Verfasser dieser Abhandlung die zweckmäßige, dem Bedürfnisse entsprechende Wirksamkeit des gesunden Organismus, die wachende Kraft der Natur, welche für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit sorgt, das Ueberflüssige, Schädliche zu entfernen und auch den kranken Zustand wieder in den gesunden umzuwandeln sucht, anerkennt, so scheint ihm doch durch das von Stieglitz Gesagte nicht dargethan zu seyn, daß die Erzeugung und Bil-

dung des Chylus und Blutes stets im Verhältnisse zu den Bedürfnissen des Körpers stehe, und daß nur die Fälle, auf welche das Gesetz der Gewohnheit Einfluß hat, eine Ausnahme machen. Die ganze Geschichte der Krankheiten lehrt, daß es Abweichungen von dem gehörigen Verhältnisse der Lebenskraft gibt, daß gewisse Thätigkeiten eben so wohl abnorm vermehrt, als vermindert oder sonst verändert werden können. Daß bey lebhafter Bildungsthätigkeit, stärkerer Eßlust und guter oder verstärkter Verdauung, in der Jugend, bey dem weiblichen Geschlechte zumal in der Schwangerschaft ꝛc. und bey üppiger Nahrung mehr Chylus und Blut (das überdem nicht bloß durch die von den Milchgefäßen, sondern auch von den übrigen Saugadern aufgenommenen Materien ergänzt wird) bereitet werde, kann wohl angenommen werden. Bey manchen Menschen ist die Bildungsthätigkeit so erhöht, daß aus geringerer Nahrung der Nahrungsstoff leichter und reichlicher, als bey anderen aus vieler Nahrung ausgezogen wird. So wird auch der Chylus nach der verschiedenen Stärke der Verdauungswerkzeuge und der assimilierbaren Beschaffenheit der Nahrungsmittel mehr oder weniger schnell bereitet. Wenn nun dem reichlicheren Ersatze bey müssiger, ruhiger Lebensart der Verbrauch nicht entspricht, sollte da nicht eben so gut ein Uebermaß von Blut entstehen können, als in den von Stieglitz zugestandenen Fällen, wo bey dem Ausbleiben gewohnter Blutflüsse ꝛc. und dem dann zu gewissen Zeiten vermehrten Blutersatze die Blutmasse die gewöhnliche Verringerung nicht erleidet?

Sodann werden die Zweifel betrachtet, welche sich nach Stieglitz (S. 84 ff.) in Bezug auf das von Gaub über die Entstehung der Voll-

blütigkeit Gesagte: 'Eam inducit vigor sanitatis sub vitae genere lautiore, otioso, securo, quo robusta viscera plus generant chyli sanguinisque laudabilis, quam nutritio ac excretiones necessariae sibi postulant' aufdringen.

Ueber den ersten Zweifel, ob nämlich ein wahrer vigor sanitatis unter einer länger fortgesetzten Lebensart, wie sie geschildert wird, bestehen werde, bemerkt der Verf., die Meinung von Gaub und anderen Pathologen, welche diese Entstehungsart der Vollblütigkeit annehmen, sey wohl eigentlich die, daß ein gewisser vigor sanitatis, besonders eine lebhafte Bildungsthätigkeit, gute Verdauung und Blutbereitung, zur Entstehung der wahren Vollblütigkeit nöthig, daß dieß ein Moment sey, was sie erzeuge, herbeyführe (inducit), nicht aber, daß ein vigor sanitatis überhaupt bey der Vollblütigkeit bestehen werde. Denn so wie Gaub (§. 387) auf ähnliche Weise wie früher Boerhaave (Aphor. 106. α.) von der Vollblütigkeit überhaupt sagt: 'quae dicitur boni sanguinis ea abundantia, quam systema circulationis absque periculo sanitatis diu ferre nequeat', so hätten auch Andere selbst bey dem Grade der Vollblütigkeit, der sich noch nicht durch Krankheitszufälle äußert, das Bedenkliche, Gefährliche des Zustandes anerkannt und bemerkt, daß dann durch weitere Vermehrung der Menge des Blutes oder dabey einwirkende Hitze und andere oft nicht zu vermeidende reizende Ursachen die Verrichtungen auf die schlimmste Weise verletzt werden könnten. Hierauf sey zu beziehen, was Hippocrates ((Aphor. Sect. I. 3.) beyspielsweise von dem athleticus habitus, der εὐεξία ἀθλητικὴ

(die nicht mit der einfachen εὐεξία zu verwechseln ist) gesagt hat.

In Bezug auf den zweyten Zweifel, ob, wenn sich dann mehr Blut erzeugen könnte, es ein sanguis laudabilis seyn würde, bemerkt der Vf. zuerst, daß, falls derselbe auch gegründet wäre, doch deßhalb die Vollblütigkeit überhaupt nicht geläugnet werden könnte. So wie auch bey anderen Fehlern der Säfte die Quantität und Qualität derselben zugleich verändert seyn könne, so könne auch zur Vollblütigkeit veränderte Beschaffenheit des Blutes kommen, und es sey auch längst von der Plethora pura s. euchyma die Plethora notha s. cacochyma unterschieden worden. Die Meinung indessen, daß unter den die Vollblütigkeit begünstigenden Umständen, bey lebhafter Bildungsthätigkeit, guter Verdauung, reichlicher und kräftiger Nahrung, bey vorher Gesunden, in der Jugend, Schwangerschaft ꝛc. auch ein der Beschaffenheit nach löbliches Blut gebildet werde, und daß daher der Fehler ursprünglich und vorzugsweise quantitativ sey, möchte wohl nicht ohne Weiteres für ungereimt zu erklären seyn.

Wenn in manchen Fällen bey der besonders in kräftigen Individuen entstehenden Vollblütigkeit sich ein Ueberfluß des rothen Antheiles des Blutes findet, das crassamentum bey seiner Abkühlung viel fester ist, so spricht dieß nach des Verfs. Meinung mehr für verstärkte Blutbereitung als für die von Stieglitz hier oben angesetzte ausgeartete Qualität des Blutes. Das Verhältniß des Cruor's zu dem Serum kann ja auch nach der Stärke des Körpers, dem Alter, der Nahrung ꝛc. verschieden seyn, bey starken Personen, im männlichen Alter, durch thierische

Nahrung ꝛc. vermehrt werden (vergl. Haller elem. physiolog. P. II. p. 48. 49), ohne daß eigentliche Dyskrasie anzunehmen ist.

Den dritten Zweifel endlich, welcher für den wichtigsten erklärt wird, ob nämlich die excretiones necessariae nicht unter den vorausgesetzten günstigen Umständen dem Entstehen der Plethora vorbeugen würden, hat Stieglitz (S. 85) besonders durch Folgendes näher zu begründen gesucht. Die eigentliche Ernährung des Körpers, d. h. seine Erhaltung, der Ersatz des Abgenutzten und Ausgeschiedenen, habe unter den gewöhnlichen Verhältnissen des menschlichen Lebens ein gewisses Maß und einen festen Gang. Eine etwaige Ueberschreitung oder vielmehr Verstärkung beym Wachsen, Stärkerwerden oder Fetterzeugen geschehe so allmählich im Laufe der Zeit und sey verhältnißmäßig so spät erst bemerklich, daß mit Grund anzunehmen sey, die Zunahme für jeden einzelnen kurzen Zeitraum sey bey Menschen, deren Körperumfang sich noch so sehr vergrößert, höchst gering und also das Plus von Blut, das täglich dazu mehr als sonst verwandt wird, nichts weniger als beträchtlich. Anders verhalte es sich indeß mit den Excretionen. Diese mehrten oder minderten sich nach dem verschiedenen Betrage der Masse von Nahrungsmitteln, die genossen werden, so wie nach den sonstigen Verhältnissen der thierischen Oeconomie. Was zur Ausleerung sich eigne, wozu schon jedes Ueberflüssige gehöre, das in die Blutmasse übergegangen sey, selbst wenn es auch sonst wohl fähig sey, ein untadelhafter Bestandtheil derselben zu werden, das werde entfernt und ausgestoßen — ein höchst wichtiges Gesetz unseres Organismus in seinem gesunden Zustande und das bedeutungs-

vollste Mittel, diesen zu erhalten und zu stützen. Die Gaub'schen Worte setzten voraus, daß nur eine bestimmte Masse von Stoffen dem Blute täglich durch die Ausleerungen entzogen werde, so wie das, was die Ernährung verbraucht, über eine gewisse Summe nicht hinausgehe. Das sey aber nicht zuzugestehen.

Auch hier kann man nun Stieglitz gern zugeben, daß die Ernährung unter den gewöhnlichen Verhältnissen des menschlichen Lebens, nämlich bey Gesunden und eine regelmäßige Lebensart führenden Menschen, ein gewisses Maß und einen festen Gang habe. Eben so wird man es nicht bezweifeln wollen, daß durch die Excretionen oft das Ueberflüssige und Schädliche, was in den Körper gebracht worden, ausgeschieden werde, und daß diese besonders zur Verhütung wie zur Heilung vieler Krankheiten und namentlich auch der Vollblütigkeit von der Natur benutzt werden. Dagegen ist aber auch nicht zu verkennen, daß dieß der Natur nicht immer gelingt (widrigenfalls auch die Zahl der Krankheiten viel geringer und die Medicin viel weniger nöthig seyn würde), und daß es Umstände gibt, unter denen der Verbrauch der Materie vermindert, die Excretionen beschränkt werden, oder nicht der Menge der aufgenommenen Materie entsprechen. So wie zur Erhaltung der Gesundheit überhaupt auch ein gehöriges Verhältniß der äußeren Einflüsse erfordert wird, so kommt hier besonders das Verhältniß der Speisen zu der Bewegung des Körpers in Betracht. Indem nun nach den von alten Zeiten her gemachten Erfahrungen müssige Lebensart, Mangel der Bewegung, zu vieles Schlafen, zu den Einflüssen gehören, wodurch Verminderung des Verbrauches

der Materie, der Ab- und Aussonderungen bewirkt wird, so möchte, wenn dieselben auf solche Personen einwirken, die eine reichliche und kräftige Nahrung genießen und deren Verdauung und Blutbereitung dabey noch besteht oder selbst verstärkt ist, das Ueberflüssige nicht entfernt werden und sehr wohl Anhäufung von Blut entstehen können.

Wäre die Behauptung, daß nur eine bestimmte Menge von Chylus täglich bereitet und alles Ueberflüssige durch die Excretionen entfernt und ausgestoßen werde, richtig, so würde es auch keine übermäßige Fettigkeit geben, indem im gesunden Zustande und bey regelmäßiger Lebensart auch nicht mehr Fett erzeugt wird, als für die Bedürfnisse des Körpers an verschiedenen Stellen nöthig ist, und der Ueberfluß desselben durch die Excretionen ausgeleert werden müßte.

Wenn Stieglitz in der oben angeführten Stelle sagt, daß das Fetterzeugen wie das Starkwerden so allmählich im Laufe der Zeit geschehe und verhältnißmäßig so spät erst bemerklich werde, daß mit Grund anzunehmen sey, die Zunahme für jeden einzelnen kurzen Zeitraum sey bey Menschen, deren Körperumfang sich noch so sehr vergrößert, höchst gering und also das Plus von Blut, das täglich dazu mehr als sonst verwandt wird, nichts weniger als beträchtlich, so ist zu bemerken, daß auch die Vollblütigkeit nicht immer schnell, sondern oft allmählich entsteht, so wie daß die Fettigkeit bey Menschen wie bey gemästeten Thieren sehr schnell entstehen kann (Haller elem. physiolog. P. I. p. 39).

Was noch das von Stieglitz (S. 90 flg.) gegen die Lehre, wornach die wahre Vollblütigkeit für die vorzüglichste Ursache von großen Ent-

zündungskrankheiten erklärt, von ihr vorzüglich wenigstens die entzündliche Anlage (diathesis inflammatoria) abgeleitet werde, Gesagte betrifft, so hält der Verf. zwar die Bemerkung, daß entzündliche Krankheiten auch ohne Vollblütigkeit entstehen können, für ganz gegründet, glaubte jedoch erinnern zu müssen, daß die hier vorausgesetzte und bestrittene Meinung auch nicht so allgemein getheilt werde, und daß auch er selbst in seinem Handbuche der allgemeinen Pathologie geäußert habe, daß der entzündliche Zustand, auch ohne die freylich bey reizbaren, starken und vollblütigen Personen besonders hervorstechende Anlage, durch mancherley Reize erzeugt werden könne. So wie aber viele Aerzte die Vollblütigkeit für eine der Anlagen zu Entzündungen hielten und allerdings auch der Meinung seyen, daß bey starken und vollblütigen Personen echte Entzündungen in einem besonders hohen und oft starke und wiederholte Blutausleerungen erfordernden Grade ausgebildet werden können, so hätten sie übrigens bey der Betrachtung der entzündlichen Anlage auch auf die Beschaffenheit des Blutes Rücksicht genommen, aber auch bemerkt, daß die entzündliche Beschaffenheit des Blutes sowohl ohne Entzündung Statt finden könne, als oft nur die Wirkung derselben sey (vgl. De Haen Rat. med. P. I. p. 102. und Burserii inst. med. pract. Vol. I. §. XLIII sqq.).

Obgleich hiernach der Verf. glaubt, daß die Annahme der Vollblütigkeit nicht bloß in den von Stieglitz zugestandenen Fällen, sondern auch in anderen im Vorhergehenden betrachteten wohl Statt finden kann, so ist er doch nicht nur weit davon entfernt, den Mißbrauch, der von vielen Aerzten mit der Lehre von der Vollblü-

tigkeit getrieben wird, begünstigen zu wollen, sondern insbesondere auch der Meinung, daß man es mit der Diagnose der Vollblütigkeit nicht zu leicht nehmen, nicht gleich bey manchen derselben zugeschriebenen Erscheinungen, wie der Ausdehnung der Gefäße oder Röthe des Körpers, ihr Daseyn behaupten dürfe. In letzterer Hinsicht hat er noch Bemerkungen über die Zeichen und den Unterschied der wahren und scheinbaren Vollblütigkeit beygefügt.

Marburg.

Die Geburtsfeyer S. H. des Churprinzen und Mitregenten hat uns die zweyte Hälfte der Abhandlung verschafft, deren erste Herr Prof. Wagner schon früher geliefert hatte, und die auch von uns angezeigt worden ist, G. g. A. St. 171 d. J.

Chronicon Parium adnotationibus illustratum Partic. IV. MDCCCXXXIII. 32 S. in Quart. — Die Leser werden sich der Veranlassung zu dieser Arbeit erinnern, da der Verfasser bey der neuen Ausgabe des Parischen Marmors noch nicht wußte, daß bereits Herr GR. Boeckh dieselbe in sein Corpus Inscriptionum aufgenommen hatte, so daß daher diese beiden Programme eine Revision der Boeckhschen Bearbeitung enthalten. Wie erwünscht dieses den Besitzern der Wagnerschen Ausgabe seyn muß, ist bereits von uns bemerklich gemacht, da das große Boeckhsche Werk wohl so vielen nicht zur Hand seyn möchte. Die erste Hälfte in dem vorigen Programm ging von Epocha 1 — 39, in diesem zweyten

von Ep. 40 — 79, also bis ans Ende. Die Einrichtung ist dieselbe geblieben. Bey jeder Epoche werden die Lesearten aus der Boeckhschen Ausgabe mit dessen Verbesserungen gegeben, und Rechenschaft davon abgelegt, mit Vermeidung alles Polemisierens. Zugleich sind auch in den untergesetzten Anmerkungen kurze, theils historische, theils antiquarische Erörterungen gegeben.

Von demselben Verfasser, dem wir schon mehrere Denkschriften auf verstorbene Collegen im Namen der Universität, welche diese schöne Sitte beybehält, verdanken, erhalten wir auch: Memoriam viri Experientissimi Joannis Davidis Buschii, Medicinae Doctoris et Professoris etc., der im April d. J. im Alter von 78 Jahren entschlief. Wir empfehlen sie allen denen die einen Beweis zu sehen wünschen, wie das Ausdauern auch unter ungünstigen Umständen zuletzt nicht unbelohnt bleibt.

Hn.

Zusatz zu der Anzeige der Transactions of the American Philosophical Society Vol. IV. Part I. №. II. St. 188. S. 1880.

Die №. I. dieses Theils ist die auch einzeln abgedruckte, und als solche bereits G. g. A. 1832. St. 49 von uns angezeigte Abhandlung von W. Hodgson: Grammatical sketch and Specimens of the Berber language adressed to the President of the Philosoph. Society. 1831., worauf wir verweisen.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.

Den 2. December 1833.

LITTERARI-SCHES CASINO.

London.

Transactions of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. III. Part II. 1833. — 191 .. 386 S. in gr. 4. m. Kupf.

1. Indisches: 1) A Sketch of the Constitution of the Kandyan Kingdom. By the late Sir John D'Oyly. — Communicated by Sir A. Johnston. S. 191 .. 252. (auch einzeln erschienen). D'Oyly, der Vorgänger Johnston's in der Verwaltung Ceylon's, ließ im J. 1815 in Folge der britischen Besitznahme der Insel nach Erinnerungen vieler der ältesten und erfahrensten Inselbewohner in der Hauptstadt Kandy diesen Abriß einer Verfassung des alten Königreichs von Kandy niederschreiben. Seitdem Ceylon im sechsten oder fünften Jahrhundert vor Chr. von den südindischen Staaten aus erobert und nach indischer Weise beherrscht wurde, soll diese Verfassung unverändert bis auf die neueren Zeiten gedauert haben, noch

S. 350 'die Gelehrten waren ursprünglich in 5 Schulen getheilt, je nachdem einige die Zeit, andere die Natur, die dritten das Verhängniß, die vierten Wiedervergeltung, die fünften die Kraft des Verstandes als das höchste Princip annahmen. Alle diese streitenden Theile gingen endlich vor G'ineswara (den mythischen Stifter dieser Religion), der, ihre Gründe gehört habend, sie bat ihre Vorurtheile fahren zu lassen; keins dieser 5 Principe sey für sich etwas; sondern wie die 5 Finger der Hand folgten, handelten auch jene 5 nach höherer Wirkung zusammen'. — 7) Ueber die Schafesser Hindustan's vom General-Major Hardwicke S. 379..82. Dergleichen menschliche Ungeheuer, welche 2 bis 3 Schafen nach einander den Bauch aufreißen, nach Wegthuung der Eingeweide ihr Blut gierig trinken, dann alles Fleisch rein verzehren, dabey aber immer sehr hagern Körpers bleiben, findet man noch unter den Radschputen. Nach solchen Erscheinungen mag denn wohl im A. T. das gänzliche Verbot des Blutessens gegeben seyn, obgleich der letzte Grund desselben in dem hebräischen Gefühle vom Blut als dem heiligen Sitz der Seele ruhte. — 8) Ueber Insel und Brücke von Sivasamudram im Kaveri-Fluß in Mysore, von Ramaswami S. 305 — 16. Dieser unternehmende, kunstreiche Inder ließ seit dem J. 1819, wie er hier selbst bescheiden beschreibt, aus reiner Vaterlandsliebe (so sehr lieben Inder das von England beherrschte Indien!) mit großen Aufopferungen von seiner Seite eine in alten Göttersagen sehr berühmte, einst blühende und viel besuchte, jetzt gänzlich zerstörte und nur von

und Künstler aller Arten nach bestimmten Ordnungen dazu gezogen werden. In allen diesen Bestimmungen erkennt man auch leicht einen uralten Grund; wiefern sie aber ganz unverändert seit 2300 Jahren erhalten seyn sollen, müssen künftige Untersuchungen noch weiter lehren.

2) Account of a Flag representing the Introduction of the Caste of Chalias or Cinnamon-peelers, into Ceylon. By Sir Alexander Johnston. S. 332..334. Der erste Name, Tschalias, scheint vom sanskr. tschhalli (Baumrinde) zu kommen; ursprünglich war diese Kaste der Zimmtschäler aber zu einer andern Kunst bestimmt. Im 13ten Jahrhundert soll eine Zahl von 8 Kunstwebern aus dem südlichen Indien nach Ceylon gekommen und vom Könige mit hohen Auszeichnungen beehrt seyn; eine hier abgebildete Fahne soll in den eingewebten Figuren dieses historische Andenken erhalten haben. Man sieht darauf ein altes Schiff unter vielen Zuschauern am Ufer ankommen. Später wurde diese in 2 Jahrhunderten schon sehr groß und mächtig gewordene Kaste wegen eines Vergehens vom Könige an öde Ufer geschickt, um nach Art von Sclaven Zimmt zu sammeln und vorzubereiten; Portugiesen und Holländer ließen diese Frohnen für ihren Vortheil fortdauern; auf des Verfs. Verwendung hörten sie aber nach vielen Jahrhunderten auf. —

3) Vom Obrist-Lieut. William Macbean Geo. Colebrooke S. 383 ff. kurze Nachricht über eine als heilig verehrte, bis zum Kochen heiße Quelle bey Batticaloa auf der Küste Ceylons mit mehreren unentzifferten Inschriften, deren Züge mit Inschriften im nördlichen Indien Aehnlichkeit haben. Hiermit ist zu vergleichen die

4) Description of a Játrá *), or Fair, which takes place annually at the Hot Wells, about fifty miles in a South-Easterly direction from Súrat. By the late Dr. White. S. 372..78, woraus noch deutlicher erhellt, für wie heilig die heißen Quellen von jeher von den Indern gehalten wurden, so daß bey ihnen sehr zahlreiche, von 100 bis 200,000 Pilgern besuchte jährliche Feste und Märkte herkömmlich sind. Die heilige Sage mischt sich daher auch in die Hochachtung dieser Quellen: und jene heiße Quelle nicht weit von Surat am nördlichsten Theil der Küste unter Guzerate soll nach dem Skanda-Purana durch einen Pfeilwurf Rama's entsprungen seyn. Die Quelle ist zum Kochen heiß; doch behaupten die Brahmanen, daß sie jährlich am Vollmond des Tschaitra (April), und nur um diese Zeit, zum Baden gemildert sey; wovon aber der Verfasser im Jahre 1810 das Gegentheil erfuhr. — 5) Von F. Mansbach S. 253 — 60 die Beschreibung des Tempels von G'agannatha (in Orissa an der Küste Coromandel) und des jährlichen Ratha-Jatra oder Wagenfestes) daselbst. Dieser Tempel, wohl der allerbesuchteste in dem weiten Indien, ist früher schon beschrieben; und diese neue Beschreibung hat auch nicht den Vorzug größerer Genauigkeit. Unter den 13 jährlichen Festen dieses Tempels ist eins der besuchtesten das Wagen-Fest, wo

*) Haughton, welcher sonst in diesem Bande viel gethan hat zur Verbesserung der Orthographie, auch manche nützliche Bemerkung hinzugefügt, hätte doch auch statt Játrá, wie es hier durchgängig heißt, im Engl. Yátrá nach dem Sanskr. setzen sollen.

das Bild der Gottheit aus dem Tempel geholt auf einem von vielen Tausenden frommer Pilger gezogenen Wagen die heilige Runde macht. Den blinden Aberglauben dieser Pilger kann der Verfasser nicht genug hervorheben, meint aber als mehrjähriger Aufseher der Englischen Herrschaft bey diesem Tempel versichern zu können, daß die Aufsicht und Ordnung, welche die Engländer bey den Festen übten, von den Indern selbst als wohlthätig anerkannt würde; daß die Englische Herrschaft mit vollem Recht den Pilger-Zoll beybehalte; auch sey es nicht wahr, daß sich viele Inder in die Räder des heiligen Wagen stürzten, denn nur alte oder ihres Lebens überdrüssige Inder brächten sich so ums Leben. Die Englischen Missionarien hätten hier noch nie einen wahren Proselyten gemacht, wären dagegen gerade hier am meisten den vielen Haufen von feyernden Indern zum allgemeinen Spott. — 6) Vom Obrist-Lieutenant William Miles on the Jainas of Gujerat and Márwár S. 335—71. Eine Menge zerstreuter Bemerkungen über die Lehren, heiligen Bücher, den Ursprung und die jetzigen Verhältnisse der sich immer mehr in zahllose Secten auflösenden G'ainas im nord-westlichen Indien, theils aus einem persischen Werke Mirát i Ahmadí, theils aus eigenen Erkundigungen. Man weiß schon länger, daß die mit den Buddhisten nahe verwandten G'ainas mit ihren Büchern in Magadha-Sprache aus ganz Indien seit langer Zeit vertrieben, nur noch in den westlichen Sandöden sich zerstreut erhalten haben. Unter den Lehren dieser Secten kommt viel schon sonst bekanntes wieder vor; Auszeichnung verdient eine Stelle

mißt, daß die Arten von Leuten, welche solche Talismane an ihre Häuser oder an ihre eigenen Körper hängen, genauer angegeben wären.

4. Capt. Peter Rainier's Nachricht über eine im großen Tempel zu Kalabsche in Nubien gefundene, aus den Zeiten Hadrian's stammende Inschrift in akrostichischen lateinischen Hexametern, deren Anfangsbuchstaben den Namen Julii Faustini M(amertini), des damaligen Statthalters Aegyptens, zu geben scheinen, und kurze Erwähnung einiger in Höhlentempeln bey Beni-Hassan gefundener Sphinge, wie der Vf. meint, vom höchsten Alterthum. S. 260—70.

5. Remarks on some Inscriptions found in Lycia and Phrygia; by Dr. G. F. Grotefend. S. 317 — 31. Nach dem griechischen Theil einer Doppel-Inschrift und zerstreuten Angaben der Alten über phrygische Sprache und Sitten werden hier von unserm gelehrten Landsmann eine Menge Combinationen zur Erklärung der meist sehr dunkeln vorderasiatischen Inschriften versucht, woraus der Schluß gezogen wird, die phrygische Sprache sey, mit der armenischen und thrakischen verwandt, das Mittelglied zwischen den indisch-persischen und europäischen Sprachen desselben Stammes gewesen. Manches davon ist auch sehr einleuchtend, z. B. ΜΙΔΑΙ . . . FANAKTEI ΕΔΑΕ d. i. griechisch Μίδᾳ ἄναχτι ἔδω oder vielleicht ἔδη.

6. S. 385 ff. dieselbe Verbesserung der Lesung einer arabischen Inschrift, welche angegeben war in diesen Gel. Anz. von 1831 S. 1944.

H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. 195. Stück.
Den 5. December 1833.

Paris.

Chez Gide, A. Pichan Delaforest et Delaunay: Fragmens de Géologie et de Climatologie asiatiques, par A. de Humboldt. Tome premier. X u. 306 S. Tome second. 328 S. in Octav. 1831. Mit einer Charte.

Die von Herrn Alexander von Humboldt in Begleitung der Herren Ehrenberg und G. Rose gemachte Reise durch Sibirien und zum Caspischen Meer gehört unstreitig zu den merkwürdigsten wissenschaftlichen Unternehmungen der neueren Zeit. Nie zuvor wurde eine ganz auf wissenschaftliche Zwecke berechnete Reise von so großer Ausdehnung in so kurzer Zeit ausgeführt; und wohl noch nie hat eine so höchst schnelle Reise Resultate von solcher Wichtigkeit geliefert. Dieß zu bewirken konnte nur Dem gelingen, der mit der ausgezeichnetsten Beobachtungs- und Combinationsgabe, den außerordentlichsten Umfang des Wissens verbindet. Aber selbst bey dieser höchst seltenen Individualität hätte so Großes in so

kurzer Zeit unmöglich geleistet werden können, wäre nicht die Unternehmung des Herrn v. Humboldt wahrhaft Kaiserlich unterstützt worden, hätten nicht zwey talent- und geistvolle Begleiter an den Beobachtungen und Untersuchungen Theil genommen, und wären nicht Behörden und Privatpersonen bemühet gewesen, dem gefeyerten Reisenden für seine Zwecke auf alle Weise behülflich zu seyn. Es liegt etwas sehr Erhebendes in der Wahrnehmung, wie ein großer Geist selbst in den entlegensten Winkeln der Erde, alles Geistige anzieht, um sich sammelt und fesselt, und wie so die zerstreuten und verborgenen Lichter in einem Brennpuncte vereinigt, zur hellsten, stärksten Flamme auflodern, deren Strahlen die ganze Welt erleuchten.

Der großen Theilnahme welche die Reise des Herrn von Humboldt überall, wo echter Sinn für Wissenschaft herrscht, gefunden hat, entspricht natürlich das Verlangen, mit welchem man einer Beschreibung derselben entgegensieht. Um diese Sehnsucht bis dahin, daß der ausführliche Bericht erscheinen kann, zu befriedigen, hat Hr. v. H. die vorliegende Sammlung von Abhandlungen, die in den Jahren 1830 und 1831 in den Königlichen Academien zu Berlin und Paris gelesen worden, herausgeben lassen.

Der erste Band enthält eine schon früher in deutscher Sprache in Poggendorfs Annalen der Physik abgedruckte Abhandlung über die Gebirgssysteme und vulcanischen Phänomene im Innern von Asien; eine Arbeit voll der wichtigsten und überraschendsten Resultate, die aber bereits allgemein bekannt sind, daher ein Auszug überflüssig ist. Es folgen darauf schätzbare Anmerkungen und Zusätze von Herrn Klaproth in Paris, namentlich eine aus der chinesischen Reichsgeogra-

phie entlehnt: Beschreibung des Altai; Nachrichten von den vulcanischen Phänomenen in China, Japan und anderen Theilen des östlichen Asiens. Den Beschluß machen von dem Herrn von Humboldt während der Reise durch Sibirien gesammelte Routiers im Innern von Asien.

Auch in den Abhandlungen des zweyten Bandes dieses wichtigen Werkes finden wir die umfassende und großartige Weise der Naturbetrachtung, die dem Hn. Verf. so eigenthümlich ist. Sie enthalten Untersuchungen über bisher theils unbekannte, theils falsch gedeutete climatische Erscheinungen, und fördern die empirische und theoretische Kenntniß der physikalischen Beschaffenheit unserer Erde in gleichem Maße.

Die erste Abhandlung beschäftigt sich mit der 'Temperatur und dem hygrometrischen Zustande der Luft in einigen Theilen von Asien'. Da heißt es darin, bey dem jetzigen Zustande unserer Kenntnisse, die Gestalt der Länder, die Configuration des Bodens, nach seiner horizontalen Ausdehnung, wie nach der Ungleichheit der Krümmung seiner Oberfläche betrachtet, die relative Lage der opaken (continentalen) und der durchsichtigen und flüssigen (pelagischen) Massen, die Richtung der großen Gebirgssysteme und das relative Vorwalten gewisser Winde als die Hauptursachen der climatischen Verschiedenheiten der Erde erkannt worden sind: so können nur umfassende geographische Ansichten uns in den Untersuchungen über die Temperatur-Verhältnisse Asiens leiten. Die rasche Zunahme der Winterkälte beym Fortschreiten auf demselben Parallelkreiße vom westlichen Europa gegen Osten hat man lange Zeit hindurch durch ein allmähliches Ansteigen des Bodens zu weiten Hochebenen erklärt; man hat einer einzigen Kälte-Ursache,

welcher man obendrein fälschlich eine ungeheure Ausdehnung zuschrieb, beygemessen, was gleichzeitig mehreren, und besonders der gleichförmigen Ausbreitung des alten Continents bey zunehmender Entfernung von den westlichen Küsten, den westlichen Winden, welche für Ost-Europa und Asien Landwinde, und nördlich vom Wendekreiße die herrschenden sind, angehört. Der höchste Punct zwischen dem schwarzen Meere und dem finnischen Meerbusen erreicht kaum 170 Toisen Meereshöhe. Die baltischen und sarmatischen Ebenen des östlichen Europas sind von den sibirischen Ebenen des nordwestlichen Asiens durch die Kette des Urals getrennt, welche Höhenpuncte von 600 bis 800 Toisen darbietet, und in ihrem mittleren Theile Pässe enthält, deren absolute Höhen kaum die Höhen von Genf und Regensburg übertreffen. Von den Haiden des nördlichen Brabants kann man westlich bis zu den asiatischen Steppen am westlichen Abhange des Altaï und bis zur chinesischen Dzungarey in einer Erstreckung von 80 Längengraden (1200 Meilen) fortschreiten, ohne eine Höhe von 1300 bis 1400 Fuß zu übersteigen. Es ist also keine Erhebung des Bodens, welche die südliche Einbeugung der isothermischen Linien von Westen nach Osten hin verursacht. Das mittlere Resultat mehrerer von den Herren von Humboldt, Lebedur, Bunge, Hansteen und G. Rose in verschiedenen Jahrszeiten gemachten barometrischen Messungen gibt den Ebenen an der Grenze der chinesischen Dzungarey, einem großen Theile der Kirgisensteppen ꝛc. kaum 200 bis 250 Toisen Meereshöhe. Die Lage der verschiedenen Gebirgssysteme und ihr Verhältniß zu den Ebenen übt großen Einfluß auf die Vertheilung der Temperatur aus. Aus allem, was hinsichtlich der Oberfläche von Asien ferner anges-

führt wird, geht hervor, daß der centrale Theil desselben, zwischen den Parallelkreißen von 30° und 50°, und den Meridianen von Caschmir und dem Baikalsee, eine Landstrecke von sehr verschiedenem Niveau, zum Theil mit Wasser bedeckt, zum Theil zu weiten Hochebenen von geringer Höhe erhoben, darstellt. Daraus ergibt sich, daß die genaue Kenntniß der Unebenheiten der Oberfläche eines Continents die erste Grundlage der Climatologie ist.

Wenn man aus dem nördlichen Europa zum nördlichen Asien übergeht, so findet man gleichzeitig eine Verminderung der mittleren Jahrestemperatur und eine zunehmende Ungleichheit in der Vertheilung der Temperatur nach den Jahreszeiten, welche letztere von der continentalen Form Asiens (seiner großen, wenig ausgebuchteten Landerstreckung) und von seiner besondern Lage gegen den Aequator, gegen das Polareis und gegen die westlichen Winde herrührt. Europa und Asien bieten in dieser Hinsicht folgende Contraste dar. Europa, durch Meerbusen und Meeresarme unterbrochen, in Zwischenräumen eingeschnürt, gewissermaßen gegliedert, ist nur ein halbinselförmiger Fortsatz von Asien, wie die Bretagne vom übrigen Frankreich. Europa empfängt vorherrschend Westwinde, welche für den westlichen und mittleren Theil Seewinde d. i. Luftströme sind, die mit einer Wassermasse, deren Temperatur selbst im Januar (unter 40° — 50° Breite) nicht unter 10°,7 und 9° C. sinkt, in Berührung waren. Europa genießt den wohlthätigen Einfluß einer breiten tropischen Landzone (in Africa und Arabien), welche sich durch die tägliche Sonnenbestrahlung ganz anders an ihrer Oberfläche erwärmt, als eine tropische Zone des Oceans, und, vermöge der vom Bo-

den aufsteigenden Luftströme, erhitzte Luftmassen nach den dem Pole näher liegenden Ländern hintreibt. Andere noch nicht hinreichend gewürdigte Vortheile sind für Europa seine geringe und ungleiche continentale Entwickelung gegen Norden, seine schiefe Gestalt, seine Richtung von Südwest nach Nordost. Der continentale Theil von Europa, fast in dem ganzen ersten, westlichen Drittheile seiner Länge, überschreitet nicht den Parallelkreiß von 52°. Ein anderes, mittleres Drittheil, vergrößert durch Skandinavien, wird von dem Polarkreiße durchschnitten; in dem letzten, östlichen Drittheil, östlich vom St. Petersburger Meridian, wo das erweiterte Land ganz den Character eines asiatischen Climas annimmt, schneidet der Polarkreiß nur den nördlichen Rand, welcher aber durch eine Zone des Eismeeres benetzt wird, dessen Wintertemperatur höchst verschieden von derjenigen desselben Meeres westlich vom Nordcap ist. Die Richtung des großen Oceanthales zwischen Europa und America und die Existenz des heißen Golfstromes, welcher dasselbe anfänglich von SSO. nach NNW. und später von O. nach W. durchströmt und längs der Küste von Norwegen hinfließt, wirken mächtig auf die Grenzen des Polareises ein. Europa ist dadurch von dem nördlichen Eisgürtel im Sommer und Winter durch ein offenes Meer getrennt.

Das Continent von Asien dagegen breitet sich, jenseits des Parallelkreißes von 70°, von Osten nach Westen dreyzehnmal weiter als Europa aus; überall berühren seine nördlichen Küsten die Wintergrenze des Polareises, während die Sommergrenze desselben sich auch nur an einigen Puncten und nur auf kurze Zeit von ihnen entfernt. Die Nordwinde, durch keine Gebirgs-

züge in ihrer Gewalt gemäßigt, ziehen ungehindert über eine mit Schnee bedeckte Eisfläche fort, welche gewissermaßen eine Fortsetzung des asiatischen Continents nordwärts bis zu der Gegend des nördlichen Kälte-Maximums bildet. Das continentale Asien bietet der Sonnenbestrahlung nur eine sehr kleine tropische Landstrecke dar; zwischen den Meridianen seiner Ost- und Westgrenze (einer Erstreckung von 118 Längengraden) ruht der Aequator auf dem Ocean, und mit Ausnahme eines kleinen Theils von Sumatra, Borneo, Celebes und Gilolo liegt in diesen Erdstrichen kein Land unter dem Aequator. Der gemäßigte Theil des asiatischen Continents genießt also nicht die Wirkung der aufsteigenden Luftströme, welche vermöge der Lage von Africa für Europa so wohlthätig werden. Andere Kälte-Ursachen in Asien sind seine horizontale Configuration, die Unebenheiten seines Bodens und besonders seine östliche Lage gegen Europa. Asien bietet eine Anhäufung zusammenhängender Ländermassen dar, ohne Meerbusen und ohne bedeutende halbinselförmige Verlängerungen, nördlich vom Parallelkreiße des 35sten Grades. Große von Osten nach Westen gerichtete Gebirgszüge, deren höchste Rücken die Region zunächst der heißen Zone zu begrenzen scheinen, widersetzen sich auf weite Strecken dem Zutritt südlicher Winde. Hohe Plateaux, welche jedoch, mit Ausnahme von Persien, viel weniger zusammenhängen, als man sie gewöhnlich darstellt, finden sich von dem Gebirgsknoten Caschmirs und Tübets an bis zu den Quellen des Orkhon hin (in ungeheurer Länge) vertheilt; sie durchkreuzen oder berühren die niederen Gegenden, sammeln und erhalten den Schnee bis tief in den Sommer, bewirken durch absteigende Luftströme eine Erniedrigung der Tempe-

ratur in den benachbarten Gegenden, und verändern und individualisieren die Climate des innern Asiens. Endlich ist Asien von einem westlichen Meere oder von westlichen Küsten, die in der gemäßigten Zone immer wärmer, als die östlichen sind, durch die ganze Länge von Europa getrennt. Die ungeheure Erbreiterung unsers Continents von dem finnischen Meerbusen an erhöht die erkältende Einwirkung der vorherrschenden westlichen Winde, da sie für Asien Landwinde sind.

Die Contraste zwischen Europa und Asien, wie sie im vorigen bezeichnet wurden, bieten die Gesammtheit der Ursachen dar, welche zugleich auf die Einbeugungen der Linien gleicher Jahreswärme und auf die ungleiche Vertheilung der Wärme unter die verschiedenen Jahrzeiten einwirken. Der Osten von Europa und ganz Asien nördlich vom Parallelkreiße des 35sten Grades haben ein eminent continentales Clima, diesen Ausdruck als dem eines Insel-Climas oder Westküsten-Climas entgegengesetzt genommen; sie haben ein excessives Clima, wie die vereinigten Staaten von Nordamerica, nämlich sehr heiße Sommer und übermäßig strenge Winter. Zu Astrakhan reifen die köstlichsten Trauben, und im Winter fällt daselbst das Thermometer bis auf 28°, ja 30° unter 0°. Aus den nun folgenden Angaben verschiedener numerischer Elemente der vergleichenden Climatologie heben wir die folgenden beyspielshalber aus:

	Kasan (55° 48′ N. B.)	Paris (48° 50′ N. B.)
mittl. Jahreswärme	+ 1°,3	+ 10°,7
Temperat. im		
März	— 2°,1	+ 6°,5
April	+ 10°,3	+ 9°,8
May	+ 15°,5	+ 14°,5

Junius	+ 18°,9	+ 16°,9
Julius	+ 18°,2	+ 18°,6
August	+ 14°,2	+ 18°,4
September	+ 5°,6	+ 15°,7
October	+ 0°,6	+ 11°,3
November	— 10°,7	+ 6°,7

So abweichend ist die Bewegung der Wärme an zwey und mehr als 700 Meilen von Osten nach Westen von einander entfernten Orten, welche, des Breitenunterschiedes von 7° ungeachtet, beynahe in der nämlichen isotherischen Linie (Linie gleicher Sommerwärme) liegen, während ihre mittleren Wintertemperaturen um 21°,5 von einander verschieden sind.

Herr v. H. hat mehrere genau verglichene Thermometer während der Reise durch Sibirien zuverlässigen Beobachtern übergeben, unter andern ein von Herrn Gay-Lussac selbst getheiltes dem Herrn Dr. Albert in Tobolsk, und erwartet von deren zweckmäßigem Gebrauche, so wie von der zu hoffenden Ausführung eines von ihm und Herrn Kuppfer der Kaiserl. Academie zu St. Petersburg vorgelegten Planes zu einem regelmäßigen System von Beobachtungen meteorologischer Instrumente im ganzen Russischen Reiche die wichtigsten Resultate zur Vervollkommnung der Meteorologie.

Der Character eines excessiven Climas offenbart sich auch durch die Höhe der Schneelinie. Am Elbruz im Caucasus erhebt sie sich bis zu 1727 Toisen, am Kasbek bis zu 1647 Toisen Meereshöhe, und liegt also in diesem Gebirge um 200 bis 300 Toisen höher, als in den Pyrenäen, bey gleicher geographischer Breite. Am Himalaya erhebt sie sich auf der Südseite bis zu 1950 Toisen, auf der Nordseite sogar bis zu 2600 T. Meereshöhe, welcher Unterschied der

starken Wärme-Ausstrahlung der tübetanischen Hochebene im Sommer, der ausnehmenden Trockenheit der Luft im ganzen nördlichen und mittlern Asien, dem geringen Schneefall im Winter bey — 12° bis — 15° Kälte; endlich der Heiterkeit und Durchsichtigkeit der Luft am nördlichen Abhange des Himalaya, welche gleichzeitig die Wirkung der Sonnenstrahlen auf die Hochebene und die Transmission der von dieser ausstrahlenden Wärme steigert, scheint zugeschrieben werden zu müssen.

Die große Einfachheit und Präcision des psychrometrischen Apparats von August hat Hn. v. H. zu vielfacher Beobachtung desselben, nebst gleichzeitiger Beobachtung des Daniell'schen und Delüc'schen Hygrometers, in dem Zeitraume vom Anfange des Junius bis zum Ende des Octobers 1829, auf seiner Reise, veranlaßt. Sie beweisen die große Trockenheit der Luft in den sibirischen Ebenen westlich vom Altaï, zwischen dem Irtisch und Obi, wenn lange Zeit hindurch Südostwinde geweht haben. Die merkwürdigste dieser Beobachtungen ist unstreitig die auf der Steppe Platovskaja am 5. August 1 Uhr Nachmittags angestellte, welche folgende Data ergab: Barometer 326‴,7, trocknes Thermometer 23°,7 C, feuchtes Thermometer 9°,8; daraus die Lage des Thaupunctes bey — 4°,3 C, und das Verhältniß zur Sättigung der Luft mit Wasserdampf 0,16. Damals hätte also die Luft, welche sechsmal mehr Feuchtigkeit in Gasgestalt hätte enthalten können, sich um 28° C abkühlen müssen, bevor Thaubildung erfolgen konnte.

Der Herr Vf. beschließt diese Abhandlung mit Betrachtungen über die merkwürdigen fossilen Thierüberreste, welche im nördlichen Sibirien gefunden worden sind. Es scheint nicht mehr zweifelhaft

zu seyn, daß dieselben, sowohl mit, als ohne Muskelfleisch, nicht im Eise, sondern vielmehr in den aufgeschwemmten Massen verborgen waren, welche auf den tertiären Formationen ruhen. Die Meinung von Cuvier, daß die Erhaltung jener Thierüberreste nur durch die Annahme eines plötzlichen Eintritts großer Kälte erklärt werden könne, wird durch Untersuchung aller Umstände der Erscheinung (zu denen unter andern das auffallende Phänomen eines ewigen Frostes in geringer Tiefe des Bodens im nördlichen Sibirien gehört) geprüft, und dargethan, daß jene Annahme zur Erklärung der Erscheinung nicht nothwendig sey.

Der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet nicht, aus der bedeutenden zweyten Abhandlung dieses Bandes: 'über die Ursachen der Einbeugungen der isothermischen Linien' eine irgend genügende Darstellung zu geben. Ref. muß sich daher begnügen anzuführen, wie darin durch theoretische Betrachtungen zunächst ein idealer Normalzustand hinsichtlich der Vertheilung der Wärme auf der Erdoberfläche festgestellt und sodann, mit entschiedener Beherrschung des Gegenstandes, alle die verschiedenen Umstände, von denen die Umänderung jenes Normal-Zustandes in den wirklichen abhängt, speciell untersucht und erörtert werden.

Eine Reihe während der asiatischen Reise gemachter magnetischer Inclinations-Beobachtungen, eine Notiz über mehrere geographische Ortsbestimmungen in Sibirien, Bemerkungen über den Goldreichthum des Urals (dessen Ausbeute von 1823 bis 1830 von 105 Pud 38 Pfund auf 355 Pud gestiegen ist), eine Notiz über Herrn von Humboldt's Reise durch Sibirien und die Entdeckung der Diamanten am Ural folgen ferner noch in diesem Bande, und den Beschluß macht ein Auszug aus einem Schreiben

σαλικά, Ἀχαϊκά, Ἠλιακά und Fragmenta incerti loci.

Die Μεσσηνιακά, welche wenigſtens in ſechs Rhapſodien gedichtet waren, aus denen uns kaum eben ſo viel unbedeutende Fragmente gerettet ſind, ſtellten die Heldenthaten des Ariſtomenes (nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Pauſanias) mit ähnlichen Farben dar, als die Iliade uns den Achilleus ſchildert. Obgleich nun Rhianos gewiß nicht der erſte war, welcher dieſen ſchon früh durch wunderbare Sagen vielfach verherrlichten und dadurch gleichſam poetiſierten hiſtoriſchen Stoff zum Gegenſtande des dichteriſchen Strebens wählte, und ſelbſt noch nach ihm mehrere Hellenen denſelben Krieg theils poetiſch, wie der Alexandriner Aeſchylos, theils aber auch proſaiſch, wie Myron aus Priene (wie es ſcheint) behandelten; und er überhaupt ſchon mehrere ausgezeichnete Vorgänger in der hiſtoriſchen Epik hatte, an deren Spitze der Samier Choirilos dem Alter ſowohl wie dem Range nach ſteht, ſo gelang es ihm doch, ſich durch die ſinnreiche Darſtellung jenes Krieges den Ruhm hoher Vortrefflichkeit zu erwerben. Freylich kam die hiſtoriſche Epik der Hellenen zu keiner Zeit der eigentlichen Blüthe der mythiſchen oder homeriſchen Heldenpoeſie gleich, und konnte ſich auch ihrem Weſen nach nicht ſo friſch und lebendig, wie die homeriſche, der helleniſchen Gemüther bemächtigen, eben weil ſie nicht mit derſelben friſchen Lebendigkeit und kräftigen Allgemeinheit in das geſammte Hellenen-Leben eingriff und aus demſelben entblüht war.

Von der Ἡρακλεία des Rhianos, welche wahrſcheinlich aus eben ſo viel Rhapſodien, wie die des Panyaſis, nämlich aus 14, beſtand, während andere Sänger des Herakles, z. B. Peiſan-

dros, sich weit kürzer fassten, ist uns auch nicht ein einziger Vers übrig geblieben. Mit Recht sieht aber der Herausg. in dem Scholiasten zu Hom. Il. 19, 119 den Gang des Gedichts freylich nur in den allgemeinsten Umrissen angegeben, und ändert daselbst statt ἡ ἱστορία παρ' Ἀριανῷ ohne Zweifel zuverlässig παρὰ Ῥιανῷ.

Bedeutender sind die Bruchstücke der Θεσσαλικά, eines geographisch-ethnographischen Gedichts, deren die Alexandrinische Zeit eine große Anzahl aufzuweisen hatte. Es wurde darin der Ursprung und das Schicksal Thessalischer Städte aus mythischer und historischer Zeit besungen, begann wahrscheinlich mit einer Schilderung der ältesten Namen von Thessalien, und der damit in Verbindung stehenden mythischen Personen, wie ein Bruchstück von 5 Versen bey dem Scholiasten des Apollonios Rh. beweist, und verbreitete sich überhaupt wenigstens in sechzehn Büchern über dieses an Mythen unendlich reiche und durch einheimische Poesie schon in der Urzeit von Hellas vielfach verherrlichte Land.

Einen ähnlichen Gang nahmen sicherlich auch die Ἀχαϊκά des Rhianos, von denen jedoch nur vier Bücher angeführt werden, aus deren zweytem uns das einzige Fragment von drey Versen, um deren sinnreiche Herstellung sich besonders Jacobs zur Griechischen Anthologie verdient gemacht hat, erhalten worden ist. Die übrigen Anführungen aus diesem Gedichte betreffen nur einzelne Worte.

Die Ἠλιακά, welche nur bey Stephanos von Byzanz vorkommen, und daselbst in den Handschriften meistens Ἰλιακά heißen, unter welchem Namen sie auch früher von vielen Gelehrten angeführt wurden, bestanden mindestens aus drey Büchern. Die Anführungen daraus, meistens nur einzelne Städtenamen betreffend, lassen kei-

nen Schluß auf den Gang des Ganzen zu. Ister, ein Zeitgenosse des Rhianos, wählte sich denselben Gegenstand zu einer prosaischen Bearbeitung; und auch seine Schrift hat das Schicksal gehabt, sehr oft unter dem Namen Ἰλιακὰ von ältern und neuern Gelehrten angeführt zu werden.

Die meisten der fragmenta incerti loci könnte man ohne sich einer zu großen Kühnheit schuldig zu machen, in einem der genannten Gedichte unterbringen. So trägt Ref. kein Bedenken, dem Bruchstücke über Agylla, eine Tyrrhenische Stadt, welche von Thessalischen Pelasgern gegründet worden seyn soll, einen bescheidenen Platz in dem Thessalischen Gedichte anzuweisen. Ferner kam die Thebanische Athene ὀγκαία wahrscheinlich in der Heraklee vor, u. s. w.

Ueber die von Rhianos veranstaltete Recension der Homerischen Gedichte, die uns besonders erst durch die Venetianischen Scholien, aus denen sich Wolf sein Urtheil über dieselbe zusammensetzte, bekannt geworden sind, faßt sich der Herausg. kürzer, als die Wichtigkeit des Gegenstandes wohl rechtfertigen möchte. Es wäre nöthig gewesen jede einzelne Stelle, wo Rhianos in den Scholien berücksichtigt wird, besonders zu prüfen, und die Wahrscheinlichkeitsgründe dafür und dagegen mit Bestimmtheit und Ausführlichkeit darzulegen.

Den Schluß machen die schon oft in den Griechischen Anthologien gedruckten, und namentlich von Jacobs gründlich und umfassend bearbeiteten Epigramme des Rhianos, aus denen wir diesen Dichter noch am besten kennen, und die gewiß die Ehre, mit der ihn die Blüthen-Sammler der Hellenen ausgezeichnet haben, hinlänglich rechtfertigen.

G. H. B.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.
Den 7. December 1833.

Berlin.

Bey Fincke: Systematische Entwickelung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander, mit Berücksichtigung der Arbeiten alter und neuer Geometer über Porismen, Projections-Methoden, Geometrie der Lage, Transversalen, Dualität und Reciprocität ꝛc. von Jacob Steiner. Erster Theil, 322 S. in 8. 1832.

Es gibt keinen Zweig der Mathematik der in der neueren Zeit so vielfach bearbeitet und so unendlich erweitert worden wäre als die Geometrie. In Folge dieser regen Thätigkeit hat sich aber auch wieder eine nicht ganz angenehme Erscheinung eingefunden, die sich seit einer, ebenfalls durch die Regsamkeit im Gebiete der Mathematik ausgezeichneten Periode, seit der Zeit der Erfindung der Differentialrechnung nicht in solchem Maße gezeigt hat, nämlich der häufige und zuweilen heftige Streit über den Vorzug der verschiedenen Methoden und namentlich über Prioritätsrechte. Auch Herr Steiner ist in diese

Streitigkeiten verflochten worden, und wenn man früher seinen Leistungen nicht immer ihr volles Recht widerfahren ließ, so kann man es ihm nicht verdenken, wenn er hier in der Vorrede ziemlich deutlich auf diese Vorfälle anspielt und sich das Seinige zu vindicieren sucht, jedoch ist er auch schon später wieder von einer anderen Seite angegriffen worden, und Manches was er als Eigenthum in Anspruch nimmt ihm abgesprochen worden. Es könnte daher scheinen als sey es bey Beurtheilung des vorliegenden Buches Pflicht genau zu erörtern, was dem Vf. eigenthümlich ist und was nicht. Jedoch hält Rec. dafür, daß es jetzt noch sehr schwer sey gleichzeitige Bearbeitung von Erborgung zu unterscheiden, auch möchte es für den Unbefangenen unnütz seyn, sich in diese Streitigkeiten zu mischen, weil die Zeit erst entscheiden muß welche der verschiedenen Methoden überhaupt so wichtig ist, daß es sich der Mühe lohne über ihre Erfindung zu streiten. Auch gesteht er gerne, daß er seinerseits die Arbeiten des Herrn Steiner zu den originellsten zählt die wir in diesem Fache besitzen, und ihn für viel zu reich hält, als daß er nöthig hätte von Anderen zu borgen oder gar sie zu berauben. Das Bestreben des Herrn St. unterscheidet sich von vielen anderen dadurch, daß es ihm nicht sowohl darum zu thun ist neue Sätze abzuleiten, sondern daß er, im Gegensatz zu einem anderen bekannten Geometer, der vor noch nicht langer Zeit geäußert hat, daß es noch zu früh sey ein systematisches Ganzes aufzustellen, die entschiedene Absicht ausspricht den Organismus aufzudecken, durch welchen die verschiedenartigsten Erscheinungen der Raumwelt mit einander verbunden sind, und die Fundamental-Eigenschaften aufzustellen,

die den Keim aller Sätze, Porismen und Aufgaben der Geometrie in sich enthalten. 'Durch gehörige Aneignung der wenigen Grundbeziehungen, heißt es in der Vorrede, macht man sich zum Herrn des ganzen Gegenstandes; es tritt Ordnung in das Chaos ein, und man sieht, wie alle Theile naturgemäß in einander greifen, in schönster Ordnung sich in Reihen stellen, und verwandte zu wohlbegränzten Gruppen sich vereinigen. — Hierbey macht weder die synthetische, noch die analytische Methode, den Kern der Sache aus, der darin besteht, daß die Abhängigkeit der Gestalten von einander, und die Art und Weise aufgedeckt wird, wie ihre Eigenschaften von den einfachen Figuren zu den zusammengesetzteren sich fortpflanzen. Dieser Zusammenhang und Uebergang ist die eigentliche Quelle aller übrigen vereinzelten Aussagen der Geometrie. Eigenschaften der Figuren, von deren Vorhandenseyn man sich sonst durch künstliche Beweise überzeugen mußte, und die, wenn sie gefunden waren, als etwas Wunderbares dastanden, zeigen sich nun als nothwendige Folgen der unscheinbarsten Eigenschaften der aufgefundenen Grundelemente und jene sind a priori durch diese gesetzt.' Diese Ideen will der Verf. in einem Werke, das fünf Theile enthalten soll, wovon der vorliegende der erste ist, ausführen.

Wir werden nun, so weit dieß hier angeht, eine gedrängte Uebersicht des Inhalts des ersten Theils geben. Der Verf. geht von den Grundvorstellungen der Geometrie, Raum, Ebene, Gerade (Linie), Punct, aus. Aus diesen Elementen setzen sich fünf Grundgebilde zusammen. Das erste ist die Gerade, das zweyte ist der ebene Strahlbüschel, so heißt nämlich die Gesammtheit aller Geraden die man sich durch ei-

nen Punct in einer Ebene gelegt denkt, indem die Geraden selbst 'Strahlen' heißen. Das dritte Grundgebilde ist die Ebene, in ihr sind zahllose Gerade und Puncte, oder ebene Strahlbüschel enthalten. Die Gesammtheit aller Ebenen, die man sich durch eine gerade Linie gelegt denken kann, gibt das vierte Grundgebilde den Ebenenbüschel und das fünfte ist der Strahlbüschel im Raume, d. h. die Gesammtheit aller Geraden die man sich durch irgend einen Punct im Raume, nach allen möglichen Richtungen gezogen, denken kann. Ein solcher Strahlbüschel im Raume umfaßt zugleich zahllose Ebenenbüschel und ebene Strahlbüschel. Die Beziehung dieser fünf Raumgebilde auf einander machen den Gegenstand der Untersuchungen des Verfs. aus. Hierbey sind folgende als Fundamentalbeziehungen anzusehen. Die Beziehungen zwischen Geraden und ebenen Strahlbüscheln, und zwar werden entweder eine Gerade und ein ebener Strahlbüschel auf einander bezogen, so daß jedem Punct der Geraden ein bestimmter Strahl des Strahlbüschels entspricht, oder es werden auf ähnliche Weise Gerade unter sich als auch ebene Strahlbüschel unter sich ähnlicherweise auf einander bezogen. Dann die Beziehung zwischen Ebenenbüscheln und sowohl Geraden als ebenen Strahlbüscheln, es werden nämlich ein Ebenenbüschel und eine Gerade oder ein ebener Strahlbüschel so auf einander bezogen, daß jeder Ebene des Ebenenbüschels ein bestimmter Punct der Geraden oder ein bestimmter Strahl des Strahlbüschels entspricht. Auf ähnliche Weise werden Ebenenbüschel auf einander bezogen. Diese Beziehungen werden im ersten Theile behandelt. Außerdem hat man aber noch die Beziehung zwischen Ebenen und Strahlbüscheln im Raume.

Diese ist sehr mannigfaltig. Es können nämlich eine Ebene und ein Strahlbüschel so auf einander bezogen werden, daß jedem Punct in der Ebene ein Strahl des Strahlbüschels und jeder Geraden in der Ebene eine Ebene im Strahlbüschel entsprechen. Oder es können auch die Elemente in anderer Ordnung auf einander bezogen werden. Auf ähnliche Weise können sowohl zwischen Ebenen als auch zwischen Strahlenbüscheln Beziehungen Statt finden. Zuletzt ist noch die Beziehung der Räume unter sich zu betrachten. Eine wichtige Folge der Art wie hier die Untersuchungen angelegt werden ist die, daß mit ihnen zugleich überall das Princip der Dualität von selbst und mit Nothwendigkeit erscheint. Indem nämlich die verschiedenen Grundgebilde einander entgegengesetzt sind und auf einander bezogen werden, so daß ihre Elemente einander paarweise entsprechen, so stehen auch ihre Eigenschaften und die daraus fließenden Sätze im Allgemeinen einander auf bestimmte Weise entgegen, so daß jedem Satze, der einer Art von Gebilden entspricht, ein anderer gegenüber steht, der der jedesmal entgegen gesetzten Art von Gebilden zugehört. Hiermit wäre der Streit zwischen Poncelet und Gergonne über den Vorzug der théorie des polaires réciproques und des Princips der Dualität zum Vortheil des letzteren entschieden, indem die Dualität durch die Grundgebilde selbst nothwendig bedingt ist und mit ihnen zugleich hervortritt, während jene Theorie erst später als Resultat bestimmter Verbindungen der Grundgebilde zum Vorschein kommt. Hiernach hat sich auch die äußere Form des Buches gestaltet, indem jedem Satze der entsprechende andere gegenüber gestellt ist.

Das erste Kapitel beginnt mit der Betrach-

tung der einfachsten Beziehung, nämlich der einer Geraden und eines ebenen Strahlbüschels. Die Exposition in dieser ersten Abtheilung könnte dem geübteren Leser gedehnt erscheinen, weil sich wirklich Manches mit Hülfe einiger bekannten Sätze weit einfacher abthun ließe. Es scheint aber die Absicht des Verfs. gewesen zu seyn, nur die ersten Sätze der Planimetrie als bekannt vorauszusetzen, und wirklich braucht man zum Verständniß des ganzen Buches Nichts als diese, nicht einmal die geringste Kenntniß der ebenen Trigonometrie. Schon hier finden sich sehr wichtige Sätze, namentlich über harmonische Puncte und harmonische Strahle (harmonicales, faisceaux harmoniques). Die Gerade und der ebene Strahlbüschel die so auf einander bezogen sind, daß ihre Elemente (Puncte und Strahlen) nach der Ordnung in der sie einander paarweise entsprechen, bestimmt und festgehalten sind, heißen projectivisch. Die Betrachtung geht nun zu der Verbindung mehrerer Geraden und mehrerer ebenen Strahlbüschel fort. Sind zwey Gerade mit einem Strahlbüschel projectivisch, so heißen je zwey Puncte der Geraden, welche demselben Strahl des Strahlbüschels entsprechen, entsprechende Puncte, und die Geraden heißen, in Bezug auf das ganze System der entsprechenden Punctenpaare, projectivische. Dasselbe gilt von mehreren Geraden. Ebenso heißen zwey oder mehrere Strahlenbüschel projectivische, wenn sie mit einer und derselben Geraden projectivisch sind. Die Untersuchung schließt mit der Betrachtung der Eigenschaften welche von der verschiedenen Lage der Gebilde herrühren. Als Anwendung folgt alsdann eine Reihe von Sätzen die theils bisher unbekannt, theils auf viel schwierigerem Wege gefunden waren

und sich hier mit Leichtigkeit ergeben. Als bezeichnend in dieser Beziehung hebe ich die Aufgabe heraus: wenn in einer Ebene zwey beliebige gleichnamige Vielecke gegeben sind ein drittes zu beschreiben, welches dem einen umschrieben und dem anderen eingeschrieben ist: die schon früher von mehreren Mathematikern erledigt worden ist, vor deren Auflösungen sich aber die hier gegebene dadurch auszeichnet, daß sie nur im Ziehen gerader Linien zwischen gegebenen Punctenpaaren besteht, so bald in der Ebene irgend ein Kreiß gegeben ist. Im zweyten Kap. geht nun der Verf. zur Verbindung der Ebenenbüschel mit Geraden und ebenen Strahlbüscheln und zur Verbindung der Ebenenbüschel unter einander fort. Denkt man sich im Raume einen Ebenenbüschel und eine Gerade und bezieht beide auf einander, so geht im Allgemeinen durch jeden Punct der Geraden eine Ebene des Ebenenbüschels. Man nennt alsdann die Gerade und den Ebenenbüschel projectivisch in Ansehung der entsprechenden Elementenpaare (Puncte und Ebenen). Ebenso kann man sich einen Ebenenbüschel mit einer Ebene verbunden denken. Es geht alsdann jede Ebene des Ebenenbüschels durch eine Gerade in der Ebene, und die Ebene und der Ebenenbüschel heißen projectivische in Ansehung der entsprechenden Paare Gerade und Ebenenbüschel. Ebenso sind zwey Ebenenbüschel projectivisch, die entweder mit einer und derselben Geraden oder mit einem und demselben ebenen Strahlbüschel projectivisch sind. Die Betrachtungen sind denen im ersten Kapitel durchaus analog und größtentheils durch dieselben schon vorbereitet; es ergeben sich daher wieder ganz ähnliche Sätze. So z. B. entspricht der oben erwähnten Aufgabe die folgende Aufgabe:

Wenn im Raume irgend n Gerade gegeben sind die ein schiefes n Eck bilden (d. h. jede schneidet die darauf folgende und die letzte die erste) und wenn in jeder Ebene die durch zwey auf einander folgende Gerade bestimmt wird, irgend ein Punct gegeben ist, also im Ganzen n Puncte, so soll ein anderes schiefes n Eck beschrieben werden, dessen Seiten nach der Reihe durch diese Puncte gehen, und dessen Ecken nach der Reihe in jenen Geraden liegen: welche auf ähnliche Weise wie die frühere Aufgabe gelöst werden kann. Am Schlusse des Kapitels finden sich noch zwey wichtige Bemerkungen, wovon wir die eine nur berühren, sie betrifft nämlich die projectivischen Gebilde auf der Kugelfläche. Der Verf. bemerkt, daß die Betrachtungen auf der Kugelfläche durchaus nichts Eigenthümliches haben, sondern nur als eine Beschränkung der Betrachtungen in einem Strahlenbüschel im Raume angesehen werden müßte, indem man sich den Mittelpunct der Kugel als Mittelpunct eines solchen Strahlenbüschels denken kann. Die andere Bemerkung aber betrifft eine besondere Zusammenstellung von projectivischen Gebilden und zwar von ebenen Strahlbüscheln und Ebenenbüscheln, nämlich diejenige bey welcher die genannten Gebilde sämmtlich zu einem Strahlenbüschel im Raume gehören. Bey dieser Zusammenstellung treffen alle ebenen Strahlbüschel in einem und demselben Puncte zusammen, und die Linien in welchen die Ebenen der verschiedenen Ebenenbüschel sich schneiden, gehen durch denselben Punct welcher Mittelpunct des Strahlbüschels im Raume heißt. In diesem Falle finden nämlich zwischen projectivischen ebenen Strahlbüscheln und Ebenenbüscheln die in demselben Strahlbüschel im Raume liegen durchweg ähnliche Beziehun-

gen Statt, wie zwischen projectivischen Geraden und ebenen Strahlbüscheln die in derselben Ebene liegen; daher kommen fast alle Gesetze, Eigenschaften, Lehrsätze u. s. w., die bey projectivischen Gebilden in der Ebene Statt finden, auch auf ähnliche Weise bey den entsprechenden Gebilden im Strahlbüschel im Raume vor. Demnach können aus den Untersuchungen die im ersten Kapitel über Gebilde in einer Ebene durchgeführt worden sind, unmittelbar auf die Gebilde im Strahlbüschel im Raume Anwendungen gemacht werden. An diese Bemerkung knüpft sich der Inhalt des dritten Kapitels, welches von der Erzeugung der Linien und der geradlinigen Flächen zweyter Ordnung durch projectivische Gebilde handelt. Ist es, nämlich nachgewiesen, daß Eigenschaften irgend eines Kegelschnittes aus projectivischen Gebilden entspringen, so folgt hieraus daß dieselben auch auf entsprechende Weise bey der Kegelfläche und daher auch wieder bey jedem anderen Kegelschnitte Statt haben müssen, so daß wenn z. B. ein Kegelschnitt durch projectivische Gebilde erzeugt werden kann, dann auch die Kegelfläche und jeder andere Kegelschnitt aus projectivischen Gebilden entspringen muß. Man kann daher viele solche Eigenschaften bloß durch Betrachtung des Kreißes, des einfachsten Kegelschnitts, finden. Indem nun der Vf. die Erzeugung drs Kreißes durch projectivische Gebilde wirklich nachweist, so ergeben sich daraus sogleich mehrere Sätze über die Erzeugung der Kegelfläche und Kegelschnitte durch projectivische Gebilde. Diese Sätze sind nach dem Ausspruch des Verfs. wichtiger als alle bisher bekannten Sätze über dieselben, indem sie nämlich so umfassend sind, daß fast alle übrigen Eigenschaften derselben auf die leich-

teste und klarste Weise aus ihnen folgen, und weil auch die Methode nach der sie daraus hergeleitet werden, jede bisherige Betrachtungsweise an Einfachheit und Bequemlichkeit übertrifft. Jedoch beschränkt er sich darauf hier nur einige Folgerungen als Probe zu geben, indem der besonderen Betrachtung der Kegelschnitte und Kegelfläche ein späterer Theil des Werkes gewidmet ist. Zu diesen Folgerungen gehört z. B. der bekannte Pascal'sche Satz über das einem Kegelschnitte umschriebene Sechseck und der entsprechende Satz von Brianchon über das einem Kegelschnitte eingeschriebene Sechseck. Ihre Ableitung aus der Beziehung projectivischer Gebilde zeigt zugleich, daß sie nicht die eigentliche Grundlage für die Untersuchung der Kegelschnitte sind. Auch die Theorie der Pole und Polaren, die er bezüglich harmonischer Pol der Geraden und Harmonische des Punctes nennt, berührt der Verf. hier, bemerkt jedoch daß weder die hier beyläufig entwickelten Sätze, noch die Art und Weise wie Andere diesen Gegenstand bisher behandelt haben, über die innere Natur und die eigentliche Bedeutung der hierher gehörenden Sätze gehörige Auskunft geben, sondern daß vielmehr dieser Gegenstand, wie er bisher aufgefaßt und erkannt wurde, nur ein Theil eines umfassenderen Ganzen ist, wovon der andere Theil, der mit jenem in sehr enger Beziehung steht, unter anderer Gestalt längst allgemein bekannt war, und daß endlich die gemeinschaftliche Urquelle beider Theile aus einer eigenthümlichen Verbindung projectivischer Gebilde entspringt. Der Verf. geht nun zu zusammengesetzteren Sätzen über die Kegelschnitte fort, zu deren Bezeichnung ich nur folgende Aufgabe heraushebe, die eine schon früher erwähnte als besonderen Fall in sich

enthält, nämlich: Werden von den Seiten eines beliebigen n-Ecks je zwey unmittelbar auf einander folgende von irgend einem Kegelschnitte berührt, welches im Ganzen n Kegelschnitte sind, so soll ein anderes n-Eck beschrieben werden, dessen Ecken nach der Reihe in den Seiten jenes n-Ecks liegen, und dessen Seiten nach der Reihe jene Kegelschnitte berühren. Die folgende Untersuchung betrifft die Frage, was für Figuren durch die entsprechenden Elementenpaare irgend zweyer projectivischen Gebilde, die sich weder in derselben Ebene noch in demselben Strahlbüschel, sondern beliebig im Raume befinden, erzeugt werden. Hierbey kann man die drey Arten von Gebilden, Gerade, ebener Strahlbüschel und Ebenenbüschel auf sechs Arten verbinden, von welchen aber nur zwey besonders wichtig sind, nämlich die Verbindung zweyer Geraden und zweyer Ebenenbüschel. Die Betrachtung derselben führt nämlich zu einer doppelten Erzeugung des einfachen Hyperboloids und des hyperbolischen Paraboloids. Hieraus ergeben sich wieder mehrere Reihen theils bekannter, theils ganz neuer Sätze. Die doppelte Erzeugung des einfachen Hyperboloids gibt zugleich ein Mittel an die Hand, die gegenseitige Abhängigkeit gewisser Systeme verschiedenartiger Figuren von einander klar darzuthun, die Uebertragung jedes Systems auf alle übrigen leicht zu bewerkstelligen und zugleich auch jedes System in jedes andere zu verwandeln. Dieß führt wieder zu einer reichen Ernte neuer Sätze, mit deren Betrachtung der Verf. schließt. Jedoch bemerkt er zuletzt, daß alle Beziehungssysteme auf verschiedene andere, zum Theil einfachere und leichter zu fassende Weisen erzeugt und betrachtet werden können, wobey eines Theils ebenfalls projectivische Ei-

genschaften, anderen Theils aber andere Bestimmungen zur Grundlage dienen, wovon erst in einem späteren Theil gehandelt werden soll. In einem Anhange sind noch 85 Aufgaben und Lehrsätze zur Uebung mitgetheilt. Wir glauben durch das bisher Gesagte unseren Zweck erreicht zu haben, nämlich durch diese wenn auch schwache Skizze eine Idee von dem Reichthum dieses Buches zu geben, und die Aufmerksamkeit der Freunde der Geometrie auf dasselbe zu lenken. Möge der Verf. uns die Fortsetzung nicht zu lange vorenthalten. Es wäre zu wünschen, daß alsdann auch der Herr Verleger für bessere Zeichnungen Sorge trüge. Wenn man in der Regel Französische und Englische Elementarbücher mit den schönsten Kupfertafeln geziert sieht, so kann man es nur mit Schmerz sehen, wenn bey uns Bücher vom ersten Range mit schlechten Steindrucktafeln ärmlich versehen sind.

Stern.

Halle.

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses: Ueber die Schriften des Eusebius von Alexandrien und des Eusebius von Emisa. Ein kritisches Sendschreiben an den Herrn Consistorialrath Dr. Augusti zu Bonn von Dr. Joh. Carl Thilo, Professor der Theologie zu Halle. Mit einem Anhange mehrerer bisher unbekannter Homilien des Eusebius von Alexandrien. 1832. 112 S. 8.

Herr Dr. Augusti gab im J. 1829 Eusebii Emiseni quae supersunt opuscula Graeca ad fidem Codd. Vindobonensium et Editionum diligenter expressa et annotationibus historicis et philologicis illustrata heraus. Diese Opuscula (s. G. g. A. 1832. St. 49. von einem

andern Ref. angezeigt) bestehen außer einigen Fragmenten aus drey Homilien: 1. de adventu et annunciatione Joannis Baptistae apud inferos, 2. de proditione Judae und 3. Oratio in sacrum Parasceues diem in zwey Recensionen. Die Homilien stehen in einem auffallenden Verwandtschaftsverhältnisse zu dem Evangelium des Nicodemus. Dieß veranlaßte Herrn Dr. Thilo die Homilien zum Behufe seines Codex apocryphus N. T. genauer zu untersuchen, und da er außerdem schon längere Zeit mit einer Ausgabe der Schriften der Antiochenischen Lehrer, unter denen Eusebius von Emisa besonders ausgezeichnet ist, beschäftigt ist, so war er vor vielen andern berufen und befähigt, die Augustische Ausgabe der Werke des Eusebius einer genaueren Prüfung zu unterwerfen. Er thut dieß in vorliegender Schrift auf eine Weise, daß sie als ein Muster von kritischer Untersuchung auf dem patristischen Gebiete gelten kann. Das Resultat ist dem Ref., wie vielen anderen eben so erwünscht als unerwartet. Als wir die letzte Homilie in der ersten Augustischen Ausgabe (Bonn 1820. 4.) zum ersten Male lasen, so bekümmerte es uns, daß der im Alterthume so hoch gestellte, neben Theodor von Mopsvestia als Exeget gerühmte Eusebius von Emisa so schlechte Producte der homiletischen Kunst geliefert haben sollte. Statt solcher Reliquien lieber gar keine! Wer läßt gern auf einen ausgezeichneten Mann etwas Schlechtes kommen? Allein, wie es gewiß den meisten gegangen ist, so beruhigte uns am Ende der Gedanke, daß auch andern ausgezeichneten Männern des kirchlichen Alterthumes begegnet sey, nicht immer gleich Gutes hervorzubringen. Man ist auf diesem Gebiete der Literatur nie ganz sicher. Um so angenehmer ist nun die

Ueberraschung, von Herrn Dr. Thilo auf eine durchaus unwiderlegliche Weise nachgewiesen zu sehen, daß keine der drey Homilien dem Emisenischen Eusebius angehöre. Der Beweis ist kurz dieser: Die dritte Homilie sammt ihrem Anhange finden sich unter den pseudochrysostomischen Homilien; ein Fragment der einen von diesen Homilien, wozu der Anhang gehört, wird in den Parallelen des Johannes v. Damascus einem Eusebius beygelegt. Aber weder hier, noch in den Wiener Mss., woraus die von Dr. Augusti herausgegebenen Homilien genommen sind, wird Eusebius von Emisa genannt, ja Codex Nan. (Mingarelli Graeci Codd. Mss. apud Nanios asservati p. 104), der die dritte enthält, hat bloß Εὐσεβίου τινὸς ἐπισκόπου λόγος. Die beiden andern Homilien (Nr. 1 u. 2) werden von Leo Allatius nach handschriftlichem Zeugnisse einem Eusebius von Alexandrien beygelegt. Herr Dr. Thilo gibt nun S. 24 ff. ein Verzeichniß von 16 Reden, von denen ein Theil in den Handschriften einem Alexandrinischen Erzbischof Eusebius ausdrücklich beygelegt wird, ein anderer Theil sich unter den pseudochrysostomischen Homilien befindet, aus denen Fragmente in den Parallelen des Joh. Damascenus ebenfalls einem Eusebius zugeschrieben werden, der nach angestellter Vergleichung sämmtlicher 16 Homilien kein anderer seyn kann, als jener Alexandrinische. Es ist nun freylich schwer zu sagen, wer dieser Alexandrinische Eusebius gewesen. Der Mann wird zwar Bischof, Erzbischof von Alexandrien u. s. w. genannt. Aber in der Zeit, wohin dieser Eusebius zu setzen ist, gibt es keinen Erzbischof von Alexandrien dieses Namens. Alexandrien war also wahrscheinlich nur sein Wohnsitz oder Geburtsort. Auf keinen Fall kann er eine

derſon ſeyn mit dem Emiſeniſchen. Eine genaue Vergleichung der von Auguſti herausgegebenen Homilien mit den echten Fragmenten des Euſebius von Emiſa, und mit dem, was wir ſonſt von dem Manne in literariſcher Hinſicht gewiß wiſſen, lehrt, daß jene weder nach Sprache, noch Inhalt Werke dieſes Mannes ſeyn können. Bey der Gelegenheit wird gezeigt, daß Herr Dr. Auguſti mehrere Fragmente dem Emiſenus beygelegt hat, welche ihm nicht gehören, ſondern, wie die Fragmente über die Pſalme und den Johannes erweislich dem Euſebius von Cäſarea. Dagegen werden Nachweiſungen von echten Fragmenten des Emiſenus gegeben, welche in der neuen Ausgabe nicht enthalten ſind. Herr Dr. Thilo ſtellt die Vermuthung auf, daß die Reden, nach der dramatiſchen Manier, welche erſt ſeit der Mitte des 5ten Jahrhunderts üblich und beliebt wird, zu urtheilen, dem 5ten oder 6ten Jahrhunderte angehören, und daß ihr Verfaſſer der Alex. Euſebius, entweder einer der vier langen Brüder im Anfange des 5. Jahrh., oder, was wahrſcheinlicher ſey, ein in den Origeniſt. Streitigkeiten unter Juſtinian im 6ten Jahrh. erſcheinender Mann dieſes Namens ſey. So entſcheidet ſich auch die Frage leicht, in welchem Verhältniſſe unſere Homilien zu dem Evangelium des Nicodemus ſtehen. Es iſt klar, daß jene dieſes vorausſetzen, nicht umgekehrt. Ich ſchließe dieß beſonders auch daraus, daß dieſe Homilien ſich zu dem Nicodemus-Evangelium wie weitſchweifige Auslegung zum kurzen authentiſchen Texte verhalten; man darf nur Hom. 3. Anf. mit Ev. Nicod. Cap. 20 vergleichen, um ſich davon zu überzeugen. Herr Dr. Gieſeler macht in der kirchenhiſt. Ueberſicht (Studien und Kritiken 1833. Heft 4. S. 1169) gegen die Feſtſtellung des 6ten Jahrh.

für sämmtliche dem Alex. Eusebius zugeschriebenen Reden die gegründete Erinnerung, daß der Anfang der S. 26 unter N. 3. aufgeführten Rede περὶ τοῦ βαπτίσματος τοῦ Κυρίου, nämlich ἐπειδὴ χθὲς τῆς γεννήσεως τοῦ Κυρίου (№. 2. S. 25) auf die ältere Epiphanienfeyer, in der man Geburt und Taufe Christi zusammenfaßte, hinweise; diese Feyer habe zwar am längsten in Aegypten bestanden, aber auch dort nur bis zum dritten Oekumenischen Concil 431. Herr Dr. Thilo scheint den Einwurf geahnet zu haben, denn er fragt deßhalb S. 26: Sind etwa diese Reden nur vor dem Schreibtische gehalten? Das aber löst die Schwierigkeiten nicht. Wenn nach jener Rede Geburt und Taufe Christi an zwey verschiedenen Tagen, wenn auch unmittelbar hinter einander, gefeyert wurden, so war es das alte Epiphanienfest nicht mehr. Sollte das χθὲς unecht seyn? Das darauf folgende τῆς bietet eine ferne Möglichkeit dar. Weniger will gefallen χθὲς im weiteren Sinne zu nehmen für nuper. Augustin fängt seinen Sermo in Epiph. Domini (Serm. 199 in Opp. Ed. Benedict. 5. p. 908) so an: Nuper celebravimus etc. Aber so wird χθὲς nur in sprichwörtlichen Compositionen gebraucht. Also entweder die Reden sind in den Anfang des 5ten Jahrh. zu setzen, oder die älteste Heortologie ist uns noch nicht bekannt genug, so daß wir den Uebergang von der älteren Epiphanienfeyer zur neueren in Aegypten mit den dabey etwa Statt gefundenen Unregelmäßigkeiten noch nicht kennen. Das erstere aber ist sicherer zu behaupten, als das letztere.

L.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.
Den 9. December 1833.

Leipzig.

Sumptibus Fr. Chr. Gulielmi Vogel: Codex apocryphus Novi Testamenti. E libris editis et manuscriptis, maxime Gallicanis, Germanicis et Italicis, collectus, recensitus notisque et prolegomenis illustratus opera et studio Joannis Caroli Thilo, Philosoph. et Theol. Doctoris, hujusque in Academia Fridericiana Halensi Professoris. Tom. I. MDCCCXXXII. Praefat. et Index XVI. Prolegom. CLX. 896 S. in 8.

Für die ausgezeichnete Wichtigkeit dieses Werkes erscheint diese Anzeige fast zu spät. Es ist längst in den Händen aller gelehrten Theologen, und den Kennern dieser Literatur schon durch den Namen des Verfassers fast unbesehen empfehlenswerth. Aber es ist auch nicht unsere Absicht, das Werk anzukündigen und zu schnellem Gebrauche schnell zu empfehlen. Es gehört nicht zu den literarischen Consumtibilien des Tages, sondern, wie es eine Arbeit ist, welche wie

ihre unmittelbare Vorgängerin, die Ausgabe der Apokryphen von Joh. Alb. Fabricius, wieder für ein Jahrhundert ausreicht, und gewiß besser, als diese, so erlaubt es auch dem Gewissenhaften nur nach längerem Gebrauche und fleißigem Studium ein einigermaßen gründliches Urtheil. Und so möchte diese Anzeige, wenn sie doch etwas mehr seyn soll, als ein bloßer Zeitungsbericht, eher zu früh, als zu spät erscheinen.

Für die Nichtkenner des Faches werde hier kurz bemerkt, daß schon sehr früh in der Kirche neben der echten apostolischen Literatur eine Art von Nachbild und Zerrbild derselben entstand. Dieß ist die pseudoapostolische Literatur, oder die apokryphische, so genannt im Gegensatz gegen den neutestamentlichen Kanon, zu dessen Wesen es gehört, echte, von Aposteln oder deren Schülern wirklich verfaßte Schriften zu enthalten. Und zwar ist es interessant, zu bemerken, wie jeder Haupttheil unseres Kanons im Laufe der Zeit sein apokryphisches Nach- und Zerrbild erhalten hat. Es gibt apokryphische Evangelien, apokryphische Apostelgeschichten, apokryphische Briefe der Apostel und apokryphische Apocalypsen. Kein seltsameres literarisches Gebiet, als dieses apokryphische! Zwischen der canonischen Wahrheit und Geschichte auf der einen Seite, und der häretischen Willkühr, der poetischen Fabel und der müssigen Legende auf der andern ist diese Literatur ein Gemisch von Geschichte und Fabel, christlicher Wahrheit und jüdischer und gnostischer Irrlehre, so aber, daß das letztere überwiegend ist und die christliche Geschichte und Wahrheit nur den fernen Hintergrund bildet. Die Neigung zu dieser apokryphischen Production entstand sehr früh in der Kirche; sie kam aus dem Judenthume, welches längst eine solche

Literatur hatte, herüber, und erhält sich in der Kirche bis in die Zeit des Mittelalters. Ihre eigentliche Blüthezeit aber hat diese Literatur in den ersten Jahrhunderten, wo sie im Kampf mit der Bildung und Feststellung des neutestamentlichen Kanons theils den häretischen Richtungen der Zeit zum Schutze, theils der müssigen religiösen Neugier und literärischen Spielerey zur Befriedigung diente. Wiewohl die kanonische Literatur je länger je mehr die Herrschaft in der Kirche gewinnt, so, daß sie ausschließliche Quelle und Norm christlicher Erkenntniß wird, so behält das apokryphische Unkraut doch daneben fortwährend Platz und Wirkung. Vergebens erklären sich Männer, wie Hieronymus, gegen den Gebrauch der Apokryphen in der Kirche. Der Teufel habe seinen Hinterhalt darin, sagte jener. Leo der Große verbot und verbrannte sie, aber vergebens! Seitdem der christliche Verstand in der morgenländischen wie abendländischen Kirche anfängt stumpf und träg zu werden, wuchert das Apokryphenthum von neuem fort. Neue Apokryphen entstehen, die vorhandenen werden erweitert, die Lust daran wächst je länger je mehr, und wie in der Dämmerung des Mittelalters alle Kritik schweigt, so drängt sich das Apokryphenthum so nahe an den Kanon heran, daß es denselben fast ganz bedeckt und verdunkelt. Ein großer Theil des Aberglaubens, der Mythen und Legenden und der damit verflochtenen Poesie und Kunst des Mittelalters hat in den Apokryphen seine Quelle oder seinen Schutz. Diesem Einfluß und Gebrauche haben die Apokryphen zum Theil ihre Erhaltung zu verdanken. Mit der Reformation mußte das anders werden. Ihr critischer Geist duldete keine unreinen Nebenquellen neben der heiligen Schrift. Aber selbst die

ersten Sammler und Herausgeber der apokryphischen Bücher aus der protestantischen Kirche, Mich. Neander, und Nic. Glaser scheinen doch dabey zum Theil noch ein anderes Interesse, als das critische gehabt zu haben. Gutmüthige glaubten immer noch, in diesen dunkeln Gruben einige Goldkörner christlichen Glaubens und christlicher Wahrheit finden zu können. Erst seitdem man die protestantische Idee von dem Kanon, seiner Bedeutung und seinen Gegensätzen bestimmter erfaßte und consequent ausführte, trat das practische Interesse daran je länger je mehr zurück, und das historische und critische wird nach einigem Kampfe mit der Verachtung und Vernachlässigung der apokryphischen Literatur lebhaft und überwiegend. Dieß ist der Zeitmoment, wo J. A. Fabricius im Anfange des 18ten Jahrh. mit seinen Ausgaben der alt- und neutestamentlichen apokryphischen Literatur hervortritt. Sein Codex apocryphus N. T. erschien zuerst Hamburg 1703. in 8. Er hatte dabey die Absicht, die immer noch vorhandene falsche Schätzung und Verachtung der Apokryphen, welche zum Theil mit der Unbekanntschaft, der Zerstreutheit und Seltenheit derselben zusammenhing, durch den Augenschein zu widerlegen, und die Schriften für das antiquarische und kritische Studium der älteren Kirchengeschichte zugänglicher und lesbarer zu machen. Das fleißige und gelehrte, für seine Zeit ausgezeichnete Werk hat ein Jahrhundert unter uns vorgehalten. Aber je mehr man in der neueren Zeit durch die Fortschritte der historischen Kritik des neutestamentlichen Kanons darauf hingeführt wurde, das angrenzende Apokryphenthum von neuem genauer zu durchforschen, eben die Grenzen des Kanonischen und Apokryphischen schärfer zu bestimmen, und, was die

apokryphische Literatur Hülfreiches zur Aufklärung der Geschichte der kanonischen Bücher enthält, sorgsam herauszuziehen, desto mehr erkannte man die Mängel der Fabriciusschen Arbeit, und es entstand das Bedürfniß einer neuen, dem gegenwärtigen Standpuncte der Kritik entsprechenderen, Bearbeitung der Apokryphen. Man wünschte eine geordnetere Sammlung, einen berichtigten, sicheren Text, tiefer eingehende Erklärungen der Sprache und der Sachen, und festere Resultate über den Ursprung und die historischen Beziehungen sowohl der einzelnen Bücher, als der gesammten apokryphischen Literatur.

Es gehört viel Aufopferung und Selbstüberwindung dazu, sich in eine solche Arbeit einzulassen, welche außer der gelehrten Beschäftigung selbst wenig oder gar keine Freude gewährt. Schon in sofern verdient Herr Dr. Thilo den Dank des theologischen Publicums, zumal in einer Zeit, in der so viele es für gerathener halten, die Früchte der theologischen Forschung behaglich zu verzehren oder in philosophische Formeln umzusetzen, als an der Arbeit des Pflügens und Ackerns thätigen Antheil zu nehmen.

Schon 1823 kündete Herr Dr. Thilo, nach gewissenhafter Vorbereitung und einer sorgfältigen Sammlung eines neuen handschriftlichen Apparates auf den Bibliotheken von Frankreich und England in seiner Ausgabe der Acta S. Thomae Apostoli die neue Ausgabe des Codex apocryphus an. Die Prolegomena zu jenen Actis enthalten eine ausführlichere literarische Einleitung zur neuen Ausgabe (notitia uberior novae Codicis Fabriciani Editionis), woraus, wie aus der Probearbeit über die Acta Thomae selbst, Jedermann leicht erkannte, daß die Arbeit an den rechten Mann gekommen sey. Aber

erst nach 9 Jahren erschien das versprochene und viel ersehnte Werk selbst. Der Verf. hat diesen Aufschub hinlänglich entschuldigt; Unglücksfälle allerley Art, sogar der Verlust eines Theiles des Manuscripts über das Evangelium des Nicodemus in der Druckerey, verzögerten die Arbeit. Aber, wie bey solchen Werken gelehrten Fleißes das nonum prematur in annum immer Gewinn ist, das Werk hat durch jenen Aufschub nur gewonnen, da fast jeder Tag dem fleißigen und aufmerksamen Verfasser, der auch die Lectüre von Auctions-Catalogen nicht verschmähet, neue literarische Hülfen, Notizen und Kenntnisse gebracht hat.

Der vorliegende erste Theil enthält nach einer sehr verständigen Ordnung, welche in dem genetischen Verhältnisse der apokryphischen Literatur zum Kanon ihren Grund hat, die apokryphischen Evangelien mit den dazu gehörigen literarischen Prolegomenen. Der zweyte Theil des Werkes wird die apokryphischen Apostelgeschichten, Briefe und Apocalypsen enthalten, größtentheils bisher ungedruckte Schriften. Für den dritten und letzten Theil in zwey Abtheilungen sind die einleitenden oder allgemeinen Untersuchungen bestimmt, theils über die Apokryphen überhaupt, ihren Ursprung, ihre verschiedenen Arten, ihre Quellen u. s. w., theils über die einzelnen Apokryphen, sowohl diejenigen, welche sich erhalten haben, als auch über die Fragmente und Notizen der verloren gegangenen. Wort- und Sachregister werden das Ganze schließen.

Was nun diesen ersten Theil betrifft, so enthalten die Prolegomenen zuerst eine Literargeschichte und Kritik der bisherigen Sammlungen der apokryphischen Bücher von Michael Neander bis auf Birch's auctarium Codicis — Fabri-

cinni. Es geht daraus deutlich hervor, wie nothwendig eine neue kritische Bearbeitung geworden war. Daran schließen sich literarische Notizen über die Ausgaben, Handschriften und respective Uebersetzungen, so wie über die äußere Geschichte der einzelnen apokryphischen Evangelien. Ein bewundernswürdiger Schatz von literarischer Gelehrsamkeit!

Die apokryphischen Evangelien selbst sind in folgender Ordnung abgedruckt:

1. Historia Josephi fabri lignarii, arabice, nach der Ausgabe von Wallin mit einer Auswahl der Wallinschen Noten und der lateinischen Uebersetzung von J. A. Fabricius. 2. Evang. Infantiae Servatoris, arabice, mit der lateinischen Uebersetzung und den bedeutenderen Anmerkungen des ersten Herausgebers Heinrich Sike. Beide arabische Evangelien verdanken dem Herrn Prof. Rödiger in Halle wesentliche Textesverbesserungen. In den Prolegom. p. XXIX sqq. macht der Herausgeber wahrscheinlich, daß das arabische Kindheitsevangelium nur eine Uebersetzung aus dem handschriftlich noch verhandenen Syrischen sey, und daß dieß Evangelium vorzugsweise von den Syrischen Nestorianern und in Aegypten gebraucht worden sey. Dieß weist zugleich auf den Ursprung dieses apokryphischen Buches hin. In Beziehung auf die anfragende Anmerk. N. 23. Proleg. XXXI. bemerken wir, daß in Assemannorum (Steph. Evodii, Archiepiscopi Apamensis und Joseph. Simonis, Bibl. Vatic. Praefecti) Bibliothecae Apostolicae Vaticanae Codd. mss. Catalogus P. I. Tom. 3. p. 307 sqq. N. CLIX sich wirklich eine genauere Beschreibung der in der Bibl. orient. Tom. 1. p. 585. angedeuteten Syr. Handschrift befindet. Die Handschrift enthält zuerst den liber thesaurorum Jacobi Episcopi Tagritensis, eine Art von Dogmatik in 4 Theilen. Dann fol-

gen mehrere einzelne Tractate, 96 an der Zahl, theils Syr., theils Arab. mit Syr. Schrift. Unter diesen ist N. 11 das Evangelium Infantiae, zuerst Arab. mit Syr. Schrift, welches dem von Heinr. Sike herausgegebenen entspricht, dann das Syrische, welches Assemanni mit dem Fragmente des Kindheitsevangelium bey Cotelier, also dem Evang. Thomae Israelitae, verglichen haben will. — 3. Protevangelium Jacobi, Griechisch und Lateinisch, eins der ältesten und wichtigsten apokryphischen Evangelien. Statt des vulgären Textes hat Herr Dr. Thilo den Text der besten Pariser Handschrift abdrucken lassen, nebst Vergleichungen aus dem übrigen, hier gerade sehr bedeutenden handschriftlichen Apparat. 4. Evangelium Thomae Israelitae, Griechisch und Lateinisch. Auch dieses Evangelium hat in diesem neuem Abdruck sehr gewonnen. Fabricius hatte nur das Fragment, welches Cotelier Patr. apost. Tom. I. in den Noten zu den apostolischen Constitutionen gelegentlich mitgetheilt hatte, abdrucken lassen. Hier ist das vollständige Werk, welches zuerst Mingarelli in der Nuova Raccolta d'opuscoli scientifici e filologici Tom. 12. herausgegeben hatte. Mit Hülfe neuer Collationen einer Dresdener Handschrift ist der Mingarellische Text verbessert. Aber es fehlt hier an hinreichendem handschriftlichen Apparat. Die Schrift ist wegen ihres von der kirchlichen Mythologie abweichenden, zum Theil häretischen Inhaltes weniger gebraucht und abgeschrieben. Die Prolegomena über die äußere Geschichte dieses Buches führen p. LXXXIX auf das Resultat, daß es gnostischen Ursprungs, unter den Manichäern viel gebraucht sey, allmählich auch in der Kirche Eingang gefunden habe, aber vielfältig interpoliert worden sey.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.
Den 12. December 1833

Leipzig.

Beschluß der Anzeige: Codex apocryphus Novi Testamenti. etc. etc.

Auf diese Arabischen und Griechischen Kindheitsevangelien folgen nun 5. das Lateinische evangel. de nativitate S. Mariae und 6. die Lateinische historia de nativitate S. Mariae et de infantia Salvatoris. Diese Lateinischen Apokryphen sind aus den Griechischen geflossen, aber in ihrer jetzigen Gestalt mehr selbständig, als Uebersetzungen. Von dem ersteren vermuthet Dr. Thilo auctorem Davidicam Mariae progeniem contra Manichaeos asserere voluisse. — Die Assemanni bemerken in dem Catalogus Bibl. Vatic. P. 1. Tom. 3. p. 447, daß Codex CXCIX (Arabisch mit Syrischer Schrift) unter N. XXVIII. eine Historia conceptionis et nativitatis B. Mariae Virginis e matre sua Anna enthalte, welche dem Evang. de nativit. Mariae entspreche. Vielleicht ist diese Notiz dem Hn. Herausgeber nicht unwillkommen. Die Historia de nativit.

u. s. w. ist von dem Herausg. mit einer besonders reichen annotatio ausgestattet, welche sich über den Ursprung, das Alter, die verschiedenen Gestalten und den Einfluß der darin enthaltenen Fabeln auf Gebräuche und Feste in der katholischen Kirche, so wie auf die christliche Kunst ausführlich verbreitet. Ueberhaupt enthalten die Anmerkungen p. 361 — 388 manches über die errores pictorum, qui ex scriptis apocryphis manarunt. — Das erinnert an ein Versprechen, was der Vf. bey dieser Gelegenheit Proleg. p. CXVII not. 116 gibt, eine christliche Mythologie mit besonderer Rücksicht auf die christliche Kunstgeschichte zu schreiben. Wie nun Niemand dazu geeigneter ist, als der Vf., so vereinigen gewiß alle Freunde der Kunst und ihrer Geschichte, so wie die Bearbeiter der mittelalterlichen Poesie ihre Bitten mit der unsrigen, daß Herr Dr. Thilo gleichsam zur erheiternden Erholung und Belohnung, die er sich selbst für so viele mühsame und unerquickliche Arbeiten schuldig ist, recht bald an das Werk gehen möge.

Die Reihe der eigentlich apokryphischen Evangelien unterbricht der Herausg. unter N. 7. p. 401 — 486 durch das Evangelium Marcionis ex auctoritate Veterum monumentorum descriptum ab Augusto Hahn. Gewiß ist diese Zugabe sehr dankenswerth und Allen erwünscht. Die Erscheinung des Marcionitischen Evangeliums, sein Verhältniß zum Evangelium des Lucas, ist eben so interessant, als das kritische Problem, was darin liegt, schwierig. Es trägt sehr viel aus, die Marcionitische Corruption einmal im Zusammenhange zu übersehen. Vieles in dieser Zusammenstellung beruhet auf Conjectur. Manches wird immer streitig bleiben. Aber im Ganzen muß die Arbeit als gelungen und sicher anerkannt wer-

den, so bald man die Grundlagen und die historischen Prämissen in Dr. Hahns bekannter Schrift gelten läßt, was wohl jetzt ziemlich allgemein geschieht. Nur können wir die Frage dabey nicht unterdrücken, ob wohl das Marcionitische Evangelium in den Codex apocryphus gehöre? Der Begriff der Apokryphen ist streitig. In den Prolegom. zu den Actis Thomae p. XCI sqq. stellt Dr. Thilo den Begriff fest, um darnach zu bestimmen, was in den Codex apocryphus N. T. aufzunehmen sey und was nicht. Die drey Merkmahle der Apokryphen sind erstlich der auf die Geschichte Jesu und der Apostel, die Lehre und Institutionen der apostolischen Kirche bezügliche Inhalt, sodann Titel und Form des apostolischen Ursprungs und drittens die Ausschließung von dem neutestamentlichen Kanon nach dem Urtheile der alten Kirche. Das alles trifft bey dem Marcionitischen Evangelium zu. Aber die übrigen Apokryphen sind in der Regel selbständige und neue Compositionen der Verfälschung und Fabeley. Marcions Evangelium ist dagegen nur reine Textescorruption eines echten Evangeliums. In sofern ist es wesentlich verschieden von den übrigen apokryphischen Evangelien und scheint in den Codex apocryphus nicht hineinzugehören. Doch wir wollen darüber nicht streiten, sondern uns des Gegebenen, das sonst nicht zu Tage gekommen wäre, erfreuen.

N. 8. folgt das Evangel. Nicodemi cum Epistolis Pilati und unter N. 9. die dazu gehörige Ἀναφορὰ et παράδοσις Πιλάτου. Wie die Evangelien der Kindheit sich an die kanonische Kindheitsgeschichte anschließen und diese auf apokryphische Weise ergänzen, so ist das Evangelium des Nicodemus das apokryphische Nachbild der kanonischen Leidens- und Auferstehungsgeschichte.

ersten Sammler und Herausgeber der apokryphischen Bücher aus der protestantischen Kirche, Mich. Neander und Nic. Glaser scheinen doch dabey zum Theil noch ein anderes Interesse, als das critische gehabt zu haben. Gutmüthige glaubten immer noch, in diesen dunkeln Gruben einige Goldkörner christlichen Glaubens und christlicher Wahrheit finden zu können. Erst seitdem man die protestantische Idee von dem Kanon, seiner Bedeutung und seinen Gegensätzen bestimmter erfaßte und consequent ausführte, trat das practische Interesse daran je länger je mehr zurück, und das historische und critische wird nach einigem Kampfe mit der Verachtung und Vernachläßigung der apokryphischen Literatur lebhaft und überwiegend. Dieß ist der Zeitmoment, wo J. A. Fabricius im Anfange des 18ten Jahrh. mit seinen Ausgaben der alt- und neutestamentlichen apokryphischen Literatur hervortritt. Sein Codex apocryphus N. T. erschien zuerst Hamburg 1703. in 8. Er hatte dabey die Absicht, die immer noch vorhandene falsche Schätzung und Verachtung der Apokryphen, welche zum Theil mit der Unbekanntschaft, der Zerstreutheit und Seltenheit derselben zusammenhing, durch den Augenschein zu widerlegen, und die Schriften für das antiquarische und kritische Studium der älteren Kirchengeschichte zugänglicher und lesbarer zu machen. Das fleißige und gelehrte, für seine Zeit ausgezeichnete Werk hat ein Jahrhundert unter uns vorgehalten. Aber je mehr man in der neueren Zeit durch die Fortschritte der historischen Kritik des neutestamentlichen Kanons darauf hingeführt wurde, das angrenzende Apokryphenthum von neuem genauer zu durchforschen, eben die Grenzen des Kanonischen und Apokryphischen schärfer zu bestimmen, und, was die

apokryphische Literatur Hülfreiches zur Aufklärung der Geschichte der kanonischen Bücher enthält, sorgsam herauszuziehen, desto mehr erkannte man die Mängel der Fabriciusschen Arbeit, und es entstand das Bedürfniß einer neuen, dem gegenwärtigen Standpuncte der Kritik entsprechenderen, Bearbeitung der Apokryphen. Man wünschte eine geordnetere Sammlung, einen berichtigten, sicheren Text, tiefer eingehende Erklärungen der Sprache und der Sachen, und festere Resultate über den Ursprung und die historischen Beziehungen sowohl der einzelnen Bücher, als der gesammten apokryphischen Literatur.

Es gehört viel Aufopferung und Selbstüberwindung dazu, sich in eine solche Arbeit einzulassen, welche außer der gelehrten Beschäftigung selbst wenig oder gar keine Freude gewährt. Schon in sofern verdient Herr Dr. Thilo den Dank des theologischen Publicums, zumal in einer Zeit, in der so viele es für gerathener halten, die Früchte der theologischen Forschung behaglich zu verzehren oder in philosophische Formeln umzusetzen, als an der Arbeit des Pflügens und Ackerns thätigen Antheil zu nehmen.

Schon 1823 kündete Herr Dr. Thilo, nach gewissenhafter Vorbereitung und einer sorgfältigen Sammlung eines neuen handschriftlichen Apparates auf den Bibliotheken von Frankreich und England in seiner Ausgabe der Acta S. Thomae Apostoli die neue Ausgabe des Codex apocryphus an. Die Prolegomena zu jenen Actis enthalten eine ausführlichere literarische Einleitung zur neuen Ausgabe (notitia uberior novae Codicis Fabriciani Editionis), woraus, wie aus der Probearbeit über die Acta Thomae selbst, Jedermann leicht erkannte, daß die Arbeit an den rechten Mann gekommen sey. Aber

ersten Sammler und Herausgeber der apokryphischen Bücher aus der protestantischen Kirche, Mich. Neander und Nic. Glaser scheinen doch dabey zum Theil noch ein anderes Interesse, als das critische gehabt zu haben. Gutmüthige glaubten immer noch, in diesen dunkeln Gruben einige Goldkörner christlichen Glaubens und christlicher Wahrheit finden zu können. Erst seitdem man die protestantische Idee von dem Kanon, seiner Bedeutung und seinen Gegensätzen bestimmter erfaßte und consequent ausführte, trat das practische Interesse daran je länger je mehr zurück, und das historische und critische wird nach einigem Kampfe mit der Verachtung und Vernachläßigung der apokryphischen Literatur lebhaft und überwiegend. Dieß ist der Zeitmoment, wo J. A. Fabricius im Anfange des 18ten Jahrh. mit seinen Ausgaben der alt- und neutestamentlichen apokryphischen Literatur hervortritt. Sein Codex apocryphus N. T. erschien zuerst Hamburg 1703. in 8. Er hatte dabey die Absicht, die immer noch vorhandene falsche Schätzung und Verachtung der Apokryphen, welche zum Theil mit der Unbekanntschaft, der Zerstreutheit und Seltenheit derselben zusammenhing, durch den Augenschein zu widerlegen, und die Schriften für das antiquarische und kritische Studium der älteren Kirchengeschichte zugänglicher und lesbarer zu machen. Das fleißige und gelehrte, für seine Zeit ausgezeichnete Werk hat ein Jahrhundert unter uns vorgehalten. Aber je mehr man in der neueren Zeit durch die Fortschritte der historischen Kritik des neutestamentlichen Kanons darauf hingeführt wurde, das angrenzende Apokryphenthum von neuem genauer zu durchforschen, eben die Grenzen des Kanonischen und Apokryphischen schärfer zu bestimmen, und, was die

gehört wohl eher unter die apokryphischen Apocalypsen.

Zweyerley ist noch besonders an dem Werke zu rühmen, erstlich die große Correctheit des Druckes (nur p. 53 ist wohl statt uno, uni oder unico zu lesen), und sodann die leichte und correcte Latinität, die man mit Vergnügen liest.

Folgende Bemerkungen, während der Lectüre entstanden, möge der befreundete Herausgeber als ein bescheidenes kleines ἀντίδωρον wohlwollend aufnehmen.

Bey der Frage nach dem Ursprunge der apokryphischen Evangelienliteratur scheint uns außer den bekannten Erstehungsmomenten vornehmlich auch das besondere Berücksichtigung zu verdienen, daß sich mehr und weniger in allen apokryphischen Evangelien das Bestreben zu erkennen gibt, das Wunder der Erscheinung Christi äußerlich erklärlicher oder denkbarer zu machen, als es in der wahren Geschichte zu seyn scheint. Der Eintritt eines absolut sündlosen und heiligen Menschensohnes in die Mitte des mit der Sünde befleckten Geschlechtes ist als ein reiner Schöpfungsact Gottes nur dem geistigen Glauben denkbar. Diesem geistigen Glauben, der bey dem einfachen Factum, worin sich Natürliches und Uebernatürliches gegenseitig durchdringen, stehen bleibt, steht gegenüber ein zwiefaches Extrem: auf der einen Seite die Marcionitische Denkweise, welche alle Kindheitsgeschichte Jesu von dem Evangelium abschneidet und gar keinen Zusammenhang des Natürlichen und Uebernatürlichen in der Geburt Christi, ja überhaupt gar kein menschliches Werden Christi statuiert, so daß Christus recht eigentlich als ein fertiger Gott vom Himmel fällt; auf der andern Seite die sinnlich-mythische Denkweise, welche an dem wahren Kindheitsevangelium

u. s. w. ist von dem Herausg. mit einer besonders reichen annotatio ausgestattet, welche sich über den Ursprung, das Alter, die verschiedenen Gestalten und den Einfluß der darin enthaltenen Fabeln auf Gebräuche und Feste in der katholischen Kirche, so wie auf die christliche Kunst ausführlich verbreitet. Ueberhaupt enthalten die Anmerkungen p. 361 — 388 manches über die errores pictorum, qui ex scriptis apocryphis manarunt. — Das erinnert an ein Versprechen, was der Vf. bey dieser Gelegenheit Proleg. p. CXVII not. 116 gibt, eine christliche Mythologie mit besonderer Rücksicht auf die christliche Kunstgeschichte zu schreiben. Wie nun Niemand dazu geeigneter ist, als der Vf., so vereinigen gewiß alle Freunde der Kunst und ihrer Geschichte, so wie die Bearbeiter der mittelalterlichen Poesie ihre Bitten mit der unsrigen, daß Herr Dr. Thilo gleichsam zur erheiternden Erholung und Belohnung, die er sich selbst für so viele mühsame und unerquickliche Arbeiten schuldig ist, recht bald an das Werk gehen möge.

Die Reihe der eigentlich apokryphischen Evangelien unterbricht der Herausg. unter N. 7. p. 401 — 486 durch das Evangelium Marcionis ex auctoritate Veterum monumentorum descriptum ab Augusto Hahn. Gewiß ist diese Zugabe sehr dankenswerth und Allen erwünscht. Die Erscheinung des Marcionitischen Evangeliums, sein Verhältniß zum Evangelium des Lucas, ist eben so interessant, als das kritische Problem, was darin liegt, schwierig. Es trägt sehr viel aus, die Marcionitische Corruption einmal im Zusammenhange zu übersehen. Vieles in dieser Zusammenstellung beruhet auf Conjectur. Manches wird immer streitig bleiben. Aber im Ganzen muß die Arbeit als gelungen und sicher anerkannt wer-

den, so bald man die Grundlagen und die historischen Prämissen in Dr. Hahns bekannter Schrift gelten läßt, was wohl jetzt ziemlich allgemein geschieht. Nur können wir die Frage dabey nicht unterdrücken, ob wohl das Marcionitische Evangelium in den Codex apocryphus gehöre? Der Begriff der Apokryphen ist streitig. In den Prolegom. zu den Actis Thomae p. XCI sqq. stellt Dr. Thilo den Begriff fest, um darnach zu bestimmen, was in den Codex apocryphus N. T. aufzunehmen sey und was nicht. Die drey Merkmahle der Apokryphen sind erstlich der auf die Geschichte Jesu und der Apostel, die Lehre und Institutionen der apostolischen Kirche bezügliche Inhalt, sodann Titel und Form des apostolischen Ursprungs und drittens die Ausschließung von dem neutestamentlichen Kanon nach dem Urtheile der alten Kirche. Das alles trifft bey dem Marcionitischen Evangelium zu. Aber die übrigen Apokryphen sind in der Regel selbständige und neue Compositionen der Verfälschung und Fabeley. Marcions Evangelium ist dagegen nur reine Textescorruption eines echten Evangeliums. In sofern ist es wesentlich verschieden von den übrigen apokryphischen Evangelien und scheint in den Codex apocryphus nicht hineinzugehören. Doch wir wollen darüber nicht streiten, sondern uns des Gegebenen, das sonst nicht zu Tage gekommen wäre, erfreuen.

N. 8. folgt das Evangel. Nicodemi cum Epistolis Pilati und unter N. 9. die dazu gehörige Ἀναφορὰ et παράδοσις Πιλάτου. Wie die Evangelien der Kindheit sich an die kanonische Kindheitsgeschichte anschließen und diese auf apokryphische Weise ergänzen, so ist das Evangelium des Nicodemus das apokryphische Nachbild der kanonischen Leidens- und Auferstehungsgeschichte.

Fabricius gab von diesem Evangelium nur den Lateinischen Text. Erst Birch theilte in seinem auctarium den Griechischen Text mit. Hier erscheinen beide, und zwar zum ersten Male auf eine kritische Weise behandelt und mit reichen kritischen, exegetischen und historischen Anmerkungen versehen.

N. 10. enthält den Codex Evangelii Joannei Parisiis in sacro Templariorum tabulario asservatus, unstreitig das jüngste Apokryphum, wenn es diesen Namen verdient. Der sel. Bischof Münter machte zuerst in seiner Notitia Codicis Graeci evangelium Joannis variatum continentis Havniae 1828 darauf aufmerksam. Der Kopenhagener Prof. Hohlenberg hatte ihm aus Paris eine ausführlichere Beschreibung und Collation jener seltsamen Handschrift mitgetheilt. Räthselhafteres kann nichts gedacht werden. Eine Griechische Handschrift im Archiv der Templer in Paris, angeblich Abschrift eines älteren Codex in der Kloster-Bibliothek auf dem Berge Athos, nach manchen Merkmahlen im 13ten Jahrhunderte geschrieben, enthält das Evangelium des Johannes in 19 Abschnitten oder Evangelien (evangelische Lectionen, die unsern Kapiteln entsprechen), aber wie? Kap. 20 u. 21 fehlen. Keins der übrigen Kapitel ist ohne Auslassungen von einzelnen Worten, Sätzen, Versen. Ueberall stößt man auf willkührliche Umänderungen, Zusätze. Die Willkühr scheint gränzenlos, sie hat aber ihre Regel. Man bemerkt bald daß allen Veränderungen eine bestimmte Absicht, ein bestimmtes dogmatisches System zum Grunde liegt. Eine von der kirchlichen abweichende Trinitätslehre, wonach besonders der Prolog verstümmelt ist, eine bestimmte Abweichung des göttlichen Ursprungs und Wesens der Person und Lehre

Jesu, welche letztere aus Griechischer und Aegyp-
ischer Weisheit abgeleitet wird, eine entschiedene
Verwerfung der Weissagungen auf Christus, so
vie seiner Wunder, welche durch Auslassungen und
Veränderungen in natürliche Begebenheiten ver-
vandelt werden, ein geflissentliches Hervorheben
er Gnosis Jesu, eine besondere Verehrung des
Apostels Johannes, der als unser Vater, als
Haupt der Apostelgemeinschaft characterisiert wird,
ind dergleichen Wunderlichkeiten mehr — sind
ie Hauptzüge der theologischen Denkweise, wor-
uf die Corruptionen und Interpolationen beru-
en. Bischof Münter vermochte die räthselhafte
Erscheinung nicht zu erklären. Nur das konnte
r mit Sicherheit nachweisen, daß diese Verfäl-
chung nicht etwa einer früheren gnostischen Secte
ngehörte. Das Räthsel schien allen so schwierig,
aß Niemand sich an seine Lösung wagte. Herr
Dr. Thilo hat das Verdienst, indem er die Mün-
ersche Notitia hier von neuem aber vollständiger
nd richtiger nach Hohlenberg's Collation mit-
heilt, es in den Prolegom. p. 819 — 860 voll-
ommen gelöst zu haben. Ein wahres Meister-
tück von Untersuchung. Wir theilen das Resul-
at kurz mit. Die Handschrift ist wahrscheinlich
us dem 18ten Jahrh. und ganz und gar ein
abricat der neuen Templersecte in Frankreich,
n deren Archiv sie sich als zweyter Theil eines
ostbaren handschriftlichen Werkes, dessen erster
heil das sogenannte Leviticum der Secte enthält,
efindet. Von diesem Leviticum hat der Bischof
Gregoire in seiner histoire des sectes réligieu-
es Tom. 2. p. 392 sqq. genauere Kunde gege-
en. Es enthält die Hauptpuncte der Lehre, der
eil. Gebräuche und Ordnungen der neuen Temp-
r ebenfalls in Griechischer Sprache und wie aus
lter Zeit. Eben die Vergleichung mit diesem Levi-

nicht genug äußere Geschichte zu haben glaubt und das Wunder der Geburt Jesu, um es zu erklären, rückwärts verlängert, und das Wunderbare und Uebernatürliche gleichsam zur Natur macht und einheimisch in der Familie Jesu. So entstehen die apokryphischen Fabeln von den Eltern, der Geburt, Erziehung, der Maria u. s. w. voll der abenteuerlichsten Wunder. — Es ist ferner auch wohl von verständigen Theologen die Frage aufgeworfen worden, ob Jesus denn erst nach der Taufe angefangen habe Wunder zu thun. War seine Wundergabe eine angeborene, wie kommt es, daß er sie nicht früher übte? Die kanonischen Evangelien geben für den, der die menschliche Entwickelung des Göttlichen in Christo anerkennt und das Moment des Zweckmäßigen in den Wundern Christi für wesentlich hält, eine befriedigende Antwort. Aber das sinnliche Apokryphenthum sucht eine andere, handgreifliche. So entstehen die Fabeln von den Wundern des Kindes Christi von Geburt an. Wo er geht und steht, überall Wunder auf Wunder. Ebenso ist der apokryphischen Auffassung eigenthümlich, in Christo von früh an die vollkommenste Weisheit und Wissenschaft zu denken. s. Evang. infant. Arab. Cap. 48—52. Nicht genug, daß er die Physik und Metaphysik versteht, auch die Hyperphysik und Hypophysik weiß er. — Der Verrath des Judas Ischariot hat in der kurzen Darstellung der kanonischen Evangelien etwas Unerklärliches. Eben des Unerklärlichen wegen, wird er als ein Werk des Satans dargestellt. Aber das genügt der apokryphischen Denkweise nicht. Das Arabische Evang. infantiae gibt Cap. 35 folgende Erklärung. Schon als Knabe war Judas vom Satan besessen, er biß wüthend alle, die um ihn waren, und hatte er niemand, den er beißen

konnte, so biß er sich selbst. Seine Mutter bringt ihn zur Maria und ihrem Kinde, von deren Wundern sie gehört hatte. Da beißt Judas, vom Satan ergriffen, den Jesusknaben in die rechte Seite, so daß er weint. In dem Augenblicke aber verläßt ihn der Satan, wie ein wüthender Hund, freylich nur auf eine Zeitlang. Am Schluß heißt es: hic autem puer — — fuit Judas Ischariotes, qui Jesum Judaeis prodidit u. s. w. So war also der Satan schon von früh an in ihm, und sein Verrath wird nun erklärlicher!

Gewiß hat Herr Dr. Thilo Recht, unter der ἡμέρα Κυρίου ἡ μεγάλη Protevang. Jacobi Cap. 1 u. 2., wenn wirklich ein bestimmtes Jüdisches Fest gemeint ist, das Laubhüttenfest zu verstehen. Aber, wenn er meint die ἡμέρα Κυρίου ἡ μέγαλη Cap. 1. sey der erste Laubhüttentag, Cap. 2. der letzte (8te), so scheint uns dieß nicht richtig. Denn nach Cap. 1. liegen zwischen der Flucht des Jojakim in die Wüste und der ἡμέρα Κυρ. ἡ μεγάλη Cap. 2. 40 Fasttage. Die verlassene Anna beklagt ihre Wittwenschaft, was wenigstens einen längeren Zeitraum als zwischen dem ersten und letzten Laubhüttentage voraussetzt. So scheint das Fest Cap. 2. ein anderes zu seyn, als Cap. 1. Ueberhaupt aber bin ich der Meinung, daß der Schriftsteller sich unter der ἡμ. Κυρ. ἡ μεγάλη überhaupt nur ein Fest gedacht hat. Auch ist beachtenswerth, daß der Ausdruck ἡμέρα Κυρίου mehr eine christliche, als jüdische Festbezeichnung zu seyn scheint.

Protevang. Jacobi Cap. 18., wo von dem Raume und Stillestehen der ganzen Natur im Augenblicke der Geburt Jesu erzählt wird, wechselt im Griechischen Text auf einmahl die Form der Rede. Joseph erzählt bis Cap. 19 selbst

ἐγὼ δὲ Ἰωσὴφ, während bis dahin von Joſeph immer in der dritten Perſon geſprochen wird. Die Leſeart iſt freylich nicht ganz ſicher. Aber ſchon das Ungewöhnliche empfiehlt ſie. Es ſcheint zur apokryphiſchen Täuſchung zu gehören, daß gerade das Unglaublichſte von Joſephus ſelbſt erzählt wird.

Ebendaſelbſt Cap. 23 am Ende wird erzählt, daß Zacharias, der Vater des Johannes, von Herodes, der auch dem Knaben Johannes nachſtellt, im Tempel getödtet wird, περὶ τὸ διάφραγμα. Es wäre zu bemerken geweſen, daß dadurch Matth. 23, 35 ἕως τοῦ Ζαχαρίου υἱοῦ Βαραχίου, ὃν ἐφονεύσατε μεταξὺ τοῦ ναοῦ καὶ τοῦ θυσιαστηρίου erklärt werden zu ſollen, und die Fabel eben jener Stelle ihren Urſprung zu verdanken ſcheint. Zugleich liegt in dieſer Beziehung eine Rechtfertigung der Leſeart διάφραγμα.

Intereſſant iſt zu bemerken, wie die apokryphiſchen Wunder den neuteſtamentlichen nachgebildet ſind, z. B. Evang. Thomae Cap. 17., vergl. die Erweckung des Jünglings zu Nain und der Tochter des Jairus.

Im Evangelium des Nicodemus Cap. 2 finden wir die Anklage der Juden gegen Jeſus vor Pilatus bemerkenswerth. Sie iſt eine dreyfache: erſtlich, daß er ἐκ πορνείας erzeugt ſey, zweytens, daß ſeine Geburt den Bethlehemitiſchen Kindermord veranlaßt habe, und drittens, daß die Flucht ſeiner Eltern nach Aegypten Mangel an Vertrauen zu ſeinem Volke beweiſe. Die Anklagen werden nachher diluiert, die erſte namentlich durch Zeugen, die bey den Sponſalien Joſephs und der Maria zugegen geweſen waren. Das Evang. infant. wird dabey vorausgeſetzt. Offenbar hat dieſe Stelle, wie viele andere in den Apokryphen, eine apologetiſche Beziehung

uf Einwürfe der Art, die freylich nicht wun-
erlicher gedacht werden können.

Das Evangelium des Nicodemus läßt die
öhne des Simeon Luc. 2. Cap. 17 ff. die Höl-
nfahrt Christi erzählen. Die Fahrt geschah in
er Mitte der Nacht, unmittelbar nach dem To-
e Christi am Kreuze. Christus bindet hier den
Satan bis zu seiner zweyten Ankunft ἄχρι τῆς
δευτέρας παρουσίας. So beginnt nach diesem
Evangelium das tausendjährige Reich mit der
rsten Ankunft Christi auf Erden, namentlich mit
einer Höllenfahrt. Herr Dr. Thilo erläutert
iese Stellen durch einen reichen Schatz dogmen-
istorischer Gelehrsamkeit. Es scheint dabey be-
chtenswerth, daß die schon bey Andreas vor-
ommende und seit Augustin herrschend werdende
uslegung der Apokalypse, wonach das tausend-
ährige Reich mit der Menschwerdung oder dem
Tode Christi beginnt, (s. m. Versuch einer vollst.
Einleit. in die Offenb. d. Joh. S. 501 ff.) mit
ener Vorstellungsweise des Nicodemusevangeliums
enau zusammenhängt. Aber es ist schwer zu ent-
cheiden, ob jene Vorstellungsweise aus der alle-
orischen Deutung der Apokalypse hervorgegan-
gen ist, oder umgekehrt. Ref. ist geneigt, sich
ür das erstere zu entscheiden. Interessant ist,
aß der Lateinische Text des Nicodemusevange-
iums den Zeitpunct, bis zu welchem der Satan
ebunden bleiben werde, nicht angibt.

Wir schließen mit einer genaueren Character-
istik des auf der hiesigen Bibliothek befindlichen
Exemplares der Infancia Salvatoris, wovon
Herr Dr. Thilo Prolegom. p. CVII nur die
urze (völlig richtige) typographische Notiz aus
Panzer Annal. Vol. 3. p. 562 mittheilt. Er
emerkt über diese und noch zwey andere Aus-

Judaeis perscrutando didici et in ipsorum Judaeorum codicibus inveni. Nomen autem meum Vobis non indicabo eo quod gloriam propriam non quaero. Nec credantur esse minus vera, quae hic scripta sunt eo quod non sunt canonizata, cum apud deum nihil est impossibile. Multa enim duriora et difficiliora pro nobis miseris peccatoribus facere et pati dignatus est. Legant ergo et credant, qui volunt. Qui nolunt, abjiciant. Legentibus credentibus et audientibus omnia, quae in isto volumine continentur et quae pro nobis passus est Jesus, fiant in redemptionem et requiem sempiternam. Amen. Hinzugefügt wird dann in dem Epilogus, daß die Jungfrau Maria 63 Jahre gelebt habe, 14 Jahr alt geweſen ſey als ſie Jeſum geboren habe, 33 Jahre mit ihm gelebt, nach der Himmelfahrt Jeſu aber noch 16 Jahre allein gelebt habe. Ein Spruch aus Jeſus Sir. 7, 25 (23) und die Worte Gregors des Großen: Quamvis quis justus sit, tamen in hac vita non debet esse securus, quia nescit, quo fine sit terminandus, ſchließen den Epilog.

Alle Columnen ſind mit der Feder auf dieſelbe Weiſe überſchrieben, links Infancia Salvatoris, rechts liber XIII. Worauf ſich dieſe Zahl bezieht, kann ich nicht errathen.

L.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.
Den 14. December 1833.

Pisa.

I monimenti dell' Egitto e della Nubia, disegnati della spedizione scientifico-letteraria Toscana in Egitto; distribuiti in ordine di materie, interpretati ed illustrati dal Dottore Ippolito Rosellini, Direttore della spedizione, Professore di lettere etc. Parte Prima, Monimenti storici. Tomo I. XIX u. 316 S. T. II. 331 S. in 8. 1833. Mit Atlas.

Die Entdeckungen von Champollion, durch welche die Hieroglyphenschrift entziffert wurde, gaben bekanntlich die Veranlassung, daß er von der französischen Regierung noch unter Carl X. 1828 und 1829 mit mehreren Künstlern nach Aegypten gesandt wurde, um die dortigen Monumente abzuzeichnen und zu erklären. Mit ihm vereinigte sich unter der Leitung des Dr. Rosellini, Prof. der Orient. Sprachen in Pisa, eine zweyte Gesellschaft, auf Kosten S. K. H. des Großherzogs von Toscana zu gleichem

Zwecken, so daß beide zusammen nur Eine Gesellschaft bilden sollten, indem sie übereinkamen sich wechselseitig zu unterstützen, und ihre Zeichnungen und Noten mitzutheilen. Nach ihrer glücklichen Rückkehr waren sie einig geworden bey der Bekanntmachung die Arbeit zu theilen, so daß Champollion die historischen Denkmähler, Rosellini die, welche sich auf den bürgerlichen Zustand bezogen, und beide gemeinschaftlich die religiösen Gegenstände erläuterten, wie es auch zuerst angekündigt ward. Als aber leider! ein zu früher Tod den französischen Gelehrten abrief, und Rosellini allein übrig blieb, übernahm er das ganze Geschäft, gewiß keine geringe Arbeit, aber wer wäre auch außer ihm dazu im Stande gewesen? Wir haben jetzt die drey ersten Hefte, mit dem dazu gehörenden Text, vor uns liegen, und wollen von dem Inhalt eine Uebersicht geben, da eine Critik des Einzelnen weit über die Grenzen unserer Blätter hinausgehen würde.

Die uns vorliegenden drey Hefte umfassen, dem Titel zufolge, die monimenti storici. Man wird es dem Herausgeber Dank wissen, daß er mit diesen anfing, da sie die Grundlage des Ganzen bilden müssen; und nicht weniger wird man es billigen, wenn er sich vornahm (p. XVII) seine Erklärungen und sein Räsonnement ganz auf die Thatsachen zu begründen, welche die Monumente ihm darboten. Auch können wir versichern, daß der Verf. diesem Vorsatz treu geblieben ist, ohne deßwegen die Richtigkeit seiner Erklärungen in jedem einzelnen Falle anzunehmen, oder zu verbürgen. Er beginnt nach der Zueignung an S. K. H. den Großherzog mit einer Einleitung, in welcher eine Uebersicht der Quellen der Aegyptischen Geschichte nach den

Griechischen und Römischen Schriftstellern von Herodot an bis auf Porphyr und Jamblich herunter gegeben wird. Das erste der sieben Kapitel, welche der erste Band umfaßt, ist überschrieben delle dinastie Egiziani, nei libri di Manetone, und enthält vergleichende Tafeln erstlich von den Dynastien des Manetho nach Julius Africanus und Eusebius, so wie demnächst nach Herodot und Diodor. Von den ersten funfzehn Dynastien des Manetho sind nach dem Geständniß des Verfs. p. XV nur wenige unerhebliche und zerstreute Denkmähler übrig geblieben, woraus es nicht möglich war eine Reihe der Könige mit einiger Sicherheit zu geben, so daß erst mit der XVI. Dynastie, welche nach dem Vf. mit Abraham gleichzeitig war, diese Reihe anfängt. Am Ende dieses Kapitels widerlegt der Verf. die Meinung, daß diese ersten Dynastien gleichzeitig gewesen seyn, und sucht zu beweisen daß sie eine fortlaufende Reihe gebildet haben. Das zweyte Kapitel: dei nomi dei ré d'Egitto scritti su i monimenti originali. — Ueber die Einfassungen (cartelli), in welchen bekanntlich die Namen der Egyptischen Herrscher erscheinen. Ueber den Titel Pharao, den der Verf. von Phrè, die Sonne, ableitet. Das dritte Kapitel: dei nomi dei ré appartenenti alle prime 15 dinastie. Es beginnt mit Menes, den die Egyptischen Priester bekanntlich an die Spitze ihrer Königsreihe setzen, und den der Vf. für eine historische Person hält. Daß die Könige der folgenden 14 Dynastien sich nicht ordnen lassen, ist schon bemerkt; nur aus der 15ten Dynastie glaubt der Verf. nach einem Verzeichniß in Carnak, und in Abydos, einige bestimmen zu können. Das vierte Kapitel: dei ré appartenenti alla dinastia XVI.

Auch hier ist die Tafel von Abydos die Quelle, nur die Namen der beiden letzten Könige aus derselben finden sich in den Gräbern von Beni Hassan. Der Verf. setzt den Anfang dieser Dynastie, unter der, ihm zufolge, Abraham nach Egypten kam, 2200 v. Chr. Das fünfte Kapitel: dei rè della dinastia XVII. Diese Dynastie umfaßt bekanntlich die Dynastie der Hyksos, oder Hirtenkönige, und die gleichzeitige Thebanische Dynastie. Der Vf. hält die Hyksos sonderbarer Weise für Scythen. Das sechste Kapitel: dei rè della dinastia XVIII. Bekanntlich beginnt mit dieser Dynastie die Reihe der mächtigen Pharaonen, deren Namen wir noch auf den von ihnen errichteten stolzen Monumenten, sowohl in Egypten als in Nubien, lesen. Diese Dynastie, welche nach den Bestimmungen des Verfs. im Jahre 1474 v. Chr. endete, umfaßt in 348 Jahren 17 Pharaone, von denen fünf den Namen Thutmosis, drey Menephta, und drey Ramses oder Ramesses tragen, von denen der dritte nach dem Verf. der Sesostris des Herodot und Diodor ist. Die Pharaonen dieser Dynastie werden alsdann von dem Verf. geordnet, und auf beygelegten Tafeln ihre Namen und Titel in Hieroglyphenschrift beygefügt. — Das letzte Kapitel dieses Bandes enthält Bemerkungen über einige Hauptbegebenheiten dieser Dynastie, besonders in Beziehung auf den Aufenthalt und die Auswanderung der Juden aus Aegypten. Der Vf. sucht darzuthun, daß die Einwanderung Jacobs und seiner Familie der siebenzehnten Dynastie, oder der der Hyksos, die Auswanderung aber nach vorhergegangener Bedrückung, also das Mosaische Zeitalter, der achtzehnten Dynastie gleichzeitig ist.

Der zweyte Band enthält nun die Fort-

setzung des vorigen nach gleicher Einrichtung, und führt die Reihe der Egyptischen Herrscher nicht nur bis auf die Persische Eroberung, sondern auch unter den Persern, den Ptolemäern, und den Römern herunter. Er beginnt mit der 19ten Dynastie, die so wie die 20ste noch aus Thebanischen Königen besteht. Die 19te umfaßt sechs Pharaonen, die sämmtlich den Namen Ramses führen, von Ramses IV. bis IX. Sie beginnt mit 1474 v. Chr. und endet 1280 v. Chr. Die Namen der Herrscher der 20sten Dynastie sind bey den Schriftstellern nicht erhalten; der Verf. suppliert sie möglichst aus den Monumenten von Ramses X. bis XV. und ein paar andern Namen. Die Dynastie dauerte von 1280 bis 1102 v. Chr. Die 21ste Dynastie der Taniten ist der Regierungsperiode von David und Salomo gleichzeitig. Die Vermählung des letztern mit einer Egyptischen Prinzessin, einer Tochter des Pharao Osorchon, wird zwischen 1009 und 1014 gesetzt. Die 22ste Dynastie der Bubastiten. Ihr gehört der Pharao Scheschonq an, Sisak bey den Juden; der Eroberer von Jerusalem während der Regierung Rehabeams. Von der 23sten und 24sten Dynastie sind keine Monumente vorhanden; die letzte wird bey Manethon bloß durch Bochoris ausgefüllt. Sie endet mit dem J. 719 v. Chr. Auf diese folgt alsdann die so merkwürdige Dynastie der Ethiopischen Könige, d. i. der Könige von Meroë, die Egypten ganz, oder doch gewiß Oberegypten, einnahmen; Sabako (Seiabak) Seuechus (Sciabatok, Sua der Hebräer), und Tarhako (Tarako), welche nach 44 Jahren 675 endete. Auch die Namen dieser Könige werden also auf den Monumenten gefunden, aber (nach Champollion) möglichst ausgekratzt, jedoch so daß man

ihre Namen noch lesen kann. Auf diese folgt in der 26 Dynastie die Dodecarchie, und die Saitische, mit Psammetich beginnende, Dynastie, welche mit der Persischen Eroberung 525 endete. Die 27ste umfaßt die Persischen Könige bis zu dem großen Aufstande, und die 28ste bis 30ste die Könige während des Aufstandes, bis zu dem Ende von Nectanebus II. 367; und die 31ste die letzten Persischen Könige bis auf den Fall des Persischen Reichs. Nachdem der Verf. so die Reihe der einheimischen Pharaone durchgegangen ist, wird noch zur Erleichterung der Uebersicht eine sehr willkommene Tabelle eingeschaltet, auf der die Namen aller in den bisherigen Verzeichnissen vorkommenden Könige in chronologischer Ordnung bis auf die Macedonische Eroberung angegeben werden. Nachdem dieß in den ersten 15 Kapiteln dieses Bandes geschehen war, folgt in dem sechzehnten Kapitel die Dynastie der Ptolemäer. Daß ihre Namen und Titel der Reihe nach schon von Alexander d. Gr. an, und die meisten häufig vorkommen, wird man nicht anders erwarten, wenn man die große Prachtliebe dieser Fürsten, die in ihren Bauten sich zeigte, kennt, und, wie aus Allem jetzt klar wird, wie sie Aegyptischen Cultus und Sitten annahmen. Neben den Namen der Könige liefet man auch die ihrer Gemahlinnen und Söhne, wie schon bey den alten Pharaonen. Aber höchst überraschend ist es, daß auf einem Monument in Nubien, dem Tempel zu Dacca, sich auch der Name des Beherrschers von Meroë fand, Ergamenes (Erkamon) von dem Diodor erzählt, daß er die Priesterherrschaft in Meroë gestürzt, und sich von derselben frey gemacht habe, so wie eines andern Aethiopischen Herrschers Atarramon auf den Ruinen von De-

bodeh in Nubien, den wir weiter nicht kennen, woraus jedoch erhellt daß Meroë auch unter den ersten Ptolemäern seine eigenen Könige hatte, da Ergamenes der Zeitgenosse von Ptolemäus Philadelphus war. Am Schlusse wird eine Tafel auch dieser Dynastie gegeben. Das siebenzehnte Kapitel ist nun den Römischen Imperatoren gewidmet, deren Namen und Titel von August bis Caracalla sämmtlich (nur mit Ausnahme von Galba) auf den Monumenten vorkommen.

Das achtzehnte Kapitel: Iconografie dei Faraoni, e dei ré Greci d'Egitto, beschäftigt sich mit der Untersuchung, ob die Abbildungen der Könige auf den Denkmählern als wirkliche Porträts zu betrachten seyen. Von den Pharaonen wird dieses unwidersprechlich dargethan, und auch von den Ptolemäern ist es bey der Vergleichung mit den Münzen nicht zu bezweifeln. Nicht aber ist dieß mehr der Fall bey den Römischen Imperatoren, wovon der Verf. den Grund in dem Verfall der Kunst sucht, der aber doch hauptsächlich auch darin liegen mag, daß diese Fürsten nicht in Aegypten residierten, und nur einzelne derselben es besuchten. Den Beschluß dieses Bandes macht alsdann der Catalog und die Beschreibung der Bildnisse der Pharaonen und der Ptolemäer nach der Ordnung der Tafeln in dem Atlas.

Dieser Atlas enthält in den drey Lieferungen XXIV Tafeln in groß Folio, mit den Abbildungen der Könige, der Königinnen und ihrer Söhne, von der 18ten Dynastie an, beginnend mit Amenof I. (Amosis) dem Haupt dieser Dynastie und seiner Gemahlinnen bis auf das Ende der Ptolemäer, Cleopatra und ihren Sohn Cäsarion herunter. Die ersten XIX Ta-

feln enthalten die Bildnisse der Pharaonen, die folgenden der Ptolemäer. Gewöhnlich werden die Brustbilder, oft auch ganze Figuren in blossen Umrissen gegeben; aber die Tafeln XVI. XVII. XVIII. XIX. sind illuminiert. Hier erscheinen also die Aegyptischen Herrscher und Herrscherinnen in ihrem vollen Glanze, mit aller Pracht der Farben, die sich so bewundernswürdig erhalten haben. Das Colorit der Männer ist rothbraun, das der Frauen gelb. Besonderer Fleiß ist auch auf die Darstellung ihrer Kleidungen und Kopfbedeckungen gewandt. Jedem Bildnisse ist die Hieroglyphenlegende des Namens und Titels beygesetzt; in dem oben erwähnten Catalog wird bey jedem das Local angegeben, wo es sich findet. Welche Bestätigung dadurch die hohe Ausbildung der Kunstfertigkeit der Aegypter, ihrer Webereyen, Färbereyen und Metallarbeiten erhalten, brauchen wir nicht erst zu sagen. Daß aber Alles auf das treueste dargestellt sey, daran hegen wir nicht den geringsten Zweifel.

Und so liegt es denn nun historisch vor uns, dieß Land der Wunder bis über 2000 Jahre vor dem Anfange unserer Zeitrechnung hinauf; denn um diese Zeit, mit der 18ten Dynastie, beginnt die Reihe der großen Monumente in Aegypten, und mit ihnen die critische Geschichte, weil sie in Aegypten an die Monumente geknüpft war. Was weiter zurückliegt, die Periode der ersten 15 oder 16 Dynastien bis auf die Einfälle der Hyksos in der 17ten, bleibt in einen Nebel gehüllt, der sich wohl nie völlig wird aufklären lassen. Aber der Verlust ist auch weniger empfindlich, denn wir kennen doch jetzt Aegypten in der Periode seines Glanzes, als das königliche Theben der Mittelpunct der civilisierten

Welt war; als ein Rameſſes der Große und andere jener Weltherrſcher ihre Namen und Titel mit ihren Bildniſſen und Thaten auf den Mauern ihrer Rieſenbaue einhauen ließen, ſchon über ein Jahrtauſend früher, als Darius und Xerxes auf den Mauern von Perſepolis ſich verewigten. Wohl werden auch in dieſer hiſtoriſchen Periode einzelne Fragen noch die Antiquare beſchäftigen, wohin wir beſonders die Zeitbeſtimmung von Seſoſtris rechnen; den Roſellini noch der 18ten Dynaſtie zueignet (Rameſſes III., der 14te König dieſer Dynaſtie), während Champollion ihn an die Spitze der 19ten ſetzte, und ihn in Rameſſes IV. Sethos findet, der auch Aegyptos heißt.

Aber dieſe einzelnen Ungewißheiten thun dem Ganzen keinen Eintrag; ſie werden ſich aufklären laſſen. Das Gebiet der Weltgeſchichte hat nun einmal durch dieſe Eroberung eine Erweiterung erhalten, die man ihm nicht mehr wird nehmen können.

Wohl hätten wir gewünſcht, und gewiß unſere Leſer mit uns, daß es dem erſten Erforſcher jener bisher unerklärlichen Ueberreſte einer längſt untergegangenen Cultur vergönnt geweſen wäre, ſelber uns den Commentar dazu zu geben. Sein Name wird zwar ohnedieß in der Geſchichte leben, aber ſeine bald anzuzeigenden Briefe aus Aegypten werden es auch deutlicher zeigen, was die Welt zu früh an ihm verloren hat. Da aber das Schickſal es ihm nicht geſtattete die Früchte ſeiner Arbeiten zu genießen, ſo müſſen wir uns Glück wünſchen, daß er einen Freund und Begleiter zur Seite hatte, der dieſes umfaſſende Geſchäft mit ſolcher Gewiſſenhaftigkeit und ſolchem Erfolge ausführen konnte, und daß ein edeldenkender Fürſt, ein würdiger Nachfolger der Medici, dem mit vollem

Recht das Werk gewidmet ist, die Kosten nicht scheut, die dazu erforderlich sind.

Hn.

Göttingen.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht: Das Römische Privatrecht in seiner heutigen Anwendung, von Dr. Albr. Schweppe, ehem. Prof. zu Kiel und zu Göttingen, jetzigem O.App.Rathe zu Lübeck. Vierte, als Handbuch bearbeitete Ausgabe. Zweyter Band, dingliches Recht. 1828. VIII und 342 S. — Nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Dr. Wilh. Meier, Lehrer des Berg- und Forstrechts am Königl. Institute zu Clausthal. Dritter Band, Obligationenrecht. 1831. XX und 604 S. Vierter Band, Familienrecht. 1832. XII u. 676 S. Fünfter Band, Erbrecht und prätorische Restitutionen. 1833. XVIII u. 586 S. Octav.

Der erste Theil dieses Handbuchs ist von anderer Hand in diesen Blättern (Jahrg. 1828. S. 569 ff.) angezeigt worden. Kaum hatte der verstorbene Schweppe den zweyten Theil herausgegeben, als ein unerwarteter Tod seinem Leben ein Ende machte. Er hinterließ zur Umarbeitung der noch fehlenden drey Theile seines Werks nur ungenügende und ungesichtete Notizen in einem durchschossenen Exemplare der letzten Ausgabe des Compendiums. Der Fortsetzer, welchen außer dem Wunsche der Herren Verleger, das Gefallen an dem in der Ausführung, leider, unterbrochenen Plane des verstorbenen Verfassers, — ein gelehrtes Handbuch für Practiker zu liefern, und zwar zum Zwecke der Veredlung der Praxis mittelst quellenmäßiger Wis-

fenschaft,' — zur Uebernahme der Fortsetzung bewog, findet sich veranlaßt, wiederholt zu erklären, daß er mit dem sel. Schweppe weder mittelbar noch unmittelbar in persönlicher oder brieflicher Verbindung gestanden. Bey der nunmehrigen Beendigung des Schweppeschen Werkes glaubt Ref., da vier Bände desselben bereits längere Zeit im Publicum verbreitet sind, und des Beyfalls der auch mit den Bedürfnissen der Praxis vertrauten Kenner sich zu erfreuen scheinen, einer Erwähnung der inneren Einrichtung und der Eigenthümlichkeit dieses Handbuchs überhoben zu seyn.

Es bleibt hier nur zu erinnern, daß der Fortsetzer sich im Ganzen streng an die Ordnung des verstorbenen Verfassers gehalten hat, mit Ausnahme der Lehre von den Erbzwangsberechtigten, in welcher Schweppe's Eintheilung eine Ansicht voraussetzte, die nicht mehr zu vertheidigen seyn möchte; — daß vorzugsweise auf die praetische Anwendung des heutigen Römischen Rechts, aber auch auf Interpretation der Quellen und auf den geschichtlichen Zusammenhang der Lehren, meist nach dem Vorgange Schweppe's und in dem von ihm gewählten Maße bey der Fortsetzung Rücksicht genommen worden; — daß endlich die Veränderung und die zum Theil gänzliche Umgestaltung der Paragraphen und Noten, so weit sie nicht aus dem Compendium wieder aufgenommen sind (unter öfterer Abweichung von der Meinung des Vorgängers) lediglich von dem Fortsetzer herrühren, welcher bis auf ganz geringe Ausnahmen von dem, was an hingeworfenen Notizen zu einer demnächstigen Umarbeitung aus der Feder Schweppe's auf ihn gekommen ist, einen Gebrauch nicht gemacht hat,

geht; oder auch klein und fein eingesprengt, und dann mit dem Bleyglanz oder Speiskobalt oft innig verbunden; selten in etwas größeren, derben Partieen. Die Krystalle scheinen regulär-sechseckig zu seyn; doch ist bis jetzt eine genaue Winkelmessung nicht möglich gewesen. Ihre Endflächen haben eine sechseckige Reifung, die den Endkanten des Prisma entspricht, und worin sich eine Anlage zur Bildung von Flächen einer pyramidalen Krystallisation, vermuthlich eines Bipyramidaldodekaeders, zu erkennen gibt; sind aber übrigens glatt. Die bis jetzt wahrgenommenen Krystalle messen selten über eine Linie. Versuche, eine Spaltung zu bewirken, sind nicht gelungen; hin und wieder sind aber Zusammensetzungs-Absonderungen bemerkbar, die den Endflächen der Tafeln entsprechen. Der Bruch ist uneben, in das Kleinmuschliche übergehend. Die Endflächen der Krystalle sind stark metallisch glänzend; die Bruchflächen glänzend. Die Farbe ist an frischen Stücken ein lichtes Kupferroth, mit einem starken Stich in das Violette. Dieser bläuliche Anstrich hat Aehnlichkeit mit gewissen angelaufenen Farben, zeigt sich aber auf frischem Bruche eben so als äußerlich. Die Farbe erscheint auf den Krystallflächen, wegen des lebhaften Glanzes derselben, lichter als auf dem Bruche, und wird durch das Anlaufen etwas dunkler. Das Pulver hat eine röthlichbraune Farbe und ist dunkler als der Bruch. Das Erz ist spröde. In der Härte steht es dem Kupfernickel ziemlich nahe, indem es von Feldspath geritzt wird, aber Flußspath ritzt. Das specifische Gewicht konnte wegen der Kleinheit der bis jetzt erhaltenen Stücke, und wegen ihrer innigen Verbindung mit anderen Körpern, nicht bestimmt werden. Das Mineral hat keine Wirkung auf den Magnet.

Vollkommen von eingemengtem Bleyglanz, Speiscobalt und gediegenem Arsenik freye Stücke dieses Erzes gaben beym Glühen und Verblasen vor dem Löthrohr weder einen arsenikalischen Knoblauchgeruch noch einen sulphurischen Geruch aus, und auf der Kohle zeigte sich nur ein Antimon-Anflug. Dabey bewies sich dasselbe sehr strengflüssig und ließ sich nur in ganz kleinen Stücken zum Fließen bringen.

In einer Glasröhre geglüht sublimierte sich aus demselben etwas Antimon.

Die einfachen Säuren haben nur eine sehr geringe Einwirkung darauf. Aus bleyglanzhaltigen Stücken scheidet Salpetersäure Schwefel aus. Salpetersalzsäure löst dasselbe aber leicht und vollständig auf. Diese Auflösung mit Weinsteinsäure versetzt, wird, wenn das Erz keinen Bleyglanz eingemengt enthalten hat, durch salzsauren Baryt nicht gefällt, und gibt mit Schwefelwasserstoff vollständig niedergeschlagen einen rein orangefarbenen Niederschlag, der von Kali gänzlich wieder aufgenommen wird, und bey der Reduction durch Wasserstoffgas nur Antimon ausgibt. Die durch Schwefelwasserstoff von Antimon befreyte Auflösung gibt mit kohlensaurem Natron einen rein apfelgrünen Niederschlag, der in oxalsaures Nickel umgeändert, sich in Ammoniak vollständig mit rein saphir-blauer Farbe auf. Diese an der Luft von selbst zersetzt, hinterließ eine völlig ungefärbte Flüssigkeit.

Da es nicht möglich war, für eine quantitative Untersuchung eine hinreichende Menge ganz reinen Erzes zu erhalten, so wurden dazu etwas bleyglanzhaltige Stücke angewandt. Diese fanden sich in 100 Theilen zusammengesetzt, aus:

dem letzten Jahrzehend seines Lebens eine so reiche Frucht waren. Seit 1786 öffentlicher Lehrer, trug er wesentlich dazu bey die Universität, die damals in tiefem Verfall war, wieder zu heben. Erst in der letzten Periode seines Lebens ward er auch zum Bibliothekar ernannt, und hier schien er eigentlich recht an seinem Posten zu seyn (denn bibliographische Untersuchungen waren sein Lieblingsgegenstand), und verwaltete dieß Amt mit wahrer Vorliebe.

Im gesellschaftlichen Leben war Cramer höchst originell, und auch besonders von dieser Seite wird er von dem Verfasser recht lebendig dargestellt. Eine reiche Ader von Witz stand ihm zu Gebote, und wo er in einer Gesellschaft sich zeigte, sammelte sich bald ein Kreiß um ihn. In seiner Hauschronik hat er nach der Versicherung des Verfassers sich am treuesten geschildert. Auch Ref., den er bey seinen Badereisen, wo er seinen Einspänner selber leitete, zuweilen besuchte, erinnert sich seiner mit warmer Theilnahme. Seine gute Laune verließ ihn auch in seinem letzten kränklichen Zustande nicht, und als er am 23sten Januar d. J. im 73sten Jahre entschlief, war seine letzte Frage an den Arzt: ob er schon ein hippocratisches Gesicht habe?

Wir setzen nicht mehr zu der Empfehlung dieser Denkschrift hinzu, als die Versicherung daß Niemand sie ohne Interesse lesen wird.

Hn.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 16. December 1833.

Göttingen.

Die Herren Hofräthe Stromeyer und Hausmann haben der Königl. Societät der Wissenschaften am 5ten December mineralogische und chemische Bemerkungen über eine neue Mineralsubstanz übergeben, deren Eigenthümlichkeiten zuerst von einem ihrer eifrigsten Zuhörer, Herrn Karl Volkmar aus Braunschweig, wahrgenommen worden. Das Mineral, welches im Andreasberger Erzgebirge, auf den durch das sogenannte Andreaser Ort überfahrenen Gängen, in Begleitung von Kalkspath, Bleyglanz und Speiskobalt sich gefunden hat, zeigt einige Aehnlichkeit mit Kupfernickel, unterscheidet sich doch aber von diesem schon durch seine Farbe, und besteht aus Nickel und Antimon, daher ihm der Name Antimonnickel gebührt. Es kommt eingewachsen vor in kleinen und dünnen, theils einzelnen, theils zusammengehäuften, oder aneinandergereiheten, sechsseitigen Tafeln, welche Bildung in das Krystalloidisch-Dendritische über-

	nach Analyse I.		II.
Nickel	28,946		27,054
Antimon	63,734		59,706
Eisen	0,866		0,842
Schwefelbley	6,437		12,357
	99,983		99,959

Wird nun das Schwefelbley und Eisen als nicht zu der Mischung dieses Erzes gehörend abgezogen und aus beiden Analysen ein arithmetisches Mittel genommen, so ergibt sich daraus die Mischung des Antimon-Nickels in 100 Theilen zu:

Nickel	31,207
Antimon	68,793
	100,000

Die Bestandtheile dieser natürlichen Legierung befinden sich demnach in dem Verhältniß gleicher Aequivalente mit einander vereinigt, und der Antimon-Nickel ist mithin eine dem Kupfernickel, in dem ebenfalls gleiche Aequivalente Nickel und Arsen zusammen verbunden vorkommen, ganz analoge Verbindung.

Durch Zusammenschmelzen gleicher Aequivalente Nickel und Antimon erhält man eine diesem Erze in der Farbe, dem Glanze, der Härte und der Sprödigkeit völlig ähnliche Legierung, die ebenfalls nicht magnetisch ist, und auch im Feuer und gegen die Säuren ganz dasselbe Verhalten zeigt. In dem Augenblick wo beide Metalle sich mit einander verbinden, findet, wie dieses schon von Gehlen beobachtet worden ist, eine sehr lebhafte Feuererscheinung Statt. Bey einem größern Verhältniß von Antimon nimmt die Legierung eine weiße Farbe an, und wird schmelzbarer.

London.

A preliminary discourse of the study of natural philosophy by J. F. W. Herschel. 1830. 372 S. in 8.

Dieses Buch bildet einen Theil der cabinet encyclopaedia die unter der Leitung Lardners erscheint. Es bildet die Einleitung zu der Abtheilung die die Naturwissenschaften umfaßt, indem nach dem Plane des Herausgebers jeder Abtheilung ein solcher Diskurs beygegeben werden soll. Es scheint gerade keine glückliche Idee zu seyn daß ein Einzelner eine Einleitung zu einer Reihe von Bänden schreibt, die von Verschiedenen bearbeitet werden, da es kaum vermeidlich ist daß er in einem oder dem anderen Theile der Wissenschaft über gewisse Puncte anderer Ansicht sey als derjenige der gerade diesen Theil bearbeitet, und so Einleitung und die dazu gehörende Abhandlung im Widerspruche stehen werden. Indessen kann uns hier das Verhältniß des Herschelschen Diskurs zur encyclopaedia gleichgültig seyn; wir werden dieses Buch als ein für sich bestehendes Ganzes beurtheilen. Für den gereiften Physiker ist es nicht bestimmt, da er wohl einzelne neue Ideen darin finden wird, den Hauptinhalt aber schon selbst wissen muß. Eben so wenig würde derjenige, der noch gar keine physikalischen Kenntnisse hat, seine Rechnung dabey finden, wenn er dieses Buch in der Absicht studieren wollte daraus zu erfahren, wie er seine Studien einzurichten hätte, weil er es gar nicht verstehen würde. Vielmehr scheint es nur für den bestimmt zu seyn, der schon ein mäßiges Studium der Naturwissenschaften gemacht hat, und nun nicht bloß einen Ueberblick über die einzelnen Theile der Wis-

daß alle, die sich dem Studium der Physik widmen, eine so tiefe Kenntniß der Mathematik besitzen sollten wie sie zu manchen Untersuchungen erforderlich ist. Es ist daher sehr erfreulich daß man selbst in den Theilen die, wie Astronomie, Optik und Mechanik ganz in das Gebiet der Mathematik gehören, mit mäßigen mathematischen Kenntnissen wenigstens eine klare Einsicht in die Hauptgesetze erlangen kann. In anderen Theilen, wie z. B. in der Chemie und Geologie, reicht man bis jetzt mit der Arithmetik aus. Nichts desto weniger ist aber für alle ohne Ausnahme, die sich den Naturstudien widmen einige Kenntniß der Mathematik als Vorbereitung höchst wünschenswerth. Bewegung, Schnelligkeit, Masse, Zahl, Ordnung, sind die Elemente aller unserer Erkenntniß der körperlichen Dinge, und die Betrachtung dieser Dinge in Abstracto muß daher den Weg zu den verwickelteren Naturstudien bilden. Hierzu kommt noch daß das Studium der Mathematik an bündige Begriffserklärung und eine strenge Schlußweise gewöhnt, die gerade in den physikalischen Wissenschaften noch oft sehr zu wünschen ist. Nach ähnlichen einleitenden Betrachtungen geht der Verf. zu seinem eigentlichen Gegenstande über, den er in drey Rubriken theilt. Die erste umfaßt die Natur und die Gegenstände der physikalischen Wissenschaften, so wohl an und für sich selbst betrachtet, als auch in ihrer Anwendung auf das bürgerliche Leben, und deren Einfluß auf Wohlfahrt und Ausbildung der Menschheit. Diesen Betrachtungen ist das letzte Kapitel der ersten Abtheilung gewidmet.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. Stück.
Den 19. December 1833.

London.

Beschluß der Anzeige: A preliminary discourse of the study of natural philosophy by J. F. W. Herschel. etc.

Die practische Anwendung der Kenntniß der Naturgesetze kann unter folgende allgemeine Gesichtspuncte gebracht werden. Sie lehren uns von Plänen abzustehen deren Ausführbarkeit unmöglich ist, sie bewahren uns vor Mißgriffen, daß wir nicht Dinge, die zwar ausführbar sind, mit unpassenden Mitteln angreifen. Sie lehren uns unsere Zwecke auf die leichteste, kürzeste, ökonomischste und wirksamste Weise auszuführen und machen es endlich möglich Dinge auszuführen, an welche wir, ohne Kenntniß der Naturgesetze, nicht einmal gedacht hätten. Von den instructiven Beyspielen, die hier angeführt werden, wollen wir nur eins hervorheben. Vor einigen Jahren machte man den Versuch bey Bexhill in Sussex eine Kohlenmine anzulegen. Dünne Lager von Fossilien, Holz und Holzkohlen,

nebst anderen Anzeigen die man in der Nähe großer Kohlenlager findet, verleiteten dazu Maschinerien in sehr großem Maßstabe anzulegen, auf die nicht weniger als 8000 (!) Pfund Sterling verwandt worden seyn sollen, die geradezu weggeworfen waren, während jeder Geologe sogleich das Unsinnige des ganzen Unternehmens hätte nachweisen können. Die Wechselwirkung zwischen den rein theoretischen Studien der Physik und der Praxis hat sich in neuester Zeit durch mehr als ein glänzendes Beyspiel bewährt. Ein Seifenfabrikant bemerkt daß der Rest seiner Lauge die kupfernen Kessel angreift, dieß führt zur Entdeckung der Jodine. Die Jodine wird alsbald in allen Seepflanzen und den Schwämmen aufgefunden. Ein Arzt, dem es bekannt ist daß man früher den Kropf durch die Asche gebrannter Schwämme geheilt haben soll, wendet die Jodine zu demselben Zwecke an und findet so das wirksamste Mittel gegen eine der beschwerlichsten und häßlichsten Entstellungen. Skorbut war vor 70..80 Jahren eine der furchtbarsten Plagen der Seefahrer; jetzt ist sie fast völlig ausgerottet, und zwar neben der größeren Reinlichkeit bloß durch den täglichen Genuß einer kleinen Dosis Citronensäure. Im Jahre 1780 wurden im Haslar Hospital 1457 Skorbutkranke behandelt, in dem Jahre 1806 einer, im Jahre 1807 einer. Die Blitzableiter, Sicherheitslampen, Rettungsboote, die Leuchtthürme in ihrer neueren Ausbildung sind nicht weniger merkwürdige Beyspiele überraschender Anwendungen rein theoretischer Ansichten. Dient uns die Erforschung der Naturgesetze einerseits Uebel zu verhüten, so dient sie nicht weniger Gutes zu bewirken, und zwar bietet hier die Chemie die merkwürdigsten Beyspiele. Wer sollte denken daß

leinene Lumpen mehr als ihr eigenes Gewicht Zucker hervorbringen können, wenn sie mit Schwefelsäure behandelt werden; daß trockene Knochen vermittelst Dampfes in eins der kräftigsten Nahrungsmittel verwandelt werden könen; daß man aus Sägespänen eine dem Brot ähnliche, gesunde und nahrhafte Substanz bereiten könnte?

Die zweyte Rubrik behandelt die Principien auf welchen eine erfolgreiche Behandlung der physikalischen Wissenschaften beruht, und die Regeln die eine systematische Prüfung der Natur leiten müssen; ihr ist die zweyte Abtheilung gewidmet. Die Erfahrung ist die einzige Quelle unserer Erkenntniß der Naturgesetze, man erlangt sie durch Beobachtung und Versuche. Diese zwey Arten der Erkenntniß sind mehr dem Grade als dem Wesen nach verschieden, man könnte sie füglich passive und active Beobachtungen nennen. Die Grundlage aller unserer Erfahrungen bilden daher die Erscheinungen und es ist unsere Hauptaufgabe diese auf allgemeine Gesetze, oder die verwickelteren Erscheinungen auf einfachere zurückzuführen. So bald man bey der Analyse irgend einer Erscheinung auf eine Erscheinung kommt, die nicht weiter analysiert werden kann, so muß man diese letztere (wenigstens provisorisch) als eine elementare ansehen. Das Studium einer solchen elementaren Erscheinung bildet alsdann einen besonderen Zweig der Wissenschaft. Finden wir dieselbe elementare Erscheinung in der Analyse verschiedener zusammengesetzter, so wird sie um so wichtiger, während wir zugleich über die Erscheinung selbst mehr Licht erhalten, wenn wir diejenigen betrachten mit denen sie gewöhnlich verbunden ist. Auf diese Weise sind wir zuletzt im Stande zwischen großen Abtheilungen der Wissenschaft Parallelen

und Analogien aufzustellen, die zuletzt auf ein allgemeines Phänomen hinführen. So z. B. hat der Vergleich zwischen Licht und Schall dahin geführt daß sie beide aus den Schwingungen eines elastischen Mittels herrühren. So ist es sehr wahrscheinlich daß die große Aehnlichkeit des Verhaltens gewisser Gruppen von Körpern (wie z. B. Nickel und Kobalt, Chlorine, Jodine und Brom) uns zuletzt auf engere Verbindungen zwischen diesen Körpern führen wird, als wir sie bis jetzt kennen. Nach einem flüchtigen Blicke auf die Geschichte der Physik vor und kurz nach Bacon wendet sich der Verf. zur Frage, wie man beobachten muß. Unter den Erscheinungen die uns die Natur darbietet, können nur die eine Basis der ferneren Forschung abgeben, die unter denselben Umständen gleichförmig und unveränderlich vorkommen. So bald wir daher irgend eine auffallende Erscheinung bemerken, so muß unsere erste Frage die seyn, kann sie wiederholt werden? und unter welchen Umständen? und wird sie immer wiederkommen wenn gewisse Umstände wieder eintreten, die wir beobachtet haben? Die Nebenumstände die irgend eine Erscheinung begleiten, bilden immer ein Hauptmoment bey der Untersuchung, wenigstens so lange bis man die unwesentlichen herausgefunden hat, eine treue Erzählung aller begleitenden Umstände ist daher ein eben so wesentliches Erforderniß bey der Beschreibung irgend einer Erscheinung als eine genaue Angabe dieser selbst. Ueberall wo quantitative Verhältnisse vorkommen ist es von der höchsten Wichtigkeit diese genau anzugeben; das Kennzeichen aller allgemeinen Naturgesetze liegt gerade darin, daß sie auf bestimmte Zahlenverhältnisse zurückkommen. Um aber genaue quantitative Bestimmungen zu erhalten müssen wir

natürlich die Kraft unserer Sinne durch künstliche Mittel verstärken; hier tritt der Gebrauch der verschiedenen Meßinstrumente ein, um Gewicht, Größe, Zeit u. s. w. zu bestimmen. Würde jeder Forscher nur für sich Untersuchungen anstellen und nur aus seinen Untersuchungen Resultate ziehen, so wäre es ziemlich gleichgültig welches Maß er anwenden würde, da aber die Beobachtungen für alle Anderen und für alle Zeiten brauchbar seyn sollen, so ist es natürlich von der höchsten Wichtigkeit, daß alle ein und dasselbe Maß und zwar ein unveränderliches anwenden. Um ein solches zu erlangen muß man die als ausgemacht betrachtete Unveränderlichkeit der großen Naturgesetze zu Hülfe rufen. So geben uns die Pendelschwingungen ein genaues Zeitmaß, das Pendel zugleich ein genaues Längenmaß. Es ist aber nicht genug daß wir ein ideelles Maß dieser Art besitzen, sondern es muß auch ein demselben entsprechendes, wirkliches, materielles nachgebildet und in genauen Copien vervielfältigt werden. Da wir aber bey unseren Bestimmnngen gerade dieses materielle Maß zum Grunde legen, so ist es von der höchsten Wichtigkeit es unverändert für alle Zeiten aufzubewahren, eine nicht ganz leichte Aufgabe, die bis jetzt nicht gehörig berücksichtigt worden ist. Es wäre zu wünschen daß genaue Copien unserer verschiedenen Maße und Gewichte aus Platina gearbeitet und hermetisch in Glas verschlossen in dem Mauerwerk großer öffentlicher Gebäude aufbewahrt würden, so daß man nicht ohne Schwierigkeit zu denselben gelangen könnte und sie daher ohne dringende Veranlassung nicht hervorholen würde. Wie viel Belehrung über den gegenwärtigen Zustand der Künste und Wissenschaften könnte man nicht der Nachwelt hinterlassen, wenn man statt der nutz-

losen und absurden Ceremonie einige Münzen unter die Fundamente öffentlicher Gebäude zu legen, Instrumente und Modelle sinnreicher Maschinen und Aehnliches daselbst niederlegte.

Der Classification und Nomenclatur widmet der Verf. ein eigenes Kapitel, es wäre zu wünschen daß manches hier Gesagte mehr als bisher beherzigt würde. In der That ist die Nomenclatur, aus einem systematischen Gesichtspuncte betrachtet, mehr eine Folge als eine Ursache der Ausbildung der Wissenschaft. Wäre die Wissenschaft völlig abgeschlossen, so würde sich auch ein Classificationssystem angeben lassen, in welchem jedem Gegenstand eine Stelle in einer gewissen Classe angewiesen wäre, in welche er eher als jeder andere gehörte, in diesem Falle würde man ihm auch ein für allemal einen unveränderlichen Namen geben können. So lange dieß aber nicht der Fall ist und täglich neue Beziehungen entdeckt werden, muß man bey der Bestimmung künstlich gebildeter Classen sehr vorsichtig seyn, damit man nicht das Mittel als Zweck ansieht und Bequemlichkeit wie Deutlichkeit der Ordnungssucht aufopfert. Es wäre zu wünschen daß man in den Naturwissenschaften auf ähnliche Weise wie in der Mathematik verfahren wäre, wo zwar auch die Kunstausdrücke, in der Kindheit der Wissenschaft entstanden, in ihrer wörtlichen Bedeutung meistens nicht für den gegenwärtigen Standpunct der Wissenschaft passen, die man aber dennoch gelassen hat, sich damit begnügend ihnen eine passende Definition unter zu legen. Es gibt vielleicht keine Wissenschaft, die Philosophie ausgenommen, in der man rücksichtlich der Nomenclatur so neuerungssüchtig gewesen wäre als die Mineralogie. Die Anzahl

fachen Mineralien die man jetzt kennt über-

steigt nicht die Zahl einiger hundert und dennoch ist kaum eins darunter das nicht vier oder fünf verschiedene Namen hätte. Die natürliche Folge hiervon ist daß kein Name lange genug bleibt um Wurzel fassen zu können, und fast jeder der über diese Wissenschaft schreibt fängt damit an daß er die früheren Nomenclaturen verwirft und eine neue an die Stelle setzt. Sehr verschieden von den Systemen künstlicher Nomenclaturen sind die Classificationen, bey welchen die Wissenschaft wahrhaft gewinnt. Diese letzteren kreuzen und durchschneiden sich auf alle Weise und es ist ihr Zweck alle Naturgegenstände mit einem Netze wechselseitiger Beziehungen zu umschlingen. So bald man zwischen mehreren Gegenständen irgend eine Aehnlichkeit, eine Analogie bemerkt, so gehören sie eben deswegen zu einer Classe. So gruppieren sich alle Naturgegenstände in natürlichen Familien, so wie die Chemie in ihren Gruppen der Säuren, Alkalien u. s. w. Beyspiele hiervon liefert. Bey diesen Gruppierungen muß man zwischen verschiedenen Arten wohl unterscheiden. Zuweilen werden Gegenstände in eine Classe gesetzt die sonst sehr verschieden sind, in einem Puncte aber zusammentreffen; so gehören Diamant, Wasser, Luft, Glas in eine Classe, rücksichtlich der ihnen gemeinsamen Eigenschaft farblos und durchsichtig zu seyn. Zuweilen dagegen bildet man Classen aus Gegenständen, die zwar in den meisten Eigenschaften zusammentreffen und nur in manchen Einzelnheiten verschieden sind, wie dieß bey den schon erwähnten Gruppen in der Chemie der Fall ist. Bey der ersten Art suchen wir den Grund der Aehnlichkeit, bey der zweyten den der Verschiedenheit. In den zwey letzten Kapiteln dieser Abtheilung spricht sich der Vf. über die Art aus,

wie man durch Induction zu allgemeinen Gesetzen gelangt. So bald sich die Ursache einer Erscheinung nicht aus ihr selbst ergibt, so muß man eine Classe von Thatsachen sammeln, in welchen allen dasselbe Phänomen vorkommt und zusehen ob die einzelnen Individuen dieser Classe nicht in noch anderen Puncten übereinstimmen. Sollte sich aber mehr als eine Ursache zur Erklärung der Erscheinung anbieten, so muß man neue Facta finden oder hervorbringen, in welchen die Erscheinung noch immer vorkommt, während von den verschiedenen Ursachen nur immer eine wirksam seyn kann. Hier zeigt sich die Wichtigkeit des Experiments in seinem Unterschiede von der passiven Beobachtung. Der Verf. gibt hier eine Menge Regeln wie man das Aufsuchen einer Ursache, die eine Menge vorliegender Facta erklären soll, erleichtern kann, und wie man besonders über quantitative Verhältnisse Sicherheit erlangen kann, was jedoch der Kürze halber hier nur angedeutet werden kann. Ist irgend ein Naturgesetz aufgefunden, so kann es nur dann zu höheren Gesetzen führen, wenn es uns in den Stand setzt im Voraus ohne angestellten Versuch zu bestimmen was in gewissen Fällen, denen, aus welchen es abgeleitet würde, ähnlich, sich ereignen wird. Je verschiedener die Fälle sind auf die es sich anwenden läßt, desto wichtiger wird es. — So wie die einfachen Inductionen und Gesetze aus der Betrachtung einzelner Facta entspringen, so entstehen Theorien aus der Betrachtung dieser Gesetze. Solche Theorien sind alsdann mehr die Erzeugnisse des Verstandes, während die Inductionen mehr die Geburten unserer Sinne sind. Jedoch dürfen wir uns bey ihrer Bildung keinesweges der freyen Phantasie überlassen. Die Frey-

Speculation darf nicht die Zügellosigkeit

des Sclaven werden der die Ketten bricht, sie muß vielmehr der Freyheit des freyen Mannes gleichen, der den Gesetzen gehorchen und sich beherrschen gelernt hat. Die letzten Gegenstände mit welchen sich die höchste Theorie beschäftigt sind dieselben wie die, welche die niedrigste Induction betrachtet, und jene wird am sichersten auf einem Wege gewonnen der ganz analog dem ist durch welchen wir zu dieser gelangen. Der Verf. spricht sich hier sehr weitläuftig aus über den Werth und das Wesen einer Theorie, über die Fälle wo mehrere Theorien gleich möglich sind, über die Art den Werth einer Theorie zu prüfen, was jedoch hier nicht weiter erläutert werden kann. Wir wenden uns vielmehr sogleich zur dritten Abtheilung. Diese betrachtet die einzelnen Theile in welche sich die Naturwissenschaft spaltet und ihre wechselseitige Beziehung. Das erste wichtige Agens was uns die Analyse der Naturerscheinungen darbietet ist die Kraft, welche sich im Gleichgewicht und in der Bewegung äußert. Hierauf gründen sich die zwey Haupteintheilungen der Kräftenlehre, die Statik und die Mechanik oder Dynamik, die wieder in verschiedene Unterabtheilungen zerfallen, je nachdem man feste, flüssige oder luftförmige Körper betrachtet. Der Verf. meint; daß man hierzu wohl auch noch die Betrachtung der halbflüssigen Körper als einer Zwischenstufe zwischen festen und flüssigen rechnen müßte; in diesem Falle könnte man, nach unserer Meinung, auch den dampfförmigen Körpern als Zwischenstufe zwischen flüssigen und luftförmigen eine besondere Abtheilung nicht versagen; im Ganzen möchte es aber schwierig seyn da besondere Abtheilungen zu bilden, wo sich keine scharf bestimmte Gränzen ziehen lassen. Die Statik fester Körper nennt

der Verf. sehr passend Stereostatik. Wir übergehen die sonst bekannten Betrachtungen über die Eigenschaften der Körper in ihren drey verschiedenen Aggregatszuständen und wenden uns zur Crystallographie, deren Geschichte in kurzen Zügen geschildert wird. Die verschiedenen optischen Erscheinungen, die von der Crystallisation abhängen, die Untersuchungen Savart's über Elasticität crystallischer Substanzen, die Entdeckung Mitscherlich's über die verschiedene Ausdehnung der Crystalle in der Wärme beurkunden hinlänglich ihren Zusammenhang mit andern Theilen der Physik und führen auf die Ideen von Polarität der Materie und Molecularkräften. Aus den Molecularkräften erklärt sich die Fortpflanzung der Bewegung und des Schalls, dieß führt zur Akustik. Hieran reiht sich nach dem Vibrationssysteme die Theorie des Lichtes. Der Verf. setzt den Streit zwischen diesem Systeme und dem Neutonschen deutlich auseinander. Er gehört nicht zu denjenigen seiner Landsleute die die Neutonsche Theorie als das non plus ultra verehren, vielmehr läßt er der Vibrationstheorie und namentlich den Forschungen Fresnel's alle Gerechtigkeit widerfahren. Wenn er aber glaubt daß die Neutonsche Lichttheorie, wenn sie eben so fleißig wie die Huyghens'sche bearbeitet würde, wohl eine eben so plausible Erklärung der Erscheinungen geben würde, die sie bis jetzt nicht erklären kann, so müssen wir ihm hierin widersprechen. Die Annahme eines Aethers ist, abgesehen davon daß sie durch astronomische Untersuchungen sehr unterstützt wird, schon an und für sich durchaus naturgemäß, da wir ja einen absolut leeren Raum durchaus nicht kennen. So bald man aber in diesem Aether transversale Schwingungen annimmt, so folgen aus fast alle optischen Erscheinungen mit Noth-

wendigkeit und von selbst, hierin aber liegt gerade das Kennzeichen einer echten Hypothese, daß sie sich nicht begnügt gegebene Erscheinungen nothdürftig zu erklären, sondern auch andere vorhersagt. Bey der Neutonschen Theorie dagegen werden wir bey jedem Schritte den wir vorwärts thun, bey jeder neuen Entdeckung angehalten, wir müssen Eigenschaften der Lichttheilchen auf Eigenschaften ohne Unterlaß häufen, ohne daß sich für die meisten eine Analogie finden ließe, wie dieß schon Göthe, der es mehr fühlte als wußte, humoristisch ausgeführt hat. Der Gegenstand des nächsten Kapitels sind die kosmischen Erscheinungen und zwar zuerst die Astronomie, deren historische Entwickelung, wie sich erwarten läßt, meisterhaft skizziert ist. An diese schließt sich die Geologie, die wie die Astronomie lediglich durch das Zusammenwirken vieler Beobachter ausgebildet werden kann, für die aber bis jetzt verhältnißmäßig sehr wenig geschehen ist. Es wäre daher zu wünschen, daß nicht bloß wie Herschel wünscht, die Repräsentanten des Englischen Gouvernements, sondern die aller Regierungen Europas die Mittel erhielten die reisenden Geologen allenthalben kräftig zu unterstützen. Durch Privatleute ist schon in England unendlich viel für die Wissenschaft geschehen. Ein Ueberblick über den Zustand der Mineralogie und Chemie, ferner die Imponderabilien, Magnetismus, Electricität, Wärme füllen die folgenden zwey Kapitel. Mit Recht bemerkt der Vf. daß die Theorie der latenten Wärme bis jetzt mit viel weniger Aufmerksamkeit untersucht worden ist, als es ihre große practische Wichtigkeit verdiente. Namentlich ist es bis jetzt unberechenbar welchen Einfluß diese Theorie noch auf den Bau der Dampfmaschinen haben wird. Die Zoologie und Botanik werden nur kurz

... der Vf. mit keinem Worte!
... erwähnt wissen wir nicht. D...
... handelt die Ursachen der ge...
...ten Ausbildung der physicali...
... im Vergleich mit ihren langsa...
... in früheren Zeiten. Es gibt ge...
... Theil des menschlichen Wissens ...
... die wissenschaftliche Thätigkeit unsers ...
... gleich mit früheren Jahrhunderten ...
...währt hätte als in den Naturwissen...
... Als eine Hauptursache sieht der Ver...
...ende Vermehrung des Wohlstandes und ...
...tion an, durch welche zugleich die n...
... Muße und das Bedürfniß geistiger Be...
... sich einer großen Anzahl von Men...
...theilt hat, die noch zugleich durch die ...
...en Theilen der Erde mehrenden und ...
...den Ansiedelungen fortwährend gesteu...
... In demselben Verhältnisse aber wa...
...l derjenigen, die sich mit physikalischen ...
...gen beschäftigen und der geographische ...
... auf welchem sie zerstreut sind größer wird, ...
...ch zugleich die Leichtigkeit der Commu...
... und wechselseitigen Belehrung. Einen ...
...tigen Einfluß auf die Fortschritte der ...
...n Physik hat ohne Zweifel die Entstehung ...
...stlicher Zeitschriften gehabt, welche die ...
...nd schnellste Verbindung zwischen den Be...
... aller Länder stiften. Am wenigsten ...
... fortschreitenden ...
... Instrumente als ...
...hen werden, wo...
...tine Genauigkeit ...
...arkeit man noch ...
... Es wäre wohl ...
...mit Auswahl zu ...
...ahlenverhältnisse,

sich in der Natur finden, in Tafeln zusam-
nzustellen, wobey natürlich die genaueſten An-
ben benutzt werden müßten. Hieraus könnte
r Wiſſenſchaft ein ungeheurer Nutzen erwachſen.
ur durch ſolche Angaben können wir die Nach-
elt in den Stand ſetzen zu entſcheiden, ob in
er großen Ordnung der Dinge kleine Verände-
ungen vorgehen. Wie genau würden wir nicht
ie Bewegung der ſogenannten Fixſterne kennen,
hätten die Alten beſſere Inſtrumente gehabt und
nit ihrer Hülfe genaue Himmelscharten ent-
worfen?

Stern.

Gotha.

Bey Becker: Schlangenkunde von Dr. Harald Othmar Lenz, Lehrer an der Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal. 1832. XIV u. 559 S., nebſt 29 Abbildungen (auf 10 Tafeln). Octav.

Wenn, indem die Zoologen in den letztern Zeiten das Hauptaugenmerk auf Syſtematik und Anatomie hatten, der eigentliche Haushalt, die Sitten und Lebensart der Thiere zu wenig beachtet wurden, ſo darf man über Schriften, in welchen, wie in der vorliegenden, die letztern Puncte hauptſächlich berückſichtigt werden, beſonders ſich freuen. Dieſes Buch umfaßt bey weitem nicht alle Schlangen, jedoch findet man darin über die inländiſchen ſehr genau gehandelt und über die merkwürdigſten ausländiſchen das Wichtigſte mitgetheilt. Im Allgemeinen wird zuerſt über Vertilgung, Fang, Aufbewahrung, Anatomie, Nutzen, über Schlangengift und Gegenmittel dawider geſprochen; darauf folgt die 'Betrachtung der einzelnen deutſchen und der merkwürdigſten ausländiſchen Schlangen'; dann kommen die Halbſ-

seinen körperlichen und geistigen Zustand mit
ner Wahrheit, welche der Ref., dem er auch
diesen letzten Zeiten nicht fremd ward, bestät
kann, sondern ist auch wahrhaft psychologi
dadurch merkwürdig, daß der Greis gleich
über diesen Zustand sich erheben und so ihn s
dern konnte. Zugleich erfahren wir dadurch n
daß die Fortsetzung seines letzten, so interess
ten Werks, das erste Amtsjahr des Pf
rers in S. — er selbst erklärt es in dies
Briefe für das nützlichste das er glaubt gesch
ben zu haben — wenigstens zum Theil aus
arbeitet ist. Auch noch eine Bereicherung f
die Literatur hat diese kleine Schrift dadurch e
halten, daß aus einer Mittheilung des Hrn
Dr. Rotermund in Bremen, die in Pütte
und Saalfelds Academischer Geschichte von Gö
tingen fehlenden Schriften von Plank nach
holt sind.

Von dem Hannoverschen Schulfreun
des für die Volksbildung so unermüdet thätigen
Verfassers, den wir mit verdienter Achtung mehr
mals erwähnten (s. G. G. A. 1831. St. 192)
haben wir bereits den sechsten Jahrgang vo
uns liegen. Wenn es gleich nicht der Zweck
dieser Blätter seyn kann, die darin enthalte
nen einzelnen Aufsätze durchzugehen, so können
wir doch mit voller Ueberzeugung versichern, daß
das was wir über die früheren Jahrgänge zu
ihrer Empfehlung gesagt haben, auch bey diesem
letztern seine Anwendung findet.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.
Den 21. December 1833.

Leipzig.

Bey Brockhaus: Die neuromantische Poesie in Frankreich und ihr Verhältniß zu der geistigen Entwickelung des französischen Volkes. Von Dr. V. A. Huber. 1833. 181 S. in Octav.

Das Streben wichtige Erscheinungen in dem Leben eines Volkes nicht, wie ehedem, aus äußern Ursachen mechanisch zu erklären, sondern aus der Gesammtbildung eines Volks in deren lebendiger Entwickelung zu begreifen, kann als ein Fortschritt in unserer historischen Forschung betrachtet werden, und die Deutschen mögen sich vorzüglich rühmen, die jenem Streben zum Grunde liegende Nothwendigkeit in das Bewußtseyn erhoben zu haben. Ein Beyspiel solchen Strebens bietet das sehr lesenswerthe Buch dar, welches wir hier anzeigen, und dessen Zweck nach S. 144 ist, die Bedeutung und Tendenz der sogenannten neuromantischen Poesie in Frankreich, ihr Verhältniß zu der na-

tionalen Bildung der Gegenwart, Vergangenheit und (so weit solche Schlüsse erlaubt sind) der Zukunft im Allgemeinen auseinanderzusetzen. Der Verf. hat diesen Zweck mit solcher Energie des Geistes, unterstützt durch die ihm zu Gebote stehenden Sachkenntnisse verfolgt, daß diese Schrift, wenn sie, wie zu erwarten ist, im Original oder durch Uebersetzung, in die Hände der Franzosen gelangt, welche der neuen Richtung gegenüber stehen, oder sich in derselben begriffen finden, denselben ein klareres Bewußtseyn der Gegenwart auf überraschende Weise zu eröffnen im Stande seyn möchte.

Mit Recht legt der Verf. seiner Untersuchung einen aus der Geschichte selbst gezogenen Begriff des Romantischen zum Grunde, bey dessen Bestimmung sich seine Darstellung vielleicht zu sehr in abstracte Formeln verwickelt hat. Er zeigt, wie sich die Elemente der christlich-römischen und der heidnisch-germanischen Welt im Mittelalter zu einem großen Gesammtcharacter, durch Nationalcharactere modificiert, entwickelten, und stellt als die Folge der Auflösung des mittelalterlichen Gesammtlebens die selbständige Entwickelung der Volksindividualitäten dar. Dann wendet er sich zu der Bestimmung des Begriffs des Classicismus und verfolgt insbesondere die Richtung, welche die Bildung in Frankreich nach dem Classischen hin nahm, seitdem die Bildung der höhern Stände sich von der Volksbildung trennte. 'Classische Bildung, sagt er, wurde das Resultat des in einer so völlig heterogenen Zeit nothwendigerweise sehr einseitigen, beschränkten, mangelhaften, oft völlig verkehrten, meistens todten, dürren Studiums, also eigentlich des völligen Mißverständnisses der Alten. Der mittelalterlich-

›rißliche Geiſt und Standpunct ging verloren, hne daß der Standpunct der Alten gewonnen ›urde.' Der Verf. bemerkt dann, wie noch ei› ige Zeit das individuelle Leben der Dichter ge› en den todten, ſtarren, conventionellen Claſſi› isмus angekämpft, dieſer Kampf aber im Zeit› lter Ludwigs XIV. aufgehört habe, wo der 'Par› aß einen officiellen Character, und die zur Ver› errlichung der Hoffeſte dienende dramatiſche Poe› ie der Mittelpunct ward, von welchem alles ausging.' Wir möchten hierbey bemerken, daß der ſtarre conventionelle Claſſicismus erſt ſeit der Regierung Ludwigs eintrat, weshalb z. B. Marot nicht mit ihm kämpfen konnte (nach S. 40), der vielmehr durch ſeine Neigung für claſſiſche Formen und Bilder die Nachahmung des Claſſiſchen beförderte, die freylich ſpäterhin immer unfreyer ward, wie der Verf. auch nachher andeutet.

Es folgt nun eine genauere Schilderung des Weſens der neuen claſſiſchen Poeſie (S. 44). Wenn ein Hauptvorzug der Alten (nach S. 30) das Gleichgewicht zwiſchen der geiſtigen Kraft und dem Stoffe, den ſie erfaßt und darſtellt und daher Vollendung oder Abrundung der Form war; wogegen im Mittelalter durch die Ausdehnung des geiſtigen Lebensgebietes, welche die Bewegung und Vermiſchung ſo vieler verſchiedenartiger nationaler Elemente in der ſogenannten Völkerwanderung, und die durch das Chriſtenthum erweiterte Weltanſicht bewirkten, ein Misverhältniß in dieſer Hinſicht eintrat, ſo erſcheint zwar in der claſſiſchen Poeſie der Franzoſen wiederum jenes Gleichgewicht, aber an einem beſchränkten und dürftigen Stoffe, welcher dem Leben jener Zeit fremd iſt, während die poetiſchen Elemente der Gegenwart abgelehnt

wurden und die dramatische Poesie namentlich sich immer mehr vom Leben trennte. Nachdem der Verfasser noch bemerkt, wie freyere Geister (z. B. Rousseau), ihre Freyheit in dem Roman zu retten suchten, durchläuft er die Zeit der Revolution und des Kaiserreichs, und zeigt, warum beide nicht Epochen in der französischen Poesie seyn konnten, obgleich Stoff zur Poesie genug in ihnen enthalten war; dann kommt er auf die Zeit der Restauration, in welcher die politischen Parteyen nun auch auf dem Gebiete der Poesie zum Vorschein kamen, obgleich, wie er richtig bemerkt, die Dichter meist noch aus einer Quelle, des classischen Parnasses schöpften, wie z. B. selbst Delavigne (der durch Behandlung volksthümlicher Stoffe gewissermaßen einen Uebergang bildet), und Barthélemi und Mery; während Béranger nur der alten heitern Chanson (hierbey S. 80 ff. eine treffliche Auseinandersetzung über die Natur dieser französischen Dichtungsart) einen politischen Character im Sinne des Liberalismus gab, ohne daß diese Gattung dadurch, wie wir meinen, die nationale Leichtigkeit und Leichtfertigkeit verlor.

Der Verf. erzählt nun, wie unter der Restauration die Partey und der Name der Romantiker entstanden und der Kampf mit den Classikern fortgeführt worden sey, und diese selbst die Staatsgewalt zu ihrem Schutze aufgerufen, die 'auf dem Gebiete der Poesie sich eines durchaus (?) heidnischen Classicismus annahm, während sie im politischen Leben ihre Sache mit der des Jesuitismus verband.' Nur irrt der Verf., wenn er die 'ketzerische Behauptung einiger jungen Leute, es gebe auch außerhalb der Grenzen der classischen Poesie im Leben und in der Sprache poetische Elemente' (S. 89) von etwa

zehn Jahren her datiert (also um 1823). Dann hebt er auch den Einfluß, welcher den Franzosen vom Auslande, namentlich von den Deutschen kam, nicht gehörig und am rechten Orte hervor. Frau v. Stael scheint es, brachte erst (nämlich durch ihr Werk über Deutschland) den Namen der Romantik, in der Bedeutung eines den nordischen Völkern eigenthümlichen Systems der Literatur, welches dem der Alten, so wie den Schriftstellern des siècle de Louis XIV. entgegesetzt sey, aus deutscher Aesthetik nach Frankreich und hier in Umlauf. So berichtet auch der Verfasser des interessanten Essai sur la littérature romantique, welches Paris 1825 erschien.

Im Folgenden sehen wir nun, welche Verehrung die neuen poetischen Richtungen aus den Geistesbedürfnissen der Tüchtigeren in der Jugend zogen, und wie dieselben in dem seit 1824 redigierten 'Globe' einen Vereinigungspunct fanden. Der Verf. betrachtet die romantische Schule mit Recht als einen bedeutenden Fortschritt, als eine merkwürdige Erweiterung des geistigen Lebens des französischen Volks. So wie nämlich, sagt er, in der romantischen Kunst und Poesie des Mittelalters das ganze Leben und Treiben der Zeit in seinem ganzen Umfange, auf allen seinen Stufen, nach allen Richtungen sich selbst betrachtend wieder darzustellen sucht, während dagegen die classische (die der classischen nachgeahmte) das wirklich nationale Leben fast ganz von ihrem Gebiete ausschließt und sie auf ein verhältnißmäßig außerordentlich enges, conventionelles, zum Theil sogar ganz außerhalb des nationellen Lebens, des Lebens überhaupt liegendes, todtes, unwahres' (der Vf. häuft bisweilen Prädicate auf unangemessene Weise) Gebiet beschränkt, so will auch der neue Romantis-

mus, eben so wie bey dem alten der Fall war, und im Gegensatz zu dem Classicismus das Leben der Gegenwart in seiner ganzen Ausdehnung, nach allen seinen Richtungen, auf allen seinen Stufen in das Gebiet der Poesie, der Kunst, der höhern Bildung überhaupt hineinziehen' — woraus auch wiederum der Unterschied zwischen der alten und neuen Romantik hervorgeht. Auf letzterem beruhe es, daß bey der romantischen Poesie heutiger Zeit nicht von innerer geistiger Einheit die Rede sey (der Verf. wollte wahrscheinlich sagen, daß dieselbe kein so abgeschlossenes Ganzes darstelle); ihr Werth werde gerade darin bestehen, 'daß sie jede erkünstelte, erheuchelte, conventionelle, beschränkende, formelle, äußerliche Einheit verwirft, daß sie aufrichtig und in der That den Individualitäten das Recht vindiciert, sich in dem ganzen geistigen Gebiete der Zeit in unbedingter Willkühr und auf eigene Gefahr umzutreiben — jedem menschlichen Geiste das Recht, Alles, was an Gestalten, Körpern und Geistern, Begebenheiten, Gefühlen, Ansichten zwischen Hölle und Himmel wirklich und lebendig vorhanden ist, nach seiner Individualität aufzufassen, es zu bewältigen und poetisch wieder zu schaffen.' Wäre es denkbar, heißt es, daß der menschliche Geist jemals die Grenzen seiner Erkenntniß noch weiter hinausrücken könnte, als durch das Christenthum geschehen ist, — noch tiefer denn die Hölle, noch höher denn der Himmel — so würde die romantische Bildung und ihr poetischer Ausdruck das Recht, aber auch zugleich die Verpflichtung haben, auch diese äußersten Grenzen zu ermessen. Bis dahin aber wird es wohl dabey bleiben, daß sie jedenfalls das ganze Gebiet zu durchforschen (?) streben muß, welches das Christenthum dem menschlichen

Geiste offenbart, — wenn sie anders ihre Aufgabe lösen will. In dieser für die Grundansicht des Vfs. characteristischen Stelle wird auch das Verhältniß dieser Poesie zum Christenthum angedeutet. In der romantischen Schule findet er die Möglichkeit der Rückkehr der Franzosen zu dem christlichen Standpuncte ausgesprochen (aber ob man nicht in dieser Hinsicht die Franzosen in Summa immer zu sehr als Pariser Ultraliberale betrachtet?); er betrachtet diese Schule daher als einen wesentlichen Fortschritt der Entwickelung nach dem christlichen Standpuncte hin, obgleich er die Mängel ihrer Werke und und die Gefahren und Verirrungen nicht verkennt, in welche diese Poesie der Verzweiflung, wie sie Göthe im Ganzen treffend nannte, nach der 'finstern Seite des Lebens hin' führen muß. Er deutet an, daß 'die Zuversicht der philosophisch-liberalen Bildung, welche mit allen Räthseln des Lebens fertig, für allen Schmerz, alles Elend des Lebens der Völker, wie der Einzelnen, ein unfehlbares Heilmittel in der Ausbreitung der Philosophie (?), 'der Aufklärung in ihrem Siege über den Aberglauben, sieht' in diese Verzweiflung geführt habe; daß diese Verzweiflung bey vielen als Resultat einer allgemeinern, wenn auch nicht der höchsten Bedeutung der Wirklichkeit erscheine, und sucht aus diesem Gesichtspuncte auch diese neuere Poesie wegen des ihr vorgeworfenen Cynismus und der Lust am Gräßlichen, vornehmlich im Gegensatze gegen die sogenannte classische Poesie zu vertheidigen (S. 129). Letztere Verirrungen sind in einer Zeit der Gährung und Krise, wo sich das Unreine niederschlagen muß, leicht erklärlich. Nur über die Art, wie das Ziel der neuern Bildung erreicht

werden könne, finden wir unsern Verf. nicht im Klaren. Er hält den christlichen Standpunct, von welchem die veränderten Ansichten der romantischen Schule nicht ausgegangen sind, für den höchsten (S. 121), er predigt gegen die sogenannte Philosophie des 18ten Jahrhunderts, und beyläufig gegen den deutschen Rationalismus in der Theologie (S. 112), wie gegen andere, und es scheint oft gegen alle Philosophie; gleichwohl spricht er auch von einer 'Wiedervereinigung der Geister, nachdem sie den Kreißlauf der wirklich freyen Forschung vollendet haben (?) im Geist und in der Wahrheit der christlichen Erkenntniß und nicht in dem Buchstaben dieser oder jener Kirche' (S. 124) — also doch nicht auf positivem Wege, wiewohl ohne Kirche die christliche Religion unter den Völkern nicht existieren kann — und er glaubt, daß bey der unendlich großen Mehrzahl der Gebildeten, die dem christlichen Standpuncte so fern sind, daß sie keine Ahnung mehr von ihm haben, die Rückkehr dahin auf einem andern Wege Statt finden müsse, nämlich dadurch, daß sie sich überhaupt nur erst gewöhnen, die thatsächliche, historische Wahrheit im individuellen, wie im Völkerleben, in der Gegenwart wie in der Vergangenheit zu suchen und 'durch den Glauben' ihrem geistigen Leben anzueignen ꝛc. Hier möchten wir fragen durch welchen Glauben, und wie dieser entstehen soll, wo man sich von dem christlichen Standpuncte so sehr entfernt hat? — Uebrigens erkennen wir ungeachtet der Mängel, welche jene neuere Poesie zu Tage legt, in vielen ihrer Producte auch den Fortschritt zum Bessern gern an, welcher mit der, durch Erweiterung des Stoffs entstandenen Möglichkeit,

sich auf die verschiedensten Seiten des eigentlichen Volkslebens auszubreiten (man lese S. 134 ff.) gegeben ist, und durch Vergleichung der gegenwärtigen mit der vor der Revolution (S. 142) besonders hervorspringt.

Der Verf. enthält sich übrigens des Eingehens in das Einzelne, was die neuere Poesie geleistet hat, er führt nur im Allgemeinen diejenigen Männer auf, welche die neuere Richtung beförderten, so wie die vorzüglichsten Dichter, welche sie verfolgten. Dann redet er, ohne jedoch vorher tiefer in die Eigenheiten eingedrungen zu seyn, welche die Werke der romantischen Schule gegenüber der classischen characterisieren z. B. größere Freyheit der Form, Abwerfen des rhetorischen Characters, vorherrschende Neigung zur Schilderung gespannter Leidenschaften ꝛc. von dem Einflusse der romantischen Schule auf die Entwickelung der französischen Sprache, in Vergleich mit den Leistungen der classischen Schule in dieser Hinsicht; von der Darstellungsweise dieser Schule, vorzüglich von den Vergleichungen und Bildern derselben (S. 167), von den Gattungen, welche sie besonders ausgebildet hat: Lyrik, Drama, und dramatisierte Novelle (hierbey von dem Verhältniß des tragischen und komischen Elements), und von dem Roman (S. 175). Am Schlusse berührt er den Einfluß der Juliusrevolution, und beklagt 'daß die gesundere Entwickelung der romantischen Elemente durch sie gestört und die Jugend in die Parteyungen der Politik gezogen worden sey. — Wir enthalten uns billig des Urtheils darüber, wohin die große Krise führen könne, und empfehlen das geistreiche Buch, das unstreitig durch eine strengere Anordnung der Gegenstände in der letztern Hälfte

viel gewonnen haben würde, Allen, welche an dem bewegten Leben der Gegenwart das Interesse einer tiefern Betrachtung nehmen.

B.

London.

England and the English, by Edward Lytton Bulwer, Esq., M. P. 1833. 491 S. gr. 8.

In einer Zeit wo die Bücherschreibekunst durch die Menge der Producenten, gleich jedem andern Erzeugniß der Industrie, an innerm und äußerm Werthe deshalb so sehr verloren, weil der Hebel der gesteigerten Thätigkeit nicht immer Wissenschafts- und Sachliebe ist; in einer Zeit wo sogar das Resultat einer Eilreise, oft unternommen um der Eintönigkeit des friedlichen Hauses, und der ruhig waltenden Heimath zu entgehen, oder einen Drang nach neuen Gegenständen zu befriedigen, uns in Erstaunen setzt durch bändereiche Werke, angefüllt mit Sitten-, Character- und Regierungsgemälden, zu deren treuen Auffassung oft jahrelanger Aufenthalt im fremden Lande nicht ausreicht; in einer solchen Zeit ist es eine erfreuliche Erscheinung, wenn ein tiefdenkender, obgleich noch in der Lebensblüthe stehender Mann, seinen Geistesreichthum und Scharfblick nicht zuerst auf außerheimathliche, sondern auf einheimische, das Wohl des Zeitlichen bezweckende Gegenstände richtet; um so mehr, als die Ergebnisse seines Forschens, Beobachtens und richtigen Blickes so überzeugend darthun, daß ihn Geist und Individualität zum schwersten Studium, zu dem des Menschen, kräftig ausgerüstet, und daß er sein Geburtsland, wenn sein Streben eine

andere Richtung erhalten oder genommen hätte, einem hohen Verluſt ausgeſetzt haben würde.

Mr. Bulwer, deſſen neueſtem höchſt wichtigen Werke dieſe Anzeige gewidmet iſt, hat durch ſeine bis jetzt erſchienenen Romane, Pelham, Devereux, The Disowned, Paul Clifford, und Eugene Aram, eben ſo ſehr bekundet, daß er als Schriftſteller in dieſem Zweige der Literatur würdig iſt die von Sir Walter ſo glänzend eröffnete Laufbahn fortzuſetzen, als er durch ſeine Studien über England und die Engländer, ſeine Eigenſchaft als ausgezeichnetes Parlaments-Mitglied verkündet.

Glücklicher ausgeſtattet als ſein berühmter Vorgänger im Fache der Dichtungen, der, obgleich das Leben in allen ſeinen Abſtufungen ſo umfaſſend kennend, im Fache der Geſchichte den Kranz nicht zu erringen vermochte; ſcheint uns Mr. Bulwer gerade die Kunſt zu beſitzen an welcher Walter Scott geſcheitert.

Dieſer kannte innig die zarte Linie zwiſchen Dichtung und Wahrheit, und wußte der erſten durch die letzte Reize zu verleihen; aber minder vermochte er die ſchwere Aufgabe zu löſen, die letzte ungeſchmückt, ungeſchmälert und ſo treu vorzuhalten, daß wir das Urbild, Menſch, in ſeinen Grundzügen, ungeachtet der Draperie welche Erziehung, Verhältniſſe und Mode um dasſelbe werfen, immer wieder erkennen.

Mr. Bulwer beſitzt dieſe doppelte Eigenſchaft: in ſeinen Dichtungen finden wir die erſte, in ſeinem England die letzte.

Das vorgenannte Werk beſteht aus fünf Büchern; das

I. Talleyrand, dem Neſtor der Diplomaten gewidmet, enthält in fünf Kapiteln eine Schil-

derung des Englischen Characters, in welcher auf die scharfsinnigste, geistreichste Weise, oft vergleichend mit dem des heiterern Nachbarvolks, entwickelt wird, wie der Character der Briten durch alle Stände sich gebildet, wie und warum er die jetzige Gestalt erhalten. Zu einem Manne redend der auch wegen seiner Witzworte und seiner Labruyèreschen Art Geistreiches zu verkörpern bekannt ist, wußte Mr. Bulwer diesem Abschnitte die schönste Mischung von Ernst und Scherz zu geben, und Bilder wie die des fünften Kapitels berechtigen den Meister zu dem Namen des Englischen La Bruyère.

Welche treffende Hogarthzüge, wie sprechend und unvergleichlich gezeichnet ist das Dandy-Paar, der Thief, in welcher Klasse er die der regular thieves als die fröhlichste im Inselreiche bezeichnet, und daher besorgt: 'Talleyrand müsse, wenn er sehen wolle welche Heiterkeit in England herrsche, die Reisenden fahren lassen, und eine Zeitlang unter die Diebe gehen, welche ihn in Frankreich zu seyn glauben machen würden, so sehr sind sie glücklich!'

Im II. Buche wird die Gesellschaft und ihre Sitten dargestellt.

Auch hier bewährt Mr. B. seine Meisterschaft im Auffassen und Darstellen der verschiedenen Nuancierungen im gesellschaftlichen Leben der Engländer aller Stände.

Die Uneleganz der Englischen Gesellschaftssprache wird gerügt. 'In Frankreich' sagt Mr. B., 'ist es eine unerläßliche Zierde eines Gentleman, seine Sprache gut zu sprechen; die Gesellschaft bewahrt die anmuthsvollen Ausdrücke und die glücklichen Wendungen welche die Literatur gestempelt, und der Hof kann als Cere-

ehn Jahren her datiert (also um 1823). Dann
ebt er auch den Einfluß, welcher den Franzo-
en vom Auslande, namentlich von den Deutschen
am, nicht gehörig und am rechten Orte hervor.
Frau v. Stael scheint es, brachte erst (nämlich
urch ihr Werk über Deutschland) den Namen
er Romantik, in der Bedeutung eines den nor-
ischen Völkern eigenthümlichen Systems der Li-
teratur, welches dem der Alten, so wie den
Schriftstellern des siècle de Louis XIV. entge-
gesetzt sey, aus deutscher Aesthetik nach Frank-
reich und hier in Umlauf. So berichtet auch
der Verfasser des interessanten Essai sur la littéra-
ture romantique, welches Paris 1825 erschien.

Im Folgenden sehen wir nun, welche Vereh-
rung die neuen poetischen Richtungen aus den
Geistesbedürfnissen der Tüchtigeren in der Ju-
gend zogen, und wie dieselben in dem seit 1824
redigierten 'Globe' einen Vereinigungspunct
fanden. Der Verf. betrachtet die romantische
Schule mit Recht als einen bedeutenden Fort-
schritt, als eine merkwürdige Erweiterung des
geistigen Lebens des französischen Volks. So
wie nämlich, sagt er, in der romantischen Kunst
und Poesie des Mittelalters das ganze Leben
und Treiben der Zeit in seinem ganzen Umfange,
auf allen seinen Stufen, nach allen Richtungen
sich selbst betrachtend wieder darzustellen sucht,
während dagegen die classische (die der classischen
nachgeahmte) das wirklich nationale Leben fast
ganz von ihrem Gebiete ausschließt und sie
auf ein verhältnißmäßig außerordentlich enges,
conventionelles, zum Theil sogar ganz außerhalb
des nationellen Lebens, des Lebens überhaupt
liegendes, todtes, unwahres' (der Vf. häuft bis-
weilen Prädicate auf unangemessene Weise) Gebiet
beschränkt, so will auch der neue Romantis-

geistreicher Prälat, erkennend, welche Nachtheile aus dieser fast lächerlichen Lauheit der Religion erwachsen können, sendet jetzt junge Geistliche zu Johns, dem berühmten Schauspieler, um Unterricht im Vortrage zu nehmen.

Das IV. Buch liefert ein Gemälde des intellectuellen Zeitgeistes.

Höchst durchdachte Beurtheilung der Presse, der neuern Literatur, und besonders Byron's, dessen 'prachtvollen' Tragödien, und zunächst Faliero und den beiden Foscari, der Vorzug vor seinen andern Gedichten zugestanden wird.

Die Schilderung des Zustandes der Wissenschaften und Künste geben diesem vierten Abschnitt ein hohes Interesse.

Der Styl der britischen Schriftsteller ist, nach Mr. B., jetzt in einem höhern Grade klar, natürlich und warm, als früher, aber weniger gelehrt und gefeilt. 'Er scheint der feyerlichen Kälte Johnson's, den Silberfesseln welche in die anmuthsvollen Bewegungen Goldsmith's tönten, und der gemessenen Eleganz Hume's entgangen zu seyn'.

Die Ursache findet Mr. B. in dem so sehr in neuerer Zeit erweiterten Leserkreiße. 'Wer zu einer zahlreichen Versammlung reden will, muß vor allem natürlich und frey seyn; die Menge duldet das didaskalische, gesuchte Wesen nicht, in welchem sich Academiker gefallen.'

Die Bühnenliteratur ist jetzt, wie Mr. B. bemerkt, wiewohl es nicht an dramatischen Talenten mangelt, größtentheils in ein Nichts herabgesunken, eine Folge der geringern Theilnahme des Publicums, und diese wiederum der politischen Bewegungen der Zeit, welche auf die Künste ungünstig einwirken. Cornwall's Mi-

ch auf die verschiedensten Seiten des eigentchen Volkslebens auszubreiten (man lese S. 34 ff.) gegeben ist, und durch Vergleichung der egenwärtigen mit der vor der Revolution (S. 42) besonders hervorspringt.

Der Verf. enthält sich übrigens des Eingeens in das Einzelne, was die neuere Poesie eleistet hat, er führt nur im Allgemeinen dieenigen Männer auf, welche die neuere Richtung beförderten, so wie die vorzüglichsten Dichter, welche sie verfolgten. Dann redet er, ohne jedoch vorher tiefer in die Eigenheiten eingedrungen zu seyn, welche die Werke der romantischen Schule gegenüber der classischen characterisieren z. B. größere Freyheit der Form, Abwerfen des rhetorischen Characters, vorherrschende Neigung zur Schilderung gespannter Leidenschaften ꝛc. von dem Einflusse der romantischen Schule auf die Entwickelung der französischen Sprache, in Vergleich mit den Leistungen der classischen Schule in dieser Hinsicht; von der Darstellungsweise dieser Schule, vorzüglich von den Vergleichungen und Bildern derselben (S. 167), von den Gattungen, welche sie besonders ausgebildet hat: Lyrik, Drama, und dramatisierte Novelle (hierbey von dem Verhältniß des tragischen und komischen Elements), und von dem Roman (S. 175). Am Schlusse berührt er den Einfluß der Juliusrevolution, und beklagt 'daß die gesundere Entwickelung der romantischen Elemente durch sie gestört und die Jugend in die Parteyungen der Politik gezogen worden sey. — Wir enthalten uns billig des Urtheils darüber, wohin die große Krise führen könne, und empfehlen das geistreiche Buch, das unstreitig durch eine strengere Anordnung der Gegenstände in der letztern Hälfte

ist so harmlos, daß ein heilbringendes Seelenerröthen (wenn wir uns so ausdrücken dürfen) der Originale unausbleiblich erwirkt werden muß.

Mfrd.

Göttingen.

Bey Dieterich: Nouveau Recueil de traités d'Alliance, de paix etc. des puissances et états de l'Europe, tant dans leur rapport mutuel que dans celui envers le puissances et d'états dans d'autres parties du globe depuis 1808 j'usqu'à présent, par G. Fr. de Martens, continué par Frédéric Saalfeld. T. IX. 1827 — 1831 inclus. 1833. VI und 635 Seiten in 8. (Auch unter dem Titel: Supplément au Recueil etc. T. XIII).

Da die Einrichtung dieser so nützlichen Sammlung längst bekannt ist, so haben wir nur diese Fortsetzung anzuzeigen. Dieser Band zeichnet sich besonders dadurch aus, daß auch die Tractaten der Staaten von America so wohl unter einander, als mit Europa, besonders aber auch die der vereinten Staaten von Nordamerica mit den einzelnen Indianischen Völkerschaften darin enthalten sind, die man nicht leicht anderswo gesammelt finden möchte. Er geht bis auf das Ende des Jahrs 1831 herunter.

Hn.

›nienmeister der Musen‹ betrachtet werden; ›ht so in den höhern Englischen Gesellschafts›ißen.‹

Die Stellung der Men of letters zu den dern Ständen der Gesellschaft ist nicht erfreulich. Bey uns‹ sagt Mr. B., ‹ist ein Gelehrter oft nöthigt auf etwas anderes stolz zu seyn, als af Talent — stolz auf Vermögen, Verbindung der Geburt — damit man nicht verächtlich auf n herabsehe.‹

Das III., Chalmers zugeeignete Buch umaßt eine Uebersicht des Zustandes der Erziung, und des Einflusses der Moralität und Religion.

Die Erziehungsweise in den verschiedenen Klasen ist mit vieler Sachkenntniß beleuchtet. Das Studium der neuern Sprachen wird in den öfentlichen Schulen vernachlässigt. ‹Nicht allein, sagt Mr. B., ‹die Sprache Montesquieu's und Schiller's, sondern auch die Landesprache, und doch ist die französische, deutsche und englische Literatur, wenigstens einem im 19ten Jahrhundert gebornen Manne, eben so nöthig als die des alten Roms und Athens.‹

Die Volksschulen im Weimarschen und Preußischen, welche Cousin so zweckmäßig gefunden, werden als Vorbilder für die Englischen, in welchen so wenig gelehrt wird, aufgestellt.

Die Kanzelberedsamkeit kennt kein anderes Gesetz als ‹Wohlanständigkeit›, daher Eintönigkeit und Kälte im Vortrage; die Predigten selbst, nicht minder unerbaulich. ‹Bossuet, sagt Mr. B., würde bey uns seinen Ruf verloren haben, und der heilige Paulus in Gefahr gerathen seyn als ein Marktschreyer verlacht zu werden.‹ Ein

ist so harmlos, daß ein heilbringendes Ei
lenerröthen (wenn wir uns so ausdrü
dürfen) der Originale unausbleiblich erwirkt w
den muß.

Mlfrd.

Göttingen.

Bey Dieterich: Nouveau Recueil de trai
tés d'Alliance, de paix etc. des puissance
et états de l'Europe, tant dans leur rap
port mutuel que dans celui envers le pui
sances et d'états dans d'autres parties d
globo depuis 1808 j'usqu'à présent, par G
Fr. de Martens, continué par Frédéri
Saalfeld. T. IX. 1827 — 1831 inclus
1833. VI und 635 Seiten in 8. (Auch un
ter dem Titel: Supplément au Recueil etc
T. XIII).

Da die Einrichtung dieser so nützlichen Samm
lung längst bekannt ist, so haben wir nur diese
Fortsetzung anzuzeigen. Dieser Band zeichnet
sich besonders dadurch aus, daß auch die Trac
taten der Staaten von America so wohl unter
einander, als mit Europa, besonders aber auch
die der vereinten Staaten von Nordamerica mit
den einzelnen Indianischen Völkerschaften darin
enthalten sind, die man nicht leicht anderswo
gesammelt finden möchte. Er geht bis auf das
Ende des Jahrs 1831 herunter.

Hn.

Göttingische
elehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
er Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 23. December 1833.

Breslau.

De cellulis antherarum fibrosis nec non granorum pollinarium formis Commentatio phytotomica. Auctore Joanne Ev. urkinje, Med. Dr. et Profess. publ. ord. Univers. Liter. Wratislaviensi, Acad. aes. Leopoldino-Carol. Nat. Cur. etc. Socio. 1830. VIII und 58 Seiten in gr. 4., it 18 Tafeln in Steindruck von demselben ormat.

Die zufällig verspätete Anzeige vorliegender Schrift wird der wissenschaftliche Werth derselben hinlänglich ersetzen. Es sind Beobachtungen über die Structur der Zellen der Staubbeutel und über die verschiedene Form der Pollenkügelchen, welche der Verf. aus seinem reichen Vorrathe microscopisch-phytotomischer Untersuchungen mittheilt, und die er durch eine Reihe sehr instructiver Vorstellungen zu erläutern sucht.

Man glaubt beym Anblick der mannigfaltigen Formen, welche uns hier vorgeführt werden, unbekannte organische Wesen vor sich zu sehen; und wenn gleich beide Organe im Allgemeinen bekannt sind, so bleibt Herrn Purkinje doch das Verdienst, zu ihrer genaueren Kenntniß sehr viel beygetragen zu haben.

Zuerst handelt der Verf. von den fibrösen Zellen im Allgemeinen, und der zweckmäßigsten Methode zur Untersuchung derselben. Die Fächer der Antheren bestehen bekanntlich bey den Phänerogamen aus bald zarten, bald etwas festeren Membranen, von welchen die die äußere Seite bildende ganz der allgemeinen Oberhaut entspricht (Exothecium), die innere die Pollen-Körnchen einschließende hingegen, aus einer oder mehreren Lagen von Zellen zusammengesetzt ist (Endothecium, im Gegensatz des äußern; die Höhlung selbst nennt der Verf. Coniotheca). Solche, mit Fasern eingeschlossene Zellen heißen Cellulae fibrosae. Die Zellen erscheinen, bey genauer Untersuchung, nach ihrem verschiedenen Durchmesser und nach dem gegenseitigen Druck von verschiedener Gestalt, bisweilen aber so unmerklich, daß man sie kaum unterscheiden kann. Die Fasern, wo sie vorkommen, sind sehr zart, bald fest und durchsichtig, bald röhrig, auf mannigfaltige Weise vertheilt und scheinen elastisch zu seyn. Beide Organe stehen nicht immer in gleichem Verhältniß: bisweilen herrschen die Zellen vor, bisweilen mehr die Fasern; auch fehlt bisweilen das eine oder das andere dieser Organe ganz. Die Fasern kann

ian als das Hauptorgan betrachten, wodurch er Pollen ausgestreuet wird, die Zellen als en mehr ernährenden Theil. Die Kraft, welje beym Oeffnen der Antheren die Fasern zuammenzieht, scheint hygroscopisch, die Contracilität selbst wird durch Einfluß einer verdünnen Atmosphäre befördert.

Zur Untersuchung dieser Gegenstände empfiehlt Herr P. ein einfaches Microskop mit drey Linsen als das zweckmäßigste, nebst einem Micrometer und einigen anderen Utensilien; lehrt die beym Gebrauch zu beobachtenden Handgriffe, und erläutert sein Verfahren durch einige sehr deutliche Beyspiele mit den Antheren der Tulpe und der gemeinen Kaiserkrone.

Im zweyten Kapitel betrachtet der Verfasser die verschiedenen Formen der fibrösen Zellen, mit besonderer Rücksicht auf ihre physiologische Verrichtung. Die Zellen der Antheren unterscheiden sich nur dadurch von denen der übrigen Pflanzentheile, daß sie meistens mit Fasern versehen sind, wodurch sie sich gewissermaßen den Spiralfasern nähern, doch sind diese meistens (nur nicht in den Knoten des Stengels) zarter und durch keine Membran verbunden. Die Form der Zellen ist entweder regelmäßig oder unregelmäßig, bisweilen kaum zu unterscheiden. Als vorherrschend erscheint die sphärische, welche in die elliptische oder walzenförmige, und aus dieser durch den mehr oder weniger gegenseitigen Druck in andere Formen übergeht. Auch haben Lage und

Richtung der Zellen wesentlichen Einfluß auf ihre Form. — Was die Fasern anlangt, so umgeben oder schließen sie die einzelnen Zellen ein, oder stehen auch zwischen denselben (intercellulares): in beiden Fällen in mannigfaltiger Richtung und Verbindung. Der Structur nach sind sie meistens hohl, und entweder vollkommen rund oder zusammengedrückt, seltener drey- oder vierseitig. Die röhrige Beschaffenheit der Fasern wird durch mehrere Thatsachen außer Zweifel gesetzt. Ueberzeugend ist besonders der leicht anzustellende Versuch, wenn man Fasern zwischen zwey Glasplatten preßt, wodurch sie platt werden, aber ihre vorige Gestalt gleich wieder erhalten, so bald der Druck nachläßt. Eben so erscheinen trockne und zusammengeschrumpfte Fasern wieder rund und hohl, wenn man sie anfeuchtet. Den Grund dieser Erscheinung sucht Herr P. wohl nicht mit Unrecht in der hygroscopischen Eigenschaft der Membran dieser Röhren; vermöge welcher auch durch Trockniß zusammengeschrumpfte Antheren in warmem Wasser leicht wieder anschwellen, und um so schneller, je mehr Fasern die Antheren enthalten. Das Oeffnen der Antheren und das Ausbreiten der Klappen scheint dem Verfasser besonders von der Gestalt, Menge, Größe, Lage und der Vertheilung der Fasern abhängig: das beweist die größere Anzahl derselben im Verhältniß zu den Zellen, so wie auch das Vorkommen der Fasern ohne Zellen, namentlich bey den Leguminosen. Die Fasern scheinen, vermöge einer gewissen Spannkraft, welche sie mit der vollkommnen Ausbildung der Antheren erhalten, nicht allein das Oeffnen

i veranlassen, sondern auch, indem sie sich
isbreiten, die Absonderung des Pollens zu
leichtern. Sehr deutlich bemerkt man dieß
sonders bey denjenigen Antheren, deren Fa-
rn sternförmig sind. Auch läßt sich wohl an-
ehmen, daß ein gewisses Verwelken oder all-
ähliches Absterben der inneren Theile, so wie
ie anschwellenden Pollenkörperchen selbst das
uffspringen der Antheren zugleich mit beför-
ern können.

Das dritte Kapitel gibt eine genaue Cha-
acteristik der Form und Structur der Anthe-
en-Zellen in Hinsicht der natürlichen Fami-
ien. Daß eine gleichmäßig durchgeführte Un-
uchung dieses Organs nach den vorzüglichen
Gattungen der bekannteren Familien höchst in-
teressant seyn würde, muß jedem einleuchten.
Und gewiß hat Herr P., wie schon ein Blick
auf die Tafeln zeigt, hier sehr viel geleistet;
doch stößt man noch auf manche Zweifel, die
erst durch wiederholte Untersuchungen gehoben
werden können. So viel geht indeß aus der
Untersuchung hervor, daß manche verwandte
Familien sich auch in der Form der Antheren-
Zellen nähern (wie z. B. die Casuarinen den
Pinus-Arten, die Verbenaceen den Labiaten ꝛc. ꝛc.);
daß ferner mehrere im Aeußern so wohl als in
den Fructificationstheilen von einander verschie-
dene Familien, wie die Gramineen, Cypera-
ceen, Umbelliferen ꝛc. ꝛc. der Form und Struc-
tur nach eigenthümliche Zellen in ihren Anthe-
ren besitzen; daß aber auch andererseits diese
Organe bey manchen andern Familien, selbst
einzelnen Arten verschiedener Gattungen (wo-

scheint nicht, wie mehrere wollen, von einer besondern Lebenskraft, sondern von einer physischen oder chemischen Einwirkung abhängig, da Körnchen, deren Pflanzen gummöse und resinöse Säfte führen, diese Eigenschaft in besonders hohem Grade äußern, während andere, wo Amydon vorherrscht, sich nur unmerklich bewegen. Auch findet nach dem Verfasser die Ausleerung des Inhalts nicht (wie zuerst Duhamel behauptete und noch jetzt einige Neuere glauben) durch ein Zerplatzen der Körnchen Statt, sondern (was auch Koelreuter im Allgemeinen schon annahm) durch Ausspühen aus den Enden der Ecken (wie einige Vorstellungen der dreyeckigen Körnchen beweisen), so wie aus den Wärzchen, Borsten und andern hervorragenden Theilen der Oberfläche, oder, wo diese glatt ist, besonders bey den durchsichtigen Körnchen, vermöge eines bloßen Durchschwitzens, nach Art des Zellgewebes. Untersuchungen der Art erfordern indeß einen geübten Micrographen und sehr gute Microscope.

Das fünfte Kapitel, welches den größten Abschnitt dieser Schrift (S. 32 .. 58) ausmacht, enthält die Expositio Tabularum mit einigen vorangeschickten Erläuterungen. Die Vorstellungen selbst empfehlen sich, als Steindrücke, durch Reinheit und sehr kräftigen deutlichen Umriß.

Schrd.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. 207. Stück.
Den 26. December 1833.

Göttingen.

In der Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften am 7ten d. M. theilten die Hn Hofräthe Stromeyer und Hausmann Bemerkungen über eine neue Alaunart und ein Bittersalz aus Südafrica mit, welche Mineralkörper ihnen vor Kurzem von ihrem ehemaligen sehr geschätzten Zuhörer, Herrn Hertzog, vom Vorgebirge der guten Hoffnung übersandt worden.

Hr Hofrath Hausmann berichtete zuvörderst nach den von Hn Hertzog erhaltenen Notizen, über das Vorkommen jener Salze, von denen er zugleich Exemplare vorzeigte, und knüpfte daran Bemerkungen über ihre mineralogischen Beschaffenheiten und ihre muthmaßliche Entstehung. Hr Hertzog fand beide Salze auf einer Reise in die östlichen Gegenden der Cap-Colonie, am Bosjesmans-Flusse, ungefähr unter 30° 30′ südl. Breite, 26° 40′ östlicher Länge von Greenwich, und 20 Engl. Meilen von der Küste, in einer etwa 200 Fuß über dem Bette liegenden,

30 Fuß weit und 20 Fuß tief in den Felsen sich erstreckenden, 7 Fuß hohen Grotte, deren horizontalen Boden sie bilden. Die oberste, ungefähr ½ Fuß starke Lage besteht aus Federalaun von ausgezeichneter Schönheit. Er ist zart- und langfaserig, indem die Länge der senkrecht gegen die Hauptbegränzungsebenen gerichteten Fasern wohl an 6 Pariser Zoll beträgt. Sie sind theils gerade, theils gebogen, zuweilen stark gekrümmt, und dabey oft dünnstänglich abgesondert. Das Faserige geht an einigen Stellen nach einem Ende in das Dichte mit splittrigem Bruche über. Wie der Körper in der faserigen Gestalt große Aehnlichkeit mit Fasergyps zeigt, so ist er in der letzteren Abänderung dem dichten Gypse oder sogenanntem Alabaster sehr ähnlich. Das Salz ist schneeweiß; durchscheinend, selbst noch in Stücken von ½ zolliger Stärke. Die faserige Varietät ist auf Flächen die durch Reibung noch nicht gelitten haben, stark seidenartig glänzend. Der Glanz vermindert sich wo das Faserige in das Dichte übergeht, und verschwindet in der vollkommen dichten Abänderung ganz. Lange und dünne Fasern sind stark elastisch biegsam. Der Körper ist ziemlich spröde, und die Enden der Fasern sind stechend. Unmittelbar unter diesem Alaun bildet Bittersalz eine etwa 1½ Zoll starke Lage. Dieses Salz ist theils dünn- theils dickstänglich abgesondert; die abgesonderten Stücke sind meist gleichlaufend, seltner durcheinander laufend. Oft ist eine Anlage zur vierseitig-prismatischen Krystallisation wahrzunehmen. Die Länge der Stängel ist zum Theil der Stärke der Lage des Salzes gleich, indem sie rechtwinklich gegen die Hauptbegränzungsebenen stehen; zum Theil sind sie aber kürzer und durch eine Lage einer lockeren, fremdartis-

zen Masse getrennt, welche hin und wieder auch zwischen den einzelnen abgesonderten Stücken sich befindet. Die stärkeren Stücke des Salzes gestatten vollkommene Spaltungen. Der Bruch ist muschlig. In reinen Stücken ist das Salz weiß; in dünnen Stücken halbdurchsichtig, in stärkeren durchscheinend; es ist glasartig glänzend, ziemlich spröde.

Die das Bittersalz begleitende Masse hat das Ansehen einer verwitterten Felsart. Sie ist erdig, zerreiblich, zeigt aber noch deutliche Spuren von Schieferung. Sie hat eine grünlichweiße Farbe, ist matt, undurchsichtig, etwas fettig anzufühlen, und schwach an den Lippen hängend. Es werden einzelne zarte, silberweiße Glimmer- oder Talkschuppen darin bemerkt, die der Schieferung parallel liegen. Der Geschmack gibt einen Salzgehalt zu erkennen. Nach der von Herrn Hofrath Stromeyer damit vorgenommenen chemischen Prüfung sind darin enthalten: Kiesel- und Alaunerde in bedeutender Menge, sehr wenig Eisen, viel Mangan, und einige Procente Kalk und Talkerde. Durch Wasser wird ausgezogen: viel Kochsalz, Gyps, Bittersalz, schwefelsaures Mangan, und eine Spur von schwefelsaurer Alaunerde.

Das Gestein auf welchem das Bittersalz liegt, ist ein ziemlich lockerer, körniger, schiefrig abgesonderter Quarzfels, von blaß grünlichgrauer Farbe, mit kleinen, silberweißen Glimmerschuppen. Er ist von salziger Substanz ganz imprägniert, die daraus effloresciert und theils in Flocken, theils krustenartig an der Oberfläche erscheint. Die flockigen Theile bestehen aus Bittersalz, mit einem kleinen Antheile von Alaun; die krustenartigen aus Alaun, mit einem kleinen Gehalte von Bittersalz. Das Gestein wel-

ches das Bette des Flusses begrenzt, ist ein fester, körniger Quarzfels, von rauchgrauer Farbe, mit einzelnen, kleinen, silberweißen Glimmerschuppen. Die Decke der Grotte, welche sich hinten bogenförmig schließt, besteht aus einem rostfarbenen, festen, groben Conglomerate, in welchem hauptsächlich Quarzgeschiebe sich befinden, welche durch Brauneisenstein verkittet sind. Hin und wieder zeigen sich cubische Eindrücke von Schwefelkies, aus dessen Zersetzung vermuthlich das Eisenoxydhydrat hervorging. Nach der Angabe des Hn Hertzog, kommt auch Braunstein in dem Conglomerate vor.

Die Gegend umher besteht aus Hügeln von 700 bis 800 Fuß Höhe, welche von vielen tiefen Thälern durchschnitten sind. Auf ihren Gipfeln findet sich dichter Kalkstein. Dieser ist im Bruche eben, in das Erdige neigend, mit einzelnen, sehr kleinen Blasenräumen; undurchsichtig, matt, von licht-bräunlichgrauer Farbe, mit einzelnen, schmalen, dunkler gefärbten, wellenförmigen, verwaschenen Streifen. Nach der Untersuchung des Hn Hofr. Stromeyer enthält er eine geringe Beymischung von kohlensaurer Magnesia und Spuren von Mangan und Eisen. Es kommen zugleich große, wohlerhaltene, fossile Austerschalen vor. Aehnliche Muscheln fand Herr Hertzog auf der oberen Fläche der sogenannten Grashügel (Gras-Ruggens) zwischen Uitenhage und Enon, in weit ausgedehnten, 2 bis 3 Fuß tief niedergehenden Ablagerungen. Sie werden in dortiger Gegend zum Kalkbrennen benutzt.

Vermuthlich gehört der beschriebene Kalkstein, nebst den Ostraciten, einer sehr jungen, tertiären Formation an; und ohne Zweifel ist das erwähnte, tiefer liegende Eisenconglomerat,

welches in den Gegenden der Cap-Colonie sehr verbreitet zu seyn scheint, ebenfalls ein tertiäres Gebilde. Der Quarzfels an dem Bosjesmans-Flusse ist dagegen nach aller Wahrscheinlichkeit weit älter, worüber aber freylich für jetzt nichts Näheres anzugeben ist. Ueber die Erstreckung der Lagen des Alauns und Bittersalzes geben die erhaltenen Nachrichten ebenfalls keinen Aufschluß. Es ist indessen wohl nicht unwahrscheinlich, daß ihr Vorkommen beschränkt und ganz local ist. Auch dürfte sich Manches für die Vermuthung anführen lassen, daß jene Salze später als die sie umgebenden Steinmassen entstanden sind. Daß sie sich nicht aus einer Wasserbedeckung, durch Verdunstung des Lösungsmittels, krystallinisch abgesetzt haben, scheint dadurch bewiesen zu werden, daß das leichter auflösliche Salz die untere Lage ausmacht. Vielleicht bot die Zersetzung von Schwefelkies im Conglomerat die Schwefelsäure dar, welche sich mit den Basen verband, die sie in der oben beschriebenen, lockeren, zwischen dem Conglomerate und dem Quarzfels befindlichen Masse antraf. Merkwürdig ist es, daß sich das Bittersalz in einer so scharf von dem Alaun gesonderten Lage ausgebildet hat. Auch ist es auffallend, daß beide Salze ganz frey von Eisen sind, da doch das in unmittelbarer Berührung damit stehende Conglomerat so reich an Eisenoxydhydrat ist. Das in der oberen, lockeren, Quarzfelslage enthaltene Salz ist ohne Zweifel erst nach der Entstehung der Salzdecke, durch Tagewasser, welche etwas davon auflösten, hineingeführt.

Aus der von dem Herrn Hofrath Stromeyer mit dem Federalaun aus Südafrica angestellten Analyse ergab sich, daß

derselbe eine neue, bisher noch unbekannte, Alaunart bilde, in welcher die schwefelsaure Alaunerde mit schwefelsaurem Manganoxyd und schwefelsaurer Magnesia zu Alaun verbunden vorkommt.

Aus 100 Theilen dieses Alauns wurden nämlich erhalten:

Alaunerde	11,515
Magnesia	3,690
Manganoxyd	2,167
Schwefelsäure	36,770
Wasser	45,739
Chlorkalium	0,205
	100,086

Demnach ist derselbe in 100 Theilen zusammengesetzt, aus:

schwefelsaurer Alaunerde	38,398
schwefelsaurer Magnesia	10,820
schwefelsaurem Mangan	4,597
Wasser	45,739
Chlorkalium	0,205
	99,759

Dieser Analyse zufolge kommen die schwefelsaure Magnesia und das schwefelsaure Mangan in diesem Salze genau in eben dem Verhältnisse mit der schwefelsauren Alauerde verbunden vor, wie das schwefelsaure Kali, Natron und Ammoniak in dem Kali-Natron und Ammoniak-Alaun, und da auch der Gehalt an Krystallwasser in demselben dem der genannten Alaunarten vollkommen entspricht, so kann kein Zweifel darüber obwalten, daß sich die aufgefundenen Bestandtheile dieses Federalauns im Zustande einer wahren chemischen Verbindung, und nicht in dem einer bloßen Auflösung, mit einander ver-

einigt befinden, und man wird daher diesen Alaun als einen Mangan-Magnesia-Alaun zu unterscheiden haben.

Das Vorkommen von schwefelsaurem Mangan in diesem Alaun ist für denselben um so ausgezeichneter, weil dieses Salz noch in keiner der bis jetzt untersuchten Alaunarten angetroffen worden ist. Schwefelsaure Magnesia ist zwar schon in einigen Alaunarten gefunden worden, indessen nur in sehr geringer Menge und kommt daher höchst wahrscheinlich in denselben nur in Auflösung vor, so daß auch dieses Salz in dem Südafricanischen Alaun zuerst als wirklicher Bestandtheil dieses Doppelsalzes beobachtet wird.

Ungeachtet des schwefelsauren Mangangehalts ist dieser Alaun, wie schon bemerkt, durchaus frey von aller Beymischung von schwefelsaurem Eisenoxydul, und die empfindlichsten Reagentien haben in dessen Auflösung nicht die geringste Spur eines Eisengehalts erkennen lassen.

Bey dieser Gelegenheit ist von dem Hofrath Stromeyer auch der in dem Braunkohlenlager bey Tschermig in Böhmen vorkommende Alaun einer neuen Analyse unterworfen worden, weil derselbe nach den ersten Untersuchungen des Professor Ficinus ein Magnesia-Alaun seyn sollte. Die mit demselben angestellten Versuche haben indessen nur einige Tausendtheile schwefelsaure Magnesia darin auffinden lassen, und die Resultate der Analysen von Lampadius und Gruner, welchen zufolge dieser Alaun ein Ammoniak-Alaun ist, vollkommen bestätigt.

In 100 Theilen desselben wurden nämlich gefunden:

Alaunerde	11,602
Ammoniak	3,721
Magnesia	0,115
Schwefelsäure	36,065
Wasser	48,390
	99,893

Derselbe besteht mithin aus:

schwefelsaurer Alaunerde	38,688
schwefelsaurem Ammoniak	12,478
schwefelsaurer Magnesia	0,337
Wasser	48,390
	99,893

Das mit dem Südafricanischen Alaun vorkommende Bittersalz zeichnet sich in seiner Mischung durch einen namhaften Gehalt an schwefelsaurem Mangan aus. Ist aber ebenfalls vollkommen eisenfrey, und enthält auch nicht die geringste Beymischung von schwefelsaurer Alaunerde, welches wegen der Nähe, in der dieses Salz sich mit dem Alaun findet, gewiß sehr auffallend ist.

Hundert Theile dieses Bittersalzes enthalten:

Magnesia	14,579
Manganoxyd	3,616
Schwefelsäure	32,258
Wasser	49,243
	99,696

Oder bestehen demnach aus:

schwefelsaurer Magnesia	42,654
schwefelsaurem Mangan	7,667
Wasser	49,243
	99,564

Dasselbe enthält also dieser Analyse zufolge auf 7 Aequivalente schwefelsaure Magnesia 1 Aequivalent schwefelsaures Mangan.

Die Untersuchung dieses Bittersalzes hat den Hofr. Stromeyer veranlaßt, noch einige andere besonders ausgezeichnete und ihm von Hn Hofrath Hausmann gütigst mitgetheilte natürliche Bittersalze zu analysieren, deren Mischungsbestimmungen von ihm ebenfalls der Königl. Societät vorgelegt worden sind.

Die noch untersuchten Bittersalze sind:

1. Das Haarsalz von Idria.

Dasselbe ist zwar schon von Klaproth einer Analyse unterworfen worden, indessen beschränkt sich dessen Untersuchung nur darauf zu zeigen, daß es kein Federalaun sey, wofür man es gehalten hatte, sondern ein natürliches Bittersalz.

Nach der mit demselben angestellten Analyse ist dessen Gehalt in 100 Theilen:

Magnesia	16,389
Eisenoxydul	0,226
Schwefelsäure . . .	32,303
Wasser	50,934
	99,852

2. Das bey Calatayud in Aragonien in ausgezeichnet schönen langen seidenglänzenden Nadeln gefundene Bittersalz.

Von diesem Bittersalze besitzen wir schon Untersuchungen von Gonzales und Garcia de Theran und von Thomson. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß das von Vogel untersuchte und angeblich in Catalonien gefundene Bittersalz mit diesem identisch ist. Da indessen die Resultate dieser Untersuchungen sehr von einander abweichen, und nach Thomson dieses Salz 1,35 Procent schwefelsaures Natron enthalten soll, welches weder nach den Versuchen

Wilson's unterschiede, und einigen Erläuterungen nach Wilson und eigener Beobachtung wieder abdrucken ließe.

Gewiß ein nützliches Unternehmen, wenn auch die Ausführung etwas zu sehr beeilt ist. Wie große Mängel noch die kritische Seite des Sanskrit- und besonders der verschiedenen Prakrit-Texte bietet, fühlt auch der Herausgeber nach der Vorrede selbst, und verspricht deßhalb künftig nach Vergleichung von Handschriften auf die Sorge für einen bessern Text zurückzukommen. Die Uebersetzung kann durch ihre Wörtlichkeit Anfängern im Studium der indischen Schauspiele nützlich werden; für die Leser der bloßen Uebersetzung findet sich aber im Anfang des dritten Acts eine sehr störende Auslassung, indem der Name des im Himmel Indra's gespielten Schauspiels, wovon dort sich Nymphen erzählen, fehlt, und dadurch der ganze Zusammenhang sehr unverständlich wird. Dieß Schauspiel ist Lakschmi's Selbstwahl (d. i. Gattenwahl nach altindischer Sitte); und die Stelle zeigt, wie hoch die Inder ihr Schauspielwesen halten, so daß sie es sogar in ihren Olymp versetzen. — Für die genauere Erklärung aber bietet sich bey der Neuheit dieser Studien so viel dar, daß weder ein erster Herausgeber alle schwierigen Fragen berühren oder lösen, noch die Kritik sie alle besprechen kann. In dem vorliegenden Buche hat der Verf. einen besondern Fleiß auf den vierten Act verwandt, weil dieser in seiner dramatischen, melischen und sprachlichen Art einzig ist und eine Menge von Schwierigkeiten bietet, welche hier, wenn nicht gelöst, doch angeregt und aufgezeigt sind. Bey solchem Ueberfluß mögen hier nur zwey allgemeinere Fragen etwas weiter berührt werden, die über den

Namen, und die über den Dichter des Schauspiels.

Herr Lenz nennt das Schauspiel, weil er den Namen Vikramorvagi nach S. 161 f. nicht ganz sicher verstehen zu können glaubt, bloß nach der Heldin desselben, der Nymphe Urvaśi. Man muß auch zugeben, daß Wilson's Uebersetzung jenes wahren, vollen Namens the hero and the nymph, wenigstens nach dem wörtlichen Sinne ungenau ist, weil vikrama nie einen Helden, sondern nur Kraft, Tapferkeit bezeichnet. Eben so wenig kann jener Name 'der Urwaśi Heroismus' bezeichnen, wie Hamilton wollte und auch der Vf. vorschlägt, weil (ganz abgesehen davon, daß Urvaśi und jede andere indische Schauspielheldin nicht als Heldin in einem moralischen Sinne erscheint) der Name dann nach den Gesetzen der Zusammensetzung Urvagtvikrama lauten müßte. Noch weniger ist, was der Vf. in dieser Noth weiter vorschlägt, zu billigen, nämlich daß der Name vielleicht bedeute Urvasiae exitus sc. e coelo, oder Urvasiae incessus i. e. vita terrestris; denn dagegen bleibt nicht nur dieselbe Schwierigkeit der Zusammensetzung, sondern es tritt auch noch die neue hinzu, daß vikrama dergleichen nach dem Sprachgebrauche gar nicht aussagt. Ref. zweifelt nicht, daß vikrama, wie sonst, die heroische Tapferkeit bezeichnet; es ist dieß aber nicht die der Urvaśi, sondern des Königs, der durch sie die von einem Dämon geraubte Urvaśi erlöst und für sich gewinnt; daher auch gerade dieß S. 10, 3. 20 mit dem Worte vikrama besonders hervorgehoben wird. Der Sinn der alten Mythe und der erste Act dieses Schauspiels erklärt diesen Namen genug. Die Zusammensetzung Vikramorvagi bedeutet also 'königlicher Sieg und Urvaśi' oder 'Tapferkeit und

Dieses Buch enthält eine Sammlung der Schulschriften, welche der Verf., die lateinischen seit 1803, die deutschen seit 1805 hat erscheinen lassen. Die Zahl der lateinischen steigt auf XVIII, von denen die fünf ersten Stellen des Cicero, die übrigen Stellen des Horaz, Tyrtäus, Pindar und Pherecydes critisch erörtern; die letzten beziehen sich auf Schulfeyerlichkeiten. Der Name des Verfassers, eines unserer denkendsten Grammatiker, und geachtetsten Schulmannes, leistet hinreichende Bürgschaft für ihren Werth. Die Zahl der deutschen Aufsätze beträgt XII, von denen die vier ersten sich auf Bildung des lateinischen Styls, die fünfte auf die Uebungen im Griechisch-Schreiben beziehen. Besonders zog uns der fünfte Aufsatz an: über den Vortrag der Geschichte (auf Schulen), der auch hier zum erstenmal erscheint. Wir sind ganz mit dem Verf. einverstanden, daß für Schulen nicht ein ausführlicher Unterricht sondern eine Uebersicht derselben gehört, aber ob diese besser ethnographisch oder synchronistisch gegeben wird, scheint uns noch zweifelhaft. Unserer Ansicht nach muß der Vortrag der Geschichte auf Schulen hauptsächlich das Gedächtniß beschäftigen, und da möchten wohl beide Methoden mit einander zu verbinden seyn. Der sechste über die Behandlung der Literargeschichte behandelt die Frage: ob sie nur auf die Kenntniß der Schriftsteller sich beschränken, oder den ganzen Zustand der Literatur umfassen soll. Der achte über eine sogenannte Gymnasialreform behandelt practische Gegenstände. Der letzte enthält eine Sammlung von Reden an die Abgehenden. Gewiß hat der Verf. vielen seiner zahlreichen Schüler durch diese Sammlung einen Gefallen erzeigt.

Hn.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 28. December 1833.

Göttingen.

Die Königliche Societät der Wissenschaften feyerte am 7ten d. M. ihren Jahrstag zum 81sten Male.

Die Vorlesung hielt Herr Professor Marx de paralysi membrorum inferiorum, wovon in der Folge weiter Nachricht gegeben werden wird.

Hierauf ertheilte Herr Ober-Medicinalrath Blumenbach den Jahrsbericht von den wichtigsten Vorfällen und Veränderungen bey der Societät seit dem vorjährigen Anniversarium.

Das jährlich zu Michaelis wechselnde Directorium war jetzt von Herrn Hofrath Himly in der physischen Classe auf Herrn Hofrath Gauß in der mathematischen übergegangen.

Durch den Tod hat die Societät seit Jahresfrist verloren:

von auswärtigen Mitgliedern: aus der physischen Classe die beiden um die ganze Zergliederungskunde und namentlich um die vergleichende, hochverdienten Lehrer, die Königl. Preußischen Geh. Medicinalräthe: Rudolphi zu Berlin, und Meckel zu Halle. Und aus der historisch-philologischen Classe Jos. Bon-Dacier, beständ. Secretär der Acad. der Inschriften zu Paris.

Von Correspondenten aber: L. Christ. Althof, Königl. Sächsischen Hofrath und Leibarzt zu Dresden, vormahligen hiesigen Professer; Otto von Huhn, Kaiserl. Russ. Kollegienrath und Arzt zu Mitau; Curt Sprengel, Prof. der Arzneywissenschaft und Botanik zu Halle; und früher schon G. P. Ruette, Arzt zu Paris.

Desto erfreulicher war dagegen der Societät die Aufnahme von fünf von ihr gewählten und vom Königl. Universitäts-Curatorium bestätigten Mitgliedern folgender um ihre Wissenschaften hochverdienten hiesigen Lehrer:

und zwar für die physische Classe:
Herr Prof. Marx;
so wie für die historisch-philologische:
Herr Hofr. Dissen,
Herr Hofr. Wendt,
Herr Hofr. Dahlmann,
und Herr Prof. Ewald.

* * *

Was aber die von der Königl. Societät für das dießmahlige Anniversarium, so wie für die nächstkommenden Jahre bestimmten Preisaufgaben betrifft, so waren zur Beantwortung

der von der physischen Classe aufgegebenen Hauptpreisfrage

Ut gastromalaciae ratio accuratius exploretur atque certis observationibus adhibitis exponatur quatenus fere illam post mortem demum oriri, aut quatenus per morbum quendam effici vel morbum saltem aliquid ad illam gignendam conferre ponendum sit, tum quaenam eius morbi conditio sit, quibus indiciis cognosci et quam curationem recipere possit,

zwey Schriften eingegangen,

№. 1. mit dem Motto: 'Homo, naturae minister et interpres, tantum facit et intelligit, quantum de naturae ordine re vel mente observaverit, nec amplius scit aut potest.' Bacon.

№. 2. mit dem Denkspruch: 'Duo sunt praecipui medicinae cardines, Ratio et Observatio; Observatio tamen est filum, ad quod dirigi debent medicorum ratiocinia.' Bagliv.

Der Verf. von №. 1. schickt Bemerkungen über die Erweichung des Magens, welche Hunter in den Leichen vorher dem Anscheine nach gesunder, gewaltsam verstorbener Menschen beobachtete und von der Wirkung des Magensaftes nach dem Tode ableitete, voraus, und trennt diese von der durch Krankheit bewirkten. Um aber die Natur der letzten näher zu bestimmen, handelt er zuerst von der Erweichung im Allgemeinen, und tritt zwar denen bey, welche die Entzündung als den Vorgang, wodurch die Erweichung bewirkt wird, ansehen, bemerkt jedoch, daß verschiedene Abstufungen und Modificationen derselben, ja selbst Reizung und auch passive Congestion die Ursache seyn könnten. Er

hält also die Erweichung nicht für eine selbständige Krankheit, sondern nur für einen Ausgang einer anderen, etwas Secundäres, und ist der Meinung, daß sie nicht als eine eigene, durch bestimmte Symptome sich auszeichnende Krankheitsart in die specielle Pathologie aufgenommen werden könne. Für die wahre Grundlage der Erweichung des Magens erklärt er sodann Dyskrasie, Kacherie und Atonie, die theils durch erbliche oder angeborne Anlage, theils durch verkehrte Diät und andere Ursachen, besonders im kindlichen Alter, bewirkt würden, wobey dann unter verschiedenen Abstufungen und Modificationen der Entzündung oder auch geringerer Reaction, Reizung und Congestion die krankhafte Metamorphose herbeygeführt werde. Sie ist aber nach ihm während des Lebens schwer oder kaum zu erkennen, indem alle der vorhergehenden Krankheit zugeschriebenen Symptome in geringerem oder größerem Grade, kürzere oder längere Zeit vorhanden seyn, oder mehrere oder viele fehlen können und die Krankheit bald in den Tod übergeht, ohne daß die Erweichung des Magens gefunden wird, bald auch in Gesundheit übergeht, so wie umgekehrt auch jene Symptome manchmal nicht zu bemerken waren, wo doch bey der Leichenöffnung die Erweichung sich zeigte. Er weist durch genauere Betrachtung der einzelnen Symptome nach, daß sie nicht dieser Krankheit allein eigen seyen, und daß dadurch keine sichere Diagnose erhalten werden kann. Hierbey läßt er sich auch über die von Manchen für die Grundlage der Erweichung erklärte Gastritis und Enteritis aus, und bemerkt, daß die Behauptung, wornach die Erweichung des Magens bloß der Ausgang der Gastritis seyn soll, falsch sey. Die vor der Erweichung des Magens hergehende Krankheit kann

man nach ihm mit Ramisch Gastropathia nennen (durch welche Benennung indessen nur eine Affection des Magens überhaupt, nicht aber eine bestimmte Art derselben angezeigt wird). Da übrigens die Magenerweichung während des Lebens nach ihm nur geahndet oder vermuthet, aber durchaus nicht sicher erkannt werden kann, so hält er auch dafür, daß die Cur nicht auf sie, sondern nur auf die vorhergehende Krankheit bezogen werden könne; er beurtheilt hiernach die von Anderen empfohlenen Behandlungsarten und bestimmt, wie nach den verschiedenen Umständen verschiedene Mittel anzuwenden seyen.

Der Verf. von №. 2 handelt auch zuerst von der Weichheit, Schlaffheit und dem höheren Grade der Erweichung im Allgemeinen, hält diese auch nicht für Krankheiten eigener Art, sondern für Wirkungen und Ausgänge anderer Krankheiten, trennt sodann ebenfalls die von Hunter angeführte Erweichung des Magens von der im kranken Zustande entstehenden, hält aber die letzte, insbesondere die von Billard sogenannte Gastromalacia glutinosa, immer für die Folge einer Entzündung. Besonders behauptet er, daß sie aus einer Entzündung der Schleimhaut des Magens, die jedoch zuweilen auch die Muskelhaut und seröse Haut ergreife, entspringe, zweifelt auch nicht, daß diese Entzündung auch sehr oft die Gedärme befalle, und will daher die Krankheit mit dem Namen Gastro-enteritis infantum bezeichnen. Die Erweichung soll dann durch eine Exsudatio paralytica bewirkt werden, indem zu der entzündlichen Ausschwitzung plötzlich örtliche Lähmung der Nerven hinzukomme. Seine Unterscheidung jener sogenannten Gastro-enteritis infantum (bey deren Darstellung er besonders einer Inaugural-Dissertation über diesen Gegenstand

gefolgt ist und aus dieser wie an vielen Orten aus anderen Schriften sehr weitläuftige Auszüge mitgetheilt hat) von der sonst vorkommenden Gastritis und Enteritis ist aber in mancher Hinsicht schwankend, wiewohl er selbst glaubt, daß man in der Erkenntniß der Gastroenteritis nach den von ihm angegebenen Symptomen kaum irren könne und daher über die Diagnose nicht für nöthig hält viel zu sagen. Bey der Bestimmung der Anzeige soll man immer eingedenk seyn, daß die Natur der Krankheit rein entzündlich sey. Er handelt dann die Cur so weitschweifig ab, daß er selbst die Formeln zu Brotwasser, Hafer- und Gerstenschleim angibt, nennt aber auch gar manche Mittel, die sich mit wahrer Gastroenteritis nicht wohl vertragen möchten. Es werden hierauf von ihm 25 Krankheitsgeschichten mitgetheilt, die zum Theil höchst weitläuftig sind, wo man aber in Bezug auf manche hier dargestellte Fälle, wenn man nicht geneigt ist die Gastro-enteritis überall zu finden, an dem Daseyn derselben mit Grund zweifeln kann (da mitunter kaum mehr als Indigestion, oder katarrhalische Beschwerden, Durchfälle ꝛc. zu bemerken waren), auch in Ansehung der Behandlung Manches zu erinnern findet. Wenn man übrigens bemerkt hat, welche Rolle der Verf. die Entzündung und insbesondere die Gastro-enteritis in dem größten Theile seiner Schrift spielen läßt, wie er die rein entzündliche Natur der Krankheit hervorhebt und den Aerzten (mit wenigen Ausnahmen) den Vorwurf macht, daß sie nicht eine streng antiphlogistische Methode hier angewendet haben, so wird man sehr überrascht durch ein später noch folgendes Kapitel über die Verbindung der Erweichung des Magens mit der Kacherie. Aus diesem ergibt es sich nämlich, daß gleich der in den vorigen Kapiteln als Ur-

sache der Erweichung des Magens so sehr hervorgehobenen Gastro-enteritis die darauf sich beziehende Cur nun von dem Vf. selbst nicht hinreichend befunden worden, so wie dann von ihm hier auch Mineralsäuren, China und andere Mittel für nothwendig erklärt worden sind.

Die Abhandlung №. 1. mit dem Motto: Homo naturae minister et interpres etc. ist wegen der bündigeren, genaueren und weniger einseitigen Darstellung des Gegenstandes der №. 2 vorzuziehen. Wiewohl aber auch in jener (№. 1) noch Manches zu vermissen ist, nicht jeder Zweifel, besonders in Bezug auf die Ursache der Erweichung des Magens dadurch gelöst wird, auch sonst gegen verschiedene Ansichten des Vfs. Manches erinnert werden könnte, und überdem die Sprache an mehreren Orten nicht rein ist, sondern vor dem Drucke einer sorgfältigen Verbesserung bedarf, so hat der Vf. doch einen schätzbaren Beytrag zu der Lehre von diesem schwierigen Gegenstande geliefert, und die Königl. Gesellschaft der Wissenschaft daher, auch mit Rücksicht auf die Schwierigkeit des Gegenstandes und um den Verf. zur weiteren Bearbeitung desselben zu ermuntern, demselben den Preis zuerkannt.

Als Verfasser der Preisschrift nannte sich auf dem in der Sitzung entsiegelten Zettel:

Christ. Frid. Carolus Winter,
Med. Dr. Luneburgi.

Der der andern Schrift №. 2. beygelegte versiegelte Zettel ward ordnungsmäßig gleich in der öffentlichen Sitzung uneröffnet verbrannt.

Die ökonomische Preisfrage betraf:

'Eine gründliche Erörterung der Ursachen, wodurch das früher an mehreren Orten im Königreiche Hannover

ter bemerkt werden wird, dieselbe Preisfrage für einen späteren Termin von Neuem aufgegeben.

Der bey der Abhandlung befindliche versiegelte Zettel wurde in obiger Sitzung der Königlichen Societät ordnungsmäßig verbrannt.

* * *

Nun zu den auf die nächstfolgenden Jahre aufgegebenen Preisfragen.

Zuerst für den Hauptpreis:

Für den November des künftigen Jahres von der mathematischen Classe von neuem aufgegeben:

Quaeritur adhuc in astronomia practica modus determinandi aciem lucis corporum coelestium, siquidem methodi hactenus eo scopo propositae parum ei satisfecerunt.

Cum vero non uno respectu utilissimum foret, diversas gradationes lucis stellarum et mutationes cui obnoxia est, certo et facile dijudicare,

desiderat R. S. nova curatis explicationibus illustrata consilia ad tales principiis photometricis nixos apparatus, quorum ope diversi gradus luminis fixarum certo, convenienter et faciliter dijudicari et determinari possint, ita ut ex plena expositione observationum et quae exin sequuntur consectariorum in stellis diversae magnitudinis demonstratorum, certum in istis apparatibus dignoscere et dijudicare liceat.

In der practischen Astronomie mangelt es noch immer an einem Mittel zur sichern Bestimmung der Lichtstärke der Himmelskörper, und die früher zu diesem

Zwecke in Vorschlag gebrachten Vorrichtungen haben sich in der Anwendung wenig brauchbar gezeigt.

Da es jedoch von vielfachem und großem Nutzen seyn würde, die verschiedenen Abstufungen des Sternenlichtes und die darin statt findenden Veränderungen mit Sicherheit und Leichtigkeit beurtheilen zu können:

so wünscht die Königliche Societät neue, durch vollständige Beschreibungen erläuterte Vorschläge zu solchen auf photometrischen Grundsätzen beruhenden Vorrichtungen zu erhalten, mittelst welcher die verschiedenen Grade des Lichts der Fixsterne mit Sicherheit, Gleichförmigkeit und Leichtigkeit beurtheilt und festgestellt werden können, und deren Leistungen aus einer ausführlichen Darlegung der Resultate, die aus ihrer Anwendung auf Sterne von den verschiedensten Größen erhalten worden sind, sich erkennen und beurtheilen lassen.

Für den November 1835 von der historisch-philologischen Classe:

Quaeritur quae fuerint Arabum commercia et terrestria et maritima per Asiam, Africam et Europam orientalem, florente Abassidarum imperio, saeculo maxime aerae nostrae octavo, nono et decimo. Doceatur quae fuerit earum ratio, quae sedes, quae merces, quae viae; addita tabula geographica, in qua mercatorum itinera designentur.

Es fragt sich welches der Handel der Araber zu Lande und zur See durch Asien, Africa, und das östliche Europa unter der Herrschaft der Abbassiden im achten, neunten und zehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung gewesen. Man verlangt Belehrung über die Beschaffenheit dieses Handels, dessen Sitze, seiner Waaren und Handelswege, nebst einer beygefügten Landkarte, auf welcher die Marschrouten jener Handelszüge verzeichnet sind.

Und nun eine neue für den November 1836 von der physischen Classe:

Exhibere accuratam expositionem omnium secretionis organorum in plantis adhuc observatorum, ratione simul habita partium secretarum naturae, nec non effectus, quem secretio generatim in vegetationis processu procreare possit.

Eine genaue Darstellung der sämmtlichen bis jetzt bekannten secernierenden Organe in den Pflanzen, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der secernierten Theile und der Wirkungen, welche die Secretion überhaupt im Vegetations-Processe hervorbringen kann.

Die Concurrenzschriften müssen vor Ablauf des Septembers jedes Jahres postfrey eingesandt seyn.

Der für jede dieser Aufgaben gesetzte Preis ist von funfzig Ducaten.

* * *

Die von der Königl. Societät für die nächsten vier Termine aufgegebenen ökonomischen Preisfragen sind folgende.

Für den Julius 1834:

'Eine gründliche Erörterung des neuerlich besonders empfohlenen Verfahrens, Kartoffeln durch einzelne Keime fortzupflanzen, nebst einer aus sicheren Erfahrungen abgeleiteten Darstellung der Vortheile oder Nachtheile, welche diese Fortpflanzungsart im Vergleich mit dem Legen ganzer oder zerschnittener Kartoffel-Knollen hat.'

Die Königl. Societät wünscht, daß bey Beantwortung dieser Frage der Einfluß der abweichenden Beschaffenheiten des Bodens auf den Erfolg besonders berücksichtigt werde, und erwartet, daß die Vergleichung des Aufwandes und Ertrages bey Anwendung der verschiedenen Fortpflanzungsarten, durch wiederholte und genaue Versuche begründet erscheine.

Für den November 1834:

Die Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben, welche bekanntlich eine deutsche Erfindung ist und auch in Deutschland zuerst weitere Ausbildung und Anwendung im Großen gefunden hat, ist bey uns in neuerer Zeit beynahe gänzlich vernachlässigt worde
seit einigen Jahren in mek
Frankreiche in sehr großei
mit bedeutendem Gewinn
Diese Erfahrung hat in
den von Deutschland, die

auf jenen, der Landwirthschaft sich unmittelbar anschließenden Industriezweig, zurückgelenkt. Der sehr natürliche Wunsch, daß es auch im Königreiche Hannover möglich seyn möchte, Nutzen daraus zu ziehen, veranlaßt die Königliche Societät eine gründliche Beantwortung der Frage zu verlangen:

'Ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Königreich Hannover die Fabrication von Runkelrübenzucker mit Vortheil auszuführen, und, wenn dieses der Fall seyn sollte, welche Einrichtungen sind zu treffen, um sie mit der Landwirthschaft in zweckmäßigste Verbindung zu bringen und den größtmöglichen Vortheil dadurch zu erlangen?'

Für den Julius 1835:

In einigen Gegenden Frankreichs und zumal in England wird bekanntlich die Knochendüngung schon seit langer Zeit mit großem Vortheil angewandt. In mehreren deutschen Ländern, und auch in den hiesigen Gegenden hat man neuerlich die Benutzung der Knochen zur Düngung versucht, wobey sich abweichende, zum Theil sehr ungünstige Resultate ergeben haben. Die in Großbritannien gemachten Erfahrungen lehren ebenfalls, daß die Knochendüngung nicht auf jedem Boden und bey jeder Culturpflanze gleiche Wirkung äußert; auch ist dabey ohne Zweifel die verschiedene Art der Anwendung von Einfluß. Da es nun sehr wünschenswerth erscheinen muß, sichere Aufschlüsse über diesen,

für die Landwirthschaft wichtigen Gegenstand zu erlangen und zu verbreiten, um dadurch wo möglich dahin zu wirken, daß obiges Düngemittel, welches von Norddeutschland in großer Menge nach England ausgeführt wird, dem vaterländischen Boden mehr als bisher zu Gute komme, so verlangt die Königl. Societät eine, auf möglichst vollständige Sammlung der bisherigen, in verschiedenen Ländern und Gegenden gemachten Erfahrungen, und auf genaue Versuche gegründete Beantwortung der Frage:

'Unter welchen Umständen, zumal bey welchen Boden- und Fruchtarten, ist die Knochendüngung mit Vortheil anzuwenden, und welches Verfahren hat sich dabey als das vorzüglichste bewährt?'

Für den November 1835 wurde in obiger Sitzung der Königlichen Societät, wie gedacht, von Neuem aufgegeben:

'Eine gründliche Erörterung der Ursachen, wodurch das früher an mehreren Orten im Königreiche Hannover blühende Gewerbe der Wollenweberey in neuerer Zeit gesunken ist, nebst Angabe der Mittel, die zur Hebung desselben dienen könnten'.

Da nicht zu verkennen ist, daß der Zustand, in welchem sich gegenwärtig die Wollenweberey als städtisches, zunftmäßiges Gewerbe befindet, theils mit den allgemeinen Veränderungen zusammenhängt, welche mit diesem Industriezweige in neueren Zeiten, besonders

durch die Erweiterung und Vervollkommnung des Maschinenwesens vorgegangen sind, theils von örtlichen Verhältnissen herrührt und daher in verschiedenen Städten nicht ganz auf dieselbe Weise erscheint; die befriedigende Lösung jener Aufgabe aber eine sehr genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse erfordert; so werden die Wünsche der Königlichen Societät schon dann in Erfüllung gehen, wenn bey übrigens genügender Beantwortung obiger Frage, zunächst nur eine Stadt des Königreichs, in welcher vormals die Wollenweberey blühete, berücksichtigt wird.

* * *

Der gewöhnliche Preis für die beste Lösung jeder von obigen ökonomischen Aufgaben, ist zwölf Ducaten, und der äußerste Termin, innerhalb dessen die zur Concurrenz zulässigen Schriften bey der Societät postfrey eingesandt seyn müssen, für die Julius-Preisfragen der Ausgang des Mayes, und für die auf den November ausgesetzten, das Ende des Septembers.

Ende des Jahrganges 1833.

Regis-

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

vom Jahre 1833.

Erste Abtheilung.

Register

der

Werke und Aufsätze

deren Verfasser sich genannt haben, oder bekannt geworden sind.

A.

J. Abercrombie, pathological and practical researches Vol. 2. 569. — übers. von Gerh. von den Busch 569.

Adelung, an historical sketch of Sanskrit literature, (transl. by H. Talboys) 199.

Aeschylos, Eumeniden, griech. und deutsch von K. O. Müller 801.

Ahmed, fructus imperatorum, et jocatio ingeniosorum arab. ed. G. W. Freytag 907.

f n m. In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größern Werke zu finden ist.

Arthur Aikin, notes on the geological structure of Cader Idris (388).

J. F. Hm. Albers, über die Erkenntniß und Cur der syphilitischen Hautkrankheiten 1721.

King Alfred, anglosaxon version of Boethius de consol. philos. With an englisb translation and notes. By J. S. Cardale 1586.

Amarú, Anthologie érotique. Texte sanscrit, traduction, notes et glosses par A. L. Apudy 1423.

Amussat, legons sur les rétentions d'urine causées par les rétrécissemens du canal de l'urétre et les maladies de la prostate; publiées sous ses yeux par A. Petit 1240.

A. L. Apudy, s. Amaru.

Aristides, ex rec. Gu. Dindorfii. Vol. 1. 2. 3. 473.

L. Arndts, s. Jul. Paullus. Ueber die Brownianische Regel (487).

F. Arnold, der Kopftheil des vegetativen Nervensystems beym Menschen 1377; anatom. und physiolog. Untersuchungen über das Auge des Menschen 1383.

J. W. Arnold, Hodegetik für Medicin-Studierende 800.

James M. Arnott, a pathological inquiry into the secondary effects of inflammation of the veins (1569).

Arsenius, violetum, ed. Chn. Wals. 491. 815.

A. F. Artaud, Machiavel, son génie, et ses erreurs. T. 1. 2. 1690.

J. Bapt. Aucher, s. Ephraem Syrus.

B.

H. Hervey Baber, s. Vetus Testamentum gr.
J. C. F. Bähr, Geschichte der römischen Literatur. Ausg. 2. 743.
Bally, über die Heilwirkungen der Morphine (1363).
Bancroft, s. A. H. L. Heeren.
Ant. Barba, microscopische Beobachtungen über das Gehirn, übers. von J. J. A. von Schönberg 1357.
Greg. Barhebraeus, scholia in ps. V. et XVIII: ed. W. H. Rhode 423.
Peter Barlow, on fluid refracting telescopes (547); on the probable electric origin of all the phenomena of terrestrial magnetism (549); on the errors in the course of vessels occasioned by local attraction (551).
Alex. Barry, on the chemical action of atmospherical electricity (551).
F. W. Barthold, George von Frundsberg, oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation 1256.
Ant. Bauer, Lehrbuch des Strafrechtes. Ausg. 2. 729.
Edw. Baumstark, staatswissenschaftliche Versuche über Staatscredit, Staatsschulden und Staatspapiere 1369.
H. T. de la Beche, on the geology of southern Pembrokeshire (382); on the Lias of the coast in the vicinity of Lyme Regis (383); remarks on the geology of the south coast of England (378); on the geology of the coast of France (379); on

1761; Bericht über die merkw. Vorfälle und Veränderungen in der K. Gesellschaft der W. im J. 1833. 2063.

G. H. Bode, Bericht über einen aufgefundenen Lateinischen Mythographen 89; s. Scriptores rerum mythicar.

Boeckh, corpus inscriptionum graecar. Vol. 2. fasc. 1. 601; über die Antigone des Sophocles (1068).

Böhl de Faber, teatro español anterior á Lope de Vega 529.

G. W. Böhmer, die Gleichstellung der Juden mit den christlichen Staatsbürgern 465.

J. F. Böhmer, über die Rolands-Säula (887).

Boethius, s. Alfred.

Boisduval (P. Rambur, A. Graslin, collection iconographique et historique des chenilles №. 1. 943. — Icones hist. des Lépidoptères nouveaux ou peu connus №. 1—8. 944.

Mme Boivin et A. Dugès, traité pratique des maladies de l'utérus. T. 1. 1305.

Bongard, essai monographique sur les espèces d'ériocaulon du Brésil (140).

Fr. Bopp, vergleichende Zergliederung des Sanskrits und der mit ihm verwandten Sprachen (1069); vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen u. w. Abth. 1. 1745.

de la Borde, description des obélisques de Louqsor 1601.

Léon Boré, d'un moyen de remédier à l'insuffisance de l'enseignement en France 105.

Bornemann, Rechtsfälle und Rechtsbestim-

mungen, gesammelt aus den Acten des Kön. Oberapp. Gerichts zu Greifswald. Heft 1. 917.

Ad. Bossange, des crimes et des peines capitales 1028.

J. Bostock, analysis of a quantity of fluid drawn off from a hydrocele of some years standing (1575).

Boullay, über die Violette (1364).

Rud. Brandes, Repertorium für die Chemie. B. 4. Lief. 1. 1288.

Brandis, über den solutionis causa adjectus (487).

Alex. Braun, über den Nutzen der Naturwissenschaft 1424.

Brendel, über die Concordate mit dem röm. Stuhle (831).

Breschet, anatomische, physiologische, pathologische Studien über das Ey im Menschen u. den höhern Thierclassen (1365).

B. C. Brodie, an account of a case of aneurism by anastomosis of the forehead, treated by the application of ligatures (1577).

Brosset d. jüng. s. Chronique Géorgienne.

Brouniakowsky, sur les maxima et les minima des fonctions à deux variables (134); sur les congruences du second degré (138).

Leop. von Buch, über einige geognostische Erscheinungen in der Umgegend des Luganer Sees (1053); über die Lagerung von Melaphir und Granit in den Alpen von Mailand (1053); über die Silification organischer Körper (1056); über zwey neue Arten von Cassi-

darien (1057); einige Bemerkungen über die Alpen in Bayern (1058).

Al. Aug. von Buchholz, Juristische Abhandlungen aus dem Gebiete des heutigen Röm. Rechtes 969; de confirmandis tutoribus 1565.

W. Buckland, on the excavation of valleys by diluvian action (379); and W. D. Conybeare, observations on the south western coal district of England (381); notice on the Megalosaurus (382); on the formation of the valley of Kingsclere (385); geolog. account of a collection made by J. Crawfurd on a voyage to Ava (391); on the Cycadeoideae, a family of fossil plants (392); on the secondary formations between Nice and the Col di Tendi (395); on a new species of Pterodactyle (396); on Coprolithes or fossil faeces (396).

F. Bülau, Encyclopädie der Staatswissenschaften 1318.

Edw. Lytton Bulwer, England and the English 2034.

H. Bunbury, on the strata observed in boring at Mildenhall (381).

F. G. von Bunge, Beyträge zur Kunde der Liv-, Esth- und Curländischen Rechtsquellen 2.

J. F. W. Burchard, commentatio crit. de Democriti Abderitae de sensibus philosophia 1009.

Gerh. von den Busch, s. John Abercrombie.

C.

Al. Caldcleugh, on the geology of Rio Janeiro (384).

Capefigue, histoire de Philippe Auguste. Ed. 2. 4 Vols 289.
Capei, über die neu entdeckten Longobardischen Gesetze (374).
J. S. Cardale, s. Boethius.
J. de Carro, Almanac de Carlsbad 103.
Benv. Cellini, vita scritta da lui medesimo, pubblicata dal Tassi (neue von Choulant besorgte Ausg.) 1046.
Cennino Cennini, trattato della pittura, messo in luce da Guis. Tambroni 415.
C. B. Charbon, pathologie de l'estomac et du péritoine. T. 1. 1036.
de Châteauneuf, sur l'état de la fécondité en Europe au commencement du 19 siècle (1742).
Chomel, über die Violette (1364).
Choulant, s. Benv. Cellini.
M. T. Cicero, orationes XII. selectae, mit Anm. von Ant. Möbius. Aufl. 3. 1280; Verrinarum libri septem. ed. Car. Timoth. Zumpt 1289; or. pro P. Sulla. ed. Car. H. Frotscher 1294.
H. N. Clausen, s. Paulus III. Papa.
K. von Clausewitz, hinterlassene Werke über Krieg und Kriegführung. B. 1. 271; über das Leben und den Character von Scharnhorst (523).
W. Clift, on the fossil remains of two new species of Mastodon (391).
H. Th. Colebrooke, on the Valley of the Suthuj river in the Himalaya mountains (380); on the geology of the north eastern border of Bengal (380).
W. Macbean Geo. Colebrooke, über die heiße Quelle bey Batticoloa auf Ceylon (1923).

Collins, du développement des fonctions en série suivant les facultés numériques des variables (134); solution d'un problème de la théorie des fonctions analytiques (183).

J. W. H. Conradi, Handb. der allgem. Pathologie. Ausg. 5. 1249; Handb. der allgem. Therapie 1250; Handb. der speciellen Pathologie und Therapie. B. 2. Ausg. 4. 1251; de bronchitidis historia et diagnosi (1137); de febris praesertim nervosae ad inflammationes et ulcera intestinorum relatione (1138); Animadversiones de plethora vera 1905.

W. D. Conybeare, additional notices on the fossil genera of Ichthyosaurus and Plesiosaurus (380); on the discovery of an almost perfect skeleton of the Plesiosaurus (381); and W. Buckland, on the south western coal district of England (381).

Astley Cooper, the anatomy of the Thymus gland 1245.

Coraboeuf, sur les opérations géodésiques des Pyrénées (1730).

Coriolis, sur le principe des forces vives dans les mouvemens relatifs des machines (1742).

E. M. Cousinery, voyage dans la Macédoine. T. 1. 2. 1257.

Couverchel, sur la maturation des fruits (1733).

Andr. W. Cramer, s. Vita Augustini. Progr. inest ad Gellium excursus quartus 223; Ein Wort an Freunde und Bekannte 224.

J. Crawford, geological observations made on a voyage from Bengal to Siam (382); voyage to Ava (391).
Crelle, Grenzen für die Werthe der Reste der allgemeinen Entwickelungsreihe mit Differenzen (1062); über ähnliche krumme Linien und Flächen (1062); über die Bezeichnung der numerischen Werthe der Wurzeln (1063); einiges zur Theorie der Potenzen (1064).
F. Creuzer, zur Geschichte alt-römischer Cultur am Ober-Rhein und Neckar 1333.
Al. Crichton, remarks on some parts of the Taunus (388).
Aug. F. W. Crome, Selbstbiographie 1203.
G. Cumberland, extracts from a paper entitled remarks on the strata at Stinchcombe (381).

D.

Dahabi, liber classium virorum qui Korani et traditionum cognitione excelluerunt. In epitomen coegit et continuavit Anonymus. Lapide exscribendum curavit H. F. Wüstenfeld. Particula I. 1425.
H. Konr. Dahl, die h. Hildegardis 600.
F. C. Dahlmann, erh. den Guelfen-Orden 1425; wird Mitgl. d. K. Ges. der W. 2066.
J. Fred. Daniell, further experiments with a new register pyrometer for measuring the expansion of solids (556).
Edmund Davy, on a simple electro-chemical method of ascertaining the presence of different metals (550).
Humphry Davy, consolations in travel. — übers. von C. Fr. Ph. von Martius 161.

Demosthenes, Staatsreden, nebst der Rede für die Krone, übers. von F. Jacobs. Aufl. 2. 841.

Eug. Deswert, Diss. de Heraclide Ponti-co 961.

Detmering, landwirthsch. Bemerkungen (1500).

C. F. Dieck, Beyträge zur Lehre von der Legitimation durch nachfolgende Ehe 1281.

W. Dindorf, s. Aristides.

Dirksen, über die Summe einer nach den Sinussen und Cosinussen der vielfachen eines Winkels fortschreitenden Reihe (1068).

Ludf Dissen, Vorles. über die Festordnung der Olympischen Wettkämpfe 769; wird Mitgl. der K. Ges. der W. 2066.

Dositheus, interpretamentorum liber 3. ed. Edu. Böcking 1877.

Double, Bericht über die Fortschritte in der medicinischen Wissenschaften (1362).

J. Seb. von Drey, neue Untersuchungen über die Constitutionen und Canones der Apost. 1763.

C. A. von Droste-Hülshoff, Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts. B. 2. Abth. 2. 367.

Duchesne, über den Mais als Nahrungsmittel (1366).

Dübner, von einer Handschr. zu Paris, Anonymi mythologicon 881.

Dührßen, über die Marschkrankheit (1782).

G. W. von Düring, Geschichte des Schaumburg-Lippe-Bückeburgischen Karabinier und Jäger-Corps 935.

A. Dugés, über die Hindernisse bey der Entbindung durch die verkehrte Bildung des Fötus (1363); s. Boivin.

Dumont-d'Urville, s. Voyage de l'Astrolabe.
L. Duncker, über das pactum reservati dominii (486).
Dupuytren, neue Methode den künstlichen After zu behandeln (1363).
Duval, über die harten Substanzen der Zähne (1366).

E.

C. L. Eckhardt, Principien der reinen Analysis 1195.
Ehrenberg, Beytrag zur Characteristik der Nordafricanischen Wüsten (1050); die geographische Verbreitung der Infusionsthierchen in Nordafrica und Westasien (1058); über das Pollen der Asclepiadeen (1059).
D. G. von Ekendahl, s. Andr. Fryxell.
J. Elliotson, on the use of the subcarbonate of iron in Tetanus (1576).
J. G. Elsner, Handbuch der veredelten Schafzucht 1367.
A. R. Emy, du mouvement des ondes 449.
Encke, über den Cometen von Pons (1067); über die geographische Länge und Breite der Berliner Sternwarte (1067).
J. G. B. Engelhardt, Kirchengeschichtliche Abhandlungen 1705.
Ephraem Syrus, Commentar über die Paulinischen Briefe in armenischer Uebersetzung, angekündigt von J. Bapt. Aucher 1528.
J. Aug. Erhart, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung. B. 1. 2. 3. 1393; s. Zeitschrift für Archivkunde ꝛc.

Erman, über magnetische Versuche in Sibirie (134); über die magnetischen Verhältnisse d Gegend von Berlin (1058); Beyträge z Monographie des Marekanit, Turmalin, u Brasilianischen Topas in Bezug auf Electri tät (1059).

F. H. L. Thdr Ernesti, wie wurden die Apost zu ihrem Amte von dem Heilande vorberei erh. den Preis 1041.

Esquirol, über Aufstellung der Büste von P. Pinel (1362); ob es jetzt mehr Narren gi als vor 40 Jahren (1363).

Prinz Eugen von Savoyen, Briefe a Stahremberg (680).

Eusebius Pamph. hist. eccles. libri X. ed. F. A. Heinichen. T. 1. 2. 3. 681.

G. H. Aug. Ewald, grammatica linguae arabicae. Vol. 1. 2. 1529; wird Mitgl. d K. Ges. der W. 2066.

F.

C. F. Fabricius, über die hereditatis petitio, die pro herede usucapio, und das interdictum quorum bonorum (482).

M. Faraday, on a peculiar class of acoustical figures (552).

Fick, über die Anwendung von Lehmerde als Streumittel oder Düngung (1500).

J. B. Fischbach, das K. K. Taubstummen Institut in Wien (680).

Fischer, über die Atomenlehre (1062); Versuch einer logischen Analyse von dem Begriffe des Unendlichkleinen (1064).

Chn Abr. Fischer, s. Grant.

C. Fischer, neue Ansichten über die Grund-Principien der Differenzial-Rechnung 1248.
urier, analyse des équations determiiées. Partie 1. 321.
b. Were Fox, on the variable intensity of terrestrial magnetism and the influence of the Aurora Borealis upon it (551).
. M. von Fraehn, die Münzen der Chane vom Ulus Dschutschi's 238.
mes Franklin, on the geology of Bundelcund etc. (396).
mes B. Fraser, notes made in the course of a voyage from Bombay to Bushire (382); description accompanying a collection of specimens made on a journey from Delhi to Bombay (380).
ax von Freyberg, älteste Geschichte von Tegernsee 325.
. W. Freytag, s. Ahmed.
C. G. Fricke, s. Annalen der chirurgischen Abtheilung des allg. Krankenhauses in Hamburg.
B. Friedrich, allgem. Diagnostik der psychischen Krankheiten 304.
. Adam Fritz, Erläuterungen, Zusätze, und Berichtigungen zu von Wening Ingenheim Lehrbuch des gemeinen Civil-Rechts. Heft 1. 1801.
. H. Frotscher, s. Cicero.
ndr. Fryxell, Leben und Thaten Gustavs I. Wasa. Aus dem Schwed. übers. von D. G. von Ekendahl 1376.

G.

. Gfr. Gabler, s. J. Ph. Gabler.

J. Ph. Gabler, kleine theolog. Schriften. B. 1. 2. hg. von seinen Söhnen Th. A. Gabler und J. Gfr. Gabler 1047.
Th. A. Gabler, s. J. Ph. Gabler.
Ed. Gans, zwey Vorlesungen über die Geschichte der letzten 50 Jahre (168).
Gardin-Dumesnil, lateinische Synonymik, neu bearb. von L. Ramshorn. Th. 1. 1070.
Chr. W. J. Gatterer, Literatur des Weinbaues aller Nationen 1023.
Car. F. Gauss, principia generalia theoriae figurae fluidorum in statu aequilibrii (1138); theoria residuorum biquadraticorum. Comm. 2. (1138); wird Director der K. Ges. der W. 2065.
Gaymard, voyage de l'Astrolabe. Zoologie 49.
W. Gell, Pompeiana. New Series. Vol. 1. 2. 1335.
F. W. Genthe, s. breve Compendium de Impostura religion.
Geoffroy-Saint-Hilaire, principes de philosophie zoologique 778; sur les variations de la taille chez les animaux et dans les races humaines (1739).
Gerhard, über die Johanna von Aragon (887).
Caesar Germanicus, Aratea, s. Phaedrus.
Davies Gilbert, on the nature of negative and of imaginary quantity (549); a table for facilitating the computation relative to suspension bridges (554).
H. R. Göppert, über die Wärme-Entwickelung in den Pflanzen, deren Gefrieren, und die Schutzmittel gegen dasselbe 945.
Rob. Gompf, Sicyoniacorum Spec. 1. 82.

Mrs. Maria Graham, an accóunt of some effects of the late earthquakes in Chili (382).
Grant, über Symphitum asperrimum, in einem Ausz. von Fischer (1500).
A. Graslin, s. Boisduval.
K. Chn Gratianus, Geschichte der Achalm und der Stadt Reutlingen. B. 1. 1805.
Gretschel, über die Leipziger Fischer-Innung (888).
F. Groos, die Lehre von der Mania sine delirio 758.
G. F. Grotefend, remarks on some inscriptions found in Lycia and Phrygia (1928).
Gründler, Erörterung der Frage: Kann die Augsburgische Confession von der Evangel.-Lutherischen Kirche abgeändert oder aufgehoben werden, und welche Wirkungen würde dieses hervorbringen? (827).
J. A. Grunert, sphäroidische Trigonometrie 1839.
Gutzlaff, über siamesische Sprache und Literatur (1927).

H.

H., das preußische Zollwesen (524).
Gust. Hänel, s. Jul. Paullus.
H. Andr. Chph Hävernick, Commentar über das Buch Daniel 281.
C. W. Hahn, die Arachniden. B. 1. Heft 1. 286; die wanzenartigen Insecten. B. 1. Heft 1. 2. 3. 287.
von Hammer, die Belagerung von Sziget, aus einem Türkischen Bericht übers. (680).

Hansteen, observations, avec une carte (134).

Hardwicke, über die Schafesser Hindustan (1926).

W. Snow Harris, on the transient magnetic state of which various substances are susceptible (548); on the influence of screens in arresting the progress of magnetism (557).

Joh. Adam Hartung, Lehre von den Partikeln der griechischen Sprache. Th. 1. 985.

K. Victor Hauff, die Authentie und der historische Werth des Evangelium Johannes 118.

Graves C. Haughton, Berichtigung des Textes einer cufischen Inschrift (1928).

J. F. L. Hausmann, über das Vorkommen der Grobkalk-Formation im nördlichen Deutschland 809; s. Studien des Göttinger Vereins bergmännischer Freunde. Ueber das Vorkommen der Grobkalk-Formation in Niedersachsen (1095); periodische Salzquelle zu Rothenfelde (1096); über die jüngeren Flötzgebilde im Flussgebiete der Weser (1096); de origine sabulorum per Germaniae septemtrionalis regiones arenosas dispersorum (1137); de Hispaniae constitutione geognostica (1138); und Stromeyer, mineralogische und chemische Bemerkungen über den Antimonnickel 2001; und Stromeyer Bemerkungen über eine neue Alaunart und ein Bittersalz aus Südafrica 2049.

W. Havemann, Geschichte der Kämpfe Frankreichs in Italien unter Karl VIII. 1679.

J. F. C. Hecker, die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter 361.

H. L. Heeren', s. Gesch. der Europ. Staaten. De Ceylone insula, per viginti fere saecula communi terrarum mariumque australium emporio (1138); de commerciis urbis Palmyrae vicinarumque urbium ex monumentis et inscriptionibus illustratis (1138); memoria Sartorii de Waltershausen (1139); Ideen über die Politik und den Handel der alten Völker, übers. von Talboy, Hälfte 2. Asien. Drey Bände 1241; Manual of ancient history. Ed. 2. 1244; Bancroft's Uebersetzung desf. Werkes. Neue Ausg. 1244; dem Andenken an J. F. Adf Kirsten 1887.

L. G. Heimbach, u. F. A. Biener, Beyträge zur Revision des Justinianischen Codex 1121.

K. W. E. Heimbach, s. Basilica.

F. Adf Heinichen, s. Eusebius.

J. Helmsdörfer, s. Koduri.

F. Helwing, Gesch. des Achäischen Bundes 405.

Jac. van Hengel, de Majoriano; de tribus Majoriani novellis (1201).

F. C. Henrici, über eine periodische Quelle bey Kissingen (1096).

J. F. Herbart, wird unter Beylegung des Hofraths-Character zum ord. Prof. in der Philos. Facultät ernannt 1249.

F. H. L. Herbst, wie wurden die Apostel zu ihrem Amte von dem Heilande vorbereitet, erh. das Accessit 1041.

L. Ferd. Herbst, des Protagoras Leben und Sophistik (874).

Ad. Hermann, de XI. odysseae rhapsodia commentatio 759.

Ch. Th. Hermann, données statistiq sur les décès arrivés en Russie dans population mâle de religion grecque, puis l'an 1798 jusqu'en 1826. (1329).

Hermbstädt, über das Brom (1058).

Aug. Lebr. Herrmann, Mehemed Ali, V von Aegypten 1075.

J. F. W. Herschel, a preliminary d course of the study of natural philoso 2005.

Hess, sur la décomposition de l'alkool p la potasse (134); sur la propriété que p sède le platine très divisé d'opérer combinaison de l'oxigène avec l'hydrog (139).

Heuser, Beyträge zur Kunde der jüng Flötzgebilde in den Wesergegenden (1095).

Chn. Gl. Heyne, s. Virgilius.

Franc. Nob. ab Hildenbrand, anim versiones in constitutionem morborum tionariam ejusque cum siderum labori necessitudinem 860.

Hingaut, über den Einfluß der Verpach auf die Fortschritte des Ackerbaues (1499).

C. F. Hipp, memoria J. D. Koch 559.

Bh. Hirzel, s. Kalidasa.

Hisinger, esquisse d'un tableau des pétr fications de la Suède. Nouv. éd. 1143.

W. Hodgson, grammatical sketch of t Berber language (1920).

L. F. Höfer, s. Zeitschrift für Archivkunde

F. Holl, Wörterbuch deutscher Pflanzennam 1678.

von Honstedt, Veredlung rheinischer Sch reyen durch Kreuzung mit Englischen langw ligen Widdern (1499); über den Zustand d

Landwirthschaft an den Ufern der untern Aller (1500); über den wahren Werth des Kartoffelbaues (1500).
J. von Hormayr, die geschichtlichen Fresken in den Arcaden des Hofgartens zu München 1482; Taschenbuch für die vaterländische Geschichte 1486.
J. A. Huber, Spanisches Lesebuch 205; Skizzen aus Spanien. Th. 2. 489; die neuromantische Poesie in Frankreich 2025.
J. Dt. Hüllmann, Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters 606.
Hug von Trimberg, der Renner 878.
Aler. von Humbold, über die Hauptursachen der Temperatur-Verschiedenheit auf dem Erdkörper (1054); fragmens de géologie et de climatologie asiatiques. T. 1. 2. 1929.
W. von Humboldt, Briefwechsel zwischen Schiller und W. v. Humboldt 602; über die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit dem Pronomen in einigen Sprachen (1069).
Hupfeld, Vergleichungstafel der semitischen und arabischen Schriftarten (1534).
Huschke, progr. de actionum formulis quae in lege Rubria exstant 201.
Husson, über den Gehörsinn bey Taubstummen (1366).

I.

Ideler, über Eudorus (1068); über das Alter der Runenkalender (1069).
Chn F. Ilgen, s. Zeitschrift für die historische Theologie. Ueber die Rechtschreibung der Eigenschafts- und Umstandswörter, die von Eigennamen abgeleitet werden (888).

Stark, über das Stummſeyn in Folge einer Verletzung der innern Functionen (1363); über Gehirnreitzung als Folge bösartiger Fieber (1363); über Geheimmittel (1365).

James Ivory, on the equilibrium of fluids and the figure of a homogeneous planet in a fluid state (550); on the theory of the elliptic transcendents (555).

J.

W. Jack, on the geology and topography of the island of Sumatra (382).

Max. Jacobi, Sammlungen für die Heilkunde der Gemüthskrankheiten. B. 3. 804.

H. Joach. Jäck, Beſchreib. der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg. Th. 1. 2. 676.

Jancke, Abhandlungen über einige der wichtigſten Theile der Preuß. Städte-Verwaltung und Communal-Verfaſſung. Heft 1. 1521.

K. Thdr Johannſen, die cosmogoniſchen Anſichten der Inder und Hebräer 1422.

Alex. Johnston, account of a flag repreſenting the introduction of the caste of Chalias into Ceylon (1923).

uen-Taze, history of the pirates who infested the China sea from 1807 to 1810, transl. from the Chinese original by C. F. Neumann 670.

ustinus, historiae philippicae mit Anm. von C. Benecke 557.

K.

alſer, über eine merkwürdige Differenz in den Exemplaren der Original-Ausg. des deutſchen größern Catechismus Luthers (796).

Kalidasa, Sakuntala, übers. von Bernh. Hirzel 1785; Urvasia, ed. Robert. Lenz 2059.
K. G. van Kampen, Geschichte der Niederlande. B. 2. 642.
K. Arn. Kanne, über die Memnons-Säule (786).
Karsten, über das erzführende Kalksteingebirge in der Gegend von Tarnowitz (1049); der Amalgamationsproceß (1055).
K. W. G. Kastner, Grundzüge der Physik und Chemie. Aufl. 2. Abth. 1. 1596.
H. Kater, on the Imperial standard yard (555).
J. Jacq. Kaup, descriptions d'ossemens fossiles etc. Cahier 2. 1846; Catalogue des plâtres d'ossemens fossiles 1848.
Vans Kennedy, researches into the origin and affinity of the principal languages of Asia and Europe 1845.
N. Chn Kist, über den Ursprung der bischöflichen Gewalt in der christlichen Kirche (790).
L. Klauß, Beyträge zur Kritik und Exegese der Psalmen. Mit einer Vorr. von F. A. Krummacher 281.
Kleinert, über die Entstehung, die Bestandtheile und das Alter der Bücher Esra und Nehemiah (1161).
J. L. Klüber, die Selbständigkeit des Richteramtes 1534.
G. Knox, ordination of a Burmese priest (1927).
Fr. K. L. Koch, Versuche und Beobachtungen über die Bewegung verdichteter atmosphärischer Luft in langen Röhrenleitungen (1089); über Berechnung der Windquantitäten bey Gebläsen (1091).

Koburi, Moslemitisches Eherecht. Aus arab. Hs. hg. von G. Helmsdörfer 1255.

F. Burch. Köster, das Buch Hiob, und der Prediger Salomos, nach ihrer strophischen Anordnung übersetzt 1217.

Rud. Kohlrausch, de avium saccorum aëriorum utilitate 263.

C. A. F. Krämer, drey Schulreden 1139.

W. Kramer, Erfahrungen über die Erkenntniß und Heilung der langwierigen Schwerhörigkeit 1606.

F. A. Krummacher, s. L. Klauß.

Car. Kühlstedt, observationes crit. de tragicorum Graecor. dialecto 1375.

H. Kunhart, Denkmahl der Privatfeyer des dritten Säcularfestes der von J. Bugenhagen gestifteten Katharinenschule in Lübeck 639; Martinus Lutherus, libertatis christianae vindex 1895.

A. T. Kupffer, Handbuch der rechnenden Krystallonomie 821.

L.

K. Lachmann, s. Tibullus; s. Wolfram.

G. Lange, s. L. Lange.

Lobeg. Lange, über Behandl. der Kirchengeschichte (786).

L. Lange und E. Rauch, Original-Ansichten der vornehmsten Städte in Deutschland, mit einer artistisch-topographischen Beschreibung begleitet von G. Lange. Heft 1. 761.

Ludw. Lanzi, Geschichte der Malerey in Italien. Aus dem Italiän. übers. und mit Anmerk. von F. G. von Quandt hg. von Adf Wagner. B. 3. 756.

aplace, capitaine de fregatte, voyage autour du monde. T. 1. 1209.

. J. Larrey, clinique chirurgicale. T. 4. 1897; über tief eindringende Wunden der Bruſt (1363); über den Steinſchnitt (1363).

hn Lassen, Gymnosophista, s. Indicae philosophiae documenta. Vol. 1. fasc. 1. 1401.

auck, pract. Bemerkungen über kirchenrechtliche Materien (832).

augier, über verſchiedene Concretionen im menſchl. Körper (1364).

Ernst Alex. Lauth, nouveau manuel de l'anatomie 1167.

Rob. Lee, a contribution to the pathology of phlegmasia dolens (1573).

Lemaire-Liſancourt, über die unter dem Namen Ipecacuanha gangbaren Subſtanzen (1364).

P. E. Lemontey, histoire de la régence et de la minorité de Louis XV. T. 1. 2. 1505.

Caes. a Lengerke, de Ephraemi Syri arte hermeneutica 421; de duplici psalmi XVIII. exemplo 1391.

Harald Othmar Lenz, Schlangenkunde 2021.

Robert Lenz, ſ. Kalidas.

Car. Rich. Lepsius, de tabulis Eugubinis. Part. 1. 1145.

Lesbros (et Poncelet), expériences hydrauliques. 1er mémoire (1734).

P. Lesson, les Trochilidées ou l ou les oiseaux-mouches. 14 livr

Letronne, mémoire sur le d'Osymandyas de Thèbes 345.

Leveillé, über den Säuferwahnſinn

Levi, das jüdische Kirchenrecht betreffende Gutachten (835).
Liberatore, nuove leggi Longobardi (374).
Lichtenstein, Hernandes von den vierfüßigen Thieren Neuspaniens (1051).
J. G. Liljegren, Run-Lära 175.
Link, über die Familie Pinus (1052); über das Cyrenäische Silphium der Alten (1060).
H. L. Lippert, s. Annalen des Kirchenrechts. Merkwürdiger Ehescheidungs-Proceß (832); Beyträge zur Lehre von Ehescheidungen nach protestantischem Kirchenrechte (833); über die Admission der Postulierten; über die Zulassung des Ergänzungseides in Ehesachen (834); über das Recht des dürftigen Kirchenpatrons Alimente aus der Patronatkirche zu ziehen (835); über die Erfordernisse zur Gültigkeit eines Verlöbnisses nach dem heutigen deutschen Kirchenrechte (835); Wem in der katholischen Kirche steht die Gewalt der Lossprechung vom Eide zu? (835).
Lisfranc, über die Rhinoplastie (1366).
J. Aug. Lloyd, an account of operations carried on for ascertaining the difference of level between the river Thames at London bridge and the sea (551).
Locman, fables par Charles Schier 356. — ed. Erasm. Rask 356.
Aug. Loiseleur Deslongchamps, s. Manu.
F. Lorentz, Alcuins Leben 1347.
Rud. Lorentz, Grundzüge zu Vorträgen über die Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums 1519.
J. W. Lubbock, researches on physical astronomy (548); meteorological observations (552); researches in physical astro-

nomy (552); on the tides in the port of London (555).

F. Lübker, de participiis graecis latinisque commentatio 1127.

F. Lücke, Commentar über das Evangelium des Johannes. Th. 1. Aufl. 2. 1889.

Charles Lyell, on strata of plastic clay formation in Dorsetshire (388); on fresh water strata in Hampshire (389); on a recent formation of fresh water limestone (384).

M.

N. Machiavelli, vom Staate, oder Betrachtungen über die ersten zehen Bücher des T. Livius, übers. von J. Ziegler 1697.

J. Mac Culloch, supplementary remarks on quartz rocks (379) — on Glen Tilt (379).

Wenz. Alex. Maciejowski, historya Prawodawstw Slowianskich. T. 1. 505.

Ang. Mai, Scriptorum veterum nova collectio T. VII. — vorläufiger Bericht über die darin enthaltenen gothischen Palimpseste 1546.

F. Mansbach, Beschreibung des Tempels von Gagannatha (1924).

Gid. Mantell, Beschr. und Abbildung fossiler Pflanzen (382); organic remains of Sussex (396).

Manu, Lois de, publiées en sanscrit avec des notes contenant un choix de variantes et de scholies par Auguste Loiseleur Deslongchamps 1416; Lois de Manou traduites du sanscrit etc. par le même 1417.

G. F. de Martens, nouveau recueil de traités d'alliance, de paix etc. cont. par F. Saalfeld. T. 9. = (Supplément au recueil etc. T. 13.) 2040.

C. F. Ph. de Martius, nova genera et species plantarum in itinere per Brasiliam collect. Vol. 3. ultimum 745; s. Humphry Davy.

K. F. H. Marx, allgemeine Krankheitslehre 1105; de paralysi membrorum inferiorum 2055; wird Mitglied der Kön. Ges. der W. 2066.

H. F. Maßmann, Bericht über die gothischen Palimpseste zu Rom 1545.

Aug. Matthiä, vermischte Schriften 2063.

Conr. Steph. Matthies, baptismatis expositio biblica historica dogmatica 937.

Romeo Maurenbrecher, Lehrbuch des heutigen gemeinen deutschen Rechtes 1609.

J. Tob. Mayer, determinatio quantitatis absolutae caloris in dato corpore contenti (1138).

E. Thdr Mayerhoff, Johann Reuchlin und seine Zeit. Mit einer Vorr. von Neander 730.

F. L. B. von Medem, s. Zeitschrift für Archivkunde ꝛc.

F. K. Meier, Judaica 927.

W. Meier, s. Albr. Schweppe.

Mende, de partu arte praematuro (1137).

Ranieri Menici, sull' allaciatura dell' arteria iliaca esterna etc. 398.

Aug. Franc. Jos. Car. Meyer, Icones selectae praeparatorum musei anatomici Bonnensis 1836.

Meyer, über die Köhlerey bey dem Eiſenwerke zu Elend (1092).
Ant. Meyer, Verzeichniß der Pflanzen, welche 1829 und 1830 im Caucaſus u. am Caſpiſchen Meere eingeſammelt worden ſind 1820; Cyperaceae novae (1025).
r. Meyer, Beyträge zur genauern Kenntniß des Eiſenhüttenweſens in Schweden 1791.
ichaelis, über einen Kaiſerſchnitt (1782); über eine Tracheotomie bey einem Kinde (1782).
. Middeldorpf, de Prudentio et theologia Prudentiana (794).
. Miles, on the Jainas of Gujerat and Márwár (1925).
S. Miller, observations on Belemnites (383); obs. on the genus Actinocamax (384).
arſten Miſegaes, Chronik der freyen Hanſeſtadt Bremen. Th. 3. 719.
. J. A. Mittermaier, der gemeine deutſche bürgerl. Proceß. Beytr. 3. Aufl. 2. 687.
nt. Möbius, ſ. Cicero.
. Ch. F. Mohnike, ſ. J. Beckmann; ältere und neuere Vorſchriften für den die Meſſe haltenden Prieſter (795).
. Moll, Mercurius in Sole visus of overgang van Mercurius over de Zon 1688.
Geo. Moller, über die altdeutſche Baukunſt. Aufl. 2. 1599.
Morlet, sur la détermination de l'équateur magnétique (1731).
John Rob. Morriſon, ſineſiſche Zaubereyen und Talismane (1927).
R. C. F. Mühlenbruch, wird zum ord. Prof. und geh. Juſt.R. ernannt 961.
Müller, über den neuen Betrieb der Kartoffel-Brantweindrennereyen (1499).

Alex. Müller, s. Archiv für die Gesetzgebung.
Andr. Müller, Lexicon des Kirchenrechts der Römisch-cathol. Liturgie. In 5 Bänden 1129.
Fr. Hub. Müller, das freye Zeichnen 713; die geometrische Zeichnungslehre 717.
H. L. O. Müller, de usu atque natura infinitivi historici 799.
K. Otfr. Müller, etymolog. Erörterungen von Rechtsausdrücken (487); und C. Oesterley, Denkmäler der alten Kunst. Heft 2. 825; comm. qua Myrinae Amazonis quod in museo Vaticano servatur signum Phidiacum explicatur (1138); de origine pictorum vasorum, quae per hos annos in Etruriae agris, quos olim Volcientes tenuere, effossa sunt (1138); s. Aeschylos.
W. Müller, über das Verhältniß des geistlichen Standes zum Staate 1684.
E. Münch, die Fürstinnen des Hauses Burgund-Oesterreich in den Niederlanden. Abthl. 1. Margarethe von York, Maria von Burgund. B. 1. 2. 675.
G. H. Muncke, über die Ausdehnung der tropfbaren Flüssigkeiten durch Wärme (1027).
Rod. Imp. Murchison, geological sketch of the north western extremity of Sussex (385); on the coal field of Brora (389); supplementary remarks on the strata of the oolitic series in Sutherland etc. (391); vgl. A. Sedgwick.

N.

K. Ed. Napiersky, s. J. F. von Recke.
Edw. Nares, memoirs of the life and administration of William Cecil Lord Burghley. Vol. 2. 3. 121.

Neander, allg. Geſch. der chriſtl. Religion
und Kirche. B. 2. Abth. 2. 3. 9; Geſch. der
Pflanzung und Leitung der chriſtl. Kirche durch
die Apoſtel. B. 1. 9; ſ. E. Thdr Mayerhoff.
Neuber, über zwey glückliche Kaiſerſchnitte
(1782).
F. Neumann, Translations from the
Chinese and Armenian 670.
Neß, über den Goldgehalt der Lautenthaler
Geſchicke (1096).
Neg. W. Nitzsche, memoria Andr. Gul.
Neanderi 1999.
Nobili, teoria ſuica delle induzioni
elettro-dinamiche 217.
Nöſſelt, Breslau und deſſen Umgebungen
179.
Nuttal, description of a new species
Sarracenia (1880).

O.

Obereck, über den Zuſtand und die Verbeſſe-
rung der Obſtcultur (1499).
Oeſterley, Darſtellung
Verfaſſung in Göttingen 921.
Oeſterley, ſ. K. O. Müller.
Johan Florian von Ogonczyk Z.
Geſchichte des Weichſelzopfes 1558
Omalius d'Halloy,
Geologie 1537.
Oppenheim, über den
Volkskunde und über die Volkskrank-
heiten 1017.
Osp. Orelli, ſ. Phädrus.
Ossa, über die Violette (1364).

Zach. Orthus, Lobgedicht auf Stralsund, hg. von E. H. Zober 39.
E. Osann, physical. med. Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europas. Th. 1. 2. 305.
J. F. Osiander, wird zum ordentl. Prof. der Medicin ernannt 225.
Ostrogradsky, sur l'intégration des équations à différences partielles (134); sur la propagation des ondes dans un bassin cylindrique (1730).
John d'Oyly, a sketch of the Kandyan kingdom (1921).

P.

H. R. Palmer, description of a graphical register of tides and winds (551).
Fel. Papencordt, de Atomicorum doctrina commentationis specimen I. 1009.
Pariset, Rede bey der Eröffnung der Acad. R. de Médecine (1361); Eloge de Corvisart; — de Cadet de Gassicourt; — de Berthollet; — de P. Pinel; — de Beauchêne; — de Bourru (1361. 62.); — de Percy (1365).
Parrot, description d'un alkoomètre (133). considération sur la température du globe terrestre (135); considérations sur divers objets de géologie et de géognosie (140).
Paucker, über die Aufgabe, in ein gegebenes Dreyeck drey Kreiße einzuschreiben ꝛc. (1028).
Jul. Paullus, receptarum sententiarum libri V. ed. Lud. Arndts, scripturae varietatem adj. Gust. Haenel 1297.

aulus III. Papa, bulla reformationis, ex cod. Neapolit. ed. H. N. Clausen 1236.
B. Pentland, fossil remains of some animals of Bengal (391).
eschek, kirchengeschichtliche Miscellen (798).
hn Petetsen, s. philolog. histor. Studien. Ueber die stufenweise Ausbildung der griechischen Philosophie von Thales bis auf Socrates (866).
L. Petit, s. Amussat.
i. H. Pfaff, s. Mittheilungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie, und Pharmacie. Ueber die Guacowurzel (1782).
Pfeiffer, über die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gewalt (832).
F. C. v. Pfister, Gesch. d. Teutschen. B. 4. 641.
Phaedrus, fabulae Aesopiae. Acc. Caesaris Germanici Aratea, pervigilium Veneris. ed. J. Casp. Orelli. Ed. 2. aucta Phaedri fabulis novis ab Ang. Maio redintegratis et Publ. Syri sententiis 36.
A. P. W. Philipp, on the sources and nature of the powers on which the circulation of the blood depends (557).
G. Philipps, Engl. Reichs- und Rechtsgeschichte seit der Ankunft der Normannen. B. 1. 2. 1085.
J. Phillips, on a group of slate rocks (392).
Pierer, encyclopädisches Wörterbuch. Th. 19. 1464.
Poncelet (et Lesbros), expériences hydrauliques. 1r Mémoire (1734).
Poselger, von Entwickelung polynomischer Functionen (1062); über Aristoteles mechanische Probleme (1065).

Pracht, wie dem Mangel an Streu-Material abzuhelfen (1499); Ackerbetrieb der Dorfschaft Schöningen (1499).
J. D. Preuß, Friedrich der Große. B. 1. 882.
Priscianus, carmen de ponderibus (38).
Prout, letter to Dr. Buckland (398).
Publius Syrus, sententiae, s. Phaedrus.
Puchta, s. Rhein. Museum. Ueber den Besitzerwerb eines Kindes (485); über den in der Bantinischen Tafel vorgeschriebenen doppelten Eid (485); über das sog. Citiergesetz. Mit einem Nachtr. von Blume (486); über den der Rede pro Roscio zu Grunde liegenden Rechtsfall (487).
Wolfg. H. Puchta, über die gerichtlichen Klagen 1561.
J. Ev. Purkinje, de cellulis antheraram fibrosis nec non de granorum pollinariam formis 2041.
Puttrich, Skizze einer Geschichte der Baukunst des Mittelalters (888).

Q.

F. G. von Quandt, s. L. Lanzi.
Quoy, voyage de l'Astrolabe. Zoologie 49.

R.

Pt. Rainier, über eine in Nubien gefundene Inschrift aus den Zeiten Hadrians (1928).
Ramaswami, über Insel u. Brücke von Sivasamudram (1926).
P. Rambur, s. Boisduval.
L. Ramshorn, s. Gardin-Dumesnil.

Ranke, ſ. hiſtor. polit. Zeitſchrift.
Im. Rask, ſ. Locman.
thgeber, über ein Breviarium der Gothai-
)en Bibliothek (887).
Rathke, Abhandlungen zur Bildungs- und
ntwickelungsgeſchichte des Menſchen und der
hiere. Th. 1. 597. Miscellanea anato-
ico-physiologica. fasc. 1. 599.
Rauch, ſ. L. Lange.
von Raumer, ſ. hiſtor. Taſchenb. Ueber
he und Familie (168); über die Poetik des
riſtoteles (1068).
Reck, fragmentariſche Betrachtungen über
emeinheitstheilungen ꝛc. 97.
F. von Recke, zweytes Geſchenk lettiſcher
ücher an die Univerſit. Bibliothek 1745; —
K. Edu. Napiersky, allgemeines Schrift-
ller- und Gelehrten-Lexicon der Prov. Liv-
nd, Eſthland, und Kurland. B. 4. S—Z.
760.
Reich, Fallverſuche über die Umdrehung der
rde (1500).
Reichenbach, das Kreoſot. 565.
Alex. von Reichlin-Meldegg, die Mo-
iſche Geſchichte vom brennenden Dornbuſch
.02.
Rennie, on the friction and resistance
fluids (556).
W. Rettberg, der Paſchaſtreit der alten
riſtl. Kirche (792).
Rheiner, das Moosberger oder Heinrichs-
d im Canton Appenzell 1342.
anus, quae supersunt, ed. Nicol. Saal
)40.
H. Rhode, ſ. Greg. Barhebr.

H. F. Scherk, disquisitiones analyticae 1198.
Scheurlen, über den landesherrlichen Tischtitel der catholischen Priester in Würtemberg (828).
K. Schier, s. Locman.
Schiller, s. W. von Humboldt.
Fr. G. Fd. Schläger, zur dankbaren Erinnerung an Glieb Jacob Planck 2023.
A. W. de Schlegel, reflexions sur l'étude des langues asiatiques 338.
Ed. Schmalz, XIX Tabulae anatomiam entozoorum illustrantes 1799.
J. J. Schmidt, über einige Grundlehren des Buddhaismus. Abh. 2. (1329).
K. Chph. Schmieder, Geschichte der Alchemie 265.; Grundr. der Gewerb-Naturlehre oder technischen Physik 502.
J. W. Schmitz, Grundlage eines allgem. Credit-Systems für Anlage von Eisenbahnen 1904.
J. Schön, allg. Geschichte und Statistik der Europäischen Civilisation 1316.
J. J. A. von Schönberg, s. Ant. Barba.
W. Schorn, Geschichte Griechenlands von der Entstehung des ätolischen und achäischen Bundes bis auf die Zerstörung Korinths 1220.
H. Aug. Schott, Erörterung einiger wichtigen chronologischen Puncte in der Lebensgeschichte des Ap. Paulus 1117.
Jul. Max Schottky, über Wallensteins Privatleben (527).
H. A. Schrader, analecta ad floram Capensem (1138).
K. Schrader, der Apostel Paulus. Th. 2. 3. 1849.
J. F. L. Schröder, s. Gl. C. Schulze.

H. Chr. Schubart, quaestiones geneaogicae historicae in antiquitatem heroicam Graecam 849.
hulting, notae ad digesta. Vol. 7. P. 1. 37.
hulz, Beyträge zur Reformationsgeschichte es 16. Jahrh. aus einer Sammlung von Originalbriefen (797).
1. Ferd. Schulze, Elisabeth, Herzogin zu Sachsen und Landgräfin zu Thüringen 1043.
E. Schulze, Anthropologie, ins Holländ. iberf. von Riehm, hg. von J. F. L. Schröer 96.
ilf W. Schwartze, pharmacologische Tabelen 1714.
hwarzenberg, Werthbestimmung des geverkschaftlichen Braunkohlenwerks am Stillberg (1094); über das Vorkommen der Grobkalkformation in Niederhessen (1095).
r. Schweppe, das Römische Privatrecht in einer heutigen Anwendung. Ausg. 4. B. 2. 3. 4. 5. Nach des Verf. Tode fortges. von W. Mejer 1994.
Poulett Scrope, notice on the geology of the Ponza isles (387); on the volcanic district of Naples (389).
. Sedgwick, and R. I. Murchison, on the geological relations of the Isle of Arran (392); on the deposits between the primary rocks and the oolitic series in the north of Scotland (394); — on the Magnesia limestone (392).
eebeck, über eine anomale Anziehung der Magnetnadel durch glühendes Eisen (1051); über die magnetische Polarisation verschiedener Metalle ꝛc. (1052).

M. C. G. Seubert, de functionibus radicum anteriorum et posteriorum nervorum spinalium 1077.

Edw. J. Seymour, illustrations on some of the principal diseases of the ovaria 241.

Sickler, Ankündigung des Corpus geographorum Gr. et Latinor. 1200.

Edw. Casp. Jac. von Siebold, wird zum Prof. der Medicin und zum Director des Entbindungs-Hospitals ernannt 225.

Silvestre de Sacy, grammaire arabe. Ed. 2. T. 1. 2. 1529.

J. C. L. Simonde de Sismondi, histoire des français. 15 Vols 289.

K. Simrock, s. Walther von der Vogelweide.

Paul Sinnhold, Meilenzeiger sämmtlicher Städte u. w. des Preußischen Staates 1544.

A. J. Sjögren, über die älteren Wohnsitze der Jemen. Abth. 1. (1332).

J. Gfr. Sommer, Taschenbuch zur Verbreitung geograph. Kenntnisse für 1833. Jahrg. 11. 79.

Soubeiran, sur les arséniures d'hydrogène (1732).

James South, on the extensive atmosphere of Mars (556).

Southey, history of the peninsular war. Vol. 3. 401.

Spangenberg, das Territorial-Kirchenrecht im Kr. Hannover (834).

Spek-Sternburg, ein niederländisches Gebetbuch mit Mahlereyen (887).

S. H. Spieker, Berlin und seine Umgebungen. Heft 1. (144).

Steiner, über das Zehntrecht (832).

Jac. Steiner, systematische Entwickelung der

Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander. Th. 1. 1945.
r. L. Stieglitz, d. j., s. Bericht an die Mitglieder der deutschen Ges. in Leipzig. Antiquarische Wanderungen in der Gegend von Leipzig (888).
E. Stoeber, l'ainé, vie de J. F. Oberlin, pasteur à Waldbach 977.
illiam T. H. F. Strangways, an outline of the geology of Russia (378).
rc. Straus-Durckheim, considérations générales sur l'anatomie comparée des animaux articulés 1894.
trippelmann, Werthbestimmung des gewerkschaftlichen Möncheberger Braunkohlenwerks (1094).
Stromeyer, über das Vorkommen des Kupfers im Meteoreisen 369; chemische Untersuchung der unlängst bey Magdeburg entdeckten und für Meteoreisen gehaltenen Eisenmassen 389; chemische Untersuchung des natürlichen kohlensauren Mangans 1081; und Hausmann mineralogische und chemische Bemerkungen über den Antimonnickel 2001; und Hausmann Bemerkungen über eine neue Alaunart und ein Bittersalz aus Südafrica 2049; erh. den Guelfen-Orden 1425.
tvern, über die Absicht und Zeit des Oedipus auf Colonos (1068).
r. von Sydow, Bemerkungen auf einer Reise durch die Beskiden nach den Central-Karpathen 1226.

T.

Aboys, s. Adelung. s. A. H. L. Heeren.

Jos. Tambroni, s. Cennini.
Tarkhanoff, longitude du port Honoro dans l'île de Wouhahou (134).
Rich. Taylor, on the crag-strata at Bromerton (381).
C. J. Temminck, monographies de Mammologie. T. 1. 1783.
J. Terpstra, antiquitas Homerica 1001.
J. K. Thilo, über die Schriften des Eusebius von Alex. und des Eusebius von Emisa 195.
codex apocryphus novi testamenti. T. 1961.
John Thomson, an account of the life lectures and writings of William Cullen T. 1. 2. 2 Vols. 65.
Albius Tibullus, libri quattuor ex recens Car. Lachmanni 177.
K. A. Tittmann, Geschichte der deutschen Strafgesetze 708.
James Tod, annals and antiquities of Rajast'han. Vol. 2. 689.
Comte de Tournon, études statistiques sur Rome. T. 1. 2. 1825.
Benj. Travers, observations on the local diseases termed malignant. P. 1. 2. (1579).
Gf. Rhold Treviranus, die Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens. B. 1. 442.
Trimberg, s. Hug.
Trinius, graminum genera quaedam et species complures (133).
Troya, Auffindung neuer longobard. Gesetze (375).
Fr. Tschischka, der St. Stephans Dom in Wien 1437.
Th. Ch. Tychsen, de charta donationis librorum ecclesiae Hildesiensi Saeculo XII.

Brunone episc. factae (1138): de inscriptionibus Arabicis in Hispania repertis (1139).

U.

ben, über die Etruskischen Todtenkisten (1069).
klein, Bemerkungen über das Verfahren katholischer Geistlichen bey Einholung kirchlicher Dispensationen von solchen Ehehindernissen deren Daseyn aus dem Beichtstuhle bekannt ist 827).
ert, s. Geschichte der Europ. Staaten.
pianus, de edendo ed. Warnkönig 892.
rich, quaestionum Aristophanearum specimen 1. 655.
A. Unna, de Alcmaeone Crotoniata ejusque fragmentis quae supersunt (870).
terholzner, s. Rhein. Museum. Zur Lehre vom sogenannten bonitarischen Eigenthum (485).
dr. Ure, a new system of geology 370.

V.

hram, chronicle of the Armenian kingdom in Cilicia during the time of the crusades, translated from the original Armenian by Charles F. Neumann 672.
Adf von Vangerow, über die Latini Juniani 1441.
A. Varnhagen von Ense, das Fest des Fürsten Schwarzenberg zu Paris 1810 (167).
G. Varrentrapp, de parte cephalica nervi sympathici 1377.

Vauquelin, Analyse der Rinde des Solanum pseudoquina (1364).
Veesenmeyer, zum Andenken an die Auswanderung der Evangelischen Salzburger (798).
Graf von Veltheim, über die Pferdezucht Englands, noch einiger Europäischen Länder, des Orients u. w. 1097.
Joseph von Vering, Heilart der Gicht 91.
Vermehren, gibt es eine sogenannte freywillig privative Variation beym Patronat-Rechte (828).
Vetch, account of some terraces, or ancient beaches in the isle of Jura (382).
Villermé, über die Sterblichkeit der wohlhabenden und der bedürftigen Klasse in Frankreich (1363).
Virey, Bericht über die Fortschritte in den pharmaceutischen Wissenschaften (1362); notices nécrologiques sur A. A. Cadet de Vaux, P. Moringlane, et J. P. Boudet (1365).
Publ. Virgilius Maro, illustr. a Ch. Gl. Heyne. Ed. IV. cur. G. Ph. Eb. Wagner. Vol. 2. 81; Vol. 3. P. 1. 2. 1738.
J. Voigt, Stimmen aus Rom über den päbstlichen Hof im 15. Jahrh. (167).
P. O. C. Vorsselman de Heer, de fractionibus continuis 1387.
G. W. Vreede, de origine atque incrementis libertatis Anglorum 1743.
J. A. Vullers, grammaticae Arabicae elementa per tabulas descripta 1744.

W.

D. Waagen, über den Maler Rubens (168).

Wachler, Handb. der Gesch. der Literatur. Umarb. 3. Th. 1. 2. 3. 4. 1343.

. Wachsmuth, Leitfaden zu Vorlesungen über die allgem. Weltgeschichte 503.

. Wackernagel, s. Walther von der Vogelweide.

f Wagner, s. L. Lanzi.

n. Wagner, pharmaceutisch-medicinische Botanik 836.

Ph. Eb. Wagner, s. Virgilius.

Fr. C. Wagner, progr. inest chronicon Parium adnotationibus illustratum. Partic. III. 1703. Partic. IV. 1919.

ıthaniel Wallich, plantae Asiaticae rariores. Vol. 1. 2. 225.

alther von der Vogelweide, Gedichte, übers. von Carl Simrock, und erläutert von Carl Simrock und W. Wackernagel 929.

n Walz, s. Rhetores Gr.; s. Arsenius.

Warburton, on the bagshot sand (378).

arnkönig, s. Ulpianus.

ı. Weaver, geological observations on part of Gloucestershire and Somersetshire (381).

ı. Webster, on a fresh water formation in Hordwell cliff (379); observations on the strata of Hastings (383); obs. on the Purbeck and Portland beds (383).

g. Weichert, poetarum latinorum Hostii, Laevii cet. vitae, et carminum reliquiae 249.

eiß, über das südliche Ende des Gebirgszuges von Brasilien in der Provinz S. Pedro do Sul ꝛc. (1054); über den Haytorit (1060); über die herzförmig genannten Zwillings-Cry-

stalle von Kalkspath (1060); über d
heraeder, dessen Flächenneigung gegen
gleich ist seinem ebenen Endspitzenwinkel (
K. Edw. Weiß, s. Archiv der Kirche
Wissenschaft. Ueber die behauptete No
digkeit der Reorganisation des Corpus
gelicorum auf dem deutschen Bundestage
über die rechtliche Gleichstellung der chris
Confessionen in den deutschen Bundesst
(828).
Amad. Wendt, wird Mitgl. der K. Ges
W. 2066.
Lor. von Westenrieder, sämmtliche K
B. 1—6. 1124.
Ant. Westermann, Geschichte der Beredt
keit in Griechenland u. Rom. Th. 1. 147
White, account of a fair which ta
place annually at the hot wells about
miles from Surat (1924).
Eberh. Wiens, Unternehmungen Carls V.
gen die Raubstaaten 1254.
F. Wiggert, Scherflein zur Förderung
Kenntniß älterer deutscher Mundarten u
Schriften 468.
L. Wihl, de Phoenicum inscriptionib
1295.
J. B. Wilbrand, allgemeine Physiologie 634
Wilken, über die Verhältnisse der Russen zum
Byzantinischen Reiche in dem Zeitraume vom
9. bis 12. Jahrhundert (1069).
Charles Winaritzky, sur l'état présent
de la littérature Bohême (104).
F. H. A. Windischmann, Sancara s. de
theologumenis Vedanticorum 1407.
G. F. Carl Winter, gekrönte Preisschrift über
die Erweichung des Magens 2071.

von Winterfeld, Joh. Pierluigi von Pale-
rina 753.
n. W. Wohlbrück, Geſch. des ehemaligen
Bisth. Lebus und des Landes dieſes Namens.
h. 1. 2. 41. Th. 3. 288.
bisard, sur la détermination des fon-
ions de deux variables dont les coefficie-
ıs différentiels du premier ordre sont
ınnés implicitement (1729).
. Wolf, Beyträge zur Geſchichte der caſti-
hen National-Literatur 1698.
fram von Eſchenbach, hg. von K. Lach-
ann 649.
. Wüſtenfeld, ſ. Dahabi.

Y.

s Yates, observations on the structure
the border country of Salop and North
ales (388).

Z.

Zachariä, Grundriß des Braunſchweig-
fenbüttelſchen Privat-Rechts 63.
egler, ſ. N. Machiavelli.
. Zinkeiſen, Geſchichte Griechenlands

Zober, ſ. J. Beckmann.
n. Zumpt, ſ. Cicero.

Zweyte Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen, oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger literarischen Nachrichten in dem Jahre 1833.

A.

Abhandlungen der Kön. Acad. der Wissensch. zu Berlin, aus den Jahren 1827. 182[illegible] 1829. 1049.

L. Ch. Althof, Anz. s. Todes 2066.

Annalen des catholischen, protestantischen, und jüdischen Kirchenrechts. Hg. von H. L. Hugo pert. Heft 1. 2. 3. 829. — der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu Hamburg, hg. von J. C. G. Fricke. B. 1. 2. 1460.

Archiv für die Gesetzgebung aller deutschen Staaten, hg. von Alex. Müller. B. 1. 2. 277. — Oesterreichisches, für Geschichte, Erdbeschreibung, Staatenkunde, Kunst und Literatur 1831—1833. (hg. von Ridler) 678. — der Kirchenrechts-Wissenschaft, hg. von K. Ed. Weiß (Heft 1. = B. 1.) B. 2. 826.

B.

Basilica, libri LX. ed. Car. W. E. Heimbach. (fasc. 1.) 497. (fasc. 2.) 1122.

richt vom J. 1832 an die Mitglieder der eutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache u. Alterthümer in Leipzig, hg. on Chr. L. Stieglitz d. j. 887.
ytrage zu den theolog. Wissensch. von den Professoren der Theologie zu Dorpat. B. 1. 1161.
. Bon-Dacier, Anz. f. Todes 2066.
iefwechsel zwischen Schiller und W. von Humboldt, s. W. von Humboldt.

C.

e Catechism of the Schamans translated from the Chinese original by C. F. Neumann 674.
ronique Géorgienne traduit par Brosset jeune 318.
llatio, Mosaicarum et Romanarum legum, s. Lex Dei.
mmentationes societatis Regiae scientiarum Gottingensis recentiores. Vol. 7. 1137.
Impostura religionum breve Compendium, s. liber de tribus impostoribus, nach zwey Hs. mit historisch liter. Einleitung hg. von F. W. Genthe 1275.
ncordat, das Bayerische, im Verhältniß zum Religions-Edict (833).

D.

acier, s. Jos. Bondacier, Reg. 2.

E.

e, über die Gegenwart des Pfarrers bey Abschließung derselben (828); gemischte, über die

religiöse Erziehung der Kinder aus ſol- (828); zwiſchen Catholiken und Mennon. (835).
Esquisse d'un tableau des pétrificatio de la Svède, ſ. Hiſinger.

G.

Geſchichte der Europäiſchen Staaten, hg. v. Heeren und Ukert. Lief. 8. Geſch. d. Teutſchen von J. C. von Pfiſter. B. 4. Geſch. der Niederlande von N. G. van Kampen. B. 2. 641.
Gelehrte Geſellſchaften: Acad. imp. de Pétersbonrg 133. 1329. 1025. — geological Society of London 377. — R. Society of London 547. Königliche Stiftung zweyer goldenen Preis-Medaillen 1689. — hiſtoriſcher Verein zu Bamberg 877. — Deutſche Geſellſchaft zu Leipzig 887. — Kön. Acad. der Wiſſenſch. zu Berlin 1049. — Göttingiſcher Verein bergmänniſcher Freunde 1089. — Kön. Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Göttingen 1137. vgl. unten Göttingen. — Jablonoviſche Geſ. 1198. — Académie roy. de Médecine 1361. — der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsforſcher zu Nürnberg 1488. — medical and chirurgical Society of London 1569. — Académie R. des sciences à Paris 1729. — American philos. Soc. 1880. — R. Asiatic Soc. 1921.
Göttingen. 1) Kön. Geſellſch. der Wiſſenſchaften: A. Feyer des 81. Stiftungstages 2065. B. Bericht über die merkw. Vorfälle in dem verfloſſenen Jahre, abgeſtattet von Blumenbach 2065. C. Das Directorium geht von Hi- § über 2065. D. Ver-

eichniß der im verflossenen Jahre verstorbenen
) wie der neu aufgenommenen Mitglieder
:066. E. Vorlesungen: Dissen, de ordine
ertaminum Olympicorum per quinque
lies 769. Blumenbach, spicilegium ob-
ervationum de generis humani varietate
ativa 1321. 1761. Conradi, Animad-
ersiones de plethora vera 1905. Marx,
le paralysi membrorum inferiorum 2065.
. Vorgelegt wurde: eine Abh. über das Vor-
ommen des Kupfers im Meteoreisen, von
Stromeyer 369; ein Bericht von den Re-
ultaten seiner Untersuchungen über das Vor-
ommen der Grobkalk-Formation im nördlichen
Deutschland, von Hausmann 809; eine
hemische Untersuchung der unlängst bey Mag-
eburg entdeckten und für Meteoreisen gehalte-
ien Eisenmasse, von Stromeyer 889; eine
hemische Untersuchung des natürlichen kohlen-
auren Mangans, von Stromeyer 1081;
ineralogische und chemische Bemerkungen über
en Antimonnickel, von Stromeyer und
Hausmann 2001; Bemerkungen über eine
ieue Alaunart und ein Bittersalz aus Süd-
frica, von Stromeyer und Hausmann
2049. G. Preisaufgaben: a) von der mathe-
natischen Classe für den Nov. 1834: Neue
urch vollständige Beschreibungen erläuterte
Vorschläge zu solchen auf photometrischen Grund-
ätzen beruhenden Vorrichtungen, mittelst wel-
her die verschiedenen Grade des Lichtes der
Fixsterne mit Sicherheit, Gleichförmigkeit und
Leichtigkeit beurtheilt und festgestellt werden
können, und deren Leistungen aus einer aus-
führlichen Darlegung der Resultate, die aus
hrer Anwendung auf Sterne von den ver-
schiedensten Größen erhalten worden sind, sich

erkennen und beurtheilen lassen 2074; b) von der historisch-philologischen Classe für den Nov. 1835: Es fragt sich welches der Handel der Araber zu Lande und zur See, durch Asien, Africa und das östliche Europa unter der Herrschaft der Abassiden im achten, neunten und zehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung gewesen. Man verlangt Belehrung über die Beschaffenheit dieses Handels, dessen Sitze, seine Waaren und Handelswege, nebst einer beygefügten Landkarte, auf welcher die Marschrouten jener Handelswege verzeichnet sind 2075; c) von der physischen Classe für den Nov. 1836: Eine genaue Darstellung der sämmtlichen bis jetzt bekannten secernierenden Organe in den Pflanzen, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der secernierten Theile, und der Wirkungen, welche die Secretion überhaupt im Vegetationsprocesse hervorbringen kann 2076; d) ökonomische, für den Julius 1833: Eine gründliche Untersuchung der Natur und Entstehungsart des Rostes und Brandes am Getreide und an anderen Culturgewächsen, nebst Angabe der Mittel, welche dagegen im Großen mit Erfolg anzuwenden sind, wird nicht genügend beantwortet 1321; für den Nov. 1833: Eine gründliche Erörterung der Ursachen, wodurch das früher an mehreren Orten im Königreiche Hannover blühende Gewerbe der Wollenweberey in neuerer Zeit gesunken ist, nebst Angabe der Mittel, die zur Hebung desselben dienen können 1325; wird nicht genügend beantwortet, und für den November 1835 von neuem aufgegeben 2072. 2079; für den Julius 1834: Eine gründliche Erörterung des neuerlich besonders empfohlenen Verfahrens, Kartoffeln durch einzelne Keime fortzupflanzen, nebst einer aus

sicheren Erfahrungen abgeleiteten Darstellung der Vortheile oder Nachtheile, welche diese Fortpflanzungsart im Vergleich mit dem Legen ganzer oder zerschnittener Kartoffelknollen hat 1326. 2077; für den Nov. 1834: Ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Königr. Hannover die Fabrication von Runkelrübenzucker mit Vortheil auszuführen, und, wenn dieses der Fall seyn sollte, welche Einrichtungen sind zu treffen, um sie mit der Landwirthschaft in zweckmäßigste Verbindung zu bringen, und den größtmöglichen Vortheil dadurch zu erlangen 1327. 2077; für den Julius 1835: Unter welchen Umständen, zumal bey welchen Boden- und Fruchtarten, ist die Knochendüngung mit Vortheil anzuwenden, und welches Verfahren hat sich dabey als das vorzüglichste bewährt 1328. 2078; für den Nov. 1835: Die so eben erwähnte Frage über den Verfall des Gewerbes der Wollenweberey im Königr. Hannover 2079. H. Preisschrift: Über die Erweichung des Magens, von G. F. Carl Winter 2071. I. Commentationes Societatis R. scientiarum Gottingensis recentiores. Vol. 7. ad a. 1828—31. 1137.

Göttingen. 2) Universität: A. Feyerlichkeiten: Preisvertheilung an die Studierenden. Rede des Hofr. Mitscherlich 1041. B. Verzeichniß der Vorlesungen im Sommer 1833 425; im Winter 183¾ 1465. C. Oeffentliche Anstalten. Die Univers. Bibliothek erhält von dem Hn Staatsr. von Recke ein zweytes Geschenk von 37 lettischen Schriften 1745.

H.

Hiob, s. Köster.

Histoire littéraire de la France. T. XVII. 740.
Otto von Huhn, Anz. f. Todes 2066.

J.

Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann 976.
Journal, the quarterly, of Agriculture. Vol. 1. 2. 665.

L.

Lex Dei, s. Mosaicarum et Romanarum legum collatio, ed. F. Blume 1489.

M.

Joh. Friedr. Meckel, Anz. f. Todes 2066.
Meilenzeiger, Preußischer, s. Paul Sinnhold.
Georg Jacob Friedrich Meister, Anz. f. Todes 49.
Mémorial du depôt général de la guerre. T. 2. 344.
Mémoires de l'acad. imp. de Pétersburg. VI. Série. Sciences math. phys. et naturelles. T. 1. Livr. 4. 5. 6. 133; Sciences politiques, histoire, philologie. T. 1. Livr. 3. 1329. — de l'académie royale de Médecine. T. 1. 2. 1361.
Mémoires presentés à l'académie Imp. des sciences de St. Pétersbourg par divers savans et lus dans ses assemblées. T. 1. Livr. 3. 4. 5. 6. 1025; — à l'académie R. des sc. Sciences mathém. et phys. T. 3. 1729.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Pharmacie, hg. von C. H. Pfaff. Jahrg. 1. Heft 1. 2. 3. 4. Jahrg. 2. H. 1. 2. 1781.

Museum, Rheinisches, für Jurisprudenz, hg. von Blume, Böcking, Hollweg, Puchta, Pügge, Unterholzner. Band (Jahrgang) 4. Heft 2. 3. 481. Band 5. Heft 1. 2. 3., oder Neues Rhein. Museum. B. 1. Heft 1. 2. 3. 481.

N.

Nachrichten, Cellische, für Landwirthe, hg. von L. Schaake. B. 2. St. 1. 1498.

P.

Pallium, über das römische, in der cathol. Kirche (831).

Pervigilium Veneris, s. Phaedrus.

Glieb Jacob Planck, Anz. s. Todes 1441; kirchliche Feyer seines Todes 1481.

Preisaufgaben für die Studierenden zu Göttingen 1042.

Preußen und Frankreich, staatswirthschaftlich und politisch unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinzen 1169.

Il Progresso delle scienze etc. eine zu Neapel erscheinende Zeitschrift 374.

R.

Reliquiae carminum poetarum latinorum Hostii, Laevii, cet. s. Aug. Weichert.

Die Revolution des Cantons Zürich (525).

Rhetores Graeci, ed. Chn. Walz. Vol. 1. 456.
Carl Asmund Rudolphi, Anz. f. Todes 2066.
G. P. Ruette, Anz. f. Todes 2066.

S.

Gottl. Ernst Schulze, Anz. f. Todes 145.
Scriptores rerum Mythicarum latini tres, Romae nuper reperti, ed. Geo. H. Bode. Vol. 1. 2. 1881.
Curt Sprengel, Anz. f. Todes 2066.
Stimmen der Zeit 608.
Stipendium Blumenbachianum 1.
Studien, philolog.-historische auf dem academischen Gymnasium in Hamburg, hg. von Chn Petersen. Heft 1. 865. — des Göttingischen Vereins bergmännischer Freunde, hg. von J. F. L. Hausmann. B. 3. 1089.

T.

Taschenbuch, historisches, hg. von F. von Raumer. Jahrg. 4. 167.
Vetus Testamentum graecum, e cod. ms. Alexandrino cura H. Herveii Baber. T. 1. 2. 169.
Transactions of the geological Society. Second series. Vol. 1. 2. 3. 377. — Philosophical of the R. Soc. of London for 1831. Part. 1. 2. 547. — of the R. Asiatic Soc. of Great Britain and Ireland. Vol. 3. P. 2. 1921. — Von der Translation Committee herausgeg. Translations from the Chinese and Armenian by Charles Fr. Neumann. (Juen-Tsze, history of the pirates who infested the China sea from

1807 to 1810, transl. from the Chinese original by C. F. Neumann. — Vahram's chronicle of the Armenian Kingdom in Cilicia transl. by the same. — The catechism of the Shamans translated from the Chinese by the same 670. — medico-chirurgical publ. by the medical and chirurgical Society of London. Vol. 15. 1569. — of the American philosophical society. Vol. 4. P. 1. 1880. 1920.

V.

Vita D. Aur. Augustini auctore incerto. Ed. Andr. Guil. Cramer 221.

Voyage de découvertes de l'Astrolabe sous le command. de J. Dumont-d'Urville. Zoologie, par Quoy et Gaymard. T. 1. et Atlas 49.

W.

Ueber das Wesen und die Bedeutung des Strafrichteramtes 1430.

Z.

Zeitschrift, historisch-politische, hg. von Lp. Ranke. Jahrg. 1832. St. 1—4. 521; — für Archivkunde, Diplomatik u. Geschichte von L. F. Höfer, F. L. B. von Medem und H. A. Erhard 643; — für die historische Theologie, hg. von Chn F. Illgen. B. 2. St. 2. 785.

Verbesserungen

in dem vorigen Jahrgange

S. 2042. Z. 9. st. Abnahme l. Zunahme
— 2045. » 14. st. abhängig l. unabhängig
— — » 19. st. Linien l. Linie
— — » 24. st. welches l. welche
— 2047. » 9. st. Erdmeridian l. magnetischen Meridian

in dem gegenwärtigen Jahrgange

— 597. » 4. v. u. st. Känguruh l. Krocodil
— 619. » 14. st. sie . . . ungerecht l. sich . . . ungeweiht
— 620. » 3. st. aber l. eben
— 626. » 7. l. אֲדֹנָי
— 628. » 10. v. u. Dativ des entfernten Objects in ( )
— 629. » 19. st. unpassend l. passend
— 631. » 9. st. doch l. d. h.
— 633. » 3. st. doch l. d. h.
— 1614. » 10. st. solchen l. falschen
— 1629. » 9. st. indeß hauptsächlich l. des 'hauptsächlich'
— 1652. » 2. v. u. st. sie l. sich
— 1615. » 19. und an noch ein paar Stellen p. h. l. N. (Note)
— 1662. letzte st. Valentin l. Valentia.